NYU IFA LIBRARY
3 1162 04538688 6

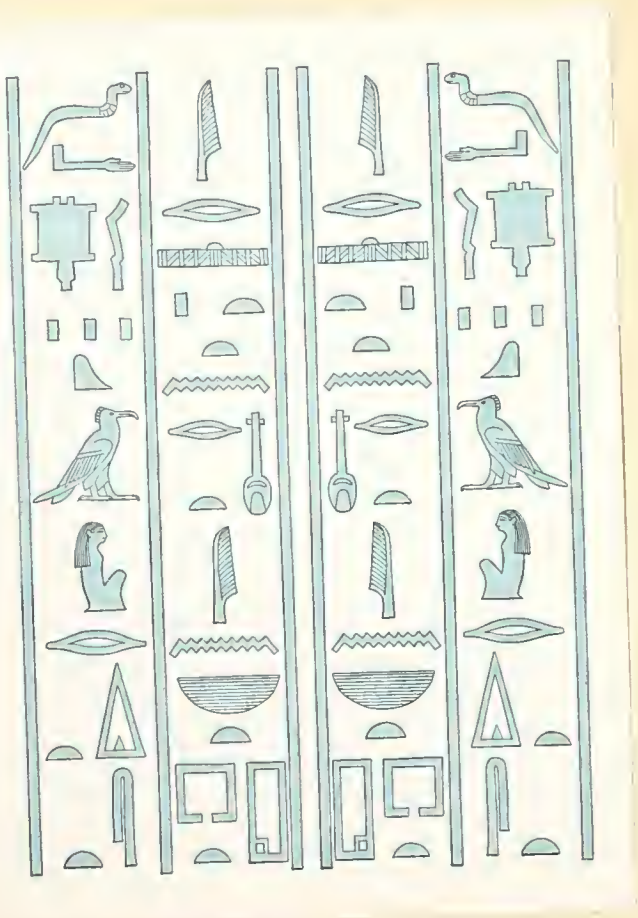

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

AEGYPTENS

HERAUSGEGEBEN VON

KURT SETHE

ACHTER BAND

LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1924

Altägyptische Webestühle
und
Brettchenweberei in Altägypten

von

C. H. Johl
DR. PHIL.

mit 59 Abbildungen im Text und auf 5 Tafeln sowie 2 Tafeln in Lichtdruck

Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1924

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE AEGYPTENS

HERAUSGEGEBEN VON

KURT SETHE

VIII. BAND

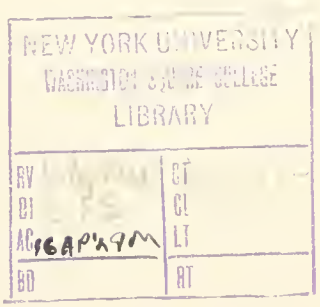

NEW YORK UNIVERSITY
WASHINGTON SQUARE COLLEGE
LIBRARY
RV | CT
DI | CL
AC 16 AP '29 M | LT
BD | RT

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

COPYRIGHT 1924
BY
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG, LEIPZIG

PRINTED IN GERMANY
G. PÄTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI, LIPPERT & CO., G. M. B. H., NAUMBURG A. S.

WALTER ZIEMER

MEINEM FREUNDE UND FÖRDERER

Vorwort.

Dieses Buch teilt sein Schicksal mit vielen anderen deutschen Schriften, deren Drucklegung der Krieg und seine Folgen bisher unmöglich gemacht haben. Es wurde im Juni 1914 vollendet, nachdem eine ältere Niederschrift auf Grund von H. Ling Roth, Ancient Egyptian and Greek looms, Halifax 1913 (Bankfield Museum Notes, second series Nr. 2) eine völlige Umarbeitung erfahren hatte. Meine Studien über die Webestühle der Griechen und Römer, deren „jüngerer Webestuhl" mit dem in Ägypten gebrauchten Stuhle identisch sein sollte, hatten mich veranlaßt, meine Forschungen auch auf die technischen Einrichtungen der ägyptischen Stühle auszudehnen. Diese Arbeit wurde mir durch die liebenswürdige Unterstützung, die ich bei den Herren des Berliner Ägyptischen Museums, Prof. Dr. Schäfer, Dr. Möller und Dr. Burchardt fand, sehr erleichtert. Sie machten mir nicht nur bereitwilligst die Schätze des Museums zugänglich, sondern lenkten meine Aufmerksamkeit auch auf verschiedene Veröffentlichungen, die mir sonst leicht hätten entgehen können. Nachdem ich an zahlreichen Modellen, die sich seit 1914 im Berliner Museum befinden, die praktische Durchführbarkeit meiner Gedanken nachgewiesen hatte, faßte ich das Ergebnis meiner Arbeiten zu diesem Buche zusammen. Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung erklärte sich bereit, den Verlag zu übernehmen, und schon waren die Druckstöcke für die Abbildungen angefertigt, als der Ausbruch des Weltkrieges die Vollendung der Drucklegung unterbrach.

Nur unter Zurückstellung schwerer Bedenken — kann doch z. B. ausländische Literatur nur unter großen Opfern beschafft werden — habe ich mich im vergangenen Winter entschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Niederschrift mußte in ganzen Abschnitten neu gefaßt werden, weil das im Grabe des Mehenkwetre bei Theben von der Ägypten-Expedition des Metropolitan-Museums gefundene Modell einer Webestube der Forschung eine neue Grundlage gegeben hatte. — Ich habe den Namen in der Form „Mehenkwetre" in meiner Arbeit beibehalten, obwohl nach Prof. Sethe richtiger zu lesen ist: „M k t · j · r' d. i. mein Schutz ist Rē'". — Die vorliegende Fassung weist daher einige Unterschiede auf zu dem kurzen Umrisse, den ich 1914 über die ägyptische Webetechnik in meiner Kieler Doktor-Dissertation „Die Webestühle der Griechen und Römer" gezeichnet hatte.

Auch der Abschnitt über die Brettchenweberei wurde unter Benutzung des 1916 in Neuchatel (Suisse) erschienenen grundlegenden Werkes von A. van Gennep et G. Jéquier, Le tissage aux cartons et son utilisation décorative dans l'Égypte ancienne vollständig neu bearbeitet.

Ich möchte diese Zeilen nicht abschließen, ohne auch an dieser Stelle dankbar der warmen Teilnahme zu gedenken, mit der allezeit Herr Prof. Dr. Schäfer-Berlin und neuerdings Herr Prof. Dr. Roeder-Hildesheim sowie Herr Prof. Dr. Ranke-Heidelberg den Fortgang meiner Arbeit verfolgt haben. Herrn Prof. Dr. Schäfer bin ich insbesondere dafür dankbar, daß er die Abbildung verschiedener bisher noch nicht veröffentlichter Gegenstände aus dem Berliner Museum gestattet hat. Bei der Aufdeckung der Struktur und der Herstellungsart des sogenannten Ramses-Gürtels in Liverpool hat mich 1914 Herr Prof. C. F. Lehmann-Haupt, der damals dort weilte, gütigst unterstützt; auch ihm sei hier noch einmal herzlichst gedankt.

Es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, daß der Fragezeichen genug übrigbleiben, und daß die Ergebnisse immer nur Annäherungswerte darstellen. Hoffentlich ist es gelungen, der Wahrheit in recht vielen Punkten möglichst nahe zu kommen.

Hannover, im März 1924.

Dr. C. H. Johl.

Literaturverzeichnis.

Abkürzung:	Titel:
Ahrens	= H. L. Ahrens, Die Webestühle der Alten. Philologus 35 (1876), S. 385—409.
Blümner	= Hugo Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Romern. Bd. I, 1. Aufl. 1875, 2. Aufl. 1912. Leipzig.
Braulik	= Aug. Braulik, Altägyptische Gewebe. Stuttgart 1900.
Cailliaud	= Ferd. Cailliaud, Recherches sur les arts et metiers etc. Paris 1835.
Champollion	= Champollion le Jeune, Monuments de l'Égypte et de la Nubie. Paris 1835—1845.
Cohausen	= A. von Cohausen, Das Spinnen und Weben bei den Alten. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1870, Bd. XV, S. 23—40.
Davies	= N. de Garis Davies, Five Theban tombs. Archaeological Survey of Egypt. Nr. 21. London 1913.
Demmin	= August Demmin, Die Wirk- und Webekunst in ihrer geschichtlichen und merkantilen Entwickelung. Wiesbaden 1893.
Ephraim	= Hugo Ephraim, Uber die Entwicklung der Webetechnik und ihre Ausbreitung außerhalb Europas. Bd. I, Heft 1 der Mitteilungen aus dem Städtischen Museum für Völkerkunde zu Leipzig, 1905.
Erman	= Adolf Erman, Agypten und ägyptisches Leben im Altertum. 2. Ausg. Tübingen 1896.
Grothe	= Hermann Grothe, Die Construktion der Webestühle usw. im Altertum. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes. 62. Jahrg. 1883, S. 227—266.
Heierli	= Jacob Heierli, Die Anfänge der Weberei. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde V, 1887, S. 423—428 und S. 455—458.
Johl	= C. H. Johl, Die Webestühle der Griechen und Römer, Kieler Dissertation. Leipzig 1917.
Kimakowicz	= M. von Kimakowicz-Winnicki, Spinn- und Webewerkzeuge. Darstellungen über früh- und vorgeschichtliche Kultur-, Kunst- und Völkerentwicklung, herausg. von G. Kossinna, Heft 2. Würzburg 1910.
Klebs 1	= Luise Klebs, Die Reliefs des Alten Reiches (2980—2475 v. Chr.) Heidelberg 1915. (Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Abh. 3).
Klebs 2	= Luise Klebs, Die Reliefs und Malereien des mittleren Reiches (VII—XVII Dynastie ca. 2475—1580 v. Chr.). Heidelberg 1922 (Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Abh. 6.)
Lepsius	= R. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Berlin 1849—1858.
Marquardt-Mau	= J. Marquardt, Das Privatleben der Römer. 2. Aufl. von A. Mau. Leipzig 1886, S. 519 ff. (Band VII des Handbuches der römischen Altertümer von Marquardt-Mommsen).
Maspero	= G. Maspero, Ägyptische Kunstgeschichte, Deutsche Ausgabe von Georg Steindorff. Leipzig 1889.
Newberry, B. H.	= Percy E. Newberry, Beni Hasan. Archaeological Survey of Egypt Nr. 1, 2. London 1894.
Newberry, E. B.	= Percy E. Newberry, El Bersheh, Archaeological Survey of Egypt Nr. 3.
Perrot-Chipiez	= G. Perrot et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, bearbeitet von R. Pietschmann. Leigzig 1884.
Rich	= A. Rich, Dictionnaire des antiquites, deutsch von C. Müller. Paris und Leipzig 1862.
Rosellini	= I. Rosellini, I monumenti dell' Egitto et della Nubia. Pisa 1842—1844.
Roth	= H. Ling Roth, Ancient and Greek looms. Bankfield Museum Notes, sec. ser. Nr. 2, Halifax 1913.
Roth-Crawfoot	= H. Ling Roth und G. M. Crawfoot, Models of egyptian looms. Ancient Egypt 1921, Part IV.
Schroeder	= O. Schroeder, Zu den Webstühlen der Alten. Archäologische Zeituug 1884, Bd. XLII, S. 169—180.
Teppicherzeugung	= Teppicherzeugung im Orient. Monographien, herausgegeben vom K. K. Österr. Handels-Museum. Wien 1895.
Wilkinson 1837	= Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians. London 1837.
Wilkinson 1878	= Dasselbe. New edition by Samuel Birch. London 1878.
Wilkinson 1854	= Wilkinson, A popular account of the ancient Egyptians. London 1854.
Winlock	= H. E. Winlock, Hedle-Jacks of Middle Kingdom looms. Ancient Egypt 1922, Part III.

Weitere Schriften in den Anmerkungen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Literaturverzeichnis VII

Einleitung 1

I. Die Webestühle des Alten Reiches 8

II. Die Webestühle des Mittleren Reiches 8

1. Die erhaltenen Webestubenmodelle 9

2. Das Aufscheren und Aufbäumen der Kettenfäden 15

3. Die Webestuhlbilder aus den Gräbern des Chnem-hotep und des Daga 22

4. Der sogenannte Mattenweber aus dem Grabe des Khety 31

5. Erhaltene Webestuhlteile aus der Zeit des Mittleren Reiches 35

6. Webegewichte aus Ägypten 36

III. Die Webestühle des Neuen Reiches 39

1. Erhaltene Webestuhlteile aus der Zeit des Neuen Reiches 39

2. Erhaltene Webekämme 45

3. Die senkrechten Webestühle der Gräber 47

4. Herodot II, Kap. 35 57

IV. Brettchenweberei in Altägypten 59

1. Allgemeines 59

2. Der sogenannte Ramses-Gürtel im Museum zu Liverpool . . . . . 61—70

Einleitung.

Die Ausdeutung der Webestuhldarstellungen in den ägyptischen Gräbern und die Erklärung der erhaltenen Modelle und Webestuhlteile wird wesentlich erleichtert, wenn man sich vorher ein Bild von den technischen Vorgängen gemacht hat, die zum Weben überhaupt gehören. Man wird dabei trotz Riegl [1] auf die Heranziehung des ethnologischen Materials nicht verzichten können. Da ich die hierher gehörenden Fragen eingehend und unter Anführung einer umfangreichen Literatur in den ersten Abschnitten meiner Dissertation behandelt habe, kann ich mich hier auf das Wesentliche beschränken. Hinsichtlich der technischen Bezeichnungen habe ich mich Ephraim angeschlossen.

Weben und Flechten sind eng miteinander verwandt. Die Übergänge von der einen zu der anderen Fertigkeit sind so unmerklich und mannigfaltig, daß dem einen Beschauer geflochten erscheint, was ein anderer für gewebt ansieht. Während aber die Flechtarbeit ohne jede nicht zum Flechtmaterial gehörende Vorrichtung erfolgen kann, gehört zum Weben eine technische Einrichtung, die, sei sie auch noch so einfach, mit dem späteren Gewebe nichts zu tun hat, dafür aber immer von neuem benutzt werden kann. Diese technische Einrichtung ist der Webestuhl, eine Bezeichnung, die, von einer späteren Entwicklungsstufe hergenommen, für die primitiven Verhältnisse nicht gerade passend genannt werden kann. Wir verstehen dabei unter Weben die Fertigkeit, eine Reihe parallel ausgespannter Fäden durch eine andere Reihe von Fäden so zu durchkreuzen, daß ein in sich zusammenhängendes, flächenartiges Gebilde entsteht. Die ausgespannten Grundfäden sind die Kette, der Zettel oder der Aufzug; die durch sie hindurchgeführten Fäden heißen Schuß oder Einschlag. Ist die Kette vertikal ausgespannt, so spricht man von vertikalen oder senkrechten Webestühlen, erstreckt sie sich in horizontaler Richtung, von horizontalen oder wagerechten Webestühlen.

Drei Grundfragen haben uns nun zunächst zu beschäftigen:

1. Wie wurden die Kettenfäden aufgezogen und in ihrer Spannung erhalten?
2. Durch welche Mittel hat man sich das Einbringen der Schußfäden erleichtert?
3. Auf welchem Wege hat man die Verdichtung zwischen Ketten- und Schußfäden vorgenommen?

1. Die Kettenspannung

Die Mittel zur Erzielung und Erhaltung der Kettenfädenspannung waren andere am senkrechten, andere am wagerechten Webestuhle.

1 Alois Riegl, Der antike Webstuhl, Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Wieu 1893, S. 209.

NEW YORK UNIVERSITY
WASHINGTON SQUARE COLLEGE
LIBRARY

Bei den senkrechten Webestühlen, deren Grundschema ein reckartiges Gestell bildet, finden wir zwei verschiedene Arten der Kettenspannung. Einmal wird das eine Ende der Kettenfäden an dem oberen Querholze, dem Oberbaum, befestigt, während an dem anderen Ende der Fäden Steine oder Tonkörper, Zettelstrecker genannt, angebunden werden, die durch ihr Gewicht die Spannung herstellen; anderwärts tritt an die Stelle der Zettelstrecker ein zweites Querholz, der Unterbaum; die Spannung wird hier durch Verzapfung oder Verschnürung des Ober- bzw. des Unterbaumes an den senkrechten Stützen hergestellt. Jenen Typus wollen wir der Kürze halber den Gewichtstuhl, diesen den Gobelinstuhl nennen. Abb. 1 zeigt einen griechischen Gewichtstuhl von einer thebanischen Cotyle aus der zweiten Hälfte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts. Derartige Gewichtstühle, Uppstadgogn genannt, sind noch in historischer Zeit in Nordeuropa benutzt worden[1]. Beim Gewichtstuhl beginnt die Webearbeit am Oberbaum und schreitet nach unten hin fort. Um das Hin- und Herschlenkern der Zettelstrecker bei der

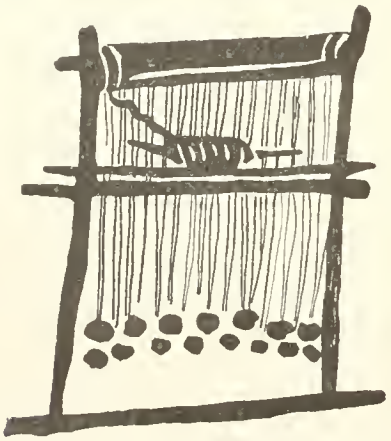

Abb. 1. Gewichtsstuhl von einer thebanischen Cotyle. Nach Fröhner (Collection van Branteghem Catalogue, Bruxelles, S. 210, Taf. 45).

Abb. 2. Rechte Seite des Grabsteines der Severa Seleuciana. Nach de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae, S. 21.

Arbeit herabzumindern und um die Kettenfäden in Ordnung zu halten, ist oft eine an den senkrechten Pfosten festgebundene Schnur durch die Fäden gezogen. Abb. 2 gibt einen Gobelinstuhl wieder, der auf dem Grabsteine der Severa Seleuciana aus dem Jahre 279 n. Chr. eingemeißelt ist. Beim Gobelinstuhl beginnt die Arbeit am Unterbaum, schreitet also von unten nach oben hin fort.

Bei den wagerechten Webestühlen begegnen wir einer sehr großen Mannigfaltigkeit in den Spannmitteln. Wir kennen Webestühle, bei denen die Enden der Kettenfäden an zwei Querhölzern befestigt werden, dem Vorderbaum und dem Hinterbaum. Am Vorderbaum beginnt die Arbeit. Er wird wegen seiner Stellung zum Körper des Webenden auch Brustbaum und, weil er vielfach zum Aufrollen des fertigen Gewebes dient, Tuchbaum genannt. Den Hinterbaum pflegt man im allgemeinen mit Kettenbaum zu bezeichnen, obschon diese Bezeichnung nur für eine fortgeschrittenere Webestuhltechnik zutreffend ist. Man spannte nämlich in alten Zeiten die Kettenfäden ihrer ganzen Länge nach aus. Es ist noch kein primitiver Webestuhl gefunden worden, der einen drehbaren Baum zum Aufrollen der unverarbeiteten Kette aufwies. Das ist durchaus begreiflich. Wer es selbst einmal versucht hat, kennt die großen Schwierigkeiten, die

1 Johl, S. 20ff.

sich einem gleichmäßigen Aufrollen auch nur einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Fäden entgegenstellen. Im Freien bereitete das Ausspannen einer auch sehr langen Kette keinerlei Schwierigkeiten; wie man sich bei beschränkten Raumverhältnissen behalf, werden wir später kennen lernen.

Die Spannung selbst konnte durch Befestigung des Vorder- und Hinterbaumes an zwei Langhölzern erfolgen; auf diese Weise entstand ein rechteckiger Rahmen, wie er z. B. bei den Cacamans in Brasilien in Gebrauch war[1]. Eine andere Art der Spannung ergab sich, wenn Vorder- und Hinterbaum hinter in den Boden getriebene Pflöcke festgeklemmt oder mit Stricken an ihnen festgebunden wurden. Straffte sich bei fortschreitender Arbeit die Kette zu stark, so konnte durch eine veränderte Stellung der Pflöcke oder durch Lockerung der Schnüre Abhilfe geschaffen werden. Bei verschiedenen Völkern wurde nur der Hinterbaum festgelegt, während an dem Vorderbaume ein Gurt befestigt wurde, den sich der Webende um die Hüften legte und nun durch den Druck des eigenen Körpers die gewünschte Spannung erzeugte. Umgekehrt ist vielfach nur der Vorderbaum festgemacht; an Stelle des Hinterbaumes sind Steine an das andere Ende der Kettenfäden gebunden, die, am Boden schleifend oder durch besondere Vorrichtungen zum Hängen gebracht, durch ihr Gewicht die Fäden spannen[2].

Die Zubereitung der Kette für die Aufbringung auf den Webestuhl, das Zetteln oder Aufscheren, erfolgte wohl schon sehr frühzeitig unter Zuhilfenahme einfacher Vorrichtungen, wie wir sie im Verlaufe dieser Betrachtungen noch kennen lernen werden. Beim Zetteln wurde zugleich die Teilung der Kettenfäden in besondere Gruppen, sagen wir in gerade und ungerade, wie es die einfache Leinwandbindung verlangt, vorgenommen. Um diese Teilung auch nach der Ausspannung im Webestuhle in der Kette zu erhalten und um zugleich einer Verwirrung der großen Fadenmengen vorzubeugen, schob man durch die gesamte Kette zwei Stäbe quer hindurch, die bis zur Beendigung der Arbeit in ihr liegen blieben. Es sind dies die Kreuzstäbe.

2. Die Fachbildung.

Die Trennung der Kettenfäden zum Hindurchführen des Schußfadens erfolgte wohl ursprünglich nur mit Hilfe der Finger, die vielleicht durch ein nadelartiges Stück Holz oder Knochen bei der mühseligen Arbeit unterstützt wurden. Nun zeigt die gewöhnlichste Bindung der Weberei, die Leinwandbindung, bei der abwechselnd die geraden und die ungeraden Kettenfäden über den Schuß zu liegen kommen, bei dem 3., 5., 7. usw. Gange die gleiche Trennung der Kette wie bei dem 1. Diese Beobachtung führte zur Benutzung des Trennstabes, eines runden oder flachen Holzstabes, der ein für allemal in der Kette liegen blieb und sie so trennte, daß beispielsweise die ungeraden Fäden über, die geraden unter ihm lagen. Auf diese Weise entstand in den Kettenfäden eine dauernde, dreieckige Öffnung, deren Basis der Trennstab bildete. Diese Öffnung nennt man das natürliche Fach[3]. War der Schußfaden durch dieses Fach hindurchgeführt worden, so mußten für den nächsten Gang die geraden Kettenfäden nach oben geholt werden. Die wohl auch hier zunächst mit den Fingern allein vorgenommene Arbeit wurde, soweit sich urteilen läßt, schon in sehr früher Zeit durch den Schlingen- oder Litzenstab besorgt. Es ist dies ein

1 Johl, S. 6. 2 Johl, S. 9 ff. 3 Ephraim, S 15.

runder Stab, von dem aus Schlingen herabhängen, von denen je eine einen der geraden Kettenfäden umfaßt. Hob man ihn in die Höhe — am wagerechten — oder zog man ihn vorwärts — am senkrechten Webestuhle —, so wurden durch eine einzige Bewegung alle geraden Fäden über bzw. vor die ungeraden gezogen, und die Öffnung für den zweiten Durchgang des Schußfadens war mechanisch hergestellt. Dieses Fach wird das künstliche Fach genannt. Ließ man den Schlingenstab herab- bzw. zurücksinken, so zeigte sich wieder das natürliche Fach.

Abb. 3 zeigt den Aufriß eines so ausgestatteten wagerechten Webestuhls. A: der Hinterbaum, BB: die Kreuzstäbe, C: der Trennstab, D: der Schlingenstab, E: der Vorderbaum, F: das durch C gebildete natürliche Fach.

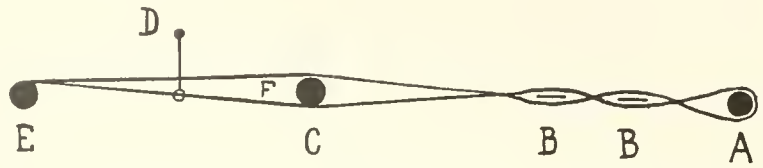

Abb. 3. Aufriß eines wagerechten Webestuhls mit Trenn- und Schlingenstab.

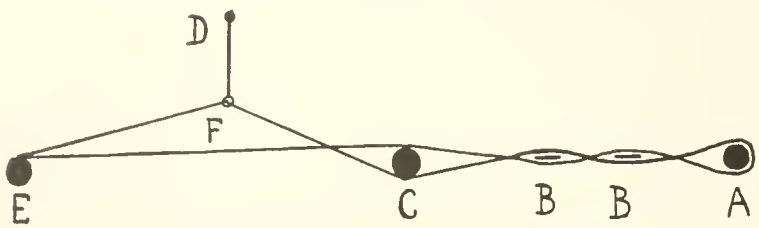

Abb. 4. Das durch den Schlingenstab geöffnete künstliche Fach.

In Abb. 4 ist durch Emporziehen des Schlingenstabes D das künstliche Fach F geöffnet.

Es ist klar, daß die Bildung des künstlichen Faches durch den Schlingenstab ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen kann. Das Wiedererscheinen des natürlichen Faches geht aber, zumal wenn die Kettenfäden sehr dicht stehen, durchaus nicht so leicht vor sich, wie es die Theorie darstellt. Die Schlingen verhindern ein glattes Zurückgleiten der gehobenen Ketten-

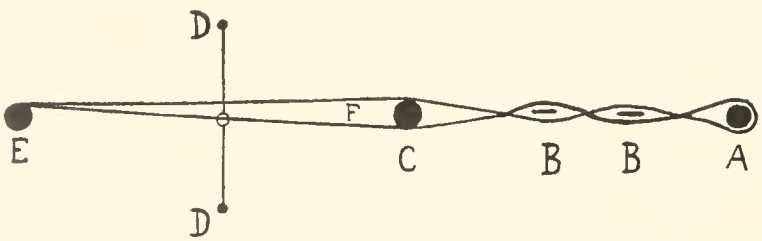

Abb. 5. Webestuhl mit Doppelschlingenstab.

fäden, so daß durch Heranschieben und Herunterdrücken des Trennstabes nachgeholfen werden muß [1].

Verband man mit dem erwähnten Schlingenstab einen zweiten in entgegengesetzter Richtung wirkenden Schlingenstab, so wurden diese Schwierigkeiten durch den sich so ergebenden Doppelschlingenstab, der einen Zug nach oben und nach unten gestattete, beseitigt (Abb. 5).

1 Eine sehr gute, klare Darstellung des ganzen hier geschilderten Vorganges findet man bei Meyer und Richter, Ethnographische Miszellen II (Abhandlungen des Kgl. Zoologischen und Anthropologisch-Ethnologischen Museums zu Dresden), 1903, Bd. X, Nr. 6.

Einen weiteren Fortschritt in der Fachbildung erreichte man durch das Ersetzen des Trennstabes durch einen zweiten Schlingen- bzw. Doppelschlingenstab (Abb. 6). Eine Verbindung der beiden Enden eines Doppelschlingenstabes durch Holzleisten führte zum Schlingen- oder Geschirr-Rahmen (Abb. 7). Damit hatte man den Weg zu einer weiteren Vervollkommnung der Fachbildung beschritten. Es wurden von jeder Ecke der oberen Querleiste eines Rahmens zu der entsprechenden Ecke des zweiten Rahmens Stricke von gleicher Länge gezogen. Diese Stricke wurden über ein über dem Webestuhl errichtetes reckartiges Gestell so geleitet, daß beim Hochziehen des einen Rahmens der andere sank und umgekehrt. Die Hebung und Senkung wurde durch Pedale bewirkt, die an der unteren Querleiste der Rahmen befestigt waren. Durch die Einführung der Geschirr-Rahmen mit Fußbedienung waren die Hände von der Arbeit der Fachbildung frei geworden.

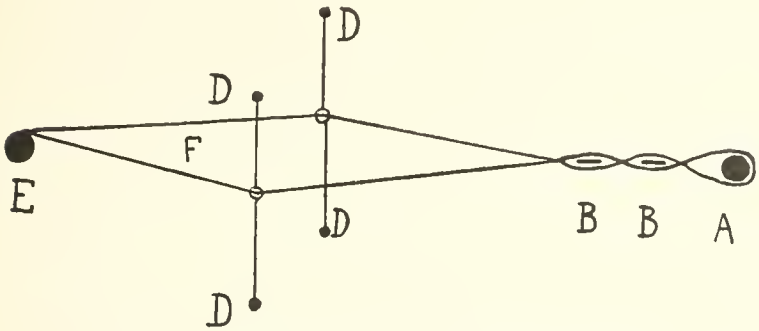

Abb. 6. Fachöffnung durch zwei Doppelschlingenstäbe.

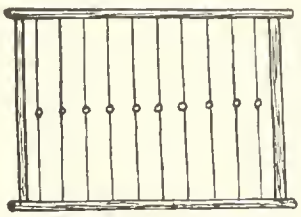

Abb. 7. Geschirr-Rahmen. (Schematisch.)

Über diesen Punkt in der Fachbildung scheint man im Altertum im allgemeinen nicht hinausgekommen zu sein[1]. Trennstab und Litzenstab sind sowohl an wagerechten als auch an senkrechten Webestühlen in Gebrauch gewesen, und es läßt sich nicht ausmachen, ob sie bei diesem oder jenem Typus zuerst in Anwendung gekommen sind. Für die gewöhnliche Leinwandbindung genügten diese beiden Fachbildner; für kompliziertere Gewebe mußte die Zahl der Schlingenstäbe entsprechend der Bindung vergrößert werden. Die Umbildung des Schlingenstabes zum Geschirr-Rahmen scheint sich am wagerechten Webestuhle vollzogen zu haben.

3. Das Festschlagen der Schußfäden.

Zum Festschlagen des durch die Kette hindurchgeleiteten Schußfadens eignete sich am besten ein flaches Werkzeug mit scharfer Kante von der Form eines Lineals, Messers oder Schwertes. Die Länge des Werkzeuges wurde durch die Breite, in der die Kettenfäden ausgespannt waren, bestimmt. Derartige Webemesser oder Webeschwerter sind in der ganzen Welt gefunden worden[2]. Sie sind an senkrechten und wagerechten Webestühlen gleicherweise zur Verwendung gelangt. Das Webeschwert ist also keineswegs ein Charakteristikum des senkrechten Webestuhles. Das Arbeiten mit diesem einfachen Festschläger ist aber durchaus nicht bequem, ermüdet vielmehr sehr stark am aufrechten Stuhle. Auch läßt sich damit keine sehr große Regelmäßigkeit des Gewebes erzielen, da der Druck nicht gleichmäßig genug verteilt werden kann, besonders wenn nur ein einziger Weber am Stuhle arbeiten muß.

Später kam der eigentliche Webekamm in Aufnahme; es ist dies ein mit einem Griff

1 Über den chinesischen Zugwebestuhl s. Ephraim, S. 47 ff. 2 Johl, S. 15 ff.

versehenes, gezähntes Holzstück, das ein nicht unbeträchtliches Gewicht hatte. Diese Kämme haben nur da eine wirkliche Aufgabe, wo es sich darum handelt, schmale Stellen recht fest zusammenzuschlagen oder viele Fäden eng aneinanderzudrängen. Wir werden daher derartige Kämme nur bei der Gobelintechnik und der Teppichweberei zu suchen haben. Bei glatten Geweben am wagerechten Webestuhle wäre solch Kamm ebenso unbrauchbar wie unhandlich.

Zur Herstellung eines möglichst gleichmäßigen Gewebes bediente man sich anscheinend auch im Altertume schon des Rietkammes und der Schlaglade. Ein Riet besteht aus einem oblongen Holzrahmen, in den parallel nebeneinander schmale Stäbchen aus Holz oder Rohr eingesetzt sind, durch deren Zwischenräume die Fäden der Kette laufen. Die Breite paßt sich der Breite des gewünschten Gewebes an. Zwischen je zwei Sprossen laufen zwei oder mehr Kettenfäden, je nachdem man feinere oder gröbere Stoffe weben will. Ein solches Riet konnte mit der Hand allein regiert werden. Da es aber in diesem Falle auf die Kette durch sein Gewicht einen nicht unerheblichen Druck ausübte, scheint man es sehr bald in eine Hängelage gebracht zu haben. Als Aufhängepunkt erwies sich das reckartige Gestell, dessen wir schon beim Geschirr-Rahmen gedachten, als gegebene Gelegenheit. Es wurden zwei bewegliche Arme an diesem Gestell angebracht, deren untere freie Enden den Rietkamm festhielten. Die nun frei schwebende Schlaglade ließ sich leicht vorwärts und rückwärts bewegen. Nach jeder Hindurchführung des Schußfadens zog man die Lade auf den Vorderbaum zu und konnte so einen je nach Wunsch kräftigeren oder schwächeren Druck in gleichmäßiger Verteilung auf den Schußfaden durch die ganze Kette hindurch ausüben. Riet und Schlaglade können nur an wagerechten Webestühlen zur Anwendung kommen.

Zum Hindurchführen des Schusses durch die Fächer bot sich als bequemes Hilfsmittel die Spindel an. Längere oder kürzere Stäbchen mit aufgewickeltem Schußfaden fanden an wagerechten und an aufrechten Stühlen Verwendung. Bei dem Hindurchreichen solcher Stäbchen mußte sich aber, besonders bei enger Fachöffnung, die Reibung des Schusses an den Kettenfäden unangenehm bemerkbar machen. Man hat daher schon in einem frühen Entwicklungsstadium die Schußfadenspulen mit einer glatten Hülle umgeben, die wie von selbst die Form eines Schiffchens annahm. Das Webeschiffchen ist charakteristisch für das Weben von glatten Stoffen auf dem wagerechten Webestuhle, da es, wie Ephraim, S. 27 mit Recht hervorhebt, „nur da Zweck hat, wo es auf fester, breiter Unterlage von einer Seite zur anderen gleiten kann, und wo gleichzeitig der Schuß ohne Ende ist, sodaß das Schiffchen, wenn es beim ersten Fach z. B. von rechts nach links geschossen worden ist, beim zweiten Fach von der linken Seite wieder zur rechten geschossen werden kann".

Bei diesem Hin- und Herziehen des Schußfadens wird die Kette besonders an den beiden Seiten einem ziemlich starken Drucke ausgesetzt. Wenn nicht besondere Vorrichtungen getroffen worden sind, wird das Gewebe selbst je nach dem stärkeren oder schwächeren Anziehen des Schußfadens eine wechselnde Breite erhalten. In der heutigen Weberei verhindert man dies durch die sogenannte Sperrute, deren einfachste Form aus einem flachen Holzstab von der Breite des Gewebes besteht; an den Schmalseiten sind Nadeln angebracht, die in die Gewebekante eingreifen und so die gewünschte Breite erhalten. Ob und welche Vorrichtungen die Alten zu diesem Zwecke gehabt haben, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Einen gewissen

Schutz gegen zu starken Querzug bot der Rietkamm; ein anderes Hilfsmittel werden wir später kennen lernen. Daß die starke Inanspruchnahme der äußersten Fäden auch im Altertume schon beobachtet worden war, beweist die Tatsache, daß vielfach bei den erhaltenen Geweben die Webekante, auch Salkante oder Salleiste genannt, stärkere Kettenfäden aufweist als das Mittelstück [1].

Abb. 8 zeigt den von Heierli rekonstruierten primitiven Webestuhl; 1 ist der Hinter- oder Kettenbaum, 2 der Vorder-, Brust- oder Tuchbaum, 3—4 die Schlaglade mit 5 dem Rietkamm,

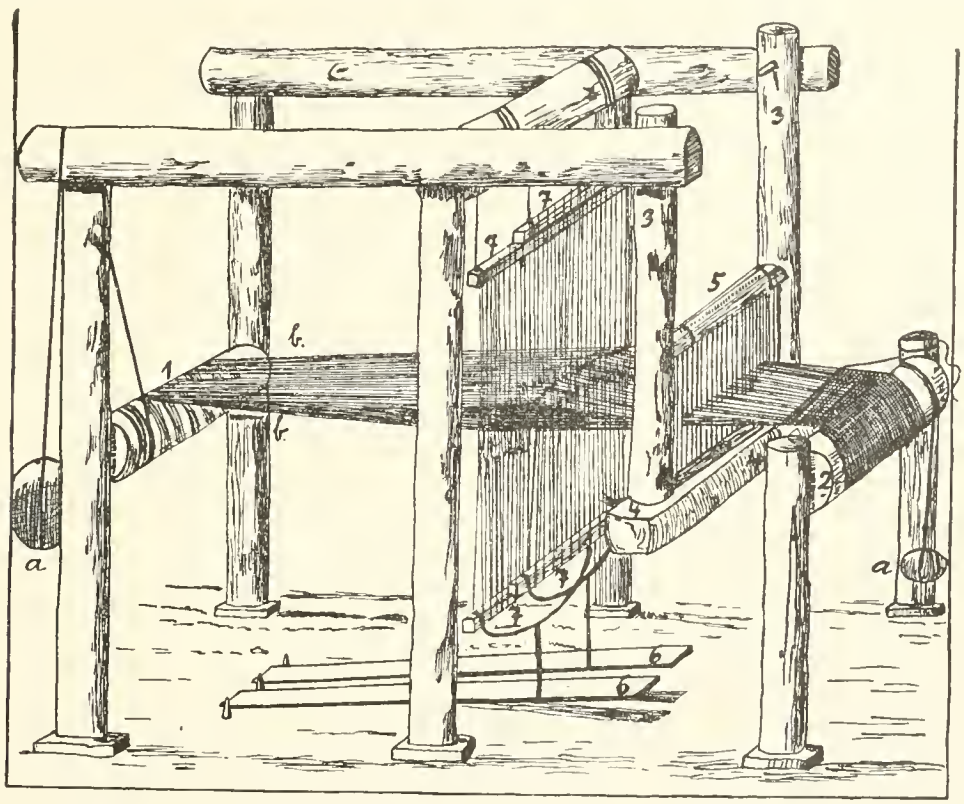

Abb. 8. Wagerechter Webestuhl nach Heierli (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1887, Taf. XXIX, 4).

6—6 die Tretschemel, 7—7 die Geschirr-Rahmen; a—a sind Bremsgewichte, die das Zurückdrehen der Bäume verhindern; in b—b hat man sich die Kreuzschienen eingelegt zu denken.

Am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtungen sei noch darauf hingewiesen, daß nach dem Urteil von Karabacek [2] die Erzeugung leinwandartiger Stoffe auf senkrechten Webestühlen ausgeschlossen ist. Diese Behauptung wird von Riegl [3] bestritten, und man muß ihm insofern recht geben, als grobe Leinwandbindungen mit weitstehender Kette auch auf senkrechten Webestühlen hergestellt werden können. Für die Mehrzahl der Gewebe aber, die uns aus Ägypten erhalten sind, dürfte Karabacek durchaus das Richtige getroffen haben.

1 Johl, S. 53 ff.

2 Bei Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien, Wien 1884, S. 19. 3 a. a. O., S. 302.

I. Die Webestühle des Alten Reiches.

Unsere Kenntnisse von den Webestühlen und ihrer Entwicklung in die übliche Einteilung der ägyptischen Geschichte einzuordnen, ist sehr schwierig, aber bei der Mangelhaftigkeit der Forschungsunterlagen nicht zu umgehen. Man muß sich allerdings dabei immer gegenwärtig halten, daß die jedesmaligen Zeiten des Alten, Mittleren und Neuen Reiches jahrhundertelange Zeiträume umfassen, in denen die Technik kaum einheitlich geblieben ist, sondern mancherlei Veränderungen und Entwicklungen erfahren haben wird. Andererseits lehrt die Beobachtung, daß gerade beim Hausgerät Neuerungen vielfach sehr lange Zeit gebrauchen, um sich allgemein durchzusetzen, und daß vielfach neben neuen Geräten noch Urväter Hausrat benutzt wird. Den erhaltenen Stücken und Abbildungen läßt sich aber nicht von vornherein ansehen, welcher Gruppe sie zuzuweisen sind.

„Die Tätigkeit des Webens zeigen uns die Bilder des Alten Reiches nicht, doch kennen wir schon aus der 1. Dynastie sehr feine und schöne Leinengewebe, die in Gräbern gefunden wurden.“ [1] Braulik hat S. 39 seiner Untersuchung 16 Gewebereste aus der Zeit der 6. Dynastie webetechnisch analysiert. Von solchen Geweberesten aus aber einen Schluß auf die technischen Einrichtungen der Webestühle des Alten Reiches zu ziehen, erscheint angesichts der äußerst fraglichen Ergebnisse, zu denen Braulik auf diesem Wege gelangt ist, wenig ratsam. Sind doch sicher datierte Fundstücke von Webestuhlteilen, die als Anhalt für die Rekonstruktion dienen könnten, für diese Zeit nicht vorhanden. Sollten einige der erhaltenen durchbohrten Steine und Tonkörper auf diese alte Zeit zurückgehen, und sollte es sich dabei wirklich um Zettelstrecker handeln, so würde uns diese Tatsache noch nicht einmal über die Grundfrage unterrichten, ob die Webestühle des Alten Reiches senkrecht oder wagerecht gewesen sind. Webestuhlgewichte konnten nämlich, wie wir S. 2 schon sahen, an senkrechten Webestühlen zur Anwendung kommen, konnten aber auch an wagerechten Stühlen die Spannung der Kette bewirkt haben [2].

II. Die Webestühle des Mittleren Reiches.

Erheblich günstiger liegen die Verhältnisse für die Zeit des Mittleren Reiches. Neben zahlreichen Geweberesten sind Teile ehemaliger Webestühle erhalten, die allerdings in den verschiedenen Museen ein mehr oder weniger verborgenes Leben führen, weil ihre eigentliche Natur bisher noch nicht erkannt worden ist. Vielleicht trägt auch diese Arbeit dazu bei, derartige Gegenstände ans Licht zu ziehen. Außerdem sind in den Gräbern, besonders aus der 11. und 12. Dynastie, mehrfach Weberinnen und Weber bei der Arbeit dargestellt. Ließen diese Darstellungen aber wegen der Eigenart der Zeichnung noch Zweifel, ob es sich in jedem Falle um

1 Klebs II, S. 127.

2 C. H. Johl, Die Webestuhlgewichte und ihre Bedeutung, Brandenburgia, Monatsschrift der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, 1914, Heft 3—6. A. C. Mace, Ancient Egypt, 1922, Part III, S. 75—76.

wagerechte oder senkrechte Webestühle handele, so verschafften die aufgefundenen kleinen Modelle von Spinn- und Webestuben der Forschung neue und sicherere Grundlagen. Wir werden daher unsere Aufmerksamkeit zunächst diesen Modellen zuwenden und dann an Hand der so gewonnenen Ergebnisse die Webestuhlzeichnungen aus den Gräbern prüfen.

1. Die erhaltenen Webestubenmodelle.

Im Berliner ägyptischen Museum befindet sich unter der Nummer 20353 der Torso einer Webestube aus der 12. Dynastie (Taf. I, Abb. 43). Das Modell ist aus Holz hergestellt und mit Gips überzogen. Die Hinterwand ist erheblich höher als die anderen Wände. Von der einstigen Bemalung sind nur noch kümmerliche Reste in roter Farbe auf dem Boden und der Hinterwand erhalten. In diese sind 3 Holzpflöcke eingeschlagen, über die ein jetzt sehr brüchiger Leinenfaden läuft, sodaß es nicht möglich ist, den Gang des Fadens sicher festzustellen. Die Bedeutung dieser Vorrichtung wird im folgenden Abschnitt besprochen werden. Von dem eigentlichen Webestuhle ist nichts mehr erhalten.

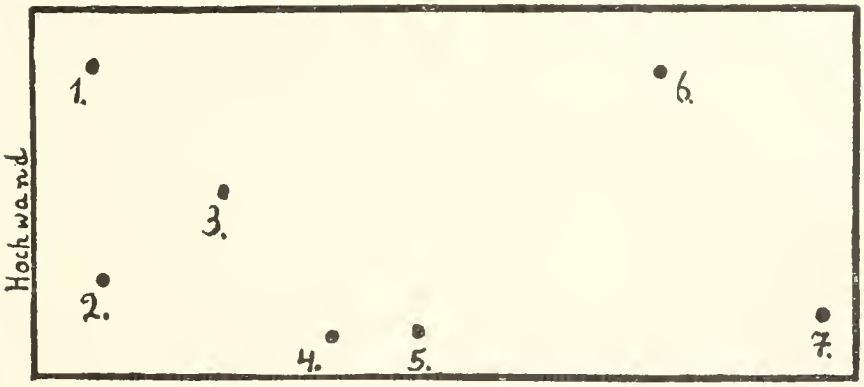

Abb. 9. Lage der Löcher in Tafel I, Abb. 43. (1:2 des Originals.)

Mit dieser Webestube zugleich wurden 5 bemalte Holzfiguren gefunden: eine stehende Frau, 3 sitzende mit hochgezogenen Knien und eine weitere sitzende Frau, die nur das linke Knie angezogen hat, während das rechte auf dem Boden ruht. Diese Figuren waren mittels Holzzapfen in Löcher des Bodens eingesetzt; einige dieser Zapfenlöcher sind noch erkennbar. Ihre Lage ergibt sich aus Abb. 9. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß das mit 4 bezeichnete Loch nur von der Unterseite des Modells her sichtbar ist. Ob unter dem Schmutze, der das Modell bedeckt, noch weitere Löcher vorhanden sind, konnte ich nicht feststellen. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß einst noch mehr Figuren zu dieser Webestube gehört haben. Den erhaltenen Frauengestalten ihre ursprüngliche Stellung wiederzugeben, ist mir nicht gelungen, weil die Gegenstände, die sie in den Händen hielten, bis auf geringe Spuren weggebrochen sind. Die stehende Frau muß ihren Platz in 1 oder 2 gehabt haben, vorausgesetzt, daß sie es war, die die Fäden auf die Pflöcke der Hinterwand legte. Die eine der sitzenden Frauen (Taf. I, Abb. 41) hat vermutlich auf der ausgestreckten linken Hand einen breiteren Stab nach oben gehalten, während durch die rechte ein viereckiger Stab gegangen sein muß. Nr. 20359 hält die linke glatt ausgestreckt, die rechte drückte anscheinend einen Stab herab. An Nr. 20355 (Taf. I, Abb. 42) ist die linke Hand über einen Stab gekrümmt, von dem noch Spuren erhalten

blieben; in der geöffneten rechten Hand hält diese Frau einen schwarz bemalten Gegenstand von der Form eines in der Längsrichtung gekerbten Brötchens. Die Frau mit dem gesenkten rechten Knie (Nr. 20358) scheint mit der linken Hand einen Faden gezogen (gesponnen?) zu haben, die rechte ist glatt ausgestreckt. Neben dem rechten Knie muß irgend etwas fortgebrochen sein. Es ergibt sich also die Möglichkeit, daß die eine oder die andere dieser Frauen nicht eine Weberin, sondern eine Spinnerin darstellte, zumal bei den anderen Modellen Spinnen und Weben in einem Raume vereinigt sind.

Ein zweites Webestubenmodell befindet sich im Museum des Archäologischen Instituts zu Liverpool. Die Ausführung ist ziemlich grob. John Garstang hatte diese Gruppe im Grabe 575 zu Beni Hasan gefunden und in seinem The Burial Customs of ancient Egypt, London 1907, S. 132 besprochen. Da die dort veröffentlichte Photographie sehr undeutlich ist, stellte Miß Davey für Ling Roth eine Umrißzeichnung her, die hier in Abb. 10 wiedergegeben ist. Man

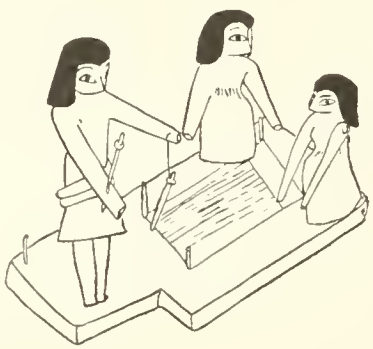

Abb. 10. Spinnende und webende Frauen. Modell im Museum zu Liverpool. Nach Ling Roth, S. 11, Fig 10.

erkennt deutlich die 4 Pflöcke, an denen Vorder- und Hinterbaum des wagerechten — denn nur um einen solchen kann es sich handeln — Webestuhls befestigt wurden. Zwei Arbeiterinnen hocken seitwärts der ausgespannten Kette. Die gestrichelten Linien deuten zweifellos, wie schon Ling Roth gegenüber Garstang richtigstellte [1], die Kette und nicht den Schuß an. Ein Stück der Kette scheint bereits verwebt zu sein. Über die Fachbildung wird durch keinerlei Andeutung Klarheit geschaffen. Die äußerste Primitivität der Darstellung hat van Gennep und Jéquier zu der Ansicht geführt, daß der hier dargestellte Webestuhl für die Brettchenweberei in Anspruch genommen werden könne. Sie schreiben S. 9 ihrer Untersuchung über die Brettchenweberei im alten Ägypten: „La représentation est trop sommaire pour qu'on puisse en tirer des conclusions certaines, mais on doit constater que le seul mode de tissage qui ne comporte pas de métier rigide et pour lequel on puisse se contenter d'un seul point d'appui est justement le tissage aux cartons . . .; il est possible que nous ayons ici la seule figuration égyptienne de ce genre de travail, dont les instruments caractéristiques n'ont pas encore été retrouvés au cours des fouilles." Diese Vermutung dürfte keineswegs zutreffen. Wir haben allen Grund, auch in dieser Gruppe den sonst für diese Zeit bezeugten wagerechten Webestuhl zu erkennen.

Das ergibt sich zur Evidenz durch das von der Ägypten-Expedition des Metropolitan-Museums in New York im Grabe des Mehenkwetre [2] bei Theben aufgefundene, trefflich erhaltene

1 Roth, S. 11. 2 Über den Namen: S. Vorwort.

Modell einer Spinn- und Webestube aus der 11. Dynastie. Ich habe das Original nicht gesehen und gründe meine Kenntnisse auf Abbildungen und Photographien sowie auf die verschiedenen Veröffentlichungen [1], die sich mit diesem hochbedeutsamen Funde beschäftigen. Von den mir zu Gesicht gekommenen Photographien scheint mir keine für die hier verfolgten Zwecke geeigneter zu sein, als diejenige, die sich im Besitze des ägyptologischen Instituts der Universität Heidelberg befindet, und die ich hier mit gütiger Erlaubnis des Herrn H. E. Winlock wiedergeben darf (Taf. II, Abb. 45).

Zur Vereinfachung der Untersuchung werde ich den Webestuhl in der Nähe der Tür mit 1, den anderen mit 2 bezeichnen; vorn und hinten, rechts und links sind dabei gedacht, als ob der Beschauer vor dem Vorderbaum steht, das Gesicht über den Webestuhl hingewendet.

Abgesehen von den Spinnerinnen und den zwei Frauen, die mit dem Aufscheren der Kette beschäftigt sind, enthält das Modell zwei wagerechte Webestühle, deren Kette dicht über dem Boden zwischen Vorder- und Hinterbaum in ihrer ganzen Länge ausgespannt ist. Es verdient erwähnt zu werden, daß weder der eine noch der andere dieser Bäume drehbar gewesen sein kann. Sie werden durch in den Boden geschlagene Pflöcke in ihrer Stellung gehalten. Soweit sich nach den Abbildungen urteilen läßt, liegt der Hinterbaum ohne weitere Befestigung hinter den Pflöcken, während der Vorderbaum nicht, wie man annehmen könnte, vor diesen liegt; er liegt vielmehr hinter ihnen, muß also durch eine besondere Vorrichtung — ein Anstreckzeug — an ihnen festgemacht gewesen sein. Wie dieses Anstreckzeug ausgesehen haben mag, läßt sich nicht ohne weiteres sagen; es genügte ein Strick, durch den man den Vorderbaum an den Pflöcken anband[2]. Diese Einrichtung muß als äußerst zweckmäßig, ja nahezu als notwendig bezeichnet werden, da bei einem unveränderlichen Stande beider Bäume im Laufe der Arbeit die Spannung der Kettenfäden allmählich so groß geworden wäre, daß die Bildung der Fächer die allergrößten Schwierigkeiten geboten hätte, und die Kettenfäden schließlich hätten reißen müssen. Es mußte also für die rechtzeitige Lockerung der gespannten Kette Sorge getragen werden. Da es sich hierbei nur um millimetergroße Veränderungen handelt, wäre eine Umstellung der Pflöcke erheblich schwieriger gewesen als die Lockerung der Stricke, ganz abgesehen davon, daß durch mehrfaches Einschlagen der Pflöcke dicht nebeneinander der Boden an Haltekraft erheblich verlieren mußte.

Zwischen diesen beiden Bäumen ist also die Kette ihrer ganzen Länge nach ausgespannt. Von einem Rahmen, wie ihn Garstang S. 132 für das Liverpooler Modell glaubte annehmen zu sollen, findet sich nicht die geringste Spur; er wäre auch völlig überflüssig und würde nur die Arbeit hindern.

Unmittelbar vor dem Hinterbaum ist eine Schnur durch die Kette gezogen, die den Zweck hatte, die zahlreichen Fäden in Ordnung zu halten und sie nach Möglichkeit in eine Ebene zu verlegen. Sie diente also ähnlichen Zwecken wie die früher genannten Kreuzstäbe.

Deutlich erkennbar ist der über der Kette liegende Schlingenstab und dicht hinter ihm der Trennstab. Da der Schlingenstab nicht gehoben, also das natürliche Fach gebildet ist, ist die nahe Lage beider Stäbe zueinander technisch durchaus bedingt, wie wir Seite 4 auseinander-

1 Von Roth-Crawfoot und Winlock in Ancient Egypt. Das Bulletin des Metropolitan-Museum, New York, Dec. 1920 habe ich leider nicht einsehen können. 2 So auch Winlock, Fig. 2, S. 73.

gesetzt haben. Vor dem Schlingenstab geht der Festschlager, das Webeschwert, durch die Kette; er ist flach und erheblich länger als die Stäbe, die zur Fachbildung dienen. Beim Webestuhl 2 ist die rechts sitzende Arbeiterin gerade damit beschäftigt, einen soeben hindurchgezogenen Schußfaden festzuschlagen.

Auf der Kette beider Webestühle liegen je zwei flache Holzstäbe, deren Bedeutung nicht ganz klar ist; der eine liegt unmittelbar hinter dem Schlingenstab, der andere auf dem bereits verwebten Teile der Kette. Ihre Länge ist etwas größer als die Hälfte der gesamten Kettenbreite. Es liegt nahe, in ihnen Hilfsmittel zum Einbringen des Schußfadens zu sehen, zumal kein anderer Teil des Modelles für diesen Zweck in Anspruch genommen werden kann. Daß sie auch für diese Art von Webestühlen als Schußträger sehr geeignet sind, wird sich im weiteren ergeben. Mag der Schuß nun in der Längsrichtung oder, wie mir wahrscheinlicher scheint, in der Querrichtung aufgerollt worden sein, die Länge des aufgewickelten Fadens war jedenfalls begrenzt und reichte nicht für das ganze Gewebe aus. So würde es sich erklären, daß auf jedem Webestuhle zwei Schußträger liegen.

Es wäre allerdings auch möglich, daß diese Holzlatten mit dem Schußfaden überhaupt nichts zu tun haben, sondern daß sie, an einem Ende ineinander verschränkt, eine Art Sperrute oder Breithalter bildeten. Da die mir bekannt gewordenen Beschreibungen des Modelles nichts Genaueres über diese Holzstäbe enthalten, kann diese Möglichkeit nur angedeutet werden.

Am Webestuhle 1 sind drei Frauen beschäftigt. Für die Tätigkeit der am Hinterbaum sitzenden Frau weiß ich keine Erklärung. Ebensowenig verständlich ist es mir, welche Arbeit die Frau am Vorderbaum verrichtet; sie hält beide Hände mit dem Handrücken nach oben glatt ausgestreckt, die rechte über dem Schußträger (?), die linke in freier Luft außerhalb des Webestuhls. Die Arbeiterin rechts des Webestuhls hat ihre rechte Hand auf den Schlingenstab gelegt, die linke scheint nach dem Festschlager zu greifen.

Am Webestuhle 2 sind nur zwei Frauen bei der Arbeit, eine am Vorderbaum, die andere rechts neben dem Webestuhle. Daß diese allem Anschein nach gerade mit dem Webeschwerte den eingetragenen Schußfaden festschlägt, ist bereits erwähnt worden. Für die Frau am Vorderbaum gilt das gleiche wie für die entsprechende Figur am Webestuhle 1.

Ich bin daher der Ansicht, daß die Figuren nicht mehr ihre ursprüngliche Stellung innehaben.

Die Webestühle des Modells sind etwa dreimal so breit als die daran arbeitenden Frauen. Auch die erhaltenen Gewebereste beweisen, daß die Ägypter bereits Stoffe von erheblicher Breite zu weben verstanden. Das sehr zarte Leinentuch von der Leiche 21 aus Dêr el Bahri (Berliner Museum Nr. 10696) hat bei einer Länge von 74 cm eine an den Salkanten erkennbare Gewebebreite von 140 cm. Da der Webestuhl selbst breiter als das Gewebe sein muß, so hätten wir für ihn etwa eine Breite von 160—180 cm zu veranschlagen.

Bei dieser Sachlage ist es ganz ausgeschlossen, daß eine am Vorderbaum sitzende Arbeiterin ein Gewebe von der Art des Modells hätte vollenden können, wenn sie nur von einer Arbeiterin unterstützt worden wäre. Sie selbst konnte von ihrem Platze aus die Fachbildner nicht bedienen, und die andere Arbeiterin hätte bei jedem Gange um den Stuhl herumlaufen müssen, um bald rechts, bald links die Stäbe zu heben oder zu senken. Selbst wenn sie von

zwei Arbeiterinnen unterstützt worden wäre, hätte sie nicht lange am Vorderbaum arbeiten können; denn da der Vorderbaum nicht drehbar war, das fertige Gewebe also auf ihn nicht aufgerollt werden konnte, mußte sehr bald der Augenblick kommen, in dem sie mit ihren Händen das Arbeitsfeld nicht mehr erreichen konnte. Man müßte denn etwa annehmen wollen, daß sie sich auf das Gewebe setzte. Das geschieht wohl mitunter (vgl. Taf. II, Abb. 44), aber immer nur bei schmalen Geweben. Ich meine, der Schluß ist zwingend, die Frau am Vorderbaum gehört auf die linke Seite des Webestuhls. Das wird ganz klar, wenn man einmal den Webevorgang an einem solchen Webestuhle verfolgt.

Die Kette ist ausgespannt und durch den Trennstab so geteilt, daß, sagen wir, die ungeraden Fäden über ihm, die geraden unter ihm liegen. Durch einen fortlaufenden stärkeren Faden sind sodann die geraden Kettenfäden so an den Litzenstab geschlungen worden, daß sie mit ihm gleichmäßig gehoben werden konnten. Die beiden Weberinnen haben zu beiden Seiten des Stuhles Platz genommen und zwar mit dem Gesicht dem Vorderbaum zugewendet, ganz natürlich, um den Erfolg ihrer Tätigkeit überblicken zu können. Nun beginnt das Weben. Mit der einen Hand drücken sie zunächst den Trennstab herab und reichen bzw. nehmen mit der anderen den Schußträger durch das geöffnete natürliche Fach; der Festschlager wird durchgeschoben und von beiden Arbeiterinnen fest gegen den Vorderbaum gedrückt. Nach Herausziehen des Festschlagers ergreifen sie für den zweiten Gang beiderseitig den Schlingenbaum, heben ihn hoch und öffnen dadurch das künstliche Fach; Einführen und Festschlagen des Schusses erfolgte in gleicher Weise wie vorher. Der dritte Gang brachte dieselben Handreichungen wie der erste, der vierte wie der zweite und so fort. Im Laufe der Arbeit mußten die Weberinnen Arbeitsplatz und Arbeitsgeräte immer mehr dem Hinterbaum nähern. Schließlich wurden die Kettenfäden so kurz, daß die Arbeit abgebrochen werden mußte. Das Gewebe wurde aus den Bäumen herausgezogen oder herausgeschnitten, die Reste der Kettenfäden zu Franzen verknüpft, und das Gewebe war fertig.

Daraus ergibt sich m. E. mit aller Klarheit, daß für eine am Vorderbaum sitzende Arbeiterin eine eigentliche Tätigkeit nicht vorhanden war. Möglicherweise hat sie aber, wie Frau Crawfoot es im Sudan beobachtete, die Aufgabe gehabt, die Arbeit selbst zu prüfen; sie wäre dann ein reines Kontrollorgan, aber keine Weberin gewesen. In diesem Falle müßte beim Webestuhl 1 die Arbeiterin am Hinterbaum an die linke Seite des Stuhles gesetzt werden.

Anstrengend und mühevoll muß diese Webearbeit gewesen sein, und man versteht so erst recht die Klage des Verfassers von Pap. Sallier II, 7, 3—4, wenn sie mit Maspero richtig auf den Weber bezogen wird: „Der gnwj (?) ist im nʾjt-Hause; er ist übler daran als ein Weib. Sein Schoß ist an seinem Magen und Luft atmet er nicht. Wenn ein Tag nicht zum Weben (?) benutzt (?) wird, so zieht er . . . Er muß dem Türhüter Brot geben, damit er Helligkeit sehe“ [1].

1 Nach einer von Dr. M. Burchardt (†) angefertigten Übersetzung. Bei Heiden, Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker, Stuttgart 1909, S. 11 steht folgende Übersetzung: „Der Weber im Innern der Häuser ist viel unglücklicher als eine Frau. Seine Kniee sind bis zur Höhe des Herzens heraufgezogen; er genießt keine frische Luft. Versäumt er einen Tag die ihm vorgeschriebene Quantität Zeug zu machen, so bindet man ihn krumm wie den Lotos der Sümpfe. Nur wenn er den Türhütern Brot gibt, gelingt es ihm, das Tageslicht zu sehen“. Der dunkle Raum, d. h. der Ausschluß der Sonnenhitze reimt sich durchaus zu den Maßregeln, die zum deutschen Webekeller geführt haben. Vgl. Ettmüller, Frescobilder in Konstanz (Mittl. der antiquarischen Gesellsch. zu Zürich, Bd. XV, S. 223, f.).

Der ungleich schwerste Teil dieser Webearbeit dürfte die Bildung des künstlichen Faches und dabei wiederum das Hochhalten des Litzenstabes gewesen sein. Da nun der menschliche Geist unaufhörlich darauf bedacht ist, durch technische Verbesserungen die rein körperliche Anstrengung bei der Arbeit herabzumindern, müßte es wundernehmen, wenn die webekundigen Ägypter für diesen Webevorgang nicht ähnliche Erleichterungen ersonnen hätten, wie sie bei den primitiven Völkern, die sich noch heute ähnlicher Webestühle bedienen, zur Anwendung kommen [1], und wie sie auch von der in Taf. II, Abb. 44 dargestellten Weberin aus Mesopotamien benutzt werden.

Nun liegen neben den beiden Webestühlen des Modelles zwischen Schlingenstab und Vorderbaum kurze Holzzylinder mit löffelartig ausgekerbter Spitze. Frau Crawfoot äußerte bereits die Vermutung, daß sie dazu gedient haben mögen, die gehobenen Schlingenstäbe so lange in der Höhe zu halten, bis der Schuß eingeführt und festgeschlagen sei. Aber sie verwirft ihre Vermutung sogleich wieder, ohne eine andere Bedeutung für diese Holzzylinder vorzubringen.

Einem Kenner primitiver Webestühle konnte es nicht zweifelhaft sein, daß Frau Crawfoot durchaus auf dem richtigen Wege war. Meine eigenen Gedanken berühren sich im wesentlichen mit den Auseinandersetzungen Winlocks, der diese Holzzylinder als heddle-rod-jacks, Schlingenstabstützen, bezeichnete. Er bildet im Ancient Egypt verschiedene Originalstücke ab; auch Frau Crawfoot hatte bereits ähnliche Stützen aus der Sammlung des University College veröffentlicht. Die Fundstücke sind etwa einen Fuß hoch. Das stimmt vollkommen zu der dicht über dem Boden ausgespannten Kette der Modelle.

Was aber Winlock über das Umstürzen der Stützen äußert, erscheint mir sehr wenig wahrscheinlich. Weil einige der erhaltenen dickeren Stützen an den Seiten Spuren heftiger Schläge aufzuweisen scheinen, ist er zu der Ansicht gekommen, daß die Weberinnen zum Umwerfen der Stützen Steine benutzt haben. Er glaubt auch bei den Modellen und Webestuhldarstellungen in den Gräbern derartige Steine in der Hand der einen Arbeiterin erkennen zu können. Ganz abgesehen von der Umständlichkeit, die ein solches Verfahren mit sich bringen mußte, sind die Unterlagen für seine Vermutung wenig beweiskräftig. Warum, so müßten wir nach unseren Auseinandersetzungen fragen, hätte dann nur eine Weberin solchen Stein zur Hand? Ist sie jedesmal um den Webestuhl herumgelaufen, um die Stützen umzuwerfen?

Ich bin daher der Ansicht, daß das Umwerfen der Stützen auf andere Weise erfolgt ist. Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Wiedererscheinen des natürlichen Faches nach dem Herabsenken des Schlingenstabes nicht ohne weiteres erfolgte, sondern daß durch Heran- und Herabdrücken des Trennstabes nachgeholfen werden mußte. Diese Druckbewegung des Trennstabes konnte ohne Schwierigkeit für das Umwerfen der Stützen ausgenutzt werden. Gelangten die Stützen so zur Anwendung, daß die Auskerbung sich dem Trennstab zuwendete, so ergab sich ihr Sturz beim Herandrücken des Trennstabes von selbst. Eine Abrundung, wie sie viele der erhaltenen Stücke zeigen, mußte sich am unteren Ende bei häufiger Benutzung sehr bald einstellen.

Neben dem Webestuhl 2 liegt zwischen Schlingenstabstütze und Wand ein Gegenstand,

1 Crawfoot, a. a. O. und Winlock, a. a. O.

dessen in den mir bekannten Veröffentlichungen Erwähnung nicht getan wird. Er sieht aus wie eine am Gelenk abgebrochene weiße Hand, die einen dunklen, kugelförmigen Körper erfaßt hat. Was er zu bedeuten hat, weiß ich nicht.

Ein weiteres Webestubenmodell wurde, wie ich der Abhandlung von Winlock entnehme, von Quibell in Sakkara gefunden; es befindet sich im Museum zu Kairo. Näheres darüber ist mir nicht bekannt; es scheint dem Mehenkwetre-Modell ähnlich zu sein.

2. Das Aufscheren und Aufbäumen der Kettenfäden.

Die Webestubenmodelle haben uns gelehrt, daß die wagerechten Webestühle zur Zeit der 11. und 12. Dynastie weder einen drehbaren Vorder-, noch einen drehbaren Hinterbaum hatten. Daraus ergibt sich wiederum, daß die Kettenfäden nicht unmittelbar von der Spindel auf die Bäume gebracht worden sein können, sondern vorher auf einer besonderen Vorrichtung zubereitet werden mußten.

Die Ägypter bedienten sich zu diesem Zwecke des Systems der drei in die Wand der Webestube geschlagenen Pflöcke, das wir bei dem Berliner Modell und bei der Mehenkwetre-

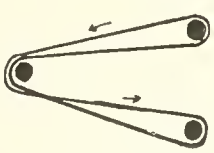

Abb. 11. Gang des Fadens bei der 3-Pflock-Aufschervorrichtung.

Webestube kennen gelernt haben. Geschah das Aufziehen des Fadens in der aus Abb. 11 ersichtlichen Weise, so ließ sich die Kette beim Aufscheren mühelos in gerade und ungerade Fäden teilen [1]. Derartige primitive Aufschervorrichtungen sah Frau Crawfoot noch heutigentags im Sudan benutzen. Der auszuspannende Faden wurde unmittelbar von der Spindel abgewickelt. Roths in Ancient Egypt geäußerte Vermutung, daß die linke der beiden fadenausspannenden Frauen des Mehenkwetre-Modells einen doppelten Faden aufschere, erscheint angesichts der Tatsache, daß sie nur mit einer Spindel arbeitet, wenig wahrscheinlich.

Die durch die Webestubenmodelle gewonnene Erkenntnis erschließt das richtige Verständnis für die im Grabe des Tehuti-hotep in El Bersheh (12. Dynastie, also etwa gleichzeitig) dargestellten Vorgänge. In kleinem Maßstabe zuerst von Wilkinson, The Egyptians, London 1857, S. 104 veröffentlicht, findet man jetzt eine schöne Wiedergabe in Percy Newberrys El Bersheh, Part I, Taf. XXVI. Danach ist unter Fortlassung der Spinnerinnen der oberen Reihe Abb. 12 gezeichnet. In der Abb. 11 bei Ling Roth fehlt in der oberen Reihe der gerade hier interessierende Teil.

Wir erkennen über der aufrecht stehenden Frau das gleiche 3-Pflocksystem, wie es die Webestubenmodelle zeigen. Von einer zweiten gleichartigen Vorrichtung ist rechts daneben noch ein Pflock mit Fadenresten zu sehen. Newberry ist daher im Irrtum, wenn er S. 36 diese Darstellung auf Seilerei deuten zu sollen glaubt [2].

1 Ein von mir angefertigtes Modell befindet sich im Berliner Museum, ein anderes im Pelizäus-Museum in Hildesheim. Vgl. auch Kimakowicz, S. 20, Abb. 32 und S. 46, Abb. 71. 2 Vgl. Klebs II, S. 129.

Es darf nicht wundernehmen, daß man in dieser Darstellung und im Mehenkwetre-Modell zwei dieser Aufschervorrichtungen nebeneinander erblickt. Da die Pflöcke, um ein sorg-

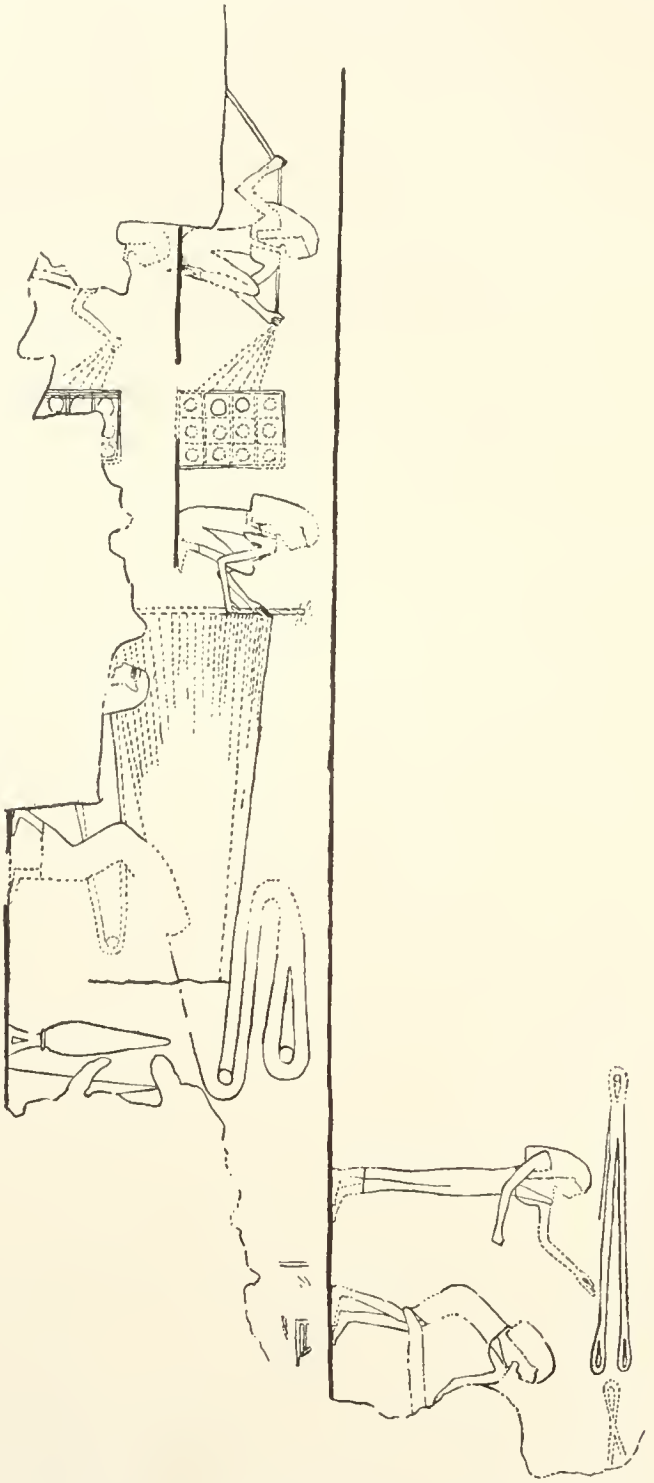

Abb. 12. Aus dem Grabe des Tehuti-hotep. Nach Newberry, El Bersheh, Part I, Taf. XXVI.

fältiges Nebeneinanderlegen der Fäden zu gewährleisten, nur kurz sein konnten, reichten die auf einem System vorbereiteten Fäden bei weitem nicht aus, um die Kette für die breiteren Gewebe bilden zu können, wie wir sie voraussetzen müssen.

Zweifellos war das Aufscheren eines Einzelfadens umständlich und zeitraubend. Das vor-

liegende Bild scheint zu beweisen, daß die Ägypter früh dazu übergegangen sind, eine größere Zahl von Fäden zu gleicher Zeit aufzuscheren. Ich glaube nämlich in den zwei Rahmen mit je 12 Kreisen, die sich links neben dem Webestuhl der unteren Reihe befinden, Spulengestelle erkennen zu können, wie sie in ähnlicher Weise noch heute bei ländlichen Webern in Gebrauch sind[1]. Mit Hilfe derartiger Gestelle konnten 12 Fäden gleichzeitig gezettelt werden.

Die Frauen, die auf der Grabmalerei die Spulengestelle bedienen, lassen die Fäden durch die bloßen Finger laufen, was auf die Dauer unerträglich werden mußte. Man findet daher bei vielen Völkern sogenannte Fadensammler oder Lesebrettchen in Gebrauch; es sind dies kleine Holzbrettchen mit einem Griff, die so viel Löcher aufweisen, als Spulen aufgesteckt sind.

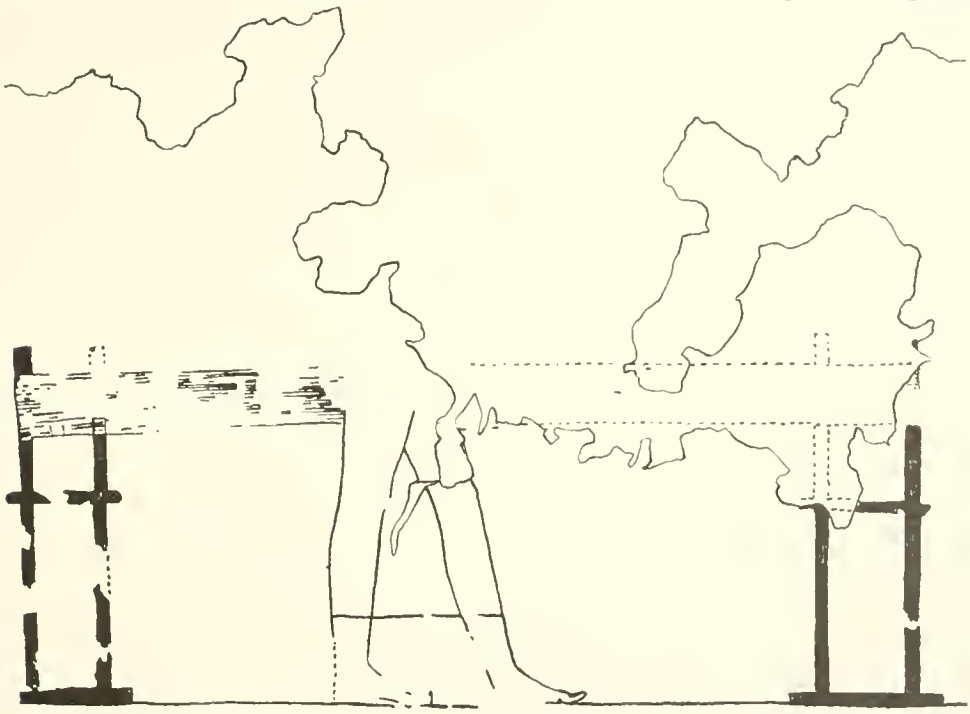

Abb. 13. Aus dem Grabe des Daga. Nach N. de Garis Davies, Five Theban Tombs, Pl. XXXVII.

Kimakowicz hat S. 28 verschiedene solcher Lesebrettchen abgebildet; auch Duhamel de Monceau, Schauplatz der Künste und Gewerbe, deutsche Ausgabe, Leipzig 1766, S. 199 und Ludwig Ettmüller, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, Bd. XV, S. 223 berichten über ähnliche Vorrichtungen. Aus dem alten Ägypten ist mir kein Fundstück bekannt, das diesem Zwecke gedient haben könnte. Vielleicht ruht aber ein solches Lesebrettchen noch unerkannt in einem Museum.

Durch das 3-Pflocksystem war es, wie wir sahen, nur möglich, die Kette in gerade und ungerade Fäden zu teilen. Diese einmalige Teilung genügte wohl für die Bildung der beiden bei der Leinwandweberei notwendigen Fächer, erwies sich aber beim Aufbäumen der Kette und beim Anschnüren der Fäden an den Schlingenstab als unzureichend. Wie es nun den Ägyptern gelungen ist, gleich beim Zetteln eine mehrmalige Kettenteilung zu erzielen, lehrt das Bild aus dem Grabe des Daga, das der letzten Zeit der 11. oder der ersten der 12. Dynastie angehört. Es ist veröffentlicht von N. de Garis Davies, Five Theban Tombs, Pl. XXXVII und danach von Ling Roth, S. 9, Fig. 7 (Abb. 13).

1 Vgl. die Modelle im Berliner Museum und im Pelizäus-Museum in Hildesheim. Auch Kimakowicz, S. 19, Abb. 31 und S. 27, Abb. 50; Chatzi Zogidis, Athena X, *διάστρα*.

Die hier dargestellte Vorrichtung, deren Bedeutung von Davies, S. 35 und Roth, S. 13 bereits richtig erkannt worden ist, besteht aus je zwei gabelförmig miteinander verbundenen Holzstäben; diese wurden in gewünschter Entfernung voneinander aufgestellt, wohlgemerkt alle in einer senkrechten Ebene, nicht etwa in Form eines Rechtecks; der Kettenfaden wurde sodann um die 4 Hölzer von der Spule aus gezettelt. An den von mir hergestellten Modellen kann man sich überzeugen, daß sich mit einer derartigen Aufschervorrichtung eine dreimalige Teilung der Kette gewinnen läßt[1].

Ich kann Frau Klebs nicht zustimmen, wenn sie II, S. 128 in den Holzstäben des Dagabildes die Webebäume erkennen will, die nach dem Ausspannen der Kette „aus ihrer vertikalen Lage in eine horizontale gebracht und am Boden ausgespannt werden". Daß es sich vielmehr um eine völlig selbständige Aufschervorrichtung handelt und nicht um Vorder- und Hinterbaum, geht klar aus dem später zu behandelnden Bilde aus dem Grabe des Nefer-ronpet (Abb. 39) hervor. Ebensowenig dürften van Gennep und Jéquier das Richtige getroffen haben, wenn sie in dem Dagabilde un métier à tisser des bandes sehen wollen (Schlußnote S. 121 ihres Werkes).

In der Mitte des unteren Streifens des Tehuti-hotep-Bildes ist das Aufbäumen der vorbereiteten Kette dargestellt. Ob man beim Abnehmen der Fäden von den Aufschervorrichtungen die Fadenkreuzungen durch ein hindurchgezogenes Band vorher gesichert hat, läßt sich mangels Urkunden nicht mit Sicherheit behaupten, wenn es auch als wahrscheinlich angenommen werden kann. Schicht nach Schicht der Kette wurde von den Aufschersystemen abgenommen, zuerst über den Hinterbaum und sodann über den Vorderbaum geschoben. Der Hinterbaum, der ohne weitere Befestigung hinter seinen Pflöcken lag, wird dabei von zwei Frauen in seiner Stellung gehalten. Eine dritte Frau schiebt gerade die letzte Fadenschicht über den Vorderbaum, der nur im Durchmesser zu sehen ist. Über dem Webestuhl ist ein weiteres 3-Pflocksystem sichtbar. Die durchaus sachgemäße Darstellung der dritten Frau verdient besonders erwähnt zu werden; ihre Hinwendung nach dem Vorderbaum und ihre gebückte Haltung entsprechen vollkommen der Arbeit, die sie verrichtet.

Ich denke mir dabei das Aufbringen auf den Vorderbaum so, daß man ihn an einem Ende von Anfang an festmachte, sodaß zum Schluß nur noch das andere Ende an den Pflock herangezogen und festgebunden zu werden brauchte. Das war zweifellos nicht leicht und erforderte zur straffen Spannung der zahlreichen Fäden eine nicht geringe Kraftanstrengung. Bei der geringen Entfernung der Webebäume vom Erdboden lag es nahe, sich bei dieser Arbeit eines gebogenen Holzes als Spannhebel zu bedienen. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Das Aufbäumen der Kette finden wir in den Gräbern von Beni Hasan zweimal dargestellt. Die Bilder stammen aus der Zeit der Wende der 11. und 12. Dynastie, und zwar Abb. 14 und 15 aus dem Grabe des Baqt III (Grab 15) und Abb. 16a, b und 17 aus dem etwas jüngeren des Khety (Grab 17).

Die Wiedergabe der Bilder bei Newberry, Beni Hasan II, Pl. IV und XIII — siehe auch Klebs II, S. 129, Abb. 94 — ist leider in einem so kleinen Maßstabe gehalten, daß sich Einzelheiten kaum erkennen lassen. Zu der linken Szene aus dem Grabe des Baqt fehlt eine Parallel-

1 In Berlin und Hildesheim. Vgl. Heierli, Taf. XXIX, Fig. 2.

wiedergabe bei Rosellini. Dieser will übrigens, wie er S. 25 erklärt, 10 einander sehr ähnliche Darstellungen des gleichen Vorganges gesehen haben.

Aus den Beischriften geht hervor, daß in beiden Gräbern die gleichen Webeszenen geschildert werden sollten. Die darstellenden Künstler oder Handwerker sind dabei wahrscheinlich

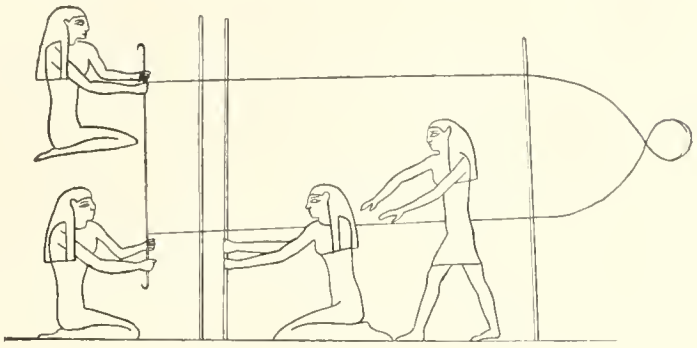

Abb. 14. Aus dem Grabe des Baqt III, rechte Szene. Nach Rosellini, mon. civ. T. XLII, 4.

Abb. 15. Aus dem Grabe des Baqt III. Nach Newberry, Beni Hasan II, pl. IV.

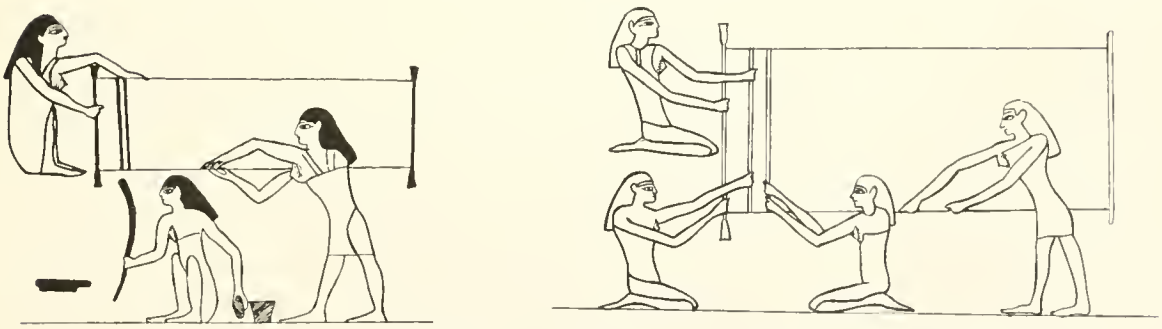

Abb. 16 a, b. Aus dem Grabe des Khety. Nach Rosellini, mon. civ. T. XLII, e und XLI, 1.

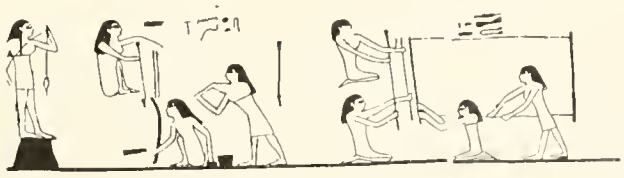

Abb. 17. Aus dem Grabe des Khety. Nach Newberry, Beni Hasan II, pl. XIII.

von älteren Vorbildern abhängig gewesen und haben kaum eine eingehende Kenntnis der geschilderten Vorgänge gehabt. Wir werden sehen, daß sie sich Fehler haben zuschulden kommen lassen, die bei einer wirklichen Kenntnis der Weberei ausgeschlossen gewesen wären.

Wir betrachten zunächst die rechten Szenen der beiden Darstellungen. Schon Rosellini hatte S. 25 richtig erkannt, daß hier das Aufbringen der Kette auf die Webebäume geschildert werden sollte. Das ergibt sich einmal aus der Beischrift, zum anderen aus der Stellung, die der

Künstler den Frauen gegeben hat. Bei der eigentlichen Webearbeit sind die Weberinnen immer sitzend mit hoch an den Leib gezogenen Knien gezeichnet worden; diese Stellung weisen auch die Holzfiguren der bereits besprochenen Webestubenmodelle auf. Hier sehen wir dagegen die Frauen in kniender Stellung nachgebildet, eine Stellung, die ihnen bei der Tätigkeit des Aufbäumens der Kette die größte Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht haben dürfte.

Die Wiedergabe bei Newberry zeigt einige Abweichungen von den Zeichnungen bei Rosellini. Im Grabe des Baqt wird der Vorderbaum von zwei knienden Frauen in seiner Lage festgehalten; bei R. sind seine beiden Enden halbkreisförmig eingebogen, während sie bei N. gerade verlaufen. Die Verlängerung, die N.'s Zeichnung am rechten Ende aufweist, dürfte wohl als letzte Spur des ursprünglichen Haltepflocks anzusprechen sein. Wenig entfernt vom Vorderbaum gehen zwei Stäbe durch die Kette, von der nur der äußerste Faden gezeichnet worden ist. Diese Stäbe sind bei R. vollständig sichtbar, bei N. nur so weit, als sie über die Kette rechts und links hinausreichen. Ob man in ihnen einfache Kreuzstäbe oder die beiden Fachbildner, den Trenn- und Schlingenstab, zu sehen hat, läßt sich nicht entscheiden. An dem hinteren Stabe ist eine rechts neben dem Webestuhle kniende Frau beschäftigt. Rechts neben der stehenden Frau liegt bei R. eine Stange über der Kette; bei N. findet sich keine Spur davon. Ihre Bedeutung ist unklar. Einen Hinterbaum zeigt dieses Bild überhaupt nicht; dagegen bildet die Kette hier eine Schleife, deren Sinn nicht ohne weiteres verständlich ist. Die Vermutung von Frau Klebs, II, S. 129, die darin einen starken Randfaden sehen möchte, der vielleicht nachher zum Festhalten der einzelnen wirklichen Kettenfaden diente, scheint mir nicht richtig zu sein.

Sehen wir zu, ob uns die Darstellung des gleichen Vorganges im Grabe des Khety weiterhilft. Der Unterschied, den die Zeichnung von N. von der bei R. aufweist, dürfte auf einen inzwischen eingetretenen Verfall des Grabbildes selbst zurückzuführen sein; wesentliche Unterschiede sind nicht festzustellen. Auch hier knien zwei Frauen am Vorderbaum, dessen blumenkelchartige Enden bei R. wohl sicher als Reste der Haltepflöcke angesehen werden können. Während die Frauen im Grabe des Baqt beide Hände an diesem Vorderbaum halten, liegt hier nur ihre rechte Hand darauf, mit der linken ziehen sie den ersten Querstab heran bzw. drücken sie ihn fort. Die an der rechten Seite des Webestuhls kniende Frau ist auch hier an dem zweiten Querstabe beschäftigt, aber innerhalb der Kette; im Grabe des Baqt sind die Hände außerhalb der eigentlichen Kette tätig. Die beiden Stäbe sind diesmal auch bei N. in ihrer ganzen Länge sichtbar. An Stelle der Schlinge sehen wir auf diesem Bilde den Hinterbaum, allerdings ohne Haltepflöcke.

In beiden Darstellungen finden wir zwischen der rechts des Webestuhls knienden Frau und dem Hinterbaum bzw. der Schlinge eine aufrecht stehende Frau, die sich an dem äußersten Kettenfaden zu schaffen macht. Wir müssen uns fragen, was eine aufrecht stehende Frau an der Kette zu tun haben kann. Erinnern wir uns der Tatsache, daß die Kettenfäden kaum einen Fuß hoch über dem Erdboden ausgespannt wurden, so ergibt sich einfach die Unmöglichkeit, im Stehen an dieser Kette zu arbeiten. Es scheint mir daher wenig wahrscheinlich, daß die Verfertiger dieser Bilder eine wirklich auf Augenschein beruhende Kenntnis über die von ihnen dargestellten Webevorgänge gehabt haben, zumal sich die gleiche Unmöglichkeit in der linken Szene beider Grabbilder wiederholt. Es sei hier noch einmal auf die vollkommen sachgemäße Behandlung des ganz ähnlichen Vorganges im Grabe des Tehuti-hotep (Abb. 12) erinnert. Bei aller

Ehrfurcht, die man vor so alten Urkunden haben soll und muß, darf man sich doch nicht zum Knechte von Unmöglichkeiten machen; man gerät dadurch nur zu leicht in die Gefahr, ganz unhaltbare Theorien darauf aufzubauen.

Ich nehme daher an, daß bei diesen beiden Bildern die Absicht vorlag, das Aufbringen der Kette auf den Webestuhl als den Beginn der Webearbeit darzustellen, und zwar scheint im Grabe des Baqt ein etwas früherer Augenblick wiedergegeben zu sein als im Grabe des Khety. Hier ist die Kette bereits über beide Bäume gezogen worden, sie wird getrennt und zur Fachbildung vorbereitet; dort scheint nur der Vorderbaum schon bedient zu sein, während der Hinterbaum erst bezogen werden soll. Die Schlinge wäre dann als verzeichneter Querschnitt des Hinterbaumes oder als ein Teil der Aufschervorrichtung anzusehen. Ist diese Deutung richtig, so wäre hier das Aufbäumen allerdings in umgekehrter Reihenfolge vor sich gegangen, als wir es S. 18 geschildert haben.

Wir schließen hier gleich die Betrachtung der linken Szenen beider Bilder an, obgleich sie mit dem Aufbäumen der Kette nichts mehr zu tun haben. Bei aller Ähnlichkeit weisen die Bilder im Grabe des Baqt und des Khety doch einen so bedeutungsvollen Unterschied auf, daß man sie nicht als Darstellung ein und desselben Webevorganges ansprechen kann. Die Wiedergabe des Baqtbildes bei Newberry weist durchgehends Schußfäden auf; man muß daher annehmen, die Webearbeit sei soeben vollendet worden. Dementsprechend sind auch die beiden Stäbe, seien es nun Kreuzstäbe oder Fachbildner, nicht gezeichnet worden. Im Grabe des Khety finden wir dagegen keinerlei Andeutung eingezogener Schußfäden; dafür sind aber die zwei Querstäbe eingezeichnet. Es scheint hier also der Beginn, dort das Ende der Webearbeit dargestellt zu sein.

Abgesehen von dem Topfe hinter der rechts neben dem Webestuhl sitzenden Frau, der nach N. im Grabe des Baqt fehlt, stimmen beide Zeichnungen sonst in allen wesentlichen Teilen überein. Auch die in ihrer aufrechten Stellung unmögliche Frau kehrt beidemal wieder. Der bekannte wagerechte Webestuhl mit seinem durch in den Fußboden geschlagene Pflöcke festgehaltenen Vorder- und Hinterbaum ist unverkennbar. Am Vorderbaum sitzt eine Frau, die etwas zurechtzurücken scheint; vielleicht ver- bzw. entknotet sie die Spannstricke des Vorderbaumes. Die rechts neben dem Webestuhle sitzende Frau hält in der rechten Hand einen gebogenen Holzstab, der etwa die Länge ihres Rumpfes hat. Dieses Holzgerät wird nahezu allgemein [1] als Festschlager, als Webeschwert angesehen, obschon man sich eigentlich für die Herstellung einer geraden Schußfadenlinie kein ungeeigneteres Werkzeug denken kann als einen gebogenen Stab. Ich erinnere hier an die Betrachtungen S. 18 und möchte dieses Gerät als den Spannhebel ansprechen, der soeben dazu gedient hat, den Vorderbaum an seinen Pflock heranzudrücken, damit er angebunden werden könnte, bzw. der nunmehr dazu dienen soll, den Vorderbaum so nahe heranzuklemmen, daß die Spannseile gelöst werden können.

In der linken Hand hält diese Frau einen Gegenstand, der verschiedene Erklärungen zuläßt. Ling Roth, S. 20, denkt an ein Fadenknäuel, Davies, S. 35, Anm. 2, an Spule und Schiffchen (?). Es ist möglich, daß sie recht haben; es ist aber auch möglich, daß es sich um

1 Garis Davies, S. 35, Anm. 2; Ling Roth, S. 10; Klebs II, S. 129.

eine Art Schwamm handelt[1], mit dessen Hilfe die Frau aus dem hinter ihr stehenden Topfe eine Schlichteflüssigkeit entnimmt, um die gerade aufgezogenen Kettenfäden anzufeuchten. Daß geschlichtet, d. h. daß die Kette vor dem Verweben mit irgendeinem flüssigen Stoffe präpariert wurde, um der starken Reibung bei der Fachbildung Widerstand leisten zu können, ist sicher. Braulik, S. 56, fand Spuren von Schlichte schon in Geweben der 6. Dynastie. Zweifelhaft ist es allerdings, ob das Schlichten von den Ägyptern vor oder nach dem Zetteln oder erst nach dem Aufbäumen der Kette vorgenommen wurde. Da sie, wie bereits öfters erwähnt, in der fraglichen Zeit die Kette in ihrer ganzen Länge ausspannten, steht der Annahme der letzten Möglichkeit kein technisches Hindernis im Wege. Auch für den Schlußakt des Webens, der möglicherweise im Grabe des Baqt seine Darstellung finden sollte, würde ein Anfeuchten des Gewebes durchaus zweckentsprechend sein; das Gewebe wurde dadurch geschmeidiger und erleichterte so die Entspannung des Vorderbaumes.

Daß in den zu beiden Seiten des Webestuhls liegenden Gegenständen die Schlingenstabstützen zu erkennen sind, ist durch das Mehenkwetre-Modell sicher geworden[2]. In Abb. 16a ist leider nur die eine Stütze gezeichnet worden, da Rosellini, wie übrigens auch Cailliaud, T. 17 A[3], die Stütze an der linken Seite des Bildes im Khetygrabe als einen Bestandteil der Beischrift angesehen hat. Dadurch ist Frau Klebs II, S. 130 verleitet worden, die rechts liegende Stütze als Schußträger anzusehen und in Anm. 2 zu vermuten, daß dieser Schußträger in der Beischrift als Determinativ wiederholt (?) sei, um das Weben mit Webeschiff anzuzeigen. Ich möchte annehmen, daß die ganze Theorie, die Frau Klebs S. 129 u. f. über das Weben ohne Schiff und das Weben mit Schiff aufstellt, hierin ihren letzten Grund hat. Aus den Denkmälern und Fundstücken ergibt sich m. E. nichts, was dafür sprechen könnte, daß die Ägypter der 11. und 12. Dynastie eine so umständliche Art, den Schußfaden einzutragen, gehabt haben, wie sie es glaublich machen will. Ihre Vermutung, „die Webestühle, die von links nach rechts am Boden ausgespannt sind, entsprechen der fortgeschrittenen Art mit Schiff zu weben, während die anderen, die in die Tiefe gehen, die primitivere Art darstellen", erscheint darum völlig haltlos.

3. Die Webestuhlbilder aus den Gräbern des Chnem-hotep und des Daga.

Den Webestuhl in Tätigkeit zeigt das berühmte Bild aus dem Grabe des Chnem-hotep in Beni Hasan (Grab 3) aus der Zeit der 12. Dynastie. Daß man endlich die zahlreichen, nicht unerheblich voneinander abweichenden Wiedergaben dieses Webestuhlbildes kontrollieren kann, ist in erster Linie N. de G. Davies zu verdanken, der für Ling Roth den jetzigen Zustand der Grabmalerei neu aufgenommen hat. Ling Roth selbst hat im ersten Teile seiner Abhandlung die verschiedenen Veröffentlichungen miteinander verglichen und einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Ich habe seine Buchstabenbezeichnung der einzelnen Teile beibehalten und sie der besseren Vergleichsmöglichkeit wegen den Abbildungen der anderen Autoren hinzugefügt.

Soweit ich die Sachlage übersehe, gehen die verschiedenen Veröffentlichungen auf drei Quellen zurück:

1 Man könnte an den Gegenstand denken, den die Figur Nr. 20355 (Taf. I, Abb. 42) des Berliner Webestubenmodelles in der Hand hält. Auch Rosellini dachte sich Tom. II, S. 24 den Inhalt des Topfes als Schlichte.

2 Winlock, S. 73, Fig. 2. 3 Auch bei Klebs II, S. 126, Abb. 92 abgebildet.

a) Die französisch-italienische Quelle, repräsentiert durch Cailliaud, T. 17, A. (Abb. 18)[1]. Rosellini II, T. XLI, 6 weist nur geringe Abweichungen von dieser Zeichnung auf; die Fäden sind oberhalb des Querstabes D 1 gebrochen gezeichnet, bei K befindet sich an der Längsaußenseite ein Doppelstrich. Maspero S. 284, Fig. 278 stimmt bis auf den Doppelstrich bei K mit Rosellini überein. Champollion pl. 381 bis[2] ähnelt Rosellini, nur daß G 1 nicht selbständig ist, sondern mit den Schlaufen am Gewebe zusammenhängt, und daß die Innenpunkte der Schlaufen fehlen.

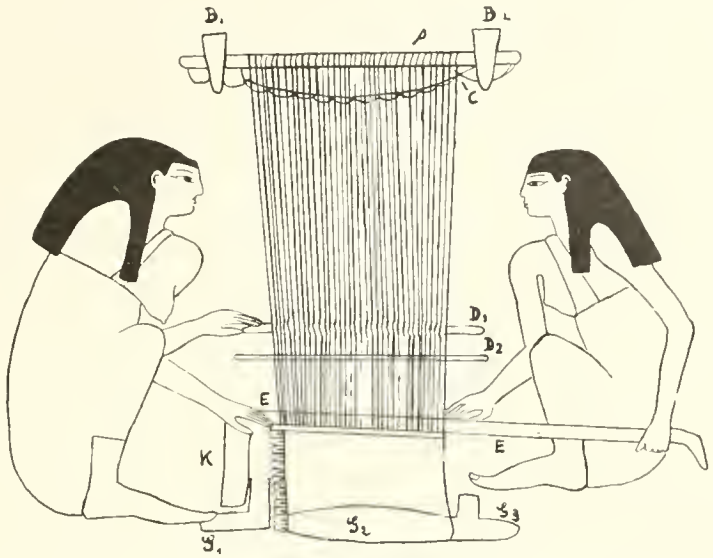

Abb. 18. Aus dem Grabe des Chnem-hotep. Nach Cailliaud, T. 17, A.

b) Die englische Quelle. Wilkinson, 1837, II, S. 60, Fig. 91; 1878, I, S. 317, Fig. 110 und 1854, II, S. 382, Fig. 85 (Abb. 19)[3].

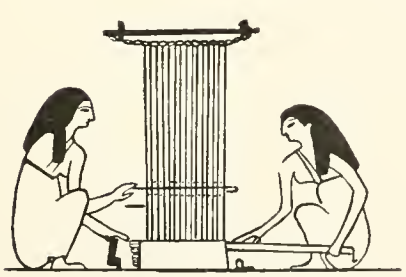

Abb. 19. Aus dem Grabe des Chnem-hotep. Nach Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians, London 1837, II, S. 60.

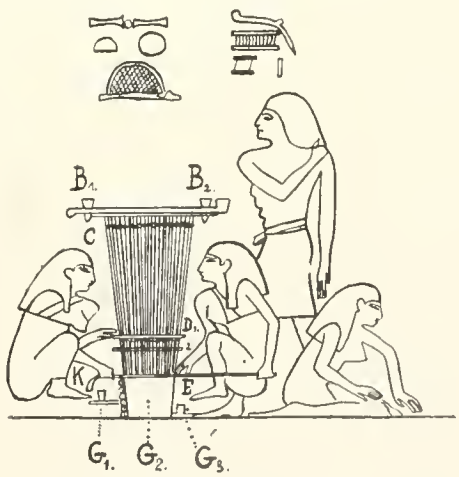

Abb. 20. Aus dem Grabe des Chnem-hotep. Nach Lepsius, Abt. II, Bl. 126.

1 Ling Roth, S. 3, Fig. 1; Klebs II, S. 128, Abb. 93.

2 Perrot-Chipiez, S. 33, Fig. 25. Braulik, S. 61, Fig. 89—91.

3 Schliemann, Troja, Leipzig 1884, S. 336; Cohausen, Taf. II, Fig. 10; Ephraim, S. 28, Fig. 27; Kimakowicz, S. 53, Fig. 82; Grothe S. 244, Fig. 6; Demmin, S. 82, Fig. 4; Ling Roth, S. 4, Fig. 2. Bei Blümner, 2. Auflage, S. 161 stehen falsche Angaben. Seine Abbildung 63 steht bei Wilkinson III, S. 135, Nr. 354, 2; in der Anmerkung 3 muß es

c) Die deutsche Quelle. Lepsius, Abt. II, Bl. 126 (Abb. 20)[1].

In seiner Abhandlung S. 176 weist Schroeder auf einen bemerkenswerten Unterschied hin, den diese Zeichnung von Lepsius' Handzeichnung zeigt. „Die Kettenfäden sind nicht an einer dem Querholze parallel laufenden Leine, sondern an dem Querholze selbst befestigt, und die Leine, nicht geradlinig, sondern in mehreren Schlingen verlaufend, scheint die Bestimmung zu haben, das Querholz samt der Kette an die Pflöcke heranzuholen. In diesem Punkte stimmt die Abbildung bei Rosellini mit Lepsius' Originalzeichnung überein."

Erheblich einfacher erscheint der Webestuhl auf Tafel XXIX bei Newberry, Beni Hasan I.

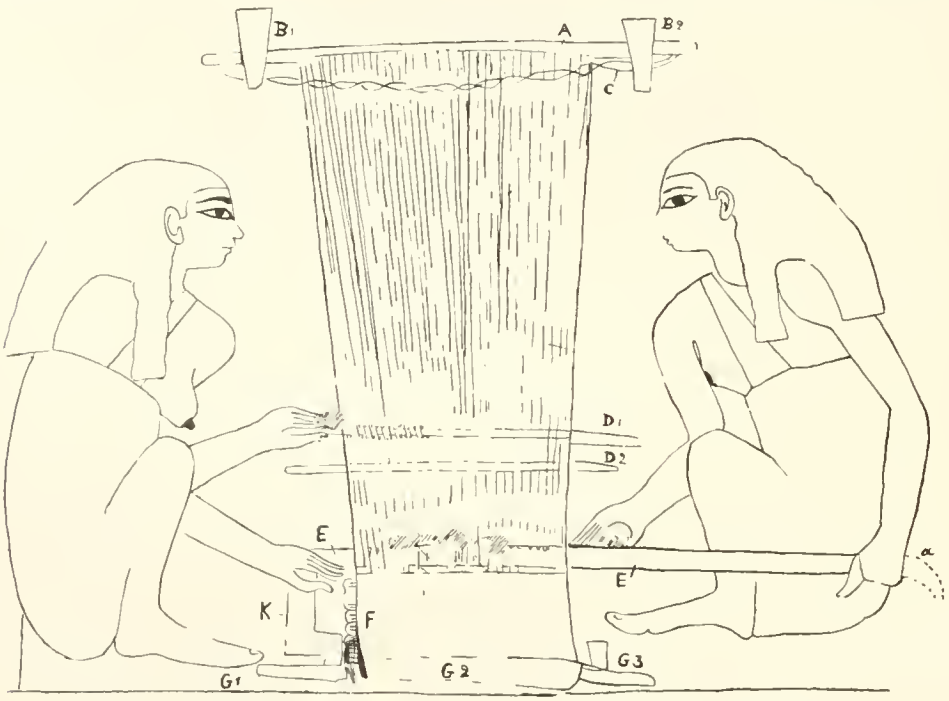

Abb. 21. Der jetzige Zustand des Webestuhlbildes aus dem Grabe des Chnem-hotep. Nach der Zeichnung von N. de G. Davies bei Ling Roth, S. 6, fig. 6.

Da die bedauernswerte Kleinheit dieser Zeichnung jedes Eingehen auf Einzelheiten unmöglich macht, haben wir von einer Wiedergabe an dieser Stelle abgesehen[2].

Den augenblicklichen Zustand des Grabbildes gibt, wie bereits erwähnt, die Zeichnung von N. de G. Davies wieder, die Ling Roth S. 6, Fig. 6 veröffentlicht hat (Abb. 21).

Es sei zunächst bemerkt, daß der in einigen Darstellungen unterhalb der rechten Weberin erscheinende Fuß zu dem hinter ihr stehenden Aufseher gehört.

Die Grundfrage, ob es sich bei diesem Bilde um einen vertikalen oder einen wagerechten Webestuhl handelt, ist gegen Heierli, S. 424, Kimakowicz, S. 53, Garstang, S. 132 u. a. für die zweite Annahme entschieden. Wir haben es mit einem wagerechten Webestuhl der Art zu tun, die wir durch die Webestubenmodelle kennen gelernt haben[3].

beißen: Wilkinson II, S. 60, Nr. 91. Auch Marquardt-Mau, S. 519, Anm. 3 ist irreführend; der erste und dritte Webestuhl sind identisch.

1 Schroeder, S. 176; Erman, S. 595; Blümner, 2. Auflage, S. 161, Fig. 64; Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten, Stuttgart und Leipzig 1886, II, S. 150; Ling Roth, S. 5, Fig. 4. 2 Ling Roth, S. 5, Fig. 5.

3 Die Beschreibung bei Maspero-Steindorff, S. 284 ist nicht ganz klar, da man bei einem wagerechten Webestuhle nicht von einem oberen und einem unteren Ketten- bzw. Tuchbaume reden kann; s. auch Braulik, S. 59.

Der Hinterbaum A und seine Pflöcke B 1 und B 2 sind im allgemeinen gleichmäßig so gezeichnet, daß A hinter B 1 und B 2 am Boden liegt; nur bei Lepsius geht A vor den Pflöcken entlang und endigt rechts in einem pfeifenkopfartigen Knauf. Lepsius scheint sich die Anordnung so gedacht zu haben, daß A durch Stricke an den Pflöcken festgebunden wurde, vielleicht aber auch so, daß A in Lagern von B 1 und B 2 drehbar war, der Knauf also die Haspelspeiche zu bedeuten hätte. Erheblich ist der Unterschied zwischen Lepsius und den anderen nicht, wenn auch die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß auch auf diesem Grabbilde der Hinterbaum ohne weitere Befestigung hinter den Pflöcken festgelegt zu denken ist. Nichts weist in diesem Bilde darauf hin, daß B 1 und B 2, wie vielfach angenommen wird [1], durchbohrt gewesen seien und als Lager für einen drehbaren Hinterbaum gedient hätten. Diese immer wieder auftretende Vorstellung hat ihren letzten Grund in einer der späteren Technik entnommenen Identifizierung des Hinterbaumes mit dem Kettenbaum. Soweit unsere Kenntnisse reichen, haben die Ägypter der 11. und 12. Dynastie die Kettenfäden in ihrer ganzen Länge ausgespannt, und es dürfte sehr fraglich sein, ob sie überhaupt irgendeinmal das äußerst schwierige Problem gelöst haben, eine große Zahl langer Fäden gleichmäßig straff auf einen Kettenbaum aufzurollen. Man mache nur einmal selbst den Versuch, um diese Schwierigkeit zu erkennen; ohne besondere Hilfsmittel, wie Anlegescheiben oder Einlegestäbchen, wird die Fadenmasse an den Seiten immer wieder zusammenbrechen.

Wesentlicher ist der Unterschied, den die Zeichnungen hinsichtlich der Fadenbefestigung am Hinterbaum A aufweisen [2]. Bei Wilkinson gehen die Kettenfäden von einem an den Enden des Hinterbaumes festgemachten Seile aus; eine solche Befestigungsart ist ganz unmöglich, da sich ein Seil nie so straff spannen läßt, daß es nicht in der Mitte nachgeben und so die gleichmäßige Spannung der Kette stören würde. Das trifft auch für Lepsius' Denkmäler zu, vorausgesetzt, daß hier nicht eine besondere Holzleiste gezeichnet worden sein sollte. Bei Newberry führen die Fäden nur bis an den Hinterbaum heran, aber nicht mehr über ihn hinweg. Bei Cailliaud, Rosellini, Maspero und Lepsius' Handzeichnung sind die Fäden über den Hinterbaum hinweglaufend abgebildet worden; man kann also annehmen, daß die Schleifen der vorher auf Aufschervorrichtungen gezettelten Kette über den Hinterbaum gezogen wurden, so, wie wir es schon früher als Gewohnheit ägyptischer Weberinnen kennen gelernt haben. N. de G. Davies zeichnet die Fäden nur bis etwa zur Mitte von A und zwar in einem schwachen Bogen, der rechts und links fast an der unteren Kante von A beginnt. Schon Ling Roth hat S. 7 darauf hingewiesen, daß diese Zeichnung eine klare Auslegung nicht zulasse. Will man sie als ursprünglich ansehen, so könnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Ägypter der damaligen Zeit die Kettenfäden nicht unmittelbar über den Hinterbaum schoben, sondern über eine kürzere, etwas dünnere Stange legten, die ihrerseits dann an den Hinterbaum festgebunden wurde. Ein derartiges Verfahren ist in der Tat auch bei primitiven Webestühlen zur Anwendung gekommen [3], es erscheint aber immerhin bedenklich, auf Grund eines so unklaren Zeugnisses den Ägyptern diese Art des Aufbäumens der Kette zuzuschreiben.

Vor dem Hinterbaume A zieht sich in schwacher Biegung eine mehrfach verschlungene Doppelschnur C durch die Kettenfäden. Bei Newberry fehlt sie ganz; nur in Lepsius' Denkmälern

1 z. B. Klebs II, S. 128. 2 Vgl. Ling Roth, S. 7. 3 Teppicherzeugung, S. 178 f.

verläuft sie gradlinig und ohne Fortsetzung nach A. Mit Schroeder, S. 176, in C eine Art Anstreckzeug zu sehen, ist kaum angängig und wird auch von Ling Roth, S. 7 mit Recht abgelehnt; man sieht nicht ein, weshalb in diesem Falle die Schnüre noch durch oder über die Kette geführt worden wären. Ling Roth erklärt C mit laze threads. Es sind die Gangschnüre, die die gleiche Aufgabe zu erfüllen hatten wie die Kreuzstäbe an anderen Webestühlen. Derartige Schnuren wurden vor dem Aufbäumen durch die gezettelte Kette gezogen, um die Kreuzung und damit die Ordnung der Fäden zu sichern. Es entspricht der Technik, daß die Enden dieser Schnüre irgendwo, hier am Hinterbaum, festgebunden wurden. Eigentliche Kreuzstäbe sind in der Zeichnung nicht zu erkennen, denn D 1 und D 2 liegen dem Arbeitsfelde zu nahe, als daß man ihnen die Rolle jener zuweisen könnte.

Die in allen Wiedergaben wahrnehmbare — bei Lepsius etwas übertriebene — Verjüngung der von den Kettenfäden bedeckten Fläche nach dem Vorderbaum zu hat Ling Roth, S. 7 richtig mit der durch den Seitenzug der eingetragenen Schußfäden verursachten Zusammendrängung der Fadenmassen in Verbindung gebracht. Sie ist zu natürlich, als daß es noch weiterer Worte bedürfte.

In D 1 und D 2 haben wir die beiden Fachbildner zu suchen, d. h. nach den früheren Erörterungen, den Trennstab und den Schlingenstab. Da der Trennstab dem Arbeitsfelde entfernter liegen muß[1], so kommt nur D 1 für ihn in Frage; demgemäß muß D 2 der Schlingenstab sein. In Lepsius' Denkmälern sind die Stäbe in gerade umgekehrter Reihenfolge gezeichnet worden; sein D 1 zeigt alle Merkmale eines Schlingenstabes, d. h. er liegt über der Kette und umschlingt mit kleinen Ösen einen Teil der Kettenfäden; sein D 2 mit seiner von einem Teil der Kette bedeckten Zeichnung gibt sich als Trennstab. Bei Newberry ist überhaupt nur ein einziger Stab zu sehen. Unverständlich ist die Wiedergabe bei Wilkinson; D 1 erscheint bei ihm als ein über der Kette liegender Stab, über und unter dem durch die Reihe der Kettenfäden Punkte sichtbar sind; von D 2 ist nur an der linken Seite des Webestuhles ein kleines Stück übrig geblieben. Bei Cailliaud und N. de G. Davies verläuft D 1 innerhalb der Kette; das Abweichen der über ihm liegenden Fäden aus der geraden Richtung ist deutlich bemerkbar und entspricht völlig dem dargestellten Arbeitsvorgange: der Bildung des natürlichen Faches durch Heran- und Herabdrücken bzw. Hochstellen des Trennstabes. D 2 müßte eigentlich vollständig sichtbar sein, da der Schlingenstab über der Kette liegt. Die bei Cailliaud über ihn hinweglaufenden Fäden lassen sich zwanglos als Anzeichen der Schlingen auslegen. Die Ausdeutung der Fadenzeichnungen muß allerdings sehr illusorisch bleiben; Ling Roth schreibt S. 8 darüber: „More threads are shown on the left hand end of D 2 than the right hand end. Mr. Davies informs me that the same quantity should be shown from end to end across the warp, but on the right hand side they are so indistinct that he was just able to detect but not to trace them and so he omitted them". Ich vermute allerdings, daß es nicht D 2, sondern D 1 heißen muß.

Die Gegenstände E, K, G 1, G 2 und G 3 erscheinen in den Darstellungen in mannigfacher Verbindung und Verschiedenheit. Die Farbenunterschiede bei Rosellini, der K und G 1 kastanienbraun (Ling Roth, S. 10: dark red), E und G 3 dunkelgelb (Ling Roth: light ochre für E, orange

1 Vgl. Schroeder, S. 176; Braulik, S. 61; Kennedy bei Ling Roth, S. 8.

für G 3 wie auch für A, B 1, B 2, D 1 und D 2) hat malen lassen[1], sowie die Zeichnung von N. de G. Davies beweisen zunächst, daß E und K nicht zusammengehören.

Daß E nichts anderes als der Festschlager, der beater-in, sein kann, ist das Ergebnis der eingehenden Untersuchung Ling Roths, und man wird ihm unbedingt zustimmen müssen. Bei Wilkinson zeigt E am rechten Ende einen Haken, der bei einer Benutzung als Festschlager durchaus unsinnig ist und der auch bei keiner anderen Wiedergabe zu bemerken ist. Er ist also zweifellos falsch; damit fallen alle Betrachtungen, die Cohausen, Taf. 2, Fig. 8, Grothe, Fig. 6 u. a. daran geknüpft haben, in sich zusammen. Sie denken sich nämlich E als den Träger des Schußfadens, der durch an beiden Seiten angebrachte Haken vor einem Abgleiten geschützt werden sollte, ohne sich darüber klar zu werden, daß ein derartiges Instrument weder zum Eintragen des Schußfadens, noch zum Festschlagen geeignet ist. Auch Wilkinson und Erman, S. 596, haben E als Schußträger angesehen.

Frau Klebs betrachtet E als Vereinigung von Schußträger und Festschlager; sie denkt sich dabei den Webevorgang in folgender Weise: „Die primitive Weberei (Chnem-hotep-Bild) hat als Webegerät nur das lange Webeholz (= Webeschwert) und kann keinen fortlaufenden Querfaden = Schuß durch die Kette ziehen, sondern nur einen Faden hin und her, sodaß an der einen Seite die beiden Enden dieses Fadens verknüpft werden müssen. Es entstehen darum an der einen Längsseite des Gewebes Verknüpfungen oder Fransen, die zusammengeknüpft sind, oder die später eingesäumt werden. Das Webeholz muß den Faden durch die Fächer ziehen und ihn an das schon fertige Gewebe anschlagen. Es ist zu diesem Zwecke doppelt so lang, als das Gewebe breit ist. Die Frau links hat den Schußfaden wohl als Knäuel in einem verzeichneten Topf (?) vor sich liegen . . . Die Frau rechts steckt das Webeholz durch das eben gebildete Fach bis zum abgebogenen Ende durch die Kette, sodaß ihre Gefährtin den Faden in der Mitte durch ein kleines Loch (?) an der unteren Kante des Holzes stecken kann. Sie behält das andere Ende des Fadens in der Hand, und das Holz zieht ihn nach rechts durch die Kette und schlägt ihn mit der vorderen Hälfte an das Gewebe. Das Holz wird nun von der Frau rechts, die es regiert, herausgezogen, die andere wechselt das Fach, und die Frau rechts schiebt das Holz mitsamt dem Faden, der durch das Loch in der Mitte gesteckt ist, wieder durch die Kette (siehe Davies, Five Theban tombs T. XXXVII r.). Ihre Gefährtin muß dann den Faden abschneiden und verknüpfen, nachdem er jetzt mit der hinteren Hällte des Webeholzes angeschlagen wurde“ (Seite 129 f.).

Welche Fülle von Unwahrscheinlichkeiten in dieser Vorstellung steckt, wird niemandem verborgen bleiben, der die bisherigen Erörterungen aufmerksam verfolgt hat. Wie leicht ist es daher geschrieben: „Die andere wechselt das Fach!“ Wir haben aber gesehen, daß dazu die Mitwirkung beider Frauen notwendig ist. Wie reimen sich die einzelnen Fäden zusammen mit dem „Knäuel in dem verzeichneten Topf (?)“? Sollte Frau Klebs K für einen Topf angesehen haben? Man müßte ja annehmen, daß für jeden dritten Gang die Fäden immer von neuem von dem Knäuel abgerissen werden müßten.

Daß auch die Fransen in der Schußrichtung in ganz anderer Weise von den ägyptischen Weberinnen hergestellt worden sind, als Frau Klebs annimmt, ergibt sich aus den eingehenden

1 Vgl. Maspero-Steindorff, S. 284, Fig. 278.

Analysen, die Braulik S. 12 u. ff. über die gefransten Stücke der Sammlung Graf gegeben hat. Die Fransen in der Schußrichtung sind neben den gewöhnlichen fortlaufenden Schußfäden selbständig in die Kanten der Stoffe eingearbeitet worden. Ich weiche nur insofern von Brauliks Ansichten ab, als ich besondere Fachbildner für diese Fransen ablehne, da ich der Ansicht bin, daß die dazu nötigen Fäden von den Weberinnen bei der allgemeinen Fachbildung mit den Fingern oder mit einer Nadel eingezogen wurden, wie es Braulik selbst von dem Geweberest Nr. 863 (S. 21) wahrscheinlich gemacht hat.

Cailliaud, Rosellini und die von ihnen abhängigen Zeichnungen geben E an seinem rechten Ende eine Biegung von etwa 45 Grad und eine schwache Zuspitzung. Lepsius und Newberry haben von dieser Abbiegung anscheinend nichts bemerkt. Bei Lepsius erscheint sie infolge der irrtümlichen Vereinigung von E mit K an dem linken Ende von E. Da der jetzige Zustand der Grabmalerei eine genauere Zeichnung nicht ermöglichte, hat Davies die Biegung zwar beibehalten, sie aber bei a nur punktiert wiedergegeben. Wenn die Vermutung Ling Roths, S. 9 richtig ist, daß die Frau im oberen Streifen des Tehuti-hotep-Bildes (Abb. 12, oben rechts) einen derartigen Festschlager heranbringt, müßte man annehmen, daß die ägyptischen Weberinnen derartig am Ende eingebogene Stäbe als Festschlager benutzt haben. Einmal aber ist die Biegung im Tehuti-hotep-Bilde viel flacher, zum anderen steht Roths Vermutung bei der starken Zerstörung dieses Bildes auf sehr schwachen Füßen. Ein technischer Zweck für eine derartige Abbiegung des Festschlagers, noch dazu nur an einem Ende, läßt sich nicht erkennen; da ferner die Webestühle des Mehenkwetre-Modelles solche Werkzeuge nicht aufweisen, möchte ich vermuten, daß es sich um einen Irrtum der Zeichner handelt, und daß die Linienspuren zu der Person des Aufsehers gehören, wenn sie nicht gar der ersten Grundzeichnung zuzuweisen sind.

Nun zu G 1, G 2 und G 3. Aus der Zeichnung von Newberry ergibt sich nichts für deren Ausdeutung; auch Wilkinson läßt uns hier im Stich. Die Anordnung bei Lepsius erweckt den Anschein, als ob er sich diese Teile des Webestuhles als Tretschemel für bei D 1 und D 2 anzusetzende Geschirre gedacht hat. Auf die irreführende Benutzung des Fußes des Aufsehers hat Ling Roth bereits hingewiesen[1]. Was man von vornherein[2] vermuten konnte, ist durch die Zeichnung von Davies zur Gewißheit geworden: G 2 ist der Vorderbaum, G 1 und G 3 die dazugehörigen Pflöcke. Entgegen unserer Annahme (S. 11) befindet sich der Vorderbaum anscheinend vor den Pflöcken, sodaß die Spannung allein durch die Pflöcke hergestellt wurde. Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich hier nur um eine von Kunstgesetzen diktierte Darstellung handelt, oder ob man tatsächlich die Spannung allein durch die Pflöcke hergestellt hat; ein wesentlicher Unterschied im ganzen Aufbau des Webestuhles ergibt sich dadurch nicht. Bei G 3 ist ein Stück Schnur zu erkennen, sodaß man vielleicht doch auf ein Anbinden des Vorderbaumes an die Pflöcke schließen kann.

Bei G 1 ist die Zeichnung von Davies sehr unklar. Es erscheinen hier Querlinien, die eine Verbindung des Pflockes mit K herstellen. Cailliaud hat davon nichts bemerkt; er dürfte dem ursprünglichen Zustande des Bildes nähergekommen sein.

Das schwierigste Problem für die Erklärung bildet K. Die nur mit aller Vorsicht von Ling Roth, S. 10 vorgebrachte Deutung, es möchte K eine Vorrichtung darstellen, durch die

1 S. auch Ahrens, S. 403; Marquardt-Mau, S. 521, Anm. 1; Schroeder, S. 176. 2 Schon Braulik, S. 59; Ling Roth, S. 10.

ein allzuscharfes Anschlagen des Schusses durch E verhindert werden sollte, dürfte kaum das Richtige treffen; man müßte naturgemäß dann auch bei der rechten Weberin eine gleiche Bremsvorrichtung suchen. Auf die Ähnlichkeit von K mit dem Gegenstande auf dem linken Bilde des Khety-Grabes (Abb. 16a) hat er bereits hingewiesen, ohne jedoch die Lösung zu finden. Erst die Entdeckung der Schlingenstabstützen bei dem Mehenkwetre-Modell hat anscheinend die richtige Erklärung für K gebracht. Winlock hat in K eine Schlingenstabstütze sehen wollen. Seine Vermutung hat viel Verlockendes an sich: Form, Lage und Situation scheinen seine Deutung zu bestätigen. Aber es will mir scheinen, als ob auch mit seiner Erklärung das Richtige noch nicht getroffen worden ist. Bei den Abbildungen aus den Gräbern des Baqt und des Khety und auch bei dem Webestuhle aus dem Grabe des Daga erblicken wir immer zwei solcher Stützen; hier aber ist nur eine gezeichnet, obgleich zweifellos auch die rechte Weberin eine Stütze zur Verfügung haben muß. Die Stütze läge auch reichlich weit von dem Arbeits-

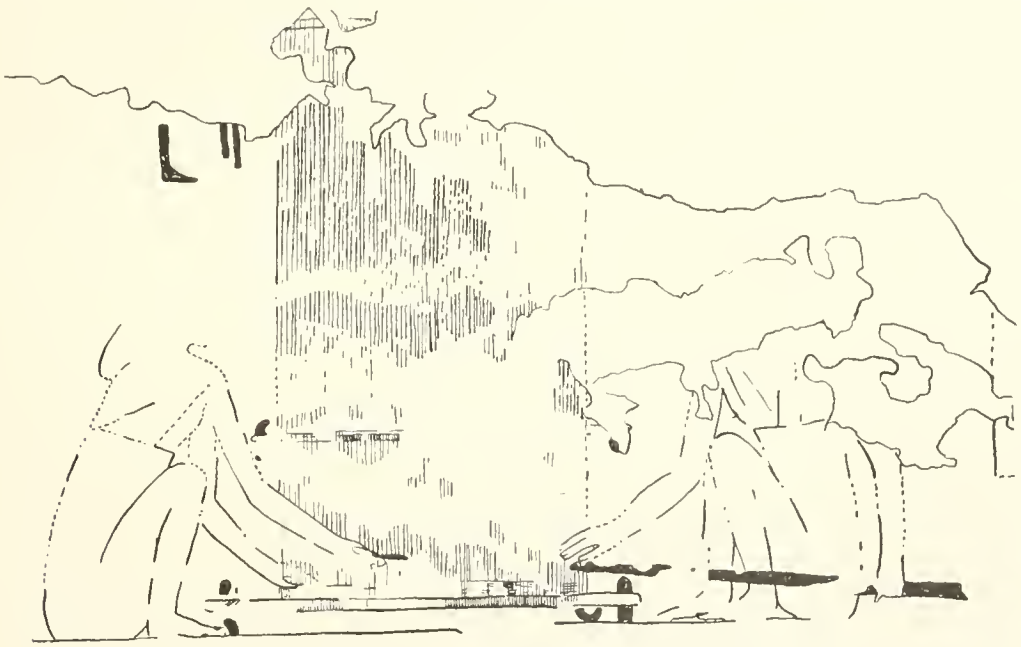

Abb. 22. Aus dem Grabe des Daga. Nach N. de G. Davies, Five Theban Tombs, pl. XXXVII.

platze entfernt. Was man an diesem im allgemeinen gut gezeichneten Webestuhle vermißt, ist der Schußträger. Erinnern wir uns der kleinen schmalen Brettchen, die auf den Webestühlen des Mehenkwetre-Modelles liegen, so dürfte der Schluß naheliegen, in K ein solches Brettchen als Schußträger zu sehen. Wir werden bei dem Webestuhlbilde aus dem Grabe des Daga etwas Ähnliches vorfinden. Die Situation hätte man sich dabei so vorzustellen, daß die linke Weberin den ihr soeben von ihrer Gehilfin durchgereichten Schußträger auf ihrer Seite herausgezogen und beiseite gelegt hat, um mit der rechten Hand den ankommenden Festschlager zu ergreifen; mit ihrer linken Hand hält sie den Trennstab in seiner aufgerichteten Stellung fest, damit das Fach klar bleibe.

Diese Ausdeutung des berühmten Webestuhlbildes paßt sich völlig in die Kenntnisse der ägyptischen Weberei ein, die wir durch die Betrachtung der Webestubenmodelle gewonnen haben. Sie findet ihre Bestätigung durch das leider sehr zerstörte Webestuhlbild aus dem Grabe des Daga, dessen wir schon S. 17 gedachten. Abb. 22 ist nach Davies, Five Theban tombs, pl. XXXVII gezeichnet; auch bei Ling Roth, S. 9, Fig. 7 ist der Webestuhl abgebildet.

Im allgemeinen Aufbau gleicht dieser Webestuhl dem Chnem-hotep-Stuhle. Der Vorderbaum tritt klar hervor; er ruht auch hier vor den beiden Pflöcken. Unverständlich ist mir der halbkreisförmige Gegenstand, der neben dem rechten Pflocke sichtbar ist; auch Ling Roth, S. 13, hat damit nichts Rechtes anfangen können.

Es ist wohl über jeden Zweifel erhaben, daß der lange Stab, den die rechte Weberin gerade durch die Kette schieben will, der Festschlager ist und dem E des eben besprochenen Bildes entspricht. Der scharfen Beobachtung eines N. de G. Davies verdanken wir es, daß wir vor der Versuchung bewahrt bleiben, in dem Rest des schwarz gezeichneten Gegenstandes, den die linke Weberin in der rechten Hand hält, eine Fortsetzung des Festschlagers zu sehen. Ling Roth bemerkt unter der Wiedergabe des Bildes S. 9: „In the lower illustration note the left hand figure holding the spool in her hand. At first sight this small black line looks like a continuation of the „beater-in" in the hands of the other weawer, but Mr. Davies informs me that it is quite a distinct article, and that there can be no doubt about it. Just above the breast beam there are 8 or 9 threads of weft but they are too faint to be included".

Die von uns geäußerte Vermutung, daß K des Chnem-hotep-Bildes den Schußträger bedeute, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

Es sind also auch an diesem wagerechten Webestuhle zwei Frauen beschäftigt. Die linke Weberin ist gerade im Begriff, mit ihrer rechten Hand den ihr von rechts zugereichten Schußträger durch das Fach zu ziehen. Die rechte Weberin will den Festschlager mit der linken Hand einführen, wobei ihr die rechte Hand behilflich ist. Daß sie den Festschlager mit der linken Hand regiert, nicht, wie man erwarten sollte, mit der rechten Hand, mag durch künstlerische Motive verursacht worden sein.

Für den gemalten Arbeitsvorgang ist ein geöffnetes Fach notwendig, und zwar muß es ohne jede Unterstützung durch die Hände der Arbeiterinnen offen bleiben können. Man könnte also an das durch den Trennstab gebildete natürliche Fach denken, bei dem diese Möglichkeit gegeben war. Die, wenn auch nur sehr kümmerlichen Reste der Zeichnung ergeben jedoch, daß es sich um das durch den Schlingenstab gebildete künstliche Fach handelt. Von den beiden Stäben, die D 1 und D 2 des Chnem-hotep-Bildes entsprechen, ist nur der Schlingenstab (D 2) etwas deutlicher zu sehen. Die stärker in Schwarz an seinen Enden gezeichneten Stellen sind unschwer als die Reste der Schlingenstabstützen zu erkennen. Sie halten den gerade hochgehobenen Stab in der Höhe, sodaß die Weberinnen ihre beiden Hände zur freien Verfügung haben. Winlock hat dies bereits richtig erkannt.

Unterhalb des Einschlagers und des Schußträgers sieht man die Reste einiger eingetragener Schußfäden. Es deutet aber, worauf ich besonders hinweisen möchte, kein Anzeichen darauf hin, daß etwa schon fertiges Gewebe auf den Vorderbaum aufgerollt ist. Die Zeichnung der Fäden ergibt vielmehr, daß die früher geäußerte Ansicht über das Aufbäumen der Kette richtiger ist als die Vermutung, die Frau Klebs II, S. 128 veröffentlicht hat. Ich kann daher auch Roth nicht zustimmen, der aus der gebogenen Strichführung bei G 2 des Chnem-hotep-Bildes auf bereits aufgerolltes Gewebe schließen wollte.

4. Der sogenannte Mattenweber aus dem Grabe des Khety.

Im Grabe des Khety befindet sich außer den bereits besprochenen Bildern noch ein weiteres hierher gehöriges Bild, das meist als Mattenweber angesprochen wird. Die Zeichnung von Ricci findet man bei Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon, herausgegeben von Prof. Dr. Tölken, Berlin 1824, Taf. 24, Fig. 2. Nach Wilkinson, 1837, III, S. 134, Fig. 352,2 [1] ist unsere Abb. 23 gezeichnet. Ähnlich ist die Wiedergabe bei Rosellini, Taf. XLI,5; sie kehrt ungenauer Taf. XLI,4 wieder. Erman hat bereits S. 596, Anm. 1 darauf hingewiesen, daß die Herkunftsbezeichnung Rosellinis „aus Gurnah" auf einem Irrtum beruht. Die Zeichnung, die Rich unter dem Worte „subtemen" veröffentlicht hat, und die Demmin, S. 81, Fig. 1 erneut abbildete, ist ganz sinnlos, da der Weber nicht auf der freien, unverarbeiteten Kette sitzen kann; darauf hat Braulik, S. 58 schon hingewiesen.

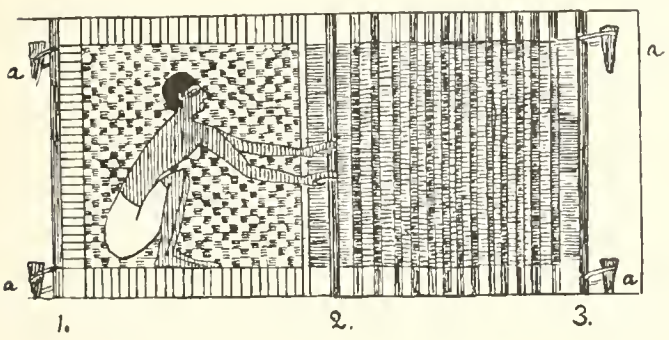

Abb. 23. Aus dem Grabe des Khety. Nach Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians, London 1837, III, S. 134, Fig. 352,2.

Bei Rosellini sind a, 1, 2 und 3 in brauner Farbe wiedergegeben; das Schachbrettmuster setzt sich aus gelben und grünen Vierecken zusammen; die freien Kettenfäden der rechten Hälfte sind rot; die in diese eingezogenen Schußfadengruppen wechseln zwischen grün und gelb.

Der dargestellte Webeapparat macht den Eindruck großer Einfachheit. Eine eingehendere Untersuchung führt zu einer Reihe von Rätseln, deren Lösung noch nicht gefunden zu sein scheint.

Die Grundeinrichtung ist klar und verständlich. Zwei Bäume — welches der Vorder- und welches der Hinterbaum sein soll, ist nicht zu entscheiden, letzten Endes auch für die Technik gleichgültig — sind mit Schlingen (Rosellini, Wilkinson) oder Haken (Ricci, Cailliaud) an den bekannten vier Pflöcken befestigt. Zwischen diesen Bäumen sind die Kettenfäden ausgespannt.

Hier erhebt sich bereits die erste Schwierigkeit. Die Zahl der in den Zeichnungen erkennbaren Kettenfäden ist auf der rechten Hälfte größer als auf der linken; ja bei Cailliaud ist nicht einmal die linke Hälfte in sich gleichmäßig stark bespannt, da an der Außenseite des Schachbrettmusters mehr Fäden erscheinen als auf der Innenseite. Wie man das erklären soll, weiß ich nicht. Leider muß man nach Newberrys Zeichnung annehmen, daß die Grabmalerei besonders auf der rechten Seite sehr zerstört ist, sodaß kaum zu erwarten steht, daß eine erneute Untersuchung des Grabbildes darüber Klarheit schaffen kann.

---

1 = Wilkinson, 1878, II, S. 170, Fig. 386, 2 = 1854, II, S. 86, Fig. 283, 2. Cailliaud, T. 18 = Klebs, II, S. 132, Abb. 96; Champollion, pl. 366; Grothe, S. 244, Fig. 5; Maspero, S. 285, Fig. 279 = vereinfacht bei Braulik, S. 58, Fig. 88. Mit der Wiedergabe bei Newberry, Beni Hasan, II, Taf. XIII ist wegen der Kleinheit der Zeichnung nicht viel anzufangen. Ling Roth hat leider dieses Bild nicht behandelt.

Die weite Stellung der Kettenfäden läßt darauf schließen, daß wir es hier nicht mit einem gewöhnlichen Leinwandgewebe zu tun haben. Vielleicht soll wirklich eine Matte oder ein Teppich gewebt werden.

Nach dem Bilde zu urteilen, hat der Weber — hier also ein Mann, nicht wie bisher zwei Frauen — zunächst die eine Hälfte der Kette bearbeitet. Es ist ein Gebilde in Schachbrettmuster entstanden, das sich aus grünen und gelben Vierecken zusammensetzt. Nun sitzt der Weber auf diesem vollendeten Teile und bearbeitet die andere Hälfte der Kette. Er hat bereits die Kettenfäden abwechselnd mit grünen und gelben Fadengruppen, vielleicht breiteren Streifen oder Stricken, durchzogen, sodaß der Anschein erweckt wird, es solle auch rechts das gleiche Muster entstehen wie links. Es ist für die Beurteilung des Bildinhaltes von ausschlaggebender Bedeutung, ob man diese Voraussetzung machen will oder nicht. Ich meine, daß die ganze Aufmachung des Bildes den Eindruck erweckt, daß einerseits das vollendete Gewebe, andererseits seine Entstehung gezeigt werden sollte.

Was nun zuerst das Sitzen des Webers auf dem vollendeten Gewebe anbetrifft, so brauchte man daran keinen Anstoß zu nehmen, wenn das Gewebe eine geringere Breite hätte. Ist die Kette in geringer Breite dicht über dem Boden ausgespannt, so kann der Weber ohne Schwierigkeit auf dem Gewebe sitzend weiterarbeiten. Das ist vielfach bei primitiven Webestühlen beobachtet worden. Vgl. Taf. II, Abb. 44; Ling Roth, S. 13, Fig. 12; Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie usw. 1898, Taf. IX, Fig. 2. Ist das Gewebe aber breiter, so müssen Schwierigkeiten entstehen, da durch den Druck des Körpers die Kettenfäden eine ungleiche Spannung erfahren.

Der Weber unseres Bildes kann auch nicht während der ganzen Arbeit an der rechten Hälfte auf dem Gewebe gesessen haben, da seine Arme bestenfalls bis zur Mitte dieser Hälfte reichen konnten. Wir müssen daher annehmen, daß er zunächst hinter dem Baume 3 gearbeitet hat und erst, als das Arbeitsfeld seinen Armen von hier aus nicht mehr erreichbar wurde, seinen Platz gewechselt hat.

Damit würden wir aber nur eine Erklärung für die rechte Arbeitshälfte gefunden haben. Die Frage, wie er die linke Hälfte vollenden konnte, ohne auf der offenen Kette zu sitzen, ist noch offen. Vom Baume 1 aus hätte er nur etwa die linke Hälfte des Schachbrettmusters weben können; für die andere Arbeit hätte er keinen anderen Platz gehabt als die freie Kette. Wir haben aber schon darauf hingewiesen, daß sich dabei ein regelmäßiges Gewebe nicht herstellen läßt; außerdem würde die Arbeit in einer derartigen Stellung auf kaum überwindliche Schwierigkeiten beim Durchziehen der Schußfäden stoßen.

Ich habe keine Lösung für diese Frage, es sei denn, man wollte annehmen, daß der Weber über die ausgespannte Kette eine Matte geworfen hat, um auf dieser sitzend die Arbeit zu Ende bringen zu können. Will man dies gelten lassen, so hätte das Schachbrettmuster mit dem in Arbeit befindlichen Gewebe nichts zu tun. Manche Erscheinung dieses Bildes würde zwar dadurch verständlicher werden, aber ich wage es nicht, eine so vorbildlose Annahme zur Grundlage der Erörterung zu machen.

Sollte also rechts das gleiche Schachbrettmuster entstehen wie links, so hätte man erwarten sollen, daß alle eingezogenen Schußfadengruppen die gleiche Farbe, sei es nun grün oder gelb,

aufwiesen, zumal aus der Zeichnung hervorgeht, daß zwischen je zwei Fadengruppen eine andere eingezogen werden sollte. Entweder ist also die Färbung und Anordnung der Schußfadengruppen von den Herstellern des Bildes verpfuscht worden, oder man muß für die rechte Hälfte ein anderes Muster als beabsichtigt voraussetzen. In diesem Falle wäre natürlich dem Vermuten keine Beschränkung mehr aufgelegt. Da wir bereits bei der Prüfung der anderen Webebilder dieses Grabes kein besonders günstiges Urteil über die webetechnischen Kenntnisse der Grabmaler gewinnen konnten, liegt die erste Annahme bei weitem näher.

Der braunen Färbung nach hat man sich 2 als einen hölzernen Stab zu denken. Frau Klebs, II, S. 132 meint, daß dieser Holzstab so viel Durchbohrungen gehabt habe, als Kettenfäden ausgespannt wurden; die Fäden seien gleich beim Aufbringen auf die Bäume durch die entsprechenden Löcher des Holzstabes gezogen worden, sodaß der Stab erst dann wieder frei

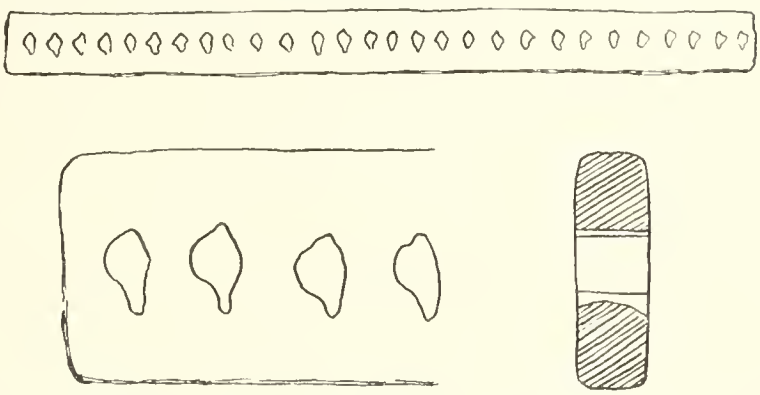

Abb. 24. Holzlatte aus Kahun. Manchester Museum. Nach Ling Roth, S. 21, Fig. 24.

wurde, wenn die Arbeit auf beiden Hälften beendet war, und die Kette in der Mitte durchgeschnitten werden konnte.

Ein derartig eingerichteter Holzstab erfüllte zwei Aufgaben zu gleicher Zeit: Einmal ließen sich durch ihn die eingezogenen Schußfäden leicht an jede gewünschte Stelle schieben, zum anderen ließ sich dadurch das Zusammendrängen der Kettenfäden nach der Mitte zu verhindern.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von Flinders Petrie, Kahun, S. 29 als „Weawer's beam for making rush mats like the modern hasira" (vgl. Ling Roth, S. 21) beschriebene Holzlatte eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hatte wie unser Stab 2 (Abb. 24).

Diese Holzlatte ist 96,8 cm lang, 8 cm hoch und 3 cm dick. Es sind 28 Löcher vorhanden, die wohl ursprünglich rund waren. Im Laufe der Zeit haben sie sich so ausgenutzt, wie es die Abbildung erkennen läßt. Die einzelnen Löcher haben untereinander eine Entfernung, die zwischen 27 und 40 mm schwankt. Die Innenseite der Löcher ist vollkommen glatt. Der Zeit nach liegen sich Khetygrab und diese Holzlatte sehr nahe.

Immerhin bestehen doch gewisse Bedenken, eine derartig eingerichtete Holzlatte für das Grabbild anzusetzen. Ein solcher Stab erhielt wohl die vorgesehene Gewebebreite und konnte trefflich die Schußfäden anordnen, aber er bot keinerlei Erleichterung für das Durchführen der Schußfäden. Jeder Schußfaden hätte einzig und allein mit Hilfe der Finger eingezogen werden müssen. Es dürfte daher vielleicht doch näher liegen, sich den Holzstab bei 2 der Abb. 23 in der gleichen Weise angebracht und wirksam zu denken wie den Trennstab der bisher betrachteten

Webestühle. Wurde ein glatter Holzstab so durch die Kette geschoben, daß die geraden Kettenfäden über, die ungeraden unter ihm lagen, oder umgekehrt, so gewann man ein Webefach für die Hälfte aller überhaupt einzuziehenden Schußfäden, und nur noch die andere Hälfte brauchte mit den Fingern eingeführt zu werden. Dieser Vorteil ist wohl bedeutender als der, den die von Frau Klebs angenommene Einrichtung des Stabes bieten konnte. Sollte nicht auch der zwischen den Schußfadengruppen der rechten Hälfte vorhandene Zwischenraum den Schluß nahelegen, daß diese Fäden alle insgesamt durch das gleiche Fach gezogen worden sind, der Weber also die Arbeit sich so erleichtert hat, wie es nur irgend möglich war? Brauchte er doch dann nur noch die andere Hälfte der Fäden mit den Fingern durchzuziehen![1]

Sehr auffällig ist der neben 2 sichtbare Abschluß der linken Gewebehälfte. Er ist zwar nicht in der gleichen Farbe gemalt wie 2, muß sich aber im Original besonders hervorgehoben haben, da er von Ricci erheblich dunkler gezeichnet worden ist als 2. Eine Erklärung fehlt mir auch hierfür.

Nach Rosellini ist die Kette rot gewesen. Man muß also die Frage aufwerfen, wo diese roten Fäden in dem Schachbrettmuster geblieben sind und wie sie in der rechten Hälfte aus dem Muster verschwinden konnten.

Die sehr weite Stellung dieser roten Kettenfäden läßt es von vornherein unwahrscheinlich sein, daß ihnen bei der Bildung des beabsichtigten Musters eine maßgebende Rolle zugedacht war. Frau Klebs hat daher vermutet, daß der Weber mit Hilfe dieser ausgespannten Fäden sich zunächst eine „Unterlage" für die vorgesehene Arbeit angefertigt hat und daß er sie alsdann mit einem anderen Material ausfüllen wird. Dies Ausfüllen hätte aber wieder in der Richtung der ausgespannten Kettenfäden erfolgen müssen, sodaß die Frage entsteht, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt der dünnen Fäden sogleich die endgültigen Streifen oder Stricke auszuspannen. Ich finde bei Frau Klebs auch keine Erklärung dafür, daß der Weber zwischen den eingezogenen Fadengruppen der rechten Hälfte einen Zwischenraum ließ, wenn er ihn nachher doch mit den Fingern ausfüllen mußte.

Fragen darf man ferner, wo die überschießenden Schußfadenenden bei dem Schachbrettmuster geblieben sind, während sie in der rechten Hälfte deutlich über die ausgespannte Kette hinausragen.

So bringt uns dieses Bild eine Fülle von Fragen, deren Beantwortung heute noch nicht möglich zu sein scheint. Vielleicht liegt die Antwort in der Richtung, die ich verschiedentlich angedeutet habe. Die Ehrfurcht vor den alten Zeugen, wie sie sich uns in den Grabbildern darstellen, läßt die Kritik bei der Beurteilung des sachlichen Inhaltes der Bilder oft stärkere Zurückhaltung üben, als für die Erkenntnis der einstigen Kultur dienlich erscheint. Ich kann mir kein Urteil darüber erlauben, ob die Grabmalereien von Beni Hasan auch auf anderen Gebieten eine tiefere Kenntnis der dargestellten Dinge vermissen lassen. Möglich ist das immerhin; vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Über die Bedeutung der Mattenweberei für Ägypten vergleiche man Erman, S. 594 und Eduard William Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Ägypter, übersetzt von Zenker, Leipzig 1852, II, S. 141, auch den Katalog zur Sonderausstellung für den Internationalen Kongreß für

1 Vgl. Braulik, S. 57, Anm. 2.

historische Wissenschaften, Berlin 1908 über die Funde bei Abusir el melek und in den Königsgräbern von Abydos.

5. Erhaltene Webestuhlteile aus der Zeit des Mittleren Reiches.

Über die bis auf unsere Zeit erhaltenen Teile ägyptischer Webestühle schreibt Ling Roth, S. 18: „In so far as I know, not many loom parts have yet been discovered, and those which I have had an opportunity of studying do not assist us to much knowledge beyond that which we have gained by a study of the wall paintings".

Das trifft im allgemeinen durchaus zu; indessen können uns die Fundstücke doch einiges sagen, was wir aus den Modellen und Bildern nicht erfahren konnten. Zudem dürften in den verschiedenen Museen noch zahlreiche Webestuhlteile liegen, ohne daß ihre Natur bisher erkannt worden wäre.

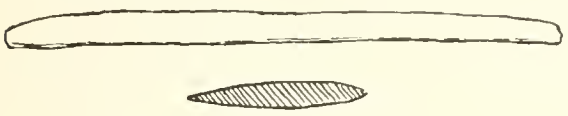

Abb. 25. Holzstab aus Kahun. Manchester Museum. Nach Ling Roth, S. 19, Abb. 21.

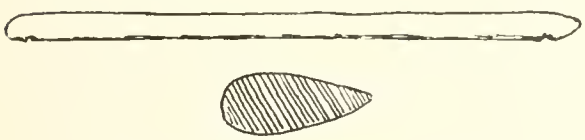

Abb. 26. Holzstab aus Kahun. Manchester Museum. Nach Ling Roth, S. 19, Fig. 20.

Von den Schlingenstabstützen und der Webelatte aus Kahun ist bereits gesprochen worden.

Aus Kahun, d. h. also aus der Zeit der 12. Dynastie, stammen zwei Holzstäbe, die Ling Roth S. 19 abgebildet und beschrieben hat. Abb. 25 ist ein 6,5 cm breiter und 1 cm dicker Holzstab, der eine Länge von 1,20 m aufweist. Ling Roth hält ihn für einen beater-in. Ich halte diese Vermutung für richtig, da die Gestalt des Stabes vollständig der Vorstellung entspricht, die wir uns nach den Modellen und den Grabbildern von dem Festschlager gemacht haben. Allerdings kann die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß wir es mit einem Trennstabe zu tun haben, der zur Bildung des natürlichen Faches hochgerichtet werden mußte.

Der in Abb. 26 wiedergegebene Holzstab aus Kahun wird von Ling Roth für ein laze rod, d. h., nach S. 8 zu urteilen, für einen Trennstab gehalten [1]. Diese Holzlatte hat eine Länge von 1,24 m, eine Breite von 5,2 cm und eine Dicke von 2,2 cm. Der Durchschnitt ist eiförmig. Dicht vor beiden Enden befinden sich Einschnitte, die nach Ling Roth Stricken zum Halt gedient haben; mit ihnen wurde der Stab festgebunden, um sein Heranrutschen an den Weber zu verhindern.

Ich muß bekennen, daß mir dies nicht recht verständlich ist, denn der Trennstab lag hinter dem Schlingenstab, wurde also allein schon durch die Schlingen verhindert, dem Weber zu nahe zu kommen. Im Thaulow-Museum in Kiel befindet sich ein alter Handwebestuhl mit Geschirren

1 Ich vermute, daß bei Ling Roth, S. 8, wo es heißt: „Mr. Davies' drawing as well as those of Cailliaud and Rosellini show that D 1 is a heddle while D 2 is shown to be a laze rod", eine Verwechselung von D 1 und D 2 vorliegt.

und Tritten; an ihm dienen Holzstäbe von derselben Form wie der Stab aus Kahun als Kreuzschienen; auch die beiden Einschnitte sind an diesen Schienen vorhanden. Von diesen Einschnitten gehen Stricke aus, an deren Ende Gewichte festgebunden sind, um die Kreuzschienen fest gegen den Hinterbaum zu spannen. Diese Kreuzschienen haben allerdings, wenn sie nicht festgemacht werden, die Neigung, auf den Vorderbaum zuzurutschen, sodaß dadurch die Webearbeit gestört wurde. Ist der Holzstab aus Kahun wirklich eine Kreuzschiene gewesen, so würden wir zuzulernen haben, daß in einzelnen Teilen Ägyptens zur Zeit der 12. Dynastie Holzstäbe an die Stelle der sonst üblichen Schnüre getreten wären.

Flache Spulen und kurze Holzstäbe mit aufgewundenen Fäden, die mit ziemlicher Sicherheit als Schußträger angesprochen werden, sind uns in größerer Zahl erhalten geblieben (Ling Roth, S. 23). Sie beweisen, daß unsere Vermutung über die Form der gebrauchten Schußträger

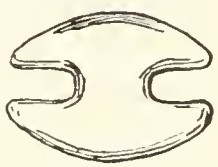

Abb. 27. Schußträger aus Stein (?)
Nach Braulik, S. 65, Abb. 96, a.

richtig gewesen ist. An sich konnte ja letzten Endes jedes Stück Holz, das sich zum Aufwickeln eines Fadens eignete, auch zum Eintragen von Schußfäden benutzt werden. Es liegt auch kein Hindernis vor, den Ägyptern die Verwendung einfacher Fadenknäuel zum Schußeintragen zuzuschreiben, wie es von Ling Roth geschieht.

Über eine besondere Form des Schußträgers (Abb. 27) schreibt Braulik S. 65: „Ein anderer Schützen, wie er bei horizontalen Stühlen des Mittleren Reiches benutzt wurde, hatte eine Gestalt, wie es Fig. 96, a zeigt. Er war aus Stein gemacht (Syenitstein?), fein poliert, die Kanten waren schön abgerundet. Der Schußfaden wurde darauf mit der Hand aufgewickelt, der volle Schützen durch das Fach geworfen". Ich weiß nicht, wo Braulik diese Kenntnis her hat, auch nicht, woher der Stockschützen stammt, den er in seiner Abb. 95 wiedergibt. Ausgeschlossen ist es nicht, daß auch ein solcher Stein als Schußträger gedient hat.

Die weitverbreitete Ansicht, daß der Gegenstand, der meist auf dem Kopfe der Göttin Neith dargestellt ist, ein Webeschiffchen sei, erscheint mir sehr wenig glaubhaft, da sich kaum eine ungeeignetere Vorrichtung als Schußträger denken läßt als diese Doppelgabel.

6. Webegewichte aus Ägypten.

Eine besondere Behandlung verlangen die aus Lehm oder Ton, seltener aus Stein angefertigten Körper in Scheiben- oder Pyramidenform mit einer Durchbohrung an der Spitze, die gemeiniglich Webegewichte oder Zettelstrecker genannt werden.

Im Berliner Museum werden mehrere solcher Gewichte aufbewahrt, die aus Ešmunên stammen. Nr. 19771 sei hier in Taf. III, Abb. 46 wiedergegeben. Um Kimakowicz willen mache ich besonders auf die an der Oberseite des Loches erkennbare Schnurmarke aufmerksam; sie tritt an dem Original noch deutlicher hervor und beweist hinreichend, daß dieses Gewicht in einer Hängelage Verwendung gefunden hat. Die Zeit dieser Körper ist nicht genau zu bestimmen;

sie werden eher für nachchristlich als für vorchristlich gehalten. Es befinden sich in dieser Reihe einige auffällige Stücke, die zwei Löcher und eine um die Randkante sich hinziehende Rinne aufweisen.

Ling Roth bildet S. 18, Fig. 17 ein ähnliches Stück aus Kahun ab; es befindet sich jetzt im Manchester Museum. Es besteht aus hartem Lehm und hat an der dünneren Oberseite eine Durchbohrung, durch die ein Strick gezogen ist. Das Gewicht beträgt 470 g. Ling Roth hält dieses Stück für ägäisch. Regelmäßiger geformt ist das von ihm Fig. 18 abgebildete Stück aus der Sammlung des Bankfield Museum. Es besteht aus gebranntem Lehm und wird von Roth der griechisch-römischen Zeit zugewiesen.

A. C. Mace hat sich in Ancient Egypt 1922, Part III, S. 75/76 eingehend mit diesen Gewichten beschäftigt. Er berichtet von zahlreichen Fundstücken dieser Art, die bei den Ausgrabungen der alten Stadt bei Lischt gemacht worden sind (siehe seine Abb. 1).

Nachdem Kimakowicz-Winnicki in seiner Abhandlung über Spinn- und Webewerkzeuge die einstige Verwendung der fraglichen Körper als Webegewichte oder Zettelstrecker bestritten hatte, habe ich in einem längeren Aufsatz „Die Webestuhlgewichte und ihre Bedeutung“ (Brandenburgia 1914, Heft 3—6) nachgewiesen, daß, wenn auch für einzelne Stücke eine andere Verwendungsart möglich und wahrscheinlich ist, doch zweifellos eine große Zahl dieser Körper wirklich als Zettelstrecker gedient hat. „Man solle also in Zukunft nur dann von Webestuhlgewichten reden, wenn auch die übrigen Ausgrabungsverhältnisse dieses nahe legen.“

Es wird sich kaum feststellen lassen, ob die aus Ägypten erhaltenen Gewichte dieser Art als Zettelstrecker in Anspruch genommen werden können. Nehmen wir aber an, daß sich unter ihnen echte Webegewichte befinden, so entsteht die Frage, in welcher Weise sie verwendet worden sind.

Mit Ling Roth und Mace bin ich der Überzeugung, daß der S. 2 geschilderte Gewichtstuhl für Ägypten nicht in Frage kommt. Seine Verwendung ist bisher nicht südlicher festgestellt worden als Griechenland.

Man könnte weiter diese Körper als Bremsgewichte ansehen, wie sie in der Heierlichen Rekonstruktion (Abb. 8) angebracht worden sind, um ein Rückwärtsrollen der gedrehten Bäume zu verhindern. Einmal aber stellen sich der Annahme drehbarer Bäume bei den anzusetzenden wagerechten Webestühlen schwerste Bedenken entgegen, zum anderen sind die Gewichte viel zu schwach, als daß sie die Aufgabe des Bremsens hätten erfüllen können; hingewiesen sei auch auf die geringe Entfernung der Bäume vom Boden, die eine Verwendung der Körper als Bremsgewichte ausschließt.

Dagegen wäre es wohl denkbar, daß Gewichte dieser Art benutzt wurden, um die Kreuzschienen in ihrer Lage festzuhalten, wie wir es S. 36 beschrieben haben [1].

Die größte Wahrscheinlichkeit hat aber eine andere Verwendungsart. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß wir keinerlei Grund haben, den Ägyptern der fraglichen Zeit

---

1 Vgl. Frischbier in Schades Wissenschaftlichen Monatsblättern, 1879, S. 125; hier werden die Steine „Vesperbrot“ genannt. Man sieht sie auch auf dem Genrebild von Johannes Schieß „Webekeller in Ramsum“, das Eugster, Die Gemeinde Herisau im Kanton Appenzell, Herisau 1870, S. 364 abgebildet hat. Siehe auch Duhamel de Monceau, Schauplatz der Künste und Gewerbe, Deutsche Ausgabe, Leipzig 1766, Taf. VIII, Fig. 2 unter B 2.

einen drehbaren Hinterbaum zuzuschreiben, auf den sie die Kettenfäden vor Beginn der Arbeit aufgerollt hätten, der also wirklich ein Kettenbaum in dem jetzt üblichen Sinne gewesen wäre. Wir besitzen aber andererseits Gewebereste von bedeutender Länge, die es unwahrscheinlich machen, daß die Ägypter nur so lange Ketten verwebt haben, als die Länge ihrer Stuben es erlaubte.

Hält man an dem Grundsatze fest, daß die Ägypter einen Kettenbaum nicht gekannt haben, sondern daß sie, wie viele Völker vor und nach ihnen [1], die Kette in ihrer ganzen Länge ausspannten, so muß man annehmen, daß ihnen Einrichtungen zur Verfügung gestanden haben, die sich auf der gleichen Linie bewegen wie die Vorrichtungen des Webestuhles von Maharaqa, nahe der südlichen Lischtpyramide, den Mace abgebildet hat. Nach der Description de l'Egypte,

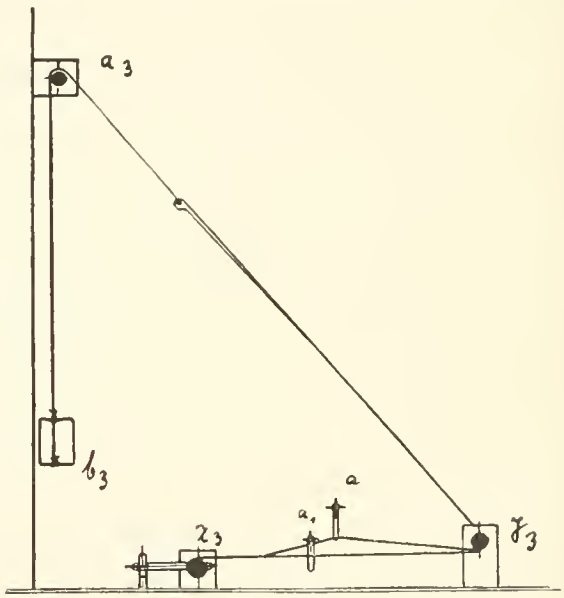

Abb. 28. Vereinfachte Darstellung der Kettenspannung aus Description de l'Egypte, Vol. II, pl. XIII. Nach Braulik, S. 63. Fig. 96, b.

Vol. II, pl. XIII waren ähnliche Einrichtungen auch bei den Ägyptern am Anfange des vorigen Jahrhunderts üblich. Man vergleiche auch die Erläuterungen, die Coutelle in Tome XII, S. 443 f. zu der genannten Abbildung veröffentlicht hat. Die vereinfachte Zeichnung von Braulik geben wir in unserer Abb. 28 wieder.

Von dem Vorderbaume z 3 ausgehend, laufen die Kettenfäden unter dem Hinterbaum y 3 — in diesem Falle auch Streichbaum oder Streichriegel genannt — hindurch, werden dann in die Höhe gezogen und über einen an der Wand angebrachten Querbaum a 3 geleitet. Die einzelnen Gänge werden verknotet und durch angebundene Steine oder Gewichte gespannt. Beim Fortschreiten der Arbeit wird das fertige Gewebe auf den Vorderbaum, der dadurch zum Tuchbaum wird, aufgerollt. Dabei werden die Gewichte höher und höher gezogen. Nähern sie sich a 3, so zieht man durch die einzelnen Gangschleifen Schnüre und befestigt die Gewichte an diesen. In Abb. 28 sind die Gangschleifen viertelwegs von a 3 nach y 3 zu erkennen.

1 Vgl.: Taf. II, Abb. 44 aus Assur; Ling Roth, S. 13, Fig. 12 aus Arabien. Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 320, japanische Zeichnung eines Ainowebstuhles; Friedrich Ratzel, Die Erde und das Leben, Leipzig 1902, S. 659, Katschinfrau am Webstuhl; Grothe, S. 256, Fig. 23 aus Sumatra; Rösler in Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie usw. 1898, Taf. IX, Fig. 7, Tatarische Frau beim Teppichweben.

In Syrien ist diese Art der Kettenspannung noch heute in Gebrauch (Ling Roth, S. 39, Fig. 37). Eine eingehende Beschreibung der ganzen Vorgänge findet man bei G. Gatt, Industrielles aus Gaza (Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, VIII, 1885, S. 69—71). Die Länge einer auf diese Weise zu verarbeitenden Kette schätzt Gatt auf mehr als 10 m[1].

Mace hat in seiner Abhandlung bereits darauf hingewiesen, daß die konventionellen Grabgemälde uns durchaus kein vollständiges Bild von den webetechnischen Kenntnissen der Ägypter geben, daß also aus dem Nichterscheinen der Webegewichte bei den Modellen und Grabbildern nicht geschlossen werden darf, daß den Ägyptern der Gebrauch der Webegewichte unbekannt gewesen sei. Es ist bei der Größe des alten Ägypterreiches wohl möglich, daß in einzelnen Städten und Dörfern die Webetechnik schon Fortschritte gemacht hatte, die anderwärts unbekannt geblieben sind.

Zuerkennt man den Ägyptern der 12. Dynastie — aus dieser Zeit stammen die Fundstücke aus Lischt — die Kenntnis und Benutzung derartiger Zettelstrecker, so muß man der Vermutung Raum geben, daß in gewissen Gegenden Ägyptens schon im Mittleren Reiche wagerechte Webestühle mit drehbarem Vorder-, d. h. Tuchbaum bekannt gewesen sind. Als Lager für den Tuchbaum konnten die Vorderpflöcke benutzt werden; sie brauchten nur etwas kräftiger gestaltet und am oberen Ende durchbohrt zu werden. Eine schlichte Haspelspeiche besorgte ohne Schwierigkeit das Drehen und Festhalten eines solchen Tuchbaumes.

Abschließend möchte ich aber feststellen, daß die Verwendung der Gewichtsteine erst recht der Annahme eines drehbaren Kettenbaumes widerspricht.

III. Die Webestühle des Neuen Reiches.

Aus der Zeit des Neuen Reiches sind keine Darstellungen wagerechter Webestühle erhalten. Wohl aber befinden sich in den verschiedenen Museen Teile ehemaliger Webestühle, die einen Rückschluß auf die Weiterentwicklung der Technik gestatten. Es ist wahrscheinlich, daß die Zahl solcher Webestuhlteile erheblich größer ist als die, die hier behandelt werden konnte.

1. Erhaltene Webestuhlteile aus der Zeit des Neuen Reiches.

Daß der wagerechte Webestuhl bis in die 21., 22. Dynastie in Gebrauch war, beweist das hölzerne Webeschwert, das im Berliner Museum unter Nr. 8930 aufbewahrt wird (Taf. III, Abb. 49). Leider ist der Fundort unbekannt, sodaß die zeitliche Ansetzung nicht genauer sein kann[2]. Die

1 Vgl. auch den Webestuhl auf Tafel VII in Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien, Wien 1884. Wie beim Weben im Freien lange Kettenfäden durch Steine gespannt wurden, zeigt der bei Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 275 abgebildete Webestuhl von der Goldküste.

2 Die Webemesser der Guato im Berliner Museum für Völkerkunde haben die gleiche Form. Vgl. Dr. Max Schmidt, Über altperuanische Gewebe mit szenenhaften Darstellungen, Baeßler Archiv I, 1, 1900, S. 240, Fig. 135, 19 und Johl, S. 17, Fig. 9.

Länge dieses Webeschwertes, das seiner Form nach nur an einem wagerechten Webestuhle gebraucht worden sein kann, beträgt 62 cm, seine Breite 4,7 cm. Kurz vor der Spitze ist die eine Seite der Schneide ausgekerbt, sodaß sich eine Art Griff bildet. Dies deutet darauf hin, daß das Schwert von zwei Menschen regiert worden ist. Die wagerechten Webestühle dürften sich also nur wenig von denen unterschieden haben, die wir durch die Modelle und Grabbilder kennen lernten. Das mit Hilfe dieses Schwertes hergestellte Gewebe kann allerdings nur eine bescheidene Breite gehabt haben.

Etwa der gleichen Zeit gehört der äußerst interessante Holzstab Nr. 10389 des Berliner Museums an (Taf. III, Abb. 50). Er ist in zwei Teile zerbrochen; leider sind die Bruchstellen so zerstört, daß man den Stab nicht mehr zusammensetzen kann. Beide Stücke aneinandergelegt, haben eine Länge von 1,035 m; die Höhe des dreieckigen Durchmessers beträgt 3 cm. In die Schmalkante sind in Abständen von rund 3 cm Zähne eingesägt, die 1,1 cm in die Tiefe gehen. Daß dieser Stab ein Webegerät gewesen ist, wird durch die feinen Rillen erwiesen, die sich an der einen Seite des Rückens offensichtlich durch die dauernde Reibung parallel ausgespannter Fäden gebildet haben. An den Enden befinden sich keine Spuren, die auf eine Hängelage dieses Gerätes schließen lassen.

Ein gleiches Holzstück mit eiförmigem Durchschnitt wird unter Nr. 17375 im Berliner Museum aufbewahrt. Die Zähne sind 1 cm tief.

Ein drittes in Berlin befindliches Stück (Museumsnummer 17626) ist 27,5 cm lang. Die Zähne sind nur im Mittelstück eingesägt worden, die Enden sind beiderseitig ungezähnt. Es sind 59 Zähne vorhanden, auf 21 cm verteilt. Die Tiefe der Zähne beträgt 1 cm. Die Höhe dieses Stückes ist 2,1 cm. An einer der Kantenseiten sind von 3,5 zu 3,5 cm Einschnitte angebracht; ob es sich hierbei um einfache Zierstriche handelt, oder ob diese Einschnitte für Musterweberei als Grenzmarken dienten, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Welchem Zwecke mögen diese Stäbe gedient haben? Nach eingehender Prüfung bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß es sich bei ihnen um eine Weiterbildung des bekannten Trennstabes handelt. Daß die dreieckige Form sich vorzüglich für die Aufgaben des Trennstabes eignet, ist klar. Die Zähne hatten den Zweck, die Kette in der ausgespannten Breite zu erhalten und so dem starken Seitenzug der Schußfäden entgegenzuwirken. Wir haben bereits früher erwähnt, daß kein Werkzeug bekannt sei, das dem modernen Breithalter entspräche. Diese Stäbe stellen also eine Vereinigung von Trennstab und Breithalter dar und ergänzen so unsere Kenntnis von der Weiterentwicklung der Technik. Die Verteilung der einen Kettenhälfte auf die Zahnlücken eines derart eingerichteten Trennstabes gewährte nebenbei nicht zu unterschätzende Vorteile bei der Fadenabzählung für besondere Schußeintragungen (Braulik, S. 75 ff.).

Bei der vorausgesetzten Verwendung der Stäbe erklären sich zwanglos die vorhin erwähnten feinen Rillen. Sie mußten zwangsläufig bei langer Benutzung durch die ständige Reibung der an den Schlingenstab angeschnürten Fäden hervorgerufen werden. An den beiden kleineren Stäben, die überhaupt geringere Abnutzungsspuren tragen, sind keine Rillen wahrzunehmen.

Im allgemeinen kann die Existenz dieser Stäbe als Beweis dafür gelten, daß in verschiedenen Gegenden Ägyptens auch während des 10.—8. Jahrhunderts noch ein wagerechter Webestuhl der Vierpflockart in Gebrauch war. Die Schwere, die an dem besprochenen Stabe ziemlich

auffällig ist, dürfte sich dadurch erklären, daß von dem Holze Stoffe aufgesogen wurden, mit denen die Kettenfäden geschlichtet wurden. Seit wann derartige Stäbe in Benutzung gewesen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine größere Zahl hölzerner Pflöcke von der aus Abb. 29 ersichtlichen Form wurden in Gurob gefunden; sie gehören der Zeit der 18.—19. Dynastie an. Die Länge der Pflöcke schwankt zwischen 13,5 und 10,2 cm. Ling Roth möchte in ihnen trotz der verhältnismäßig geringen Länge die Vorder- bzw. Hinterbaumpflöcke des wagerechten Webestuhles erkennen. Er meint, die Kette sei bei primitiven Webestühlen nicht sehr straff gespannt worden, sodaß diese Holzpflöcke für die Spannung ausgereicht haben könnten. „The way to settle their use would be to fix them in solid ground and test them."

Ich habe diese Probe zwar nicht ausgeführt, glaube aber auch so nicht, daß Ling Roth mit seiner Vermutung recht hat. Abgesehen von der Kürze, sind die Pflöcke sehr stumpf; sie müßten tief in den Boden eingeschlagen werden, um auch bei matterer Kettenspannung den Bäumen Halt geben zu können. Sie könnten nur ganz wenig über den Erdboden herausgeragt haben.

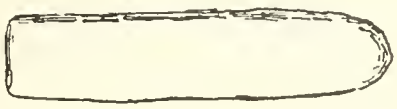

Abb. 29. Holzpflock aus Gurob. Manchester Museum. Nach Ling Roth, S. 19, Fig. 19.

Obgleich es also ganz zweifelhaft ist, ob die gefundenen Holzpflöcke überhaupt an einstigen Webestühlen verwendet worden sind, läßt sich immerhin für derartige Holzstücke eine etwas wahrscheinlichere Verwendung am Webestuhle vortragen, als es von Ling Roth geschehen ist.

Wir haben geglaubt annehmen zu können, daß die Ägypter den Vorderbaum, vielleicht auch den Hinterbaum, in gewissen Gegenden durch Schlingen an den Eckpflöcken befestigten. Dabei wird sich oft genug eine große Ungleichheit in der Spannung ergeben haben. Diese auszugleichen, genügte es, ein kurzes Stück Holz durch die Schlinge zu stecken und sie durch Drehen des Holzes anzuziehen. Es läßt sich auf diese Weise eine sehr bedeutende Spannung erzielen. An den von mir gebauten Modellen in Berlin und Hildesheim habe ich derartige Holzpflöcke verwandt. Ich möchte daher die Fundstücke aus Gurob Spann- oder Anstreckhölzer nennen.

Ein Werkzeug, das für wagerechte Webestühle charakteristisch ist, ist das Webeschiffchen. Seine Grundform ist nach Danneil (Internationales Archiv für Ethnologie, Bd. XIV, S. 233) von vornherein „mit Notwendigkeit" bestimmt, und so findet es sich denn auch in der zu erwartenden Form unter den Schätzen des Berliner Museums (Taf. III, Abb. 47). Es ist in Ägypten gefunden worden und wird der byzantinischen Zeit zugeschrieben. Bei einer Höhe von 3,2 cm ist es 24 cm lang. Der Hohlraum für die Spule ist 2,4 cm tief, 10 cm lang und 3,4 cm breit. Die Spule wurde auf der einen Seite (links in Taf. III, Abb. 47) in ein kleines Loch der inneren Schmalseite gesteckt, auf der anderen Seite (rechts in Taf. III, Abb. 47) in eine offene Kerbe gelegt. Das Herausfallen wurde durch ein von der Seitenwand eingeführtes, über die Spule hinübergeschobenes Stiftchen verhindert. Für den von der Spule abrollenden Faden ist in die Seitenwand ein Auslaufloch eingebohrt, das mit einem Eisenringe gefüttert ist, um dem Faden einen ganz glatten Weg zu verschaffen. Das Schiffchen ist aus einem Stücke gearbeitet und deshalb der Gefahr des Auseinanderbrechens sehr ausgesetzt. Zum Schutze da-

gegen ist es an beiden Spitzseiten mit einem jetzt stark vom Roste mitgenommenen Eisendraht umzogen; vielleicht sollte hierdurch auch ein glatteres Hindurchgleiten durch die Fächer erzielt werden. Das neben dem Auslaufloch sichtbare weitere Loch rührt von einem mißglückten Bohrversuch her.

Wenn auch dies Schiffchen wahrscheinlich einer verhältnismäßig sehr späten Zeit angehört, so eröffnet es doch die Möglichkeit, daß es auch in älteren Zeiten bereits Vorgänger gehabt hat.

Die Analyse erhaltener Webereste hat teilweise eine ganz außerordentlich große Dichtigkeit der Kettenfadenstellung ergeben[1]. Es liegt demnach nahe, nach Werkzeugen zu suchen, mit denen diese gewaltigen Fadenmengen in Ordnung gehalten wurden. Einen solchen Kettenordner, von ihm warp spacer genannt, glaubt Prof. Flinders Petrie in einem hölzernen Halbzylinder erkennen zu können, der in Gurob gefunden wurde und jetzt im Bankfield Museum aufbewahrt wird (Abb. 30). Die ursprüngliche Länge läßt sich nicht mehr feststellen. Die Höhe beträgt 2,8 cm, die größte Breite 2,5 cm. Die Einschnitte sind 6 mm voneinander entfernt, 3 mm breit

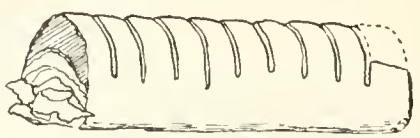

Abb. 30. Kettenordner (?), warp spacer (?) aus Gurob. Bankfield Museum. Nach Ling Roth, S. 20, Fig. 23.

und 10 mm tief. „From fragments in the Egyptian Collection, University College, London, it would appear to have been originally more than a meter (three feet) long", schreibt Ling Roth.

Bei dem verhältnismäßig großen Abstand von 6 mm zwischen je zwei Einschnitten erscheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob dieses Werkzeug bei der einfachen Leinwandweberei Verwendung gefunden hat. Erklärlicher wäre seine Benutzung bei der später zu behandelnden Gobelintechnik, die im allgemeinen keine so dichte Kettenstellung hat, oder bei der Brettchenweberei, in deren Technik bei anderen Völkern ähnliche Stücke benutzt wurden. Ling Roth hält übrigens diesen Halbzylinder für römisch.

Das zur Aufrechterhaltung der Kettenfädenordnung an wagerechten Webestühlen charakteristische Werkzeug ist das Riet, dessen allgemeinen Bau wir S. 6 geschildert haben. Es sind uns aus Ägypten verschiedene Rietkämme erhalten.

Garstang bildet in The Burial Customs of ancient Egypt, S. 132, Fig. 132 zwei Riete ab, die er im Grabe 693 zu Beni Hasan gefunden hatte. Das eine ist 68,6 cm (27 Zoll), das andere 73,7 cm (29 Zoll) lang. Auf den Zoll kommen 19 bis 20 Sprossen. Die Riete befinden sich jetzt im Museum des archäologischen Instituts zu Liverpool. Eine genaue Datierung dieser Fundstücke ist leider nicht möglich, da das Grab keine anderen Gegenstände mehr enthielt. Es lag inmitten von Gräbern, deren Herkunft aus der 12. Dynastie nicht bezweifelt wird. Da sich keinerlei Spuren späterer Beisetzungen wahrnehmen ließen, möchte Garstang für die Riete das Mittlere Reich als Benutzungszeit ansetzen. Ling Roth hat sich S. 22 eingehend mit diesen beiden Rieten beschäftigt und seinen Zweifeln an der Datierung Garstangs Ausdruck gegeben.

---

1 Braulik, S. 6, zählte an einem Gewebe von der Mumie des Hohenpriesters Masahirta (21. Dyn.) 72, an einem anderen der gleichen Mumie sogar 130 Kettenfäden auf 1 Zentimeter. Die Mumie des Königs Sethos I (19. Dyn.) war in ein Gewebe eingehüllt, das 84 Kettenfäden auf 1 Zentimeter aufwies.

Er verweist dabei auf ein Riet aus koptischer Zeit im Museum zu Kairo, das jenen Fundstücken äußerst ähnlich sein soll. Das koptische Riet ist 66 cm lang; seine Stäbchen sind aus Eisen (Stahl?), während die Stäbchen an den Fundstücken aus Rohr oder Holz gefertigt sind. Da seiner Ansicht nach die Analysen der aus der 12. Dynastie erhaltenen Gewebe keine Spuren der Benutzung von Rieten aufweisen, hält er die Garstangschen Riete für koptisch. Wenn ich auch kaum glaube, daß man gebrauchten Geweben die Nichtbenutzung eines Rietes bei der Herstellung ansehen kann, so möchte auch ich nach dem allgemeinen Ergebnis unserer Untersuchung nicht annehmen, daß die Riete so früh anzusetzen sind, wie es Garstang getan hat.

Auch das Berliner Museum besitzt ein in Ägypten gefundenes Riet, das in seinem äußeren Aufbau jenen Rieten gleich ist (Taf. III, Abb. 48). Dieses Riet war an den durch c,c bezeichneten Stellen durchgebrochen, ist aber später wieder zusammengeleimt worden. Seine Länge beträgt 63 cm; auf jeden Zentimeter kommen 5—6 Sprossen. Die Herstellung dieses Rietes ist wohl folgenderweise vor sich gegangen: Zwei etwa daumendicke Stöcke wurden der Länge nach gespalten und in einer Entfernung von rund 5 cm — die lichte Weite des Rietinnern schwankt zwischen 5,4 und 4,8 cm — voneinander festgelegt. In den Spalt der beiden Stäbe wurden die Streifen von Durrastroh einzeln nacheinander eingeklemmt und durch sorgfältig herumgeführte Wollfäden beiderseitig festgemacht. Nachdem dann auch die freigebliebenen Endteile der gespaltenen Stäbe mit Wolle umwickelt waren, wurde das ganze Wollgewinde mit Asphalt überzogen. Um die vorgesehene innere Weite des Rietes zu erhalten, wurde an beiden Seiten ein Stück Holz zwischen die Längsstäbe eingeklemmt. An diese Klemmhölzer schließen sich beiderseitig breitere Holzbrettchen, die in ihrer Mitte eine Einkerbung haben. Bei der Reparatur ist das Holzbrettchen bei a, wo in unserer Abbildung die Kerbe sichtbar ist, verkehrt eingesetzt worden, sodaß bei einer Berichtigung dieses Fehlers und bei einer Aufnahme von der entgegengesetzten Seite beide Kerben erscheinen würden. Diese Kerben sieht man auch bei den Fundstücken aus Beni Hasan und bei dem von Garstang abgebildeten Webestuhle aus Abu Kirkas. Sie beweisen, daß wir es hier nicht mit sogenannten Handrieten [1] zu tun haben, sondern daß, wie die Abnutzungsspuren an dem Berliner Riet deutlich zeigen, diese Riete in Verbindung mit einer Schlaglade zur Verwendung gekommen sind (s. Abb. 8).

Die Herstellungsart der Riete läßt sich sehr gut aus Taf. IV, Abb. 51 erkennen. Dieses gleichfalls in Ägypten gefundene Riet des Berliner Museums ist erheblich schmäler, vorausgesetzt, daß es sich nicht um ein erst angefangenes, nicht vollendetes Stück handelt. Vielleicht war es für Bindenherstellung bestimmt. Die Wollfäden liegen noch frei. Die lichte Innenweite läßt sich nicht mehr feststellen, da durch eine Halbdrehung der Langhölzer die Sprossen so umeinander gedreht sind, daß ein Aufdrehen mit Bruchgefahr verbunden ist.

Leider sind auch diese beiden Riete nicht datierbar; man hält sie für byzantinisch.

Die von Spiegelberg in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde, Bd. 45, S. 88 f. vorgetragene Ansicht, daß man in der Hieroglyphe mr nicht „See", sondern „Rietblatt" zu erkennen habe — er bildet die Garstangschen Riete ab —, unterliegt nach dem Urteil anderer Ägyptologen zu starken Bedenken, als daß ich sie hier zur Beweisführung heranziehen möchte [2].

1 Vgl. Bavier, Japans Seidenzucht, Zürich 1874, S. 93 = Grothe, S. 253, Fig. 15; Ratzel, Völkerkunde, 2. Aufl., 1895, II, S. 689; Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 320. 2 Kimakowicz, S. 54.

Vermögen wir nun auch Riet und Schiffchen nicht fest in die Entwicklungsgeschichte des ägyptischen Horizontalstuhles einzugliedern, ihr Vorhandensein allein beweist hinreichend, daß der wagerechte Webestuhl immer in Gebrauch geblieben ist. Die weitverbreitete Vorstellung, daß in der Zeit der 18. und 19. Dynastie der wagerechte durch den vertikalen Webestuhl verdrängt worden sei, kann sich allein auf die zufällig erhaltenen Grabmalereien stützen. Es wird dabei aber zweifellos übersehen, daß der senkrechte Webestuhl für die Malerei einen erheblich höheren dekorativen Wert hat und auch bedeutend leichter wiederzugeben ist als der wagerechte Stuhl[1]. Wir werden später sehen, daß der Vertikalstuhl aller Wahrscheinlichkeit nach erst in der fraglichen Zeit nach Ägypten gekommen ist und daher für die zeitgenössischen Maler ein novum darstellte, dem sie besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Es wird sich ferner zeigen, daß dieser senkrechte Stuhl wohl ausschließlich zur Herstellung von bunten, gobelinartigen Geweben benutzt wurde, seine Darstellung in den Grabkammern also als Zeichen besonderen Wohlstandes gelten konnte.

Ich glaube daher, daß aus dem Verschwinden des Horizontalstuhles in der Grabmalerei nicht geschlossen werden darf, daß er für die Herstellung schlichter Leinwand außer Brauch gekommen ist. Ich kann hier auf die eingehende Behandlung verweisen, die ich dem Unterschiede in der Anfertigung von glatten Stoffen und Kunstgeweben in meiner Dissertation (S. 48 f.) gewidmet habe. Auch habe ich mich des Eindruckes nie erwehren können, daß ein webetechnisch so kundiger Mann wie August Braulik sich nur mit innerem Widerstreben die schönen Gewebereste aus Ägypten auf den von ihm konstruierten Vertikalstühlen hergestellt dachte.

Besonders bei den klassischen Philologen hat seit Salmasius[2] dieser senkrechte Webestuhl der Ägypter eine große Rolle gespielt; man setzte ihn dem „jüngeren Webestuhl" der Griechen und Römer gleich und konstruierte eine völlig unwahrscheinliche Geschichte der griechischen und römischen Webestühle[3]. Ich hoffe, durch meine Dissertation diesem Irrtum ein Ende gemacht zu haben.

So wird es verständlich sein, daß ich auch Ling Roth nicht zustimmen kann, wenn er sagt (S. 40 f.): „But as the population in the towns increased and with the increase of civilisation and its concomitant increased demand for cloth, probably out of proportion to the increase of population space would be begrudged and this may have caused the invention or the introduction of the horizontal form of loom which we find in use some 500 years later". Nach seiner Erörterung sollte man erwarten: vertical. Ein Übergang von wagerechter zu senkrechter Kettenspannung in der Weberei des täglichen Bedarfs ist m. W. bisher nirgends beobachtet worden.

Dafür aber, daß der wagerechte Webestuhl auch in der 18. Dynastie benutzt worden ist, hat uns der Zufall einen weiteren Beweis geliefert. In einem aus dieser Zeit stammenden Hause bei Hagg Qandil (Tell el Amarna) wurde nach den Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesell-

---

1 Vgl. Johl, S. 34. Hermann Prells Mosaik in der Baumwollbörse zu Bremen.

2 Salmasius ad Vopisci Aurelianum 46 (Scriptores historiae augustae, Paris 1620, S. 401).

3 H. L. Ahrens, Die Webestühle der Alten (Philologus XXXV, 1876, S. 385—409); Hugo Blümner, a. a. O., S. 135 f.; Erman, S. 596; Braulik, S. 57.

schaft in Berlin (September 1907, Nr. 34, S. 28 f.) eine mit Ziegeln ausgemauerte Webegrube gefunden, in deren einer Ecke noch ein Topf mit Wollabfällen stand; zugleich wird in dem Berichte mitgeteilt, daß die ägyptischen Weber noch heute ihre Webestühle über derartigen Gruben aufstellen. Sie sind übrigens auch sonst im Orient bekannt [1].

Dieser Fund ist für die Entwicklungsgeschichte der ägyptischen Webetechnik von allergrößter Bedeutung, sind doch Webegruben charakteristisch für wagerechte Webestühle mit Geschirren und Fußbedienung [2].

Die Entdeckung dieser Webegrube lehrt uns nicht nur, daß gerade auch zur Zeit der 18. Dynastie der wagerechte Webestuhl in Gebrauch war, sondern vor allem vermittelt sie uns die Tatsache, daß man damals bereits vom Hand- zum Fußbetrieb in der Weberei übergegangen war. In der Zeit zwischen der 12. und 18. Dynastie muß also der Trennstab und der Schlingenstab durch das S. 5 beschriebene System von zwei Geschirr-Rahmen ersetzt, und die Bedienung dieser Rahmen durch die Füße erfunden worden sein.

In diesem Zusammenhange gewinnen Schiffchen und Riet eine ganz andere Bedeutung. Es ist nicht mehr unwahrscheinlich, daß wir die Vorgänger der erhaltenen Fundstücke bereits in der 18. Dynastie suchen, daß wir also schon für diese Zeit einen wagerechten Webestuhl mit Geschirren, Tretschemeln, Schlaglade und Riet ansetzen, und uns den Schußfaden mit einem Schiffchen eingetragen denken können. Der Vorder(Tuch-)baum wird drehbar gewesen sein, um das fertige Gewebe aufrollen zu können; die Kette haben wir uns durch Gewichte gespannt zu denken.

2. Erhaltene Webekämme.

Den erhaltenen Webekämmen habe ich eine besondere Stellung eingeräumt, weil sie meiner Überzeugung nach nicht wie die bisher besprochenen Fundstücke zu horizontalen Webestühlen gehörten, sondern einzig und allein bei senkrechter Kettenspannung Verwendung gefunden haben.

Das Berliner Museum besitzt seit langem den Kamm Nr. 6812, der, zuerst von Wilkinson, M. a. c. II, S. 174 abgebildet, später oft wiedergegeben worden ist. Seine Breite beträgt 10,9 cm, die Höhe ohne Stiel 7,5 cm, mit Stiel 15,8 cm. Er ist 96 gr schwer. Es sind 29 Zähne vorhanden, die auf der Oberseite 1,5 cm, auf der Unterseite 0,8 cm tief eingeschnitten sind.

Ein größerer Kamm (Taf. IV, Abb. 52) ist später erworben worden. Wegen der in das Holz eingeritzten Ornamente wird er der byzantinischen Zeit zugewiesen [3]. Der Kamm ist aus drei Teilen zusammengesetzt. Bei einer Breite von 23 cm wiegt er 434 gr. Ohne Stiel ist er 14,5 cm, mit Stiel 25,5 cm hoch. Die Zahl der Zähne beträgt 46; auf der Oberseite sind sie 2,5 cm, auf der Unterseite 1,8 cm tief eingeschnitten.

1 Vgl. Gatt a. a. O.

2 Die Webegruben, die Dr. Kiekebusch vom Berliner Märkischen Museum bei seinen Ausgrabungen in Buch bei Berlin aufgefunden hat, haben eine andere Bedeutung. Sie hatten den Zweck, eine Verlängerung der Kettenfäden an den Gewichtstühlen zu ermöglichen; denn daß in der fraglichen Zeit in der Mark Brandenburg Gewichtstühle in Gebrauch waren, ist durch die sonstigen Funde sichergestellt. Vgl. Johl, Brandenburgia, 1914, Heft 3—6.

3 Vgl. Schroeder, Archäologische Zeitung 1884, S. 175; Forrer, Die Gräber und Textilfunde von Achmim-Panopolis, Straßburg 1891, Taf. VIII.

Diese Kämme des Berliner Museums machen geradezu einen eleganten Eindruck gegenüber dem plump gearbeiteten Stück, das Ling Roth, S. 20, Fig. 22 aus dem Manchester Museum abgebildet hat (Abb. 31). Dieser Kamm wurde in Gurob mit Gegenständen aus der 18. und 19. Dynastie gefunden.

Ling Roth möchte in diesen Kämmen eine ägyptische Erfindung sehen und glaubt ihre Verwendung an horizontalen Webestühlen annehmen zu können. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Wo wir Kämme dieser Art in Gebrauch finden, handelt es sich immer um senkrecht ausgespannte Kettenfäden [1]. Das ist auch durchaus natürlich, weil erst beim Schlagen von oben nach unten die diesen Kämmen innewohnende Kraft zur Geltung kommen kann. Aus dem Auftreten derartiger Kämme kann man m. E. geradezu auf das Vorhandensein senkrechter Webestühle schließen.

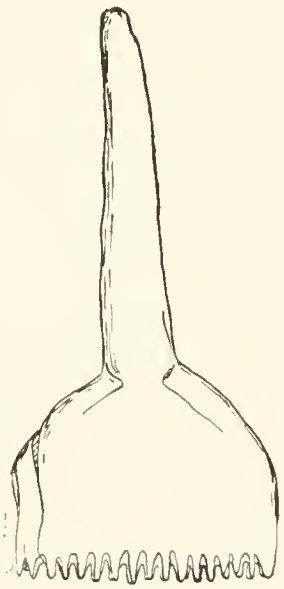

Abb. 31. Webekamm aus Gurob. Manchester Museum. Nach Ling Roth, S. 20, Fig. 22.

Und auch diese Ansicht bedarf noch einer gewissen Einschränkung. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß solche Kämme beim Weben von glatten Stoffen, sei es nun aus Leinen, sei es aus Wolle, Verwendung gefunden haben. Auch Hermann Grothe hat S. 236 seiner Abhandlung schon darauf hingewiesen, daß diese Kämme nur zur Musterweberei gebraucht worden sein können. Sind sie doch viel zu schmal, um die ganze Breite eines Gewebes mit einem Male bearbeiten zu können; durch mehrere Schläge aber würde der Schußfaden sicher nicht die gerade Richtung bekommen haben, die dem Gewebe erst das gute Aussehen gibt, und die sich im allgemeinen an den ägyptischen Geweberesten beobachten läßt. Außerdem würde die Kette, wie Braulik S. 64 richtig bemerkt, mit solchen Werkzeugen übel zugerichtet werden; es ist daher ganz ausgeschlossen, daß sie beim Weben feiner Leinenzeuge benutzt worden sind. Braulik glaubte allerdings an Geweben der 18. Dynastie und späterer Zeiten deutliche Spuren einer Kammbenutzung erkennen zu können; ich möchte aber vermuten, daß ihn erst die Zwangslage, in die ihn das Vorhandensein dieser Kämme versetzte, dazu veranlaßt hat, Erscheinungen an Geweberesten für Kammspuren anzusprechen, die er sonst vielleicht anders erklärt haben würde.

1 Teppicherzeugung S. 181; Benndorf-Niemann, Fig. 13.

Diese Kämme müssen ihrer Natur nach bei einem Zweige der Weberei benutzt worden sein, bei dem es darauf ankam, auf kurze Strecken eine möglichst dichte Zusammendrängung der Schußfäden zu erzielen. Das kann nur die Buntwirkerei oder Gobelintechnik gewesen sein. Derartige Gobelingewebe sind im Grabe Thutmosis IV (18. Dynastie) gefunden worden; sie entstammen also der gleichen Zeit wie der Kamm aus Gurob. Im Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire sind die Fundstücke unter Nr. 46526—46529 abgebildet und S. 143ff. von W. G. Thomson besprochen worden[1]. Sie tragen die Kartusche Amenhoteps II, sind also rund 1000 Jahre älter als die Gobelinreste, die in Gräbern der Krim gefunden wurden. Die Gewebe sind für Gobelinarbeit außerordentlich fein, da bis zu 60 Kettenfäden auf einen engl. Zoll kommen. Ihre hohe Vollendung läßt den Schluß zu, daß die Technik der Buntwirkerei bereits längere Zeit ausgeübt wurde. Wußte man doch schon, wie man den bei senkrecht zur Schußrichtung stehenden Linien unvermeidlichen Lücken aus dem Wege gehen konnte, und wie man durch Lockerung der Kettenfäden und festeres Zusammendrängen der Schußfäden gebogene Muster hervorbringen konnte. Thomsons Ausführungen kann ich im allgemeinen nur zustimmen, wenn ich auch nicht glaube, daß solche Arbeiten leichter auf Gewichtstühlen hergestellt werden konnten. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Benutzung des Gewichtsstuhles in Ägypten äußerst unwahrscheinlich ist.

Die Technik der ägyptischen Wirkerei ist von Vivi Sylwan in M. Dimand, Die Ornamentik der ägyptischen Wollwirkereien, Leipzig 1924, S. 22ff. eingehend behandelt worden. Die von ihr unter Berufung auf meine Doktorarbeit vorgetragenen Ansichten über die Einrichtungen der altägyptischen Webestühle bedürfen der durch den Inhalt dieser Arbeit bedingten Verbesserungen.

Ob die in dem Grabe des Tutanchamon gefundenen Gewebereste uns Aufschlüsse über die Technik ihrer Herstellung gewähren werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Die Schwierigkeiten der Konservierung sind von Howard Carter und A. C. Mace, Tut-ench-Amun, Leipzig 1924 S. 195—197 geschildert worden.

3. Die senkrechten Webestühle der Gräber.

Darstellungen senkrechter Webestühle, deren Vorhandensein aus den im letzten Abschnitte besprochenen Kämmen und Geweberesten bereits erschlossen wurde, haben sich in mehreren Gräbern des Neuen Reiches erhalten. Es wird zum Verständnis dieser Grabbilder beitragen, wenn man sich vorher die Elemente dieser vertikalen Gobelinwebestühle klar macht.

Die aus primitiven Kulturen bekannten Gobelinwebestühle bestehen im wesentlichen aus zwei senkrechten Pfosten, die dem Ober- und Unterbaum als Stützen dienen. Der Unterbaum läuft meist durch Durchbohrungen der Pfosten und ist drehbar; die Bremsung erfolgt durch ganz einfache Mittel. Einen drehbaren Oberbaum habe ich nicht feststellen können[2]. Das ist auch nicht verwunderlich, da man die fraglichen Kunstgewebe zu einem von vornherein bestimmten

1 Siehe auch: Die Umschau, Jahrg. 1906, Heft 1, S. 11—13.

2 Vgl. den Navajo-Webestuhl bei Ephraim S. 17, Fig. 19; den Ischogostuhl ebenda S. 18, Fig. 21; den Webestuhl aus Nordafrika ebenda S. 23, Fig. 24; die Webestühle der brasilianischen Indianer bei Koch-Grünberg, Zwei Jahre unter den Indianern, Berlin 1910, Band II, S. 213 mit den Abb. 133 und 135.

Zwecke herstellte, und deshalb die Kette sogleich in der erforderlichen Länge ausspannte, ohne sich erst der mühevollen Arbeit des Aufrollens der Kettenfäden auf einen Kettenbaum — d. i. Oberbaum — zu unterziehen. Dagegen finden wir an diesen Webestühlen fast immer eine Vorrichtung zum Herablassen des Oberbaumes.

Die Fachbildung erfolgt fast ausschließlich durch Trenn- und Schlingenstab. Die Schußfäden werden auf verschiedene Arten eingebracht, meist ohne weiteres Hilfsmittel mit den Fingern. Zum Festschlagen der Schußfäden bediente man sich der Kämme, die wir schon kennen lernten. Abb. 32 gibt einen neueren türkischen Webekamm nach Benndorf-Niemann, Fig. 13 wieder.

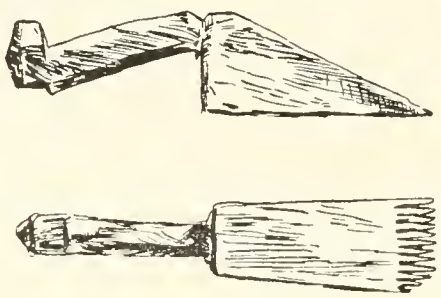

Abb. 32. Türkischer Webekamm.
Nach Benndorf-Niemann.

Die Weber sitzen auf einer Bank vor dem Unterbaume. Die Arbeit beginnt am unteren Ende der Kettenfäden und schreitet nach oben hin fort. Konnten die Arbeiter von ihrer Bank aus das Arbeitsfeld mit den Händen nicht mehr erreichen, so wurde eine zweite, dritte usw. Bank auf die erste, zweite usw. Bank gestellt, bis man der Zimmerdecke zu nahe kam. Erst dann wurde der Oberbaum herabgelassen und durch Aufrollen des fertiggestellten Gewebes auf den Unterbaum die Kettenspannung wiederhergestellt. Weit verbreitet ist auch die Sitte, durch ein Sitzbrett, das allmählich auf den Sprossen zweier an den Seiten des Webestuhles aufgestellten Leitern hochgelegt wurde, den Arbeitsplatz mit dem höherrückenden Arbeitsfelde in Einklang zu bringen [1].

Sehr instruktiv ist der persische Webestuhl bei Brugsch, Reise der Kgl. Preußischen Gesandtschaft nach Persien 1860/61, Leipzig 1862, Bd. II, S. 13 (Abb. 33) [2].

Die beiden senkrechten Holzständer sind hier zwischen Stubendecke und Fußboden mit Hilfe von untergelegten Steinen festgeklemmt. Der Unterbaum ruht in Lagern dieser Steine. Der Oberbaum ist ganz verselbständigt; er hängt in Schlingen, die durch zwei in der Decke angebrachte Löcher gehen und auf der anderen Seite der Stubendecke durch Querhölzer gehalten werden. Durch Drehen dieser Querhölzer ließ sich den Schlingen und damit dem ganzen System der ausgespannten Kette eine straffere oder lockerere Spannung geben. Durch entsprechendes Nachlassen konnte man den Oberbaum senken. Wir haben hier also eine Anstreckvorrichtung, die unseren Vermutungen S. 41 völlig gleicht. Von einer besonderen an der Stubendecke befestigten Querstange hängen 13 Knäuel buntgefärbter Wolle herab.

Nun zu den Grabbildern selbst.

---

1 Teppicherzeugung, S. 132: Kurdischer Webestuhl; S. 134: Sultanabad-Teppichstuhl. Vgl. Stöckel, Teppicherzeugung, S. 177.

2 Vgl. auch die Beschreibung dazu in Band I, S. 347 f.; Demmin, S. 124.

Aus der 18. Dynastie stammt das Webestuhlbild, das Wilkinson 1837, III, S. 135, Fig. 354, 2; 1878, II, S. 170, Fig. 386, 2 und 1854, II, S. 87, Fig. 384, 2 veröffentlicht hat (Abb. 34)[1].

Ling Roth, der in seiner Abb. 13 nicht alle Buchstaben Wilkinsons wiedergegeben hat, bemerkt dazu, daß auch von Robert Hay eine Abzeichnung des gleichen Grabbildes angefertigt

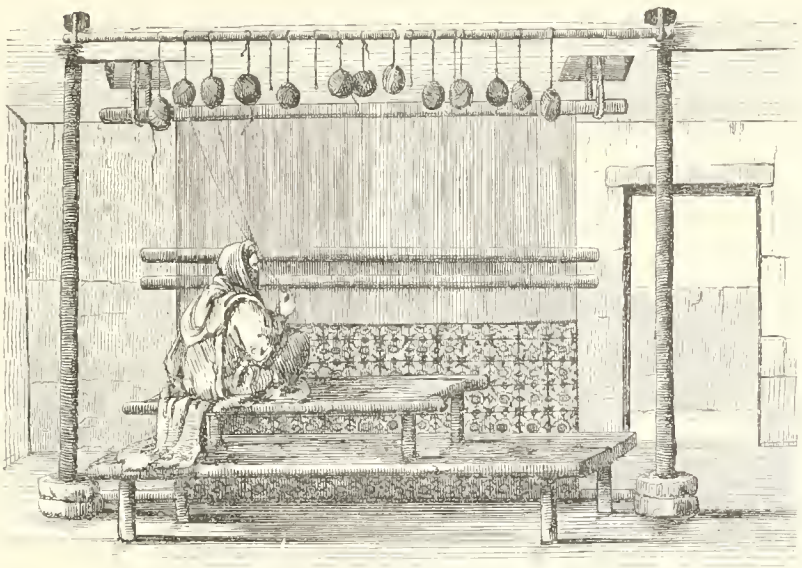

Abb. 33. Persischer Teppichwebestuhl. Nach Brugsch.

worden ist; sie ist aber nicht veröffentlicht worden, auch soll sie ungenauer sein als die Zeichnung Wilkinsons.

Das Original zu diesen Zeichnungen fand N. de G. Davies nicht in Eleithyia-El Kab, sondern im Grabe des Nefer-hotep in Theben. Das Grab gehört dem Ende der 18. Dynastie an.

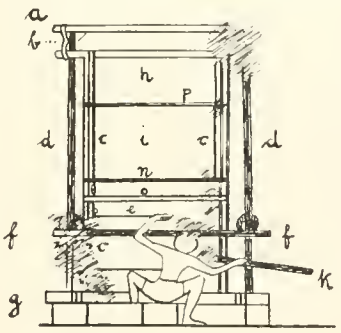

Abb. 34. Webestuhl aus Theben.
Nach Wilkinson.

Die kümmerlichen Reste des Bildes zeigt Abb. 35 nach der bei Ling Roth S. 15 veröffentlichten Zeichnung von Davies aus dem Jahre 1913.

---

1 Siehe auch: Erman, S. 596; Cohausen, S. II, Fig. 9; Grothe, S. 244, Fig. 7 (ergänzt); Demmin, S. 82, Fig. 5; Blümner, 1. Aufl. S. 139, Fig. 16; 2. Aufl. S. 161, Fig. 63 (mit Ergänzung des linken Unterschenkels); Kimakowicz, S. 53, Fig. 80. Die Ergänzung, die Rich S. 699 unter dem Worte „tela" veröffentlicht hat, findet man auch im Homerischen Wörterbuch von Authenrieth-Kaegi, Taf. XV, Nr. 71; sie ist von Heierli, S. 424 und Demmin, S. 82, Fig. 3 für die Wiedergabe eines anderen Webestuhlbildes gehalten worden. Leider hat sich Braulik S. 67, Fig. 97 und 98 an das wissenschaftlich ziemlich wertlose Buch von Demmin gehalten und sich von ihm bei seinen Ergänzungen beeinflussen lassen.

Wilkinsons Zeichnung mit ihren Buchstaben und ihrer seltsamen Erklärung im Texte stellt den modernen Forscher vor unlösbare Rätsel. Während man nämlich nach der Zeichnung annehmen sollte, daß sich die freie Kette mitsamt den Vorrichtungen zur Fachbildung über dem Weber befinden, schreibt Wilkinson nach Anführung von Herodot II, 35: *αἱ μὲν γυναῖκες ἀγοράζουσι καὶ καπηλεύουσι, οἱ δὲ ἄνδρες κατ' οἴκους ἐόντες ὑφαίνουσι. ὑφαίνουσι δὲ οἱ μὲν ἄλλοι ἄνω τὴν κρόκην ὠθέοντες, Αἰγύπτιοι δὲ κάτω.* „Dies wird bestätigt durch die Malereien, die den Prozeß der Tuchanfertigung darstellen. Aber in Theben erscheint ein Mann, der mit der Anfertigung eines Stückes Tuch mit bunter Kante beschäftigt ist, indem er den Schuß aufwärts stößt."

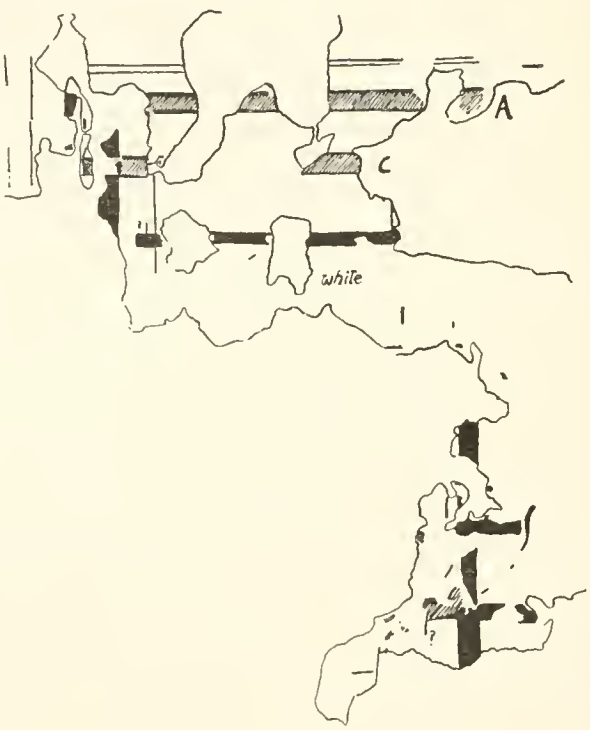

Abb. 35. Webestuhl aus dem Grabe des Nefer-hotep. Nach der Zeichnung von N. de G. Davies bei Ling Roth, S. 15, Fig. 14.

Zeichnung und Text stehen also in einem Widerspruch, den man nur dann zu lösen hoffen könnte, wenn man wüßte, was die einzelnen Buchstaben a, b, c ... p in der Zeichnung bedeuten sollen. Wilkinson gibt nur für k die Erklärung „Webeschiff, nicht geworfen, sondern mit der Hand eingeführt. Ein Haken befindet sich an seinem Ende". Ein derartiger Haken ist aber in der Zeichnung gar nicht zu sehen; er ist wahrscheinlich von Wilkinson aus seiner Zeichnung des Chnem-hotep-Webestuhles (Abb. 19) erschlossen worden. Es ist mir trotz allen Suchens nicht gelungen festzustellen, ob Wilkinson diesen Webestuhl schon früher besprochen hat, sodaß er eine Wiederholung der Buchstabenerklärung an dieser Stelle für unnötig hielt. Eine an die Royal Geographical Society in London gerichtete Anfrage brachte keine Aufklärung. Ebenso erfolglos scheinen die Bemühungen Ling Roths gewesen zu sein, von Wilkinsons Verleger John Murray nähere Kunde über diesen Punkt zu erhalten.

Wäre man also wie bisher auf dieses Webestuhlbild allein angewiesen, würde sich kaum etwas Sicheres über den Bau der ägyptischen Vertikalstühle aussagen lassen. Glücklicherweise hat Davies in Theben zwei weitere Webestuhlbilder im Grabe des Thot-nefer gefunden; sie ent-

stammen gleichfalls der 18. Dynastie (Abb. 36). Davies beschreibt die Bilder bei Ling Roth, S. 15 f.: „Das Bild mit den an zwei Webestühlen arbeitenden Männern stammt aus dem Grabe des Thot-nefer in Theben. Dieser war königlicher Schreiber in der Mitte der 18. Dynastie, rund 1425 v. Chr. In dem Grabe ist sein Haus dargestellt. Er selbst sitzt in der Halle, während im Innern einige Diener spinnen, weben, Brot zubereiten, Getreide aufhäufeln usw. Das Dach der

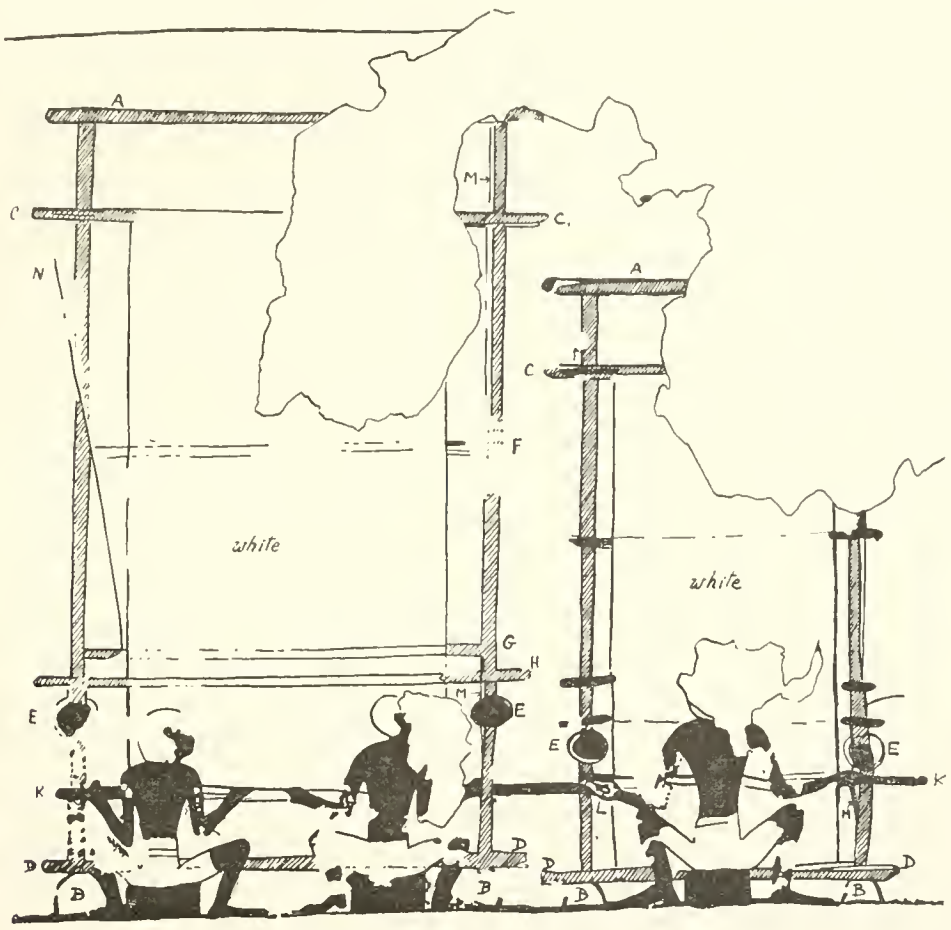

Abb. 36. Webestühle aus dem Grabe des Thot-nefer in Theben.
Nach der Zeichnung von N. de G. Davies bei Ling Roth, Abb. 9.

Zimmer wird durch Säulen gestützt. Zwischen diesen Säulen befinden sich die hier abgezeichneten Webestühle. Sie sind weder am Dache, noch an den Säulen befestigt. Schwache Zeichenlinien — Vorrißlinien — vermischen sich mit dem Dunkelrot, in dem die ganze Malerei nachher ausgeführt worden ist. Da das ganze Bild sehr schlicht und ohne Sorgfalt angefertigt worden ist, wurde es mir schwer, alles klar zu erkennen. In meiner Zeichnung erscheinen die ersten schwach skizzierten Außenlinien als Striche. Die stärkeren roten Linien habe ich schraffiert; einige Teile, einschließlich des menschlichen Fleisches, der Sitze und der Scheiben, sind schwarz ausgezeichnet, einmal weil sie im Originale schärfer und ganz dunkelrot sind, zum anderen, weil sich dadurch eine deutlichere Scheidung der einzelnen Teile ermöglichen ließ. Die horizontalen Linien, die das Gewebe kreuzen, sind nur sehr schwach gezogen und nahezu vollständig durch die auf das Gewebe aufgetragene weiße Farbe verdeckt worden. Ich habe sie eingezeichnet, nur

um anzudeuten, daß man sich die Stangen hinter oder unter dem Gewebe entlang gehend und völlig von ihm verdeckt vorzustellen hat".

„Der größere Webestuhl wird von zwei Männern, der kleinere von nur einem Arbeiter bedient. Der Webestuhl besteht aus einem oblongen Rahmen A, dessen Ständer auf zwei Steine B gesetzt sind. Die Kette ist an dem Ober (Ketten-)baum C und an dem Unter-(Brust-) baum D befestigt. Die Kettenfäden sind nicht einzeln dargestellt, so daß man Tuch und Kette nicht unterscheiden kann; alles ist weiß bestrichen. An jedem der senkrechten Ständer hängt eine Scheibe E. Die Skizze hatte die Scheiben größer vorgesehen, als sie nachher in Dunkelrot ausgemalt worden sind."

„Zwei dünnere Stäbe (laze rods) F und weiter unten zwei stärkere G und H befinden sich an dem größeren Webestuhle; die beiden stärkeren, aber nur ein dünnerer Stab (laze rod), lassen sich auch an dem kleineren Stuhle erkennen."

„Die Weber sitzen auf kleinen Sitzen, dem Zuschauer den Rücken zuwendend. Jedoch hat es der Künstler nicht gewagt, auch die Köpfe von hinten zu zeichnen; er hat sie im Profil wiedergegeben. Die Männer halten einen Stab, der den Eindruck erheblicher Schwere macht; man wird in ihm wohl den Festschlager erkennen können. Man sollte auch die Wiedergabe einer Spule erwarten; aber der Gegenstand war wohl zu klein, als daß er bei einem so roh ausgeführten Bilde hätte erscheinen können. Vielleicht hält der Weber an dem kleineren Stuhle eine übertrieben groß gezeichnete Spule L in seiner rechten Hand." [1]

„Die Linien M, die man an den Längsseiten sieht, sind schwache rote Vorrißlinien, keine Stricke oder Schnüre. Die Linie N an der linken Seite des größeren Webestuhles verstehe ich nicht; sie scheint nicht zufällig zu sein."

Diese Webestühle zeigen also eine große Ähnlichkeit mit den Gobelinwebestühlen, wie sie heute noch von Völkern niederer Kulturstufen benutzt werden.

Die beiden senkrechten Ständer haben wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach in Fußbodenlöcher eingelassen zu denken. Anscheinend hat man sie obendrein durch herumgelegte Steine B in ihrer Stellung zu sichern gesucht, etwa so, wie es die Tlinkit-Indianer tun [2]. Mit den Steinstützen des Perserstuhles (Abb. 33) kann man die Steine unseres Bildes nicht vergleichen, da Davies ausdrücklich bemerkt, daß die Rahmen frei im Raume stehen.

Die beiden Ständer werden an ihrem oberen Ende durch eine Querstange A zusammengehalten; sie ist nicht etwa mit dem Ober- oder Kettenbaum identisch. Die Kette ist vielmehr zwischen den Querstangen C und D ausgespannt, die Davies mit Recht als Ober (Ketten-)baum und Unter (Tuch-)baum bezeichnet hat. Obwohl eine Unterscheidung zwischen freien Kettenfäden und verwebtem Tuche unmöglich ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeit des Webens bei D begonnen hat. Die sitzende Stellung der Weber, die auf allen Bildern wiederkehrt, läßt eine andere Möglichkeit gar nicht zu.

Eine Vorrichtung zum Drehen ist weder bei C noch bei D zu bemerken. Bei der be-

1 Hier muß sich Davies geirrt haben; er meinte zweifellos „in seiner linken Hand". Der Buchstabe L befindet sich nämlich unter der linken Hand des Webers.

2 Aurel Krause, Die Tlinkit-Indianer, Jena 1885, S. 199; Ephraim, Fig. 15; Kimakowicz, Fig. 68. Vgl. auch den Navajo-Webestuhl bei Ephraim, Fig. 19.

deutenden Höhe der Webestühle liegt es nach den einleitenden Bemerkungen nahe, nach einer Vorrichtung zu suchen, die ein Herablassen von C bewirken konnte, wenn das Arbeitsfeld zu hoch rückte. Es ist möglich, hierfür die Linie N und vielleicht auch die Linien M in Anspruch zu nehmen, trotzdem Davies M ausdrücklich als Vorrißlinien bezeichnet hat. Zieht man auch den Teil b der Wilkinsonschen Zeichnung, in dem schon Braulik S. 63 eine Art elastischer Bremse vermutete, mit heran, so würde sich folgendes Bild ergeben: An jedem Ende des Oberbaumes C wurde ein Strick befestigt, über A geleitet und dann in der notwendigen Spannung an den Ständern angebunden. Die Länge der Stricke muß etwa der doppelten Ständerhöhe entsprechen. Da C in unseren Zeichnungen hochgezogen ist, muß ein erhebliches Stück der Stricke an den Haltepunkten der Ständer erscheinen. Ich möchte daher vermuten, daß wir in den Scheiben E die Anknüpfstellen für die Leitseile des Oberbaumes zu erkennen haben; vielleicht war in die Ständer ein einfacher Pflock eingeschlagen, an dem die Seile angebunden und ihre freien Enden aufgewickelt wurden. Ling Roth sieht in den Scheiben Schußfadenknäuel; diese Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, da fast jede beliebige Zeichnung orientalischer Gobelinwebestühle derartig herabhängende Schußfadenknäuel aufweist. Die Befestigung dieser Knäuel an den Ständern aber muß, besonders bei gemeinsamer Arbeit mehrerer Weber, erhebliche Unbequemlichkeiten mit sich bringen, sodaß mir Roths Erklärung nicht sehr wahrscheinlich dünken will, zumal er mit Davies noch eine besondere Schußfadenspule in L ansetzt. Die Art, in der die Scheiben von Wilkinson mit einer Querstange in Verbindung gebracht worden sind, ist ganz unverständlich und webetechnisch unmöglich; sie legt aber den Gedanken nahe, daß die Scheiben des Wilkinsonschen Originals keinerlei Ähnlichkeit mit Schußfadenknäueln gehabt haben.

Vergegenwärtigt man sich den eigentlichen Arbeitsvorgang, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß in G und H die Fachbildner zu erkennen sind, und zwar muß G der Trennstab und H der Schlingenstab sein. Es ist daher ein Irrtum Davies', wenn er F mit laze rod bezeichnet. Weshalb sollten auch neben G und H noch zwei bzw. ein weiterer Fachbildner vorhanden sein? F befindet sich außerdem in einer solchen Höhe, daß der Weber von seinem Sitze aus diese Stange gar nicht hätte regieren können. Ich glaube daher, daß Davies einer Täuschung unterlag, als er an dem größeren Webestuhle bei F zwei Stangen ansetzte. Der kleinere Webestuhl zeigt ebenso wie Wilkinsons Zeichnung (p) und der Nefer-hotep-Stuhl nur eine, etwas stärkere Querstange. Da sie von den Kettenfäden bedeckt ist, kann sie als Kreuzschiene angesehen werden; sie kann aber auch dazu gedient haben, der ganzen Fadenmenge einen gewissen Halt zu geben. Bei den später zu besprechenden Webestühlen aus dem Grabe des Nefer-ronpet erscheint sie übrigens nicht mehr.

Die Ausdeutung von G und H als Trenn- und Schlingenstab verlangt einige ergänzende Worte. Durch Wilkinsons Zeichnung veranlaßt, hat Braulik in seinen Rekonstruktionen (Abb. 37 und 38) den Fachbildnern Arme gegeben, mit deren Hilfe sie frei am Oberbaum schweben können. Ganz abgesehen davon, daß die Linien c der Wilkinsonschen Zeichnung nicht eindeutig bestimmt werden können — ich möchte sie für die von Wilkinson erwähnten bunten Randfäden halten — ist Brauliks Rekonstruktion in sich sehr unwahrscheinlich und durch Beispiele nicht zu belegen. Meiner Ansicht nach brauchte der Trennstab G überhaupt keine besonderen Stützen, da er schon durch die Spannung der Kettenfäden selbst gehalten wurde.

Der frei vor der Kette an den Schlingen schwebende Litzenstab konnte ohne Schwierigkeit auf den Pflöcken ruhen, die wir als Mittelpunkt für die Scheiben E angenommen haben. Bei dieser Annahme findet die Vereinigung von E und H, die Wilkinsons Zeichnung in f aufweist, ihre restlose Erklärung. Ob man in n oder in o bei Wilkinson den Trennstab zu erkennen hat, wage ich nicht zu entscheiden.

K und L bieten der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten. Nach Davies' Angaben sind K und L in den Händen des Webers an dem kleineren Webestuhle zwei verschiedene Gegenstände; in L erblickt er eine „übertrieben groß gezeichnete" Spule, in K den Festschlager. Ist das richtig, so muß man diesen Webern eine ganz außerordentlich große Geschicklichkeit zutrauen; es dürfte nicht leicht fallen, mit der einen Hand die Spule durch das Fach zu ziehen und mit der anderen zugleich den schweren Festschlager einzuführen. Es will mir daher nicht sehr wahrscheinlich dünken, daß L und K verschiedene Gegenstände sind, zumal an dem größeren

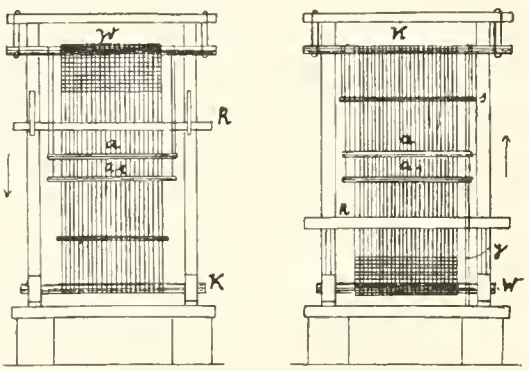

Abb. 37 und 38. Brauliks Rekonstruktionen bei Arbeitsbeginn am Ober- bezw. Unterbaum. Nach seinen Abb. 97 und 98.

Webestuhle nur eine Stange in den Händen der Arbeiter zu liegen scheint. Aber selbst die Ausdeutung dieser einen sehr langen und schweren Stange als Festschlager dürfte mancherlei Zweifeln begegnen; die Haltung der Innenhände der beiden Weber läßt an alles andere eher denken als an einen Festschlager.

Der Irrtum ist meiner Ansicht daraus entstanden, daß man sich von der Verwendung dieser aufrechten Gobelinwebestühle ein falsches Bild gemacht hat. Wir haben es wahrscheinlich zu machen versucht, daß man auf diesen Webestühlen nur bunt gemusterte Gewebe hergestellt hat, bei denen es gar nicht darauf ankam, den Schußfäden eine gerade Richtung zu geben, wie sie mit dem vermuteten langen Festschlager zu erzielen war. Vielmehr haben wir geglaubt, annehmen zu können, daß das Festschlagen des Schusses mit kammartigen Geräten erfolgt ist.

Welchem Zwecke sollen nun aber die in allen Bildern wiederkehrenden langen Stangen gedient haben? Man vermißt in den Grabbildern eine Vorrichtung zur Klarhaltung der geöffneten Fächer. Eine solche Vorrichtung ist aber bei diesen einfach gebauten Webestühlen durchaus notwendig, da das Einziehen der bunten Schußfäden bei jedem Gange eine geraume Zeit in Anspruch nehmen mußte, und man nicht erwarten kann, daß der Weber während dieser ganzen Zeit den betreffenden Fachöffner heraushielt. Nach der Zeichnung Wilkinsons, die den Webestuhlbildern aus dem Grabe des Nefer-ronpet in dieser Beziehung gleicht, läßt sich vermuten, daß der Weber mit der linken Hand durch Vorziehen des Trenn- bzw. Schlingenstabes das Fach öffnete und dann mit der rechten Hand eine breitere Holzlatte durch das Fach schob. Die

Länge dieser Latte war von der Breite des Gewebes abhängig. War die Latte eingeführt, so konnte der Weber den Fachöffner zurückgleiten lassen, da sich durch Querstellen der Latte jederzeit ein gut geöffnetes Fach herstellen ließ. Dies brachte den weiteren Vorteil mit sich, daß die Weber zum Eintragen der Schußfäden beide Hände frei hatten. Diese Latte, die ich Klarhalter nennen möchte, wurde herausgezogen, wenn die Schußfäden durch die ganze Reihe hindurch eingezogen waren.

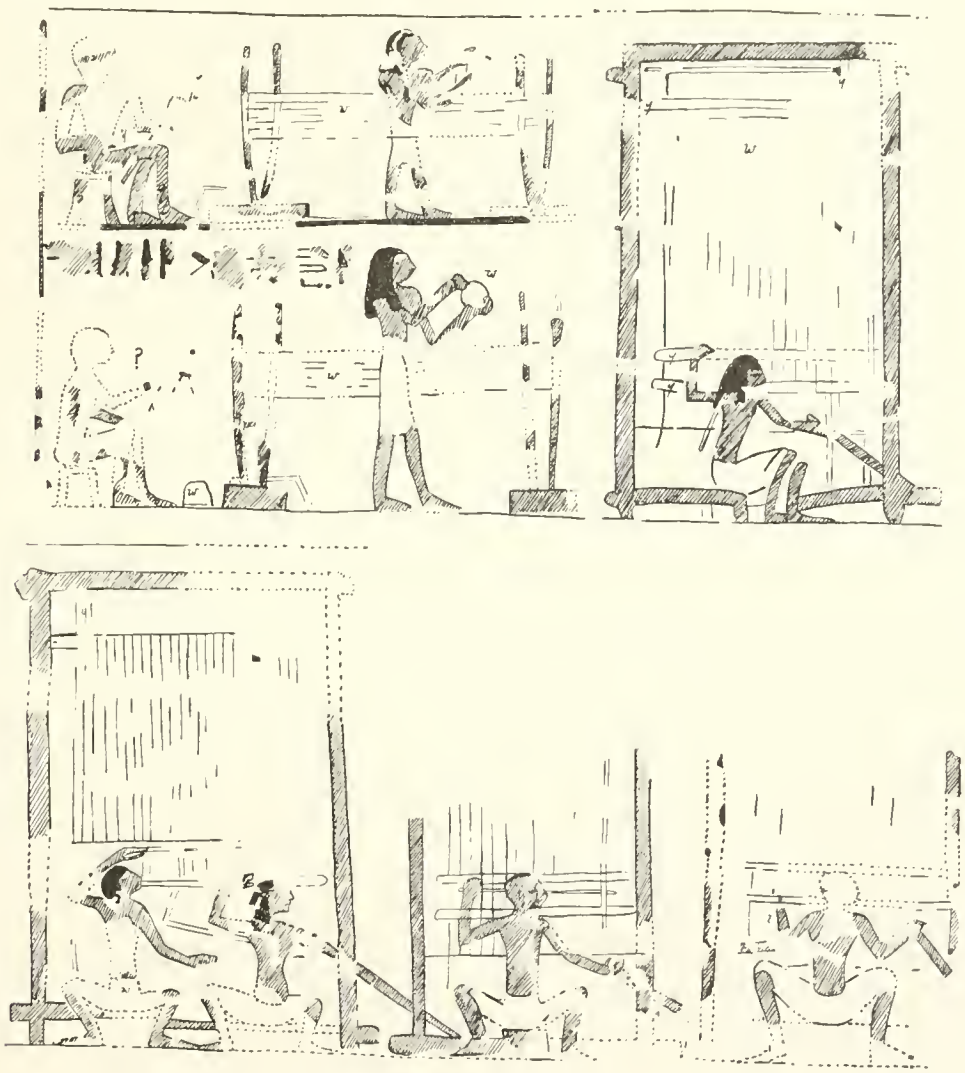

Abb. 39. Webestühle aus dem Grabe des Nefer-ronpet in Theben.
Nach der Zeichnung von Davies bei Ling Roth, Fig. 16.

Van Gennep und Jéquier geben den größeren Webestuhl aus dem Grabe Thot-nefers in ihrem Schlußbild auf S. 60 wieder. Ihre Ergänzungen sind nicht in allen Stücken glücklich zu nennen. Sie sehen AA und DD als Einheit an und erklären diese als cadre vertical en bois; C, bei ihnen mit B bezeichnet, sei ensouple, K, bei ihnen B', rouleau, G und H, bei ihnen C und C', remisses, F, bei ihnen D, peigne, E E contrepoids. Ich glaube nicht, daß ihre Ansichten richtig sind.

Wir haben bereits mehrfach auf die Webestuhlbilder hingewiesen, die Davies aus dem Grabe des Nefer-ronpet, des Vorstehers der Weber in Theben, abgezeichnet hat. Abb. 39 ist

nach der durch Ling Roth, Fig. 16 veröffentlichten Zeichnung von Davies hergestellt. Davies datiert das Grab auf rund 1200 v. Chr., weist es also dem Beginn der 20. Dynastie zu.

In seinem Berichte über diese Grabbilder weist Davies zunächst darauf hin, daß die Darstellungen des Anzettelns dem Bilde im Grabe des Daga (vgl. Abb. 13) sehr ähnlich seien. Er fährt fort: „Männer arbeiten an diesen Webestühlen, allein oder zu zweien. Aber an einem Webestuhle arbeitet eine Frau, seitwärts auf einem niedrigen Hocker sitzend, also nicht in der Rückenstellung mit gespreizten Beinen wie die Männer. Unglücklicherweise ist die Malerei so nachlässig und so beschädigt, daß sich nur wenige Außenlinien genauer feststellen lassen; alle Einzelheiten sind daher unsicher. Es sind auch überflüssige rote Linien vorhanden, die das Bild verwirren. Das Grab stammt aus der Zeit der Ramessiden (rd. 1200 v. Chr.). Die Inschrift über dem sitzenden Manne kann nicht mehr entziffert werden" (Ling Roth, S. 17 f.).

Diesen Worten Davies' läßt sich bei dem schlechten Zustande der Bilder wenig hinzufügen. Die roten Linien dürften als Vorrißlinien bei Anlage der Zeichnung anzusehen sein. Technologisch gewinnen wir durch diese Bilder keine neuen Erkenntnisse.

Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, nach den Grabbildern den ägyptischen Vertikalstuhl nachzukonstruieren. Brauliks Versuch ist S. 54 besprochen worden. Ein reines Phantasiegebilde ohne wissenschaftliche Wahrscheinlichkeit ist die Rekonstruktion, die Kimakowicz Fig. 81 seiner Arbeit veröffentlicht hat. Wie ich selbst mir den ägyptischen Gobelinwebestuhl der fraglichen Zeit vorstelle, zeigt Taf. IV, Abb. 53.

Zwei in den Fußboden eingelassene senkrechte Pfosten sind am oberen Ende durch einen Querbalken miteinander verbunden. Durch die Pfosten geht in geringer Höhe über dem Erdboden eine drehbare Welle, der Unterbaum, der zugleich als Tuchbaum benutzt werden kann. Die Haspelspeiche zum Drehen dieser Welle befindet sich an ihrem linken Ende. Die Kettenfäden gehen vom Unterbaum senkrecht in die Höhe bis zum Ober- oder Kettenbaum. An jedem Ende des Oberbaumes ist ein Strick befestigt, der über den Querbaum läuft und dann an einem in die Pfosten eingeschlagenen Pflock angebunden ist. Der obere der beiden Querstäbe — zur Unterscheidung ist er übermäßig hoch gesetzt — ist der Trennstab, der untere der Schlingenstab, für den zwei Ruhepflöcke in die senkrechten Ständer eingeschlagen worden sind. Die breite Latte innerhalb der Kettenfäden ist der Klarhalter. An ihn ist der Webekamm angelehnt. Vor dem Unterbaum steht die Sitzbank; auf ihr liegen die Spulen mit den bunten Fäden — hier zwei weiß und eine blau bezogene Spule. Rechts neben dem Sitzbänkchen sieht man eine schmale Nadel, die sich zum leichteren Abzählen der Fäden bei der Musterweberei als zweckmäßig erwies[1].

Als ich seinerzeit dem verstorbenen Herrn Prof. Möller vom Berliner Museum das Modell für die dortigen Sammlungen übergab, erinnerte er sich dreier Holznadeln, über deren Bedeutung man sich damals noch nicht klar war (Taf. IV, Abb. 54—56). Man erkennt in ihnen unschwer die Zählnadeln für Musterweberei auf Gobelinwebestühlen.

Die Technik der Gobelinweberei ist in Ägypten zu hoher Vollendung gelangt, ohne daß wir in der Lage sind, uns von der Weiterentwicklung der Webestühle selbst ein Bild machen zu können. Ihre größte Blüte erreichte die ägyptische Gobelinweberei in ptolemäiseh-römischer Zeit,

1 Vgl. die Modelle in Berlin und Hildesheim.

als nach Martial XIV, 150 die Babylonis acus von dem pecten Niliacus in den Schatten gestellt worden war.

4. Herodot II, Kap. 35.

Es bleibt noch übrig, die berühmten Worte des Herodot II, Kap. 35 einer Prüfung zu unterziehen. Sie lauten: *αἱ μὲν γυναῖκες ἀγοράζουσι καὶ καπηλεύουσι, οἱ δὲ ἄνδρες κατ' οἴκους ἐόντες ὑφαίνουσι· ὑφαίνουσι δὲ οἱ μὲν ἄλλοι ἄνω τὴν κρόκην ὠθέοντες, Αἰγύπτιοι δὲ κάτω.*

Herodot bereiste Ägypten zwischen 445 und 432, also in der Zeit des Artaxerxes I[1]. Wenn auch die Worte Herodots ohne allen Zweifel eine gewisse Übertreibung enthalten, so haben wir doch bereits zur Zeit der 18. Dynastie Männerarbeit an Webestühlen feststellen können; auf Totenstelen der 20. Dynastie zu Abydos bezeichnen zweimal Männer die Weberei als ihren eigentlichen Beruf[2].

Bezüglich der Webetechnik selbst hat Herodot oder sein Gewährsmann einen Unterschied zwischen allen anderen Völkern und den Ägyptern angemerkt; jene stoßen nämlich den Schußfaden *ἄνω*, diese *κάτω*. Solange man diese Worte auf Webestühle mit senkrechter Kettenspannung bezog, und solange man davon überzeugt war, daß die Griechen und ihre Nachbarvölker zu Herodots Zeiten noch den S. 2 besprochenen Gewichtstuhl benutzt haben, sah man in dem *ἄνω* und *κάτω ὠθεῖν* keine Schwierigkeiten; *ἄνω ὠθεῖν* wurde von dem Festschlagen des Schußfadens in der Richtung von unten nach oben, *κάτω ὠθεῖν* von dem Festschlagen in der Richtung von oben nach unten verstanden; die anderen Völker hätten demnach den Gewichtstuhl, die Ägypter allein den Gobelinstuhl benutzt.

Nun sind aber die Voraussetzungen für diese Erklärung keineswegs so sicher, wie es allgemein angenommen wird. In meiner Dissertation habe ich den Nachweis zu erbringen versucht, daß der Gewichtstuhl schon zu Herodots Zeiten stark von dem wagerechten Webestuhle zurückgedrängt worden war. Ich habe zudem in den voraufgehenden Abschnitten schon darauf hingewiesen, daß wir allen Grund zu der Annahme haben, daß der wagerechte Webestuhl in Ägypten nie außer Gebrauch gekommen ist. Schließlich ist es keineswegs wahrscheinlich, daß die Ägypter den Gobelinstuhl erfunden und bis zu Herodots Tagen allein unter allen Völkern verwendet haben. Es spricht vielmehr sehr viel dafür, daß sie den Gobelinstuhl vom Osten her bekommen haben, wo die Freude an bunten Geweben viel früher verbreitet war als in Ägypten[3].

Es erscheint mir daher wenig glaubhaft, daß Herodot, der im allgemeinen über die alten Kulturländer am Euphrat und Tigris wohl unterrichtet ist, von Gobelinstühlen nur in Ägypten etwas gesehen oder vernommen haben soll.

Im Jahre 1914, also vor der Entdeckung des Mehenkwetre-Modelles, glaubte ich diese Schwierigkeiten in der Weise lösen zu können, daß ich die Bemerkung des Herodot auf wagerechte Webestühle bezog[4].

Bei horizontaler Kettenspannung geht die Webearbeit fast überall so vor sich, daß der Schlingenstab nach oben gehoben und der Schußfaden durch das Fach geführt wird, das sich oberhalb (*ἄνω*) der Horizontalebene der ausgespannten Kettenfäden bildet. Dies schien mir

1 Christ, Geschichte der griechischen Literatur, München 1905, S. 338. 2 Erman, S. 495.
3 Karabacek, Die Theodor Graf'schen Funde in Ägypten, Wien 1883, S. 36; Erman, S. 594. 4 Johl, S. 57 f.

für die bekannten Webestuhlbilder aus dem Mittleren Reiche aus zwei Gründen nicht zuzutreffen. Einmal bewiesen die Bilder, daß die Weberinnen für das Einbringen und Festschlagen der Schußfäden beide Hände zur freien Verfügung hatten, wobei es unklar blieb, wie das künstliche Fach nach dem Emporheben des Schlingenstabes offen gehalten wurde; wohlgemerkt, die Verwendung der Schlingenstabstützen ist erst durch das Mehenkwetre-Modell bekannt geworden. Zum anderen konnte ich mir die unbequeme Hockerstellung der Weberinnen nur dadurch erklären, daß diese Körperhaltung technisch bedingt war. Es drängte sich mir daher der Gedanke auf, daß die Ägypter den Schlingenstab in gerade umgekehrter Weise angebracht hätten als die anderen Völker. Taf. V, Abb. 57 zeigt den von mir nach diesen Gedanken konstruierten Webestuhl. Der Schlingenstab ist hier so angebracht, daß er nach unten gezogen werden muß, um das künstliche Fach zu öffnen. Dieses liegt dann unterhalb (*κάτω*) der Horizontalebene der Kettenfäden. Wenn die Weberinnen beiderseitig den nach unten gezogenen Schlingenstab unter der Kniekehle festklemmten, so blieb das Fach für das Einbringen und Festschlagen des Schußfadens klar, auch hinderte sie nichts in der freien Verwendung beider Hände. So hätte sich also eine Erklärung für die Hockerstellung der Weberinnen geboten und zugleich eine Webetechnik gefunden, die einzigartig genug war, um die Aufmerksamkeit Herodots zu erregen.

Ich muß heute bekennen, daß meine Vermutung kaum richtig sein wird. Deshalb habe ich auch das Taf. V, Abb. 57 entsprechende Modell aus der Sammlung des Berliner Museums wieder zurückgezogen.

Eine befriedigende Erklärung für die Worte des Herodot kann ich nicht geben, da die Bedenken, die sich einer Beziehung auf senkrechte Webestühle entgegenstellen, nicht von mir entkräftet werden können. Es besteht vielleicht doch die Möglichkeit, daß es sich bei Herodot um wagerechte Webestühle handelt, ohne daß wir bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse schon etwas Genaueres darüber sagen können. Über die Weiterentwicklung der wagerechten Webestühle in Ägypten sind S. 45 f. einige Vermutungen aufgestellt worden.

IV. Brettchenweberei in Altägypten.

1. Allgemeines.

Als Margarethe Lehmann-Filhés[1] die Brettchenweberei, d. h. die Kunst, mit Hilfe kleiner vier- oder sechseckiger, an den Ecken durchbohrter Täfelchen schmale Bänder zu weben, wieder ans Licht gezogen hatte, wurde sie von Professor Jakobsthal auf die Gürtel ägyptischer Königsstatuen aufmerksam gemacht, deren Muster der Technik dieser Webart entsprechen. Es ist ihr gelungen, die Gürtelmuster mit Brettchen nachzuweben[2].

Ich habe mich anfangs 1914 einer ähnlichen Arbeit unterzogen und dem Berliner Museum eine größere Zahl gewebter Gürtelbänder überwiesen. Die Muster entnahm ich den Abbildungen und Beschreibungen des Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire. Als besonders wertvoll erwiesen sich die bemalten Figuren, bei denen schon die Farbenfolge allein auf Brettchenweberei hindeutete. Ich nenne in dieser Beziehung nur Nr. 60 mit der Farbenfolge: rot, blau, gelb, grün, rot, grün, gelb, blau, rot, blau, gelb usw.

Und dennoch hatte ich Bedenken, Altägypten in die Zahl der Länder einzureihen, in denen die Brettchenweberei ausgeübt worden ist. Die Gürtel konnten in dieser Technik hergestellt sein, aber mußten sie auch mit Brettchen gewebt sein?

Die Bedenken waren durch die Feststellungen wachgerufen worden, die Max Schmidt im Ucajaligebiet gemacht hatte[3]. Schmidt untersuchte eine Reihe von Bändern, die äußerlich alle Merkmale der Brettchenweberei — Drehung und Umdrehung des Musters sowie Verschwinden der Schußfäden — zeigten, und die man unbedenklich für diese Technik in Anspruch nahm. Seine Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß die Bänder nicht mit Brettchen gewebt waren. Schmidt warnt daher mit Recht davor, Brettchenweberei für Gebiete anzusetzen, für die sie nicht auch durch andere Anzeichen bezeugt sei. Seine Worte: „Bis wir nicht wirklich das Vorhandensein eines Webeapparates mit Brettchen für die Neue Welt nachweisen können, liegt es näher, bei derartigen Geweben mit Drehung und Umdrehung an ähnliche Apparate, wie der zu den Conchobändern verwendete ist, zu denken, als an die in der Alten Welt vorkommende Brettchenweberei“ beziehen sich allerdings nur auf die Neue Welt, mahnen aber zur Vorsicht

1 Lehmann-Filhés, Über Brettchenweberei, Berlin 1901 und früher, für den Laien verständlicher, in Illustrierte Frauen-Zeitung 1897, Heft 20—22. 2 Lehmann-Filhés, S. 36 u. f.

3 Max Schmidt, Besondere Geflechtsart der Indianer im Ucajaligebiet, Archiv f. Anthropologie, N. F. VI, 1907, S. 271 u. f.

bei ähnlichen Erscheinungen vergangener Kulturen auch der Alten Welt. Gewisse Flechtvorrichtungen, die an Brettchenweberei erinnern, scheinen auch im alten Ägypten bekannt gewesen zu sein [1]. Hierzu kam der Umstand, daß weder M. Lehmann-Filhés noch Dr. Borchardt im heutigen Ägypten Spuren dieser Technik ermitteln konnten [2].

Nachdem sich aber erwiesen hat, daß nicht nur in der Neuzeit, sondern auch im Altertum Brettchenweberei wirklich in Ägypten ausgeübt worden ist, sind diese Bedenken geschwunden.

In der Description de l'Egypte, Vol. II, pl. XIV, Nr. 4 findet sich unter der Bezeichnung „le ceinturonnier" die Darstellung eines Brettchenwebestuhles (Taf. V, Abb. 58), die wohl nur deshalb den früheren Forschern entgangen ist, weil weder die Hersteller des Bildes, noch Jomard, der den begleitenden Text Tome XII, S. 449 geschrieben hat, die Technik verstanden haben; dadurch ist die richtige Deutung erschwert worden. Die Kettenfäden sind horizontal ausgespannt. Die mit einfachen Bremsvorrichtungen versehenen Wellen auf der linken Bildseite dienen zur Aufnahme des fertigen Bandes. Die Kettenfäden laufen rechts über zwei Streichriegel zu dem Kettenbaum, der am Boden des Apparates angebracht ist und durch ein an einem Seile hängendes Gewicht gebremst wird. Das Gewicht ist in der Abbildung nicht sichtbar. Rechts neben dem Kettenbaum erkennt man zwei Kreuzstäbe und einen kammartigen Fadenordner. Die viereckigen Webekärtchen befinden sich rechts neben dem Webemesser, mit dem der Arbeiter gerade den Schußfaden festschlägt. Bei Verwendung eines Vergrößerungsglases treten die vier Ecklöcher auf dem vordersten Kärtchen deutlich in die Erscheinung. Ist die Zeichnung seinerzeit naturgetreu angefertigt worden, so muß man annehmen, daß der Weber mit Kärtchen arbeitete, die nur in drei Löchern mit Fäden bezogen waren; rechts neben den Kärtchen sieht man deutlich das Fach, während es auf der linken Seite nicht hervortritt. Da die Fäden in der Zeichnung aber überhaupt nicht durch die Löcher gehen, ist es nicht ausgeschlossen, daß das fehlende Fach auf der linken Seite der Unkenntnis der Zeichner zuzuschreiben ist.

In das Altertum selbst führen die Täfelchen der Euphemia zurück, die jetzt im Musée du Cinquantenaire zu Brüssel aufbewahrt werden [3]. Auf dem christlichen Kirchhofe des alten Antinoe in Ägypten wurde von A. Gayet eine Frauenleiche ausgegraben, der ein Nähkästchen mit in das Grab gegeben worden war. In diesem Kasten befand sich eine Elfenbeinschachtel mit mehreren viereckigen Täfelchen aus Sykomorenholz, die an allen vier Ecken durchlocht waren. Während der Entdecker in diesen Täfelchen ein Spielzeug sah, wurde ihre wahre Natur von zwei Forschern unabhängig voneinander erkannt, von Reuleaux [4] und von C. F. Lehmann-Haupt [5]. Lehmann-Haupt, der sich um die wissenschaftliche Erkundung der Brettchenweberei große Verdienste erworben hat, erwähnt auch aus dem heutigen Ägypten Arbeiten, die mit Brettchen hergestellt worden sind.

Auf Grund dieses Fundes darf man die von Professor Jakobsthal in Luxor erworbenen Bänder aus den Grabfunden in Achmim für einheimische Erzeugnisse halten [6].

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der S. 42 besprochene Kettenordner (Abb. 30) einst bei

1 Louise Schinnerer, Antike Handarbeiten, Wien und in Wiener Mode XXII, S. 86 f.; Kimakowicz, S. 32 f.

2 Lehmann-Filhés, S. 11. 3 National-Zeitung 1902, Nr. 178. 4 Ebd. 1902, Nr. 184.

5 National-Zeitung 1902, Nr. 193; s. a. C. F. Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt, Berlin 1910, I, S. 79; Lehmann-Filhés, S. 9. 6 Lehmann-Filhés, S. 11.

der Brettchenweberei Verwendung gefunden hat; jedenfalls eignet er sich dazu sehr viel besser als zur Leinwandweberei. Einen ähnlichen Kettenordner sahen wir an dem Brettchenwebestuhl der Description (Taf. V, Abb. 58); auch der Weber aus Kutais in Immeretien bei Bartels[1] und die webende Georgierin bei Lehmann-Haupt[2] benutzen ähnliche Geräte.

Völlig sicheren Boden für diese Untersuchungen haben A. van Gennep und G. Jéquier in ihrem Werke Le tissage aux cartons et son utilisation décorative dans l'Egypte ancienne, Neuchatel (Suisse) 1916 geschaffen. Mit größter Sorgfalt haben sie alle irgendwie in Betracht kommenden dekorativen Elemente der ägyptischen Kunst gesammelt, analysiert und ihre Entstehung aus den Mustern der Brettchenweberei mehr als wahrscheinlich gemacht. Man kann ihnen durchaus zustimmen, wenn sie S. 118 den Satz aufstellen: „Si quelqu'un a des raisons de penser que les décors peints des stèles-façades et les ceintures sculptées sur les statues ne sont pas la reproduction de rubans et de bandes tissés aux cartons, il lui imcombe de démontrer à l'aide de quelle technique, soit de vannerie, soit de tissage, leurs prototypes ont été obtenus".

Durch eine große Zahl praktischer Versuche haben die beiden Forscher die Richtigkeit ihrer Gedanken nachgewiesen und dabei auch den Ursprung dekorativer Elemente aufgedeckt, die sich bisher einer Erklärung entzogen[3]. Daß sich dabei auch die von Braulik S. 25 f. als Kunstwebereien bezeichneten Gewebereste Nr. 90 und 91 sowie das Schlauchgewebe Nr. 178 der Sammlung Graf als Erzeugnisse der Brettchenweberei herausgestellt haben, hat den Kenner dieser Technik weniger überrascht als die Tatsache, daß van Gennep und Jéquier sich den Weg zu weiteren Erkenntnissen dadurch verschlossen haben, daß sie die Benutzung des Doppelfaches in der Brettchenwebetechnik zu wenig berücksichtigten.

Das Weben mit einem Fach, bei dem die viereckigen Kärtchen so gestellt sind, daß eine ihrer Seitenkanten oben liegt, ist einfacher und darum gebräuchlicher. Beim Weben mit Doppelfach müssen die Kärtchen so angeordnet werden, daß eine Ecke oben liegt. Da nun das erwähnte Schlauchgewebe mit Doppelfach gewebt werden mußte, erwies sich die Bekanntschaft der Ägypter mit dieser Sonderart der Brettchenweberei von selbst; sie hätte daher auch zur Erklärung anderer Muster herangezogen werden können. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, möchte ich nur erwähnen, daß sich Winkel mit scharfen Ecken viel leichter mit Doppelfach herstellen lassen als so, wie es van Gennep und Jéquier S. 65 geschildert haben.

2. Der sogenannte Ramses-Gürtel im Museum zu Liverpool.

Die nachstehenden Erörterungen sind im wesentlichen im Frühjahr 1914 ausgearbeitet worden. Es war mir damals unbekannt, daß van Gennep und Jéquier sich schon mit diesem Gewebe beschäftigten; ich habe erst durch ihr großes Werk davon Kunde erhalten. Gleich wie sie habe ich das Originalgewebe nicht gesehen, sondern meine Ansichten allein auf die Abbildungen stützen müssen. Umso bedeutungsvoller dürfte es für die ganze Frage sein, daß sich das Ergebnis der beiden völlig voneinander unabhängigen Arbeiten in der gleichen Richtung bewegt.

1 Verhandlungen der Berl. Ges. f. Anthropologie 1898, S. 36; Lehmann-Filhes, S. 8.

2 Lehmann-Haupt, Armenien, S. 76; s. a. die Abbildung des Kettenordners aus Tiflis in der Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, V, S. 30, Fig. 5.

3 van Gennep et Jéquier, S. 47.

In dem archäologisch-ethnologischen Museum zu Liverpool wird seit dem Jahre 1867 ein buntgemusterter Leinengürtel — Inv. 11, 156 — aufbewahrt, der erst seit dem Herbste 1911 das Interesse der Ägyptologen erregt hat. Damals glaubte nämlich Percy E. Newberry in der Kartusche, die sich auf dem weißen Mittelstreifen des Gewebes befindet, den Namenszug des Königs Ramses III. erkennen zu können. Damit schien dies hervorragende Stück alter Kunstweberei auf rund 1200 v. Chr. datiert zu sein.

Die Hieroglyphen der Kartuche beginnen 4,3 cm von dem breiteren Ende des Gürtels.

Gegen die Zurückführung dieses Gewebes auf Ramses III. haben van Gennep und Jéquier S. 93 gewichtige Einwände erhoben. Nach einem Berichte des Leiters der ägyptischen Abteilung des Liverpooler Museums soll das Gewebe von einer Mumie stammen, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Memphis gefunden sei; der Rev. H. Stobart habe es nach England gebracht und mit vielen anderen Gegenständen an M. Joseph Mayer verkauft, der seine ganzen Sammlungen 1867 der Stadt Liverpool geschenkt habe. Da nun die Mumie des Königs Ramses III. erst 1881 in Deir-el Bahari von Maspero aufgefunden sei, könne das Gewebe diesem König nicht zugeeignet werden. Stamme es von einer Königsmumie aus Memphis, so könne es dem Alten Reiche angehören; es sei aber auch möglich, daß es von der Mumie eines Privatmannes herrühre und sich so jeder zeitlichen Festlegung entziehe.

Ich vermag diese Frage nicht zu entscheiden, da ich die Kartusche auf dem Gewebe nicht gesehen habe. Möge es aber gehört haben, wem es wolle, ein regis opus bleibt dies Gewebe auf alle Fälle. Wer es webte, war ein Meister in seinem Fache.

Abgebildet und technisch behandelt wurde das Gewebe zuerst von Thorold D. Lee in den Annals of the Liverpool Institute of Archaeology and Anthropology, T. V, S. 84 f. Lee suchte es glaubhaft zu machen, daß der Gürtel auf einem gewöhnlichen Webestuhle mit Hilfe einer größeren Zahl von Schlingenstäben angefertigt worden sei. Auch Ling Roth, der S. 25 f. dem Gürtel einige Betrachtungen widmete, nimmt die Herstellung auf den sonst gebräuchlichen Webestühlen an und erwähnt, daß auch C. A. Trigg zu dem gleichen Ergebnis gekommen sei.

Es kann kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß sich beide Forscher im Irrtum befinden. Wir haben keinerlei Grund für die Annahme, daß in Ägypten mit einer so großen Anzahl von Schlingenstäben — es wären mindestens ihrer 9 notwendig — gearbeitet worden sei. Professor Lehmann-Haupt äußerte darum schon 1914 in den Annals, T. VII, S. 50 die Vermutung, daß dieser Gürtel in Brettchenweberei gewebt worden sei. Zu dem gleichen Ergebnis sind auch van Gennep und Jéquier sowie auch ich gekommen.

Da die von Lee und Roth veröffentlichten Abbildungen einer tiefergehenden Untersuchung nicht genügten und sich namentlich die Notwendigkeit herausstellte, beide Seiten des Gewebes miteinander zu vergleichen, erbat ich von der Liverpooler Museumsleitung neue Aufnahmen. Ich erhielt sie am 28. April 1914; am 14. Mai 1914 wurde mir von dem Direktor des Museums gestattet, die Bilder hier zu veröffentlichen. Ich hatte also den gleichen Weg eingeschlagen wie van Gennep und Jéquier, die pl. X ebenfalls diese Bilder veröffentlicht haben. Auf Tafel VI ist ein Stück der Seite wiedergegeben, auf der die Kartusche aufgemalt ist; Tafel VII gibt die Gegenseite der gleichen Stelle wieder.

Vergleicht man beide Bilder miteinander, wird man unschwer feststellen, daß das Muster

auf der Kartuschenseite weniger regelmäßig und fehlerfrei gewebt ist als das Muster der Gegenseite. Ich bin daher überzeugt, daß letztere als die eigentliche Oberseite — man könnte auch sagen als die rechte Seite — anzusehen ist, deren richtige Musterung allezeit von dem Weber beobachtet werden konnte; die Kartuschenseite als Unterseite entzog sich dem kontrollierenden Auge des Arbeiters und wurde deshalb unregelmäßiger und ungenauer.

Der Gürtel — van Gennep und Jéquier möchten lieber écharpe sagen — hat eine Länge von 17 engl. Fuß = 5,2 m. Anfänglich ist er 5 engl. Zoll = 12,7 cm breit; er verjüngt sich allmählich bis auf $1\,^7/_8$ engl. Zoll = 4,8 cm (Roth S. 24). Der Leinenfaden ist in Kette und Schuß dreidrähtig; er entspricht der Nr. 105 der heutigen Garnbezeichnung (Lee S. 85).

Der Schußfaden, der fast völlig unter den Kettenfäden verschwindet, ist ungefärbt. Die Kettenfäden wechseln zwischen weiß, blau und rot; gelb und grün erscheinen nur vereinzelt in zwei Punktreihen. Alle Farben sind sehr verschossen und verblichen.

Nach Lee kommen auf 1 engl. Zoll 61 Schußfäden. Für die Kette berechnete er auf 1 engl. Zoll 68 Reihen; die einzelnen Reihen zeigten eine teils 4-, teils 5fache Kette, sodaß auf 1 engl. Zoll teils 68 x 4 = 272, teils 68 x 5 = 340 einzelne Kettenfäden kämen. Nach Roth S. 25 beträgt die Menge der Kettenfäden auf 1 cm 107—134 Fäden. Die von Lee angenommene Zusammensetzung einzelner Kettenreihen aus 4 bzw. aus 5 Fäden bedarf dringend der Nachprüfung.

Die Gesamtzahl der einzelnen Kettenreihen ist an Hand der Abbildungen nur annähernd festzustellen. Ich habe 342 Reihen zählen zu können geglaubt; van Gennep und Jéquier nennen S. 97 als Ergebnis ihrer Zählung 324.

Die nun folgende Beschreibung des Gewebemusters gründet sich neben den Angaben von Lee und Roth auf eine eingehende Prüfung der Abbildungen. Professor Lehmann-Haupt, der damals (Frühjahr 1914) in Liverpool weilte, hat die große Liebenswürdigkeit gehabt, meine Aufstellungen am Original zu kontrollieren und, soweit es nötig war, zu berichtigen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für seine stets bereite Unterstützung auch an dieser Stelle nochmals meinen Dank auszusprechen.

Die Mitte des Gürtels ist weiß. Beiderseitig schließt sich je ein breiterer Streifen in blau und rot an, denen schmälere Streifen in den gleichen Farben folgen.

Die gemusterten breiten Randstreifen sind in sich durch bunte Punktreihen derart gegliedert, daß nach der Mitte zu auf beiden Seiten ein Zick-Zack in rot mit weißen Rändern, nach den Webekanten zu eine fortlaufende Reihe von Hieroglyphen in weiß mit roter Ausfüllung des Kopfes gewebt ist.

Die Natur dieser Hieroglyphe „anch = das Leben“ ist von Lee und Roth nicht erkannt worden. Lee bildet den Gürtel sozusagen auf dem Kopfe stehend ab, während Roth S. 25 dem Weber Vorwürfe darüber macht, daß er die Muster nicht in Gegenstellung gearbeitet habe. Hat man aber das Zeichen anch richtig erkannt, so versteht sich die Anordnung des Webers von selbst[1].

Über die Farbenfolge in den einzelnen 8 Punktreihen habe ich keine unbedingte Sicherheit erlangen können. Professor Lehmann-Haupt berichtigte meine nach den Abbildungen angefertigten

1 Vgl. auch van Gennep et Jéquier, S. 95.

Zeichnungen in so vielen Fällen, daß ich befürchten muß, er habe seiner Nachprüfung eine andere Stelle des Gewebes zugrunde gelegt als ich. Daß aber der Gürtel einen wechselnden Charakter in der Farbenfolge der Punktreihen aufweist, ergibt sich auch daraus, daß die Farbenbestimmungen von Lee (S. 88 f.) wiederum anders sind. Ich werde auf diese Tatsache noch zurückkommen.

Die Gegenseite zeigt fast das gleiche Bild. Aus den Abbildungen habe ich aber nicht mit genügender Sicherheit feststellen können, ob dem Aufwärtssteigen des Zick-Zack auf der einen Seite ein Abwärtssteigen auf der anderen Seite entspricht, oder ob die Gegenseite Schuß für Schuß mit der Vorderseite identisch ist. Damit hängt die Frage zusammen, ob dem Zeichen anch auf der einen Seite ein blauer Zwischenraum zwischen zwei dieser Zeichen auf der anderen Seite entspricht, oder ob Zeichen genau über Zeichen steht. Ähnliches gilt von den acht Punktreihen. Es wird Aufgabe einer Prüfung des Originales sein, mit Hilfe von durch das Gewebe zu stechenden Nadeln hierüber Klarheit zu schaffen.

Da sich das Muster des Gewebes so zerlegen läßt, daß von der Mittellinie eines anch-Zeichens nach rechts und links eine entsprechende Farbenfolge in je drei Gliedern besteht, so lag es nahe, für eine Nachahmung viereckige Täfelchen zu wählen, wie sie auch zur Herstellung der Muster auf den Königsstatuen benutzt worden sind. Der Erfolg dieses Versuches bestand darin, daß sich wohl die eine Seite des Gewebes genau wiedergeben läßt, die Gegenseite aber ein ganz anderes Muster zeigt. Mein eigenes Versuchsstück gleicht, abgesehen von den Farben, vollständig dem Musterstück, das van Gennep und Jéquier pl. XII veröffentlicht haben.

Diese beiden Forscher kommen daher S. 98 zu folgendem Ergebnis: „C'est un fait à première vue déconcertant, que l'envers de l'écharpe est identique comme décor à l'endroit, ce qui ne peut être obtenu, ni par le tissage aux cartons, ainsi que le prouve le ruban Nr. 5 de la planche d'originaux où est représenté le thème des ankh, ni avec un métier ordinaire, lequel produit un envers à fils flottants sans dessin aucun si l'on emploie l'armure taffetas avec réserve, et un envers à peu de chose près identique à celui du tissage aux cartons si on utilise quatre remisses. Il est impossible avec n'importe quel métier d'éviter que l'envers soit précisément le contraire de l'endroit".

Es ist merkwürdig, daß die beiden sachkundigen Forscher bei diesem Ergebnisse stehen geblieben sind. Ich möchte vermuten, daß sie nicht gewagt haben, den alten Ägyptern Kenntnisse zuzutrauen, die auch heutzutage nur noch selten zu finden sind. Jedenfalls sah auch ich meine eigenen Versuche scheitern, solange ich, durch Lee's Zahlenangaben verleitet, an den viereckigen Täfelchen festhielt. Eine genaue Nachprüfung der Abbildungen ergab die Tatsache, daß die durch die Umdrehung des Musters entstehenden Rippen erst nach jedem 7. Schusse auftreten, und daß die Farbenfolgen sich nicht nur in die 4-Zahl, sondern auch in die 6-Zahl einordnen lassen. Ein neuer Versuch, den Gürtel mit sechseckigen Täfelchen nachzuweben, war von Erfolg gekrönt.

Das Weben mit sechseckigen Täfelchen hat M. Lehmann-Filhés in ihrem mehrfach erwähnten Werke S. 39 ff. beschrieben. Es wird viel seltener ausgeübt, erlaubt aber die Verwendung einer größeren Farbenzahl und ermöglicht eine reichere Musterung. Werden die Täfelchen mit einer Ecke nach oben angeordnet, so entsteht nur 1 Fach; werden sie mit einer Seitenfläche nach oben gestellt, so muß mit Doppelfach gearbeitet werden. Da nun der Doppelschuß an dem

Gürtel von Lee beobachtet worden ist, muß man für eine Nachahmung eine Abb. 40 entsprechende Anordnung der Täfelchen vornehmen.

Bei dieser Anordnung der Täfelchen entsprechen in der Musterung den Fäden in den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6 auf der Oberseite die Fäden in den Löchern 4, 5, 6, 1, 2, 3 auf der Unterseite. Der Schuß wird beispielsweise von rechts nach links durch Fach I hin- und von links nach rechts durch Fach II zurückgeführt.

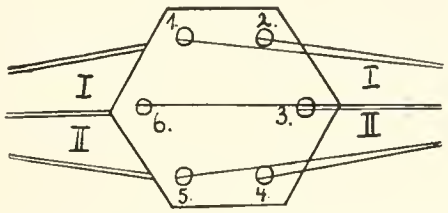

Abb. 40. Sechseckiges Täfelchen in der Stellung mit Doppelfach.

Die Täfelchen werden durch das ganze Gewebe hin in der gleichen Richtung von rechts nach links oder von links nach rechts bezogen. Für die einfarbigen Reihen erübrigt sich eine Angabe der einzuziehenden Farben. Für die Musterreihen ist die Farbenfolge aus der nachstehenden Übersicht erkenntlich. Die Farbenangaben beginnen mit dem über dem Kopfe des anch-Zeichens liegenden Punkte. Es bedeutet: w = weiß, bl = blau, r = rot, g = gelb, gr = grün.

Es sind zu ziehen durch die Löcher

	1	2	3	4	5	6
in Punktreihe I	w	bl	w	r	w	bl
„ „ II	r	w	bl	w	bl	w
Anch-Reihe	w	bl	bl	bl	bl	bl
	r	w	bl	bl	bl	w
	r	r	w	bl	w	r
	r	w	bl	bl	bl	w
	w	bl	bl	bl	bl	bl
	w	w	w	bl	w	w
	w	bl	bl	bl	bl	bl
in Punktreihe III	gr	g	bl	bl	bl	g
Zick-Zack	bl	bl	bl	w	bl	bl
	bl	bl	w	r	w	bl
	bl	w	r	w	r	w
	w	r	w	bl	w	r
	r	w	bl	bl	bl	w
	w	bl	bl	bl	bl	bl
in Punktreihe V	bl	w	r	w	r	w
Zick-Zack	w	bl	bl	bl	bl	bl
	r	w	bl	bl	bl	w
	w	r	w	bl	w	r
	bl	w	r	w	r	w
	bl	bl	w	r	w	bl
	bl	bl	bl	w	bl	bl

in Punktreihe VI	gr	g	bl	bl	bl	g
Anch-Reihe			wie oben			
in Punktreihe VII	w	r	w	bl	w	r
„ „ VIII	r	w	bl	w	bl	w

Das Weben selbst geht in der Weise vor sich, daß sieben Sechsteldrehungen vorwärts und sieben Sechsteldrehungen rückwärts einander ablösen. Je fester der Doppelschuß in die Kette eingepreßt wird, um so regelmäßiger wird das Muster.

Taf. V, Abb. 59 zeigt den ganz einfach gehaltenen Apparat, auf dem ich die Nachahmung des Gürtels hergestellt habe. Dieser Apparat befindet sich seit dem Frühjahr 1914 im Berliner Museum [1].

Bei meiner Webearbeit habe ich all die Webefehler, die an dem Originale beobachtet worden sind, ganz unwillkürlich eintreten sehen. Die falsche Drehung einer einzigen Karte bringt Veränderungen hervor, die, zuerst meist nicht bemerkt, bald der Struktur des Musters ein ganz anderes Aussehen geben. Auf Taf. VI ist z. B. die letzte Kettenreihe im Zick-Zack des oberen Streifens unrichtig eingestellt; man sieht deutlich, wie der weiße Faden über drei Schüsse hinweggeht, während er nur einmal erscheinen sollte. Eine falsche Drehung des betreffenden Täfelchens hat diesen Fehler verursacht. Eben darauf ist auch der Fehler zurückzuführen, den Lee S. 93, Fig. 8 erläutert; der Weber hat hier aber den Fehler früher bemerkt und verbessert.

Eine weitere Fehlerquelle liegt in der Verwendung des Doppelfaches. Bei der außerordentlich großen Fülle der eng nebeneinander herlaufenden Fäden ist es nicht leicht, jedesmal ein ganz klares Fach zu erlangen. Hier und dort bleibt ein Faden hängen, sodaß er statt in die Mitte nach oben oder unten kommt und dadurch das Muster unklar macht. Darauf wird es zurückzuführen sein, daß in den Köpfen der einen anch-Zeichenreihe auf eine längere Strecke ein Faden zu fehlen scheint (Roth, S. 25). Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß ein Loch des fraglichen Täfelchens ausgebrochen und der Faden an der Bruchstelle entschlüpft war. Das bleibt bei einer größeren Zahl von Täfelchen ziemlich lange unbemerkt.

Es ist einleuchtend, daß alle diese Fehler häufiger auf der dem Weber abgewendeten Seite eintreten werden. Da die Kartuschenseite fehlerreicher ist, habe ich sie S. 63 als Unterseite bezeichnet.

Die große Verschiedenheit in Größe und Gestalt der einzelnen Muster ist durch den verschieden starken Druck, mit dem die Schußfäden in die Kette eingepreßt worden sind, entstanden.

Es bleibt noch übrig, mit ein paar Worten auf die eingangs erwähnte Verjüngung der Gürtelbreite einzugehen. Sie ist dadurch erzielt worden, daß von der Mitte des Gewebes aus eine Kettenreihe nach der anderen entfernt worden ist. So schwierig und mühevoll dies bei der von Lee und Roth angenommenen Verwendung von Litzenstäben sich gestalten mußte, so leicht kann es bei der Brettchenweberei durchgeführt werden [2]. Genügte hier ein einfacher Schnitt durch die Fäden des betreffenden Kärtchens und ein Herausziehen des Plättchens selbst, so hätte bei Litzenstäben jeder einzelne Faden erst aus seinem Schlingenverbande gelöst werden müssen.

Professor Lehmann-Haupt hat auf meine Anfrage festgestellt, daß an den Verjüngungs-

1 Ein ähnliches Modell befindet sich in Hildesheim. 2 Vgl. van Gennep et Jéquier, S. 29.

stellen freie Fadenenden nicht zu bemerken sind. Die abgeschnittenen Enden müssen also so in das ganze Gewebe verwebt worden sein, daß sie völlig verschwanden. Wahrscheinlich hat man die 6 bzw. 4 Einzelfäden der ausgeschnittenen Kettenreihe zu 3 und 3 bzw. zu 2 und 2 rechts und links außer dem Schußfaden durch die Fächer geführt und am Rande sorgfältig abgeschnitten. Ob der alte Weber aber wirklich so verfahren ist, kann nur durch eine Auflösung einzelner Stellen des Originals erwiesen werden.

Nach meinen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß der Weber zunächst die gesamte Fadenmenge ausgespannt hat und erst allmählich durch Herausschneiden der Mittelreihen die Verjüngung der Gürtelbreite herbeigeführt hat. Die umgekehrte Ansicht, daß der Weber mit dem schmalen Ende seine Arbeit begann und durch langsames Hinzufügen weiterer Täfelchen die gewünschte Breite gewonnen hat, ist viel unwahrscheinlicher, da das Hinzufügen bedeutend mühseliger ist als das Herausschneiden. Es kommt hinzu, daß das Hinzufügen nicht so leicht zu verbergen ist als das Herausschneiden. Daraus folgt, daß ich das erhaltene Gewebe für vollständig halte und nicht etwa für die Hälfte des ursprünglichen Stückes, wie van Gennep und Jéquier anzunehmen geneigt sind.

So hoffte ich das Rätsel der Herstellung dieses Gürtels gelöst zu haben. Ein Vergleich meiner Nachahmung mit den Abbildungen hat mir jedoch gezeigt, daß in einigen Punkten die Lösung noch nicht vollständig gelungen sein kann. Wenig bedeutungsvoll ist es dabei, daß ich auch das ungemusterte Mittelstück mit sechseckigen Täfelchen gewebt hatte, sodaß die Umdrehungsrippen quer über den ganzen Gürtel hinweglaufen, während sie am Original nur in den gemusterten Randstreifen vorhanden zu sein scheinen. Wichtiger ist es dagegen, daß in meiner Nachahmung die Umdrehungsrippe auf der einen Seite mit dem Mittelstreifen des anch-Zeichens zusammenfällt, auf der anderen Seite in dem blauen Zwischenraum zwischen je zwei dieser Zeichen liegt, während nach Tafel VI diese Rippe im letzten Schuß links neben dem Mittelstreifen der anch-Zeichen, auf Tafel VII rechts unmittelbar neben dem gleichen Streifen zu erkennen ist.

Dieser Unterschied hat mich veranlaßt, die Abbildungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß das Gewebe kaum einheitlich mit sechseckigen Täfelchen gewebt worden ist. Ich glaube nunmehr vier Gruppen unterscheiden zu können.

Die erste Gruppe beginnt am oberen Rande des Gewebes und reicht bis zur untersten Reihe des oberen Zick-Zack. Nach den Abbildungen läßt sich vermuten, daß diese Gruppe mit sechseckigen Täfelchen in Doppelfachstellung gewebt wurde. Für die anch-Zeichen und das Zick-Zack kann ich auf die früheren Erörterungen hinweisen. Für die Punktreihen I—III, die in diese Gruppe fallen, ergibt sich folgendes Bild:

	Kartuschenseite						Gegenseite					
Loch:	1	2	3	4	5	6	4	5	6	1	2	3
I	w	bl	w	r	w	bl	r	w	bl	w	bl	w
II	r	w	bl	w	bl	w	w	bl	w	r	w	bl
III	gr	g	bl	bl	bl	g	bl	bl	g	gr	g	bl.

Diese Farbenfolge entspricht den Gesetzen der Brettchenweberei mit sechseckigen Täfelchen.

Die zweite Gruppe beginnt mit dem blauen Streifen unter der letzten Reihe des oberen Zick-Zack und reicht über den weißen Mittelstreifen hinweg bis zur Punktreihe V, vielleicht bis

zur obersten Reihe des unteren Zick-Zack. Die Gruppe ist wahrscheinlich mit viereckigen Täfelchen in Doppelfachstellung gewebt. Die Umdrehungsrippe tritt hierbei, besonders bei so feinen Fäden, wie sie dieser Gürtel aufweist, fast gar nicht in die Erscheinung. Die Farbenfolge der Punktreihen IV und V ist folgende:

	Kartuschenseite						Gegenseite					
Loch:	1	2	3	4	3	2	3	4	1	2	1	4
IV	w	r	w	bl	w	r	w	bl	w	r	w	bl
V	bl	w	r	w	r	w	r	w	bl	w	bl	w.

Die Umdrehungen sind auf der Kartuschenseite bei 4, auf der Gegenseite bei 2 zu suchen. Der Unterschied in der Farbenfolge auf den beiden Gewebeseiten ist auch auf den Abbildungen deutlich erkennbar. Mit sechseckigen Täfelchen läßt er sich nicht herstellen, wohl aber, wie die Übersicht zeigt, mit viereckigen. Hierzu stimmt die Beobachtung von Lee, daß einzelnen Partien der Kette aus vierfädigen Reihen bestehen.

Die dritte Gruppe beginnt mit dem blauen Streifen unter der Punktreihe V, vielleicht auch erst mit der obersten Reihe des unteren Zick-Zack, und reicht bis zur untersten Reihe der anch-Zeichen. Die Benutzung sechseckiger Täfelchen wie für die erste Gruppe ist wahrscheinlich.

Die vierte Gruppe beginnt mit dem blauen Streifen unter der letzten Reihe der anch-Zeichen und reicht bis zum unteren Rande des Gewebes. Wie Gruppe zwei dürfte auch diese Gruppe mit viereckigen Täfelchen gewebt worden sein. Jedenfalls lassen sich die Punktreihen VII und VIII nur mit solchen Täfelchen herstellen. Ihre Farbenfolge ist diese:

	Kartuschenseite						Gegenseite					
Loch:	1	2	3	4	3	2	3	4	1	2	1	4
VII	w	r	w	bl	w	r	w	bl	w	r	w	bl
VIII	r	w	bl	w	bl	w	bl	w	r	w	r	w.

Auch hier sind die Umdrehungen bei 4 auf der Kartuschenseite, bei 2 auf der Gegenseite anzusetzen.

Schon ein kurzer Blick auf die Abbildungen zeigt die Tatsache, daß der obere Rand des Gewebes fülliger und wulstiger ist als der untere Rand. Bei der geschilderten Gruppeneinteilung würde sich diese Erscheinung leicht dadurch erklären, daß die Kette beim oberen Rande sechsfach, beim unteren Rande dagegen nur vierfach eingewebt worden ist.

Die Ansetzung dieser vier Gruppen bringt zunächst Licht über die Frage, wie es sich der Weber ermöglicht hat, die ganz außerordentlich große Zahl der Täfelchen zu regieren. Van Gennep und Jéquier hatten schon S. 97 nach modernen Vorgängen eine Arbeit „par sériation des cartons“ vorausgesetzt. Die vorstehende Analyse der Abbildungen hat ihnen recht gegeben, wenn sie auch nicht vermutet haben, daß die sériation durch die Verwendung verschiedenartiger Täfelchen hervorgerufen wurde. Es ist mir kein weiterer Fall bekannt, der von einer gleichzeitigen Benutzung von vier- und sechseckigen Täfelchen berichtete.

Es ist mir leider auch nicht bekannt, welche Fadengruppen das schmälere Ende des Gürtels weniger aufweist als das breitere. Es ist wohl möglich, daß sich der Schwund nur auf die zweite Gruppe erstreckt.

Indessen auch die Erkenntnis der Gruppeneinteilung führt nicht zum Ziel. Es ist mir trotz vieler Versuche mit sechseckigen Täfelchen nicht gelungen, die Umdrehungsrippe an die Stelle der Zick-Zack- und anch Reihen zu rücken, die sie nach den Abbildungen einnimmt.

Lee glaubte verschiedentlich eine fünffache Kette feststellen zu können. Ich habe daher auch Versuche mit fünfeckigen Täfelchen angestellt, aber bisher den gewünschten Erfolg nicht eintreten sehen. Die Reihen lassen sich wohl einzeln mit solchen Kärtchen herstellen, es ist mir aber noch nicht möglich gewesen, sie alle zusammen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, d. h. eine einheitliche Umdrehungsstelle aufzufinden.

Van Gennep und Jéquier, deren erfolglose Versuche mit viereckigen Kärtchen wir bereits erwähnten, haben S. 99 einen anderen Ausweg gesucht. Sie äußern die Vermutung, daß der Gürtel ursprünglich doppelt so lang gewesen sei, als er heute erscheint; irgendwer habe ihn in der Mitte zusammengefaltet und die beiden gleichartigen Hälften aufeinander genäht. Dabei würde sich allerdings die gleiche Musterung auf beiden Seiten ohne Schwierigkeiten erklären lassen. Ich kann mir aber nicht denken, daß den Forschern, die den Gürtel mit eigenen Augen sahen, die Zusammennähung entgangen sein sollte.

Wenn es nun auch noch nicht gelungen ist, den Gürtel in allen Einzelheiten nachzuweben, bin ich doch weiterhin der Überzeugung, daß wir in ihm eines der ältesten, wenn nicht das älteste, erhaltene Erzeugnis der Brettchenweberei besitzen. An der Hand des Originales dürfte es einem Kenner dieser Kunst wohl gelingen, auch das letzte Rätsel zu lösen.

Für eine Untersuchung des Originales stellen van Gennep und Jéquier S. 99 folgende Leitsätze auf: „Il faudrait examiner avec soin les deux extrémités, et même faire une coupe anatomique, afin de discerner:

1. si la nappe des fils est double, quadruple ou à huit épaisseurs;
2. si les fils sont cordés les uns autour les autres;
3. si l'extrémité la plus large est un repli, et dans le cas contraire, si on constate une terminaison normale du travail ou le résultat d'une section.

Diesen Forderungen ist weiter hinzuzufügen:

4. es muß durch Einstechen von Nadeln genau festgestellt werden, wie sich die Muster auf den beiden Gewebeseiten entsprechen;
5. es muß festgestellt werden, wie und bis zu welchen Grenzen die Umdrehungsrippen verlaufen;
6. es muß mit größter Aufmerksamkeit geprüft werden, in welchen Reihen die Kette vierfach ist, wo sie aus mehr Fäden besteht, und wieviel Fäden sich an diesen Stellen zählen lassen;
7. es muß festgestellt werden, welche Kettenreihen an dem schmäleren Ende verschwunden sind, und welche Strecke die ganze Verjüngung einnimmt.

Stehen einmal die Antworten auf diese Fragen einwandfrei fest, wird es nicht mehr unmöglich sein, dieses kulturgeschichtlich äußerst wertvolle Gewebe nachzuahmen.

Ob die Brettchenweberei wirklich in Ägypten erfunden worden ist, wie es van Gennep und Jéquier S. 121 „jusqu'à preuve du contraire“ annehmen, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn es auch als erwiesen betrachtet werden kann, daß diese Kunstfertigkeit im Nillande bereits

seit vielen Jahrhunderten in hoher Blüte stand, als die Muster an einem Layardschen Tonsarkophag und auf einem Hundehalsband eines babylonischen Tonreliefs erst entstanden [1], so hat doch Professor Lehmann-Haupt in der Zeitschrift für Ethnologie 1889, S. 648 schon mit Recht betont, daß das Alter der zufällig erhaltenen Dokumente keine entscheidende Stellung in der Frage nach dem Entstehungsort der Brettchenweberei einnehmen darf. Wir begnügen uns daher mit der Feststellung, daß diese köstliche Kunstfertigkeit bereits in den ältesten, geschichtlichen Zeiten in Ägypten ausgeübt wurde.

1 Lehmann-Haupt, Armenien, S. 72; Heuzey, Nouvelles Fouilles de Tello, Paris 1911, pl. 5.

NEW YORK UNIVERSITY
WASHINGTON SQUARE COLLEGE
LIBRARY

Abb. 41. Frau aus der Webestube des Berliner Museums. (Nr. 20357.)

Abb. 42. Frau aus der Webestube des Berliner Museums. (Nr. 20355.)

Abb. 43. Webestube aus dem Berliner Museum, Nr. 20353.

Abb. 44. Weberin aus Assur. Aufnahme von der Expedition der Deutschen Orient-Gesellschaft

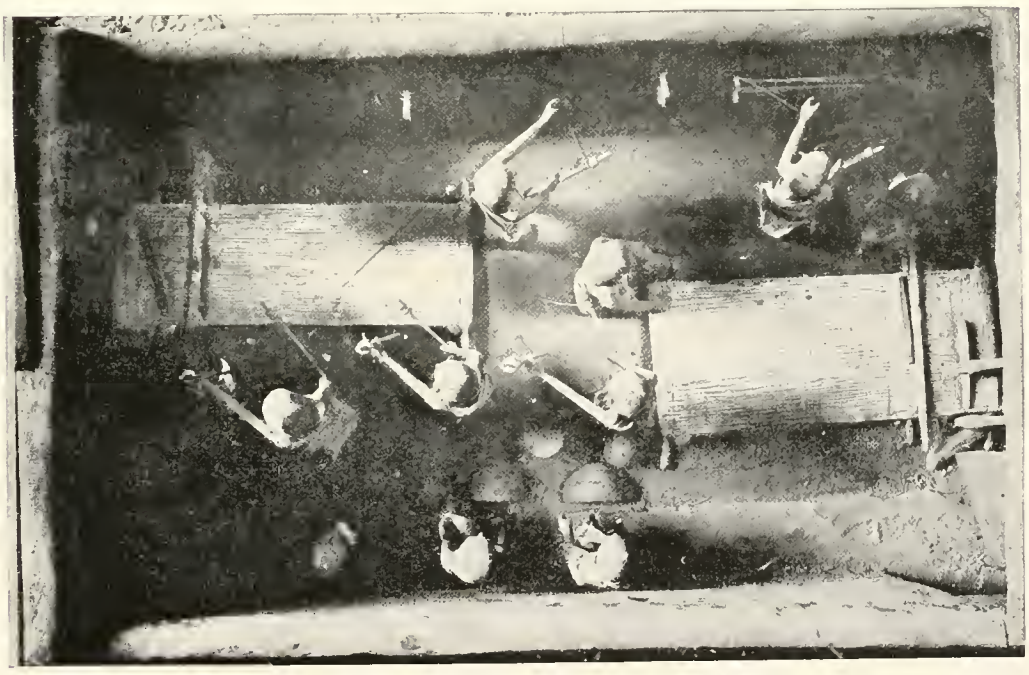

Abb. 45. Spinn- und Webestube aus dem Grabe des Mehenkwetre, von oben gesehen.
Original im Metropolitan-Museum in New-York.

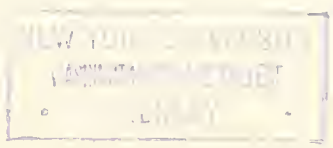

Abb. 46. Durchbohrter Tonkörper aus Ešmunên. Berliner Museum Nr. 19771.

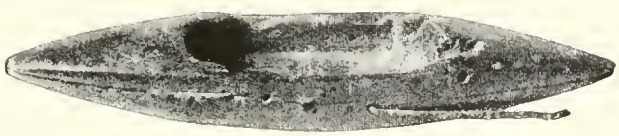

Abb. 47. Webeschiffchen aus Agypten. Berliner Museum Nr. 15141.

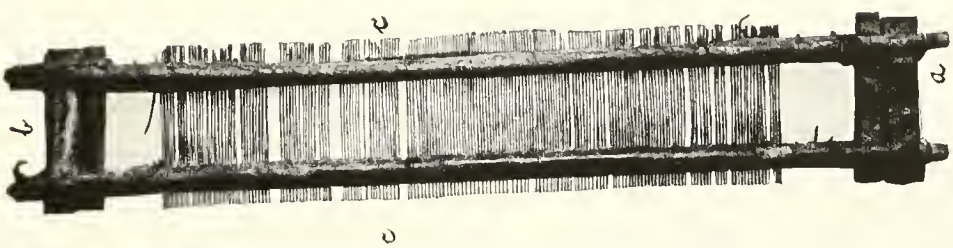

Abb 48. Riet aus Ägypten. Berliner Museum Nr. 10625.

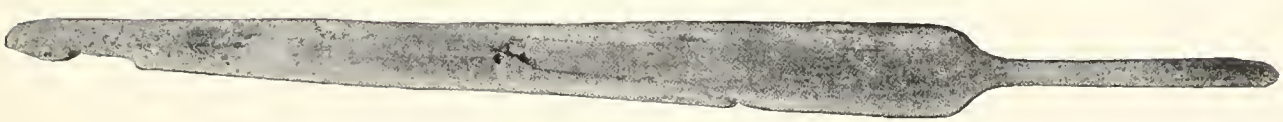

Abb. 49. Hölzernes Webeschwert. Berliner Museum Nr. 8930.

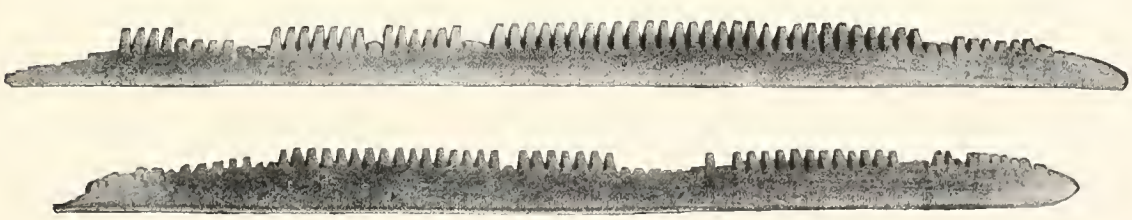

Abb. 50. Teile eines Trennstabes. Berliner Museum Nr. 10389.

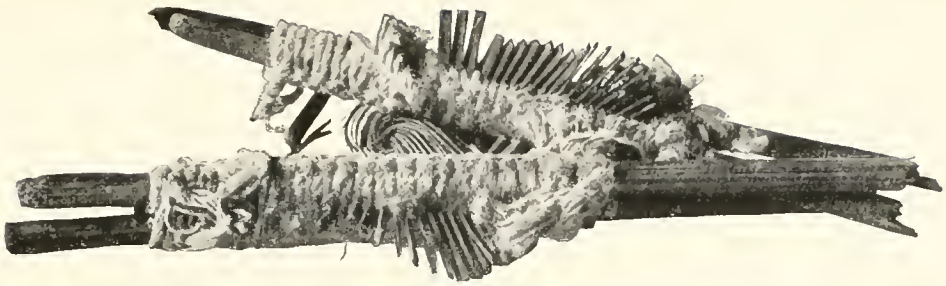

Abb. 51. Riet aus Ägypten. Berliner Museum.

Abb. 52. Ägyptischer Webekamm. Berliner Museum Nr. 11598.

Abb. 53. Rekonstruktion des ägyptischen Gobelinwebstuhls. Modell im Berliner Museum.

Abb. 54—56. Webenadeln aus dem Berliner Museum.

RSIT
COLLEGE
LIBRARY

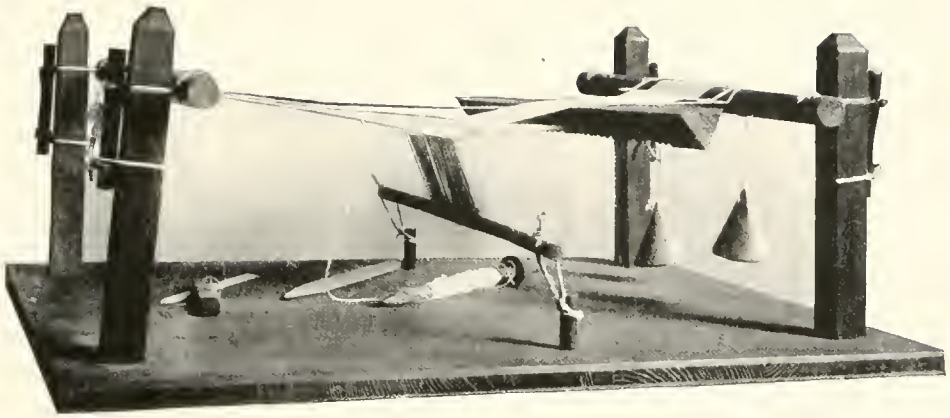

Abb. 57. Rekonstruktion des wagerechten Webestuhls der Ägypter des Mittleren Reiches. (Überholter Versuch.)

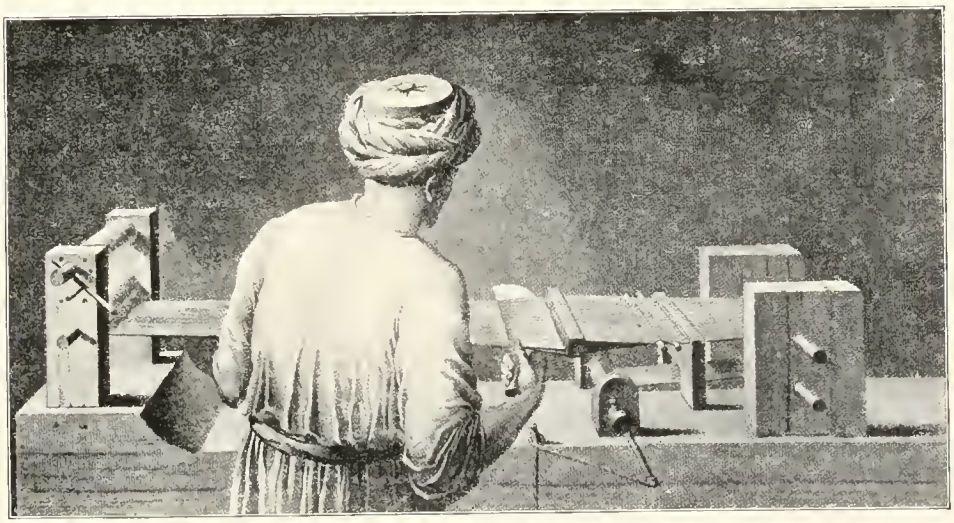

Abb. 58. Ägyptischer Brettchenwebestuhl. Nach Description de l'Egypte, Vol. II, pl. XIV, Nr. 4.

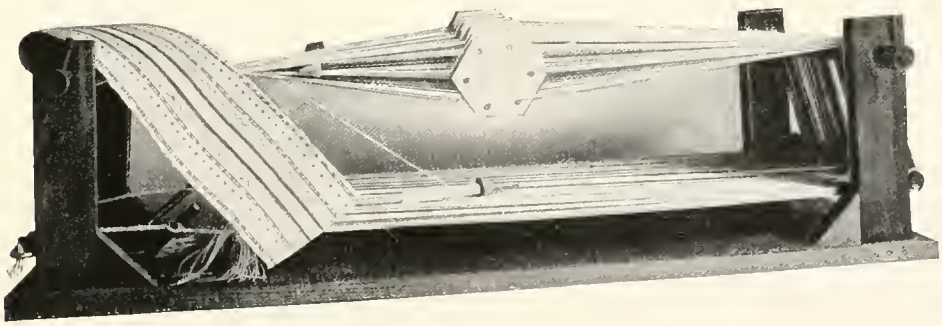

Abb. 59. Brettchenwebestuhl mit einer Nachbildung des Liverpooler Gürtels im Berliner Museum.

NEW YORK UNIVERSITY

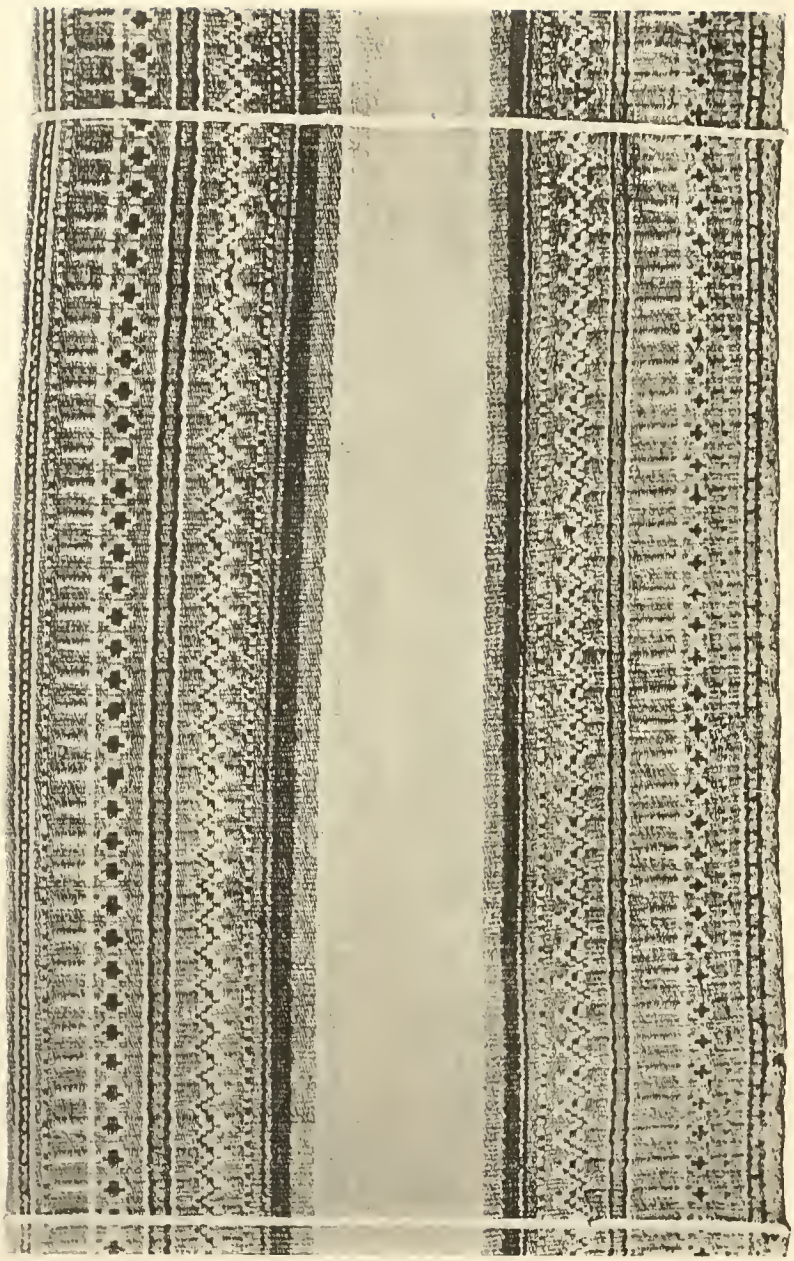

Der sogenannte Ramses-Gürtel aus dem Museum zu Liverpool.

Stück der Seite, auf der die Kartusche aufgemalt ist.

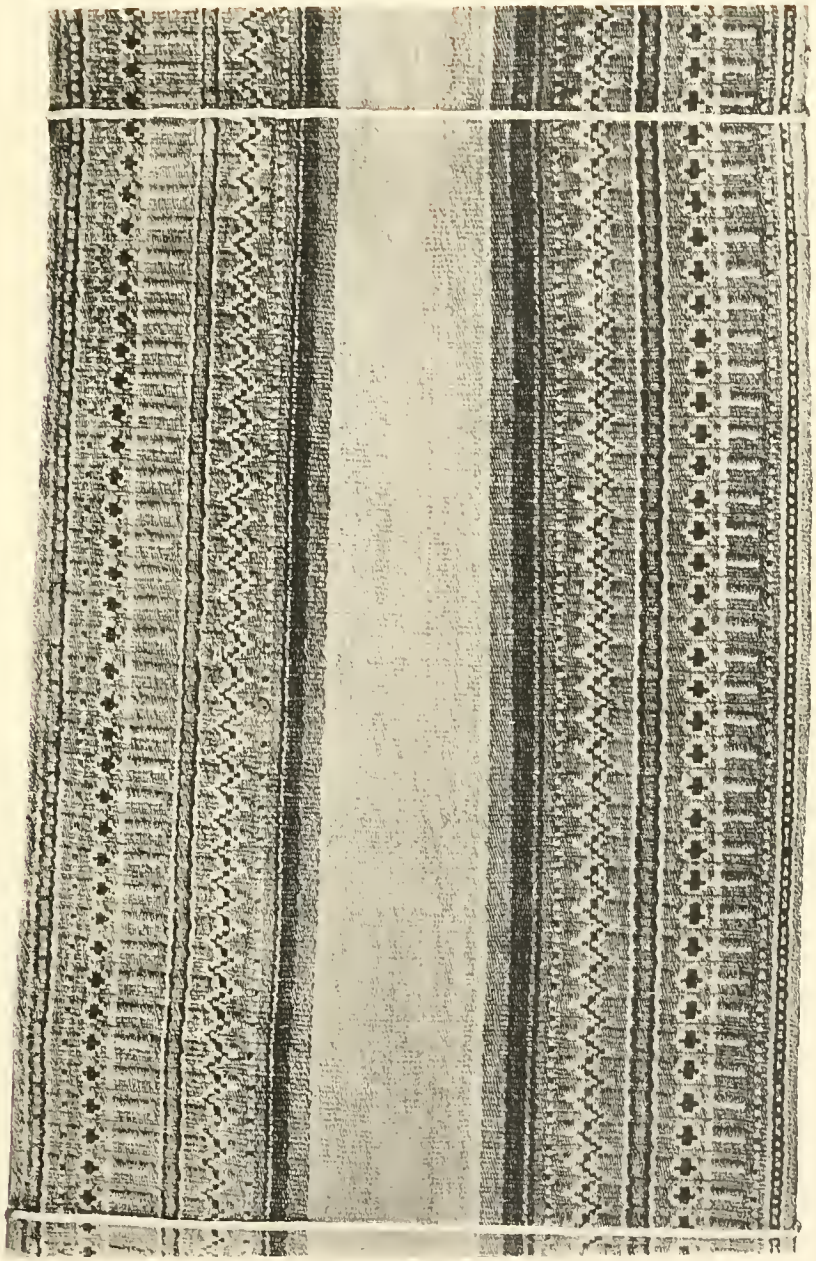

Gegenseite der Tafel VI.

DEM ANDENKEN AN

GEORG MÖLLER

UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE AEGYPTENS

HERAUSGEGEBEN VON

KURT SETHE

NEUNTER BAND

1 9 2 8

LEIPZIG / J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

DIE FELSENINSCHRIFTEN VON HATNUB

NACH DEN AUFNAHMEN GEORG MÖLLERS

HERAUSGEGEBEN UND BEARBEITET VON

RUDOLF ANTHES

MIT 33 TAFELN

1928

LEIPZIG / J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

VORWORT

Es sind jetzt genau zwanzig Jahre vergangen, seitdem GEORG MÖLLER die Hatnubtexte aufgenommen hat; andere dringende Arbeiten, dann der Krieg und die ihm folgenden Jahre schoben die Veröffentlichung immer weiter hinaus, und schließlich setzte der Tod Möllers rastloser Tätigkeit ein Ende. Als ich darnach die Hatnubtexte übernahm, fand ich an Notizen nur sein während der Aufnahme geführtes Tagebuch, eine kurze handschriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse, die im wesentlichen mit dem der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften vorgelegten vorläufigen Bericht sich deckt, sowie vereinzelte Zettel mit Notizen über die mutmaßliche Anlage des Steinbruchs. Aus der Arbeit an den Texten entstand meine Dissertation „Die Zeit des Gaufürsten Neheri nach den Graffiti im Alabasterbruch von Hatnub in Mittelägypten" (Berlin 1923), die wegen der Ungunst der Zeiten nicht gedruckt werden konnte; Teile davon sind in dem vorliegenden Buche neu bearbeitet.

Für wertvolle Förderung danke ich Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister D. Dr. SCHMIDT-OTT als dem Vorsitzenden der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die mir durch Stipendien während der Jahre 1924 bis 1926 ermöglichte, die begonnene Arbeit weiterzuführen, sowie Herrn Geheimrat Professor Dr. SETHE, der zu meinem und des Buches großen Nutzen die Texte vor der Drucklegung mit mir durchgesprochen und die Korrektur mitgelesen hat; auch Herrn Geheimrat Professor Dr. ERMAN gilt mein Dank, der sich dafür eingesetzt hat, daß die Preußische Akademie

der Wissenschaften die Mittel für die Herstellung der Tafeln zur Verfügung stellte und so die Wiedergabe der Möllerschen Durchzeichnungen in technisch bester Form ermöglichte. Die Tafeln 1 bis 8 und 9a bis 13a hat Herr cand. phil. ZIPPERT in dankenswerter Weise angefertigt.

Wenn dieses Buch ausdrücklich dem Gedenken GEORG MÖLLERS gewidmet ist, so kann sich dies nur auf meine Bearbeitung der von ihm geschaffenen Grundlage beziehen: denn die Vorlegung der Texte selbst ist sein eigenes Werk, das noch einmal unmittelbares Zeugnis von seiner Arbeit gibt. Es war mein Bestreben, in Erinnerung an ihn, diesen Teil seines wissenschaftlichen Nachlasses in möglichst würdiger Form der Öffentlichkeit zu übergeben.

Berlin, im April 1927 RUDOLF ANTHES

INHALT

Einleitung — Seitenzahl

Die wissenschaftliche Bearbeitung von Hatnub seit 1891 1
Beschreibung der beiden Steinbrüche 4
Einführung in die Texte 6

Kommentar

Kommentar der Inschriften 13
Kommentar der Graffiti 18

Zusammenfassung

Der Kultus des Thot und die Stellung des Gaufürsten als Hoherpriester von Hermopolis 81
Die Stellung des Fürsten im eigenen Lande und die inneren Verhältnisse des Hasengaus 85
Die Stellung des Gaufürsten dem Könige gegenüber und die Kämpfe Nḫrj's I. 91

Anhang

Die Fürsten des Hasengaus vom Alten Reiche bis zum Mittleren Reiche . . . 97

Übersichtslisten

Allgemeine Liste der Texte 109
Liste der von Blackden und Fraser veröffentlichten Texte 113
Liste der Texte in zeitlicher Anordnung 113
Liste der Hasengaufürsten in der Übergangszeit und im M. R. (Berscheperiode) 114

Indices ägyptischer Wörter

Personennamen 115
Titel und titelähnliche Bezeichnungen 117
Verschiedene Wörter 118

Tafeln

ABKÜRZUNGEN

Bl.-Fr.=Blackden und Fraser, Collection of hieratic graffiti from the alabaster quarry of Hatnub (for private circulation only).

„Bericht" = Möller, Bericht über die Aufnahme der hieroglyphischen und hieratischen Felseninschriften im Alabasterbuch von Hatnub in Mittelägypten (Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften 1908, S. 679 ff.

El Bersheh I und II = Newberry, El Bersheh part I und Griffith-Newberry, El Bersheh part II.

Siut Grab . . | = Griffith, The inscriptions of Siut and Dêr-Rifeh.
Der Rife Grab |

Hammamat = Couyat und Montet, Les inscriptions hiéroglyphiques et hiératiques du Ouâdi Hammâmât, (Mémoires de l'Institut français d'archeologie orientale T. XXXIV).

Sinai = Gardiner und Peet, The inscriptions of Sinai part I.

Urk. = Urkunden des aegyptischen Altertums, herausgegeben von Steindorff.

NACHTRÄGLICHE BEMERKUNGEN ZU DEN TAFELN.

Vorbemerkung zu den Tafeln, Abs. 2 lies: Die Inschriften ‹I—XV, Tafel 2 und 4—8› . . . . .

Taf. 9: Gr. 1 ist wohl im gleichen Maßstabe wie Gr. 2 durchgezeichnet, Gr. 1a anscheinend in natürlicher Größe.

Taf. 9a (Gr. 2, 12): Die Lesung entspricht scheinbar nicht der Durchzeichnung, wird aber gewiß richtig sein; dieser Titel auch in Sinai 13; 16; 17.

Taf. 12a (Gr. 8, 3): Das Fragezeichen bei dem Determinativ in *prj* ist zu streichen.

Taf. 26 (Gr. 25): In der Beischrift *ḫsw m bn.t* ist infolge eines technischen Versehens das —•— (über) und der obere Teil der in der Reproduktion ausgefallen; im Original ist alles vollständig.

EINLEITUNG

Die wissenschaftliche Bearbeitung von Hatnub seit 1891.

Der etwa 18 km östlich des Nils oberhalb von Tell el Amarna liegende große Steinbruch von Hatnub ist im Dezember 1891 von Newberry entdeckt worden; anschließend wurde er zweimal von Blackden und Fraser aufgesucht, die im September 1892 einen bedeutenden Teil der Texte kopierten und diese Abschriften einem weiteren Kreise von Ägyptologen zugänglich machten durch die — nicht im Buchhandel erschienene — „Collection of Hieratic Graffiti from the Alabaster Quarry of Hat-Nub"; sie enthält auf 15 Tafeln 21 Graffiti (17 hieratische und 2 hieroglyphische) und 11 Inschriften (1 hieratische und 10 hieroglyphische)[1], darunter zwei Stücke aus einem zweiten, kleineren und etwas jüngeren Steinbruch. Diese Sammlung bildete die Grundlage der unten genannten Bearbeitungen, und Möller in seinem Tagebuch gibt bei dem Vergleich dieser Abschriften mit den Originalen seiner Bewunderung Ausdruck für die relative Genauigkeit der Kopien vor allem der ersten Graffiti. Neben diesen Faksimile veröffentlichte Fraser einen Bericht über die Aufnahme in den Proceedings Soc. Bibl. Arch. XVI (1894) S. 73—82; die darin enthaltene Beschreibung der beiden Steinbrüche ist dem entsprechenden Abschnitt der vorliegenden Publikation mit zugrunde gelegt. — Ebenfalls im Jahre 1892 hat Petrie Hatnub und die umliegenden kleineren Steinbrüche besucht, und er gibt eine anschauliche Beschreibung dieser Gegend in „Tell el Amarna" S. 3f.; ibid. pl. XLII sind einige kleinere Inschriften[2] aus dem großen (Quarry P.) und dem kleinen (Quarry R.) Steinbruch mitgeteilt, die sich in Einzelheiten von den Abschriften Blackdens und Frasers unterscheiden. Eine Übersichtskarte des Niltales bei Tell el Amarna findet sich ibid. pl. XXXIV. — Eine bewundernswerte Umschreibung, Übersetzung und Verarbeitung der Hatnubtexte lieferten Griffith und Newberry in „El Bersheh" II: dort sind auf pl. XXII und XXIII die sechs größten Graffiti[2] hieroglyphisch umschrieben, sie und ein siebentes (Bl.-Fr. X = Gr. 49) sind in lateinischer Umschrift und in Übersetzung wiedergegeben, und der ganze Fund ist in der Behandlung der Fürstenfamilien ausgiebig verwertet worden. — Zuletzt hat Gardiner dieselben Graffiti und noch ein achtes (Bl.-Fr. IIa = Gr. 13) für das Berliner Wörterbuch bearbeitet.

In der Zeit vom 9. Juni bis 23. Juli 1907 hat Möller dank einer Bewilligung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften eine Neuaufnahme bzw. erste Aufnahme sämtlicher

1 Zu der Scheidung zwischen „Graffiti" und „Inschriften" vgl. S. 6. Als hieroglyphische Graffiti sind Gr. 50 und der Königsname von Gr. 2 gerechnet. Für Einzelheiten vgl. die Liste S. 113.

2 S. die Liste S. 109ff.

Texte der beiden Steinbrüche durchgeführt. Eine vorläufige Übersicht dieser Arbeit ist gegeben in Möllers „Bericht über die Aufnahme der hieroglyphischen und hieratischen Felseninschriften im Alabasterbruch von Hatnub in Mittelägypten“ (Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften 1908 S. 679—690). Diese Darstellung behandelt jedoch ausschließlich das Ergebnis der Expedition; die Art der Arbeit in Hatnub selbst sei deswegen im folgenden nach den Tagebuchaufzeichnungen Möllers kurz dargestellt.

Die nächstliegende Aufgabe, die Kopien Blackden-Frasers zu identifizieren, wurde bald erledigt; es stellte sich bei der Arbeit an ihnen heraus, daß einzelne Texte im Laufe der letzten fünfzehn Jahre wohl durch Eingeborne beschädigt (Inschr. III durch Kartuschenräuber und Gr. 7 etwa durch Lagerfeuer von Beduinen), andere durch Salzausschwitzungen undeutlich geworden waren. Diese Salzausschwitzungen führte Möller darauf zurück, daß die Graffiti bei der ersten Kopie „anscheinend tüchtig mit Wasser begossen wurden, um die Schrift lesbar zu machen“; er befeuchtete deswegen zu dem gleichen Zwecke die Graffiti mit Öl, das zudem den Vorzug vor dem Wasser hatte, länger vorzuhalten. Neue Texte wurden durch diese Anfeuchtungen sichtbar, dazu war — jedenfalls erst nach 1892 — eine neue Inschrift (Inschr. I) im Eingang freigelegt worden, und andere bisher nicht sichtbare Texte traten dadurch zutage, daß der Schutt an bestimmten Stellen weggeräumt wurde (im wesentlichen wohl die Tetigraffiti und die Denksteine an Wand f; an der Südwand des Einganges unter den Inschriften wurde erfolglos gegraben). Zu diesen neu entdeckten Texten kommt eine große Zahl anderer, die Blackden und Fraser bei ihrem nur achttägigen Aufenthalt in Hatnub nicht haben erledigen können, sodaß die Zahl der Texte gegenüber den bis dahin bekannten erheblich gewachsen ist.

Die eigentliche Arbeit umfaßte die Aufnahme der Graffiti und der Inschriften, Geländeaufnahmen und Photographieren. Die Graffiti wurden auf durchsichtiges Papier vom Original aus durchgezeichnet, doch es scheint, daß diese Methode nicht immer ganz durchgeführt werden konnte[1]; so erklärt es sich wohl, daß einzelne Graffiti in den Kopien in etwas verkleinertem Maßstabe wiedergegeben sind, und ähnliche, kleinere Verschiebungen sich auch an anderen Stellen finden[2]. Nach der Durchzeichnung ist jedes Graffito noch zweimal kollationiert worden; daneben hat Möller einzelne provisorische Umschreibungen vor den Originalen angefertigt und in seinem Tagebuche niedergelegt[3]. Die Inschriften sind im allgemeinen[4] im Tagebuch abgezeichnet, und es sind gegebenenfalls je zwei Abklatsche hergestellt: auf dem einen hat Möller leicht nachgezeichnet, was er vor dem Original sah, der andere blieb zur Kontrolle. Die Ergebnisse der Ge-

1 So vor allem wohl nicht bei den höher gelegenen Graffiti der Wand „f“; Möller schreibt einmal, daß er „von dem dauernden Stehen und Halsrecken vor Gr. 22 (unsrer Zählung) ganz steif geworden“ ist und darum zwischendurch Gr. 17 vorgenommen hat, „das, genau unter Gr. 22, in bequemer Höhe steht.“

2 Die Abweichungen sind von Fall zu Fall in der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt; sie sind im ganzen nur geringfügig und lassen sich z. T. wohl auch durch bloße Verschiebungen des Papiers erklären. Das Durchzeichnen wurde durch den meist recht starken Wind wesentlich erschwert.

3 Die von Möller im Tagebuch abgeschriebenen Graffiti und Inschriften sind im Kommentar durch * kenntlich gemacht. Abweichungen von dem Texte der Durchzeichnungen oder von meinen Umschreibungen sind nur in zweifelhaften Fällen angegeben,

4 Es ist im Kommentar bei den einzelnen Inschriften angegeben, wo Abklatsch oder Zeichnung vorliegt.

ländeaufnahme finden sich im Tagebuch; sie werden unten näher behandelt werden. Photographien der vorliegenden Ausgabe beizufügen erübrigte sich dadurch, daß bereits Timme (s. u.) verhältnismäßig ausgezeichnete Bilder von Hatnub und seiner nächsten Umgebung veröffentlicht hat. — Es bleibt noch zu erwähnen, daß Möller die Nummern der Blackden-Fraserschen Publikation den Originalen mit Blaustift beigeschrieben hat, und es ist wahrscheinlich, daß auch die übrigen Graffiti an Ort und Stelle nach der vorläufigen Zählung numeriert sind, die wohl ebenso wie die der älteren Publikation lediglich auf die zufällige zeitliche Folge der Aufnahmen sich gründet; auch in der hier vorgelegten Liste der Graffiti (S. 109ff.) ist diese provisorische Zählung berücksichtigt. Die gefundenen losen Denksteine sind, soweit sie nicht mitgenommen wurden, „im Süden an einer bezeichneten Stelle des Steinbruchs eingegraben". — Einen tiefen Eindruck von der außerordentlichen Arbeitsleistung Möllers in den fast sieben Wochen gewinnt man aus seinem Tagebuche, in dem meist nur nüchtern und kurz über die Tagesarbeit berichtet ist. Zwischen den Zeilen läßt sich doch allerlei Bemerkenswertes erkennen, so wenn an einem Tage vermerkt ist, daß M. von 5^{20} bis 11^{h} vorm. und von 1^{h} bis 5^{30} nachm. draußen vor den Graffiti gearbeitet hat, während für denselben Tag ein Temperaturmaximum von 50° C im Schatten (Minimum 27° C) angegeben ist (12. Juni). Und so angespannte Arbeitsweise unter schwierigen Verhältnissen scheint fast regelmäßig durchgeführt zu sein. — Von gewissem Interesse sind die Temperaturangaben für 41 Tage nach Tagesmaximum und -minimum. Es ergibt sich aus ihnen eine durchschnittliche Höchsttemperatur von 42,5° C, eine durchschnittliche Mindesttemperatur von 23,4° C (schwankend zwischen 21° und 27°). Als höchste Temperatur ist zweimal 51° C verzeichnet (4. Juli, Chamasin und 11. Juli, S.O.-Wind), als niedrigstes Tagesmaximum einmal 37° C (18. Juli N.W.-Wind).

Nach Möllers Aufenthalt in Hatnub ist der Steinbruch noch einmal von Archäologen aufgesucht worden: gelegentlich der durch die Deutsche Orient-Gesellschaft ausgeführten Grabungen in Tell el Amarna wurde eine genaue Geländeaufnahme der Umgegend ausgeführt. Über diese Arbeiten berichtete Timme in „Tell el Amarna vor der deutschen Ausgrabung im Jahre 1911"; die Gegend von Hatnub wird dort auf S. 35—43 behandelt und auch vermittels der offenbar sehr genauen Karte besonders klar dargelegt. In erster Linie widmet Timme seine Aufmerksamkeit den Zugangsstraßen, auch die Schutzhütten werden in größerem Rahmen eingehend behandelt.

Die Frage nach der allgemeinen Lage Hatnubs und der benachbarten Steinbrüche ist somit erledigt; für die vorliegende Publikation bleibt die Aufgabe, eine ausführliche Beschreibung der beiden Brüche selbst zu geben, aus denen die hier behandelten Texte stammen.

Beschreibung der beiden Steinbrüche[1].

Der große Steinbruch[2] ist ein ungeheures rundes Loch von über 30 m Tiefe und etwa 40 m („40 or 50 yards") Durchmesser[3]. Jetzt ist der Eingang wie der eigentliche Steinbruch mit Schutt von wenigstens 1 ½ m Tiefe angefüllt, der in erster Linie aus den Trümmern der schon in früher Zeit eingestürzten Decke (s. u.) besteht. Der einzige Zugang, von Norden her, führt, senkrecht eingeschnitten, zuerst 34,5 m lang sanft abfallend fast genau von N. nach S., dann wendet er sich nach Osten und mündet bei 89 m Entfernung vom Eingangsbeginn in den eigentlichen Steinbruch. Am Knick beginnen rechts und links des Weges zwei Treppen, von denen die westliche, besser erhaltene, neun Stufen von durchschnittlich 90 × 90 cm zählt. In der Mitte wird, nach Möllers Vermutung, eine Gleitbahn gewesen sein; die beiden Treppen waren dann für die Arbeiter bestimmt, die Gleitbahn für die herauszuschaffende Masse. Über der sechsten Stufe befindet sich die erste der Königsinschriften (Inschr. V), die sich über die ganze weitere westliche Eingangswand verteilen[4].

Treten wir in den Steinbruch selbst, so sehen wir gleich rechts eine riesige Steinmasse (Wand c), die, gewachsener Fels, offenbar deswegen beim Abbau übergangen wurde, weil das Material an dieser Stelle zu löcherig und schlecht ist[5]. Sie ist übersät mit rohen Figürchen sitzender und stehender Männer, auch in ganzen Reihen. Einige waren bemalt, alle sind rot vorgezeichnet, ebenso die Beischriften, die fünf dieser Figuren haben (Inschr. XI *α*—*ε*)[6].

Weiterhin kommen wir zu Wand f und e[7], von denen die nördliche (f) unten die Tetigraffiti, oben überwiegend die späteren Graffiti aus der Zeit des Fürsten *Nḫrj* trägt. Unter dieser Wand wurden die 19 losen Denksteine[8] gefunden; begrenzt ist sie durch zwei aufgerichtete Steinklötze (k und l), deren südlicher (l) ein Graffito trägt; dieser Block hat sich in etwa 6 m Höhe über dem heutigen Boden von der Wand gelöst. Auch jetzt hängt noch oberhalb der Wände e und f der Fels etwas über. Wand e enthält in erster Linie die Graffiti aus den ersten Jahren des *Nḫrj* und die der anderen Gaufürsten.

1 Dem Herausgeber, der nicht selbst an Ort und Stelle war, ziemt es, hier lediglich ein getreuer Berichterstatter dessen zu sein, was ihm von seinen Gewährsleuten überliefert ist. Da Möller seiner Beschreibung der Steinbrüche (im Tagebuch) Frasers Ausführungen zugrunde gelegt hat, sind im folgenden möglichst viele Bemerkungen nicht nur Möllers, sondern teilweise auch Frasers wörtlich übernommen worden; vieles aber mußte im Wortlaut abgeändert werden. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Herausgeber sachlich keinerlei eigene Zusätze im Text gegeben hat, darüber hinaus war er bestrebt die Darstellung hier an Vollständigkeit und Deutlichkeit nicht von Möllers Notizen abweichen zu lassen. — Neben der hier gegebenen Beschreibung behalten die Angaben Frasers, Petries und Timmes ihren eigenen Wert. Die beiden Letztgenannten haben das Innere der Steinbrüche naturgemäß nur oberflächlich, wenn auch recht anschaulich beschrieben. 2 S. Skizze 1 (Tafel I) nach Möller.

3 So Fraser; Timme a. a. O. S. 41: „der Steinbruch selbst erscheint als ein mächtiges länglich rundes Loch von etwa 100 zu 60 m Durchmesser".

4 Die schematische Übersicht über die Lage der Inschriften dieser Wand nach Möllers Angaben s. Skizze 2.

5 Fraser hielt irrig diese Blockwand für ein Trümmerstück der herabgestürzten Decke und zog daraus — auf Grund der Inschr. III — den Schluß, daß der Einsturz bereits vor dem dort angegebenen Datum aus der Zeit Pepis I. erfolgt sei.

6 Zur Verteilung der übrigen Inschriften auf dieser Wand s. die schematische Übersicht nach Möllers Angaben Skizze 3. Es scheint, daß die Gruppe Inschr. III, X, XI ζ von allen Darstellungen dieser Wand am weitesten links steht.

7 S. Skizze 5, nach Möllers Zeichnung. 8 Vgl. S. 75 zu „Gr. 48a".

Der Südostteil des Steinbruchs ist jetzt bis über die Hälfte der Gesamthöhe voller Steinmassen; wenn dort Graffiti gestanden haben, so sind sie uns unerreichbar. Auf der Mitte der Nordostseite steht, an der tiefsten Stelle des Steinbruches (g), Gr. 49 aus der Zeit Sesostris I., dicht über dem Boden, der hier verhältnismäßig frei von Schutt ist. Auf der Nordseite (Wand d) stehen die Graffiti aus der Zeit Pepis II., dazu Gr. 9 und Inschr. XIV [1]; diese ist, abgesehen von einer dicht bei der großen Cheopsstele (Inschr. I) gefundenen Scherbe von einem hellblau bemalten Kruge, die einzige Spur von Besuchern des Steinbruchs aus der Zeit des N. R.

In der nächsten Umgebung des Steinbruches sind bemerkenswert die Arbeiterhäuser, von denen die Hauptmasse im Südwesten auf der Hochfläche liegt. Es sind kleine Hütten, gerade groß genug, daß ein Mann zusammengekauert darin liegen kann. Sie sind aus Steintrümmern ohne Mörtel aufgebaut; um völlig gegen die kalten Winterwinde geschützt zu sein, haben die Bewohner Löcher innerhalb ihrer vier Wände in den Boden gekratzt, die Mulden sind jetzt noch 30 bis 50 cm tief. Nördlich neben der Zugangsstraße zum Steinbruch liegt die Ruine eines größeren Hauses, offenbar die Unterkunftshütte eines Expeditionsleiters; der Grundriß ist noch deutlich zu erkennen [2]. Rohe Topfscherben liegen überall umher; sie sind nicht sicher zu datieren, aber es spricht nichts gegen ihre Ansetzung in die Zeit der sechsten bis zwölften Dynastie.

Als die Decke des Steinbruches schon eingestürzt, der Betrieb aber noch nicht abgebrochen war, ist der Bruch durch ringsherum aufgehäufte Schutthalden vor der Gefahr geschützt worden, etwa infolge eines Gewittergusses voll Wasser zu laufen. Außerdem ist der Wassergefahr durch Abdämmen bzw. Ableiten eines zu dem Bruch führenden kleinen Wadis vorgebeugt.

Die Benutzung des Steinbruches nach dem Deckeneinsturz wurde nach Möller folgendermaßen durchgeführt: Die alte Zugangsstraße wird weiter benutzt; über die Trümmer im eigentlichen Steinbruch wird ein Weg gebahnt dadurch, daß die größten Hindernisse beiseite geschafft werden. So wird im Osten weiter abgebaut, im Westen und in der Zugangsstraße häuft sich der Schutt an, so daß durch diese Trümmermassen die Steinentnahme erschwert und schließlich unzweckmäßig gemacht wird. Daraufhin wird der kleine Steinbruch in Angriff genommen.

Der kleine Steinbruch [3] scheint aus einer natürlichen Höhle erweitert zu sein. Ein zwischen 7 und 12 m breiter, niedriger Gang führt, mehrfach verengert, 25 m weit ziemlich genau von N. nach S., knickt dann um 23° nach W. In der Mitte ist ein großer Teil der hier verhältnismäßig hohen Decke eingestürzt, so daß jetzt das Innere bis zur halben Höhe mit Schutt angefüllt ist. Die Darstellungen stehen, durchweg hoch, rings an den Wänden. Fraser zählt 28 Stück, die, mit vier Ausnahmen (Gr. 50—52, Inschr. XIII), gleichmäßig nichts als je einen Mann vor dem Gabentisch zeigen. Außer der eingeschnittenen Inschr. XIII sind alle schwarz aufgemalt; fast alle sind zerhackt, bei einigen sind die Gesichter mit brauner Farbe beklecksst. Über c (s. die Skizze) ist die Decke weniger abgearbeitet; es ist, um einen Einsturz zu vermeiden, ein von W. nach O. verlaufender Steinbalken stehen geblieben; an ihm stehen zwei schwarz aufgemalte, hoffnungslos

1 Für die Einzelheiten s. Skizze 4, nach Möllers Zeichnung. 2 S. Skizze 7.

3 Er liegt in etwa 2 km Entfernung (nach der Karte Timmes a. a. O.) südwestlich vom großen Steinbruch. — Zum Folgenden s. Skizze 6 nach Möller.

zerstörte hieroglyphische Texte. Außen über dem Eingang stehen die hier als Inschr. XII bezeichneten acht kleinen Bilder und Inschriften.

Zur Datierung dieses Steinbruches weist Fraser darauf hin, daß der Name Teti, der ja hier nicht als Königsname vorkommt, keineswegs auf das A. R. beschränkt ist, und daß der Stil auch der undatierten Darstellungen etwa auf die zwölfte Dynastie führt. Wie wir oben sahen, nimmt auch Möller an, daß dieser Bruch erst in Betrieb genommen wurde, nachdem der große aufgegeben war.

Einführung in die Texte.

Die Hatnubtexte sind zum größten Teil auf den Stein nur aufgepinselt: wir bezeichnen sie dann im folgenden als „Graffiti" (Gr. 1—52), ohne Rücksicht darauf, ob der Schriftcharakter hieratisch oder auch hieroglyphisch (Gr. 50) ist; die meisten Graffitti stehen an der Felswand, einige aber einzeln auf kleinen „Denksteinen"[1], die in Form und Größe ihnen entsprechen. Neben den „Graffiti" tritt die Zahl der in die Wand eingeschnittenen „Inschriften" (Inschr. I—XIV)[2] zurück, deren Schrift naturgemäß meist hieroglyphischen, vereinzelt hieratischen (Inschr. XI) Charakter trägt.

Die Texte stammen fast ausnahmslos aus der Zeit vom A. R. bis einschließlich M. R.; die größeren Stücke sind meist gut datiert, im A. R. bis auf den Tag genau, später begnügt man sich mit der bloßen Jahresangabe. Wie schon an anderer Stelle näher ausgeführt wurde, befindet sich ein geringer Teil der jüngeren Texte in einem zweiten, kleineren Steinbruch, der an Stelle des größeren im Laufe des M. R. in Betrieb genommen wurde. Der Name 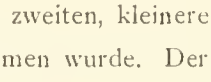 [3] ist an Ort und Stelle nur für den alten Bruch belegt, gewiß wurde er später übertragen auf die jeweils ausgebeuteten Brüche in der Nachbarschaft[4].

Angaben über die Expedition und die Ausbeute finden wir vor allem in den Graffiti des A. R., aber an Einzelheiten läßt sich nicht viel erkennen. Die Anzahl der Arbeiter ist u. a. zweimal (Gr. 6 und 9) mit 1600 angegeben[5]; es ist dabei zu bedenken, daß diesen Leuten nicht nur

---

1 S. die Liste S. 109ff. Bei den im Berliner Museum befindlichen Stücken sind Schrift und Bild mit roter Farbe aufgetragen.

2 Inschr. XV (Tafel 2) steht nicht in Hatnub, sondern in Bersche. — Die hier durchgeführte Unterscheidung zwischen Inschriften und Graffiti ist für unsere Zwecke notwendig, es muß aber betont werden, daß sie rein formaler Natur ist, keinen Wesensunterschied kennzeichnet und durchaus nicht etwa auf andere „eingeschnittene" und „aufgemalte" Inschriften angewendet werden darf. Als zusammenfassende Bezeichnung ist im vorliegenden Buche der Ausdruck „Texte" gebraucht, der sich auf die Bilder ebenso wie auf die dazugehörigen Worte bezieht; gelegentlich findet sich daneben die Bezeichnung „Tafeln".

3 ist sonst die Bezeichnung einer Werkstatt, in der Statuen geformt werden (Großer Harris 47, 2; Leiden V. 1 = Boeser, Denkm. des N. R. Stele 1 Zl. 9), in der auch die „Mundöffnung" vollzogen wird (Pyr. 1329 und später oft; hierher gehört wohl auch Palermostein Rs. 5, 1).

4 Zur Verwendung des Namens in älterer Zeit s. vor allem Gr. 9, 9: „an der... Wand dieses *Ḥt-nb*": es ist also eben die eine Höhle gemeint, die mit Recht als eine Werkstätte (s. o.) angesehen werden konnte. Wenn dagegen im N. R. „reiner, heller Alabaster von Hatnub" erwähnt wird (Urk. IV 424. 640; Brugsch, Dict. géogr. 319f.; Brugsch, Thesaurus 965 unten), so bezieht sich diese Bezeichnung gewiß auf einen der anderen, von Petrie und Timme a. a. O. genannten Steinbrüche dieser Gegend; der alte Bruch wurde, wie wir sahen, um diese Zeit nicht mehr betrieben. — Sichere Erwähnungen von Hatnub kenne ich sonst nur aus älterer Zeit; in der Unainschrift Zl. 43 (= Urk. I 107f.) und in zwei Berschegräbern (El Berscheh II pl. XIII Zl. 12; I pl. XIV Zl. 1).

5 Vgl. S. 24 zu Gr. 9, 8. — Weitere Angaben über die Stärke der Expeditionen s. Gr. 1; 4; 5; 13.

die eigentliche Steinbruchsarbeit, sondern auch das Behauen der Steine und der Transport oblag[1]. Es wurden gefördert große Blöcke für Denkmäler — einen besonders großen von 13 Ellen (Höhe) kennen wir aus der Kolossszene in Bersche[2] —, aber auch wohl kleinere Bausteine (Gr. 6; 9), daneben Opfertafeln (Gr. 3, vgl. die Una-Inschrift)[3]; in jüngeren Texten findet sich gelegentlich die Angabe, daß 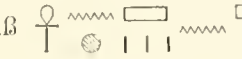 geholt oder hergestellt werden soll (vgl. S. 51 zu Gr. 22, 14). Das Material selbst wird in den älteren Texten 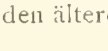 genannt (Gr. 3; 6; 7; 9); die Bezeichnung 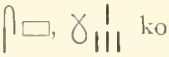 kommt hier[4] erst in der Zeit nach dem A. R. vor (Gr. 10; 25; 32; 43); Unainschrift 43 spricht anscheinend vom „*rwd·t*-Stein von Hatnub“ (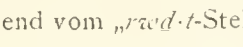); als weitere allgemeine Bezeichnung findet sich (Gr. 18, 8; 28, 9[5]; Gr. 9, 10 anscheinend von *ỉnr* unterschieden); El Bersheh I, XIV Zl. 1 nennt es einfach , ob auch Gr. 49, 3 in diese Reihe gehört, bleibt zweifelhaft.

Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit scheint bei den Expeditionen des A. R. die Herstellung der zum Transport notwendigen Schiffe gebildet zu haben: drei Texte erwähnen den Schiffsbau (Gr. 1; 3; 4[6]); zwei weitere sprechen nur von der Verladung des Steines auf Schiffe, doch auch hier werden wir den Bau der Fahrzeuge im Rahmen der Expedition annehmen dürfen. Gr. 1 muß wohl dahin aufgefaßt werden, daß von den 300 Arbeitern der fünfte Teil am Nil zum Schiffsbau zurückgelassen wurde. Auch Unainschrift Zl. 43 f. dürfen wir wohl so verstehen, daß die Herstellung des Schiffes in 17 Tagen gleichzeitig geschah mit dem ebenfalls auf 17 Tage angegebenen Bruch des Steines und dem Transport zum Ufer[7]. Dagegen sind nach Gr. 3 die beiden Schiffe anscheinend vor Antritt des Marsches nach Hatnub fertiggestellt worden; die Angaben in Gr. 4 sind zweifelhaft. — Bemerkenswert ist, daß die Bezeichnungen der Schiffe verschieden sind: Gr. 3 spricht wie die Unainschrift von *wšḥ·t*-Schiff, und zwar werden dort zwei solche Schiffe für vier Opfertafeln (*ḥtp*) verwendet, ähnlich wie Una für eine Opfertafel ein *wšḥ·t*-Schiff baut; nach Gr. 6 werden für 300 Steine zwei -Schiffe benutzt; Gr. 7 erwähnt die Verladung seiner (2000?) Steine auf eine unbestimmte Anzahl von *ḫ'w*-Schiffen; unsicher sind die Bezeichnungen der Schiffe nach Gr. 1 (*šmḥ?*) und Gr. 4 (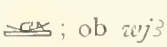 ; ob *wjȝ?*).

Über die Art des eigentlichen Arbeitsbetriebes sind wir durch die Texte nur wenig unterrichtet. Gr. 9 wird Angaben in dieser Hinsicht enthalten, doch sie bleiben uns unklar. Von einem Opfermahl zum Abschluß der Arbeit, wie wir es auch aus Hammamat kennen[8], berichtet wohl Gr. 22; auch Gr. 1 erwähnt das mitgebrachte Schlachtvieh.

Im ganzen stehen die Hatnubtexte in ihrer Bedeutung für Fragen der ägyptischen Bergwerkstätigkeit weit zurück hinter den zahlreicheren und ausführlicheren Inschriften aus den Sinai-

---

1 Vgl. hierzu die Ausführungen Montets in Couyat-Montet, Hammamat S. 26 f., der auch die Szene vom Transport des Kolosses in Bersche Grab 2 heranzieht. 2 El Bersheh I pl. XIV, XV.

3 Über verschiedenartige Kleinfunde aus Alabaster in Bersche berichtet Achmed Bey Kamal in Ann. du Serv. II S. 211 f., doch es entzieht sich meinem Urteil, ob sie aus Hatnub stammen.

4 Vgl. aber als Bezeichnung eines Steines neben und schon Petrie, Medum pl. XIII.

5 Auch S. 102 Anm. 3 (Zitat aus Bersche).

6 Ob in Gr. 4 diese Stelle sich wirklich auf die Hatnubarbeit bezieht, ist allerdings fraglich.

7 Vgl. dazu Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte S. 111. 8 Hammamat Nr. 192 Zl. 20 f.

werken und Hammamat. Bedeutsamer sind die historischen Angaben, auf die in den Schlußkapiteln des vorliegenden Buches näher eingegangen wird, und auch formal bieten unsere Tafeln manches Interessante; diese Frage soll im folgenden kurz behandelt werden. Wir scheiden zu diesem Zwecke die Tafeln des A. R. von denen der Übergangszeit und des M. R.; die dritte Gruppe, nämlich die vereinzelten und wohl nur zufälligen Nachrichten aus der Zeit nach dem M. R. (Gr. 52; Inschr. XIV), kann hierbei außer acht gelassen werden.

Die Texte des Alten Reiches.

Aus der Zeit des A. R. stammen die Inschriften I—VIII und die Graffiti 1—8, denen in Stil und Inhalt Gr. 9 nahesteht[1]. Die Inschriften geben das Bild des Königs oder nur seinen Namen, vereinzelt mit näherer Datierung (Inschr. III. VI) oder Namensangabe des Beauftragten (Inschr. III. IV. VI). Bemerkenswert ist die Andeutung eines Gabentisches rechts neben Inschr. I[2], wie auch in Gr. 1 neben dem Königsnamen ein Gabentisch aufgezeichnet war. Ferner ist zu beachten, daß das Schema der eigentlichen Inschr. I sich wohl zweimal wiederfindet (Inschr. VI. VIII (?)), und es sei darauf hingewiesen, daß auch im Wadi Maghara ein besonderes Bild im A. R. mehrfach dargestellt wird: die Szene, wie der König den Feind niederschlägt, gern mit der Beischrift [3]; hier liegen anscheinend Typen vor, die durch die Anlehnung späterer Steinmetzen an eine zuerst gegebene Vorlage sich herausgebildet haben[4].

Das Verständnis der Graffiti ist beeinträchtigt dadurch, daß die Schrift schwer lesbar ist[5]. Sie enthalten meist Königsnamen, Datierung und den Bericht über die Expedition, gern mit namentlicher Aufzählung der Führer. Die im A. R. bei solchen Gelegenheiten sonst mehrfach benutzte Formel N.N. „Auftrag des Königs, den N.N. ausgeführt hat“[6] findet sich zwar — ohne — auch hier in Inschr. VI, fehlt aber in den Graffiti; statt dessen wenden die beiden ältesten einen andern formelhaft klingenden Ausdruck an: (Var.) König T. „wir (?) machten diese Arbeit für den König Teti“; einer ähnlichen Einleitung bedient sich Gr. 9 (Zl. 3).

1 Vgl. S. 103.

2 S. Skizze 2a. Ganz ähnlich ist im Wadi Maghara rechts neben einer Inschrift des *N.wsr·R‘* in etwas kleinerem Rahmen ein Krug dargestellt (Sinai Nr. 10 = Urk. I 53 f.).

3 Sinai I pl. I—VIII passim.

4 Keineswegs ist die für die alten Sinaiinschriften typische Darstellung auf diesen Platz beschränkt: man vergleiche dazu die Narmerpalette oder viele ähnliche Darstellungen, z. B. in Karnak und Medinet Habu; bemerkenswert ist aber, daß sie im Sinai häufig, dagegen in Hammamat, Hatnub gar nicht und unter den Felseninschriften bei Assuan erst im N. R. vorkommt (de Morgan, Catalogue I S. 4 ff.; 20; 28); allerdings ist dazu in Betracht zu ziehen — worauf Prof. Sethe mich hinweist —, daß die Siegesbilder im Sinai eben aus dem Zusammentreffen mit den dortigen Fremdvölkern entstanden sind, während Ähnliches an den anderen genannten Plätzen weniger oder garnicht in Frage kam. Zu dem erwähnten Hatnubtyp kenne ich keine parallele Darstellung.

5 Vgl. S. 18; die Schriftzeichen dieser alten Graffiti hat Möller im 1. Bande seiner „Paläographie“ unter der Rubrik der Elephantinepapyri mit verwertet. Für Einzelheiten vgl. die Bemerkungen im Kommentar zu Gr. 1, 7; 3, 3 und); 3, 4 („Paläographie“ I 492). — Zu der Schrift der späteren Texte vgl. S. 12.

6 Sinai pl. I, IV, VII—IX (z. T. verkürzt zu bloßem *wp·t nsw* oder *wp·t ỉr·tn*); Hammamat Nr. 61, 103 u. a.

Die Texte der Übergangszeit und des Mittleren Reiches.

Aus der Zeit nach dem A. R. bis einschließlich M. R. stammen Gr. 9—51 und Inschr. IX—XIII (Gr. 50—51 und Inschr. XII—XIII stehen im kleineren Steinbruch). Daß Gr. 9 den Texten des A. R. näher steht als den späteren, wurde schon oben betont; es kann somit hier unberücksichtigt bleiben. — Während im A. R. die Texte vor allem von der Reise berichten sollten, tritt hier der Charakter der Denkmäler als Ruhmestafeln für einzelne Personen besonders stark hervor; sie alle bestehen im wesentlichen aus der Darstellung eines Mannes und seinem Namen[1]. Der Figur wird oft der Speisentisch mit formelhafter Angabe der Opfer, oder auch die Formel allein, gelegentlich auch Bilder von Familienangehörigen und Dienern hinzugefügt; zu den Namen tritt gern eine Reihe von Epitheta, denen auch wohl eine kurze Angabe über die Reise nach Hatnub angehängt wird; das Ganze wird auch vervollständigt durch die Datierung oder den Königsnamen (Inschr. IX. X. XIII) und durch Drohungen und Segenswünsche für den späteren Wanderer, der dem Bilde die notwendigen Ehrungen erweisen soll: das ist der Stil der gewöhnlichen Denksteine dieser Zeit, und es ist bemerkenswert, daß nur dieser Typus hier vertreten ist, während die zwangloseren bloßen Reiseberichte, wie wir sie aus den Sinaibergwerken und Hammamat kennen, nicht vorkommen[2]. Der Grund hierzu mag darin liegen, daß die verhältnismäßig geringe Entfernung des Steinbruches von der Heimat nicht genügend Stoff zu einem längeren Berichte bot und auch das Unternehmen selbst nicht so bemerkenswert machte, wie bei weiteren Reisen. Andrerseits aber beruht diese Gleichförmigkeit gewiß auch auf einer Anpassung der Tafeln aneinander, die wir ähnlich in den Inschriften des A. R. oben festgestellt haben. Deutlich erkennbar ist diese — vielleicht unbeabsichtigte — Angleichung weiter daran, daß die Darstellungen auch in der äußeren Form im allgemeinen einander ähnlich sind, und daß in verschiedenen Texten sich gelegentlich fast gleiche Wendungen finden, die wohl von dem einen in den andern übernommen worden sind, ohne daß ein wörtliches Abschreiben vorliegt[3]. So erklärt es sich wohl auch, daß bei den Opferformeln die sonst so gebräuchlichen Einleitungen durch 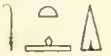 oder mit nur vereinzelten Ausnahmen (Gr. 50, 1 und Gr. 32; 49; vgl. 50, 2)

1 Ausnahmen hiervon bilden, abgesehen von Darstellungen in Inschr. XII, die bei Inschr. XI, auf einzelnen Denksteinen (Gr. 48a) und im kleinen Steinbruch (S. 5) befindlichen Figuren ohne Beischrift und Gr. 45, wo anscheinend die Darstellung zu den Namen von vornherein gefehlt hat. Dagegen ist Gr. 13 nur ein Teil des voraufgehenden Gr. 12, und Gr. 18 und 21 sind bloße Notizen der Schreiber von Gr. 16—17 und 20; sie gehören zu diesen Texten wie Gr. 25, 19 f. zu Gr. 23—25.

2 Eine scheinbare Ausnahme bildet Gr. 32, das sich inhaltlich nur mit der Hatnubreise befaßt. Aber der Charakter als Denktafel ist dort durch die -Formel besonders deutlich gekennzeichnet.

3 Besonders lehrreich hierfür sind die Angaben über die Ernährung der Stadt in Gr. 16, 11 f.; 17, 12; 20, 8 ff.; 23, 5 f.; 24, 9 f.; 26, 8 f. In anderen Fällen, wie bei den gleichförmigen Hinweisen auf den Viehbesitz in Gr. 20, 19; 24, 3 f. 26, 7 f. oder einem oft wiederkehrenden Ausdruck wie , läßt es sich nicht entscheiden, ob die betreffenden Wendungen von anderen Texten übernommen oder allgemeiner gebräuchlich sind; weiter ist ein Teil der Texte von dem gleichen Schreiber angefertigt (s. S. 34 zu Gr. 15), fast alle von Bewohnern des gleichen Gaus. Vgl. hierzu auch Couyat-Montet, Hammamat S. 11 f.

fehlen, und daß die Droh- und Segensformeln — wieder mit seltenen Ausnahmen — in den verschiedenen Graffiti sich gleich sind[1].

Daß die Schreiber selbst ihre Darstellungen[2] als Denktafeln nach Art der Grabsteine angesehen haben, wird betont dadurch, daß auf der Wand der Graffiti[3] sogar ein Augenpaar eingemeißelt ist. Dieser Auffassung entspricht durchaus, daß den Texten gern die ausdrückliche Widmung des Schreibers hinzugefügt wird (Gr. 18; 21; 31; 45 u. a.). Daraus wieder können wir schließen, daß der Dargestellte nicht selbst in Hatnub gewesen zu sein braucht, und in einem Falle (Gr. 25, 19f.) ergibt sich schon aus der Notiz des Schreibers, daß die Fürsten, denen seine Graffiti gelten, nicht selbst Teilnehmer der Expedition waren. In der Tat ist die Anwesenheit eines der Gaufürsten in Hatnub in keinem Falle bezeugt.

Zum Inhalt der Texte ist allgemein hervorzuheben, daß wir hier Urkunden eines räumlich und zeitlich eng begrenzten Stückes der ägyptischen Geschichte vor uns haben: abgesehen vielleicht von geringfügigen Ausnahmen aus der Zeit der 12. Dynastie sind alle diese Denkmäler von Bewohnern des 15. oberägyptischen Gaus, des sog. Hasengaus, angefertigt, und der bedeutsamste Teil (Gr. 14—28) stammt aus fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Diese Beschränkung nun ist für die sachliche Beurteilung des Inhalts von wesentlicher Bedeutung, und sie darf auch in den oben behandelten allgemeineren Stilfragen nicht ganz außer acht gelassen werden; bemerkenswert äußert sie sich weiter in der Sprache und der Orthographie unsrer Texte.

In dem Wortschatz der Texte dieser Gruppe zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft mit ähnlichen Texten des früheren M. R., von denen neben den Berschegräbern nur die älteren Gräber von Siut (Grab 3—5) und Der Rife (Grab 1) genannt seien; weiter finden sich hier mehrere sonst nicht bekannte Wörter und Wortverbindungen[4].

Der Stil der Texte ist im ganzen einheitlich, entsprechend der oben gekennzeichneten Gleichmäßigkeit in der Form der Darstellungen: nur selten wird die Reihe der an ein 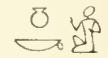 oder an den Namen anknüpfenden relativischen und partizipialen Formen[5] und der nach dem Schema *ḫw ḥr·nj* eingeleiteten Sätze unterbrochen[6]. Eine gewisse Sonderstellung in sprachlicher Hinsicht nimmt Gr. 22 ein. — Seltsam ist die Filiationsangabe durch bloßes Nebeneinanderstellen

---

1 Die Segensformel in Gr. 12; 16; 17; 20; 22; 25; 28; anders in Gr. 49; 32; 33(?); die Drohformel in Gr. 16; 9; 35; 42; anders in Gr. 33; 49.

2 Sie werden bezeichnet als , das im Plural durch ersetzt wird (Gr. 25, 17. 20, wo es sich auf die Gr. 23—25 bezieht; auch Gr. 16, 22; 18, 3); daneben wird *ḫntjw* auch für ein einzelnes Graffito benutzt, wofern es mehr als eine Figur enthält (Gr. 19, 6; 35); 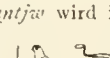 *ḫntjw* wird in der Drohformel durch bloßes ersetzt, wo nur eine Figur dargestellt ist (Gr. 42, 3; 33, 1?). Auch als wird ein Graffito bezeichnet (Gr. 21, 1).

3 Wand f; s. Skizze 5 (Taf. 3).

4 Für Einzelheiten sei auf das Wörterverzeichnis und den Kommentar verwiesen.

5 In der Übersetzung ist — entsprechend dem *ḫw ḥr·nj* — der Nominalsatz *ink šdm* meist wiedergegeben als „ich war einer der hört"; das Partizipium ist also hier wie auch da, wo es an einen Namen angeknüpft ist, im Zweifelsfalle imperfektisch aufgefaßt. Gewiß trifft diese willkürliche Wiedergabe der Zeitformen nicht immer das Richtige.

6 Eine erwartete relativische Anknüpfung scheint an folgenden Stellen zu fehlen: Gr. 10, 5; 17, 8; 20, 4; 25, 3 = 26, 5; 25, 6.

der Namen ohne verbindendes , neben der seltener auch die vollere Form mit vorkommt (z. B. Gr. 27; 32, 1; 45).

Auch die Orthographie ist im Ganzen einheitlich; abgesehen von Inschr. X und Gr. 12, die eigene Wege gehen, werden folgende Regeln eingehalten: das Suffix 1. sing. wird, auch in der Form *śdm.nj*, durch ausgedrückt (Ausnahme Gr. 22, 20); das Pluralsuffix hat niemals die Pluralstriche (; vgl. dagegen Gr. 9, 6); das pron. absol. *ỉnk* wird mit dem Personendeterminativ versehen (; Ausnahme Gr. 19, 3); Personendeterminative werden sonst unregelmäßig gesetzt, aber „Herr" führt es in den Fällen regelmäßig, wo ihm ein Suffix angehängt ist (Ausnahme Gr. 26, 3; Suffix 1. sing. verschmilzt mit dem Determinativ zu nur einem), niemals in genitivischen Verbindungen; die Endung der 3. fem. sing. im Pseudopartizip wird geschrieben und steht — wie gewöhnlich in dieser Form[1] — vor dem Determinativ; das Relativwort *ntj* wird geschrieben, dementsprechend schreibt man auch regelmäßig resp. (z. B. Gr. 20, 15. 18); die Negation wird überwiegend geschrieben, auch in den Fällen, wo man erwartet[2] (Ausnahmen: Gr. 16, 5; 20, 9; 23, 4; 24, 10; 39, 4); das Genitivwörtchen wird im Plural geschrieben (z. B. Gr. 17, 5; 19, 7; 35, 2), daneben kommt aber auch vor (Gr. 20, 13 und in den Verbindungen *ʿnḫ·w n pr-nsw* und *ḏ3m·w n ḥrd.w*)[3]. Bei Personennamen steht oft als Determinativ an Stelle von oder (z. B. Gr. 14, 1. 16; 15 passim; Gr. 46 gegen Gr. 45, vgl. Gr. 12a gegen 12, 1). Auch als orthographische Eigentümlichkeit unsrer Texte ist in der Transkription die gewöhnliche Schreibung , für *w*ʿ angesehen worden (z. B. Gr. 22, 17; 23, 1; 24, 2; 26, 3; 49, 2; anscheinend fehlt in Gr. 17, 1); sehr wohl angängig scheint es mir, diesen durch von uns wiedergegebenen Haken nur paläographisch zu werten als eine irrige Erweiterung des Zeichens (vgl. dazu die Stellung des | mitten unter in Gr. 11, 3; 26, Beischrift zum Bilde); in jedem Falle darf dieses Wort nur als *w*ʿ gelesen werden (vgl. die oben gegebenen Zitate)[4]. — Allgemein entspricht die Schreibung der Wörter der in den hieroglyphischen Texten des frühen M. R. üblichen, nicht der gelegentlich von jener abweichenden der Papyri[5].

Paläographisch ähneln unsern Graffiti besonders die bei einer Grabung des Metropolitan Museum in einem thebanischen Grabe der 11. Dynastie gefundenen, gewiß gleichzeitigen Papyri[6]

---

1 Vgl. Sethe, Verbum II § 23.

2 Die von Gunn, Studies III scharfsinnig durchgeführte Scheidung zwischen und in der klassischen Sprache kann hier noch nicht angewandt werden; vgl. dazu a. a. O. S. 195. Es ist bemerkenswert, daß unsre Texte statt , nicht aber statt setzen.

3 In diesen Fällen können die pluralisch geschriebenen regierenden Wörter vielleicht als singularisch konstruierte Collectiva angesehen werden.

4 Zur Schreibung von *ḥr* „Gesicht" und als Präposition s. S. 31 Anm. 2.

5 Als charakteristisches Beispiel sei angeführt die Schreibung von *mrj* „lieben" mit dem Zeichen : (Gr. 11, 9; 30, 2; vgl. Gr. 26, 3); sie ist hieroglyphisch in dieser Zeit oft belegt, in den Papyri des M. R. kommt sie anscheinend nicht vor.

6 „Part II of the Bulletin of the Metropolitan Museum of Art" Dez. 1922 S. 46—49.

weiter gehört hierher der von Grapow[1] besprochene Papyrus Berlin P. 10482 und die dazu gehörigen Bruckstücke; auch die Schrift von Sargtexten des M. R. darf gewiß nicht von dieser Gruppe getrennt werden[2]. Jedenfalls wird bei Vergleichen mit anderen Urkunden die Verschiedenheit des beschriebenen Materials — hier Felswand, dort Papyrus — nicht außer acht gelassen werden dürfen. Hingewiesen sei noch darauf, daß die Schrift der verschiedenen Schreiber unsrer Graffiti keineswegs ganz gleichartig ist; so steht steife, fast hieroglyphische Zeichenfuhrung anderen annähernd kursiven Schriftzügen gegenüber (vgl. etwa Gr. 12 zu Gr. 26 oder Gr. 33). Für Einzelheiten sei auf Möllers Verarbeitung der Zeichenformen der *Nhrj*-Graffiti im 1. Bande der „Paläographie" hingewiesen; die dort gegebene Liste kann naturgemäß noch wesentlich erweitert werden, einzelne Vorschläge zu Berichtigungen s. im Kommentar zu Gr. 24, 6 (zu Pal. 49); 12, 13 (zu Pal. 58); 12, 5 Anm. (zu Pal. 353); 17, 12 (zu Pal. 444); 26, 7 (zu Pal. 606); 20, 4 (zu Pal. 607)[3] weitere paläographische Notizen s. zu Gr. 9, 2; 16, 9; 17, 12.

1 „Über einen ägyptischen Totenpapyrus aus dem frühen mittleren Reich" (Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1915, XXVII).

2 Ein sicheres Urteil über die in den „Sargtexten" enthaltenen Schriftarten wird erst auf Grund der vom Oriental Institute in Chicago vorgenommenen Sammlung dieser Texte ausgesprochen werden können.

3 Die Trennung zwischen und , je nachdem, ob das bloße Lautzeichen ʿ oder das Wort für „Arm" vorliegt (Paläogr. I 99 Anm.) kann auch in Hatnub nicht durchgeführt werden: vgl. ʿ „Arm" in Gr. 23, 2 zu ʿ als Lautzeichen in Gr. 20, 7; 43, 2 f. Vgl. auch S. 79 Anm. 9. — Palaeographische Bemerkungen zu den Texten des A. R. s. S. 8, Anm. 5.

Kommentar.

† besagt, daß der betreffende Text auf Grund älterer Abschriften bereits veröffentlicht worden ist; das Zitat ist in der Übersichtsliste (S. 109ff.) angegeben.

* besagt, daß von dem betreffenden Texte oder einem größeren Teile von ihm eine provisorische Abschrift Möllers vorhanden ist (vgl. S. 2 Anm. 3).

Die Übersetzungen der einzelnen Texte sind durch Kursivdruck hervorgehoben; ihnen schließen sich die Texterklärungen unmittelbar an.

Kommentar der Inschriften.

Von den mit „Abkl(atsch)" bezeichneten Inschriften befinden sich ein oder zwei Papierabdrücke im Berliner Museum, nach denen die Zeichnungen auf Tafel 4—8 hergestellt sind.

Inschr. I.* Abkl. (Tafel 4)[1]. Inschrift des Cheops. Die Figur des Königs in Hochrelief, alles Übrige vertieft. Rechts neben der Inschrift die Darstellung eines Opfertisches (s. Skizze 2a, Tafel I; vgl. S. 8). — In den Hieroglyphen Farbspuren.

Inschr. II.†* (Tafel 4). Königsname des Cheops. Abklatsch unbrauchbar, Zeichnung nach Möllers Skizze.

Inschr. III.† Abkl. (Tafel 4). Inschrift des *Mrj·Rʿ* (Pepi I.) aus dem „Jahr des 25. Males", 1. *3ḫ·t-* Monat, Tag ... — Hebsedfest: [2].

Die Inschrift ist jetzt durch Kartuschenräuber fast ganz zerstört; daher ist ein Abklatsch nur des oberen Randes vorhanden. Zur Ergänzung ist diesem Fragment die Abschrift Bl.-Fr. XV 1 beigefugt; die Titel in den letzten Zeilen ergänzt und verbessert Sethe Urk. I 95f. zu 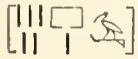 und [3]; die wichtige Ergänzung des zu 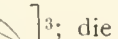 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit als richtig anzusehen, wofern wirklich dagestanden hat.

Inschr. IV.†* Abkl. (Tafel 4). Stark beschädigte Inschrift des *Nfr·s3·Ḥr* (Pepi I.). Außer dem Königsnamen und dem darunter stehenden Titel zeigt der Abklatsch Spuren von Schriftzeichen 7 cm links von dem Namen und weiter hinaus; sie sind anscheinend in Horizontalzeilen angeordnet, bilden also etwa die Überschrift eines längeren Textes.

---

1 Eine Kopie von Inschr. I s. auch „Bericht" S. 681, die gleiche auch Timme, Tell el Amarna S. 43; eine Photographie s. Timme a. a. O. S. 42.

2 Ergänzt nach Hammamat Nr. 62; 63; 103; 107. Zu dieser Angabe des Sedfestes vgl. Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte S. 84f.

3 A. a. O. Zl. 8 gehört nicht hierher, sondern zu Inschr. X. Bl.-Fr. XV 1 stellt Inschr. III und X unmittelbar nebeneinander, die in Wirklichkeit durch einen Zwischenraum von ca. 30 cm voneinander getrennt sind.

Inschr. V. †* Abkl. (Tafel 5). Kleine Inschrift des *Mrj·Rˁ* (Pepi I.).

Inschr. VI. †* (Tafel 5). Inschrift des *Mr·n·Rˁ* aus dem „Jahr nach dem 5. Mal". Zeichnung nach Möllers Skizze. „Abklatsch nicht möglich" (Möller).

Inschr. VII. †* (Tafel 5). Inschrift des *Nfr·k3·Rˁ* (Pepi II.). Zeichnung nach Möllers Skizze. — Bl.-Fr. XV 3 gibt in dem Horusnamen das Zeichen in Spiegelschrift.

Inschr. VIII.* (Tafel 5). Im Stil des A. R. Zeichnung nach Möllers Skizze.

In dem Horusnamen ist „unter dem keine Lücke (also anscheinend nicht 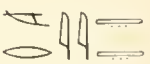 Pepi I.). Links könnte eine Darstellung wie bei der großen Cheopsstele (Inschr. I) gestanden haben" (Möller). — Ich kenne keinen sonst in Frage kommenden Königsnamen.

Inschr. IX. †* Abkl. (Tafel 7). Inschrift des Gaufürsten *Dḥwtj·nḫt* II., Sohnes des *Dḥwtj·nḫt*, aus der Zeit eines Königs *Mrj* . . . (vgl. S. 103). Links hinter dem Trennungsstrich schließen sich zwei oder drei weitere Figuren an, gleich der hier wiedergegebenen.

Die schraffierten Zeichen sind nach Möllers Skizze ergänzt. Es ist bedauerlich, daß der Kopf der Gottesfigur im Königsnamen auf dem Abklatsch nicht erkennbar ist[1]; Zl. 1 unten muß wohl der Titel nach Inschr. Xa zu ergänzt werden.

Inschr. X (a und b) † Abkl. (Tafel 6). Xa ist eine Inschrift des Gaufürsten *Dḥwtj·nḫt* III., Sohnes des *Ḥ3ww* (vgl. S. 103). Die Zusammengehörigkeit von Xa und Xb wurde von Möller als sicher angenommen: er bezeichnet den Gaufürsten (Xa) als Zeitgenossen des in Xb genannten Königs, dessen Namen er „mit einiger Sicherheit zu (Dyn. 10) ergänzen" will[2]; die Schriftformen beider Texte sind sich so ähnlich, daß ein gemeinsamer Schreiber wohl angenommen werden muß. Über die Lage beider Teile zueinander läßt sich aus den Abklatschen nichts erkennen; Bl.-Fr. XV 1 stellt Xa rechts von Xb, wie es auch in der vorliegenden Publikation darnach geschehen ist; als Zwischenraum zwischen der Titelreihe in Xa und Xb Zl. 1 wird dort eine Breite von etwa 4 Zeilen angegeben, doch es ist fraglich, ob diese Lückenangabe als zuverlässig gelten soll[3]; in Möllers Tagebuch finden sich keine eingehenderen Notizen, er erwähnt das Ganze als nur eine Inschrift.

In Xa verlangt das abschließende eine folgende Rede, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Xb 4ff. hieran anschließen sollte; ob zwischen Xa und Xb noch einige Zeilen gestanden haben als Rede des Gaufürsten[4], ist nicht zu erkennen. In *Mkt·Dḥwtj* werden wir ein Mitglied des fürstlichen[5] oder auch des königlichen Hauses zu sehen haben, wie das Epitheton zeigt.

An den Namen des Hausvorstehers *Wpwtj*(?) schließt der mit Zl. 4 beginnende Text an, wohl eben als Rede dieses Mannes; dazu stimmt, daß die Ausdrücke „geliebt von seinem Herrn" (Zl. 4)[6] und „bei jedem Auftrage" (Zl. 9) für einen Beamten gut passen.

Die Orthographie dieses Textes unterscheidet sich von der in den gleichzeitigen Hatnubtexten gewöhnlichen (vgl. S. 11). — Die schraffierten Zeichen in unsrer Nachzeichnung sind solche,

1 Nach der Schreibung für „Hathor" in Sinai 95 (Amenemhet III.) kann man hier vielleicht einen sonst allerdings unbekannten Königsnamen *Mrj.ḥtḥr* lesen.

2 „Bericht" S. 684 (Nr. 6) und 682 (Nr. 10); ebenso in den Tagebuchnotizen. 3 Vgl. S. 13 Anm. 3.

4 Es ist kein zwingender Grund ersichtlich zu der Annahme, daß die als *Dḥwtj·nḫt* bezeichnete Figur nicht eben den vorher genannten Gaufürsten darstellte. 5 Vgl. S. 86.

6 Vgl. aber S. 91, den Hinweis auf gleiche Epitheta bei Gaufürsten.

die Möller auf der Rückseite des Abklatsches auf Grund des Originals nachgezeichnet hat, die aber auf dem Abklatsch selbst nicht zu sehen sind.

Xa. *Der Graf, ḫrp-nśtj. Vorsteher der Gottesdiener. Vorsteher von Oberägypten. großes Oberhaupt des Hasengaus Ḥzw's Sohn Dḥwtj·nḫt l. w. g.: er sagt:*

Xb[1]. (1.) *Mkt-Dḥwtj*, (2.) *der lebt in alle Ewigkeit.*

(3.) *Der Hausvorsteher Wpwtj*(?).

(4.) *Ich war ein Geliebter seines Herrn, ein Gelobter seiner ganzen Stadt.* (5.) *Ich war einer, der ... leitet, ein mḫw*(?), *der* (6.) *seine Hand ausstreckt zu seinem Trupp. Ich habe* (7.) *alles*(?) *geleitet an seinem Ort, frei* (8.) *von Mißhandlung*(?) *des Bürgers. Ich habe ....* (9.) *bei jedem Auftrage, und ich fand keine Beschwerlichkeit*(?) (10.) *dabei. Ich war ein Mann von Charakter, frei* (11.) *von ....: ein von allen Leuten Geliebter,* (12.) *mit frohem Herzen, frei von Traurigkeit*(?), (13.) *der keine schlechte Eigenschaft hat.*

Xa. Zur Schreibung „Thot" vgl. S. 22 zu Gr. 6, 6. — *dd* „er sagt" kann wohl auch an die Beischrift über dem Bilde: *Dḥwtj·nḫt* angeschlossen sein.

Xb. 1. Zum Namen *Mkt·Dḥwtj* vgl. den weiblichen Personennamen oder (Hoffmann, Theophore Personennamen S. 42), von Männernamen (Kairo 20080, ähnlich 20159 u. a.) und aus späterer Zeit (Louvre, Apistele 328, 10: Rec. de trav. 21, 70), 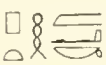 (in einem unveröffentlichten Text des N. R. nach der Abschrift für das Berliner Wörterbuch). Merkwürdig ist an unsrer Stelle die Schreibung für Thot, die sonst anscheinend nicht vorkommt[2], aber als Nebenform zu , [3] wohl denkbar ist. Die Lesung des Namens wird so richtig sein; der weibliche Name *S3t·Mkt* (Kairo 20091 u. a.) darf wohl nicht gelesen werden: die Darstellung und das folgende *ʿnḫ d·t* zeigen, daß hier ein Mann genannt ist; immerhin besteht die Möglichkeit einer Filiationsangabe: „geboren von der *S3t·Mkt*".

3. Zum Namen vgl. als Frauenname: Kairo 20640.

4. *nt·f twt*: Prof. Sethe verdanke ich diese richtige Lesung und den Hinweis auf die gleiche Verbindung in Lacau, Sarcoph. antér. II S. 102 (Kairo 28118) u. a.; vgl. Sethe in ÄZ 57 S. 30 und Gauthier-Lefebvre in Ann. du Serv. 23 S. 159f.

5. Das Wort *ḫs*(?) ist mir unklar. — Ob *mḫw* zu *mḥ* „sorgen" gehört: ein Sorglicher? Das Wort mag auch mit dem Vorhergehenden verbunden werden müssen.

7. *ḫr ḳd* (auch Gr. 17, 2 = 24, 9) etwa „ganz und gar"; vgl. *śḏ3 ḫr ḳd* „vollständig faulen lassen" (Ebers 85, 15). Hier scheint es als Objekt zu *ḫrp* (lies: *ḫrp·nj*) verwendet zu sein, ähnlich wie sonst *mj ḳd* (z. B. Unainschrift Zl. 47: *ỉw ỉr·nj mj ḳd* „ich vollbrachte [das] alles"); der Sinn unseres Satzes ist etwa: ich hatte die Leitung der Arbeit in jedem Falle, wo es auch sei. — Am Ende der Zeile muß vielleicht *św·kwj* „indem ich frei war" gelesen werden.

1 Die beiden Abklatsche von Xb brechen oben und unten durchschnittlich mit dem Texte ab; in keinem Falle lassen sie eine sichere Entscheidung darüber zu, ob die Zeilen ursprünglich weiter geführt waren. Die folgende Übersetzung versucht zu zeigen, daß uns der Text fast vollständig vorliegt. 2 Vgl. Boylan, Thoth the Hermes of Egypt S. 2.

3 Beide Formen sind schon in Personennamen des M. R. belegt; vgl. Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III S. 180f.

8. *sḫj*: vgl. Siut Grab 4 Zl. 33: 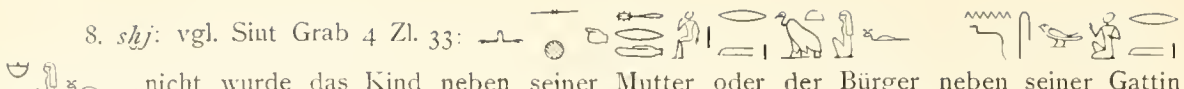 „nicht wurde das Kind neben seiner Mutter oder der Bürger neben seiner Gattin mißhandelt(?)".

9. Es wird *m ẖp·t nb·t* dagestanden haben. — Das letzte Wort kann wohl nicht anders als *ḳśn* gelesen werden. Beim Verbum *ḳśn* kann eine Bedeutung wie „sich in schwieriger Lage befinden" nicht nachgewiesen werden; so muß das Wort hier wohl substantivisch gefaßt werden wie sonst *ḳśn.t*.

10. Ende ergänze (nach Zl. 7; 12).

11. Für das mir sonst unbekannte *k·t* sei hingewiesen auf das Verbum , das vermutlich im Sinne von „Klage führen über jmd. " zweimal in unseren Texten vorkommt (vgl. den Kommentar zu Gr. 14, 4). Ob ein Zusammenhang zwischen diesen Wörtern besteht, ist durchaus unsicher, doch eine Bedeutung als „einer, der keinen Grund zur Beschwerde gibt" ist an dieser Stelle wohl möglich.

12f. Zur Bedeutung des *nfr ỉb* vgl. Westcar 5, 14. — *ḏw* wird, im Gegensatz zum folgenden *sp bjn*, nicht moralisch zu fassen sein; vgl. hierzu die Verbindung *ḏw ỉb* „traurig" (z. B. Westcar 12, 21). Hier wird das substantivische *ḏw·t* gelesen und so oder auch 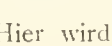 ergänzt werden müssen.

13. Lies *sp.f bjn*.

Inschr. XI (α—ζ)[1]. Abkl. Sechs eingemeißelte hieratische Texte; dazu weitere Figuren ohne Beischrift (vgl. S. 4).

XI α † (Tafel 7). Beischrift vor einem sitzenden Mann. Lesbar sind die beiden Namen und . Das erste Zeichen der vorderen Zeile könnte sein: erg. dann „hergestellt von *Dḥwtj·ḥtp*"; eine Ergänzung zu der gewöhnlichen Form N.[2] würde wohl nicht zu dem vorhandenen Raume passen. Es ist möglich, daß dieses Stück mit Bl.-Fr. XV 8 identisch ist (s. u. XI γ—ε), doch nach dem Abklatsch scheint eine dritte Zeile vor den beiden hier angegebenen nicht gestanden zu haben. Petries Publikation gibt nur die letzte Zeile unsrer Inschrift.

XI β (Tafel 7). Beischrift zu einer Figur wie XI α (hier nicht aufgezeichnet). Lesbar ist der Name 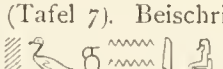 „des ... Sohn *Ḥnmwj*".

XI γ—ε sind im einzelnen nicht auseinanderzuhalten. Die Abklatsche versagen hier; auf einem ist der Titel , auf einem andern der Name 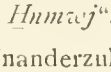 zu erkennen. Möller erwähnt, daß unter den Beischriften dieser Gruppe die Namen zweier aus den Graffiti bekannten Männer sich befinden: des *Dḥwtjnḫt-ʿnḫ* (Gr. 12) und des *Śȝbw-Kȝnḫt-Ḥnmw* (Gr. 46). Bl.-Fr. XV 8 ist eine dreizeilige Inschrift: die erste Zeile besteht aus dem Namen , die zweite

1 Die Zählung XI α—ε ist als solche von Möller her übernommen; eine Verteilung der einzelnen Stücke auf diese Nummern ist von ihm anscheinend nicht durchgeführt worden. XI ζ ist der von Möller so bezeichnete längere Text.

2 Vgl. Gr. 31. 40. 44 u. a.

beginnt wohl mit dem gleichen Zeichen wie XI *α* und könnte gelesen werden als 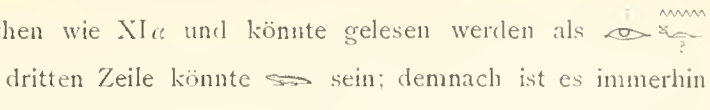 ; das oberste Zeichen der dritten Zeile könnte sein; demnach ist es immerhin möglich, daß diese Inschrift mit XI *α* identisch ist.

XI *ζ*, das gesondert von den übrigen steht, ist eine längere hieratische Inschrift auf geglätteter Fläche. Der Abklatsch läßt fünf Vertikalzeilen von ca. 5 cm Länge in der Mitte erkennen; rechts und links davon mögen weitere Zeilen gestanden haben. Möller schreibt, daß er diesen Text nicht habe bewältigen können; ebensowenig ermöglichen die vereinzelten auf dem Abklatsch lesbaren Zeichen weitere Schlüsse.

Inschr. XII. 8 kleine Inschriften und Bilder über dem Eingang des kleinen Steinbruches aus dem M. R. Es sind, von links nach rechts gezählt, folgende 8 Stücke:

α. Hund († Abkl.);

β. Falke;

γ. Name Teti, dahinter stehend ein Mann (sehr klein, gewiß nicht dazugehörig) (Abkl. s. Tafel 8);

δ. zerstört;

ε. Name Teti (Abkl.; s. Tafel 8);

ζ. Königskopf mit der Haube (Abkl. sehr undeutlich);

η. Oberägyptische Krone;

ϑ. Name Teti († Abkl.; s. Tafel 8); davor die Figur eines stehenden Mannes mit Bogen und sehr zerstörten Schriftzeilen über und vor ihr. Fraser schreibt darüber: „a very weathered inscription, from which I made out, that it was cut by a superintendent of the transport". Möller hat weder den Titel noch sonst etwas lesen können; der Abklatsch ergibt nichts Sicheres.

Inschr. XIII. † Abkl. (Tafel 8). Aus dem kleinen Steinbruch. Mit dem Königsnamen *Ḥ*^{c}*·kȝw·R*^{c} (Sesostris III.). Tafel des „Vorstehers der Handwerker der Wüste *Sȝ·Imnj*".

Es ist unsicher, ob oder gelesen werden muß. — Die Verbindung „Handwerker der Wüste" ist, soviel ich sehe, sonst nicht bekannt.

Inschr. XIV. †* (Tafel 8). N. R. Inschrift eines „Obersten der Bildhauer (? s. u.) des Herrn der beiden Länder, *ȝnj* . . .". Zeichnung nach Möllers Skizze mit dem von ihm hinzugefügten „sic".

Die Lesung des Titels *ḫrj šᶜnḫ* für die ersten Zeichen paßt wohl zu der Abschrift Bl.-Fr. XV 10, wo deutlich steht; doch Möllers „sic" mahnt zur Vorsicht. Der Titel auch Petrie, Memphis I pl. XIII (Dyn. 18). — erinnert an das Zeichen , das seit dem N. R. dem Namen des Toten gelegentlich hinzugefügt wird, wohl an Stelle von *mᶜ-ḫrw*[1] oder auch — wie es hier anscheinend der Fall wäre — neben diesem[2]. Es mag aber auch etwas ganz anderes darin stecken, etwa eine Heimatsangabe: „aus dem unterägyptischen . . .".

1 Aus der 18. Dynastie: Berlin 6910; 20376 (Tell el Amarna) (= Ägypt. Inschr. Berl. II 66 f.; 129 f.).

2 Z. B. Ägypt. Inschr. Berlin II 433; 466; 479 (hier).

Inschr. XV.* (Tafel 2). Die in El Bersheh II S. 57 erwähnte Inschrift aus der Zeit des *Nfr·ḥ'w* (= *Nfrf·R'*, Dyn. 5) am Grab Dc im Nordwesten des Wadi en-Nachle (a. a. O. pl. II). Nach Möllers Abschrift.

„Befehl des Königs an den Grafen, *ḫrp-nś·tj I'·ib*." Von dem eigentlichen Text ist nur eine Titelreihe des *I'·ib* erkennbar. Vgl. hierzu S. 104f.; 107.

Kommentar der Graffiti.

Die Transkriptionen der älteren Graffiti (Gr. 1—9) sind auf Tafel 9a—13a in Autographie gegeben; die der übrigen Graffiti mit Drucktypen im „Kommentar".

Die Tetigraffiti (Gr. 1—2).

Die Originale sind auf holprigem Stein in großen Zeichen aufgemalt und schwer lesbar. Möllers Notizen können dahin aufgefaßt werden, daß außer den hier gegebenen Texten noch Spuren weiterer hierhergehöriger Graffiti erkennbar sind.

Gr. 1. (Tafel 9). Aus dem „Jahr nach dem sechsten Male", 3. *šmw*-Monat, Tag ... des *Śḥtp t3wj* Teti.

Rechts unter der Datierung sind die verlöschten Reste eines Tisches zu erkennen[1]. Links oben ist später ein Stück herausgehauen zur Gewinnung einer glatten Fläche für Gr. 42; es ist somit wohl möglich, daß ursprünglich an Zl. 2 weitere Namenreihen sich angeschlossen haben, aber Spuren davon sind nach der Zeichnung nicht erhalten[2]. Der Königsname steht im Original etwas höher, als in der Durchzeichnung angegeben ist.

Anschließend an den Königsnamen und die Datierung:

(2.) *Der Vorsteher des [Heeres?] 3ḫt..n(?) und der .... des Schiffes Mrw*

(3.) *Wir haben* (?) *diese Arbeit ausgeführt für den König Teti* (4.) *mit 300 Mann ..... die in der Residenz sind,* (5.) *indem 60 Mann davon die śmḥ*(?)*-Schiffe herstellten* (6.) *im Hasengau:* ..... (7.) *umschlossen*(?) *von ..... in den .... Häusern* (?) ..... (9.) *lebende (Haus)tiere, welche waren .....,* (10.) *damit sie sie äßen: ....* (11) *mit [einem] Male* (?) ..... (12.) *weil* (?) *die Macht des Teti so herrlich ist.*

2. Lies ? Der zweite Titel ist wohl oder zu lesen. — Der erste Name kann nach den Zeichen wohl nicht gelesen werden.

3. Zu *ỉrtnn k3·t tn* vgl. S. 8.

4. Sinn etwa: 300 Mann von den Besten, die es in der Residenz gab? [3] ist auch aus Hammamat (Nr. 188 und 206, Zeit des *Ỉjmḥtp*) bekannt; es bezeichnet dort eine besondere Art Arbeiter neben anderen.

5. Die Stelle wird so aufzufassen sein, daß von den 300 mitgebrachten Arbeitern 60 gleich unten am Nil („im Hasengau") blieben und dort die Transportschiffe — oder auch nur eines — herstellten.

---

1 Vgl. S. 8.

2 Auch Möller spricht hier von einer „Namenliste der Expeditionsleiter" („Bericht" S. 682). Vgl. die ähnliche Anordnung in Gr. 2.

3 Unkorrekte Type.

7. Zu dem Zeichen vgl. Berl. Pap. 9010, 5. 8 (Hierat. Pap. Berlin III Taf. 1), wo es den Lautwert *wśr* hat; ebenso wohl auch in Königsnamen der Hyksoszeit: Gauthier, Livre des rois II 135ff. — Statt „in den Häusern" könnte es auch heißen: in den Steinbrüchen; vgl. El Bersheh II S. 24 ( ); Urk. IV 25 B, 2 (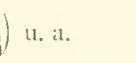) u. a.

9f. bezieht sich auf das mitgebrachte Schlachtvieh.

11 wohl darauf, daß der Steintransport mit nur einer Fahrt durchgeführt wurde (vgl. Gr. 6, 5. 8).

12. Vgl. Gr. 6, 6; 9, 14; ähnlich Unainschrift Zl. 48.

Gr. 1a. (Tafel 9.) Möller bezeichnet diesen Text als ein kleines Graffito, das „zwischen zwei Tetigraffiti (d. h. Gr. 1 und 2) steht und sicher derselben Zeit angehört"; der seitliche Abstand von Gr. 1 beträgt etwa 30 cm.

Genannt sind der Tempelschreiber (?) *Issj* und der Schreiber *Śr*: der Titel *sš ḥ·t* findet sich auch Gr. 6, 6. (3?), sonst kenne ich ihn nicht; die Verwendung eines Königsnamens im Ring als Personenname (wohl Abkürzung) ist mir sonst nur zweimal im M. R.[1] bekannt, doch der entsprechende Gebrauch von Götternamen schon im A. R.[2] liegt wohl auf gleicher Linie[3].

Gr. 2. † (Tafel 9.) Königsname des Teti, Liste der Teilnehmer an der Reise, darunter: *„wir haben (?) diese Arbeit ausgeführt für den König Teti"* (vgl. Gr. 1, 3).

4. Bl.-Fr. VI hat rechts von noch zwei Zeichengruppen.

7. Vgl. Gr. 3, 2.

10. *Ḥnwtj* scheint ebensowenig wie *Ḥnwj* sonst belegt zu sein, wohl aber *Ḥnw* (Mariette, Mastabas D. 6 u. a.).

11. *N-wj-ḫb* kenne ich sonst nicht.

14. 15. Die Namen sind recht unsicher und mir unklar.

24. Vgl. L. D. II 30; Mar. Mast. D. 11.

Die Pepigraffiti (Gr. 3—8).

Von den hier zusammengefaßten übrigen Graffiti des A. R. sind Gr. 3; 6[4]; 7 aus der Zeit Pepi's II. datiert. Gr. 4; 5; 8 werden aus etwa der gleichen Zeit stammen[5]; es ist wohl möglich, daß die Gr. 4, 1 und 8, 1 genannten Beamten mit denen von Gr. 3, 10. 7 identisch sind. Gr. 9, inmitten dieser Pepigraffiti und ihnen recht ähnlich, gehört bereits in die Übergangszeit nach dem A. R.

1 Hammamat Nr. 96. Kairo 20538 (Lange-Schäfer II S. 150).

2 Hoffmann, Theophore Personennamen S. 62ff.

3 Vgl. dagegen Sethe in AZ. 50. 3f., der darauf hinweist, daß der Name, den der König trägt, im A. R. nicht weiter als Personenname verwendet wird, wie es später häufig der Fall ist. An unsrer Stelle ist aber der Königsname durch den Ring als solcher gekennzeichnet und ist gewiß als Abkürzung anzusehen.

4 Nach einer später von Möller revidierten Zählung ist Gr. 6 von ihm gelegentlich als Gr. 8 bezeichnet (so „Bericht" S. 682) und umgekehrt.

5 Die ältesten mir bekannten Belege für *bȝk ỉm* im Sinne von „ich" (Gr. 4, 2) stammen aus der Zeit Pepis II. *Ḥr·ḫwf* und *Śȝbnj* bei Elephantine). Bemerkenswert ist die unterschiedliche Filiationsangabe in Gr. 4, 1: *N.sȝ D.* (die jüngere Form) — vorausgesetzt, daß hier so wirklich geschrieben war — und Gr. 5: S. *sȝ·f H.* (die ältere Form); vgl. Sethe in AZ. 49 S. 97 ff.

Gr. 3. † * (Tafel 10.) Aus dem „Jahr des 14. Males", 1. *3ḫt*-Monat, Tag 23 (?)[1] des *Ntrj·ḫ'w* (Pepi II).

Anschließend an den Königsnamen und die Datierung:

(2.) *Der Gottesschatzmeister . . . ḥw sagt:*

(3.) *Ich bin heraufgezogen nach Hatnub, um vier Opfersteine von bjt-Stein zu brechen, nachdem ich* (?) *hergestellt hatte* (4.) *zwei wśḫ·t-Schiffe in dem R3-ḫnj, zusammen mit dem bei mir befindlichen Trupp des Schiffsunterführers.* (Es folgt eine Namenliste, zuletzt:) *20 Älteste.*

2. Zum Namen vgl. Gr. 2, 7. .

3. Die ungewöhnliche Form des (auch Gr. 8, 2. 3) kennen wir hieroglyphisch: Sinai Nr. 13, A. R. — Zu *bjt* vgl. S. 7; das Wort ist sonst nicht bekannt, falls es nicht in *bj3* oder *bj3·t* steckt. — Das als gelesene Zeichen ist merkwürdig (vgl. dagegen die richtige Form in Gr. 9, 9. 13); Möller bemerkt ausdrücklich, es stehe , nicht da. Dennoch halte ich mit Prof. Sethe die oben angegebene Lesung für sehr wahrscheinlich; das gleiche Zeichen auch Gr. 8, 3, wo der Zusammenhang ebenfalls auf die Bedeutung „nachdem" für , trotz der sehr auffälligen Orthographie, hinweist. — Statt *śʿrḳ·j* mag auch *śʿrḳ·tw* gelesen werden: kann neben gestanden haben, vielleicht steckt es links oben an dem Zeichen , das andernfalls hier merkwürdig verschnörkelt wäre. *śʿrḳ* „(das Schiff) krummziehen" steht hier wohl statt des gewöhnlichen *ʿrḳ* (vgl. auch Gr. 4, 4).

4. Die Ortsbezeichnung *R3-ḫnj* ist mir sonst nicht bekannt; gemeint ist wohl ein besonderer Teil des Nils (etwa die Mündung eines Kanals?), gewiß nicht weit von Hatnub. Das Determinativ von *wśḫ·t* (vgl. auch Gr. 4, 4) liest Möller irrig als [2]. — Statt könnte wohl auch gelesen werden müssen; vgl. aber Unainschrift Zl. 6: *ts·t n·t* .

12. in *śmś·w* ist nach Möllers Notiz deutlich und nur auf der Durchzeichnung mißraten.

Gr. 4. † (Tafel 10.)

(1.) *Der Schiffsunterführer Nfr* (?)*-h3's Sohn Dr-ḫśf sagt:*

(2.) *Ich bin hinabgezogen . . . 1000* (?) *Leute . . . .* (3.) *hinter mir: 80 Leute sind nordwärts gefahren, damit* (?) *sie hinaufziehen auf dem Wege . . . .* (4.) *in* (?) *den Steinbruch* (?) *Mrt-Śnfrw. Ich bin hinabgezogen, nachdem ich ein Schiff hatte herstellen lassen durch . . . . .* (5.) *ich kehrte von dort zurück, auf dem Wasser* (?), *indem ich den Trupp am Leben erhielt* (?).

Den *Dr·ḫśf* (vgl. Gr. 3, 10?) scheint ein Sonderauftrag von Hatnub fortgeführt zu haben (*h3kwj*), etwa zur Unterstützung (?) für eine andre Gruppe von 80 Mann, die wohl zu einem andern Platze *Mrt·Śnfrw* gehörte, und es scheint, daß er diese Leute durch sein Unternehmen „am Leben erhielt" — handelt es sich also um Versorgung mit Lebensmitteln?

1 Das vertikale Zeichen hinter kann, nach dem oberen Ansatz zu schließen, wohl nicht als oder gelesen werden; Möller im Tagebuch gewiß unrichtig, „Tag 27". Wahrscheinlich ist der Strich bedeutungslos.

2 Paläographie I 492.

1. Statt *Nfr·k3* könnte auch *Nfr·n·rh3* gelesen werden müssen; doch vgl. (Steindorff, Grab des Ti Taf. 86), (Lieblein, Hierogl. Namenwb. 50). — Unter kann wohl ergänzt werden.

2. Die Lesung beruht auf Prof. Sethes Vorschlag und scheint durch Gr. 5 bestätigt, ebenso die Übersetzung „1000 Leute" entsprechend dem des Gr. 5. Vgl. hierzu Urk. I 141: „11 Mal"? — Am Ende der Zeile wird eine adjektivische Bestimmung gestanden haben; *šmś* oder zu lesen ist nach den Zeichenresten wohl nicht angängig.

4. *Mrt-Śnfrw* ist als Kultstätte(?) der Hathor bekannt: Palermostein Rs. 4, 3. — Ob das vorhergehende Wort wirklich *hj3·t* gelesen werden darf? Die Determinierung ist jedenfalls sehr merkwürdig. — : lies *śʿrḳ·nj* nach Gr. 3, 3? — *w* mag das später geschriebene Wort sein. — Zum Schluß werden die Leute genannt sein, die das Schiff herstellten (vgl. Gr. 6, 8 *mʿ ts·t tn*).

5. *ỉnkwj ỉm* wie Urk. I 141, 2 — *mḥj m mw*: vgl. *mḥ mw* in Unainschrift 47, wo der Ausdruck sich darauf bezieht, daß das Schiff aufs Wasser gebracht wird oder schwimmt.

Gr. 5 † (Tafel 10).

Der ...-bjtj und Vorsteher des ... Śʿnḫj, sein Sohn, der 3tw und Vorsteher der Soldaten (??) *Ḥwj*:

Ich bin hinaufgezogen nach diesem Hatnub mit einem Hundert von Leuten, es (nämlich das Hundert) macht mehr aus als ein volles Tausend. Der Vorsteher .... in ihr(?) ...

Zu und dem Zeichen vgl. Gr. 4, 2 und die Bemerkung dazu. — Die gewiß richtige Lesung und Erklärung des Folgenden verdanke ich Prof. Sethe.

Gr. 6. (Tafel 11). Eine nähere Datierung mag unter dem Königsnamen des *Nfr·k3·Rʿ* gestanden haben, ähnlich wie in Gr. 1; 3; 7, oder wie unter dem Gaufürstennamen in Gr. 9. Ob Zl. 2 Titel des in Zl. 3 genannten Beamten oder auch eine Zeitbestimmung enthielt, ist fraglich; sicher lesbar ist kaum mehr als der Königsname *Nfr·k3·Rʿ*.

(3). *Der ...-ḥ·t, śmr .... sagt:* (4) *Ich bin nach Hatnub gesandt durch den Grafen .....* (5.) *Ich habe 300 bjt-Steine an nur einem Tage hinabgeschafft ..... ganz (r 3w·f?), zusammen mit dem Trupp .....* (6.) *Ich war heraufgezogen in diese Wüste mit 1600 Mann, zusammen mit meinen Brüdern, den śmr·w Dḥwtj*(?) ..... *und Impj und dem tpj-ḥr-nsw*(?) *des Pharao und Tempelschreiber*(?) *Mrj: und diese Arbeit geschah vollständig, weil* (?) *die Macht des Nfr·k3·Rʿ so herrlich ist.* — (7.) *Junge Leute (von drei verschiedenen Plätzen) je 500, 600 und 500.* — (8.) *und es kamen herab 300 Steine durch diesen Trupp auf einmal, und ....,* (9.) *und ich belud zwei Schiffe für das Haus des Grafen, einzigen Freundes, Vorstehers der ḥntjw-š des Pharao, Vorstehers der beiden Häuser des .... Idj, zusammen mit dem ..... Ḥwjt.*

3. Die Ergänzung des Titels ist unsicher; man denkt an *śmr·wʿtj*, die ältere Bezeichnung von Gaufürsten u. a. hohen Beamten; da aber der Auftraggeber selbst (Zl. 4. 9) ein solcher zu sein scheint, ist diese Konjektur vielleicht nicht recht am Platze; es mag auch *sš ḥ·t* (vgl. Zl. 6) dagestanden haben, dahinter *śmr*.

5. Zu *bjt* vgl. S. 20 zu Gr. 3, 3.

6. Zu *śn* Bruder(?) vgl. S. 74 zu Gr. 45. — Ob die Lesung des als *Dḥwtj* hier richtig ist, bleibe dahingestellt; immerhin ist diese im M. R. nicht sehr seltene Schreibung[1] anscheinend schon im A. R. belegt in der Schreibung des Thotfestes: 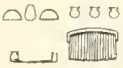 (Mariette, Mastabas D. 62). Den folgenden Namen erg. zu nach Kairo 20338 u. a. — *sš ḥ·t* als Titel auch Gr. 1a. — *[n] špśś b3w* . . . wie Gr. 1, 12.

7. Sethes Vermutung, daß diese Aufzählung der drei verschiedenen Gruppen der in Zl. 6 genannten Gesamtzahl von 1600 als ergänzende Detailangabe einfach beigeschrieben ist, erklärt die syntaktische Zusammenhanglosigkeit dieser Zeile zwischen Zl. 6 und 8 gewiß richtig; dennoch schließt sich Zl. 8 dem Sinne nach dieser Angabe wohl an.

8. Hier wird das in Zl. 5 Gesagte wiederholt; Anlaß dazu wird die darüberstehende wiederholte Angabe der Arbeiterzahl gegeben haben. — Der Schluß ist unklar.

9. In der Schiffsbezeichnung ist gewiß mit Unainschrift und Palermostein zu lesen; Prof. Sethe weist darauf hin, daß in dem Zahlenzeichen 9 die 5 vor der 4 stehen müßte. — Zu dem ungelesenen Bestimmungswort im Titel vgl. die anscheinend pleonastische Schreibung (Urk. I S. 138 = Sabni 9. 10); ein ähnlicher Ausdruck wird auch hierin liegen. — Den Titel des *Ḥwjt* liest Möller anscheinend als *ḥ3tj*(?) *Ḥmnw* „Fürst von Schmun“[3]; vgl. dagegen das sichere in Zl. 4 und 9, auch steht wohl die Zahl „7“ statt „8“ da.

Gr. 7.† (Tafel 12.) Aus dem „Jahr nach dem 31. Mal“, 1. *šmw*-Monat, Tag 20 des *Ntrj·ḫ'w Nfr·k3·R'* (Pepi II.).

Möller schreibt in seinem Tagebuch, daß dieses Graffito seit der Aufnahme durch Blackden und Fraser sehr gelitten hat, „es sieht aus, als ob etwa Beduinen unterhalb desselben ein Lagerfeuer angemacht hätten“. In der Tat zeigt Bl.-Fr. IV deutlich, daß die Zeilen 2 und 7—11 an den auf Tafel 12a durch Schraffur angedeuteten Stellen ausgefüllt waren; leider ist eine erfolgreiche Lesung auf dieser Grundlage nur an einer Stelle (Zl. 7 oben) möglich.

Anschließend an den Königsnamen mit Datierung und die mit beginnende oberste Zeile (2):

(3.) *Der . . . einzige Freund, Vorsteher der ḫntjw-š des Pharao,* (4.) *Cherheb, Vorsteher der Gottesdiener Ḥnm·'nḫ, dessen schöner Name 'nḫj ist, sagt:* (5.) *Ich bin von der Residenz her gesandt um* (6.) *Arbeit in Hatnub auszuführen: ich habe* (7.) *2000*(?) *bjt-Steine gebrochen, geformt*(?), *gegeben*(?) *in . . . .* (8.) *gemäß dem . . . . . das befohlen war in der Residenz: . . . . .* (9.) *geschafft*(?) *in die ḫ'w-Schiffe, die . . . . waren:* (10.) *. . . durch mich in diesem*(?) *Hatnub im Innern . . .* (11.) *. . Tage . . . . . .* (12.) *in diesem Hatnub seitens meines Vaters, des . .-bjtj, einzigen Freundes, Cherhebs, Vorstehers der Gottesdiener Ḥnm·'nḫ.*

2. Näheres zu den Titeln dieses Mannes s. S. 104f.

7. ist Bl.-Fr. IV sehr deutlich; zu *bj·t* vgl. S. 20 zu Gr. 3, 3.

1 Vgl. Boylan, Thoth S. 3 Anm. 1. — Vgl. hier Inschr. Xa.

2 S. Urk. I S. 107 3 „Bericht“ S. 682. — Vgl. hierzu S. 106 Anm. 5.

10f. Eine Verbindung *m ḥnw ḥrw* (10.?) „in einem Zeitraum von 10(?) Tagen" scheint mir nicht angängig.

12. Der Vater führte offenbar den gleichen Namen und gleiche Titel wie der Sohn.

Gr. 8.* (Tafel 12.) Für die Identität dieses *ỉmj-ỉrtj Śr* mit dem *Śrj* gleichen Titels in Gr. 3, 7 spricht die in *pr·nj gr* liegende syntaktische Anknüpfung, die wohl nur auf das davorstehende Gr. 3 bezogen werden kann (vgl. Skizze 4).

(1.) *Der ỉmj-ỉrtj Śr sagt:*

(2.) *Ich bin aber hinaufgezogen nach diesem Hatnub* (3.) *nachdem ich hinaufgezogen war nach Bḥkś.* (4.) *Nicht fand ich (es) getan von einem Andern gleich mir.*

2. Zu der ungewöhnlichen Form des Determinativs (auch Zl. 3) vgl. S. 20 zu Gr. 3, 3.

3. Zu *r śꜣ* vgl. S. 20 zu Gr. 3, 3. — Zu *Bḥkś* vgl. Inschrift des Sabni Zl. 1 (Urk. I 136) die Nisbe 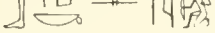 .

Gr. 9.* (Tafel 13.) Aus dem 31. Jahre, 2. *ꜣḫ·t*-Monat des Gaufürsten *Iḫꜣ*.

Nach der äußeren Form und inhaltlich gehört dieses Graffito zu denen des A. R.[1], in deren Mitte es auch steht (s. Skizze 4).

(1.) *Der Graf, ḫrp·nśtj, Vorsteher von Oberägypten, Vorsteher der Gottesdiener, großes Oberhaupt des Hasengaus Iḫꜣ l. w. g.* (2.) *Jahr 31. 2·ꜣḫ·t-Monat, . .(?).*

(3.) *Die Arbeit, die für ihn in Hatnub verrichtet wurde(?), indem er war . . . .* (4.) *. . . . . Ḥmnw* (5. 6.) *(weitere Namen) . . . sie sagen:*

(7.) *Ich bin nach diesem Hatnub gesandt um Arbeit zu verrichten für den Grafen, Vorsteher von Oberägypten* (8.) *Iḫꜣ l. w. g. zusammen mit 1600 Mann. Ich habe ein ḫwswt dort gebaut* (9.) *an der . . Wand dieses Hatnubs, seine Länge beträgt 40(?) Ellen, die Breite . . Ellen.* (10.) *Ich . . . . aber bj·t(-Steine) auf (?) diesem wḥdw; ich schaffte hinab 700 Steine (ỉnr) und 803 ꜥꜣ·t(?-Steine)* (11.) *für den Grafen, ḫrp·nśtj, Vorsteher der Gottesdiener des Thot, des Herrn von Ḥmnw, Iḫꜣ l. w. g.,* (12.) *(als) sein, des Iḫꜣ(?), Gelobter und Geliebter an jedem Tage. Das Korn(?) kam herab* (13.) *zu mir (r·j) an jedem Tage —* (12a.) *mein(?) Herr l. w. g, war es, der (es) mir nachkommen ließ(?). — Der Gottesschatzmeister Ḥumw; der Schreiber des . . . Dḥwtj·ḥtp; (Art Leute) 6; ḳꜣw(?) . . . . .; (Leute des?) . . Fꜥ·ỉb 44(?).* (14.) *. . . die Macht des Iḫꜣ, des Herrn, lebend in alle Ewigkeit.*

2. In dem letzten Zeichen der Datierung erwartet man die Tagesangabe. Falls [2] „Neujahrstag" dagestanden hat, so hätte diese Angabe als wichtiger Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung dienen können[2]. Wahrscheinlich aber ist es mir, daß das Zeichen[3] lediglich eine besondere Form von ⊙ ist, so daß wir hier eine Datierung ohne Tagesangabe (wie z. B.

---

1 S. S. 103.

2 Prof. Borchardt teilt mir freundlichst mit, daß, unter Berücksichtigung der Angaben des Eberskalenders, der Tag des *wp-rnp.t* im 2. *ꜣḫ·t*-Monat zwischen den Jahren um 2660 und 2540 angesetzt werden muß.

3 Vielleicht haben wir das gleiche Zeichen auch in El Bersheh II S. 44 (rechts Zl. 6) 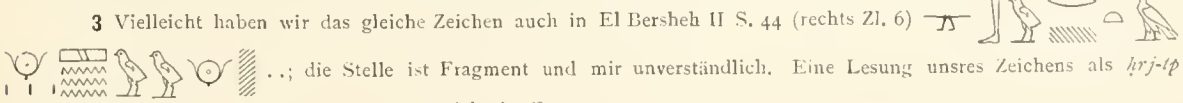 . .; die Stelle ist Fragment und mir unverständlich. Eine Lesung unsres Zeichens als *ḫrj-tp* wie in Benihasan (I pl. VIII 6 u. a.) kommt nicht in Frage.

Berlin 1157 Semnestele: vor uns haben[1]. In der Tat haben wir im M. R. verschiedenartige Varianten des Zeichens ⊙, so : Newberry, Benihasan I pl. VIII, 4 (Ameni) im Datum, sonst als Determinativ zu *rk* „Zeit" (z. B. ibid. Zl. 19) oder *tr* „Zeit" (El Bersheh II pl. VI, 4); vgl. dazu in unseren Texten Gr. 31, 6 (*rk*) und Gr. 20, Beischrift (*nḥḥ*); weiter vgl. hier Gr. 24, 6 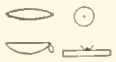 und Gr. 23, 11 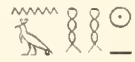 , ähnlich wie im A. R. , (Mariette, Mastabas E. 14); und wie an die Stelle des gewöhnlichen ⊙ treten kann[2], so kann auch statt gesetzt werden (Louvre C 1 = Sethe, Chrestomathie S. 81, im Datum) — so kann auch die besondere Form des in Hatnub (Gr. 22, 13; 29, 4) zu dem uns hier vorliegenden Zeichen gehören.

3. *k3·t ỉrt nf*: Zu der hier gegebenen Übersetzung, statt „Arbeit, die er verrichtet hat" vgl. Zl. 7 und das formelhafte *ỉr(tw)n k3·t tn n* ... (Gr. 1; 2); das Suffix muß sich doch wohl auf den in Zl. 1 genannten Gaufürsten beziehen.

8. Es ließe sich denken, daß die Angabe von 1600 Mann aus dem danebenstehenden Gr. 6 übernommen ist, aber notwendig ist diese Annahme gewiß nicht; vgl. S. 6f. — *ḫwsw* mag eine Substantivbildung von *ḫws* „stampfen, bauen" sein; gemeint ist hier wohl eine bestimmte Anlage, die zur Gewinnung des Steins dienen soll; ob *wḥdw pn* (Zl. 10) eben dieses *ḫwsw* bezeichnet, ist unsicher.

10. Zu *ḥj·t* vgl. S. 20 zu Gr. 3, 3. — *ʿ3·t*(?) 803: Zum Determinativ (?) vgl. Gr. 18, 8; 19, 4; 28, 9; 29, 4. Merkwürdig ist die Scheidung zwischen *ỉnr* und *ʿ3·t*(?).

12. Zu *ḫtjw*(?) vgl. Dümichen, Geogr. Inschr. IV 112 (Dendera): „er bringt dir 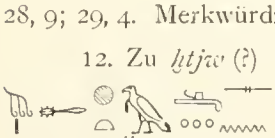 .... mit ihren *ḫtjw*". An unsrer Stelle mag das gleiche Wort vorliegen; für eine Übersetzung „die hinter dem Korn sind" (d. h. die Kornbringer) sehe ich keinen Anhalt im Gebrauch von *ḫt*(*j*).

12a. Die Verbindung dieser Zeile als Ergänzung zu Zl. 12 Ende und die Übersetzung beruht auf dem Vorschlag Prof. Sethes; zweifelhaft bleibt dabei die Lesung des als wiedergegebenen entscheidenden Zeichens.

13. , mit folgendem Genitiv (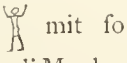 u. a.) als Titel ist bekannt aus M. R.-Inschriften des Wadi Maghara (Sinai Nr. 24 A; 32; 34). Ob die Lesung *ḫ3w* richtig ist, bleibt zweifelhaft; gestützt wird sie durch die Lesung des Titels 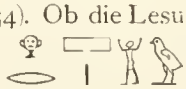 (ibid. 32; 35 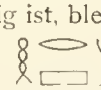) nach Kairo 20748: . — Als letztes Glied der Aufzählung muß vielleicht 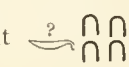 zusammengefaßt werden.

14. Das merkwürdige, anscheinend zusammenhanglose *b3w Iḫ3* erinnert an die Verbindung *n špśś b3w* mit folgendem Königsnamen in Gr. 1, 12; 6, 6.

---

1 Man kann darin auch eine Angabe für „Tag 1" sehen, doch schon im M. R. findet sich — außerhalb des Datums — vereinzelt die sichere Determinierung einer Jahreszeitangabe mit ⊙, so Sinai Nr. 90 (= Sethe, Chrestomathie S. 86 Zl. 8).

2 So bei *rk* Hammamat Nr. 199 Zl. 10. — Die hier und oben gegebenen Beispiele lassen sich sehr wohl vermehren.

Die *ʿḥ³·nḫt*-Graffiti (Gr. 10—13[1]).

Zur zeitlichen Ansetzung dieser Texte vgl. S. 102.

Gr. 10. †* (Tafel 13.) Aus dem 20. Jahre des Gaufürsten *ʿḥ³nḫt*. Denktafel des Prinzen *Ḥnmw·ỉḳr*.

Datierung: (1.)

Beischrift zum Bilde: (2.)

Text: (3.)

(4.)

(5.)

(6.)

(7.)

(1.) *Jahr 20 des Grafen ʿḥ³·nḫt.* — (2.) *Sein Sohn Ḥnmw·ỉḳr.* — (3.) *Was der Schreiber Ḥnmw·ỉḳr sagte:*

Ich war ein Schreiber nach Wunsch, (4.) *kühlen Herzens, der (seine) Leidenschaftlichkeit unterdrückt: ihn (?) preist* (5.) *der, welchem er begegnet; (ich war einer,) der von Gotteslästerung frei ist.*

(6.) *Ich bin hierher nach Hatnub gekommen, um Alabaster zu holen, um Denkmäler herzustellen* (7.) *für Wnw·t, die Herrin von Wnw, zur Gesundheit des ʿḥ³·nḫt l. w. g.*

5. Wenngleich in Bl.-Fr. II von der ersten Gruppe nicht mehr als die Reste des mutmaßlichen zu erkennen sind, scheint mir die Konjektur die einzig mögliche zu sein; merkwürdig ist diese Satzbildung statt der zu erwartenden partizipalen Anknüpfung[4]. — Zu *rwỉ* c. inf. „gelegentlich etwas tun" vgl. Sethe, Einsetzung des Veziers S. 36 (Note 167); die hier vorliegende Bedeutung stimmt gut zu der a. a. O. vorgeschlagenen Gleichung mit ⲣⲁⲟⲩⲱ, das ebenfalls „zusammenkommen", „begegnen" heißen kann[5].

7. Zu *Wnw·t* s. S. 87 Anm. 4. — Zu *ḥr tp śnb* s. S. 86 Anm. 1.

Gr. 11 †, **11a** (Tafel 14). Aus dem 30. Jahre des Gaufürsten *ʿḥ³·nḫt* (?)[6]. Denktafel des Beamten *Ḏḥwtỉ·nḫt*.

Gr. 11a steht nach Möllers Skizze[7] hoch rechts neben dem Texte; vielleicht wurde die Lage des Bildes durch den im Faksimile von Gr. 11 angedeuteten Riß beeinflußt. Über der Schulter des Mannes drängt sich der Schluß von Gr. 14, 1 zusammen. — Zl. 2 und 7 des Textes

1 Gr. 42, das in diese Gruppe gehört, ist gemäß der Nummernfolge auf S. 72 f. besprochen. 2 Erg. nach Bl.-Fr. II.

3 Erg. nach Bl.-Fr. II; darnach ist es möglich, das scheinbare als mißverstandenen vorderen Teil des aufzufassen.

4 Vgl. aber die ähnlichen Stellen nach S. 10 Anm. 6. 5 Spiegelberg, Koptisches Handwörterbuch S. 105.

6 Oder des Sohnes eines *ʿḥ³·nḫt*. 7 Skizze 5.

sind in Bl.-Fr. XIII bis auf etwa die gleiche Höhe wie das Ende von Zl. 10 ausgefullt; gewiß sind alle Zeilen (wohl außer Zl. 4) soweit zu ergänzen.

Beischrift zum Bilde = Gr. 11a:

Datierung: (1.) (2.) (3.) (4.)

Text: (5.) (6.) (7.) (8.) (9.) (10.) (11.) (12.) ..... In Bl.-Fr. XIII folgen hierauf noch zwei oder drei weitere Zeilen in der vorletzten Zeile ist , in der letzten das mir unverständliche scheinbar deutlich zu erkennen.

Gr. 11a.: *Der Beamte Thf's Sohn Dhwtj-nht...* Gr. 11. (1.) *Jahr 30* (2.) *des: Graf ḫrp-nšṯj, [Vorsteher der Gottesdiener,] großes Oberhaupt des Hasengaus,....* (3.) *an der Spitze dieses Landes, einzig übriggebliebener* (?).... *krḥ-t-Schlange* (?), *starker .....* (4.) *weil ihn so sehr liebt Thot der Herr von Ḫmnw, ʿḥ3-[nḫt]... —* (5.) *Der Beamte Thf's Sohn Dhwtj-nht sagt:*

Ich war ein trefflicher Schreiber, ein ..... (6.) *wenn er stromab und stromauf zu jedem Platze fährt; stromab gelangte ich [nach]....* (7.) *ich kam von dort zurück als ein Umsichtiger, nachdem ich ausgeführt hatte, [wozu ich] ausgesandt war. [Ich war einer, der]* (8.) *sein Kommen [hütete] für den der ihn auf die Reise gesandt hat .....* (9.) *Ich war aber ein Geliebter seines Herrn und ein Gelobter [seiner] Stadt.* (10.) *Nicht haßte ich irgendwelche Leute, nicht ... ich den Elenden und den Starken,* (11.) *nicht tat ich [etwas, um was ich?] gescholten* (?) *[wurde],.... von allen Menschen. Ich habe* (?)..... (12.) *zusammen mit .....*

---

1 Erg. nach Bl.-Fr. XIII; die auf dort folgende Zeichengruppe sieht wie aus.

2 In der Durchzeichnung deutlich .

3 Erg. nach Bl.-Fr. XIII; als letztes Zeichen erwartet man (vgl. Gr. 43, 3), aber es ist nicht zu erkennen, ob wirklich noch etwas dagestanden hat.

4 Lesung *t* nach dem Zeichen in *rmṯ*; eine abweichende Form in *ṯs* und *Thf*.

5 Hierauf folgt in Bl.-Fr. XIII eine Zeichengruppe, die zur Not gelesen werden kann, darauf unleserliche Zeichenreste.

6 Erg. nach Bl.-Fr. XIII.

Gr. 11 a. Ist die Lesung richtig, so kann man bei den zwei letzten Zeichen an eine neben der offiziellen hergehende Jahresbestimmung denken, ähnlich wie in Gr. 21, 2. — Zum Namen *Thf* vgl. die Frauennamen 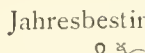 (Kairo 20441) und (Brit. Mus. 192 = Hierogl. Texts II, 49).

3. Zu *w'[1] sp..* und *ḫrḥ(·t)* vgl. Gr. 20, 2 u. a.: *ḫrḥ·t sp·tj ḫt t3 pn* „die (einzig) in diesem Lande übriggebliebene *ḫrḥ·t*-Schlange".

6. Man erwartet *ḫd·f ḫnt·f;* wenn das erste Suffix nicht irrig ausgelassen ist, muß angenommen werden, daß hier die häufige Verbindung *ḫd-ḫnt,* als eine Art Kompositum zusammengefaßt, mit einem gemeinsamen Suffix versehen ist. Vgl. die Bemerkungen zu *dwn-drj·t* Gr. 22, 18. — Am Ende dieser und in der folgenden Zeile

7. wird von Fahrten in die Residenz die Rede sein; vgl. Gr. 14, 6ff. — Zur Ergänzung der Zeile vgl. etwa Leiden V. 88 = Boeser, Denkm. d. M.R. Stele 11: „ich tat das, wozu ich ausgesandt war (?)"; an unserer Stelle scheint nur *h3bt rś*(?) zu stehen, daran anschließend *ỉnk s3 ỉwtf* usw.

8. *s3 ỉwtf* (auch mit ,) wie Gr. 20, 3; 25, 5; 43, 3. Zu diesem Ausdruck (wie auch *s3 r ỉj·tf* u. ähnl.) s. die Zusammenstellung zahlreicher Belege durch Gauthier in Monuments Piot XXV S. 182. Gauthiers Vermutung, das Suffix beziehe sich auf den König — oder auch sonst den Herrn des Sprechenden — ist gewiß nicht richtig, wie schon Gr. 20 und 25 zeigen; eine positive Erklärung dieses Ausdruckes vermag ich aber ebensowenig zu geben[2]. Bemerkenswert ist unsere Stelle dadurch, daß das folgende *n h3b św* offenbar den Gaufürsten, den Herrn meint, während sonst in diesem Zusammenhange eher gleichgestellte Beamte, vielleicht auch Untergebene genannt sind. Mangels eines wirklichen Verständnisses ist oben die wörtlich mir richtig scheinende Übersetzung gegeben.

10f. Der anscheinende Formenwechsel: *n mśḏ·nj — n thm·j — n ỉrr·j* ist merkwürdig; dem Zusammenhang nach muß die Vergangenheit in allen drei Formen ausgedrückt sein[3]. Zweifelhaft ist es, ob wir *mśḏ nj* trennen dürfen: „kein Mensch war mir verhaßt"; in jedem Falle ist dieses *mśḏ* bemerkenswert: sonst rühmt sich der Ägypter eher, daß er von niemandem gehaßt wird[4], oder, häufiger, daß jeder ihn liebt. — *thm* ist mir unbekannt; mit 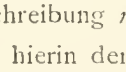 [5], das sich auf das Springen der Tiere bezieht, wird es nichts zu tun haben. — Die Schreibung *m3* statt *m3r* kenne ich sonst nicht; wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, werden wir hierin den vollendeten Übergang des *r* in *j* erkennen müssen, der auch in Schreibungen wie angedeutet ist. Zu *m3r wśr* vgl. andere Verbindungen: Gr. 16, 8; 24, 5.

---

1 Zur Lesung vgl. S. 11.

2 Nach Prof. Sethe bedeutet dieser Ausdruck „einer, auf dessen Kommen gewartet wird". Zu dieser Erklärung würde unsere Stelle sehr gut passen, aber sie wird m. E. der Bedeutung des *s3* „(sich) hüten" nicht gerecht, während andrerseits die von Erman-Grapow, Ägypt. Handwörterbuch S. 141 gegebene Übersetzung „den Schritt hüten = vorsichtig gehen" die Bedeutung des *ỉw, ỉj* „kommen" unberücksichtigt läßt.

3 Vgl. hierzu S. 11 die Bemerkung über und , darnach Gunn, Studies Kap. XI—XIV.

4 So Kairo 20507; auch Gr. 22, 17. 5 So El Bersheh II S. 19.

11. Lies *n ḫrrj tsj·t ỉm·j*? vgl. dazu El Bersheh II pl. XXI unten Zl. 6f.: 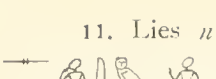 „es gab nichts, das an mir zu tadeln(?) wäre". Zu *ts* s. Gardiner, Notes on the story of Sinuhe S. 57 (zu Sin. 148).

12ff. In den letzten Zeilen mag ein Reisebericht wie in Gr. 10, 6; 13 u. a. enthalten sein.

Gr. 12*, 12a†. (Tafel 15; 14.) Aus dem 13. Jahre des Gaufürsten *ḥ3n·ḥt*. Denktafel des Beamten *Dḥwtjnḫt·ʿnḫ*.

Nach Möller gehört Gr. 13 zu Gr. 12 und 12a, „was der Stil der Schriftzeichen und noch mehr der beigemalten menschlichen Figuren beweist". Zur Lage dieser drei Stücke zueinander vgl. Skizze 5: die Weiterführung des Hauptteiles (Gr. 12) war durch den Fehler im Stein unmöglich gemacht; so wurden die dazugehörigen Bilder jenseits des Loches in ca. 25 cm Abstand hinzugefügt (Gr. 12a; die Figuren sind hier eingekratzt und ausgemalt) und die Bemerkung über die Expedition rechts darunter (Gr. 13), ebenfalls anschließend an das Loch. Unter Gr. 13 ist noch das Bild eines Mannes gemalt, dessen Name anscheinend darüber stand: möglich, daß hier der eigentliche Hersteller des Graffito sich selbst ein Denkmal gesetzt hat; die Ähnlichkeit mit den Figuren des Gr. 12a ist deutlich.

Die Orthographie des Textes weicht von der sonst in Hatnub üblichen in mehreren Punkten ab (vgl. S. 11).

Beischrift zu den Bildern = Gr. 12a: und

Datierung: (1.)

Text (2.)

(3.) (4.) 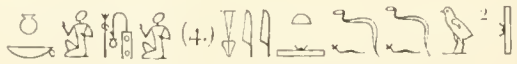

(5.)

(6.) 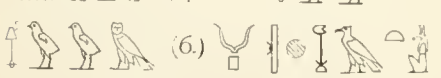 (7)

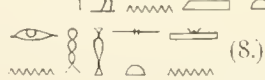 (8.)

(9)

1 Eigentlich nur (ohne)? 2 „sic" (Möller). 3 Vor und hinter „rauhe Stelle im Stein".

4 Möllers Abschrift: 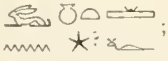 ; vgl. S. 31 Anm. 1.

5 Möller, Paläographie I 353 umschreibt das Zeichen mit ; das richtige hieroglyphische Äquivalent (etwa) s. El Bersheh II pl. XIII Zl. 9 und 16, wo es in *ḫbj* und in *sḫ* verwendet ist; nach den von Möller a. a. O. gegebenen Zitaten wird unser Zeichen auch im Prisse und im Sinuhe in *sḫ* gebraucht; die Hatnubtexte aber unterscheiden dieses Zeichen (*ḫb*) von (*sḫ*).

6 Wie S. 29 Anm. 2.

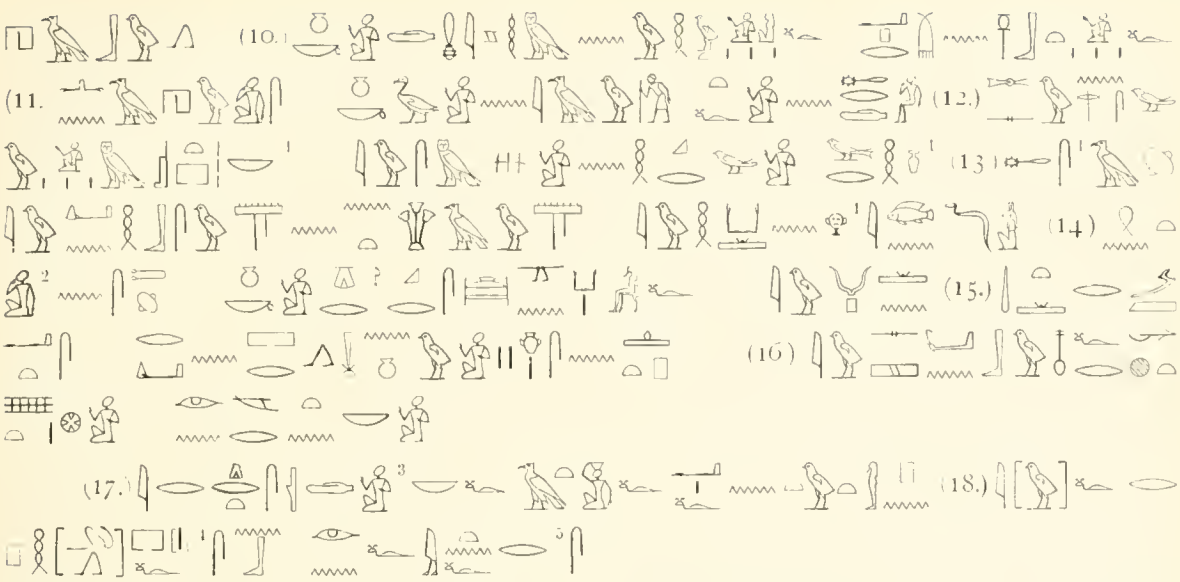

Gr. 12a. *Der Ackervorsteher Hnmw·ỉkr's Sohn Dḥwtj·nḫt und sein Sohn Dḥwtjnḫt·ʿnḫ.* Gr. 12 (1.) *Jahr 13 des Grafen, ḫrp-nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus ʿḥ3·nḫt l. w. g.* — (2.) *Was der Schreiber Dḥwtjnḫt·ʿnḫ sagte:*

3. *Ich war ein Schreiber des Gottesbuches, der Sohn eines Ackervorstehers. Ich war ein Schreiber* (4.) (*des?*) *sm3ỉ·t, ein dfdfw, ein mit seinen Fingern Starker, ein Geschickter* (5.) *seines Faches. Ich war aber ein trefflicher Cherheb, geschickt in* (6.) *der Entscheidung über eine Krankheit. Ich tat das Rechte als ein Führer,* (7.) *der das Herz durchforscht, der den Geber nach* (*seinem*) *Vermögen einschätzt: ich erwies Gunst* (8.) *allen Leuten, dem Bekannten wie dem Unbekannten, und ich machte keinen Unterschied. Ich* (9.) *war* (*einer, der*) *ein Liebling* (*mrwtj?*) *seiner Bezirke* (*ist*), *und ich*(?) *ging nicht vorüber an dem Bedürfnis eines Abgesandten*(?) (10.) *Ich war* (*einer, der*) *eine süße Stadt seines Stammes, ein Schmuckstück*(?) *seiner Familie* (*ist*), (11.) *ohne daß sie einen Kummer hat. Ich war ein Sohn für den Alten, ein Vater für das Kind,* (12) *ein Befehlshaber*(?) *der Bürger an allen Orten; meine Speise gehörte dem Hungrigen,* [*meine*] *Salbe* [*dem*] (13.) *Ungesalbten. Ich gab Kleider dem, der nackt ist. Ich bezauberte*(?) *das kranke Antlitz,* (14.) *ich beschwor*(?) *den* (*üblen*) *Geruch. Ich war aber*(?) *einer, der den selig Verstorbenen begräbt. Ich entschied* (15.) *eine Angelegenheit nach ihrer Richtigkeit und machte, daß zwei* (*Gegner*) *zufriedenen Herzens* (*aus dem Gericht*) *herauskamen.* (16.) *Ich breitete Gutes aus über meinen Bezirk hin und tat was mein Herr liebte.* (17.) *Jeder Reisende aber, der seinen Arm zu diesem Bilde erheben wird,* (18.) *der wird gesund nach Hause gelangen, nachdem er das ausgeführt hat, wozu er gekommen ist.*

---

1 „sic" Möller.

2 Die auf der Tafel undeutlich erkennbare Korrektur Möllers betrifft eine irrige Verdickung des unteren Striches in der Durchzeichnung.

3 „Lücke; rauhe Stelle im Stein" (Möller).

4 Möllers Abschrift: ; vgl. S. 31 Anm. 1.

5 Auf der Tafel ist links neben die Korrektur des Zeichens durch Möller noch zu erkennen.

3f. Zur Bezeichnung „Schreiber des Gottesbuches“ vgl. vor allem Pyr. 1146: „Schreiber des Gottesbuches, der sagt was existiert und der entstehen läßt was nicht existiert (*dd nt·t šḫpr ỉwt·t*)“; es liegt darin gewiß auch an unsrer Stelle ein Hinweis auf die Tätigkeit als Zauberer (und Arzt), die auch in weiteren Beiworten zum Ausdruck gebracht wird. Vgl. dazu die ähnliche Bezeichnung eines Arztes und Zauberers in Gr. 15, 4: „der das Buch täglich rezitiert“. Die Determinierung in (gegenüber dem voraufgehenden und folgenden) legt die Vermutung nahe, daß hier nicht eigentlich das Substantiv „Schreiber“ gemeint ist, sondern das Verbum „der (das Gottesbuch) schreibt“. — *sš sm3j·t* auch Kairo 20088 in der Titelfolge 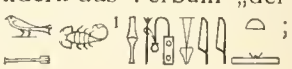 ; sonst auch Petrie, Dendereh, pl. VII A, XI C. alleinstehend.

4f. *dfdfw* ist mir sonst nicht bekannt. — Zu *ḳn m db'wf* vgl. *ḳn* in ganz ähnlicher Verbindung Gr. 15, 9 und die Bemerkung zu Gr. 15, 6. — *ḫmww n wnwtf* auch noch Gr. 19, 3 und El Bersheh II S. 44; sonst spät, meist mit *tpj* „erster“, wie 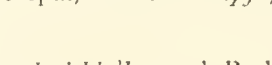 (Dümichen, Baugeschichte XLIII, 9).

5f. Die Verbindung *ḫrj-ḥb ỉḳr* auch Berl. med. Pap. 3038, 8 Zl. 10, als Bezeichnung für den Kenner einer bestimmten Salbe. — Zu *ḫmww m wp-ḫ3·t* vgl. das etwa gleichbedeutende *ḫmww m ḫ3·t-dr·t*: Gr. 15, 5f. 10f.

6. Zum Infinitiv *wp* statt des zu erwartenden *wp·t* vgl. ähnliche Infinitivbildungen der III. inf. nach Sethe, Verbum II § 680. — Zum Determinativ vgl. Zl. 13 und die Bemerkung zu *ỉnd*.

7. Zu einer Lesung *d'r·nj* paßt der Zeichenrest unter nicht, und auch die Verbindung mit dem Folgenden scheint nicht dazu zu stimmen. Vielleicht ist hier das Zeichen gemeint, das später gelegentlich bei *d'r* (= *d'*; vgl. S. 46f. zu Gr. 20, 16) verwendet wird: Pap. Brit. Mus. 10371/10435 r. 4 (Dévaud, Ptahhotep 33); Davies, El Amarna VI, 19 links Zl. 2; auch in einer unveröffentlichten Inschrift Sethos' I. zu Luxor[2]. — Die wiedergegebene Auffassung des *ḫśb rdw r ḫwd* verdanke ich dem Vorschlage Prof. Sethes. Die Übersetzung läßt die Frage offen, ob *r ḫwd* zu *ḫśb* oder zu *rdw* (im Sinne von „Steuerzahler“?) gezogen werden muß; das Fehlen des Suffixes bei *ḫwd* spricht vielleicht für die zweitgenannte Möglichkeit.

8. Zu *rḫw mj ḫmw* vgl. Kairo 20543, 15: 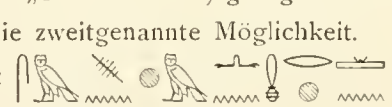 „ich ernährte[3] den, welchen ich nicht kannte, wie den, welchen ich kannte“.

9. Zu *d3r* s. Gardiner in Journ. of Egypt. Arch. IX S. 18 Anm. 8 (zu Bauer 281). — Steht der „Abgesandte“ — oder der „Absender“? — im Gegensatz zu den vorher genannten eigenen Bezirken, so daß unsre Stelle besagt: auch wenn mir aus der Ferne eine Klage zugeht, so helfe ich nach Möglichkeit? Besser ist es vielleicht, nach Dr. Gardiners zweifelndem Vorschlag[4] an eine Situation etwa wie in der Bauerngeschichte (B 1, 38ff.) zu denken: ich vernachlässigte nicht die Bitte selbst von einem Manne, der nur durch einen Boten — oder brieflich — sein Anliegen vorbrachte.

10. *'pr* könnte statt „Schmuckstück“ auch „Rüstzeug, Wehr(?)“ bedeuten; beide Wörter sind sonst nur im N. R. als Plural *'pr·w* belegt.

12. Zu *śm* „Speise“ vgl. das gleiche Wort als Verbum „speisen“ Gr. 17, 12 u. a.

---

1 Unkorrekte Type; lies: *Śrḳ.t*.

2 Kolonnade, Architrav Sethos' I. Nach Sethes Abschrift für das Berliner Wörterbuch (Zettelnummer: Luxor 489).

3 Vgl. S. 41 zu Gr. 17, 12.

4 Nach freundlicher brieflicher Mitteilung.

13f. Die Zeichengruppe unter *ḥbś·tw* (irrig ohne Pluralstriche) hat Moller in seiner Abschrift im Tagebuch so: sic geschrieben und hervorgehoben[1]; die oben gegebene Lesung aber entspricht zweifellos gut der Durchzeichnung und gibt allein rechten Sinn. — Die Bedeutung des *ỉnd* als „krank" ergibt sich aus Gr. 16, 10; 20, 12; das Determinativ ist deutlicher an den beiden genannten Stellen zu erkennen, vgl. auch Gr. 24, 7 (bei *mr·t* „schlimm") und Gr. 12, 6 (bei *ḫ³·t*); das ähnliche Determinativ bei *tś* Gr. 19, 3 wird nicht hierher gehören. Unsicher ist es, ob statt des Seth etwa der Gott Anubis — als Totengott — gelesen werden darf; doch mir ist eine Verwendung des Anubiszeichens als Determinativ sonst nicht bekannt. — Inhaltlich bezieht sich Zl. 13 Ende und 14 Anfang auf die Zl. 3ff. angedeutete ärztliche Stellung des *Dḥwtjnḫt·ˁnḫ*. Ob *ḥk³·nj ḥr ỉnd* auch gefaßt werden kann als „ich zauberte über einem Kranken", ist fraglich; die Schreibung statt könnte dafür sprechen[2]. — Zu *šnt* „beschwören" vgl. London. mediz. Pap. 1, 8 (ed. Wreszinski): 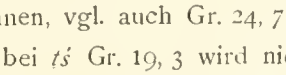 „der Beschwörer?" und die späte hieratische Schreibung 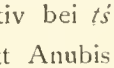 „beschwören"[3]; die Frage bleibe offen, wieweit dieses Wort mit dem anscheinend *šn* (ohne *t*) gesprochenen Worte der gleichen Bedeutung[4] oder *šnt* „schmähen"[5] zusammenhängt. — Prof. Sethe schlägt nach Zl. 12 als Übersetzung vor: „mein Zauber gilt dem kranken Gesicht, meine Beschwörung dem (üblen) Geruch".

14f. Statt scheint dazustehen (vgl. die Zeichen in Zl. 5. 17); dann hieße es: der den Sarg des selig Verstorbenen trägt(?). — *wp md·t* vom Richter (Thot) auch Totb. Nav. 182, 4. Zum Folgenden vgl. die ähnlichen Stellen Gr. 14, 11; 20, 18.

17f. Vgl. die Parallelen nach S. 10 Anm. 1.

Gr. 13. †* (Tafel 14.) Fragment des zu Gr. 12 gehörigen Expeditionsberichtes. Ob Zl. 1 und 2 auf gleicher Höhe wie Zl. 3 begannen, ist unsicher. (Vgl. die Vorbemerkung zu Gr. 12).

(1.) 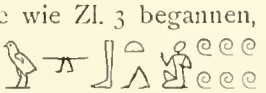 (2.) 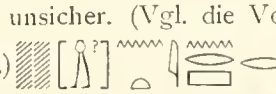 (3.) 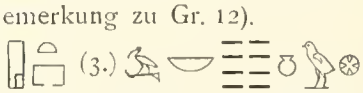

(1.) . . . *senden(?) 600 Mann* (2.) . . . *[um] Stein [zu bringen?] zum Gotteshaus* (3.) *des Thot, Herrn von Ḥmnw.*

1. Das genitivische *nw* wird hier nicht vorliegen, da dieses in unseren Texten sonst oder geschrieben wird (vgl. S. 11). Eher mag in das Pronomen *wj* „mich" gesehen werden; die Schreibung würde wohl zu der Orthographie des Gr. 12 passen, das gerne das als Pron. suff. 1. sing. oder auch bei *ỉnk* „ich" ausläßt. — Die Verbalform(?) *sb·t* läßt sich nicht mit einer der beiden genannten Erklärungsmöglichkeiten vereinen.

---

1 Möller bemerkt ausdrücklich in seiner Abschrift im Tagebuch: „an den Stellen, wo die Lesung bedenklich aussieht, scheint überall deutlich so wie oben angegeben dazustehen". Daneben ist diese Abschrift an unwesentlichen Stellen flüchtiger als meistens bei den anderen Texten.

2 *ḥr* „Gesicht" wird sonst hier meist geschrieben, doch vgl. 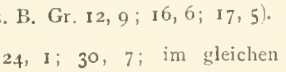 Gr. 24, 10. *ḥr* als Präposition kommt sowohl als (z. B. Gr. 22, 9. 15) wie auch als vor (z. B. Gr. 12, 9; 16, 6; 17, 5).

3 Pap. Brit. Mus. 10188 (Budge, Egypt. Hierat. Pap. I) 24, 1; 30, 7; im gleichen Papyrus aber auch 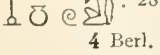 : 28, 12.

4 Berl. Pap. 3027 I 6 (Zaubersprüche für Mutter und Kind): *šn·twf*; Pap. Hearst 11, 3 (ed. Reissner): *šn·t n·t* . . . „Beschwörung des . . ."; spät u. ähnl.

5 Vgl. dagegen 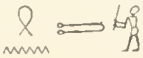 Gr. 10, 5.

Die Graffiti aus dem 4. Jahre *Nḫrj's I.* (Gr. 14. 15 ?).

Leiter der Expedition ist der „Vorsteher der Schiffe" *Ntrw-ḥtp* (Gr. 14); weitere Teilnehmer werden die beiden Ärzte (Gr. 15) mit ihren Gehilfen (?) gewesen sein, wofern die Datierung aus der Zeit des *Nḫrj* richtig ist (s. u.). Die Angabe des Reisezweckes ist zerstört (Gr. 14, 13).

Gr. 14.*[1] (Tafel 17.) Denktafel des Beamten *Ntrw-ḥtp*. Das Ende der Datierungszeile drängt sich zusammen, da die Figur von 11a den weiteren Platz versperrte.

Datierung: (1.)

Beischrift zum Bilde: und usw.

Text: (2.)

(3.) (4.)

(5.)

(6.)

(7.)

(8.)

(9.)

(10.)

(11.)

(12.) ...

(13.) ... (14.)

(15.) (16.) ...

(1.) *Jahr 4 des Grafen, ḫrp-nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus Kȝj's (Sohnes) Dḥwtj-nḫt's (Sohnes) Nḫrj l. w. g.* — (2.) *Was der Vorsteher der Schiffe Ntrw-ḥtp sagte:*

---

1 Faksimile, Transkription und Übersetzung: „Bericht" S. 686ff.; das gleiche Faksimile auch Timme, Tell el Amarna S. 43, Faksimile eines Teiles: Möller, „Paläographie" I Tafel III und „Hierat. Lesestücke" I 1.

2 Ob ?

3 Scheinbar .

4 Von Möller leicht angedeutet.

5 Es scheint irrig sic, , sic und (fehlerhaftes Zeichen, Korrektur aus ?) dazustehen.

6 Möller in der Abschrift: „ sic" statt .

(3.) *Ich war ein trefflicher Beamter, ein von seinem Herrn Gelobter. Ich habe Dienst getan in* (4.) *meiner Stadt, und keinen gab es, der über mich schrie. Ich wurde Kleiderbewahrer wurde* (5.) *Speichervorsteher, wurde Gartenvorsteher; ich wurde Sprecher; ich wurde Vorsteher der Schiffe.* (6.) *Stromauf kam ich bis nach Elephantine, stromab kam ich bis zum Delta.* (7.) *um Dienst für meinen Herrn zu tun in Aufträgen für das Königshaus; ich kam froh von dort zurück,* (8.) *nachdem ich das getan hatte, worüber mir (Auftrag) geworden war, indem die Beamtenschaft des Königshauses dazu jauchzte, weil* (9.) *die Beliebtheit meines Herrn im Innern des ḏ3ḏ3·t(?)-hauses so groß war. Ich war ein beliebter trefflicher Sprecher, der das Rechtswesen kennt;* (10.) *der zwei (Gegner) scheidet; der die Witwe, die keinen Gatten mehr hat, (dem Fürsten) meldet; der* (11.) *den Armen (seiner?) Stadt atmen läßt; der macht, daß zwei (Gegner) zufrieden herauskommen aus dem Gericht [der Beamtenschaft]; (12.) der die Ehrfurcht kennt im Innern des ʿḥnwtj; der geschickt ist in ...*

(13.) *Ich bin hierher nach Hatnub heraufgezogen als ein Mann von 73 Jahren; ich führte(?) ...* (14.) *In allem aber, was ich gesagt habe, ist keine (n wn?) Lüge, so wahr mir lebt Nhrj, der Sohn der Kmj.*

3. *tr·nj śšm*, eigentlich: „ich habe die Weisung ausgeführt", hat hier wie Gr. 22, 12 wohl sicher allgemeine Bedeutung; wohl ähnlich auch Gr. 14, 7; 22, 16; 28, 7.

4f. Zu *ḫj* „(vor Schreck) aufschreien" o. ä. vgl. Kees in ÄZ. 57, 99 und Sethe ibid. 58, 13; die gleiche Verbindung wie hier auch Gr. 22, 8. — Zu den Angaben über die Beamtenlaufbahn vgl. S. 89.

7f. Zu *ỉḫ·nj ỉm* bis *ḥr·ś* vgl. den ähnlichen, anders gefaßten Ausdruck Gr. 22, 19 (= 32, 3f.). — Eine dem *ḥprw·t n·j ḥr·ś* ähnliche Verbindung kenne ich nicht; ein Fehler wird wohl nicht vorliegen.

9f. Die Lesung *ḏ3ḏ3·t* ist sehr unsicher: die Umschreibung des Zeichens als ▽ oder ○ scheint unkorrekt, die abgekürzte Schreibung, sowie die Determinierung als Haus ist gleicherweise ungewöhnlich; zu der Form des Determinativs vgl. Gr. 26, 5: 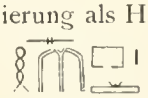 (mit der Variante). Möller umschreibt das fragliche Zeichen als ▽, auch Prof. Sethe hält diese Lesung für richtiger; aber ein Wort (*wśḫ·t*?) ist sonst wohl unbekannt. — Die auffällige Schreibung *wḏʿ·t* kann vielleicht aus einer etwas gewaltsamen Haplographie des folgenden erklärt werden. *wḏʿ·t* „Rechtswesen" liegt wohl auch Prisse 13, 4 vor: hüte dich, daß es nicht (von dir) heißt: er urteilt parteiisch; 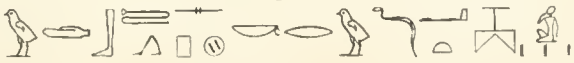 „wende dich der Rechtskenntnis(?) zu".

11. Man erwartet das Suffix: *ḫwrw n n·tf;* da im folgenden allerlei Schreibfehler sich finden, darf wohl eine irrige Ausslassung hier angenommen werden. — *rdj pr śnw* .... ergänzt nach Gr. 20, 18.

13. Auf das Alter des Mannes weist sein langes Gewand[1].

Gr. 15[2]. (Tafel 19) Denktafeln des königlichen Oberarztes *Ỉrjšf·nḫt* und des Sachmetpriesters *ʿḥ3·nḫt*.

1 S. Erman-Ranke, Ägypten S. 232 Anm. 1.

2 Faksimile von Zl. 3 und 4 in Möller, Hieratische Lesestücke I 1.

Die Datierung dieses Textes ist unsicher; Möller bezeichnet ihn als ein Graffito aus dem Jahre 4 des *Nhrj* sowohl in seinem Tagebuch als auch in Hierat. Lesest. I 1; demgemäß hat er ihn auch an diese Stelle hinter Gr. 14 eingeordnet. Es liegt kein genügender Anlaß vor, die einmal eingeführte Zählung umzuändern, aber es muß durchaus betont werden, daß nach dem Faksimile in der Datierung nur ein Fürst *K3j* genannt ist. Dennoch ist die Ergänzung des Namens zu *K3j-Dḥwtj·nḫt-Nhrj* wohl möglich; eine Verlängerung der Datierungszeile über den Abschluß des eigentlichen Graffito hinaus finden wir auch sonst (vgl. Gr. 19), und hier stand anscheinend genügend freier Raum zur Verfügung (s. Skizze 5). Zu chronologischen Bestimmungen aber darf dieser Text nur mit Vorsicht verwendet werden.

Das Graffito besteht aus zwei Teilen, je einer Figur mit Text; jedem der beiden Männer ist ein Knabe — etwa ein Gehilfe — beigegeben. Der Schreiber des Ganzen ist wohl der *sš ʿrrj·t* und Sachmetpriester *ʿḥ3·nḫt* (Zl. 8), dem wir weiter die Graffitogruppen 20—21 und 23—25, vielleicht auch 16—18 verdanken. Ein Reisebericht wird hier, ebensowenig wie in Gr. 10, nicht gestanden haben; daß unter der zweiten Figur noch hierhergehörige Horizontalzeilen vermutet werden könnten, ist trotz der Angabe in der Durchzeichnung nicht wahrscheinlich.

Datierung: (1.)

Beischrift zum Bilde rechts: usw.; zu den Knaben: und

Text rechts: (2.)

(3.) (4.)

(5.)

(6.) (7.)

links: (8.)

(9.) (10.)

(11.) ....

(1.) *Jahr 4 des Grafen, ḫrp-nšt. Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus K3j [s Sohnes Dḥwtj·nḫt's Sohnes Nhrj?].* — (2.) *Was der Sachmetpriester Hrjšf·nḫt sagte:*

(3.) *Ich war Vorsteher der Sachmetpriester, Vorsteher der Zauberer, Oberarzt* (4.) *des Königs: der täglich das Buch liest, der ..... wenn er krank ist* (?). (5.) *der seine Hand auf den Patienten legt und so über ihn Bescheid weiß, der geschickt ist* (6.) *im Untersuchen mit der Hand.* (7.) *der Sachmetpriester Hrjšf·nḫt geboren von der S3t·Šḫmt.*

(8.) *Der Schreiber der ʿrrj·t ʿḥ3·nḫt:*

(9.) *Ich war ein Sachmetpriester, ein Starker, ein Geschickter seines Faches;* (10.) *der seine Hand auf den Patienten legt und so über ihn Bescheid weiß, der geschickt ist im* (11.) *Untersuchen mit der Hand; der die Stiere kennt ...*

1 „Loch im Stein". 2 „sic" (Möller).

1. Zu dem Namen des Fürsten s. die Vorbemerkung; in jedem Fall wird hinter ihm [hieroglyphs] oder [hieroglyphs] ergänzt werden müssen.

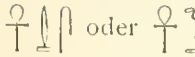

2. Zu Titeln und Namen des *Ḥrjšf·nḫt* vgl. S. 89.

4f. „Der das Buch täglich liest" bezieht sich gewiß auf das Rezitieren des Zauberbuches. Möller führt diese Stelle im Tagebuch wohl irrig an als *šd* [hieroglyphs] und erklärt sie dahin, daß es sich um „einen sich wissenschaftlich ständig auf der Höhe haltenden königlichen Leibarzt" handele. — Ist *mr·f* richtig gelesen, so muß die Stelle etwa den Sinn haben: der jemanden (ärztlich) behandelt, wenn er krank ist. Es scheint, daß die nur schwach durchgeschriebenen Zeichen im Original unsicher zu lesen sind.

5. und 10. *rdj ʿ* in der Feststellung der Diagnose bei Verletzungen findet sich auch in dem medizinischen Papyrus Smith; vgl. auch *rdj* [hieroglyphs] Ebers 36, 19 und öfter in ähnlicher Bedeutung. — Zu *rḫ* vgl. die Bemerkung zu Zl. 12.

6. und 11. Zu *ḥmww m ḫꜣt-ḏrj·t* vgl. *ḥmww m wp-ḫꜣt* Gr. 12, 5f.; merkwürdig ist hier die anscheinend genitivische Verbindung (Gen. subj.) *ḫꜣt-ḏrj·t*, die durch die Verwendung nur eines Determinativs in Zl. 6 auch äußerlich hervorgehoben ist (vgl. S. 90, Anm. 2 zu *ḥn-dꜣmw*). Zu *ḏrj·t* „Hand" s. die gleiche Schreibung Gr. 22, 18; dagegen *ḏr·t* Inschr. X, 6. Gewiß bezieht sich der ganze Ausdruck wie auch *rdj ʿ ḥr s* und *ḳn* (Zl. 9) mit der Variante *ḳn m dbʿw·f* (Gr. 12, 4) auf die eigentliche ärztliche Tätigkeit im Gegensatz zu der lediglich magischen Behandlung.

8. Es braucht nicht *dd* hinter dem Namen ergänzt zu werden; vgl. Gr. 19; 30; 39.

9. Zu *ḳn ḥmww n wnwt·f* vgl. die Bemerkung zu Gr. 12, 4.

12. Die Assistenz des Sachmetpriesters beim Schlachten des Opfertieres (Mariette, Mastabas D. 62) ist gewiß richtig dahin gedeutet worden, daß er etwa als Fleischbeschauer für die Reinheit des Opfers zu sorgen hat; die gleiche Auffassung ergibt sich aus einer Inschrift des späten Tempels von Esne[1]. Auf diese Tätigkeit wird sich auch unser *rḫ kꜣ[w]* beziehen: *rḫ* hat hier eine ganz ähnliche Bedeutung medizinischen Erkennens wie oben in Zl. 5. 10.

Die Graffiti aus dem 5. Jahre *Nḥrj's I.* (Gr. 16—18: 19).

Leiter der Expedition wird der in Gr. 18 genannte . . . *nḫt* sein, der dort berichtet, er sei nach Hatnub gekommen, „um Steine für den Grafen *Nḥrj* zu holen". Ein weiterer Teilnehmer ist wohl der *ʿḥꜣnḫt* des Gr. 19.

Gr. 16—18 bilden eine Gruppe, die von einem gemeinsamen Schreiber hergestellt ist (Gr. 18); die Datierungszeile (Gr. 16, 1) erstreckt sich über Gr. 16 und 17, die Drohformel (Gr. 16, 22) gilt gewiß auch für beide Teile[2]. Ob Gr. 18 unter Gr. 16 und 17 oder links neben Gr. 17 steht, ist unsicher; Möllers Notizen berechtigen zu jeder dieser beiden Auffassungen.

Gr. 16 †. (Tafel 16.) Denktafel des Prinzen *Kꜣj*, angefertigt von . . *nḫt* (s. Gr. 18).

Datierung *: (1.) [hieroglyphs][3]

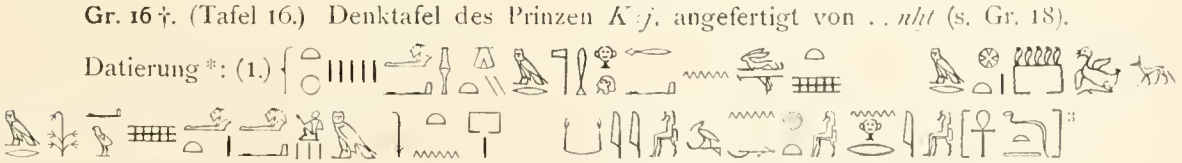

1 L. D. IV 78b Zl. 14. 2 Vgl. S. 10 Anm. 2. 3 Erg. nach Möller.

Beischrift zum Bilde: und 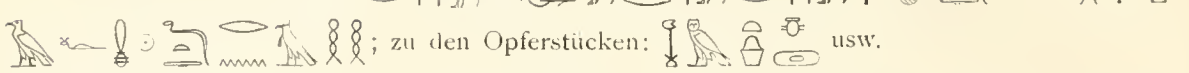 ; zu den Opferstücken: usw.

Text: (2.) (3.) 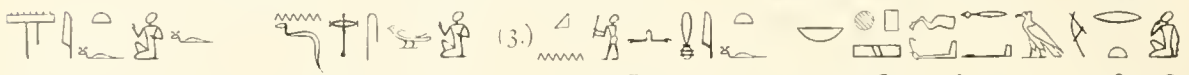 (4.) 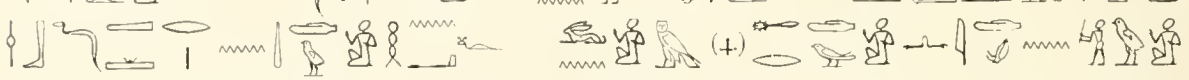 (5.) 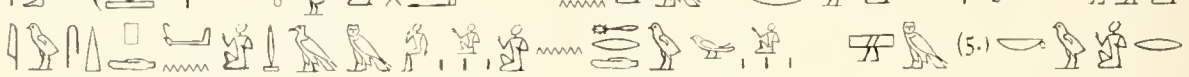 (6.) (7.) (8.) (9.) (10.) (11.) (12.) (13.) (14.) (15.) (16.) (17.) 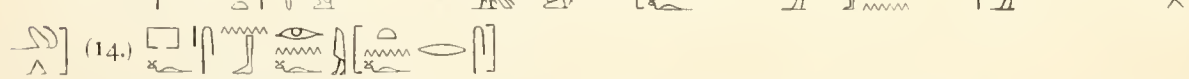 (18.) (19.) (20.) (21.) 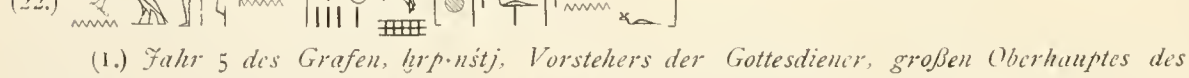 (22.) 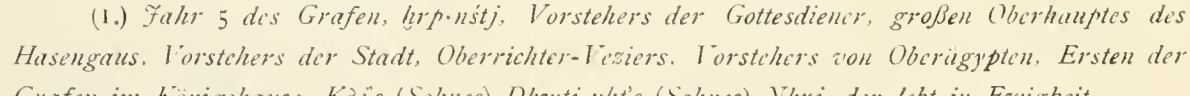

(1.) *Jahr 5 des Grafen, ḫrp·nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus, Vorstehers der Stadt, Oberrichter-Veziers, Vorstehers von Oberägypten, Ersten der Grafen im Königshause, Kȝj's (Sohnes) Dḥwtj·nḫt's (Sohnes) Nḫrj, der lebt in Ewigkeit.*

(2.) *Der ...-bjtj, einzige Freund, Vorsteher der Stadt, Oberrichter-Vezier; Bekannter des Königs während er (noch?) im Zelte seines Vaters ist; ein* (3.) *starker Bürger ohne Gleichen; ein Herr der Kraft, groß an Beliebtheit; der den Ausspruch umwendet des, der mit ihm rechtet.*

1 Unkorrekte Type; vgl. S. 56 zu Gr. 24, 6 (*ḏśm·w*).

2 Möller in der Durchzeichnung: „Schluß der Zeile ziemlich klar"; vgl. den Kommentar.

3 Bl.-Fr. VII hat noch weitere Zeichen, die nicht gelesen werden können.

(*Schon*) *als ich* (4.) *ein Kind war, gab es keinen, der mich vertrat. Ich rüstete meine Mannschaft von Jungburschen aus und zog aus.* (5.) *um zusammen mit meiner Stadt zu kämpfen. Ich war es, der ihre Nachhut* (?) *bildete im sumpfigen Wiesengelände, indem keine Leute bei mir waren* (6.) *außer meinen Begleitern, und Md3w, W3w3·t, Nhsjw*(?), *Asiaten* (*3mw*), (7.) *Ober- und Unterägypten gegen mich sich zusammengerottet hatten* (?): *ich kehrte nach glücklich vollbrachter Tat zurück,* .....(8.) *meine ganze Stadt mit mir, ohne daß sie einen Verlust hatte. Ich war aber einer, der den Elenden vor dem Starken rettet:* (9.) *ich habe mein Haus zu einem Tor gemacht für jeden furchtsam Kommenden am Tage des Aufruhrs; ich war Amme und Kindswärterin* (10.) *für jeden krank Kommenden, bis er geheilt war; ich habe ein Kleidungsstück* (*d3jw*) *jedem nackt Kommenden gegeben; ich war* (?) *Brot* (11.) *des Hungrigen, Bier der*(?) *durstig Kommenden. Ich war aber Korn* (?) ..... [*ohne einen Unterschied zu machen*?] (12.) *in ihr* (*nämlich der Stadt*): *ihre Großen waren wie ihre Kleinen; ein Sohn des Herrschers* [*vom Hasengau*] . . .

(13.) *Jeder Reisende aber, der* [*seinen Arm zu diesem Bilde*] *erheben wird, der wird* (14.) *gesund nach Hause* [*gelangen*], *nachdem er das ausgeführt hat,* [*wozu er*] *gekommen ist* (15.—20: 21.) ..... [*Wer diese*] (22.) *Bilder* [*zerstören wird, den werden*] *die Götter des Hasengaus* [*strafen*].

2f. *nḏś ḳn* ist ein ziemlich häufiges Beiwort vor allem der Söhne des *Nhrj*; in der Verbindung mit *n ḥn-ḏ3mw* „starker Bürger des Mannschaftszeltes (?)“ (Gr. 20, 2f., 25, 5; 43, 4; vgl. S. 90) bezeichnet es vielleicht eine Art militärischen Ranges, dem das einfache *nḏś n ḥn-ḏ3mw* (Gr. 27, 2) als eine niedrigere Stufe gegenüberstehen mag.

3. *nb ḫpš* bis *ḥn·f* wie Gr. 20, 4. — Zu *wḏb r3* vgl. Totb. Nav. 78, 6: 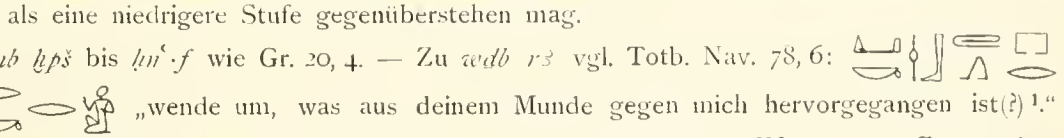 „wende um, was aus deinem Munde gegen mich hervorgegangen ist(?)[1].“ *mdw ḥn*ˁ im Sinne von „gegen jmd. etwas vorbringen“ auch Urk. IV 1114. — Zu *wn·j m ḥrd* vgl. S. 64 zu Gr. 28, 5. — Zu *ḏ3mw n ḥrdw* s. S. 90.

5. Die Übersetzung „bildete ihre Nachhut“ beruht auf Gr. 17, 12f. in gleichem Zusammenhang; wohl möglich, daß so auch an unserer Stelle gelesen werden muß. — Das so wie hier geschriebene *šdj·t* kennen wir als Bezeichnung einer Art Gewässer[2], aber auch als eine Landbezeichnung bei der Ackervermessung[3]; wir mögen daraus etwa die Bedeutung „sumpfiges (oder überschwemmtes) Gelände“ erschließen dürfen. Die Verbindung *šdj·t š3* ergibt darnach etwa: sumpfiges Wiesengelände. — Vgl. zu dieser Kampfbeschreibung S. 95.

8 Ende ist nach Gr. 24, 5 nicht *r·f* zu ergänzen.

9f. Daß das Haus beim Aufruhr dem Furchtsamen als Zufluchtsstätte geöffnet wird, bringt auch Gr. 20, 11f. mit anderen Worten zum Ausdruck. — Die Determinative bei *mnˁ·t* und *3tj·t* müssen wohl als irrige Vermischung der Zeichen und angesehen werden.

10. Zu *ḥnḏw* vgl. die Bemerkung zu Gr. 12, 13. — Zu *r śśnbntwf* (?) vgl. Sethe, Verbum

1 Der Zusammenhang ist dort nicht ganz klar. Die Var. im Sarg des Harhotep hat übrigens eine ähnliche Schreibung wie unser Text: 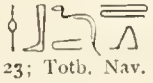 (Lacau, Sarc. antér. I S. 53 zu Zl. 352).

2 El Bersheh II S. 23; Totb. Nav. 125 Schlußrede Zl. 19.

3 Griffith, Hierat. Pap. from Kahun and Gurob pl. XXI Nr. XIII Zl 7, 9.

§ 366, 3 und 374f. — Die Lücke zwischen *ink* und *t?* ist für oder 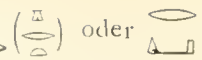 zu klein; vielleicht kann ergänzt werden.

11. als partizipiale Form (gegen in Zl. 9f.) finden wir ähnlich Gr. 20, 12f. dreimal wieder. Als sicheren Plural haben wir es Gr. 22, 18; vielleicht liegt aber die gleiche Form auch vor — sicher singularisch — in Gr. 20, 10: *nm ỉw* (?) „wer ist gekommen"; vgl. weiter auch Gr. 25, 18: 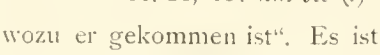 „wozu er gekommen ist". Es ist demnach nicht sicher, ob das in den erstgenannten Formen als Pluralbezeichnung angesehen werden darf. — Zur Lesung vgl. die ähnliche Form des Zeichens Gr. 25, 2; der vordere Teil unsrer Zeichengruppe läßt dennoch diese Lesung recht fraglich erscheinen; vgl. auch das Zeichen in Zl. 1. 7. 19.

12. *wrw·ś mj šrw·ś* findet sich in unseren Texten mehrfach und nur da, wo es sich um Angaben über die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln handelt; Zl. 11 Ende ist vermutlich nach Gr. 20, 9 zu ergänzen: 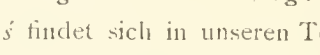 ; jedenfalls scheint ein Zusammenhang mit dem *ink grt šmʿ* (?) der Zl. 11 zu bestehen. — *ḥḳ3 n Wn·t* ergänzt nach Gr. 17, 11.

13f. Ergänzt nach Gr. 17, 14f.; vgl. S. 10 Anm. 1.

15ff. bleibt unklar; Zl. 13f. hat mit der Segensformel einen Abschluß gebracht; ein Reisebericht wird hier nicht gestanden haben, da dieser in Gr. 18 enthalten ist; denkbar ist eine weitere Ausführung der Segenswünsche oder auch Drohungen (vgl. Gr. 52): Zl. 19 bringt, falls richtig gelesen ist, den Titel „Vorsteher von Oberägypten"; damit müßte der Gaufürst gemeint sein, und es könnte demnach auch ein weiterer erzählender Teil hierin vorliegen.

21f. Ergänzt nach Gr. 19, 6ff.; 35, 2: vgl. S. 10, Anm. 1.

Gr. 17.† (Tafel 16.) Denktafel des Prinzen *Dḥwtjnḫt* (Zl. 13), angefertigt von .. *nḫt* (s. Gr. 18)

Beischrift zum Bilde: usw. und

Text: (1.)

(2.)

(3.)

(4.)

(5.)

(6.) 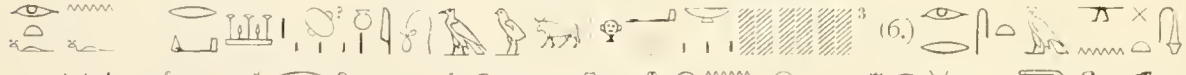

(7.)

1 Lies wie sonst.

2 Vgl. S. 11.

3 Bl.-Fr. XII hat über die lesbaren Stellen hinaus noch je 1—3 Gruppen sehr undeutlicher Zeichenreste; zu den Ergänzungen vgl. den Kommentar.

4 Unkorrekte Wiedergabe des Zeichens; vgl. die entsprechenden Zeichen in Gr. 23, 1; 26, 2; El Bersheh II pl. XVII (nach S. 82 Anm. 7).

(1.) *Der ...-bjtj, einzige Freund, Vorsteher der Gottesdiener, Hoheprieſter des Thot, der* [das Gesicht] *öffnet,* (2.) *der das Tonsiegel frisch macht: mit festem Fuß und reinen Armen: der dem Rechttuer (Thot) Wasser sprengt: der festlich ist* (3.) *in der wśḥ-t-Halle: der seinem Herrn (Thot) Weihrauch darbringt, indem seine Arme Schönes tragen: der ... darbringt:* (4.) *der Vögel abschlachtet für den Ka des Thot: der ỉbr-Öl darbringt und ḥkn.w-Salbe herbeiträgt: der ihn (?) schminkt:* [zu dem?] (5.) *Thot* [sagt?] *„komm heran", weil das so schön ist, was er ihm tut: der Mist (?) von Rindern auf die Feuerbecken legt*[3], ... (6.) *der es zu einem Brandopfer für den Ka des Thot macht: den Thot täglich gerne sieht: mit gemästeten* (7.) *Stieren und fetten ỉw3-Rindern, wnd.w-Rindern und Vögeln: der das Gotteshaus gedeihen läßt* (8.) *mit Brot für den Ka des Thot: die Priester freuen sich (?), wenn sie ihn sehen in der Vorhalle (?) des ʿḥnwtj: ein Herr von Brot und* (9.) *süßem Bier, damit er das gesamte Gotteshaus befriedige:*

ein beliebter starker Bürger, ein Mann von Charakter, groß an (10.) *Kraft: den seine ganze Stadt liebt, die Frauen vereint mit den Männern: der kein böses Wort (?) gibt:* (11.) *groß an Bier, süß an Myrrhen, damit er seine Genossen und seine Begleiter (?) befriedige: ein Sohn des Herrschers vom Hasengau:* (12.) *ein Reicher und Großer ganz und gar: der seine Stadt ernährt, wenn sie nichts hat: der ihre Witwen am Leben erhält: der ihre Nachhut bildete* (13.) *im sumpfigen Wiesengelände, als alle Leute geflohen waren: K3j's (Sohnes) Dḥwtj-nḫt's (Sohnes) Nḫrj's (Sohn) Dḥwtj-nḫt, der lebt in Ewigkeit.*

(14.) *Jeder Reisende, der seinen Arm zu diesem Bilde erheben wird, der wird gesund* (15.) *nach Hause gelangen, nachdem er das ausgeführt hat, wozu er gekommen ist.*

1 Von hier bis zum Zeilenende Korrekturen.

2 Korrektur und Reste unter halb ausgelöscht (Möller).

3 Eigentlich: „legte", gegenüber dem deutlich imperfektischen folgenden *ỉrr* und *mrrw:*

1—9 enthält Bezeichnungen des *Dḥwtj·nḫt*, die auf seine Tätigkeit als Hoherpriester deutlich hinweisen; diese Ausdrücke sind S. 81 ff. in größerem Rahmen ausführlich besprochen.

1. Ergänzt nach Gr. 26, 2 (vgl. S. 82). Möller dachte, wie sich aus einer Notiz ergibt, an eine Lesung *n wn mꜣʿ*; daher vermutete er vielleicht ein verlöschtes Zeichen über [hieroglyph] in einer tatsächlich nur zufälligen Lücke.

2. Ergänzt nach El Bersheh II pl. XIII Zl. 9 ([hieroglyphs]; vgl. S. 83); in der Lücke vorher kann gestanden haben [hieroglyphs] (vgl. Gr. 23, 2) oder, als Determinativ zu *ỉr mꜣʿ·t*, [hieroglyph] (vgl. Gr. 23, 1; 26, 2; dagegen S. 82 Anm. 7 ohne Determinativ).

4f. Statt „der ihn (nämlich den Thot) schminkt" wäre die Auffassung des *św..* als eines Substantivs befriedigender. — Zu ergänzen ist etwa *ḏdw nf*; die gewiß richtige Auffassung dieser Stelle verdanke ich Prof. Sethe.

5. Kuhmist könnte als Feuerungsmaterial verwendet sein; im folgenden wären dann etwa Fleischstücke genannt, die als Brandopfer (Zl. 6) dargebracht werden. Die Identität unsres [hieroglyphs] mit [hieroglyphs] im Ebers[1] braucht sprachlich wohl nicht angezweifelt zu werden, sachlich aber bleibt dieser Ausdruck merkwürdig; darf man an *šꜣj* „bestimmen" denken, und übersetzen: „die (dem Gott) bestimmten Fleischstücke"?

7. *ḫpn kꜣ·w ḏd ỉwꜣ·w* wie Gr. 20, 19 u. Var.

8. Die Lesung *rš* vermutete Gardiner auf Grund von Bl.-Fr. XII, und sie scheint durch Möllers Durchzeichnung bestätigt. Eine partizipiale Anknüpfung (Relativform) des *rš* scheint nicht vorzuliegen; vgl. ähnliche Stellen nach S. 10 Anm. 6. — Daß *D.* im *ḫntj*(?) des *ʿḫnwtj* gesehen wird, scheint nach dem Kontext in Zusammenhang zu stehen mit der Lebensmittelversorgung des Tempels; unter diesem Gesichtspunkt sei darauf hingewiesen, daß im Pap. Boulaq 18 die Ausgabe der Speisen angeordnet wird von einem [hieroglyphs] (mit Zusatz: [hieroglyphs]), gelegentlich auch von einem, wohl ihm untergebenen, [hieroglyphs][2].

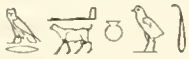

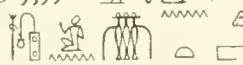

10. *mrrw n·tf* bis *bjn* wie Gr. 20, 14f. — Zu *ṯs bjn* vgl. Petrie, Dendereh pl. 11 B: [hieroglyphs].

11f. Statt [hieroglyphs] könnte auch [hieroglyphs] oder [hieroglyphs] gelesen werden. — *sꜣ ḥḳꜣ* bis *ḥr ḳd* wie Gr. 24, 8f.

12. Das Zeichen [hieroglyph] bei *ḥwd* ist insofern interessant, als es die von Griffith in Siut Grab 1 Zl. 247 als fraglich so [hieroglyphs][3] angegebene Lesung wohl sichert. Als Exkurs sei eingeschaltet, daß hieraus auch Admonitions 8, 2 die Lesung [hieroglyphs] sich ergibt, wo das Zeichen, wie auch sonst gelegentlich[4], hieratisch wie [hieroglyph] aussieht, und auch so gelesen wurde[5]. Die Verwechslung dieser beiden hieratischen Zeichen bewirkte schließlich späte hieroglyphische Mißbildungen

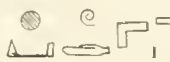

1 Z. B. Ebers 94, 3f.: *šꜣw* [hieroglyphs] „trockner *šꜣw* von Menschen", zum Räuchern gegen eine Krankheit verwendet. 2 s. Scharff in ÄZ. 57. 52.

3 *ḫwd m ʿnḫ·t* „reich an Ziegen". — Vgl. auch ibid. Zl. 249 [hieroglyphs].

4 Vgl. Nr. 393 und 478 in Möller, Paläographie I und II.

5 Gardiner in Admonitions S. 61 liest das Zeichen [hieroglyph] und setzt dafür das gewöhnlichere [hieroglyph].

wie [1], 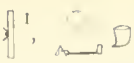 [2], die eben nicht anders als *ḫwd* gelesen werden dürfen. — Zu *ḥr ḳd* s. S. 15 zu Inschr. Xb, 7. — *śm* im Sinne von „ernähren" wird in unseren Texten in ähnlicher Verbindung öfter gebraucht; zur Bedeutung s. vor allem Gr. 23, 5 und *śm* „Speise" in Gr. 12, 12[3]. *śm ḥḳr* „den Hungrigen ernähren" findet sich Der Rife Grab 7 Zl. 24 und Brit. Mus. 581 (Cat. Nr. 197) Zl. 17. — *ỉw n wn m ʿ·ś* vgl. Gr. 20, 9; 23, 6 = 24, 10.

13. *ỉr pḥwj·ś m šdj·t ȝȝ* wie wohl auch Gr. 16, 5; dies und das Folgende deuten eine gleiche Situation des *Dḥwtj·nḫt* an, wie die a. a. O. beschriebene seines Bruders *Kȝj* (vgl. S. 95)

Gr. 18* (Tafel 16.) Notiz des Schreibers der Gr. 16 und 17; vgl. S. 35.

(1.) 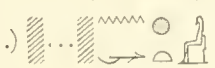 (2.) 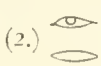 (3.) 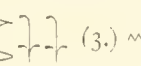 (4.) (5.) (6.) 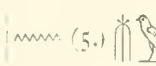

(7.) 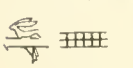 (8.) 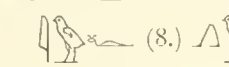 (9.) (10.) 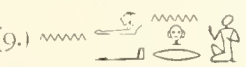

(1.) *Der ..... -nḫt* (2.) *war es, der diese* (3.) *Bilder machte* (4.) *für die* (5.) *Kinder des* (6.) *Fürsten vom* (7.) *Hasengau, als er* (8.) *gekommen war, um* ʿ*ȝ·t-Stein zu holen* (9.) *für den Grafen Nḫrj l. w. g.* (10.) *im Jahre 5.*

1. Vielleicht ist der Name zu *ʿḥȝ·nḫt* zu ergänzen, dem Namen des Verfertigers der Graffiti 15, 20—21, 23—25. Dazu könnte passen, daß der Text fast wörtlich übereinstimmt mit Gr. 25, 19f., und daß auch Gr. 21 ganz ähnlich gehalten ist.

2f. Es ist unsicher, ob 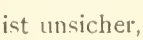 (wie Gr, 19, 6) oder (wie Gr. 25, 19) gelesen werden muß.

8. Zum Determinativ bei ʿ*ȝ·t* vgl. Gr. 9, 10 und den Kommentar dazu.

Gr. 19. (Tafel 20.) Denktafel des Goldschmiedes ʿ*ḥȝnḫt*; mit ihm sind dargestellt seine beiden Söhne. Beischriften zu den beiden Nebenfiguren: 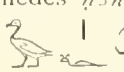 und

Datierung: (1.)

Text: (2.)

(3.)

(4.)

(5.) 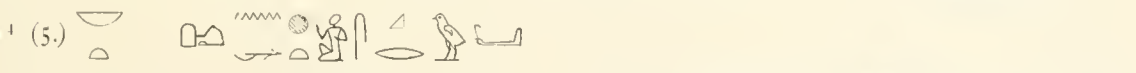

(6.) (7.) (8.)

1 Dümichen, Baugeschichte Taf. IX (die Bedeutung des *ḫwd* ist mir hier nicht sicher).

2 de Rochemonteix, Edfou I S. 522 (als Verbum: reich machen).

3 Nach dieser Lesung ist Möller, Paläographie I Nr. 444 das als Hatnub 12, 12 (lies 17, 12) zitierte Zeichen zu streichen.

4 Scheinbar , oder vgl. dazu das ⌓ in Zl. 2 (*ʿḥȝnḫt*).

(1.) *Jahr 5 des Grafen, ḫrp-nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus K3j's (Sohnes) Dḥwtj-nḫt's (Sohnes) Nḫrj, der lebt in Ewigkeit.* — (2.) *Der Vorsteher der Handwerker ʿḥ3-nḫt, Sohn der Nḫt.*

(3.) *Ich war (einer, der) ein ..... Geschickter seines Faches (ist): ein Schmied von Silber und Gold:* (4.) *der auf der Matte neben seinem Herrn sitzt; ein Bewahrer(?) von Silber und Gold: ein Stierhüter* (5.) *aller kostbaren Steine, ʿḥ3-nḫt, der Schmied.*

(6.) *Wer diese Bilder zerstören wird,* (7.) *den werden die Götter des Hasengaus strafen.*

2. Zu Titel und Stand dieses Mannes vgl. S. 89. — Der Titel *ỉmj-r3 ḫmwtjw* findet sich auch Hammamat Nr. 40 (Dyn. 11, mit); vgl. auch Inschr. XIII. Eine Ergänzungsmöglichkeit des Zeichenrestes in *ḫmwtjw* sehe ich nicht; vgl. dagegen (Hammamat Nr. 113, 11; Dyn. 11) oder (Urk. IV 425, 7), oder soll gelesen werden? — als Pluralbezeichnung auch Gr. 17, 7 und 24, 4: .

3. Zu *ḫmwtw n wnwtf* vgl. die Bemerkung zu Gr. 12, 4; vielleicht ist an unsrer Stelle *tpj* zu ergänzen. — *ṯś* ist sonst anscheinend nur aus griechischer Zeit bekannt, in Schreibungen wie 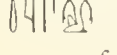 [1] u. a.

4f. Vgl. Kairo 20538 Zl. 3f.: , ganz ähnlich L. D. III 13b Zl. 2 (El Kab, Dyn. 13), mit der Variante 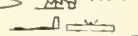 statt ; man möchte annehmen, daß in allen diesen Fällen ein Zitat aus einem Buche vorliegt. Die Varianten in unserem Texte .. *w* (*n ḫd*) und (*nr*) *k3w* sind bemerkenswert; ob die Lesung ʿ*3*·t richtig ist erscheint hier fraglich; vgl. Gr. 9, 10; 18, 8; 28, 9; 29, 4.

8. Ergänzt nach Gr. 35; vgl. S. 10 Anm. 1.

Die Graffiti aus dem 6. Jahre *Nḫrj's I.* (Gr. 20—21).

Der einzige uns bekannte Teilnehmer der Expedition dieses Jahres ist der auch sonst[2] bekannte „Schreiber der *ʿrrj·t* und Sachmetpriester" *ʿḥ3-nḫt* (Gr. 21).

Gr. 20†*. (Tafel 18.) Denktafel des Fürsten *Nḫrj I.*, angefertigt vom Schreiber *ʿḥ3-nḫt* (s. Gr. 21).

Beischrift zum Bilde: 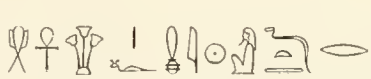 [3]

Datierung und Text: (1.)

(2.)

1 Dümichen, Tempelinschriften I Tafel LVII.

2 Gr. 15; 25; vgl. Gr. 18. 3 Vgl. S. 24 zu Gr. 9, 2. 4 Abschrift Möllers: .

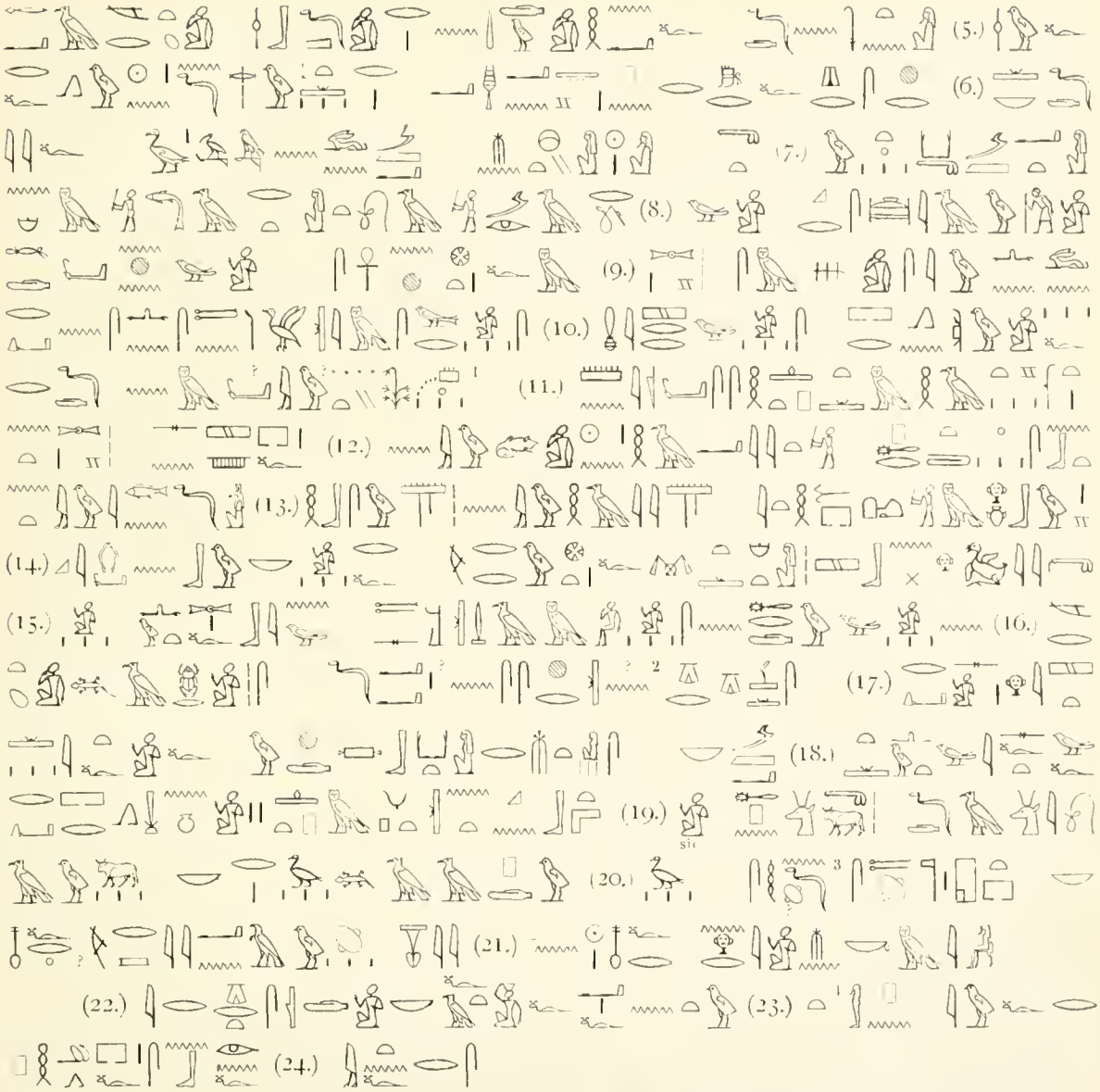

(1.) *Jahr 6 des Grafen, ḫrp-nś·tj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus, Bekannten des Königs, Spitze von Oberägypten Nḥrj, Sohnes der Kmj.*

(2.) (*Einzig*) *in diesem Lande übriggebliebene ḳrḥ·t-Schlange, während alle* (*andern*) *Leute Dreck*(?) *sind; ein* (3.) *starker Bürger des Mannschaftszeltes: der sein Kommen hütete für*(?) *jeden Platz;* (4.) *ein Herr der Kraft, groß an Beliebtheit; der den Ausspruch umwendet des, der mit ihm rechtet. Zu welchem*(?) *der König sagte,* (5.) *er solle den Befehl führen, als der Tag der Beratung kam — da trat dieses ganze Land unter alle Anordnungen,* (6.) *die er ausgeben würde. Der Sohn des Thot in Wirklichkeit, geboren von den beiden Nennheiten des Re, Same*

1 Bemerkung Möllers zu der Durchzeichnung: „Zeilenende sicher so, offenbar wegen des Loches im Stein mißraten".

2 Bemerkung Möllers zu der Durchzeichnung: „nicht —⁎—; könnte auch ı ı ı sein".

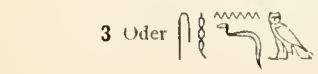

3 Oder wie Gr. 24, 4?

4 „Schadhafte Stelle im Stein".

(7.) *des Stiers der Wahrheit; der die Witwe errettete und den Elenden stützte; der den Alten begrub und das Kind aufzog; der seine Stadt in den* (9.) *tsw am Leben erhielt; der sie ernährte, als nichts vorhanden war; der ihr gab, ohne einen Unterschied in ihr zu machen: ihre Großen* (*wurden*) (10.) *wie ihre Kleinen* (*behandelt*); *dessen Begleiter herauskamen und sprachen*; „*wer*(?) *ist gekommen,* (*weil er kein*?) *Korn* (*hat*?)"; (11.) *der sie beschenkte und so befriedigte mit Äckern in den tsw-Jahren; der sein Haus* (12.) *den*(?) *furchtsam Kommenden öffnete am Tage des Aufruhrs; heilsame Arznei der*(?) *krank Kommenden,* (13.) *Kleidung der*(?) *nackt Kommenden; Kampfbollwerk inmitten des Bezirkes* (*w*), (14.) *an den alle Leute sich anklammerten*(?); *den seine ganze Stadt liebt, die Frauen vereint mit den Männern;* (15.) *der kein böses Wort gibt; der ihre Mannschaft von Jungburschen aushob, damit* (16.) *ihr Bestand* (*sc. an wehrfähiger Mannschaft*) *zahlreich wäre; der für sie einen Plan sucht, sie auszustatten; der einen Mann auf seinen väterlichen Besitz brachte; der eine Witwe duldete*(?) *bis zu ihrem Gebären; ein Herr des Rechtes,* (18.) *ohne Unrecht; der machte, daß zwei* (*Gegner*) *zufrieden herauskommen aus dem Gericht der Beamtenschaft;* (19.) *mit gemästeten Stieren und fetten ỉwꜣ-Rindern, ein Herr von Gänsen, mit zahlreichen Vögeln,* (20.) *der den Duft des Gotteshauses süß macht; ein Herr von Schönem, ein Liebling der Myrrhen, ein Genosse* (21.) *des Festtages: Nḥrj, Sohn der Kmj.*

(22.) *Jeder Reisende aber, der seinen Arm zu* (23.) *diesem Bilde erheben wird, der wird gesund nach Hause gelangen, nachdem er das ausgeführt hat,* (24.) *wozu er gekommen ist.*

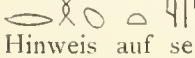

2. *ḳrḥ·t* bis *wsš* wie Gr. 23, 3; 26, 4; vgl. auch Gr. 11, 3. Zu *ḳrḥ·t* s. Gardiner, Admonitions S. 55f., dem Sinne nach entspricht unsre Stelle dem dort gegebenen Zitat Siut Grab 4 Zl. 8 [hieroglyphs] „*ḳrḥ·t* aus alter Zeit"[1], wie hier als Beiname des Gaufürsten, der an den Hinweis auf seine volle Berechtigung zum Fürstentum (Fürst (*ḥkꜣ*) der Fürsten, Sohn eines Fürsten, Sohn einer Fürstentochter) anschließt; ähnlich folgt die Bezeichnung als *ḳrḥ·t* in Gr. 23, 3 und 26, 4 der Prätention göttlicher Abstammung. Neben diesem Gebrauch des Wortes als Beiwort von Angehörigen einer fürstlichen Familie ist auch seine Bedeutung als „Ortsgeist" und einer in der Höhle hausenden Schlange sicher belegt[2]; die Vermutung liegt nahe, daß die Beziehung auf den Erdboden ursprünglich in dem Worte liegt[3], und daß so in den uns vorliegenden, erstgenannten Fällen die Bodenständigkeit des Fürstengeschlechtes zum Ausdruck gebracht werden soll[4]. — Dem alten Adel des Fürsten scheinen mir nun die übrigen Menschen, die Homines novi, als „Dreck" oder „Auswurf" gegenübergestellt zu sein, wobei in *wsš* das gleichlautende Wort für „harnen"[5], wohl in übertragener Bedeutung, gesehen wird. Anders faßt Prof. Sethe diese Stelle auf: „die *ḳrḥ·t*-Schlange, die (einzig) in diesem Lande übriggeblieben ist, während (als) alle (übrigen) Leute zugrunde gingen"[6]. — Ob *tꜣ pn* hier, wie sonst gewöhnlich, umfassend das Niltal, d. h. Ägypten bezeichnet oder auf den Hasengau sich beschränkt, wie es

1 Ähnlich ibid. Zl. 1 [hieroglyphs], in unsicherem Zusammenhang. 2 Gardiner a. a. O.

3 Die Möglichkeit einer Verwandtschaft des *ḳrḥ·t* mit *ḳꜣḥ* (ⲃⲁϩ) muß m. E. in Erwägung gezogen werden.

4 In ganz ähnlicher Richtung liegt die Bezeichnung des Gaufürsten *Hnmw-n/r* in Der Rife Grab 1 als [hieroglyphs] „aus der Urzeit stammend" (Zl. 4. 8). 5 mit [hieroglyph], aber auch mit [hieroglyph] determiniert.

6 Erman-Grapow haben sich im Wörterbuch dieser Auffassung angeschlossen; das dort angeführte *wsš* „aussterben" beruht, soviel ich sehe, lediglich auf unsrer Stelle und ihren Varianten in Hatnub.

Gr. 11, 3; 23, 3 = 24, 3 der Fall zu sein scheint, ist unerheblich und kann wohl nicht sicher entschieden werden; die in *ḥt t³ pn* liegende Bedeutung „überall im Lande" ist in unserer Übersetzung durch „einzig" zum Ausdruck gebracht.

2f. *ndś ḳn* bis *ś·t nb·t* wie Gr. 25, 5. Zu *ndś ḳn n ḥn ḏ⁴mzw* vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2 und S. 90. — Zu *s³ ỉȝ·tf* vgl. S. 27 zu Gr. 11, 8.

4f. *nb ḥpś* bis *mdw ḥn·f* wie Gr. 16, 3. — Das Zeichen bei *mrw·t* auch Zl. 16 und Gr. 30, 1; hieroglyphisch ist es mehrfach als belegt (Hammamat 110 Zl. 8; 191 Zl. 7 u. a., anscheinend nur Dyn. 11). — Ob die relativische Anknüpfung des mit *dd·n nsw* beginnenden Satzes so richtig gefaßt ist, ist unsicher; u. a. besteht auch die Möglichkeit, daß eine solche Anknüpfung gar nicht vorliegt (vgl. S. 10 Anm. 6).

6f. *ddỉ·f* als „prospektive Form" nach Gunn, Studies I. — Zur Lesung und Bedeutung des Ausdruckes „geboren von den beiden Neunheiten des Re"[1] vgl. Pyr. 483: *pśḏ·tỉ* „Re an der Spitze der beiden Neunheiten", die Verbindung *pśḏ·tỉ:* Pyr. 2105 und Kairo Sarkophag 28050 (mit)[2], sowie Pyr. 258: „Geb hat dich geschaffen, die Neunheit hat dich geboren". Unsere Stelle erinnert weiter an ähnliche Bezeichnungen der Könige seit dem N. R., wie (L. D. III 200 c, Merenptah) oder (Rochemonteix Edfou II, 53). — Vgl. zu diesen Angaben der göttlichen Abstammung die ähnlichen Stellen nach S. 85. — Zu *k³ mᶜ·t* als Bezeichnung des Thot s. Boylan, Thoth S. 198.

8ff. Zu den Angaben über Hungerszeiten vgl. die Varianten nach S. 9 Anm. 3.

9. Nach Unainschrift Zl. 45 sind die Landteile, die überflutet werden können[3], deren Trockenlegung aber eine Erschwerung der Schiffahrt bedeutet und so gewiß einen niedrigen Wasserstand kennzeichnet. In bestimmten Totentexten[4] hat etwa die Bedeutung: Untiefe; es wird dort als „Rückenwirbel *ts*) des Apophis" erklärt[5], und es gilt als schwierig, eine solche Stelle zu überfahren. Zusammenfassend werden wir nach Masperos Vorschlag[6] *ṯs·w* als „Sandbänke" fassen dürfen, die je nach der Höhe der Überschwemmung mehr oder weniger mit Wasser bedeckt sind oder freiliegen. Steigt nun in einem Jahre der Nil nur bis zu den *ṯs·w*, so hat dies Ernährungsschwierigkeiten zur Folge; darauf wird sich beziehen der Ausdruck *rnp·wt n·t ṯs·w* „*ṯs·w*-Jahre" (Gr. 20, 11), und ebenso werden wir auch Siut Grab 5 Zl. 9 erklären müssen: „ich bin reich an Deltakorn, wenn das Land *m ṯs* ist; einer, der die Stadt am Leben erhält durch Kornzuteilung mit dem Scheffel". An

1 Wie Gr. 23, 2; 26, 4. 2 Lacau Sarcoph. antér. I 142.

3 Auch Westcar 9, 18; vgl. Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte S. 110ff.

4 S. Urk. V S. 198f. (= Totb. Nav. 99, 2. 6); Totb. Nav. 7, 1; ähnlich auch im Amduat und späteren Texten.

5 So nach Grapow in den Anmerkungen zu Urk. V S. 198. Wie ich während des Druckes bei der Bearbeitung des Wortes *ṯs* für das Berliner Wörterbuch sehe, kann diese Auffassung nicht aufrecht erhalten werden: im Amduat (Lefébure, Tombeau de Seti Ier IV pl. XLIII f.; Jéquier, Le livre de ce qu'il y a dans l'Hadès S. 101) ist der „*ṯs* der *nḥ³·ḥr*-Schlange" offenbar eine Sandbank, auf der die Schlange liegt, sodaß sie den Vorüberfahrenden bedroht; dementsprechend wird auch der „*ṯs* des Apophis" aufgefaßt werden müssen, in Totenb. Kap. 99 vielleicht als ein unter Wasser liegender Ruheplatz des Apophis, „über" den das Schiff fahren muß. Jéquier a. a. O. S. 104 übersetzt und erklärt *ṯs* als Sandbank.

6 S. Sethe a. a. O. S. 111.

dieser Stelle hat *ṯs* offenbar schon einen übertragenen Sinn und bezeichnet in der Verbindung mit *m* etwa die durch eine ungenügende (nur bis zu den *ṯs·w* reichende) Überschwemmung hervorgerufene Lage. Von hier aus können wir auch den Ausdruck *ṯs·w*-Jahre (Zl. 11) richtig erfassen[1], und es scheint, daß auch die vorliegende Verbindung *m ṯs·w* oder *m ṯs·w n·w t3* (Gr. 23, 5f.; 24, 9f.) nicht anders verstanden werden darf, denn als Zustandsangabe und als inhaltlich gleichbedeutend mit den vorher besprochenen Ausdrücken *iw t3 m ṯs* und *rnp·wt n·t ṯs·w*. Ein Blick auf den Text bestätigt diese Auffassung: die bloße Übersetzung „der seine Stadt mit den *ṯs·w*-Feldern am Leben erhält" läßt die notwendige Angabe „in Hungerzeiten" vermissen. Ausdrücklich hingewiesen sei darauf, daß nach der dargelegten Auffassung der Begriff „*ṯs·w* des Landes" nicht einen Gegensatz zu den *ṯs·w*-Sandbänken im Fluß darstellt.

9. *iw nn wn* wie Gr. 23, 6 = 24, 10; vgl. Pap. Anast. V 16, 6: „sie sagen; 'gib Korn' 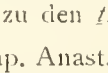 und es ist nichts da". Gr. 17, 12 hat: *iw n wn m'·ś* „es ist nichts bei ihr" d. h. sie hat nichts[2].

10. Zu (?) vgl. S. 38 zu Gr. 16, 11. — .. *tj šm'*: das erwünschte negative Adjektiv *iwtj* zu lesen, scheint sowohl das Aussehen des fraglichen Zeichens — das offenbar auch nicht ist —, als auch die Schreibung mit \\ zu verbieten: vgl. S. 11.

11f. Zu *rnp·wt n·t ṯs·w* s. die Bemerkung zu *ṯs·w* (Zl. 9).

12f. Der „Tag des Aufruhrs" auch Gr. 16, 9 in ähnlichem Zusammenhange; vgl. dazu S. 95. — Zu vgl. S. 38 zu Gr. 16, 11. — Zu *ind* vgl. S. 31 zu Gr. 12, 13.

13. *ḫbśw n* .. wird wie der vorhergehende Ausdruck eine genitivische Verbindung sein; vgl. S. 11.

13f. *ith 'h3* bis *bw nb r·f* ganz ähnlich wie Gr. 25, 7f., das die Varianten statt *ith* und *šdj·t š3* statt *ḫr-ib w* hat. Das unserem *ḳj·n* entsprechende Verbum ist in der Variante zerstört, so daß nicht entschieden werden kann, ob statt dessen etwa *ḳnj·n* „umarmte" gelesen werden darf; *ḳnj* mit *r* zur Angabe des Objektes scheint nicht vorzukommen. Die Bedeutung von *ḳj* ergibt sich jedenfalls aus dem Determinativ; es liegt hier wohl ein ähnliches Bild vor wie in dem Ausdruck „ich umarmte den Schatten" (Schiffbrüchiger Zl. 44f.), d. h. ich suchte Zuflucht in ihm.

14f. *mrrw n·tf* bis *bjn* wie Gr. 17, 10.

15f. *ts d3mw·ś* bis *ḫprw·ś* wie Gr. 24, 6; vgl. S. 90. Zu *ḫprw·ś* vgl. Pap. Großer Harris 76, 5 „ich habe den Bestand Ägyptens an gewöhnlichen Mannschaften (? folgt: an Palastdienern und hohen Beamten) aufgefüllt (?)."

16. Ob in *d'* wirklich *d'(r)* zu sehen ist, bleibt sehr zweifelhaft; die Gemination des zweiten Radikals nach Art der III. inf. kann vielleicht mit einer Abschwächung des *r* zu *j* erklärt werden, entsprechend der jünger mehrfach belegten Schreibung [3] oder

1 Vgl. den ganz ähnlichen Gebrauch des Ausdruckes *šdj·t š3* in *ś. ś.* (Gr. 26, 6).

2 Es muß bemerkt werden, daß Gunn, Studies S. 123 an unsrer Stelle so zusammenfaßt: *iw nn wn rd n·ś* „when there was none who gave to her" — wie es auch in den mir sonst bekannten Übersetzungen geschehen ist. Für *nn wn* „es ist nichts da" gibt Gunn selbst a. a. O. S. 124 oben das Zitat Admonitions 6, 4.

3 Z. B. Urk. IV 807 Zl. 11; Petrie, Six Temples XII Zl. 8: *ḫr d' sp·w mnḫw* „indem er Vortreffliches (zu tun) sucht für seinen Vater Amon"; vgl. auch Ebers 106, 8; Griffith, Hierat. Pap. from Kahun and Gurob pl. XXXIII, III 4 Zl. 16.

der Determinierung in (vgl. S. 30 zu Gr. 12, 7); n. äg. , kopt. ⲥⲱⲡ (ⲥⲉⲣ-)[2] kann aber mit dieser Auffassung wohl nicht in Einklang gebracht werden.

17. Zu *wḥḍ bk³·t* . . . vermutet Prof. Sethe, dem ich die oben gegebene Übersetzung verdanke, daß sich diese Stelle auf die Aufrechterhaltung der Erbschaftsansprüche für das erwartete Kind der in der Schwangerschaft zur Witwe gewordenen Frau bezieht. Die Bedeutung „dulden, ertragen" für unser *wḥḍ*[3] scheint an dieser Stelle in der Tat wohl zu passen; vgl. auch *wḥḍ* in Gr. 22, 7. 9 und den Kommentar dazu.

18. *rdj pr* bis *ḫnb·t* wie Gr. 14, 11.

19. *ḥpn k³·w ddȝ ỉwȝ·w* wie Gr. 17, 6f.; dies und weiter bis *ʿš³ ²pdw* wie Gr. 24, 3f.; 26, 7f.

20. *nb nfr*(?) bis *ḥrw nfr* wie Gr. 24, 11f.; 26, 9; diese Varianten haben richtig *nb nfr·t*, und so wird auch an unsrer Stelle gelesen werden müssen. — *mrỉ ʿntỉw smȝỉ n ḥrw nfr* auch noch Gr. 23, 9f. und öfter im M. R. und N. R. (z. B. El Bersheh II S. 26; Berlin 10338), auch mit der Variante *m ḥrw nfr* (Berlin 10115, M. R.).

Gr. 21.* (Tafel 20.) Notiz des Schreibers von Gr. 20.

(1.) (2.) (3.)

(1.) *Der Schreiber aber der ʿrrỉ·t und Sachmetpriester Nḥt's Sohn ʿḥ³·nḫt ist es, der diese Tafel angefertigt hat* (2.) *für den Grafen, ḫrp-nštỉ, Vorsteher der Gottesdiener Nḫrỉ l. w. g. im Jahre 6, dem Jahre des . . .*; (3.) *ich kam um den Befehl des Herrn l. w. g. auszuführen.*

1. Erg. *ỉn grt*(?) *sš* . . . . — Zu der Person des *ʿḥ³·nḫt* vgl. die Bemerkung zu Gr. 18, 1.

2. *rnp·t* . . . enthält wohl eine zweite Bestimmung des sechsten Jahres; vgl. Brit. Mus. 1203 (Cat. Nr. 99), Dyn. 11: 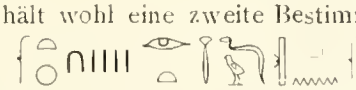 „im Jahre 14 wurde dieser Stein angefertigt, im Jahre da Thinis aufständisch war." Die Lesung des letzten Wortes der Zeile ist sehr unsicher: statt könnte vielleicht auch statt sehr wohl gelesen werden.

Die Graffiti aus dem 7. Jahre *Nḫrỉ's I.* (Gr. 22; 23—25).

Leiter der Expedition ist der Gartenvorsteher *Šḫk·m·ḥ³t* (Gr. 22 und 25, 20); mit ihm kommt auch der aus den früheren Jahren bekannte *ʿḥ³·nḫt* wieder nach Hatnub und malt drei Denktafeln (Gr. 23—25[5]) für den Fürsten und seine beiden Söhne (Gr. 25, 19); Nebenfiguren in den

1 Pap. Anast. IV 2, 8; Var. (Gardiner, Hierat. Texts I).

2 Nach Spiegelberg, Koptisches Handwörterbuch S. 276 sind von diesem Verbum nur die Formen ⲥⲉⲣ-, ⲥⲟⲣ- belegt; zweifelhaft ist es, ob dieses Wort wirklich aus altem *dʿr* entstanden sein kann.

3 Vgl. Erman-Grapow, Wörterbuch I S. 355; das dort angeführte ist — soviel ich sehe — nur an den angeführten drei Hatnubstellen belegt.

4 Möllers Abschrift: , durch Schraffierung als undeutlich lesbar(?) gekennzeichnet.

5 Richtiger wäre vielleicht die Reihenfolge 25—24—23, entsprechend der von Gr. 16—17. Hier wie dort findet sich in dem am weitesten rechts stehenden Graffito eine auch für die andern mitgeltende Segens- oder Drohformel (Gr. 16, 13f.; 25, 17f.). Die gemeinsame Datierung s. Gr. 25, 1 entsprechend Gr. 16, 1.

Darstellungen nennen wohl weitere Teilnehmer der Reise: *Ḥwzw* (Gr. 22) und die beiden Diener *Nḫt* und *Ḥmmw* des Fürsten (Gr. 25). Als Zweck des Steinbruchsunternehmens wird angegeben: „um dem Fürsten *ʿnḫ* des Königshauses zu holen" (Gr. 22, 14) und „um Alabaster zu holen" (Gr. 25, 20).

Gr. 22. †* (Tafel 22.) Denktafel des Beamten *Šbk-m-ḥ3t*; vor ihm drei Diener[1]. Der reiche Halsschmuck des Mannes weist wohl auf eine hohe Stellung, die auch im Text deutlich zum Ausdruck gebracht werden soll.

Datierung: 1. [2]

Beischrift zu einem der Diener:

Text: (2.) [3]

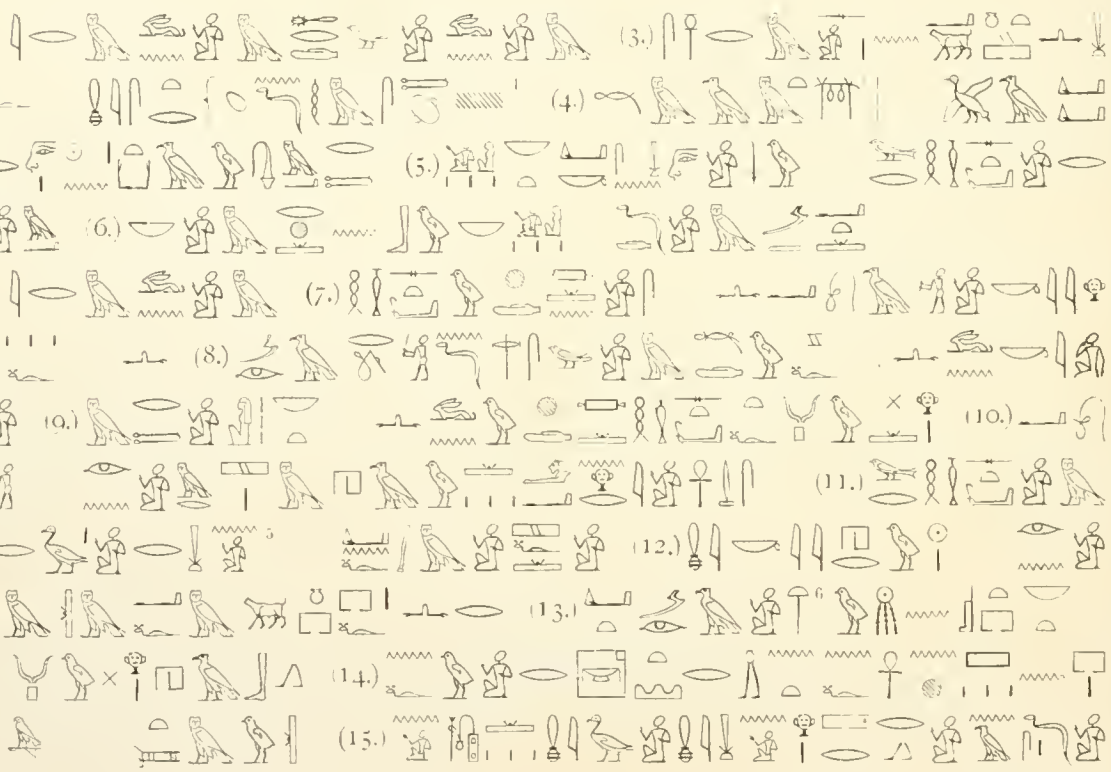

1 Die unterste Nebenfigur ist zweckmäßig gesondert auf der gleichen Tafel gegeben; Beischrift Möllers: „(Die Figur gehört) unter die 4 Schlußzeilen. Unter dieser Figur die Datierungsschrift von 7" (so alt; = Gr. 16, 1). Unter Zl. 2—15 steht von Möllers Hand: „hier 20" (d. h. Gr. 21) und, mit Beziehung auf die Hauptfigur unsres Graffito: „Der Schurz ursprünglich größer gezeichnet (punktierte Linie)". — Zu den alten Bezeichnungen der Graffiti vgl. die Übersichtsliste, S. 111.

2 Irrig : „Korrektur" (Möller).

3 Unkorrekte Wiedergabe des Zeichens; vgl. Möller, Paläographie I 242.

4 Bl.-Fr. IX ist hier noch ein wagerechter Strich ( ) erkennbar.

5 „Loch im Stein" unter .

6 Vgl. Gr 26, 6.

16.

(17.)

(18.)

(19.) 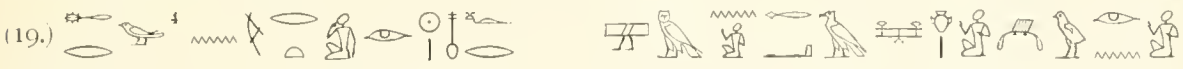

(20.) 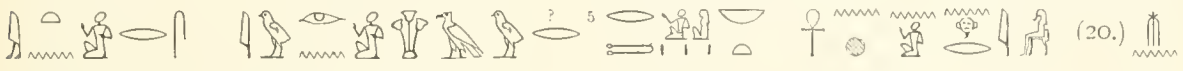

(21.) 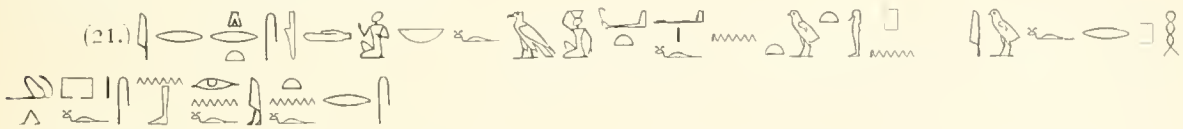

(1.) *Jahr 7 des Grafen, ḥrp·nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus, Bekannten des Königs, Spitze von Oberägypten: Nḥrj, Sohnes der Kmj, der lebt in Ewigkeit. —* (2.) *Der Gartenvorsteher Śbk·m·ḥ3t sagt:*

Als ich ein Kind war, da war ich (schon) (3.) *„Freund" und ein Mann des ʿḥwtj, ohne einen Gleichgestellten: wie der süßduftende śtr* (4.) *gefüllt (?) mit 3m·t, der an die Nase geführt wird am Tage der Fackel in der Hand aller Leute. (und man sagt ?); laß mich ihn riechen. Meine Gunst war größer als die eines Sohnes bei* (6.) *meinem Herrn, wie jedermann weiß. Ich spreche wahr.*

Als ich in (7.) *Gunst stand, da ertrug (?) ich sie: ich beraubte nicht einen andern an seinem Besitz, kein* (8.) *Bürger wurde von seinem šdw-Acker verdrängt, es gab niemanden* (9.) *unter allen Leuten, der über mich schrie; es gab niemanden (außer mir?), der seine Gunst ertrug (?), sondern* (10.) *man raubte. Ich wurde Gartenvorsteher unter der Regierung des Grafen Nḥrj l.w.g.;* (11.) *meine Gunst bei ihm war größer als die eines Sohnes oder Bruders. Er ließ es mir aufs neue gut gehen (?)* (12.) *wie früher; ich tat Dienst bei ihm in seinem Hause, ohne daß man mich* (13.) *den Schatten irgendeines (andern) Platzes sehen ließ.*

Nur (?) sandte er (14.) *mich nach Hatnub, damit ich ihm ʿnḫ des Königshauses holte; vollzählig (?) waren* (15.) *mir die Schriftstücke ausgestellt wie einem Sohne oder Bruder, weil ich selbst* (16.) *in eigner Person hierher heraufzog; ich vollzog aber den Auftrag in dieser Wüste, indem (?) ich kühl und ruhig war, nicht .... [mit] den starken? ..... (17.) Beliebtheit: ich öffnete (?) wegen (?) meiner Beliebtheit, die sie (mir) zuteil werden ließen; sie aber waren gegen mich in gleicher Weise, und keiner davon .... daß (?) er mich haßte. Ich* (18.) *tat aber, was nicht*

---

1 Möllers Abschrift 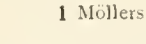 . — Statt kann auch dagestanden haben. — Bl.-Fr. IX hat in den Lücken unklare Zeichenreste.

2 Eine Zeichengruppe wie .

3 erg. nach Bl.-Fr.

4 Möllers Abschrift: 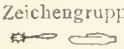 .

5 Korrektur ?

getan wurde von anderen Leuten, die vor mir gekommen waren; ich streckte die Hand zu ihnen aus, die Schlachter schonten (?) *nicht das Vieh, nicht . . .*, (19.) *um* (?) *einen Festtag zu begehen. Ich bin froh von hier fortgegangen, nachdem ich das getan hatte, wozu ich gekommen war. Ich habe mehr getan als alle Leute, so wahr mir lebt Nḫrj,* (20.) *der Sohn der Kmj: ich spreche wahr.*

(21.) *Jeder Reisende aber, der seinen Arm zu diesem Bilde erheben wird, der wird gesund nach Hause gelangen, nachdem er das ausgeführt hat, wozu er gekommen ist.*

Stilistisch bemerkenswert ist dieser Text dadurch, daß hier die sonst ungewohnte Erzählungsform verwendet wird, die durch die Gliederung in drei chronologisch geordnete Abschnitte noch betont wird. Die Verwendung von *p3* als Artikel (Zl. 4) läßt auf eine der freieren Form entsprechende „vulgäre" Ausdrucksweise schließen, und es ist so wohl kein Zufall, daß die Einleitung des temporalen Bestimmungssatzes in der Erzählung durch 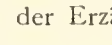 (Zl. 2. 6) typisch neuägyptisch zu scheint scheint[1], während sie alt, wenn in der Erzählung überhaupt, dann jedenfalls sehr selten nachgewiesen werden kann.

2. Zu *ỉr m* s. das Vorstehende. — Zu *wn·j m ḫrd* vgl. S. 64 zu Gr. 28, 5.

3. Ob *śtr* als coptic „Weihrauch" gelesen werden darf, ist wohl fraglich, wenn auch eine ähnliche Schreibung vorkommt[2]. Dagegen bezeichnet *śtr* eine einheimische Pflanze in Dümichen, Geogr. Inschr. III 78 (Dendera): „die Berge (von Aphroditopolis) grünend von *śtr*", und auch Berl. Pap. 10035 (Illahun): 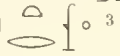 [3] mag hierher gehören.

4. Den Vorschlag zur Lesung des Determinativs bei dem mir sonst unbekannten *3m·t* verdanke ich Prof. Sethe. — Der „Tag des Fackelanzündens" (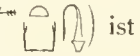) ist nach Siut Grab 1 Zl. 278f.; 290f. nicht die Bezeichnung eines bestimmten Festes, sondern allgemeiner zu fassen — Zu *mˁ rmṯ nb·t* s. das Folgende.

5. Unvermitteltes Einsetzen der direkten Rede, wo u. ä. erwartet wird, kommt auch sonst vor, so Schiffbrüchiger 138; Siut Grab 4 Zl. 17; Pianchi 14 u. a.[4]. Gardiner las nach Bl.-Fr. IX statt ; es scheint, daß diese Lesung nicht aufrechterhalten werden kann, doch die Stellung des *mˁ rmṯ nb·t* bleibt in jedem Falle etwas unbefriedigend, und es ist vielleicht möglich, daß diese Worte zum Folgenden gezogen werden müssen: „bei allen Leuten (heißt es): laß mich ihn riechen".

6. Zu *m rḫ n bw nb* vgl. Gardiners und Sethes Bemerkungen zu „Einsetzung des Veziers" Zl. 19[5]; darnach ist wohl wörtlich zu übersetzen: „nach dem Wissen (im Bewußtsein) aller Leute"[6]; eine ähnliche Konstruktion auch in der Biographischen Inschrift des Rechmire Zl. 4[7]:

---

1 Vgl. z. B. Sinuhe 135: *ḫr m ḫt śpr·nj* zu dem in den Märchen des N. R. gewöhnlichen *ḫr ỉr m ḫt* . . .

2 Kairo 20016: 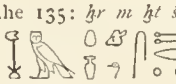 .

3 S. Scharff in ÄZ. 59, 42.

4 Vgl. auch in der Wechselrede: Schiffbrüchiger Zl. 73; Westcar 5, 7; 9, 15.

5 Urk. IV 1091; vgl. Gardiner in Rec. de trav. XXVI, S. 13 und Sethe, Einsetzung des Veziers S. 26.

6 Gardiner: „in the consideration (of the people)"; Sethe: „in der Meinung (der Menschen)".

7 Urk. IV 1072 = Ä. Z. 60 S. 64.

„ein an der Spitze Stehender(?) im Urteil des Volkes". — Vgl. auch Gr. 49, 7.

7. Zu *wḥd* vgl. die Bemerkung zu Gr. 20, 17; die Übersetzung folgt der im „Wörterbuch" angegebenen. Ist auch die Verbindung dieses Wortes mit „etw. (Unangenehmes) dulden" gewiß zweifelhaft, so wird es doch hier wie Zl. 9 ungefähr richtig wiedergegeben sein im Sinne von: sich in der Gunst des Fürsten bewähren. Griffith-Newberry und Gardiner übersetzten „I deserved it"; ich selbst vermutete — in einer anfechtbaren Anlehnung an *ḫwd*, das mit dem gleichen Zeichen geschrieben wird — eine Bedeutung „im Besitz halten", die mit einer leichten Abwandlung auch für Gr. 20, 17 passen kann.

8. Die oben wiedergegebene Auffassung des sonst mir nicht bekannten Verbums *m3r* (wie sonst *3r*) verdanke ich Prof. Sethe; die von mir früher vermutete Bedeutung: „nicht verelendete ein Bürger auf seinem Acker"[1] ist wegen des Determinativs von vornherein bedenklich.

9. Zu *n wn wḥd* ... vgl. oben zu Zl. 7. Es könnte in diesen Worten eine Anspielung auf einen erfolgreichen Rivalen liegen; vgl. dazu Zl. 11f. — Zu *ḫj ḫr* vgl. Gr. 14, 4.

11f. In *wḥm* scheint zu liegen, daß S. die alte angesehene Stellung verloren hatte und nun durch den neuen Fürsten (Zl. 10) rehabilitiert wurde (vgl. Zl. 9. 13). — *šf* ist auch aus Siut Grab 3 Zl. 8. 9 bekannt als etwas Gutes, das der Fürst seinen Leuten antut ( ), einmal im Gegensatz zu *ʿ3g* „mißhandeln".

13. *nn rd·t m3ǰ* ...: auch hierin mag eine Anspielung darauf liegen, daß der Schreiber in einer früheren Zeit der Ungnade den Hof verlassen und etwa bei einem andern Fürsten Schutz suchen mußte (vgl. Zl. 9. 11). — Zu *šw* „Schatten? Schutz?" vgl. Pyr. 1105; die Determinierung mit statt des zu erwartenden ⊙ wie in „Zeit" (Hammamat Nr. 199 Zl. 6); vgl. 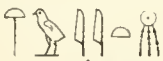 Gr. 26, 6 und S. 24 zu Gr. 9, 2.

14f. *ʿnḫ n pr nsw:* bezeichnet *ʿnḫ* wirklich den Stein, so können wir aus der Determinierung in Gr. 28, 9 und 31, 7 mit schließen, daß er zu einem mit Inschrift versehenen Denkmal, nicht zum Bau bestimmt ist; in unserem Falle handelte es sich dann um mehrere solcher Steine. Näher liegt es, in diesem Ausdruck eine allgemeinere Bezeichnung wie „die für den König bestimmte Lieferung" zu sehen; Gr. 31, 7 „ein *ʿnḫ* des Königshauses machen ( )" widerspricht dem nicht. — *tmzw n·j sš·w:* ob so richtig? oder „es waren mir keine Schriftstücke ausgestellt"? Im ersten Falle bezeichnete *sš·w* etwa beglaubigte Vollmachten, im zweiten Falle schriftliche Instruktionen, die den Beamten bei solchen Aufträgen sonst mitgegeben würden.

15. Zu *prr·j n3* vgl. Sin. 34 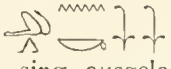 „du bist hierhergekommen".

16. Bei *ǰw* wird das Suffix 1. sing. ausgelassen sein wie in Zl. 20: *dd·j*.

17. Die 3. plur. wird sich auf die wohl in Zl. 16 Ende erwähnten Begleitleute des S. beziehen.

18. *ḏwn-ḏrǰt·j nśn* mag sich auf die früheren Besucher Hatnubs beziehen, denen S. die in den Segensformeln (wie Zl. 21) geforderte Ehrung erwies. Grammatisch bemerkenswert ist die Behandlung des *ḏwn-ḏrǰt* als eines zusammengehörigen Wortes, wie sie in der Stellung der beiden

1 Der Rife Grab 7 Zl. 23 rühmt sich der Gaufürst, er habe die *šdw*-Äcker seiner Leute bewässert, da sie (allein) es nicht verstünden.

Suffixwörter zum Ausdruck kommt: korrekt erwartet man *dwn·j nśn ḏrt(j)*, doch vgl. Totb. Nav. 100 Zl. 5f (Pb.) „Re hat mir seine Hände gereicht[1]“, entsprechend auch Totb. Nav. 172, 37; Pleyte-Rossi, Pap. de Turin S. 136 Zl. 6 (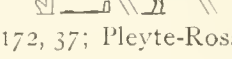); vgl. weiter die Verwendung des *rdj d·t* als eines transitiven Verbums in Pap. Anastasi I 12, 8[2]: „hüte dich 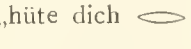 mir (deine) Hand zu reichen“, wo die Variante 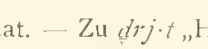 hat. — Zu *ḏrj·t* „Hand“ s. die gleiche Schreibung Gr. 15, 6. 11; dagegen *ḏr·t* Inschr. N, 6. — Die Bedeutung des *3bj* ist nur geraten; zur Not könnte man auch *3b* „aufhören“ heranziehen: „die Viehschlachter hörten nicht (in ihrer Tätigkeit) auf“, und schließlich auch in den Rest eines zerstörten sehen wollen: „diese Viehschlachter“. Zu *3bj*(?) vgl. *n 3b·t* „unaufhörlich (?)“: Gr. 28, 7. — Die bemerkenswerte Wortbildung *ʿwj·t* an Stelle des gewöhnlich *ʿw·t* kommt nach dem Material des Berliner Wörterbuches noch einmal vor in einer im Handel gesehenen Stele des M. R.: „ich bin Truppvorsteher, der Erste aller Viehhüter (?)“

19. Dürften wir das erste Wort der Zeile wirklich als *ḫrd* fassen, so möchte man lesen: *n*[1] *śt ḫrd* und vielleicht übersetzen „das war nichts Geringfügiges“ — doch der Bedeutung des Wortes *ḫrd* wird diese Auffassung anscheinend nicht gerecht. — *šm·nj* bis *ỉj·tnj r·ś* wie Gr. 32, 3f.

Gr. 23.†* (Tafel 20.) Denktafel des Prinzen *Ḏḥwtj·nḫt* (Zl. 10), angefertigt vom Schreiber *ʿḥ3·nḫt* (Gr. 25, 19).

Beischrift zum Bilde:

Text: (1.) 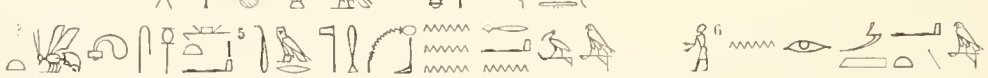

(2.)

(3.)

(4.)

(5.)

(6.)

(7.)

1 Die Varianten haben hier *rdn n·j R*ʿ *ʿwj·ỉj*. 2 Gardiner, Hieratic Texts I.

3 Von dem Determinativ ist anscheinend nur der obere Rand erhalten. — Die Stele trägt die Wörterbuchnummer 40, das mitgeteilte Zitat steht Zl. 6, mit beginnt eine neue Zeile.

4 Statt ; vgl. S. 11.

5 Möllers Bemerkung zur Zeichnung des „etwas dünner“.

6 Unkorrekte Type; vgl. Gr. 17, 2 und die Anmerkung dazu. 7 lies .

(1.) *Der ...-bjtj, einzige Freund, Vorsteher der Gottesdiener, Hohepriester des Thot; der dem Rechttuer (Thot) Wasser sprengt;* (2.) *mit festem Fuß und reinen Armen; der festlich ist in der wśḫ·t-Halle; das Oberhaupt des gesamten Gotteshauses; dessen Platz Thot vorangestellt hat; sein eigener Sohn in Wirklichkeit, geboren von den beiden Neunheiten des Re;* (3.) *(einzig) in diesem Lande übriggebliebene ḳrḥ·t-Schlange, während alle (andern) Leute Dreck (?) sind; ein starker Bürger ohne Gleichen; ein Mann von Charakter, groß an Kraft; dem dieses Land Liebe entgegenbringt,* (4.) *indem kein unzufriedenes Gesicht (zu sehen) ist.*

Ich habe meine Stadt errettet am Tage des Raubes vor dem schlimmen Schrecken des Königshauses; ich war aber ihr Bollwerk am Tage ihres Kampfes, ihre Schutzwehr (5.) *im sumpfigen Wiesengelände. Ich habe sie am Leben erhalten, indem sie ganz ernährt wurde in den tsw* (6.) *des Landes, als nichts da war; ihre Großen wurden wie ihre Kleinen (behandelt); kein* (7.) *unzufriedenes Gesicht war (zu sehen) in Ḫmnw und ebenso in Wnw; ich öffnete* (8.) *meine Scheune allen Leuten. Ich war aber (ein Mann) von freundlichem Gesicht, von gütigem* (9.) *Wesen, ein Speisenbesitzer; ein Liebling der Myrrhen.* (10.) *Genosse eines Festtages: Ḏḥwtj·nḫt, Sohn der Ḏḥwtj·ḥtp,* (11.) *der lebt in alle Ewigkeit.*

1f. Zu *s3t n ỉr m3ʿ·t* bis *m wśḫ·t* vgl. die ausführliche Behandlung S. 82ff.

2. *śḫnt·n Ḏḥwtj ś·tf* wie Gr. 26, 3; vgl. S. 86. — Zur Behauptung göttlicher Abstammung vgl. die ähnlichen Stellen nach S. 85. — *mś·n pśḏ·tj Rʿ* wie Gr. 20, 6; 26, 4.

3. *ḳrḥ·t* bis *wsšw* wie Gr. 20, 2; 26, 4. — *ntj t3 pn* ... eigentlich: unter dessen Beliebtheit dieses Land steht; ebenso Gr. 24, 3.

4f. *nn ḥr ḫn* auch Zl. 6f. und öfter (vgl. das Wörterverzeichnis: *ḫn*); zu *ḫn* „unruhig sein" vgl. *d3r* „den Aufständischen bezwingen": Roeder, Debod bis Bab Kalabsche § 307, ähnlich Urk. IV 15. — *ỉw nḥm·nj* bis *šdj·t š3* wie Gr. 24, 7f.; vgl. dazu die zusammenfassende Behandlung S. 95f. — Zu *ḫnr·t*(?) s. Gardiner, Admonitions S. 46f.; als Variante zu *ḫnr·t*(?) *ʿḥ3* in Gr. 25, 7 hat Gr. 20, 13 *ỉtḥ ʿḫ3*. — *nh3·t* statt des gewöhnlichen *nh·t* ebenso in der Variante; beide Texte stammen von dem gleichen Schreiber, doch eine versehentliche Übernahme eines Fehlers darf kaum angenommen werden (vgl. das Folgende); so wird diese merkwürdige Schreibung wohl ihre Berechtigung haben.

5ff. *ỉw śʿnḫ·nj* bis *bw nb* ist fast gleich Gr. 24, 9ff.; die Abweichungen zeigen, daß der Schreiber nicht sich selbst sinnlos kopiert hat. — Zu *ỉw n wn* vgl. S. 46 zu Gr. 20, 9 und S. 11 Anm. 2.

9. *ḏf3j*, Nisbe von *ḏf3* „Speise", ist sonst nicht bekannt. Vgl. zu dieser Stelle Brit. Mus. 581 (Cat. Nr. 197; M. R.): „ich bin freundlich, freigibig, ein Herr von Speisen".

1 Das Zeichen ist von Möller in korrekter Form mit „so" danebengeschrieben; vgl. S. 24 zu Gr. 9, 2.

Gr. 24. †* (Tafel 24.) Denktafel des Prinzen *K3j*, angefertigt vom Schreiber *ʿḥ3·nḫt* (Gr. 25, 19). — Unter der Figur „abgewaschene Reste einer früheren Darstellung mit Beischrift" (Möller).

Text (1.) 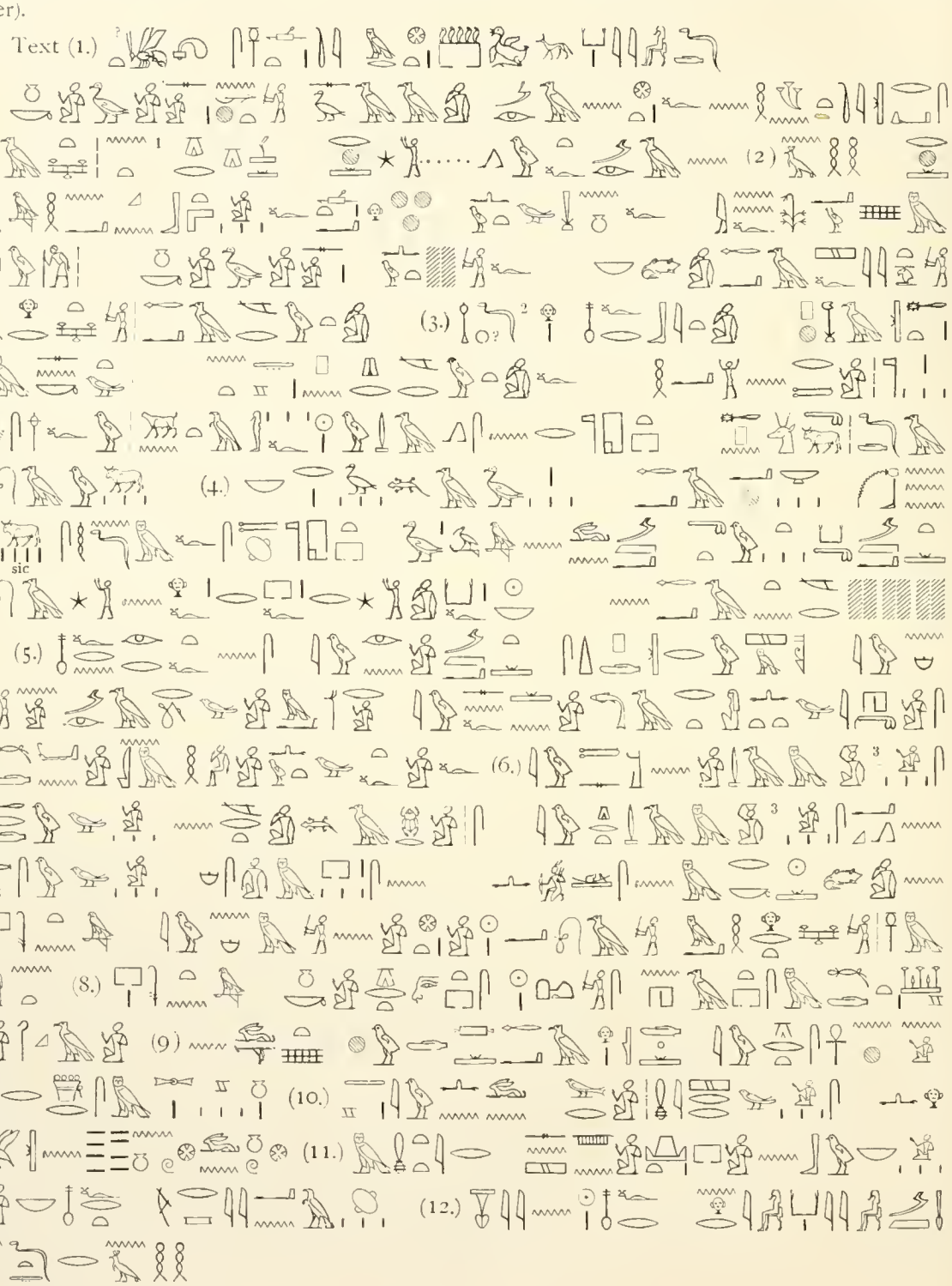

1 „Korrektur" Möller. 2 Korrektur; nach Möller korr. aus . 3 Vgl. den Kommentar.

(1.) *Der ... -bjtj, einzige Freund, Vorsteher der Stadt, Oberrichter-Vezier K3j sagt: Ich war der Sohn eines (vornehmen) Mannes, stark und weise, der für seine Stadt (fürsorgend) auf die Unendlichkeit blickte, der sie auf Wege des Gedeihens brachte; der den(?) kannte, welcher(?) preist ... sein Kommen(?); der* (2.) *auf die Ewigkeit blickte; ein Bekannter des Königs und seiner Beamtenschaft; einzig in seiner Art, ohne einen Gleichgestellten; zu dem Oberägypten in Verbeugungen kam. Ich war der Sohn eines (vornehmen) Mannes, der keinen [Widersacher?] hat; ein Herr der Furcht, groß an Macht; ein Herr des Schreckens, groß an Beliebtheit;* (3.) *mit freundlichem Gesicht und gütigem Wesen; offenherzig, frei von Dunkelheit; dem dieses Land Liebe erweist; (dem) Menschen und Götter (zu)jauchzten beim Nahen seiner Statuen am Tage ihrer Prozession zum Gotteshause; mit gemästeten Stieren und fetten ỉw3-Rindern,* (4.) *ein Herr von Gänsen, mit zahlreichen Vögeln, groß an Feuerbecken und rein an Opferstücken, damit er den Duft des Gotteshauses süß mache; Sohn des Thot in Richtigkeit, Same des Stieres der Wahrheit; der früh vor ihn in sein Haus tritt, um seinen Ka zu preisen — täglich, weil [er (Thot?)] so sehr [seine Stadt?] liebt [und(?) weil]* (5.) *so gut ist, was er ihr tut.*

Ich habe das Rechte getan, spitzer(?) als eine Granne(?); ich habe den Elenden aus der Hand des Mächtigen errettet; ich habe die Witwe atmen lassen, die keinen Gatten hat; ich habe das Waisenkind erzogen, das keinen Vater hat. (6.) *Ich habe ihre (d. h. der Stadt) Mannschaft von Jungburschen ausgehoben, damit ihr Bestand (sc. an wehrfähiger Mannschaft) zahlreich wäre — ihre (alte) Mannschaft aber war eingetreten zu den Bürgern und wohnte in ihren Häusern, indem sie keinen Feldzug unternommen hatten zur Zeit der Furcht vor dem* (7.) *Königshause. Ich habe meine Stadt errettet am Tage des Raubes vor dem schlimmen Schrecken des* (8.) *Königshauses. Ich war aber ihr Bollwerk am Tages ihres Kampfes, ihre Schutzwehr im sumpfigen Wiesengelände; ein Sohn des Herrschers* (9.) *vom Hasengau, ein Reicher und Großer ganz und gar.*

Ich habe aber meine ganze Stadt am Leben erhalten in den tsw (10.) *des Landes, als nichts da war; (ihre) Großen wurden wie ihre Kleinen (behandelt); kein unzufriedenes Gesicht war (zu sehen) in Ḫmnw und* (11.) *ebenso in Wnw; ich öffnete meine Scheune allen Leuten. Ich war ein Herr von Schönem, ein Liebling der Myrrhen* (12.) *ein Genosse des Festtages: Nhrj's (Sohn) K3j, mꜣʿ-ḫrw, der lebt in alle Ewigkeit.*

1 f. Zu *mꜣ n ḥntj* und *mꜣ n nḥḥ* vgl. ähnliche etwa gleichzeitige Beiworte: 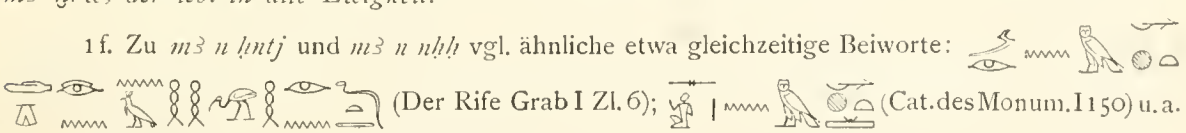 (Der Rife Grab I Zl. 6); (Cat. des Monum. I 150) u. a.

2. *rḫ nsw* bis *śnw·f* wie Gr. 26, 4.

3. *ntj tꜣ pn ḥr mrwt·f* wie Gr. 23, 3. — Die in dem mit *ḥʿ·n* beginnenden Satze liegende relativische Anknüpfung durch das Suffix in *ḥntjw·f* kann in der Übersetzung nicht korrekt wiedergegeben werden. Zu der Prozession der Statuen vgl. Chnemhotep-Inschrift Zl. 83 ff.[1]: (vorher: nach der Verleihung der Stadt *Mnʿ·t Ḫwfw* stattete ich diese aus, ließ den Namen meines Vaters gedeihen, setzte ihre(?) Kultstätten instand) 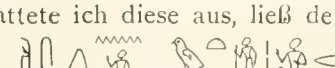 „geleitete meine Statuen zum Gotteshaus, brachte ihnen Kuchen u. a. dar, die meinem Ka-diener über-

1 Newberry, Benihasan I pl. XXV; vgl. auch das Einholen der Statuen des Fürsten (*śmś ḥntjw*) in Der Rife Grab 7 Zl. 26.

wiesen wurden". Vgl. auch die Erwähnung von *ḫntj*-Statuen des Fürsten in Siut Grab 1, von denen je eine im Tempel des Anubis von *Rꜣ-ḳrr·t* (Zl. 273) und in dem des *Wp·wꜣw·t* von Siut (Zl. 290) stand. — *ḫpn kꜣw* bis *ʿšꜣ ꜣpdw* wie Gr. 20, 19; 26, 7f.

4. Zur Prätention der göttlichen Abstammung vgl. die ähnlichen Stellen nach S. 85. — *dwꜣ n ḥr·f* . . .: nach dem Wortlaut würde zu übersetzen sein „der vor ihm preist in seinem Hause, um seinen Ka täglich zu preisen"; das müßte bedeuten, daß *Kꜣj* in seinem eignen Hause täglich Gottesdienst ausübt, wie der Hohepriester es im Tempel tut, und sachlich wäre das wohl denkbar. Die oben wiedergegebene gewiß richtigere Fassung des ersten *dwꜣ* als „morgens etwas tun" stützt sich auf den ähnlichen, seit Dyn. 18 mehrfach belegten Ausdruck [1] „täglich stand ich früh auf, ihn zu preisen", für den sich einmal auch die Variante *r dwꜣ·f rʿ nb*[2] findet.

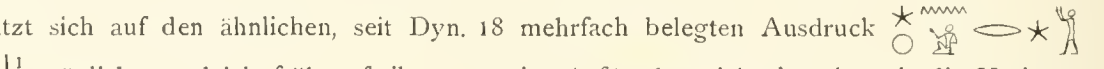

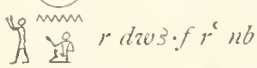

5. *śpd r wšm*[3] kommt auch sonst neben Hinweisen auf die Gerechtigkeit des so Bezeichneten vor: vgl. Siut Grab 1 Zl. 249 mit folgendem „der zwei (Gegner) richtet".

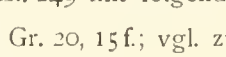

6. *ỉw ṯs·nj* bis *ḫprw·ś* wie Gr. 20, 15f.; vgl. zu dieser Zeile S. 90 und S. 94. — Das Determinativ bei *dꜣm·w* ist so nach Gr. 22, 21 u. a. richtig umschrieben; doch diese Form wird hier (zweimal) und Gr. 27, 2 fehlerhaft gebraucht sein statt des Gr. 25, 5 u. öfter benutzten Zeichens, das Möller, Paläographie I Nr. 49 mit wiedergibt, das aber doch wohl auf die Form zurückgeführt werden muß, die wir z. B. aus Urk. I 134 Zl. 16/17 als Determinativ zu *ʿꜣmw* und *ṯsw* kennen, oder auch auf die des Determinativs ibid. Zl. 10 bei *mśw-ḥḳꜣ* und *ỉmj·rꜣ šnwt* (vgl. Möller, Paläographie I Nr. 34) — der Typendruck gibt unkorrekt .

7f. *ỉw nḥm·nj* bis *šdj·t šꜣ* wie Gr. 23. 4f. — Zum Determinativ bei *mr·t* vgl. S. 31 zu Gr. 12, 13 (*ỉnḏ*).

8f. *sꜣ ḥḳꜣ* bis *ḥr ḳd* wie Gr. 17, 11f.

9ff. *ỉw grt śʿnḫ·nj* bis *bw nb* fast gleichlautend mit Gr. 23, 5ff.

11f. *nb nfr·t* bis *hrw nfr* wie Gr. 20, 20; 26, 9.

Gr. 25 (Tafel 26). Denktafel des Fürsten *Nḥrj* I. (Zl. 15), angefertigt vom Schreiber *ʿḥꜣnḫt* (Zl. 19).

Das Original ist sehr verblaßt (Möller); Zeilenenden in unregelmäßiger Höhe.

Datierung †[4] (1.)

Beischriften zu den Nebenfiguren: Harfenspieler: ; zwei *wdpw*: [5] und [5]

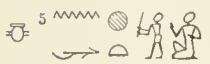

1 So Stockholm 55 (= Piehl, Inscriptions I 15f.) nach der Kollation für das Berliner „Wörterbuch"; ähnlich Naville, Bubastis XXXV G. u. A. 2 Mém. de la Mission V 300 Zl. 24.

3 Die Übersetzung nach Erman-Grapow, Wörterbuch 1 S. 374.

4 Die Datierungszeile erstreckt sich bis über Gr. 23 (vgl. Skizze 5, Tafel 3) und gilt für die ganze Gruppe 23—25. Eine besondere Datierung für Gr. 25 in Zl. 2. — Zl. 1, in zwei Stücken aufgenommen, steht auf Tafel 26 gesondert.

5 lies .

Text. (2.) 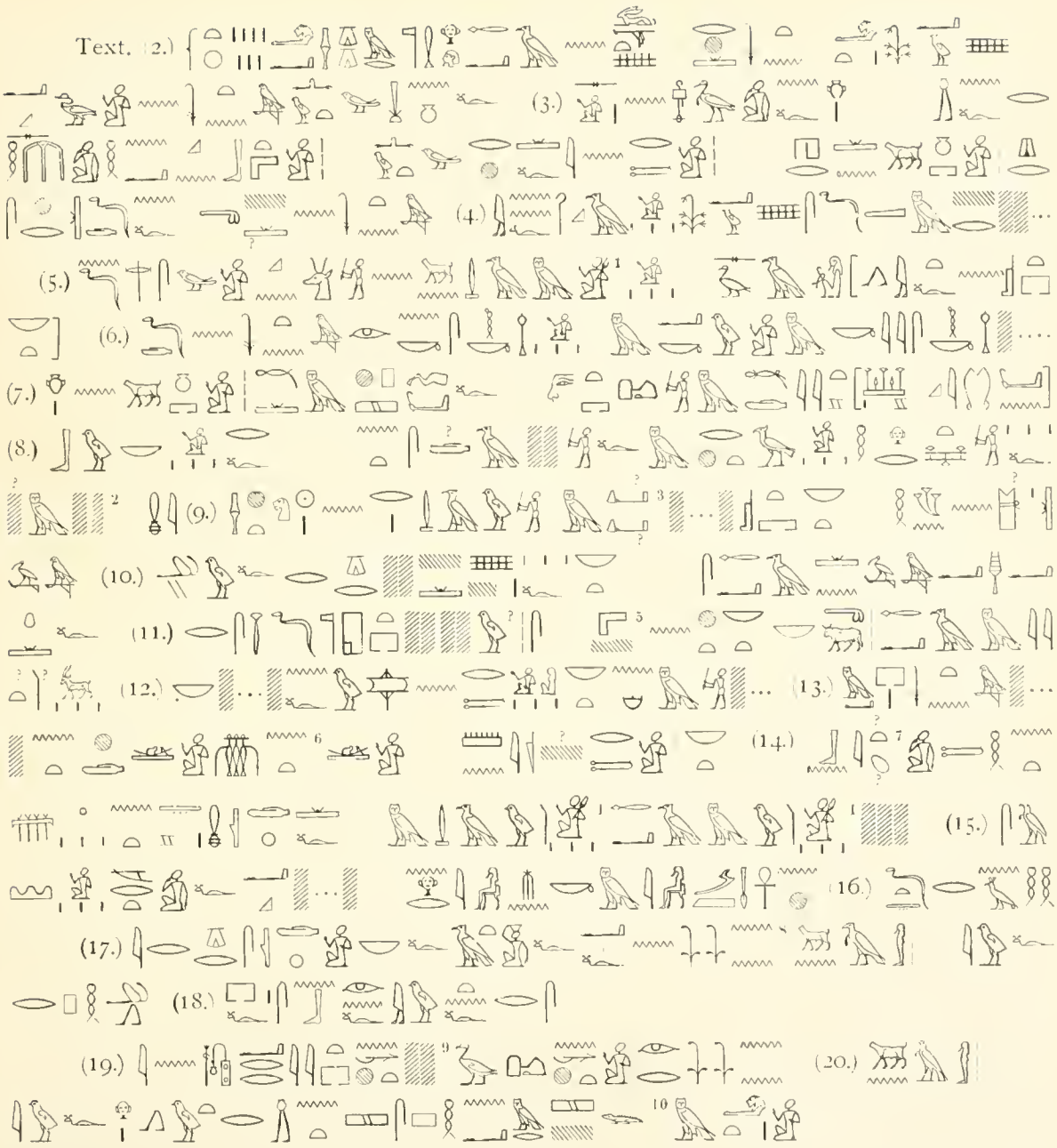

1 So unkorrekte Type; vgl. die Bemerkung zu Gr. 24, 6 (*ḏ3mw*).

2 scheint sicher; weitere Zeichenreste sind in der Durchzeichnung nicht angegeben, nur Schraffur.

3 Könnte auch *ʿ·wj* sein; vgl. z. B. 22, 12; vgl. hier in *ʿḳ* Zl. 2 zu 15.

4 Wie ; vgl. Admonitions 8, 4.

5 In der Durchzeichnung sehr schwach angegeben.

6 Unter *t*: „schadhafte Stelle".

7 Oder ? aber vgl. Gr. 26, 7.

8 „So" (Möller).

9 erg. oder nichts; Möller gibt keine Schraffur.

10 Vgl. Gr. 22, 2 und die Anmerkung dazu.

(1.) *Jahr 7 des Grafen, ḫrp·nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus, Bekannten des Königs. Spitze von Oberägypten, den alle seine*[1] *Götter lieben: K3j's (Sohnes) Dḥwtj·nḫt's (Sohnes) Nḫrj, der lebt....*

(2.) *Jahr 7 des: Graf, ḫrp·nśtj, Vorsteher der Gottesdiener, großes Oberhaupt des Hasengaus, Bekannter des Königs. Spitze von Oberägypten, Vertrauter des Königs ohne einen Gleichgestellten;* (3.) *ein Mann, dem sich das Herz öffnen muß: er wurde (?) zur Ratsversammlung gerufen zusammen mit der Beamtenschaft, ohne daß er erkannt (?) wurde von den Leuten; die Residenzbewohner waren zufrieden bei den Anordnungen, die er ausgab; einer der zuverlässig (mtj) ist für den König:* (4.) *zu welchem die Herrscher von Oberägypten kamen, ...,* (5.) *ein starker Bürger des Mannschaftszeltes; einer, der [sein Kommen] hütet [für (?) jeden Platz].* (6.) *Der König sprach: mache dir eine Truppe (?), siehe ich werde bei einer andern Truppe (?) sein;* (7.) *das Herz der Residenzbewohner war erfüllt von seiner Kraft. — Kampfbollwerk im sumpfigen Wiesengelände,* (8.) *an den alle Leute [sich anklammerten (?)]; vor dem ein Zittern in den Leuten, ein Schrecken in [den Herzen?] war, wie vor* (9.) *Sachmet am Tage des Kampfes..... [an?] jedem Platz; dessen* (10.) *Ende (?) Thot geordnet hat, zum Ausstatten aller seiner Bezirke; dessen Besitz Thot groß gemacht hat* (11.) *zum Gedeihenlassen des Gotteshauses und seiner*[2] *(Leute?); ein an (?) allen Dingen Reicher; ein Herr von Stieren und asiatischem Vieh (?);* (12.) *ein Herr (?) von..... Wind für alle Leute; der [seine Stadt?] errettete* (13.) *vor dem Königshause; ..... des Stromabfahrenden und des Stromauffahrenden; ein Landepflock [für] alle Leute; Süßigkeit und Glas des gesamten Landes; [in] Md3wleute, Asiaten und Wüstenbewohner (ḫ3śtjw?)* (15.) *ist die Liebe zu ihm*[3] *eingedrungen — Nḫrj, Sohn der Kmj, m3ʿ·ḫrw, der lebt* (16.) *in alle Ewigkeit*

(17.) *Jeder Reisende aber, der seinen Arm zu diesen Bildern erheben wird, der wird* (18.) *gesund nach Hause gelangen, nachdem er das ausgeführt hat, wozu er gekommen ist.*

(19.) *Der Schreiber der ʿrrj·t Nḫt's Sohn ʿḫ3·nḫt war es, der diese* (20.) *Bilder anfertigte, als er kam, um Alabaster zu holen, zusammen mit dem Gartenvorsteher Śbk·mḥ3t.*

1. Bemerkenswert ist der Gebrauch von *šmʿw* als Femininum (*ntrw·ś*), der sonst wohl erst seit der Saitenzeit bekannt ist, z. B. Berlin 17271: 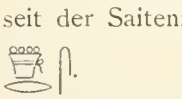 , Hammamat Nr. 51: .

3. Zur Übersetzung des *n wb3 nf* als Gerundivum vgl. Sethe in ÄZ. 61, 76. — *ỉn·f r sḫ* bis *ỉn rmṯ* wie Gr. 26, 5; ob man relativisch anknüpfen kann im Sinne von „einer, der nicht erkannt wurde, als man ihn holte" ist sehr fraglich; richtiger werden wir hier wie auch Zl. 6 (*ddn* ...) einen selbständigen Satz annehmen müssen (vgl. S. 10 Anm. 6). Zur Bedeutung der ganzen Stelle vgl. die zusammenfassende Behandlung S. 94.

4. Die „Herrscher von Oberägypten" sind die Gaufürsten, vgl. *ḫḳ3 n Wn·t* „Herrscher des Hasengaus" (Gr. 17, 11 u. a.). — *śd* ist mir unklar; zum Zeichen vgl. in *ḫb-śd?*

5. Ende ergänzt nach Gr. 20, 3, dem von *ndś ḳn* bis *ś·t nb·t* wohl diese Stelle gleich lautete.

6. Vgl. *śkw* des (?) Königs Gr. 26, 5.

---

1 Nämlich Oberägyptens. 2 Nämlich des Gotteshauses.

3 Eigentlich relativisch angeknüpft: dessen Beliebtheit ... eingedrungen ist.

7. Ende mutatis mutandis ergänzt nach Gr. 20, 13f.; zu s. S. 53 zu Gr. 23, 4.

8. Eine Ergänzung des vorletzten Wortes zu 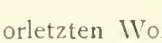 wäre wohl nur möglich, wenn die beiden letzten Zeichen ausnahmsweise nebeneinander statt untereinander stünden. Die Übersetzung liest .

10f. *s'3·n Dḥwtj* bis *ḥ·t ntr* wie Gr. 26, 7; dort steht aber , während an unsrer Stelle das folgende Suffix *ś* auf einen Singular weist.

11. muß nach Gr. 26, 8 mit dem Folgenden zu *ḫwd n ỉḫ·t nb·t* verbunden werden. Die abgekürzte Schreibung (?) ist merkwürdig; zu dem Zeichen vgl. die Bemerkung zu Gr. 17, 12. — *'3mj·t* mag auch als falsche Auflösung[1] einer abgekürzten Schreibung wie 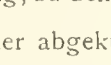 angesehen und als „Kleinvieh" übersetzt werden; die hieratischen Zeichen für und können wohl miteinander verwechselt werden, wenn sie sich auch nicht gleichen (vgl. Gr. 22, 18 zu unten Zl. 14).

12f. Zur Bedeutung des „erretten vor dem Königshause" vgl. S. 95f.

14. *bnj·t* bis *mj ḳḏ·f* wie Gr. 26, 7; vgl. 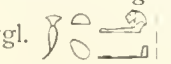 (Der Rife Grab 1, 8) als Bezeichnung des Gaufürsten.

15. Ergänze etwa: *mrwt·f 'ḳtj m ỉb·śn.*

18. Zu *ỉwtnf* vgl. S. 38 zu Gr. 16, 11.

19ff. Zu den Notizen des Schreibers vgl. die Vorbemerkung zu den Texten des 7. Jahres S. 47f. und die ganz ähnlichen Gr. 18 und 21.

Die Graffiti aus dem 8. Jahre *Nḫrj's I.* (Gr. 26—27; 28).

Leiter der Expedition ist der *Rwrw* (Gr. 28, 3); ein andrer Teilnehmer ist sein Sohn *Ḥwm·ḥtp* (Gr. 27), der gewiß die beiden ineinander übergreifenden[2] Graffiti 26 und 27, vielleicht auch Gr. 28[3] angefertigt hat. Als Zweck der Reise ist das Holen von Stein für ein *'nḫ* des Königshauses angegeben (Gr. 28, 9).

Gr. 26* (Tafel 28.) Denktafel des Prinzen *Dḥwtj·nḫt*[2]. Die Zeilenenden des Originals sind schwer lesbar, da der Stein dort sehr dunkel ist (Möller); die Zeilenlängen sind ungleich: vgl. Zl. 7 zu Zl. 8 (mit sicherer Ergänzung).

Datierung. (1.)[1]

Beischrift zum Bilde[2]: 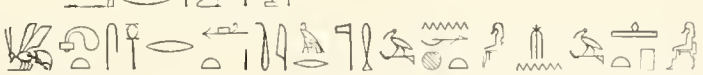

Text: (2) 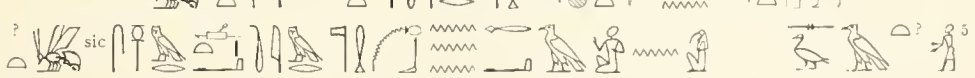

1 Auch Zl. 14 ist *'3mw* ausgeschrieben, wie es sonst nur selten vorkommt.

2 Die Figur des *Dḥwtj·nḫt*, die zu dem Text von Gr. 26 gehört, ist in der Durchzeichnung aus praktischem Grunde zu Gr. 27 gezogen. Das richtige Verhältnis wird markiert durch die Trennungslinie in Gr. 27.

3 Nach Möller stammen Gr. 26—28 von einem gemeinsamen Schreiber; ein Vergleich der Schriftzeichen scheint diese Ansicht wohl zu begründen.

4 Vor der eingerückten Zl. 1 Bemerkung Möllers: „hier greift die Überschrift von Gr. 1 (d. h. nach neuer Zählung Gr. 23, 1) ein". 5 Unkorrekt; vgl. die anderen Determinierungen dieses Wortes nach Gr. 17, 2 und der Anmerkung dazu (S. 38).

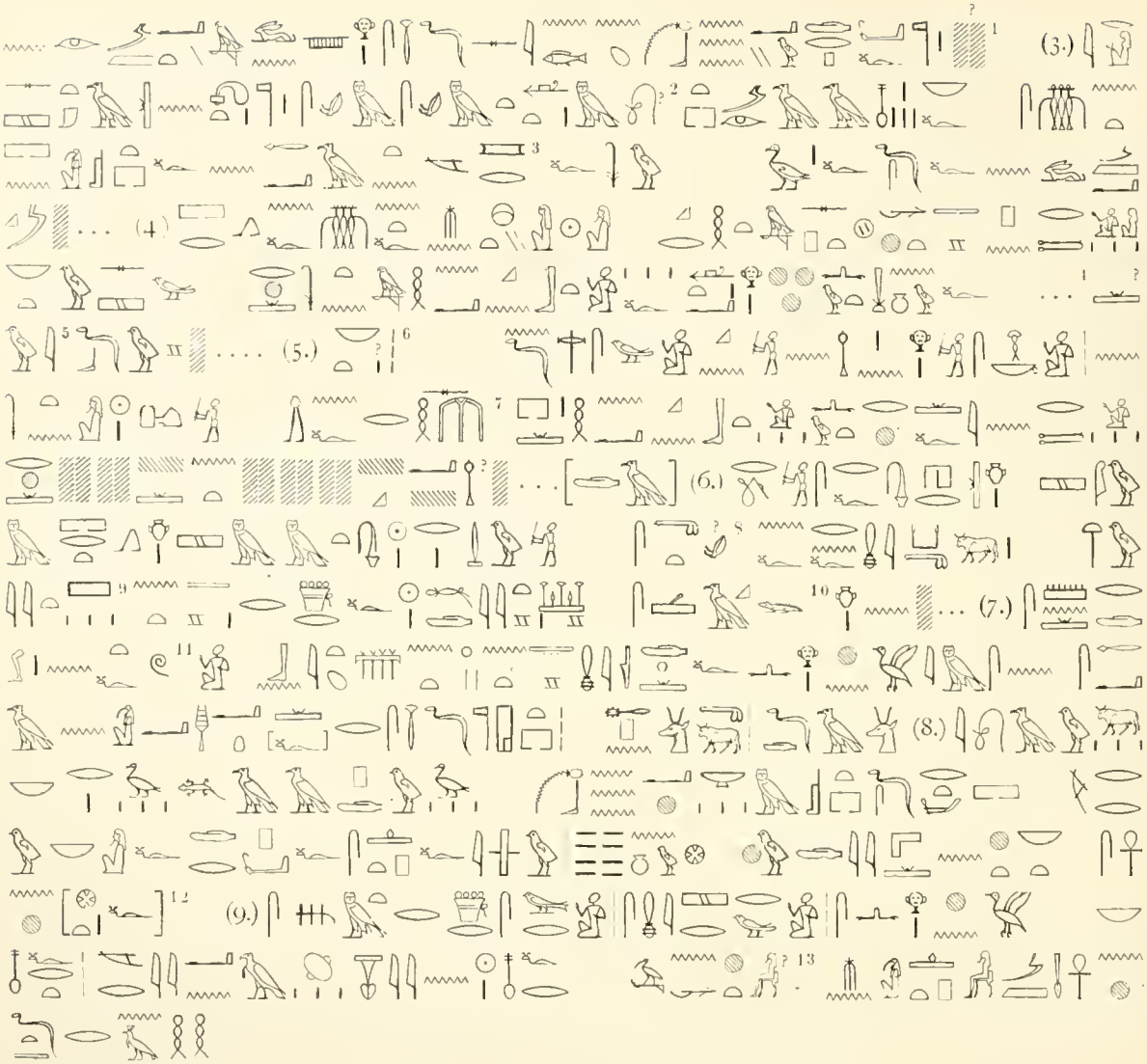

(1.) *Jahr 8 des Grafen Nhrj l. w. g.*

(2.) *Der ...-bjtj, einzige Freund, Vorsteher der Gottesdiener, Hohepriester des Thot, der dem Rechttuer Wasser sprengt, der das Gesicht öffnet und das Tonsiegel frisch macht; mit reinen Armen, wenn er dem(?) Gott spendet;* (3.) *Verwalter(?) des Geheimnisses des Gottesschatzes; der das zu Hörende hört allein im ...; der die Schönheit seines Herrn schaut; dessen Platz Thot vorangestellt hat, weil er ihn so sehr liebt; sein eigner Sohn in Richtigkeit; geschaffen* [von

---

1 Schraffur in der Durchzeichnung; vgl. den Kommentar.

2 Es scheint, daß dieses Zeichen wie einige andere in der Umgebung nach einer Randbemerkung Möllers „wegen Unebenheit im Stein verunglückt" sind. **3** Lies . **4** Wie oder . **5** Lies ?

6 Ob ? **7** „So"; es scheint irrig geschrieben zu sein. **8** Vgl. in Zl. 3.

9 Lies ? **10** Unkorrekte Type. **11** „Wegen Loch verunglücktes Zeichen" (Möller); oder lies ?

12 Erg. nach Möllers Abschrift. **13** Ob irrig ?

dem?] (4.) *aus welchem er hervorgegangen ist; geboren von den beiden Neunheiten des Re; (einzig) in diesem Lande übriggebliebene ḫrḥ·t-Schlange, während alle (andern) Leute Dreck(?) sind; ein Bekannter des Königs und seiner Beamtenschaft; einzig in seiner Art, ohne einen Gleichgestellten; ... Ufer(?) ...* (5.) *...; ein starker Bürger des ..... der(?) die Truppen(?) des(?) Königs ... am Kampftage; er wurde(?) zur Ratsversammlung geholt zusammen mit der Beamtenschaft, ohne daß er erkannt(?) wurde von den Leuten; der kannte(?) ...* (6.) *der (seine) Leidenschaftlichkeit unterdrückte; ruhigen Herzens; frei von Unüberlegtheit, wenn es heiß war am Tage des Kampfes; dem(?) sein Name gehört wurde wie der eines Stieres; Schatten des ganzen Landes am Tage des „sumpfigen Wiesengeländes"; der das Herz des .. zusammenhielt.* (7.) *der den Fuß des Ruhelosen(?) feststellte; Süßigkeit(?) und Glas des gesamten Landes, und kein unzufriedenes Gesicht ist unter ihnen (zu sehen); dessen Besitz Thot groß gemacht hat zum Gedeihenlassen der Gotteshäuser; mit gemästeten Stieren und fetten* (8.) *ỉwꜣ-Rindern, ein Herr von Gänsen, mit zahlreichen Vögeln; rein an Opferbecken am heiligen Platze; den sein Herr liebt, wenn er spendet und die in Ḫmnw Wohnenden befriedigt; ein an(?) allen Dingen Reicher; der [seine Stadt] am Leben erhielt,* (9.) *indem sie ganz ernährt wurde und ihre Großen wurden wie ihre Kleinen (behandelt), kein unzufriedenes Gesicht war (zu sehen); ein Herr von Schönem, ein Liebling der Myrrhen, ein Genosse des Festtages: Dḥwtj·nḫt, Sohn der Dḥwtj·ḥtp, mꜣʿ·ḫrw, der lebt in alle Ewigkeit.*

2. Zu *sꜣt n ỉr mꜣʿ·t* bis *sjn* vgl. die ähnlichen Zusammenstellungen Gr. 17, 1 f. und Gr. 23, 1 f., sowie die ausführliche Behandlung S. 82 f. — Am Zeilenende sind vielleicht Pluralstriche zu ergänzen; vgl. Gr. 24, 3 u. a. neben Gr. 26, 3.

3f. Eine Bezeichnung *ỉrj-šštꜣ n* kenne ich sonst nicht; vermutlich wird sie nichts Anderes besagen als der Titel *ḫrj-šštꜣ n* [1]. Für die Bedeutung des vgl. Mariette, Abydos II 7: Rinder, Vögel u. a. werden zum Tempel (*r ḥt-nṯr*) gebracht und vom angenommen; ähnlich hat auch unser *Dḥwtj·nḫt* die Verpflegung des Tempels unter sich (vgl. Gr. 17, 8 und S. 88). — *šḏm šḏm·t wʿ m ...* bezieht sich hier wie sonst auf richterliche Tätigkeit[2], die, wie der Kontext zeigt, in Verbindung mit dem Amt des Hohenpriesters steht. *wꜣ·t* ist mir nicht bekannt; liegt ein Schreibfehler vor, etwa für ? — *šḫnt·n* bis *wss* ist eine etwas ausführlichere Variante zu Gr. 23, 2 f.; vgl. weiter ähnliche Stellen nach S. 85 f.

4f. *rḫ nsw* bis *šnw·f* wie Gr. 24, 2. — Für den Schluß der Zeile schlägt Prof. Sethe die Lesung *ỉt*(?) *wḏbw*[3] *ḫꜣw-nb·t* vor: „der die Länder der Nordvölker erobert(?)" — das könnte zu der folgenden Angabe kriegerischer Taten wohl passen.

5. Zu *ndś ḳn* vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2; es scheint, daß hier eine ähnliche genitivische Verbindung vorliegt wie in *ndś ḳn n ḥn dꜣmw*. In *ḥḏ*(?) *n ḫr* möchte man einen Ausdruck wie „Handgemenge" sehen. Ob als Determinativ zu diesem Worte oder als

1 Davies, Deir el Gebrawi II pl. XXI; Murray, Saqqara Mast. pl. XXIX; Berlin 14 333 — bei Männern, die zugleich den Titel tragen.

2 Vgl. Kairo 20 016: ; ähnlich auch Unainschrift Zl. 10.

3 Statt des gewohnten *ỉdbw*.

ein selbständiges Verbum (Partizip) angesehen werden soll, ist zweifelhaft. Die Verbindung mit den „Truppen des[1] Königs“ kann sich auf Kämpfe mit ihnen beziehen (vgl. S. 95f.) doch kann nach Gr. 25, 6 auch an eine Führung der Truppen für den König gedacht werden. — *ỉn·f r sḥ* bis *rmt* wie Gr. 25, 3.

6. *d3r* (Zl. 5 Ende) ergänzt nach Gr. 10, 4 — Zu *šmm·tw* vgl. Tylor-Griffith, Paheri pl. III. „es ist kühl“. — *śmt nf rn·f mj k3* muß heißen, daß man *Dḥwtj·nḫt's* Verhalten im Kampf mit dem eines Stieres vergleicht. Die Lesung des *śmt*[2] scheint sicher. Zur Schreibung des *šwj·t* vgl. Gr. 22, 13 . als Beiwort des Gaufürsten auch Siut Grab 4 Zl. 7. — Zu *hrw šdj·t š3* vgl. S. 46 Anm. 1 und S. 95. — Eine transitive Übersetzung von *ś3ḳ* widerspricht dem gewöhnlichen Gebrauch von *ś3ḳ ỉb* „besonnen“; sie ist gewählt worden mit Rücksicht darauf, daß ich eine diesem Ausdruck entsprechende Ergänzungsmöglichkeit des Zeilenendes (also etwa zu einer parallelen Bestimmung) nicht sehe, und in der Annahme eines Parallelismus dieses Gliedes mit dem folgenden.

7f. *śmn rd n tf*: vgl. aus Medinet Habu (Dyn. 20)[3]: (es ist von den tributbringenden Unterworfenen die Rede) 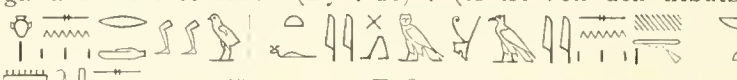 „ihre Herzen und Füße sind aus ihren Ländern gewichen(?), ihr Sitz schwankt, sie stehen nicht fest“. Ist das Determinativ richtig, so kommen wir auf eine passende Bedeutung „loslösen“, wozu verglichen werden möge, sowie das unsichere Wort : Pyr. 238. — *bnj·t* bis *mj ḳd·f* wie Gr. 25, 14. — *ḥ'·f* ergänzt nach Gr. 25, 10. — *ḫpn k3·w* bis *'š3 3pd·w* wie Gr. 20, 19; 24, 3f.

8f. Zu *ś·t dśr·t* vgl. S. 84 Anm. 2. — *ḫwdj n ỉḫ·t nb·t* wohl wie Gr. 25, 11. — Zu *ś'nḫ* bis *ḥr ḫn* vgl. Gr. 23, 5f.; 24, 9f. u. a.[4].

9. *nb nfr·t* bis *hrw nfr* wie Gr. 20, 20f.; 24, 11f.

Gr. 27.* (Tafel 28.) Denktafel des *w'b*-Priesters *Ḥnm·ḥtp* (vgl. die Vorbemerkung S. 59). Beischrift zum Bilde. 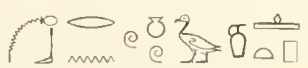 .

Text. (1.)

(2.)

(3.)

(1.) *Der Priester Rnw's Sohn Ḥnm·ḥtp sagt: Ich war ein Priester des Thot.* (2.) *Ich war ein Bürger des Mannschaftszeltes; ein Bekannter dieser* (3.) *Grafen; einer, über den die śr-Beamten lachen, wenn sie ihn sehen.*

---

1 Zur Möglichkeit der Genitivbezeichnung durch vgl. S. 11.

2 Vgl. Pyr. 1189 u. a.

3 De Rougé, Inscr. hiérogl. 122 Zl. 8, nach Sethes Kollation für das Berliner Wörterbuch.

4 S. die Zusammenstellung S. 9 Anm. 3.

5 Lies ; vgl. S. 56 zu Gr. 24, 6 (*d3m·w*).

6 Irrig ?

2. Zu *nḏś n ḥn dȝmw* vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2. — „Diese Grafen" bezeichnet die in den nebenstehenden Graffiti verewigten Söhne des *Nḫrj* (Gr. 26, 23, 24; vgl. Skizze 5, Tafel 3).

3. Zu *sbt śrw* vgl. auch *sbt n ts·tf*: Gr. 39, 3.

Gr. 28.† (Tafel 30.) Denktafel des Beamten *Rwr*. Die unteren Zeilenenden liegen in verschiedenen Höhen (vgl. Zl. 1, 8, 11); der normale Zeilenanfang ist Zl. 1ff., 12 erkennbar, doch der anscheinend richtige Einsatz von Zl. 9 berechtigt uns wohl zu der Annahme, daß das darüberliegende Loch im Stein alt ist, und so Zl. 6—11 an dem von Möller angedeuteten unteren Rande des Loches beginnen.

Überschrift (zum Bilde?) . . .

Datierung: (1.)

(2.)

Text. (3.)

(4.)

(5.)

(6.)[6] sic

7.

(8.)

(9.)

(10.)

(11.)

(12.)[5]

(13.)

(14.)

(15.)[6]

1 Vgl. das Folgende

2 So nach dem Folgenden.

3 Vgl. Gr. 29, 1.

4 Wie etwas weiter oben; sehr dünn durchgezeichnet.

5 Unter : „Loch".

6 Zeilenanfang unsicher.

(1.) *Jahr 8 des Grafen, ḫrp·nśtj, Vorstehers der Gottesdiener, großen Oberhauptes des Hasengaus, [Bekannten des Königs], Spitze von Oberägypten: Nḫrj,* (2.) *Sohnes der Kmj, mꜣʿ·ḫrw, der lebt in alle Ewigkeit.* — (3.) *Der Beamte Rnw sagt:*

Ich war ein trefflicher Beamter, ein Gelobter, den [sein] Herr aussandte ..... (4.) .... *Bett(?)* ..... (5.) ... *sein Herr. Ich wurde Priester; ich wurde(?) befördert in [meiner] Kindheit, weil mein Herr mich so sehr lobte;* (6.) *ich wurde Bezirksvorsteher zur Zeit des Nḫrj l. w. g.. Ich war aber (ein Beauftragter?)* ... (7.) *ein in allen seinen Stellungen Umsichtiger, einer der für seinen Herrn Dienst tut unaufhörlich(?)* .. *[frei?]* (8.) *von Lüge(?) bei dem .. jedes Amtes(?). Ich bin heraufgezogen hierher nach Hatnub, um* (9.) *ʿꜣt-Stein zu holen ... ihm zu einem ʿnḫ des Königshauses. Ich tat aber [mehr als?]* (10.) *jeder Führer, der (früher) zu diesem Platze gekommen ist; ich brach Steine und kam zurück* .... (11.) *es; sowahr mir lebt Nḫrj, der Sohn der Kmj, ich spreche wahr.* (12.) *Jeder aber, der (früher) zu [diesem] Platze gekommen ist, — wenn(?) er die Expedition vollendet(?) hat, so(?) habe ich hier [seine Spuren] gefunden;* (13.) *ich tat* ..... *Ich war aber* ...

(14.) *Jeder Reisende aber, der seinen Arm zu diesem Bilde erheben wird,* (15.) *[der wird gesund nach Hause gelangen,] nachdem er das ausgeführt hat, wozu er gekommen ist.*

1. *rḫ nsw* im Titel des *Nḫrj* ergänzt nach Gr. 25, 1. 2 u. a. (vgl. S. 92 Anm. 1); die Schreibung nach Zl. 9.

5. Die Länge der Lücke hinter *ḥrd* erfordert wohl eine Ergänzung wie ; vgl. dazu Totb. Nav. 112, 10 „als Horus in seiner Kindheit war". Ähnlich wie hier nennt sich ein Beamter in Benihasan[2]: „einer, dessen Stellung vorgerückt wurde, als er noch ein Kind war".

7. *n ꜣb·t* als Variante zu dem gewöhnlichen 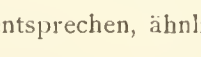 anzusehen, scheint sehr bedenklich; doch der Sinn muß dem entsprechen, ähnlich wie auch die andere Fassung Gr. 22, 12 f.; zur Form *ꜣb·t* vgl. *ꜣbj* Gr. 22, 18?

8. Der mit allem Vorbehalt gegebene Übersetzungsvorschlag liest *grg* statt *grgr*; für *sntjw* (*msntjw*?) weiß ich keine Erklärung vorzuschlagen; zu der mutmaßlichen Lesung vgl. die ganz andere Form des Zeichens Gr. 49, 12. Nicht weniger unbefriedigend und zweifelhaft wäre auch die Annahme, daß *grgr* und *sntjw* irgendwie zu *grg* und *śnt* „gründen" gehören, und daß statt : zu lesen sei.

9. Ein Vergleich mit Gr. 22, 14 zeigt wohl, daß hier zwischen Zl. 8 und 9 nichts fehlt. Vielleicht müssen wir statt in *ʿꜣ·t* ein lesen: „ich kam nach Hatnub um Steine zu holen und holte (*ỉnnj*) (sie) ihm für ein *ʿnḫ* . ."; *n·f* müßte sich dann auf den Zl. 7 zuletzt genannten Gaufürsten beziehen; merkwürdig wäre auch das Fehlen eines Determinativs bei *ʿꜣ·t*. Lesen wir

---

1 In dieser mit Sicherheit zu erschließenden Form ist das Textstück anscheinend nicht erhalten; vgl. die Varianten nach Sethe, Sprüche für das Kennen der Seelen V 40. Der dort angeführte alte Text hat 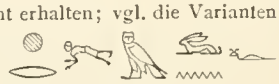 „als er ein Kind war"; vgl. dazu *wn·j m ḥrd*: Gr. 16, 3 f.; 22, 2.

2 Newberry, Benihasan I pl. XLI (*Ntrw·ḥtp*).

3 Zum Zeichen vgl. Gr. 26, 8.

dieses als [1], so bleibt als einzige mir erkennbare Lesungsmöglichkeit nach unsrer Vorlage: *r ỉn·t ʿ3·t nb·j nf* „um die Steine meines Herrn ihm zu bringen"; stilistisch ist aber auch diese Lösung sehr unbefriedigend. Bl.-Fr. XIV gibt zwischen und inmitten einer Lücke ein Zeichen wie [2].

12. Die beiden mit *ỉw* eingeleiteten Sätze können vielleicht auch gleichmäßig als Nebensätze aufgefaßt werden: Jeder . . ., der . . . vollendet (?) hat und dessen [Spuren] ich . . gefunden habe: ich tat . . .; es wird die Versicherung folgen, daß *Rwỉ* mehr als jene geleistet hat — das ist zwar auch schon Zl. 9f. zum Ausdruck gebracht, doch vgl. Gr. 22, 18 zu 19 — oder auch ein Hinweis auf Speisedarbringungen an die älteren Wandbilder wie wohl auch Gr. 22, 18.

14f. Ergänzt nach Gr. 17, 14f.; vgl. S. 10 Anm. 1.

Gr. 29, 29a. (Tafel 21.) Aus der Zeit *Nfrỉ's I.* (Zl. 9). Denktafel eines Beamten[3] u. a. Männer.

Unter dem hier wiedergegebenen Teil des Graffito befinden sich[4] sieben weitere roh gezeichnete Figuren (wie die drei oben rechts), von denen die beiden am weitesten links keine Namensbeischrift tragen, bei den vier folgenden sind die Namen in eine Fuge geschrieben und so unleserlich, die Beischrift zu der Figur am weitesten rechts ist hier als Gr. 29a wiedergegeben. Wieweit die 11 Figuren zusammengehören, ist fraglich; nur rechts oben ist die Verwandtschaft (Großvater-Vater-Sohn) deutlich erkennbar. Es ist anzunehmen, daß der Text wie gewöhnlich zu der links davon sitzenden Figur gehört, die auch am sorgfaltigsten gezeichnet zu sein scheint; doch auch die Beziehung des Textes zu der rechts davon sitzenden Figur ist möglich (vgl. Gr. 39; 49 u. a.).

Die Höhe der Zeilen ist nicht sicher bestimmbar; nur zwischen Zl. 8 und 9 ist eine sichere Ergänzung möglich. In Zl. 1 wird am Anfang Titel und Name des Mannes mit folgendem zu ergänzen sein (vgl. Gr. 28, 3).

Beischriften zu den Bildern: Gr. 29 rechts: . . . . .; Gr. 29a: 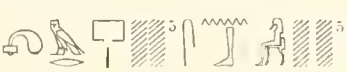 [5]

Text (1.) . . . 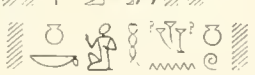 . . . (2.) . . . 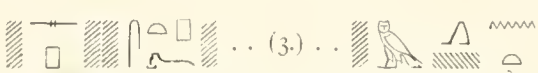 . . (3.) . . . . (4.) . . . . (5.) . . . . (6.) . . . . (7.) . . . . (8.) . . (9.) [8]

1 Vgl. die ähnlich fraglichen Stellen: Gr. 9, 10; 18, 8; 19, 4; 29, 5.

2 Die Kopie dieses Textes bei Bl.-Fr. weist viele offensichtliche Irrtümer auf.

3 Vgl. die Bemerkung zu Zl. 8f.

4 Nach Möllers Notiz.

5 Schraffur in der Durchzeichnung.

6 Vgl. Gr. 22, 13.

7 Die Verteilung der zerstörten Zeichen auf die Zeilen bleibt unsicher.

8 „sic": Möller.

(1.) *Ich war ein ḥnw(?) . . . .* (2.) . . . (3.) . . *Feindseligkeit: ich (?) ging fort . .* (4.) . . *groß (wr?) . . . .* (5.) *ich vertrat (?) dort den . . als [sein?] Genosse* (6.) . . *zwei . . . früher gewesen . .* (7.) . . *Wnw und Ḥmnw, so wie [sie?] sein sollen:* (8.) *[ich gab zurück?] die Lüge dem der sie sagte, sowahr [mir] lebt* (9.) *Nḫrj, Sohn der Kmj, ich spreche wahr.*

1. Ist die Lesung *ḥnw* richtig, so mag man die ähnliche Bezeichnung Kairo 20543 Zl. 16 heranziehen: „ich war ein hochherziger *śr*-Beamter, ein beliebter angenehmer *ḫn*".

4. Zur Not kann man in dem zweiten Wort sehen; vgl. dazu die andern unsicheren Schreibungen dieses Wortes: Gr. 9, 10; 18, 8; 19, 4; 28, 9. Aber wie soll der Kontext gefaßt werden?

5. Zu *ḥdn* (?) vgl. die abweichende Schreibung Gr. 16, 4.

8f. Zu . . . *grg r dd św* vgl. Kairo 20539 Zl. 8: „der die Lüge zurückgab dem, der sie sagte, und die Wahrheit dem, der mit ihr (zu ihm) kam". — *ʿnḫ n·j* bis *mꜣʿ·t* wie Gr. 22, 19f.; 28, 11 und darnach ergänzt; ebenso Gr. 49, 4f.; vgl. Gr. 14, 15. Die Parallelstellen zeigen wohl deutlich, daß auch hier ein Beamter des Fürsten, nicht etwa einer der Söhne *Nḫrj's* spricht.

Gr. 30. (Tafel 23.) Denktafel des *Kꜣ·nḫt*[1] und des *Śḫk·ḥtp*.

Das Graffito schließt am oberen Rande unmittelbar an die untere Figurenreihe des Gr. 29 an[2]. Zu dem Verhältnis der beiden Teile vgl. etwa die Nebeneinanderstellung der Gr. 26/27, 16/17 u. a., die von je einem gemeinsamen Schreiber angefertigt sind. Die Zeichnung einer Gazelle (?) unter dem Bild des *Kꜣ·nḫt* könnte auf eine erfolgreiche Jagd sich beziehen, ähnlich wie in Gr. 52

Beischrift zum Bilde links:

Beischrift zum Bilde rechts:

Text (zum Bilde rechts gehörig): (1.) (2.)

(1.) *Ich war ein beliebter Künstler, [über den] lachen [die . . . . . ein Gelobter?]* (2.) *seines Trupps, ein Geliebter der Bürger.*

1. Zur Schreibung des *mrr·t* mit ○ vgl. S. 45 zu Gr. 20, 4. — Eine Verbindung mit der folgenden Zeile zu *sḫt n ts·tf* nach Gr. 39 scheint nach dem angegebenen Zeichenrest unter *sḫt* nicht möglich.

1 Im Namen des *Kꜣ·nḫt* ist die Filiationsangabe in dritter Generation merkwürdig; möglich ist eine gewollte Feststellung der Verwandtschaft mit dem andern Enkel des *Śꜣbw, Ḥmnw* (Gr. 46), ähnlich wie auch Gr. 45 zwei Vettern nennt; vgl. aber weiter Gr. 41, 44. Daß die drei Generationen genannt und auch dargestellt sind, finden wir in Gr. 29, ähnlich auch Gr. 12a. Auf Verwandtschaft mit dem Fürstenhause dürfen wir aus solcher ausführlichen Angabe des Stammbaumes nicht schließen; die Prinzen gehen gelegentlich (Gr. 16; 17) in der Filiationsangabe sogar bis zum Urgroßvater hinauf. 2 Nach Möllers Notiz.

3 In der Lücke braucht nicht ergänzt zu werden; vgl. Gr. 32; 36; 45; 46. 4 Vgl. Gr. 19, 2. 3.

Gr. 31. (Tafel 29.) Aus dem zweiten Jahre *Dḥwtj·nḫt's I.* — Denktafel des Beamten *K3·ḥtp*, angefertigt von seinem „Bruder" *Ip . .* .

Vor der Figur ist noch die „verlöschte Darstellung eines Tisches mit Opfergaben" erhalten (Möller).

Datierung: (1.) 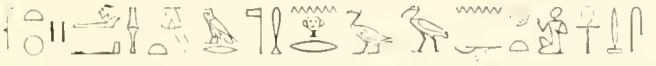

Text: (2.) (3.) (4.) 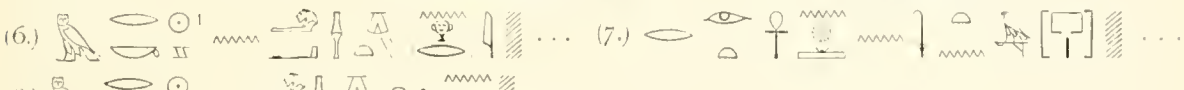 (5.) 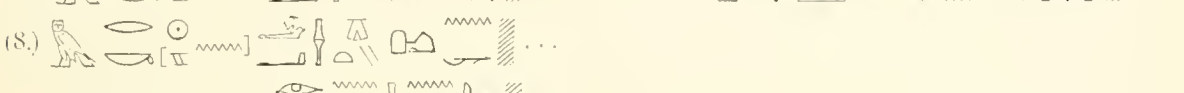 (6.) 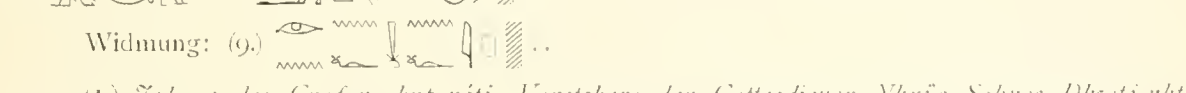 (7.) 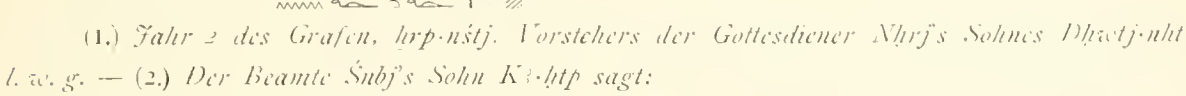 (8.) 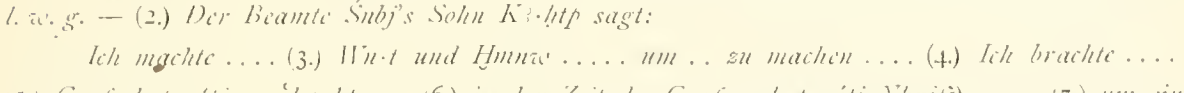

Widmung: (9.)

(1.) *Jahr 2 des Grafen, ḥrp·nśtj, Vorstehers der Gottesdiener Nḥrj's Sohnes Dḥwtj·nḫt l. a. g.* — (2.) *Der Beamte Śnbj's Sohn K3·ḥtp sagt:*

Ich machte .... (3.) *Wn·t und Ḫmnw* ..... *um* .. *zu machen* .... (4.) *Ich brachte* .... (5.) *Graf, ḥrp·nśtj* ... *ʿḥ·nḫt* .... (6.) *in der Zeit des Grafen, ḥrp·nśtj Nḥrj*(?) ..... (7.) *um ein ʿnḫ des Königshauses zu machen* ..... (8.) *in der Zeit des Grafen, ḥrp·nśtj ḫ3·nḫt*(?) ...

9. (*Das*) *hat ihm sein Bruder Ip angefertigt.*

Die Erwähnung dreier Gaufürstennamen läßt besonders bedauern, daß der Text so schlecht erhalten ist; vgl. dazu S. 99.

3. Ob hier als Variante des in der Zusammenstellung mit *Ḫmnw* gewöhnlichen gebraucht ist, läßt sich nicht feststellen, da der Kontext fehlt.

5. In der Lücke kann der Titel (nach Zl. 1) oder der Vatersname des *ʿḥ·nḫt* gestanden haben; ebenso kann den Namen der Fürsten hier wie in Zl. 6 und 8 eine Filiationsangabe gefolgt sein.

7. Zu *ʿnḫ n pr nsw* vgl. die Bemerkung zu Gr. 22, 14.

8. Ergänzt nach Zl. 6.

9. Vgl. S. 74 zu Gr. 45. Der Name *Ip* kann wohl auch zu dem häufigeren oder ähnlich ergänzt werden (vgl. verschiedene Beispiele bei Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III S. 87).

Gr. 32. (Tafel 29.) Aus dem 20. Jahre *Dḥwtj·ḥtp's I.*[2] Denktafel eines Beamten und seines Sohnes *K3·nḫt*.

1 Dieser hieroglyphischen Zeichengruppe entspricht wohl die etwas abweichende vorliegende Verbindung; vgl. den Kommentar zu Gr. 9, 2.

2 Möller las, wie aus seinen Tagebuchnotizen hervorgeht, den Fürstennamen *Dḥwtj·nḫt* und setzte so Gr. 31 und 32 in die Regierungszeit des gleichen Fürsten an. In Zl. 1 unsres Graffito ist die Lesung im Namen immerhin möglich, Zl. 5 zeigt aber deutlich, daß sie nicht angenommen werden kann. Ist die Lesung richtig, so ist in Zl. 1 der obere Teil dieses Zeichens zerstört.

Der Text schließt offenbar an den (zerstörten) Namen des Bildes rechts an; vor dem Bilde werden wie vor dem Bilde links Opfergaben gestanden haben.

Datierung: (1.)

Beischrift zum Bilde rechts: ....

Beischrift zum Bilde links: und

Text (zum Bilde rechts gehörig): (2.)

(1.) *Jahr 20 des Grafen Nhrj's Sohnes Dḥwtj·ḥtp.* (2.) *Ich bin gekommen wie [jeder?] der früher?) gekommen ist, um Alabaster für meinen Herrn zu holen:* (3.) *ich bin von hier fortgegangen frohen Herzens, nachdem ich das getan hatte,* (4.) *wozu ich gekommen war: ich bin hinabgestiegen* ..... (5.) *nachdem ich den Befehl (wḏ·ḥn?) meines Herrn Dḥwtj·ḥtp l. w. g. ausgeführt habe. Jeder aber, der* (6.) *ebenso(?) gekommen ist, der hat nicht das gebracht, was er bringen sollte(?). Jeder aber,* (7.) *der seinen Arm erheben wird(?) zu diesem Bilde, der (wird) gesund (nach) Hause (gelangen).*

2. Zu dem nicht recht verständlichen *ỉj·nj mj ỉj* vgl. Zl. 5f. *ỉj nḫ mj nꜣ;* vielleicht liegt hier eine entsprechende Bedeutung vor. Zu der Konjektur *ỉj* paßt der scheinbar vorhandene Zeichenrest nicht.

3f. *šm·nj* bis *ỉjtnj rś* wörtlich übereinstimmend mit Gr. 22, 19.

4. Eine Ergänzung des *ḥr* .. zu *ḥrw* „Tag“ oder *ḥr* „zufrieden sein“ scheint nach dem vorhergehenden nicht möglich zu sein.

6. *mj nꜣ* könnte nach dem Neuägyptischen auch als „hier“ gefaßt werden: „der hierher gekommen ist“; die Übersetzung zieht die wörtliche Bedeutung „so“, die sonst auch wohl nur neuägyptisch bekannt ist, vor; vgl. hierzu Zl. 2: *ỉj·nj mj ỉj.* — Zu *n ỉn·f šꜣ [ỉrj?]* darf vielleicht Ameni-Inschrift Zl. 13[6] herangezogen werden: „ich holte das Gold, das mir (zu holen) aufgetragen war“. Der Gedanke mag an unsrer Stelle der gleiche sein, die Lesung und die grammatische Form des *šꜣ* kann ich nicht erkennen.

7. Die Segensformel wird nur eine stark verstümmelte Form der sonst üblichen sein (vgl. S. 10, Anm. 1); ob hier, ähnlich wie Gr. 49, 10, *fꜣwtjjj* (statt *fꜣtjjj,* wie die andern Formeln haben) richtig gelesen ist, bleibt zweifelhaft; der Schluß lautet sonst: *ỉwf r pḥ prf śnb ỉrnf ỉjtnf rś.*

1 Vgl. S. 67 Anm. 2. 2 „Rauhe Stelle“ (Möller).

3 Die Bemerkung „ausgelöschtes “ wird sich wohl eher auf die rechts danebenstehende Gruppe beziehen, wo Andeutungen ausgelöschter Zeichen zu erkennen sind. 4 Vgl. Gr. 49, 10. 5 „sic“ Möller.

6 Newberry, Benihasan I, 8.

Verschiedene undatierte Graffiti der Feudalzeit[1] (Gr. 33—41).

Gr. 33. (Tafel 25.) Links „schließt ein zweites Graffito an, von dem aber nur Spuren erhalten sind.“ „Was gegeben, ist deutlich“ (Möller).

Die roh gezeichnete Figur scheint eine bierbrauende nackte Frau[2] darzustellen. Der darüberstehende Name führt ein männliches Determinativ, auch im Text ist — soviel wir erkennen können — keine Beziehung auf eine Frau enthalten. So liegt der Schluß nahe, daß die Hauptfigur des Graffito weiter links gestanden hat und nur noch in den Spuren des von Möller angegebenen „zweiten Graffito“ erhalten ist; in diesem Falle stellte die Frauenfigur eine Dienerin dar, ähnlich wie auch Gr. 25 Dienerfiguren bringt. Zu dieser Annahme einer zerstörten Hauptfigur würde die Lage der Opferformel wohl passen[3]; der eigentliche Text ist aber so eng mit unserem Bilde verbunden, daß er für den unbefangenen Blick ohne weiteres dazu zu gehören scheint. Ist diese letzte Annahme richtig, so bleibt wohl nichts andres übrig, als das Ganze als eine Art schlechten Witzes anzusehen, dessen Spitze uns nicht erkennbar ist. Der Text könnte zu dieser Auffassung stimmen (s. u.), doch seine Deutung ist sowohl durch die schlechte Erhaltung als auch durch die kursive Schrift sehr erschwert.

Formeln im oberen Teil des Graffito: (1.) (2.) (3.) .. (4.) ..... und (5.) ...

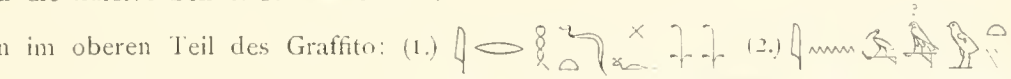

Überschriftszeile: (6.) ..

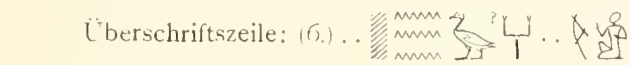

Text: (7.) (8.) .. .... (9.) ..... (10.) .. ... (11.) .. ...

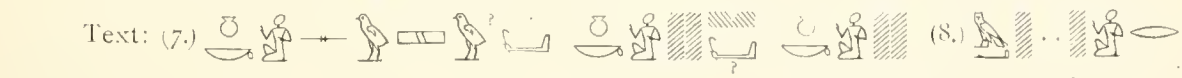

(1.) *Wer dieses vernichten wird,* (2.) *den wird Thot vernichten:* (3.) *wer aber* (?) .... *über* (?) *dieses* ..... (5.) *1000 an allerlei guten ... Dingen für [deinen?] K .* (6.) ... *Hnmw's* (?) *Sohn K3 ... mr (sagt):* (7.) *Ich war ein swšw, ich war ein ..., ich war ein ...* (8.) ... *ich [kam?] nach Oberägypten, [ich? fing?] Fische.* (9.) *ich [erlegte? Mäuse, ich [jagte?] das, was in der Wüste steckt. Ich war ein Starker des* (?) .....

1 Die ungefähre Datierung ergibt sich aus der Lage der Graffiti inmitten der aus der Feudalzeit datierten Texte resp. aus dem Fundort der losen Denksteine (Gr. 37—41; 44—48) unter der Wand dieser Texte (vgl. Skizze 5), weiter aus den Schriftzeichen, die denen der datierten Stücke überwiegend gleichen, in keinem Falle aber älter sein werden als sie; als spätesten Termin werden wir die der Abfassung des Gr. 49 voraufgehende Zeit ansehen dürfen, da dessen Lage an ganz andrer Stelle des Steinbruchs darauf hinweisen wird, daß damals die ältere Wand e-f bereits unzugänglich geworden war (vgl. Skizze 1 und S. 5).

2 So auch Möller im Tagebuch. Die Innenzeichnung scheint den weiblichen Geschlechtsteil darzustellen; Dr. Scharff machte mich auf ähnlich ausgeführte kleine Frauenplastiken im Berliner Museum (Inv. Nr. 9596; 14160 u. a.) aufmerksam; dort liegt den Darstellungen deutlich ein erotisches Moment zugrunde; hier aber ist ein solches kaum als wesentlicher Zweck der Zeichnung anzusehen.

3 S. u. die Bemerkung zur Opferformel.

4 Oder

1 f. Vgl. S. 10 Anm. 1; 2.

3 ff. Ist die Annahme richtig, daß unser Graffito als Ganzes sich auf die hier wiedergegebene Figur bezieht, so fällt der ungewöhnliche Platz der Opferformel links oben auf, da diese sonst sinngemäß unmittelbar vor der Figur — neben den Opferstücken oder an ihrer Stelle — aufgezeichnet ist. Sie könnte demnach hier wohl nur als Abschluß der Anrufung an die Vorübergehenden aufgefaßt werden, und es müßte vorher ergänzt werden etwa: wer wünscht, daß ihn der Gott lobe, der möge sprechen: 1000 an Brot und allerlei guten Dingen für den *K*ꜣ des ....; eine Andeutung für eine solche Ergänzung läßt sich aus dem erhaltenen Texte nicht erkennen. Beziehen wir die Opferformel auf eine links daneben angenommene Figur, so ist ihre Ergänzung zu *n kꜣ·k* „für deinen Ka" vielleicht besser am Platze (vgl. Gr. 44).

6. Der Vatersname ist wohl zu dem in unseren Texten oft vorkommenden zu ergänzen. — Zu dem Namen *Kꜣ ... mr* sei auf (Kairo 20562) hingewiesen; an unserer Stelle sieht das mittlere Zeichen allerdings nicht wie aus.

7. Ob *śwśw* etwas mit *śwś* „Schnur drehen"[1] zu tun hat, läßt sich nicht entscheiden.

8 f. Die Erwähnung der Jagd — so etwas muß gemeint sein — auf Fische, Mause und Wüstengetier kann den oben begründeten Verdacht stutzen, daß unser Graffito nicht recht ernst genommen werden soll. *ỉmjꜣ·t smj·t*(?) mag wohl die Schlangen u. ähnl. Tiere bezeichnen, die in den Schlupfwinkeln der Berge hausen, sonst wäre eher die Verwendung des gewöhnlichen „auf dem Wüstenberg", „in der Wüste" zu erwarten[2].

Gr. 34. (Tafel 21.) Denktafel des *Ỉḳm*: . Der Name *Ỉḳm* ist mir sonst nicht bekannt.

Gr. 35. (Tafel 23.) Denktafel zweier Männer (Vater und Sohn).

In der Überschrift sind anscheinend drei Generationen angegeben:
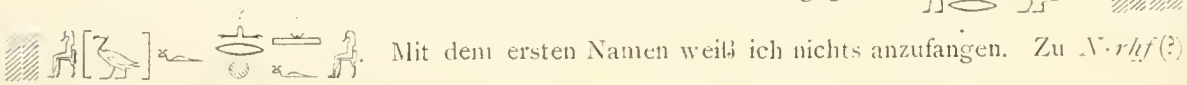 . Mit dem ersten Namen weiß ich nichts anzufangen. Zu *N·rḫf*(?) vgl. (Kairo 1752, A.R., nach der Abschrift für das Berliner Wörterbuch), auch u. ähnl. Namen (nach Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III S. 126) und 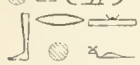 (ibid. S. 107), das vielleicht ebenso aufgefaßt werden muß als „er ist nicht gekannt"[3].

Drohformel:
Wer diese Bilder zerstören wird, den werden die Götter des Hasengaus strafen. Vgl. hierzu die gleichlautenden Formeln anderer Graffiti nach S. 10 Anm. 1.

Die folgenden Worte und [5] dürfen vielleicht als Anfänge zweier zerstörten Zeilen angesehen werden. Sonst müßten wir sie als eine Widmung auffassen: „(das)

1 Berl. Pap. 3027 XI 1; ein anderes *śwśw* z. B. Ebers 95, 11.

2 Vgl. Gr. 22, 16; Ebers 69, 6 u. oft.

3 Sethe in Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. N. F. IV S. 310 Anm. 3.

4 „sic" (Möller).

5 „sicher" (Möller).

hat ihm aber gemacht *Šnwt*"; das Bedenkliche dieser Erklärung liegt vor allem darin, daß ein Personenname *Šnwt* nicht recht annehmbar ist; auch die ungewohnte Einleitung der gewöhnlichen Formel *ỉrn nf*[1] durch *ỉw grt* wäre merkwürdig.

Gr. 36.* (Tafel 21.) Denktafel des Beamten *Kꜣ·nht:* .

Gr. 37.* (Tafel 28.) Denkstein[2] des *Dḥwtj·ḥtp:* [3] .

Gr. 38.* (Tafel 25.) Denkstein eines Beamten[4]. — Rechts von dem Text ist die verwischte Darstellung eines Mannes, nach rechts gewendet, mit Stab und Szepter (etwa wie in Gr. 39 u. a.) zu erkennen; vor ihm Opferstücke[5]. Über dem Ganzen standen zwei Horizontalzeilen, erhalten ist Zl. 1 am Ende: .. [6], Zl. 2 gegen Anfang[7]: . Die Anfänge der Vertikalzeilen werden demnach in Höhe von Zl. 5 anzusetzen sein; nach unten hat Zl. 4 ursprünglich vielleicht um mindestens 2–3 Gruppen über das erhaltene Ende hinaus gereicht (vgl. den Kommentar).

Text: (3.) .. ... (4.) ... (5.) ...

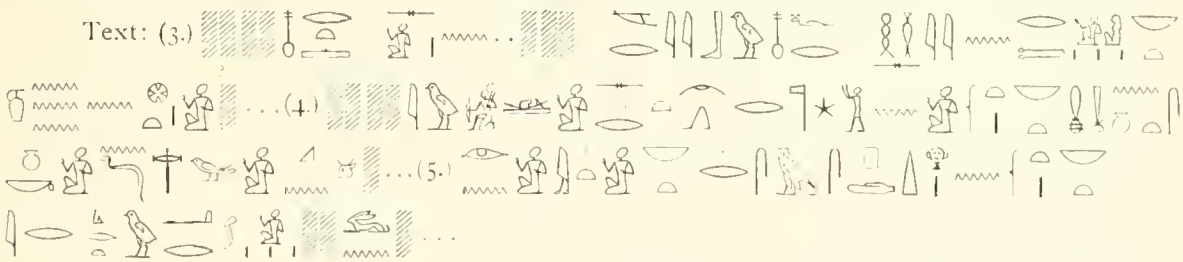

(3.) [*Ich war ein Herr?*] *von Schönem, ein Mann des . ., ein Geliebter des Guten, ein Gelobter aller Leute. Die Bewohner meiner Stadt* ... (4.) ... *wenn meine Expedition angelangt war, um mir zu danken, ein jedes Jahr wie das andere. Ich bin ein starker Bürger* (*nḏś*) .... (5.) *ich tat alles, wozu ich gekommen war*(?) *als ein Umsichtiger für jedes Jahr. Die Flüchtlinge*(?) *aber* ....

3 Anfang ist wohl zu *ỉnk nb nfr·t* zu ergänzen; vgl. Gr. 24, 11 u. Varr. — Zu *hnmw n nt·j* vgl. Siut Grab I Zl. 352: „geliebt von den Bewohnern seiner Stadt" als Beiwort des Gaufürsten; bemerkenswert ist die Schreibung des *hnmw*, die wir in unseren Texten ja auch in den mit „Chnum" gebildeten Personennamen finden; auch das Fehlen des Personendeterminativs und des Pluralzeichens in *ḫnm·w* fällt auf. Vielleicht darf man aber auch an einen Ausdruck „*hnmw* seiner Stadt" (als Epitheton des Mannes) denken; dann wäre etwa zu lesen, wie wohl auch in Gr. 11, 9, im Gegensatz zu der sonst hier üblichen

1 Vgl. dagegen andere Widmungen nach S. 74 Anm. 4.

2 Berl. Mus. 18555. 3 Oder , korregiert aus ? Möller: .

4 Möller, Paläographie I Anm. zu Nr. 44, setzt diesen Text in die 12. Dynastie an, einen zwingenden Grund dazu sehe ich nicht.

5 Die Schulter ist angedeutet in Höhe des ersten , das Szepter in Höhe des in Zl. 3; der untere Abschluß der Figur wird demnach etwa mit dem erhaltenen Ende der Zl. 3 und 4 übereinstimmen.

6 Auf unsrer Reproduktion rechts oben.

7 Der seitliche Zwischenraum zwischen diesen beiden Gruppen beträgt etwa das Dreifache der Breite von .

Schreibung ohne Determinativ. Zl. 3—4 ist etwa zu erganzen im Sinne von: die Bewohner meiner Stadt jauchzten mir zu, und mein Herr kam zu mir . . . um mir zu danken.

4. Wie hier als Femininum (*śpr·tj*) behandelt wird, so wohl auch ausnahmsweise „Heer" Urk. IV S. 386 oben. An unsrer Stelle erwartet man auch eher statt : beide Schreibungen können in der Tat wechseln: vgl. Sinuhe R. 62 mit B. 38. Möller[1] faßte diese Stelle so auf: „wenn ich reiste, so kam man um mir zu danken"; es ist aber zu beachten, daß ein Verbum , etwa als ältere Schreibung von , soviel ich sehe[2] sonst nicht bekannt ist. — Merkwürdig ist der doppelte Hinweis (Zl. 4. 5) darauf, daß die Reise (nach Hatnub?) „alljährlich" stattfand. — Zu *nḏś ḳn* vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2. Hier wird ergänzt werden müssen zu *nḏś ḳn n ḥn dȝwt*, oder wie Gr. 16, 3 u. a. zu *nḏś ḳn n mjtj·f*.

5 Anfang wird *ỉr·nj ỉj·tnj nb·t r·ś* gelesen werden müssen; vgl. Gr. 32, 4. — Worauf die letzten Worte sich beziehen, bleibt mir unklar.

Gr. 39.* (Tafel 25.) Denkstein[3] des *ʿḥ·nḫt*: (Zl. 1)

Text: (2.) (3.)

(4.)

(2.) *Ich war ein (Gaukler?); ich war ein beliebter Tänzer;* (3.) *ich war einer, der ein Lachen ist für seinen Trupp, den seine ganze Stadt liebt,* (4.) *und kein unzufriedenes Gesicht ist in ihr zu sehen*).

3. *sbṯ n tst·f*: eine Beziehung auf die vorher genannte Tätigkeit als Tänzer und ähnliches braucht in diesem Ausdruck nicht enthalten zu sein; vgl. Gr. 27, 3; 30, 1 f.

Gr. 40.* (Tafel 27.) Denkstein[4] des *Ỉʿib*: — Der Name *Int3*(?) wird mit (Kairo 20573 u. a.) identisch sein; vgl. auch nach Murray, Index of Names and Titles S. 2.

Widmung: 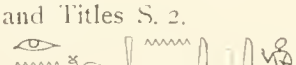 „*(das) hat ihm sein Bruder Ipj gemacht*" (vgl. S. 74 zu Gr. 45).

Gr. 41. (Tafel 27.) Denkstein[5] des *ʿḥ³·ḥtp*:

Zur Filiationsangabe in drei Generationen vgl. S. 66 Anm. 1.

Gr. 42. (Tafel 14.) Denktafel[6] des Fürsten *Ḏḥwtj·nḫt* IV.: 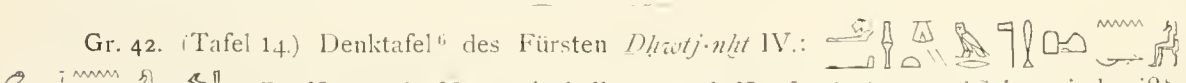 — Der Körper des Mannes ist hellrot gemalt, Kopfbedeckung und Schurz sind weiß[7].

1 Nach seiner Notiz im Berliner Wörterbuch.

2 Nach der Sammlung des Berliner Wörterbuches; Möller faßte danach auch in Gr. 24, 6 als Verbum, doch wohl unberechtigterweise. 3 Berl. Mus. 22609. 4 Berl. Mus. 18556. 5 Berl. Mus. 22610.

6 Zur Lage des Graffito unmittelbar links über Gr. 1 vgl. S. 18.

7 Oder ? vgl. Gr. 31, 1 zu Gr. 17, 4; 26, 2 u. a. Auch in Bersche wird gelegentlich, auch im Namen, verwendet (El Berscheh II S. 36; 1 pl. XV, XIX). 8 Nach Möllers Bemerkung auf der Durchzeichnung.

Widmung: *„(das) hat ihm der Beamte .. Šḥk·ḥtp gemacht“.*

Drohformel: 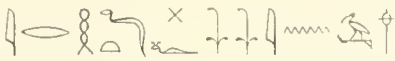 .. *„wer dieses zerstören wird, den wird Thot strafen“* (lies: *ḥśf·f n·f*, analog zu Gr. 35).

Verschiedene undatierte Graffiti der Feudalzeit[2] (Gr. 43—48).

Gr. 43. (Tafel 14.) Denktafel eines Beamten[3].

Nach Möllers Durchzeichnung haben noch uber, vor und unter der Figur Zeilen gestanden, die jetzt verlöscht sind.

Text: (1.)

(1.) .... *ich bin von hier fortgegangen(?) als ein Umsichtiger* (2.) ..... *um Alabaster zu holen für das Königsfest(?), indem ich aufgestellt wurde(?) als ein(?)* (3.) ... *den die ḳnb·t liebt, wenn(?) er ...: der sein Kommen hütete für seinen Trupp, weil so groß ist* (*n ʿ3·tn*) ... (4.) ... *sagt(?): ich war ein ..... ein starker Bürger des Mannschaftszeltes, ein Gelobter und Geliebter(?)* ....

1 f. Die Ergänzung zu *ḫr·j śpdw* nach Gr. 11, 7; als Verbum könnte hier — inhaltlich jener Stelle entsprechend — etwa *šm·nj* gestanden haben; doch um des Folgenden willen mag man auch *ỉj·nj* oder *pr·nj* lesen dürfen: „ich kam umsichtig herauf, um Alabaster zu holen“ (vgl. Gr. 10, 6; 28, 8; 49, 3). Immerhin ist die Lücke vor *r ḥn·t* so groß, daß mit Zl. 2 ein neuer Satz beginnen kann, etwa: mein Herr sandte mich usw.

2. Ist richtig gelesen, so scheint eine andere Lesung als kaum möglich; das Wort ist mir sonst nicht bekannt.

3. weist auf einen Ausdruck hin wie „den die *ḳnb·t* liebt wegen seiner Stärke“ oder „wenn er ...“ (vgl. Gr. 26, 8: *mrrw Dḥw·tj drp·f*); ich finde keine zu der Lücke passende Ergänzung. — Zu *s3 ỉwt·f* vgl. S. 27 zu Gr. 11, 8.

4. als Einleitungsformel zum Folgenden ist hier inmitten des Textes nicht recht am Platze, wir müßten denn zwischen Zl. 3 und 4 einen Abschnitt annehmen, sodaß Zl. 3 am Anfang der Name gestanden hätte; in der Tat gewinnen wir nach den erhaltenen Resten kein sicheres Bild des Gesamttextes. — Zu *nḏś ḳn n ḥn ḏ3mw* vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2.

1 Ergänzt nach Gr. 45 u. a.

2 Vgl. S. 69 Anm. 1. 3 S. Zl. 1—2. 4 Unkorrekte Transkription; vgl. S. 56 zu Gr. 24, 6.

Gr. 44. (Tafel 24.) Denkstein[1] des *Ḫnmwj:*

; in der Lücke wird ein weiterer Name gestanden haben, so daß eine Filiationsangabe in drei Generationen sich ergibt (vgl. S. 66 Anm. 1).

Widmung: : *„(das) hat ihm sein Bruder Ḫnmw gemacht“* (vgl. die Bemerkung zu Gr. 45).

Opferformel:

Die richtige Lesung *ỉw wʿb* verdanke ich Prof. Sethe; die Nachprüfung des Originals bestätigte sie durchaus[2]. Vgl. hierzu Newberry, Benihasan I pl. XVIII: (für eine Frau), ähnlich ibid pl. XVII und Kairo 20540 mit (resp.) .

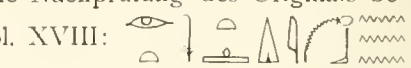

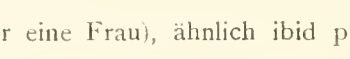

Gr. 45. (Tafel 24.) Denkstein[3] zweier Vettern, *Nḫt* und *ʿnḫ:*

und — Die Lesung ist sehr unsicher; vgl. dagegen Gr. 16, 1; 17, 10; 20, 14; 24, 1. — Eine entsprechende Namensbildung ist mir sonst nicht bekannt.

Widmung: *„(das) hat ihm sein Bruder Ḫnmw gemacht“*. Da die Lage des Graffito nach rechts und links wohl ausgeglichen ist in der Mitte der Steinfläche, dürfen wir annehmen, daß der Stein von vornherein beiden Vettern zugedacht war, nicht nur einem von ihnen. So wird in der Widmung die Bezeichnung des *Ḫnmw* als „sein Bruder“ sich auf beide beziehen; da andrerseits *Nḫt* und *ʿnḫ* deutlich Vettern sind, können wir folgern, daß wahrscheinlich in diesen Widmungen[4] nicht den leiblichen Bruder, sondern weiter gefaßt den Verwandten oder auch nur den Freund bezeichnet (das Gleiche scheint auch Gr. 48 zu zeigen). — Merkwürdig ist, daß in diesem Graffito die bildliche Darstellung fehlt (vgl. S. 9 Anm. 1).

Gr. 46. (Tafel 27.) Denkstein[5] des *Ḫnmw*:

— Zu der Verwandtschaftsangabe vgl. S. 66 Anm. 1.

Gr. 47 (Tafel 21). Denkstein[6] eines Mannes.

Rechts von der Widmungszeile stand das Bild eines Mannes mit Stab und Szepter, darüber ein Text; beides ist jetzt ganz verlöscht (Möller).

Widmung: *„(das) hat ihm der Beamte Kfꜣ's Sohn . . m·ḥꜣt (?) gemacht.“* *Kfꜣ* erinnert an die im M. R. häufige Verbindung [7]

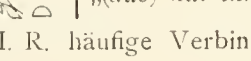

---

1 Berl. Mus. 22611.

2 Die Durchzeichnung gibt die offenbar mißverstandene Zeichengruppe nicht richtig wieder: tatsächlich sind und deutlich geschieden.

3 Berl. Mus. 22612.

4 Vgl. Gr. 31; 40; 44; 48; 48a 3.

5 Berl. Mus. 18557.

6 Berl. Mus. 22613.

7 So El Bersheh I pl. XXIX; die Kahunpapyri schreiben meist (so Griffith, Kahun pl. XII Zl. 1).

„der sorgsame (?) Beamte"; hier muß es aber der Name des Vaters sein. Vgl. den Frauennamen (Brit. Mus. 293 [Cat. Nr. 472], N. R.).

Gr. 48. (Tafel 24.) Denkstein[1] des *Htpj*:

Widmung: *„das hat ihm sein Bruder Ḳrj's Sohn Mntj (?) gemacht."* — Ist die Filiationsangabe richtig gelesen, so zeigt diese Widmung deutlich, daß *śn* hier nicht den leiblichen Bruder, wenigstens nicht von Vaters Seite, bezeichnet (vgl. S. 74 zu Gr. 45). — Ein Name *Mntj* ist mir nicht bekannt. Zu *Ḳrj* vgl. Kairo Sarc. 28009 .

Gr. 48a. Unter dieser Hilfsnummer sind einige weitere Denksteine zusammengefaßt, die von Möller nicht durchgezeichnet sind, aber z. T. im Berliner Museum sich befinden, z. T. in Möllers Tagebuch erwähnt sind. Die Zugehörigkeit der erstgenannten zu den übrigen Denksteinen aus Hatnub ergibt sich mit Sicherheit aus Material und Form der Steine, sowie aus der Art der Bemalung.

Im Ganzen ist im Tagebuch über die Auffindung von 19 Denksteinen[3] berichtet, näher gekennzeichnet sind folgende: 5 mit Inschrift, 3 mit längerem Text[4], 5 ohne Inschrift (nur mit Bild); die übrigen sechs sind nicht näher gekennzeichnet. Es können demnach höchstens 14 Steine mit Inschrift vorhanden sein; 10 von ihnen sind durchgezeichnet und oben veröffentlicht (Gr. 37—41; 44—48), von den übrigen sind drei[5] im folgenden kurz behandelt (Gr. 48a 1—3), weiter sind diejenigen unbeschriebenen Steine hier genannt, die sich im Berliner Museum befinden und so dem Herausgeber zugänglich waren (Gr. 48a 4—7).

1. Nach Möllers Tagebuchnotizen trägt einer der Denksteine den Namen ; mit einem der beiden folgenden Steine wird er nicht identisch sein, da Gr. 48a 2 wohl an einem andern Tage gefunden ist[6], und Gr. 48a 3 offenbar einen anderen Namen nennt.

2. Berl. Mus. 22615. In der oberen Spitze der dreieckigen Fläche eine oder mehrere Horizontalzeilen; darunter die wohl erhaltene Figur eines stehenden Mannes, mit deutlich erkennbarer großer Perücke[7], sowie mit Stab, Szepter und Schurz[8], unten zwischen Stab und Bein des Mannes Opferstücke; hinter ihm drei Vertikalzeilen. Von der Schrift sind nur wenige Zeichen erkennbar; in der ersten Horizontalzeile habe ich nur vereinzelte Wörter 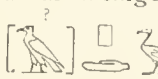 und lesen können.

3. Berl. Mus. 22616. Von einem Bilde sind keine Spuren zu erkennen; Anordnung der beiden Textzeilen wie in Gr. 48. Vom Namen — anscheinend Filiationsangabe — sind die ersten Zeichen ... erhalten, am Schluß wohl . Widmungszeile: 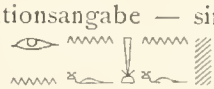 ...

4. Berl. Mus. 22617. Bild zweier stehender Männer mit Stab, Szepter, Schurz. Vor dem Vorderen ein Opfertisch, Speisen, vielleicht auch Schriftzeichen. Unmittelbar am oberen Rande

1 Berl. Mus. 22614.

2 Unkorrekte Type. 3 In fünf Gruppen zu 1, 6, 3, 7 und 2 Stück. 4 Also wohl Gr. 38; 39; 48a 2.

5 Vermutlich sind sie von Möller deswegen nicht durchgezeichnet worden, weil die Schriftzeichen schon damals allzu sehr verblaßt waren. 6 Wofern Anm. 4 richtig ist. 7 Wie in Gr. 17. 8 Etwa wie in Gr. 41.

der Fläche 6 Figuren wie (mit schmalem, zu einer Linie zusammengezogenen Knopf; unten vielleicht offen, von knapp 1 cm Breite) mit unteren Abständen von knapp 1 cm, gewiß eine grobe Form des über Prunkscheintoren verwendeten -Ornaments[1].

5. Berl. Mus. 22618. Ohne Beischrift. Bild zweier stehender Männer; nur die Körperflächen sind erhalten; mit unten schräg nach Außen absetzendem Schurz, der Stellung nach wohl mit Stab und Szepter[2].

6. Berl. Mus. 22619. Sehr verlöschtes Bild eines stehenden Mannes mit Stab.

Gr. 49. †* (Tafel 31.) Aus dem 31. Jahre Sesostris' I. — Denktafel des königlichen Beamten *Imn·m·ḥ3t*, Prinzen vom Hasengau[3].

Rechts[4] neben dem Bilde des Prinzen befand sich eine — jetzt ganz verlöschte — Darstellung einer Frau, nach links gewendet, ockergelb, die an einer Blume riecht; zwischen beiden Figuren unter der Opferformel ein Tisch. Rechts unter dem Graffito waren drei Männer dargestellt, nach rechts gewendet, tief rotbraun; der letzte hält in der erhobenen Hand einen oben nach vorn gekrümmten Stab (Bumerang?). — Schurz und Halsschmuck des *Imnmḥ3t* sind blau gemalt, die Dienerfigur ockergelb.

Datierung: (1.)

Beischrift zum Bilde: und 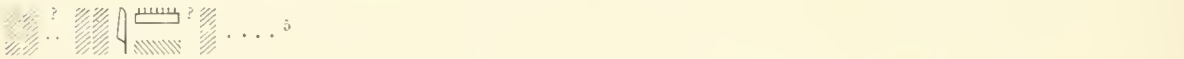 [5]

Text: (2.) 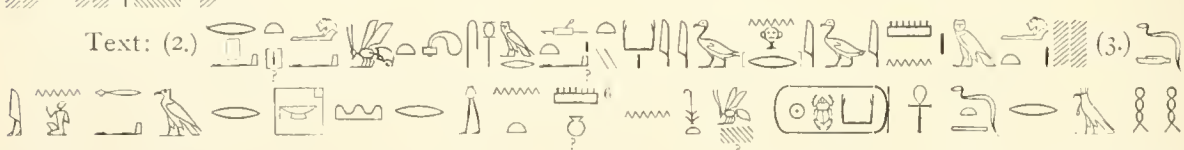 (3.) (4.) 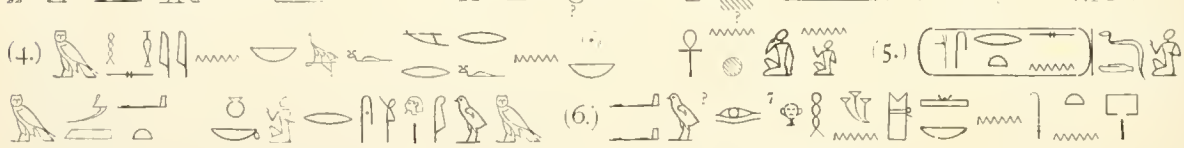 (5.) (6.) (7.) (8.) (9.) 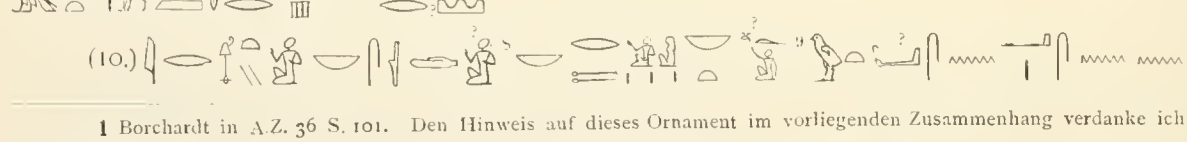

(10.)

---

1 Borchardt in A.Z. 36 S. 101. Den Hinweis auf dieses Ornament im vorliegenden Zusammenhang verdanke ich Prof. Schäfer. 2 Vgl. etwa Gr. 41. 3 Vgl. S. 99f. 4 Das Folgende nach Möllers Notizen.

5 Möllers Abschrift gibt den Schluß wieder als ; ob richtig?

6 Möller: .

7 Eigentlich ein geschlossenes Auge; vgl. Pyr. 308 als Determinativ zu *ḳd* „schlafen".

8 Unkorrektes Zeichen; es ist mir unklar, welches gemeint ist. Ein ähnliches Zeichen s. Hammamat 69; 166; 170 u. a. (A. R.).

9 Möller ; vgl. Gr. 32, 7.

(11.) 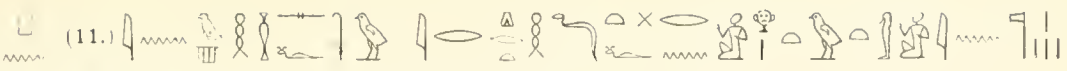 (12.)

(1.) *Jahr 31. erstes Mal des Hebsedfestes des Königs Hpr·kȝ·rˁ, der mit Leben beschenkt ist in Ewigkeit.* — (2.) *Der Fürst, Graf . . . -bjtj, einzige Freund: Kȝj's Sohnes Nḫrj's Sohn Imn·m·ḥȝt* (3.) *sagt:*

Ich bin hierher nach Hatnub gekommen um mnw-Stein(?) zu holen für den König Hpr·kȝ·rˁ, der lebt in alle Ewigkeit; (4.) *als ein von seinem Herrn Gelobter, den er liebt an jedem Tage: so wahr mir lebt* (5.) *Sesostris, ich rede wahr. Ich war ein Wachsamer, der frei ist von* (6.) *Schlaf bei jedem Geschäft für das Königshaus; ich war aber* (7.) *ein Schweigender, einer der seinen Rücken beugt, wie die gesamte . . . weiß,* (8.) *in Wahrheit und nicht in Lüge; der . . -bjtj, einzige Freund,* (9.) *Vorsteher des Gottesdiener Kȝj's Sohnes Nḫrj's Sohn Imn·m·ḥȝt, mȝˁ-ḫrw bei* , *dem Herrn von Trtj.*

(10.) *Jeder Handwerker, jeder Schiffer und alle Leute, die ihren Arm zu diesem Bilde erheben werden,* (11.) *den (sic!) wird* *belohnen; wer aber meinen Namen auf meinem Bilde zerstören wird: dessen Kinder werden die Götter* (12.) *des Hasengaus von seinem Amte fernhalten nach seinem Tode.*

2. Zur Schreibung vgl. Kairo Sarc. 28092 und Annales du Service II, 21 -30: .

3. *mnw:* es ist zweifelhaft, ob wirklich der *mnw*-Stein gemeint ist, oder ob *mnw* „Denkmal" gelesen werden muß. Die häufige Verbindung „weißer *mnw*-Stein" (z. B. Pyr. 39, neben *mnw* ; Urk. IV 722 Zl. 8) bezeichnet doch wohl den Alabaster und paßt so zu der erstgenannten Auffassung unsrer Stelle. Vgl. hierzu S. 7.

6. "w: ist in Bl.-Fr. X noch deutlicher zu erkennen; die Stellung der Zeichen läßt vermuten, daß erst nachträglich hinzugefügt ist.

7. Zu *m rḫ n* vgl. die Bemerkung zu Zl. 8 und zu Gr. 22, 6; in der Lücke erwartet man etwa *ḳnb·t*, in jedem Falle wird irrig statt [2] stehen — ein Ausdruck mit Suff. 1. Sing., etwa „meine Stadt" ist hier stilistisch (statt mit der 3. sing.) gewiß nicht möglich. — Die Lesung des Zeichens verdanke ich Prof. Sethe.

8. *m mȝˁ·t* usw. kann vielleicht zu dem unmittelbar Vorhergehenden gezogen werden: „wie die gesamte . . . richtig, nicht irrig erkannt hat"; doch die Beziehung auf die Verschwiegenheit und Unterwürfigkeit des *Imn·m·ḥȝt* ist ebenso wohl möglich.

9. Zu dem Gotte und seinem Kultplatz *Trtj* vgl. S. 87.

10. *šḳd* ist hier in der Aufzählung am besten wörtlich „Schiffer" zu übersetzen. In den anderen, ähnlichen Formeln[3] ist statt dessen die allgemeinere Bezeichnung „Reisender" gewählt — beide Begriffe decken sich nach der Auffassung des Niltalbewohners.

1 So Möllers Abschrift. 2 Der gleiche Fehler auch Gr. 20, 19. 3 Vgl. S. 10 Anm. 1.

12. Der entsprechende Gedanke als Wunsch für die Guten gefaßt: „möget ihr euren Kindern eure Ämter vererben (*śwd*)“ oder ähnlich, findet sich sonst in Segensformeln, z. B. Urk. IV S. 451; Berlin 7311.

Die Graffiti aus dem kleinen Steinbruch (Gr. 50—52).

Gr. 50.† (Tafel 32.) Aus dem Jahre 20 Amenemhet's II. — Denktafel mit hieroglyphischer Beischrift.

Die hier allein wiedergegebenen Textzeilen standen über der Darstellung eines Mannes, der vor einem Tisch mit Gaben sitzt, nach rechts gewendet; Höhe 48 cm[1].

Zl. 1 Ende ist wohl so richtig (lies: *mj Rʿ ḏ·t*): anschließend ist der Stein rauh und vielleicht unbeschrieben.

Zl. 2 Lies: *ḏj·f pr-ḥrw . . . m rʿ nb ỉḫ·t nfr·t wʿb·t;* oder ist *m ỉḫ·t nb·t nfr·t wʿb·t* gemeint? — Das Letzte heißt gewiß *ỉm3ḫw ḥr ntr·f nt·j* „des von seinem Stadtgott geehrten . .“; es folgte der Name des Mannes.

Gr. 51. (Tafel 33.) Aus dem M. R.[2]. — Denktafel eines Mannes mit Dienern. Es ist zweifelhaft, ob der Mann etwa an einer Blume riecht oder, wie es den Anschein hat, mit einer Art Heber trinkt(?)

Beischrift: .. und (1.) (2.)

In dem Ersten muß der Name des Mannes (*Spỉ*) stecken.

Gr. 52. (Tafel 32.) „Die Schrift deutet auf die Zeit zwischen M. R. und N. R.; sie ähnelt der des Westcar — ein klein wenig altertümlicher[3] vielleicht“ (Möller).

Die Figur des Mannes rechts ist anscheinend das Bild einer Statue[4]. An seiner Kleidung ist bemerkenswert das vom Gürtel abwärts hinter dem Schurz verlaufende Band(?), wie wir es ähnlich — vielleicht als herabhängendes Knotenende des Gürtels — auch am Kleide eines Vornehmen auf der Jagd kennen[5]; wohl möglich, daß auch hier die Jagdkleidung angedeutet werden soll. Sicheres über diesen Mann läßt sich nicht feststellen, da wir in den erhaltenen Teilen des zu seinem Bild gehörigen Textes nur Mahnworte an die Vorübergehenden erkennen können; gewiß aber ist der links abgebildete Mann sein Untergebener, der jenem wohl den rechts

1 Nach Möllers Notizen. Das Bild ist von Fledermäusen ganz verdreckt und nicht kopiert. — Der senkrechte Trennungsstrich auf der Photographie des Textes ließ sich bei der Reproduktion der beiden zusammengehörigen Teile nicht vermeiden; im Original ist er nicht vorhanden.

2 Die Datierung ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus den Zeichenformen; vgl. dazu die allgemeinen Bemerkungen zu diesem Steinbruch S. 5f. — Der Körper des Mannes ist „rot“ gemalt, die Perücke und der Stuhl „rosa“, der Schurz des vor ihm stehenden Dieners „w(eiß)“.

3 Einzelne charakteristische Zeichen dieses Textes weisen wohl in der Tat nach Möllers „Paläographie I“ in eine etwas frühere Zeit — wofern wie sie richtig lesen: (Zl. 4; vgl. Pal. 10); (Zl. 8; vgl. Pal. 188); (Zl. 8; vgl. Pal. 165); (Beischrift zum Bilde links; vgl. Pal. 444).

4 Vgl. die Beischrift vor dem Bilde. 5 Blackman, Meir I pl. VI; vgl. ibid. S. 31.

stehenden Hauptteil des Graffito gewidmet hat, während links des Trennungsstriches[1] in Zl. 12 der zu seinem eignen Bild gehörige Text beginnt. Der Bart des gelb gemalten[2] Dieners kennzeichnet wohl den Ausländer; Bewaffnung, Hunde und Gazelle zeigen, daß es sich um einen Jäger handelt, der — allein oder mit seinem Herrn[3] — vielleicht ohne Zusammenhang mit einer Steinbruchexpedition nur zufällig hierher verschlagen wurde[4]; da Text und Beischrift sehr zerstört sind, geben sie auch hierfür keinen weiteren Anhaltspunkt.

Beischrift zum Bilde rechts: .. [hieroglyphs] ... — Das Zeichen [hieroglyph] mag sich irgendwie darauf beziehen, daß das Bild anscheinend eine Statue darstellt.

Beischriften zum Bilde links: vor dem Manne: ... [hieroglyphs]; hinter dem Manne: .. [hieroglyphs] .. und [hieroglyphs][6]. Heißt das Letzte: „...ließ ihn mich leiten, (und zwar) als meinen Herrn"? *m nbj* wäre dann wohl als Erklärung dem *śšm·f* beigeschrieben.

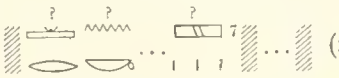

Text (zum Bilde rechts gehörig): (1.)... [hieroglyphs] ... (2.) [hieroglyphs] (3.) [hieroglyphs] (4) [hieroglyphs] (5.) [hieroglyphs] (6.) [hieroglyphs] (7.) [hieroglyphs] sic 10 (8.) [hieroglyphs] (9.) [hieroglyphs] (10.) [hieroglyphs] (11.) [hieroglyphs]

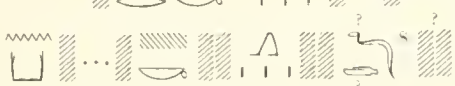

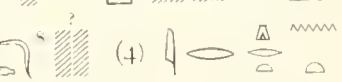

(Zum Bilde links gehörig): (12.) .. [hieroglyphs] ... (13.) ... [hieroglyphs]

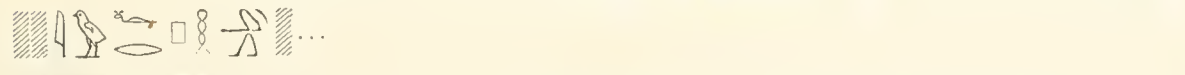

1 Vgl. Gr. 26—27; 30; 16—17.

2 Nach Möllers Notiz; vgl. die Figur des Dieners in Gr. 49.

3 Vgl. [hieroglyphs] „mein Herr" Zl. 13 und wohl auch Beischrift zum Bilde links.

4 So Möller, Bericht S. 689.

5 Vgl dagegen [hieroglyph] Zl. 11.

6 Vgl. dagegen [hieroglyphs] Zl. 13.

7 Vgl. dagegen [hieroglyph] Zl. 2.

8 Vgl. Zl. 12.

9 Nach Prof. Sethes Vorschlag; vgl. das abweichende [hieroglyph] Zl. 7. So wie hier auch [hieroglyph] Gr. 24, 1; 12, 15; 15, 5; [hieroglyph] (ʿ) Gr. 26, 7; vgl. weitere Beispiele nach S. 57 Anm. 3.

10 „sic" Möller; lies *m ʿ·f*.

(2.) .... *um zu erkennen, daß ich meine Hand ausbreite(?) zu einem Andern(?)* (3.) *Für den Ka des ..... er sagt(?):* (4.) *Jeder aber, der dieses Bild vernichten wird, dem möge sein Amt in seinen Händen vernichtet werden.* .... (5.) *kein Höriger soll in seinem Hause vorhanden sein Wer ihm aber Brot und Bier darbringen wird(?), der soll belohnt werden* .... (6.) .... *Jeder .... der vorbei geht an diesem Bilde, indem er Brot bei sich hat und Bier bei sich hat: wenn er ihm davon gibt, so soll er* ... (8.) *bei ..... dem Herrn der Lebenden(?)* ... (9.) ... *seine Hunde bei(?) ihm und* (10.) *seine(?) Gaben bei ihm, in der(?) Wüste* .... [*dem soll es gut gehen?*] 11.) *in Ewigkeit, und seine Kinder an [seinem] Platze* .... (12.) [*N. N.*] *sagt:* ..... (13.) .... *mein Herr ...., der wird gelangen* ....

1ff. Sicher erkennen können wir nur, daß Zl. 3 den Namen des Mannes enthalten hat.

2. *psš* (= *pšš*) *d·t(?)*: ist das Offnen der Hand gemeint? oder ist an das Ausbreiten der Arme gedacht?

5. *ḥsb* „Höriger"(?): die Umschreibung nach hieroglyphischem Vorbild: Benihasan I pl. VIII, 14 „ich zog hinauf „mit 600 Leuten". — *ỉr śwt [ntf] r ḫnk nf* so wie Zl. 4 *ntf nb r ḥd·t.* Lesen wir *ỉr śwt ... rdj nf*, so bleibt unklar, was in der Lücke gestanden haben soll. — Zu *ỉwf r ḥs·t* vgl. Gunn, Studies S. 66ff.

8. Bei dem Gottesnamen könnte man an den *„Ḥntj-ỉmntjw*, Herr von Abydos" denken, doch die Zeichenreste stimmen nicht recht dazu und die Lesung ist überdies sehr unsicher. — Zu *nb ʿnḫw(?)* vgl. dasselbe als Beiwort des Osiris: Urk. IV 545; Mém. de la Miss. V 595. Sonst kommt es wohl nur vom Könige vor (Urk. IV 559C u. a. .

9. Die Erwähnung der „Hunde" erinnert an die Darstellung der Hunde links; der Kontext zeigt aber wohl, daß etwa ein Reisebericht nicht vorliegt.

13. *ỉwf r ph* kommt ebenso in der Segensformel andrer Graffiti vor (vgl. Gr. 22, 21 u. Varr. nach S. 10 Anm. 1); ist hier das Gleiche gemeint, so würde es sich wohl auf das Bild „meines Herrn" beziehen.

Zusammenfassung.

Die folgenden Ausführungen bilden eine sachlich gruppierte Ergänzung des Kommentars mit dem Ziele, ein allgemeines Bild der Verhältnisse im Hasengau während der „eigentlichen Feudalzeit" (vgl. S. 97) zu geben, aus welcher der überwiegende Teil der Texte stammt. Zu den hier genannten Mitgliedern der Fürstenfamilien vgl. die eingehende Behandlung dieser Namen (S. 98 ff.), auf der die Liste der Fürsten (S. 114) beruht. — Die Texte der Berschegräber sind weitgehend herangezogen, andere gleichzeitige Inschriften nur da, wo sie das gewonnene Bild klären können. Für die Hatnubtexte sind gelegentlich nur besonders charakteristische Zitate gegeben worden, an anderen Stellen fehlen die Hinweise. In diesen Fällen ist eine genaue Übersicht leicht dem Kommentar oder dem Wörterverzeichnis zu entnehmen.

Der Kultus des Thot und die Stellung des Gaufürsten als Hoherpriester von Hermopolis.

In den Texten des *Ḏḥwtjnḫt*, des Sohnes *Nḥrj's I.* (Gr. 17; 23; 26) gibt es mehrere, z. T. sich wiederholende Hinweise auf das aus seinem Titel bekannte hohepriesterliche Amt des Prinzen[1]. Wenn es sich auch nur um Andeutungen handelt, so sind die Stellen doch wichtig genug, so daß eine zusammenfassende Behandlung hier gerechtfertigt erscheint. Zum Vergleich sind in erster Linie die späteren Rituale des Amon, der Mut und die aus Abydos herangezogen worden[2].

Auf den täglichen Dienst am Naos, den nach dem Ritual der Hohepriester[3] zu verrichten hat, weisen in unseren Texten Ausdrücke wie „der Weihrauch seinem Herrn bringt" (Gr. 17, 3)[4], „der *ỉbr*-Salbe bringt und *ḥknw*-Öl darreicht" (Gr. 17, 4)[5], „der ihn (den Gott) schminkt" (Gr. 17, 4)[6], vor allem aber „den Thot gerne sieht an jedem Tage" (Gr. 17, 6): dem Gotte selbst vor die Augen zu treten ist nach den Ritualen nur dem Könige oder dem ihn vertretenden Hohenpriester

1 Vgl. S. 86, wo darauf hingewiesen wird, daß die Söhne des *Nḥrj* neben ihrem Vater als Träger des Gaufürstentums gelten. Somit können wir in diesem Zusammenhang die auf *Ḏḥwtjnḫt* bezüglichen Stellen als für den Gaufürsten und Hohenpriester geltend werten, und die Nennung des Gaufürsten in der Überschrift dieses Abschnittes ist damit wohl berechtigt; bestätigt wird diese Auffassung noch dadurch, daß in den Grabtexten der wirklichen Gaufürsten, die zugleich als Hohepriester des Thot bezeichnet sind (*ʿḥ3nḫt*, *Nḥrj II.*, *Ḏḥwtjnḫt VI.*, *Ḏḥwtjḥtp II.*), Wendungen vorkommen, die hierher gehören und hier mit besprochen sind. Daß bei den andern Gaufürsten sowohl der Hohepriestertitel als auch darauf bezügliche Beiworte fehlen, läßt sich sehr wohl durch die Geringfügigkeit ihrer Urkunden erklären (vgl. hierzu S. 85).

2 Berl. Pap. 3055 (zitiert als „Amonrit.") und 3014/3035 („Mutrit."); Mariette, Abydos I Appendice A („Abydosrit."). Der Bearbeitung dieser Texte durch Moret: „Le rituel du culte divin journalier" verdanke ich wesentliche Anregung für die vorliegenden Ausführungen.

3 *wʿb ʿ3 ỉmj hrw·f* „der Hohepriester vom Tagesdienst" (Amonrit. 1, 1/2).

4 Vgl. Amonrit. 2, 2 u. a.

5 Vgl. Amonrit. 31, 5; 32, 1.

6 Vgl. Amonrit. 33, 6.

möglich[1], zu dessen täglichem Naosdienst es gehört; auf den gleichen Akt bezieht sich das Epitheton *m33 nfr·w nb·f* „der die Schönheit seines Herrn sieht“ (Gr. 26, 3 und El Bersheh II pl. XIX fragm. 3 Zl. 17 [*Nhrj II.*]).

In denselben Zusammenhang gehört die Verbindung 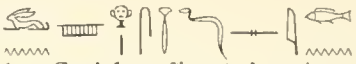 (Gr. 17, 1 2; 26, 2; El Bersheh II pl. XIII Zl. 10 [*ʿḥ3nḫt*]). *wn ḥr* „das Gesicht öffnen“ ist eine im Totendienst wie im Dienst am Naos wohlbekannte Zeremonie. Nach dem Ritual[2] wird sie vollzogen anschließend an das „Entriegeln (sc. den Naos)“ und unmittelbar vor dem *m33 ntr. św3d śjn* dagegen ist aus den Tempelritualen nicht bekannt. Es liegt nahe, es als „das Tonsiegel erneuern“ aufzufassen: es bedeutete dann die Zeremonie des erneuten Zuschließens des Naos nach dem Dienste am Götterbilde und entspräche dem *śjn* „Ton auflegen (zum Versiegeln der Tür)“, das in eben diesem Zusammenhange gelegentlich des Eindringens Pianchis in das Reheiligtum von Heliopolis genannt wird[3]. Die Nebeneinanderstellung von *wn ḥr* und *św3d śjn* findet sich nun auch in einem thebanischen Grabe aus der 18. Dynastie[4], es steht dort als Beischrift zu Sängerinnen:

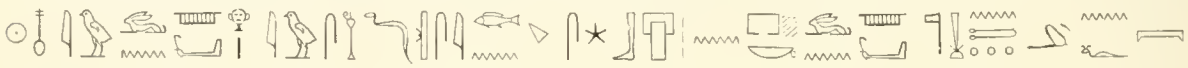

„Ein schöner Tag! Es ist *wn ḥr*, es ist *św3d śjn*: die Türen deines Hauses sind geöffnet, der Weihrauch ist zum Himmel aufgestiegen.“ Darnach scheint mir nun die Bedeutung „das Siegel wiederauflegen“ für *św3d śjn* nicht recht zu passen; es muß vielmehr einen dem *wn ḥr* ähnlichen Sinn haben, also einer Handlung, die irgendwie das Gottesbild mit Licht und Luft in Verbindung bringt. Eine nähere Bedeutungsangabe ist mir nicht möglich; das Vorkommen des Ausdrucks *św3d śjn* auch in einem Grabfragment des M. R.[5], wo es sich um Stiftung eines Totendienstes zu handeln scheint, führt hierin nicht weiter.

Ein andres Beiwort des Hohenpriesters des Thot ist: „der Wasser sprengt dem, der das Rechte tut (i. e. Thot[6])“ (Gr. 17, 2; 23, 1; 26, 2; El Bersheh II pl. XVII unten [*ʿḥ3nḫt*[7]]). Drei der

1 Vgl. den Spruch für das *m33 ntr:* „Mein Gesicht, hüte dich vor dem Gotte; Gott, hüte dich vor meinem Gesicht. Ihr Götter, bereitet (?) mir den Weg, damit ich vorbeikomme; der König ist es, der mich sendet, den Gott zu schauen“ (Amonrit. 4, 6; ähnlich die Varr.). Also erst eine Anrufung der schützenden Götter und die Berufung auf seine Sendung durch den König lassen den Hohenpriester den Gott ohne Schaden erblicken.

2 Amonrit. 4, 3.

3 Pianchi Zl. 104. Von den Tempelritualen erwähnt nur Abydosrit. (tabl. 20) das Schließen des Naos, und zwar sehr kurz; vom Versiegeln, das natürlich stattfinden mußte, ist dabei nichts gesagt.

4 Grab des *Mnn3*, nach Sethes Abschrift für das Berliner Wörterbuch.

5 Berlin 8815 Zl. 6:

6 So nach dem Determinativ bei *ỉr m3ʿ·t* in Gr. 23, 1 und 26, 2; vgl. *mtwt ỉr m3ʿ·t* nach S. 85 und Boylan, Thoth S. 181.

7 Dort ist dargestellt, wie zwei Männer dem *ʿḥ3nḫt* einen Zweig bringen; Beischrift: (unkorrekte Type) *ʿḥ3·nḫt*. Auf Grund der Nennung des Hohenpriestertitels an dieser Stelle vermuteten Griffith-Newberry, daß die dargestellte Zeremonie mit diesem Amte in Verbindung stehe. Dieser Auffassung habe ich mich früher angeschlossen (AZ. 59, 104), jetzt möchte ich eher das irgendwie mit den Bestattungsfeierlichkeiten verbundene 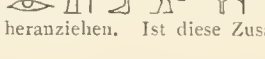 N. N. (Davies, Five Theban Tombs pl. XIV und XLIII; vgl. ibid. S. 17) zum Vergleich heranziehen. Ist diese Zusammenstellung richtig, so

zitierten Stellen geben *sꜣt n ỉr mꜣꜥ·t* in unmittelbarem Anschluß an den Titel *wꜥb ꜥꜣ n Dḥwtj*: vielleicht ist es die Bezeichnung einer besonderen Kulthandlung[1], die wir nicht näher bestimmen können.

Klarer ist wohl die Bedeutung des Ausdrucks *ḥbj m wśḫ·t* „festlich (?) in der *wśḫ·t*-Halle" (Gr. 17, 2f.; 23, 2; El Bersheh II pl. XIII Zl. 9); diese Verbindung ist sonst nicht bekannt, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß es sich hier um Schlachtungen oder ähnliche Opfer handelt[2]. Daß das Schlachten von Tieren einen wichtigen Teil der hohenpriesterlichen Amtshandlungen ausmacht, wird auch sonst für den Thottempel bestätigt[3]; so wird *Nḫrj II.* genannt „Hoherpriester (des Thot) , ‚wenn er den Feind (d. h. das als Götterfeind gedachte Opfertier) niederschlägt nach (?) der Vorschrift[4], der die Schönheit seines Herrn im Heiligtum (*ś·t ḏśr·t*?) schaut" (El Bersheh II pl. XIX fragm. 3 Zl. 16f.): hier sind als die beiden hervorragendsten Tätigkeiten des Hohenpriesters bezeichnet die Schlachtung und der Dienst am Naos. Von dem Hohepriesteramt des *Ỉpw* (Kairo 20025; vgl. S. 100 Anm. 6) erfahren wir sogar nur, daß er sich um die Verwaltung des Viehbestandes in Hermopolis verdient gemacht hat: er nennt sich „Vorsteher der schönen Rinder des Thot in Hermopolis" und „der die Anzahl abzählt (*ỉp tnw*)" wenn die Rinder abgezählt werden 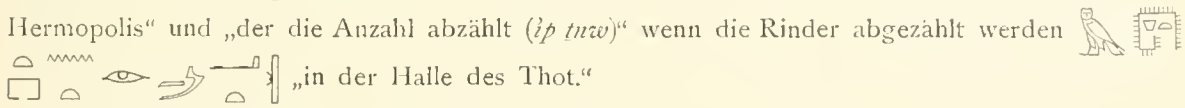 „in der Halle des Thot."

In ähnlicher Weise wie die zuletzt besprochenen Ausdrücke ist die Verbindung *mn rd twr ꜥ·wj* „mit festem Fuß und reinen Händen" ein stehendes Beiwort des Hohenpriesters in unseren Texten (Gr. 17, 2; 23, 2; El Berscheh II pl. XIII Zl. 9 [*ꜥḥꜣnḫt*]). Für *mn rd*, das im M. R. zum Ausdruck der Zuverlässigkeit mehrfach verwendet wird[5], läßt sich eine Beziehung zum Gottes-

kann die Nennung des Priestertitels an unsrer Stelle vielleicht mit der unmittelbaren Beziehung der Darstellung auf die Bestattung erklärt werden, ähnlich wie man in den Inschriften von Särgen in Bersche die Priestertitel offenbar bevorzugte (vgl. AZ. 59, 104 Anm. 1).

1 *sꜣt*, das — ebenso wie das bloße *sꜣt* — gewiß als vorbereitende Zeremonie zur Herstellung der rituellen Reinheit gilt und so in den Opferlisten, wofern es in ihnen vorkommt, fast ausnahmslos an erster Stelle genannt wird, scheint vereinzelt auch in diesen Fällen als zusammenfassende Bezeichnung des ganzen Opfers verwendet zu werden: N. N. (Kairo 1664 [A. R.], nach eigner Abschrift, die Typen sind z. T. nicht korrekt; ähnlich Kairo 20009).

2 Daß in der *wśḫ·t* die Tiere geschlachtet werden, zeigt Mariette Abydos I 53 (Ramses II.); zur Bedeutung des *ḥbj* in diesem Zusammenhang vgl. Siut Grab I Zl. 218: „ich bin reich an Opfern, *ḥbj*; ich bin reich an Speisen, groß an Vogel- und Fischfang".

3 Vgl. auch El Bersheh II pl. XIII Zl. 25 (*ꜥḥꜣnḫt*) „indem (?) er allerlei Rinder schlachtet am Tage der Fackel (d. h. am Festtage)".

4 Statt zu lesen ist es vielleicht richtiger, das erste Zeichen als Determinativ zu *śbj*: ◯ aufzufassen; dann hieße es „wenn er den Feind niederschlägt, das Vorgeschriebene ausführt und die Schönheit seines Herrn im Heiligtum schaut". In diesem Falle entspräche vielleicht das *ỉr·t nt-ꜥ* als allgemeinere Bezeichnung der ordnungsgemäßen Amtsführung dem *mn rd twr ꜥwj*, das im folgenden besprochen wird.

5 So Brit. Mus. 581 Zl. 25: 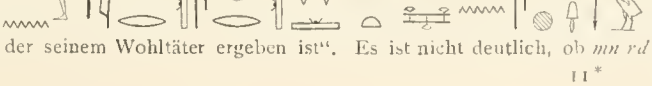 „ich bin einer, der fest steht und trefflichen Rat gibt, der seinem Wohltäter ergeben ist". Es ist nicht deutlich, ob *mn rd* in diesen

dienst sonst nicht erkennen. In der vorliegenden Verbindung ist gewiß eine wörtliche Auffassung „der fest auf den Füßen steht" am Platze als Hinweis auf die ruhige Haltung des Hohenpriesters bei der Ausübung seines Amtes. Auch *twr ʿwj* bezieht sich nicht auf eine bestimmte Kulthandlung, sondern allgemeiner auf die für die Ausübung des Priesterdienstes notwendige rituelle Reinheit. Merkwürdig ist der Sprachgebrauch, daß *twr ʿwj* an Stelle des gewöhnlicheren *wʿb ʿwj* (Gr. 26, 2; El Bersheh II pl. XIII Zl. 20; 25 [*ḥ3nḫt*]) in Hatnub und Bersche nur in der Verbindung mit *mn rd*, hier aber regelmäßig vorkommt[1]. Es ist nach alledem wohl richtig, den Ausdruck *mn rd twr ʿwj* etwa als eine formelhafte Kennzeichnung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hohepriesteramtes anzusehen (vgl. S. 83 Anm. 4).

Weitere Bezeichnungen des Hohenpriesters weisen auf seine Opfertätigkeit hin: zu den oben erwähnten Schlachtungen in der *wśḫ·t*-Halle treten rituelle Tötung von Vögeln (Gr. 17, 4) und Brandopfer (Gr. 17, 5f.). Gr. 26, 8: „rein an Kohlenbecken an der heiligen Stelle" könnte zeigen, daß Brandopfer auch vor dem Naos stattfinden[2]; doch mag es sich hier um Räucherwerk handeln.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß dem Hohenpriester des Thot auch die Fürsorge für die anderen Götter von Hermopolis[3] anvertraut ist (Gr. 26, 8); es sei daran erinnert, daß in den Ritualen die Zeremonien auch den Nebengöttern gelten können[4].

śḥtp mit Objekt des Gottes bezeichnet u. a. die Ausführung der in den Ritualen mitgeteilten Zeremonien[5]; ähnlich werden wir auch in unseren Texten dieses Wort zu werten haben, soweit es sich auf das Verhältnis zum Gotte und vielleicht auch zum Tempel bezieht: es begegnet uns häufig in den hohepriesterlichen Texten (Gr. 26, 8: *śḥtp ỉmjw Ḥmnw*; El Bersheh I S. 16 [*Dḥwtjḥtp*]: *śḥtp ntrw*[6]; El Bersheh II S. 19 [*Dḥwtjnḫt*] und pl. XIII Zl. 26 [*ḥ3nḫt*]: *śḥtp* *ḥt-ntr*; Gr. 17, 9: *śḥtp ḥt-ntr*); in den übrigen Texten finden sich nur die Verbindungen „der den Duft des Gotteshauses angenehm macht" (Gr. 20, 20; 24, 4) und „das Gotteshaus gedeihen lassen" (Gr. 25, 11)[7]: hier ist von der Versorgung des Tempels durch den Fürsten, dort von der Speisung und Pflege der Götter durch den Hohenpriester die Rede.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung entspricht der Geringfügigkeit des Materials; es lassen sich jedoch folgende zwei Tatsachen erkennen:

1. Als wesentliche Tätigkeiten des Hohenpriesters sind die persönliche Bedienung des Gottes und die Schlachtung der Tiere für das Opfer hervorgehoben.

Fällen wörtlich zu nehmen ist oder ob es übertragene Bedeutung hat (vgl. Gr. 26, 7: *smn rd n tf* „der den Fuß des Ruhelosen fest stellt").

1 Es darf daraus nicht auf einen Bedeutungsunterschied geschlossen werden.

2 Soviel ich sehe, wird mit *dśr* im Tempel der Platz bezeichnet, an dem der Naos sich befindet; vgl. *ỉtw dśr* (Mutrit. 1. 5f. = Amonrit. 2, 4), vielleicht als Bezeichnung des Naos selbst.

3 Vgl. S. 87 Anm. 2.

4 Vgl. Amonrit. 25, 6ff.; 2, 1 u. a.

5 Abydosrit. tabl. 20 u. öfter.

6 Vgl. El Bersheh II pl. XXI oben Zl. 3 (Grab des Beamten *Ỉḫ?*; vgl. S. 91): „der den, welcher die Götter befriedigt (i. e. den König), schaut".

7 Solche Beiworte finden sich naturgemäß auch bei solchen Gliedern des Fürstenhauses, die deutlich als Hohepriester gekennzeichnet sind: El Bersheh II pl. XIII Zl. 10 [*ḥ?nḫt*]: *snḏm śtj ḥt-ntr*; Gr. 17, 7 u. a.: *św3ḏ ḥt-ntr*.

2. Aus den Wendungen *m33 ntr. wn ḥr* und *św3d śn*, wie auch daraus, daß der Gott geschminkt wird und daß ihm Salben und Weihrauch dargebracht werden, können wir auf eine Form des Gottesdienstes schließen, die dem aus den Ritualen bekannten Naoskult ähnlich gewesen sein muß[1]. Wir dürfen daraus wohl schließen, daß auch hier — entsprechend der jenen Ritualen zugrunde liegenden Vorstellung — der, welcher den Gottesdienst ausübt, zu dem Gotte selbst in dem Verhältnis eines Sohnes zum Vater steht.

Die auf der zuletzt angeführten Anschauung beruhende allgemeinägyptische Auffassung, daß der Hohepriester nur in Stellvertretung des Königs als des einzigen Gottessohnes sein Amt ausübt, kann in den uns beschäftigenden Verhältnissen nicht vorliegen: der Hohepriester des Thot bezeichnet sich hier selbst als den Sohn dieses Gottes (Gr. 23, 2; 26, 3; vgl. El Bersheh II pl. XIII Zl. 15 [*ḥ3nḫt*]: *mtwt ir m3ʿt* „Same des der das Rechte tut"), er erhebt damit für sich den unmittelbaren Anspruch auf Ausübung des Gottesdienstes, der sonst allein dem Könige zukommt. Weiter sehen wir, daß auch *Nḫrj I.* und der Prinz *K3j*[2] die Bezeichnung eines Sohnes des Thot tragen (Gr. 20, 6/7; 24, 4), daß also der Anspruch auf göttliche Abstammung nicht allein bei dem Hohenpriester, sondern auch bei dem Fürsten als solchem besteht. Diese für ägyptische Verhältnisse außerordentlich bemerkenswerte Prätention unmittelbar göttlicher Abstammung zeigt somit eine Einheit des Hohepriestertums und des Fürstentums, sodaß wir zu dem Schlusse wohl berechtigt sind, daß die Gaufürsten, auch wo sie nicht als Hohepriester ausdrücklich bezeichnet sind, doch dieses Amt ausüben. Zur Erklärung dieser festen Verbindung sind zwei Möglichkeiten der historischen Entwicklung gegeben: entweder ist die Idee der göttlichen Abstammung des Fürsten willkürlich, etwa in Nachahmung der Bezeichnung des Königs als „Sohn des Re", gebildet worden und erst sekundär mit der im Hohepriestertum begründeten Gottessohnschaft durch Personalunion fast zufällig verschmolzen; oder die Bezeichnung als „Sohn des Thot" ist vom Hohenpriester auf den Fürsten übertragen worden — damit wäre die Möglichkeit gegeben, eine organische Entwicklung des Gaufürstentums aus dem Hohepriestertum in Hermopolis anzunehmen[3]. In jedem Falle setzt die Entstehung dieses Anspruches auf Göttlichkeit eine völlige Unabhängigkeit vom Könige voraus.

Die Stellung des Fürsten im eignen Lande und die inneren Verhältnisse des Hasengaus.

Kennzeichnend für die Stellung des Gaufürsten als des wirklichen Staatsoberhauptes ist das königliche Epitheton , das in Hatnub gern seinem Namen angefügt wird. In die gleiche

1 Eine gewisse Abweichung des Thotkultes von dem andrer Götter ist insofern sicher, als Thot in den Ritualen allgemein eine besondere Stellung einnimmt (so als Darbringer der Maat: Amonrit. 20, 3; vgl. Boylan, Thoth S. 142ff.).

2 Vgl. S. 81 Anm. 1.

3 Eine sichere Beantwortung dieser Frage ist uns nicht möglich; vgl. hierzu S. 106f. — In einer Gruppe von Beiworten des Fürsten, in denen nicht Thot an Stelle des Re steht, nämlich der Formel 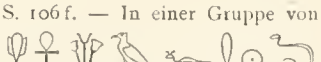 und vielleicht auch der Bezeichnung , haben wir bloße Entlehnungen vom König her zu sehen.

Richtung weisen und als Beischrift zum Bilde , die beide — ebenfalls nur in Hatnub — auch bei Fürstensöhnen verwendet werden. Auch die Bezeichnung beim noch lebenden Fürsten oder Prinzen, sowie der Ausdruck *ḥ3nḫt* mögen hierher gehören[1]. Dementsprechend wird nach den Regierungsjahren des Fürsten statt des Königs datiert — nicht nur im Hasengau, wie eine doppelte Datierung nach König und Gaufürst in Benihasan zur Zeit der 12. Dynastie zeigt[2] —, und bei des Fürsten Namen wird geschworen[3]. Die überragende Stellung des Fürsten, die in diesen Formen ausgedrückt ist, wird auch begründet dadurch, daß er sich göttlichen Ursprungs rühmt (s. oben); nur ein solcher berechtigt ihn, den scharfen Gegensatz zwischen seiner absoluten Einzigartigkeit und der Masse der Anderen zu betonen (Gr. 20, 2 u. Varr.). Die Vorstellung, daß Thot (nicht der König!) es ist, der dem Prinzen die hohe Stellung verliehen hat (Gr. 23, 2 u. Var.), vervollständigt das Bild[4]. Daß das Hohepriestertum der Gaufürsten mit diesem ihrem königlichen Ansehen eine Einheit bildet, haben wir oben bereits hervorgehoben.

Eine merkwürdige Stellung nehmen die Söhne *Nḫrj's I.* ein, die Prinzen *K3j* und *Dḥwtjnḫt*, deren Titel wir sonst auch bei den regierenden Gaufürsten finden, und zwar so, daß *K3j* die „weltlichen" Würden inne hat , während *Dḥwtjnḫt* das Amt eines Hohenpriesters des Thoth und „Vorstehers der Gottesdiener" bekleidet[5], diese Würden also sind gleichzeitig in ihrem Vater, dem Fürsten vereinigt, und diesem Verhältnis entspricht es, daß sie, wie wir oben gesehen haben, nach den ihnen beigelegten Epitheta wie ihr Vater als Träger des Fürstentums gelten. Die besondere Stellung des *Nḫrj* tritt nur da klar hervor, wo es sich um seine Beziehungen zum Könige handelt[6] und sie findet ihren Ausdruck allein in der Datierung und dem Eide, sowie in der seinem Namen beigefügten Formel . Wir haben es hier also mit einer Art Mitregentschaft zu tun, die auf die beiden Brüder verteilt ist, und die Texte scheinen zu zeigen, daß die entsprechende Mitarbeit auch wirklich geleistet wurde. Eine dauernde

1 Sicher ist das nicht. An weiteren Belegen für *mś·ḫrw* bei lebenden Personen außerhalb des Grabes oder Grabsteines kenne ich Berlin 13725 (= Urk. IV, 80f., beim Vizekönig von Nubien), Sinai Nr. 56 (M. R., bei einem und „Vorsteher Unterägyptens" und einem), Hammamat Nr. 12 Zl. 13 (Dyn. 20, bei einem „ersten Gottesdiener des Amon"); die Beispiele lassen sich gewiß vermehren. *ḫr tp snḍ*, das ähnlich wie auch (Hammamat Nr. 47 Zl. 5) wohl nur eine Abkürzung des häufigeren 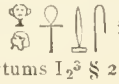 ist, findet sich auch Kairo 20543 Zl. 14 bei der „Herrin *Nfrw·k3jt*" (nach Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I_2^3 § 276 einer Königsgemahlin aus der 11. Dynastie). 2 Newberry, Benihasan I pl. VIII. 3 Vgl. S. 98 Anm. 2.

4 Ebenso bezeichnet sich der Fürst des 11. Gaues als einen „dessen Platz Chnum vorangestellt hat" (Der Rife (Grab 1 Zl. 4 und 8.) Auch Thutmosis I. ist „einer dessen Platz die vorangestellt hat" (L. D. III 18 Zl. 1). Gemeinsam ist diesen Stellen der damit verbundene Hinweis auf die Abstammung von einem Gotte oder aus der Urzeit; vgl. auch die Bezeichnung des Osiris als „dessen Platz Atum vorangestellt hat" (Urk. IV S. 95. 12). — Ob in den oben besprochenen Zusammenhang die Aufzählung des Stammbaums bis ins vierte Glied gehört, ist fraglich; vgl. dazu S. 66 Anm. 1.

5 Vgl. hierzu die näheren Ausführungen in AZ. 59 S. 100ff.; abschließend sagte ich dort (S. 106): „man ist versucht in der Art dieser Teilung ein gewisses System zu sehen: in den Titeln des *Dḥwtjnḫt* scheint mir die autonome Idee des Gaufürstentums ausgedrückt zu sein, während die des *K3j* mehr auf die in der Monarchie begründete Einheit Ägyptens hinweisen". Ergänzend sei bemerkt, daß unsres Wissens *Dḥwtj·nḫt* der Nachfolger seines Vaters als Gaufürst wurde.

6 S. S. 94.

Trennung innerhalb der Gauverwaltung wird aber mit dieser vorläufigen Regelung gewiß nicht beabsichtigt sein, und es ist charakteristisch, daß beide Prinzen im Grabe des Vaters (Bersche Grab 4) nur als bezeichnet sind, so daß wir dort von ihren unterschiedlichen Funktionen nichts erkennen können.

Wie sonst der König die Sorge für die Götter sich besonders angelegen sein läßt, so ist es in den uns hier beschäftigenden Verhältnissen Sache des Fürsten, durch Abgaben an die Tempel für ihren Unterhalt zu sorgen. Es werden für sie gelegentlich Steine in Hatnub geholt (Gr. 10, 7; 13)[1], und es folgt den Aufzählungen reichen Besitzes gern der Hinweis darauf, daß er dem Gotteshause (Gr. 20, 19f. und Var.; 25, 11), dem Thot (Gr. 17, 7) oder den „Gotteshäusern" (Gr. 26, 7f.) zugute kommen soll. Mit diesem letzten Ausdruck wird gewiß in erster Linie an 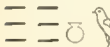 gedacht sein, in dem ja neben Thot auch noch andere Götter verehrt wurden[2]; aber außerhalb dieses Heiligtums werden weitere Kultstätten bestanden haben[3]. Wir kennen noch „*Wnw·t*, die Herrin von *Wnw*" (Gr. 10, 7), die so auch aus späteren Texten bekannt ist[4], und , den „Herrn von *Trtj*" (Gr. 49, 9. 11)[5]. Dieser Gott wird auch in der Kolloßszene im Grabe des *Dḥwtj·ḥtp*[6] genannt; die Mannschaft des östlichen Hasengaus (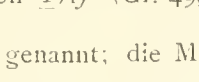) sagt dort: „mein Herr zieht hin nach *Trtj*, ist voll Jubel über ihn, seine Väter sind in festlicher Stimmung, ihr Herz ist froh und jauchzt über sein schönes Denkmal". Es ergibt sich daraus, daß *Trtj* auf der Ostseite zu suchen ist; beachten wir weiter, daß „die Väter" des Fürsten (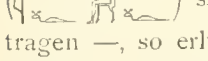) sich dort befinden — wir brauchen diesen Ausdruck nicht auf Götter zu übertragen —, so erhalten die Determinierung bei *Trtj* mit (Gr. 49 Zl. 9) wie auch der Ausdruck *mꜣ'-ḫrw ḥr* (ibid. Zl. 11) ihre rechte Bedeutung, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß *Trtj* ein zu der Nekropole von Bersche gehöriges Heiligtum oder diese selbst be-

1 Vgl. auch El Bersheh II pl. XIII Zl. 17: „ich habe große Denkmäler gemacht in jedem Tempel (*rꜣ-pr*) des Thot".

2 Darauf weist der Ausdruck *ỉmỉw Ḥmnw* „die (Götter) in *Ḥmnw*" (Gr. 26, 8); und wir kennen auch, aus der Zeit der 12. Dynastie, den (Kairo 20025; vgl. S. 100 Anm. 6), auf dessen Kultus in Hermopolis die zahlreichen mit *Ḥmnw* gebildeten Personennamen in unseren Texten zurückzuführen sind. — Soviel ich sehe, kommt die Ortsbezeichnung *Ḥmnw* zuerst in Schech Said (Davies pl. XIX, Grab 20) in den Verbindungen 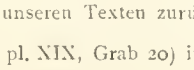 und 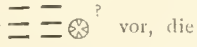 vor, die sich im M. R. nur ganz vereinzelt außerhalb der zum Hasengau gehörigen Texte finden (so Sinai pl. XIV Nr. 36; vgl. Kairo 20025) und erst im N. R. allgemein verbreitet sind. Die Sargtexte des M. R. kennen bereits die *bꜣw Ḥmnw* „Seelen von *Ḥmnw*" (s. Sethe u. Gen., Sprüche für das Kennen der Seelen IV; AZ. 57). In welchem Verhältnis *Ḥmnw* zu dem alten *Wnw* stand, ist nicht sicher zu erkennen; bemerkenswert ist, daß Verbindungen wie „*Ḥmnw* und ebenso *Wnw*" in Hatnub irgendwie den gesamten Gau zu bezeichnen scheinen (Gr. 23, 7 u. Var.; 29, 7; 31, 3).

3 Vgl. (El Bersheh II pl. XIII Zl. 10); (Gr. 16, 22; 19, 7; 35; 49, 11f.).

4 Totb. Nav. 137 A Zl. 24 und mehrmals griechisch. Ihr Name steckt vielleicht auch in dem Personennamen : El Bersheh I S. 37.

5 Zu diesem Gotte s. zuletzt Kees, Horus und Seth II S. 22; dort ist auch auf ältere Besprechungen hingewiesen.

6 El Bersheh I pl. XV, unterste Reihe derer, die den Koloß ziehen. Die Reden der vier Kolonnen (vgl. S. 90) stehen inhaltlich in Zusammenhang mit ihren Benennungen.

zeichnet[1]. Haben demnach also neben *Ḥmnw* auch andre Heiligtümer im Hasengau bestanden, so war doch gewiß das Übergewicht des Thottempels recht groß, und wo allgemein „das Gotteshaus" genannt ist, da bezieht sich diese Angabe jedenfalls auf ihn.

Über die Verwaltung des Tempels läßt sich erkennen, daß die Verproviantierung in Händen des Staates (i. e. des Fürsten) lag; darauf weist — neben den oben angeführten Stellen — wohl auch die Erwähnung des *ʿḥnwtj* im Zusammenhang mit der Versorgung des Tempels (Gr. 17, 8, vgl. den Kommentar). Es scheint, daß diese Lieferungen zwar vom Gaufürsten ausgehen, daß aber daneben der Tempel seine eigene Verwaltung hat. An der Spitze steht der Hohepriester, der als „das Oberhaupt des gesamten Gotteshauses" (Gr. 23, 2) bezeichnet wird; aus anderen Beiworten sehen wir, daß ein besonderes Tempelvermögen verwaltet wurde (Gr. 26, 3), auch eine eigene Gerichtsbarkeit mag im Tempelbezirk bestanden haben (Gr. 26, 3; vgl. den Kommentar). *wʿb*-Priester des Thot sind uns aus unseren Texten (Gr. 27; 28; Inschr. XI γ—ε) bekannt.

Wie wir sahen, daß der Fürst die Versorgung des Tempels inne hat, so läßt sich auch aus anderen Bemerkungen schließen, daß der bedeutendste Teil des anbaufähigen Landes als Eigentum des Fürsten gilt. Wohl hat der Bürger seinen *šdw*-Acker (Gr. 22, 8), doch da dieser bei ungenügender Überschwemmung leicht ohne Bewässerung bleibt[2], ist in diesen Fällen die Bevölkerung auf den Getreidevorrat (Gr. 23, 7—8 u. Var.) des Fürsten und auf die diesem gehörigen günstiger gelegenen Felder (Gr. 20, 11) angewiesen: nicht die einzelnen Dörfer sind in der Lage, sich selbst zu ernähren[3], sondern der Gau ist — bei fehlender Zentralisierung über ganz Ägypten — als wirtschaftliche Einheit aufzufassen.

Über die Verwaltung des Gaus ist nur wenig zu erkennen. An Verwaltungsstellen sind genannt *ʿḥnwtj*, *rwj·t* und *ʿrr·t* (im Titel *sš ʿrr·t*), ohne daß wir ihre Bedeutung näher feststellen könnten[4]. Als kleinere Verwaltungseinheiten innerhalb des Gaus sind die Ortschaften anzusehen ( ), vor allem nach Gr. 14, 4 (s. u.). Wieweit dies auch für die *śpȝ·t*-Bezirke ( ) zutrifft, ist unsicher; die als Art Gutsbezirke kennen wir aus Bersche zur Zeit der 12. Dyn.[5]. Über die nähere Bedeutung des *w*-Bezirkes in diesen Verhältnissen kann ich nichts erkennen. Erwähnt seien als weitere Gruppenbezeichnungen *ȝb·t* „Familie", *wḫw·t* „Stamm" und *ts·t* „Trupp", die nur in phrasenhaften Verbindungen hier vorkommen.

---

1 Als allgemeinere Bezeichnung für die Nekropole wird *wʿr·t* gebraucht (El Bersheh II pl. XXI unten Zl. 14; vgl. ebenso Siut Grab 3 Zl. 1 u. a.).

2 Vgl. den Kommentar zu Gr. 20, 9 (*tsw*) und Gr. 22, 8 (*šdw*).

3 Vgl. die Zusammenstellung der hierher gehörigen Zitate S. 9 Anm. 3.

4 Vgl. zu *ʿḥnwtj* den Kommentar zu Gr. 17, 8. — Im Ganzen ist zur Frage nach der Gauverwaltung beachtenswert, daß die Bezeichnungen von Verwaltungsstellen und Beamten in der Provinz aus der Feudalzeit auch in der Verwaltung des M. R. üblich sind, während gerade besonders wichtige von ihnen aus der Verwaltung des A. R. uns nicht bekannt sind (so *ʿḥnwtj*, *ʿrr·t*, *whmw*). Das mag Zufall und durch die Art der uns erhaltenen Denkmäler zu erklären sein, doch es ist auch sehr wohl denkbar, daß die Reichsverwaltung des M. R. auf die Gauverwaltung zurückgeht, wie sie sich seit dem A. R. herausgebildet hat, ebenso wie die thebanischen Gaufürsten und wohl auch die Herakleopoliten aus dem Kreise der Gaufürsten hervorgegangen sind.

5 El Bersheh I pl. XVIII; vgl. pl. XIV.

Außer der königlichen Beamtenschaft (*ḫnb·t*: Gr. 14, 8; 24, 2 u. Var.; 25, 3 u. Var.) besteht wohl auch im Gau eine *ḫnb·t*, welche die Gerichtsbarkeit inne hat (Gr. 20, 18 u. Var.). Zu ihr mag der *wḥmw* gehören[1], dem die Rechtsprechung obliegt (Gr. 14, 9ff.); auch die Vertretung des Gaufürsten in der Residenz gehört wohl zu seiner Aufgabe (Gr. 14, 6f.)[2]. In der Beamtenlaufbahn des *Ntrw-ḥtp* (Gr. 14, 3ff.) bildet dieses Amt des „Sprechers" die vorletzte Etappe, die nur noch durch die Ernennung zum „Vorsteher der Schiffe" übertroffen wird. Aus der genannten Anführung von Beamtenstufen sehen wir weiter, daß eine allgemeinere Beamtenbezeichnung ist[3], die — wie wir auch sonst erkennen können — nicht nur eine bestimmte Tätigkeit in sich schließt. Auch scheint es, daß als erste Stufe des Dienstes hier die Verwaltung einer Ortschaft angegeben ist, und daß der „Hofdienst" erst dann mit der niederen Charge eines „Kleiderbewahrers" beginnt. Das folgende „Speichervorsteher" ist Unainschrift Zl. 1 (Urk. I 98) als unterste Stufe der Laufbahn angegeben. Ihm folgt dort das Amt eines 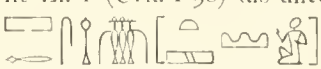 , an unsrer Stelle das eines 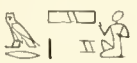 . Dasselbe Amt bekleidet der Expeditionsleiter im Jahre 7 des *Nḫrj* (Gr. 22), aber — wie aus dem Zusammenhange in Gr. 14 hervorgeht — nicht gleichzeitig mit *Ntrw-ḥtp*. Die Stellung eines *śmr* am Hofe des Fürsten erwähnt Gr. 22, 3.

Zwei Ärzte lernen wir in Gr. 15 kennen, die sich — wie es auch sonst vorkommt — als *w'b*-Priester der Sachmet bezeichnen. Titel und Epitheta zeigen hier die Verbindung zwischen Heilkunde und Zauberei, die wir ähnlich bei dem „Schreiber" *Dḥwtjnḫt·'nḫ* (Gr. 12) finden. Es ist bemerkenswert, daß der „Vorsteher der Sachmetpriester" (Gr. 15, 3) nach seinem Namen *Ḥrjšf·nḫt* und seinem Titel eines Oberarztes des Königs nicht in den Hasengau, sondern in die Königsstadt Herakleopolis gehört, während seines Begleiters, des Sachmetpriesters und Schreibers der *'rr·t* (Gr. 15, 8f.) Name *'ḥ3nḫt* seine Herkunft aus dem Hasengau wohl andeutet. Jeder der beiden Ärzte hat einen Knaben — etwa als Gehilfen — bei sich. Der Name der Mutter des *Ḥrjšf·nḫt*, *S3t·Śḫmt*, könnte auf Erblichkeit des Ärzteberufes wenigstens in diesem Falle schließen lassen[5].

Aus Gr. 19 ist uns ein „Vorsteher der Handwerker" bekannt. Merkwürdig an seinem Namen „*'ḥ3nḫt* der Schmied" ist, daß die Berufsbezeichnung dem Eigennamen nachgestellt ist; vielleicht dürfen wir daraus schließen, daß er nicht eigentlich als Beamter gilt, sondern daß er als Handwerker entweder Sklave — worauf das enge Verhältnis zu seinem Herrn (Zl. 3f.) hinweisen mag — oder freier Bürger ist.

1 Vgl. den *wḥmw* als Mitglied der *ḫnb·t* des Tempels in Siut Grab 1 Zl. 283ff.

2 Die Stellung des *wḥmw* im Gau scheint mutatis mutandis der des Veziers ähnlich zu sein, wie wir sie aus der 18. Dynastie kennen: vgl. „Dienstordnung des Veziers" Zl. 21 (Urk. IV 1112) zu Gr. 14 Zl. 7 (*wp·t n pr nsw*) und Zl. 10 (*śmj ḫ3r·t*). — Die Bezeichnung „Sprecher" für den *wḥmw* scheint mir wohl angebracht: er ist der Mittler zwischen Gaufürst und Volk und zwischen Gaufürst und König.

3 Vgl. die Bezeichnung *Rnw* eines Mannes, der das Amt eines bekleidet (Gr. 28).

4 Dieser Titel ist, soviel ich sehe, außer an unseren Stellen nur aus dem A. R. (Hatnub Gr. 2 und Sinai Nr. 17 = Urk. I 112) bekannt.

5 An sich besagt dieser Name wohl nichts, denn die mit *Śḫm·t* gebildeten Personennamen sind offenbar nicht auf die Heilkundigen beschränkt; vgl. aber den *Śḫmt·n·'nḫ* (Urk. I 38).

Über das Bürgertum erfahren wir auch aus unseren Texten nur wenig. Auf den *šdw*-Acker als Eigenbesitz des Bürgers ist schon oben hingewiesen. Einiges läßt sich über das Verhältnis des Bürgertums zum Militär erkennen. Schon die Nebeneinanderstellung der Bedeutungen des Wortes *nḏś* als Bürger (Gr. 22, 8; 24, 6) und als einer militärischen Bezeichnung (*nḏś (ḫn) n ḫn-ḏ3mw*; vgl. S. 37 zu Gr. 16, 2) deutet an, daß beide Klassen nicht allzu scharf geschieden werden dürfen. Diese Feststellung wird durch die Angabe bestätigt, daß in friedlichen Zeiten die „Mannschaft" (*ḏ3mw*) im Bürgertum aufgegangen ist, sodaß für den Kampf eine Aushebung der jungen Jahrgänge notwendig wird (Gr. 24, 6f.)[1]; wir könnnen daraus schließen, daß nur im Notfalle die wehrfähige Mannschaft getrennt von der übrigen Bevölkerung zusammengehalten wird, und es ist mir wahrscheinlich, daß der Ausdruck *ḫn-ḏ3mw* „Mannschaftszelt" auf die so ausgehobene Truppe sich bezieht[2]. Die Aushebung selbst wird in unseren Texten mehrmals erwähnt (Gr. 20, 15f. u. Var.; 16, 4); der junge Nachwuchs wird hier als *ḏ3mw n ḥrdw*[3] bezeichnet.

In der Darstellung von dem Transport der Kolossstatue in Bersche aus der 12. Dyn.[4] sind folgende vier Gruppen von Ziehenden unterschieden: *ḏ3mw* 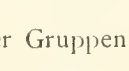 , *ḏ3mw* , , und *ḏ3mw* 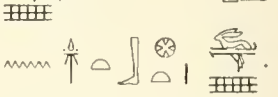 . Von besonderem Interesse ist für uns hier die zweitgenannte Gruppe; in ihr tragen einige Leute die Feder als Kopfschmuck und sind somit wohl als Fremdstämmige gekennzeichnet. Ob eine solche „Mannschaft der Kriegsleute", also eine Berufssoldateska, auch schon in der eigentlichen Feudalzeit[5] im Gauverbande bestand, ist nach dem oben Gesagten fraglich; wo in unseren Texten fremdländische Truppen genannt werden, handelt es sich anscheinend um die des Königs (Gr. 16, 6; 25, 14f.[6]). Es ist sehr wohl denkbar, daß mit dem Übergang zum geschlossenen M. R. in den militärischen Verhältnissen der Gaue eine Änderung eingetreten ist, wie wir sie auch in andern Hinsichten erkennen können.

---

1 Vgl. S. 94.

2 Das wäre dann die Mannschaft, die, im Gegensatz zu den Bürgern der Ortschaften, im „Zelt" wohnt. Die genaue Bedeutung des *ḫn* in diesem Ausdruck kann ich nicht erkennen, vermutlich ist dadurch die Kasernierung der Truppe angedeutet; das gelegentliche Fehlen des Determinativs bei *ḫn* in diesem Zusammenhang zeigt wohl eine enge Verbindung von *ḫn* und *ḏ3mw* zur Bezeichnung eines festen Begriffes (Gr. 25, 5; 43, 4; vgl. ähnlich *ḥ3t-drj·t* Gr. 15, 6). *ḫn-ḏ3mw* kennen wir nur aus der Bezeichnung *nḏś (ḫn) n ḫn-ḏ3mw*.

3 *ḥrdw* darf in diesem Ausdruck nicht zu eng gefaßt werden; Gr. 6, 7 bezeichnet die Arbeitstruppe als wir werden dabei nicht an halbwüchsige Burschen denken können, eher wird diese Bezeichnung unserem Begriff „Rekruten" entsprechen. Zu *ḏ3mw n ḥrdw* vgl. *ḏ3mw n* , das, neben 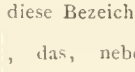 von Steinmetzen u. a., die hier im Folgenden angeführten vier Gruppen beim Transport zusammenfassend bezeichnet (El Bersheh I pl. XIV, 3).

4 El Bersheh I pl. XV.

5 Damit ist die Zeit nach dem A. R. bis einschließlich Dyn. 10 gemeint (vgl. S. 97); *Nḫrj I.* gehört in diese Zeit.

6 Vgl. S. 94.

Die Stellung des Gaufürsten dem Könige gegenüber und die Kämpfe *Nḫrj's I.*

In merkwürdigem Gegensatz zu der suveränen Stellung, die der Fürst innerhalb seines Gaus einnimmt, steht der oft betonte Ausdruck seiner Ergebenheit dem Könige gegenüber. So tragen zu allen Zeiten — wenn es auch nicht für jeden Einzelnen nachgewiesen werden kann — Gaufürsten auch Titel, die in Beziehung zum Königshause stehen[1], und wo ausführlicher berichtet wird, finden wir auch andere Hinweise auf ein gutes Verhältnis des Fürsten zum Könige. So nennt sich *ḥ3nḫt* in Bersche zweimal 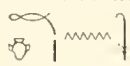 [2], und in ähnlichen Verbindungen finden wir das Wort mehrfach ebenfalls in seinem Grabe. Und daß solche Beiworte nicht nur als leere Phrasen gewertet werden dürfen, sehen wir an anderen Beispielen: *Ḥtj I.* von Siut ist am Hofe des Königs erzogen worden[3], der Beamte *Ntrwḥtp* aus dem Hasengau spricht von seinen — jedenfalls schon in die Zeit vor *Nḫrj* fallenden — Fahrten als Königsbote (Gr. 14, 6f.), Inschr. IX und X in Hatnub nennen neben dem Gaufürsten zugleich den König, und auch der „Vorsteher des königlichen Harems" *Iḫ3* möge hier genannt sein, der trotz seiner hohen Stellung am Königshofe sich sein Grab in Bersche anlegt „zu den Füßen meines Herrn (nämlich des Fürsten *ḥ3nḫt*), der mich auszeichnete; damit nicht der Diener fern sei von dem, der ihn geschaffen hat"[4]. Aus unseren Texten sehen wir, daß zweimal unter der Regierung *Nḫrj's I.* (Jahr 7 und 8) und einmal unter der seines Nachfolgers *Dḥwtjnḫt V.* (Jahr 2) Expeditionen nach Hatnub gesandt wurden, um *ʿnḫ n pr nsw* zu holen: wir haben hierin wohl eine Art Abgabe an Steinen für den König zu sehen, die auf alten Verpflichtungen beruhen könnte[5]. Im Ganzen aber nimmt *Nḫrj I.* offenbar eine Sonderstellung dem Könige gegenüber ein, die im engen Zusammenhang mit den in den Texten aus seiner Regierungszeit erwähnten Kämpfen stehen[6]; somit ist es notwendig, im Folgenden beide Punkte gemeinsam zu behandeln.

---

1 Dies gilt allgemeiner für die Gaufürsten des nördlichen Oberägyptens (im Süden haben die Verhältnisse unter dem thebanischen Einfluß im ganzen wohl anders gelegen). Im Hasengau tragen die frühen Fürsten *Iḫ3 II.* und *Dḥwtj-nḫt I.* den Titel ; *ḥ3nḫt* (Nr. 6a der Liste) ist , die gleiche Bezeichnung mit dem Zusatz *mrj-f ḥsj-f* führen alle Fürsten von Benihasan vor der Zeit der 12. Dynastie; von den Siutfürsten und *Nḫrj I.* wird weiter unten die Rede sein.

2 El Bersheh II pl. XIII Zl. 12; pl. XVI.

3 Siut Grab 5 Zl. 22; die Kindheit dieses Fürsten lag vor den Kriegszeiten, auf die unten näher eingegangen wird. Das Beispiel kennzeichnet demnach wie die anderen die normalen Verhältnisse Mittelägyptens zur Zeit der Herakleopoliten.

4 El Bersheh II pl. XXI unten Zl. 14f.

5 Hierher könnte auch die Teilnahme eines an der Expedition unter *Iḫ3* (Gr. 9; vgl. S. 103) gehören.

6 Es ist kein Zufall, daß auch in den Inschriften der Siutfürsten militärische Angelegenheiten behandelt werden (schon *Ḥtj I.*, Grab 5 Zl. 17f., rühmt sich seiner Truppen und seiner Schiffe; in den Gräbern 3 und 4 kommen die Berichte von den Kämpfen gegen die Thebaner dazu) und zugleich die Person des Königs wesentlich stärker in den Vordergrund tritt, als wie wir es aus den anderen Inschriften dieser Zeit kennen: mehr als ruhige Zeiten weist die gemeinsame Not König und Fürsten aufeinander an.

In dem Aufsatz „Die zeitliche Ansetzung des Gaufursten *Nḫrj I.* im Hasengau“ (ÄZ. 59, 100 ff.) habe ich an Hand der Titel des *Nḫrj* eine genauere Datierung dieses Gaufürsten zu ermöglichen versucht. Das Ergebnis war folgendes: Die Regelmäßigkeit in der Titulatur des *Nḫrj*[1] sowie die Bedeutung der Titel 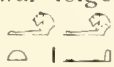 und 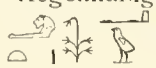 zeigt, daß *Nḫrj* in die vorthebanische Zeit angesetzt werden muß. Während nun die übrigen Titel nichts Entscheidendes besagen, fallen die beiden letztgenannten dadurch auf, daß *ḥ3t šmʿw* überhaupt nur noch einmal vorkommt, nämlich im Grab *Dḥwtjnḫt's VI.*, während *ḥ3t ḥ3tjw-ʿ* ebenfalls nur dort und im Grabe *Ḥtj's II.* von Siut (Grab 4) sich findet, in jedem Falle als Titel des Gaufürsten. Wie a. a. O. näher begründet wurde, sind wir wohl berechtigt zu der Annahme, daß *Dḥwtjnḫt VI.* diese Titel — in der gleichen Zusammenstellung — lediglich von *Nḫrj I.* übernommen hat, ohne daß sie ihre eigentliche Bedeutung bewahrt haben. Wesentlich aber ist der Vergleich mit den ähnlichen Titelzusammenstellungen des genannten Siutfürsten. Wir erkennen nun die Gruppen

bei *Nḫrj I.*,

bei *Ḥtj II.* (Siut Grab 4 Zl. 57);

bei *Nḫrj I.*,

bei *Ḥtj II.* (Siut Grab 4 Zl. 23).

In vier verschiedenen Formen ist hier der gleiche Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß nämlich der Fürst als erster der Grafen dem Könige gegenüber eine besonders angesehene Stellung einnimmt; es liegen hier Ehrenbezeichnungen vor, die wir klar als bedeutungsvoll erkennen können. Von *Ḥtj II.* wissen wir, daß er dem Könige *Mrj·k3·rʿ* im Kampfe gegen die

1 Sie lautet in den Texten des Jahres 4 (Gr. 14; 15) und einem des Jahres 5 (Gr. 19): ; in Gr. 16 (ebenfalls Jahr 5) ist diesen Titeln noch hinzugefügt: ; in den Jahren 6—8 (Gr. 20; 22; 25; 28) trägt der Fürst die Titulatur . Daneben finden sich auch Verkürzungen, aber die Reihenfolge der einzelnen Titel bleibt immer die gleiche.

2 Diese beiden Titel sind durch den Namen des *Ḥtj* von einander getrennt. — Herr Polotsky macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß der Titel *ḫrj-tp ʿ3 n šmʿw* auch an anderer Stelle zu dieser Zeit bekannt ist: Spiegelberg-Poertner, Ägypt. Grabsteine aus süddeutschen Sammlungen 1, 18 nennt einen 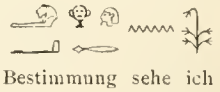 gewiß gehört der Stein ungefähr in die Zeit der 11. Dynastie, für eine genauere Bestimmung sehe ich keinen äußeren Anhaltspunkt. Wofern wir den fraglichen Titel hier nicht als ziemlich bedeutungslos ansehen wollen — und diesen Eindruck erweckt die Zusammenstellung keineswegs —, werden wir diesen *Intf* m. E. in die Zeit vor der Einigung Ägyptens unter den Thebanern ansetzen müssen (vgl. S. 93 Anm. 1). Ich möchte annehmen, daß wir in ihm eins der älteren Glieder des Antefhauses zu sehen haben, der noch in nomineller Abhängigkeit vom herakleopolitischen König als mächtigster Gaufürst diesen Titel — vielleicht an Stelle des bedeutungsloser gewordenen — trug; nach dem klaren Bruch zwischen Nord und Süd und dem erfolgreichen Abwehrkampf des Siutfürsten gegen die Rebellen wurde diesem dann die bedeutungsvolle Stellung übertragen.

Thebaner entscheidenden Beistand geleistet hat und außerordentlich geehrt wurde; *Nḫrj I.* hat, wie unten näher ausgeführt wird, ebenfalls an hervorragender Stelle an Kämpfen teilgenommen. Es ist somit wahrscheinlich, daß die gleichen Ehrenbezeichnungen der beiden Fürsten in gleichen Verdiensten begründet sind. Beachten wir ferner, daß gemeinsame Kämpfe des Königs[1] und des Gaufürsten in unmittelbarer Nähe des Hasengaus einen von Süden heranziehenden Gegner voraussetzen, und daß zu dem, was wir von den genealogischen Verhältnissen der späteren Berschefürsten erkennen können[2], die Ansetzung des *Nḫrj* gegen Ende der Herakleopolitenzeit sehr wohl paßt, so ergibt sich mit einiger Sicherheit, daß *Nḫrj I.* an den Verteidigungskämpfen des Nordens gegen die vordrängende 11. Dynastie teilgenommen hat.

Zur näheren Erläuterung der hier vorliegenden Frage diene eine kurze Übersicht der bisher bekannten Daten aus den Kämpfen zwischen Theben und Herakleopolis[3]. Der erste König Thebens, von dessen Kämpfen gegen den Norden wir erfahren, ist *Wꜣḥ·ʿnḫ* Antef IV.[4]. Der Schwerpunkt dieser Kämpfe lag damals um Abydos, das wechselnd sowohl von Antef[5] als auch von dem Vater des Königs *Mrj·kꜣ·rʿ*[6] genommen wurde. Von Kämpfen mit Herakleopolis (*Ḥtj*) im Gau von Thinis zur Zeit Antefs IV. spricht auch *Dꜣrj*[7]. Hier, wie in der oben erwähnten Stele Kairo 20512 wird aber auch gesagt, daß die tatsächliche Einflußsphäre der Thebaner damals wenigstens zeitweise weiter hinaus bis zum Schlangengau reichte; den gleichen Eindruck erhalten wir aus der Inschrift des Fürsten *Tfỉb* von Siut, der von Kampfen anscheinend unmittelbar südlich von Siut berichtet[8]. Doch noch wurden die Thebaner zurückgeschlagen: *Ity*, dessen Denkmal aus der Zeit Antefs V. stammt, gibt Abydos als die nördliche Grenze des Reiches Antefs IV. an[9]. Unter den nächsten Nachfolgern dieses Königs scheinen die Verhältnisse sich im

1 Einen unmittelbar überzeugenden Anhaltspunkt für unsere Annahme, daß der in den *Nḫrj*-Texten genannte König der von Herakleopolis ist, nicht der Thebaner, haben wir tatsächlich nicht: der Name des königlichen Arztes *Ḥrjšfnḫt* findet sich in einem Graffito, das nicht sicher in die Zeit des *Nḫrj* gehört (Gr 15), und die Bekundung des 73jährigen *Ntrwḥtp*, er sei — vielleicht vor langer Zeit — in Aufträgen für das Königshaus nach Elephantine und ins Delta gekommen (Gr. 14, 6f.), zeigt nur, daß in diesem Falle mit dem König der von Herakleopolis gemeint sein muß. Entscheidend bleibt m. E. die Art der Titel des *Nḫrj*, und zwar nicht nur nach ihrer Verwandtschaft mit den Titeln des letzten Siutfürsten, sondern auch auf Grund der Überlegung, daß Bezeichnungen wie „Spitze der Gaufürsten", „Spitze Oberägyptens" in der hier offenbar vorliegenden wirklichen Bedeutung nicht wohl denkbar sind in dem jungen Reiche von Theben, dessen Stärke in der Konzentrierung auf eine einheitliche Führung liegen mußte.

2 Vgl. S. 98ff.

3 Vgl. die ausführlicheren Darstellungen Ed. Meyers in „Geschichte des Altertums" I_2^1 § 276ff. und Gardiners in „Journal of Egyptian Archeology" I S. 22f. Winlock in „The American Journal of Semitic Languages" Vol. 32 (1915) S. 1ff gibt eine sehr ausführliche Bearbeitung der 11. Dynastie, und kommt in den für uns wesentlichen Daten zu etwa dem gleichen Ergebnis wie Ed. Meyer; in der Zählung der thebanischen Könige schließe ich mich hier der von Ed. Meyer gegebenen an.

4 Das 50. Regierungsjahr dieses Königs (vgl. Anm. 5) liegt mehr als 70 Jahre vor Beginn der 12. Dynastie; seine Nachfolger sind *Nḫt·nb·tp·nfr* Antef V. und *Sʿnḫ·ib·tꜣwj* Mentuhotep II., der wenigstens 14 Jahre regierte (vgl. S. 94 Anm. 2); darnach folgen *Nb·ḫpt·rʿ* Mentuhotep III., *Nb·ḫrw(?)·rʿ* Mentuhotep IV. mit wenigstens 46 Jahren (Turin. Catal. generale, ant. eg. 1 S. 117), *Nb·tꜣwj·rʿ* Mentuhotep V. und *Sʿnḫ·kꜣ·rʿ* Mentuhotep VI. mit wenigstens 2 und 8 Jahren (Hammamat Nr. 113 und 114). 5 Kairo 20512, aus dem 50. Jahre Antefs IV.

6 Petersb. Pap. 1116 B Zl. 69ff.; 119ff. Vgl. Anm. 8. 7 Petrie, Qurneh pl. II/III.

8 Siut Grab 3 Zl. 16ff. Daß *Tfỉb* tatsächlich ein Zeitgenosse Antefs IV. gewesen ist, ergibt sich daraus, daß einerseits nach Gardiners Feststellung der Vater des Herakleopoliten *Mrj·kꜣ·rʿ* der Gegner des Antef bei Abydos war, daß andrerseits *Tfỉb's* Sohn *Ḥtj II.* (Grab 4) zur Zeit des *Mrj·kꜣ·rʿ* lebte. 9 Brit. Mus. 611 (Cat. Nr. 100).

ganzen gleich geblieben zu sein: auch der Sohn *Tfib's* berichtet von seinem Siege über die Thebaner bei dem Siut benachbarten *Šꜣšḥtp*[1] und die Rebellion des Thinitischen Gaus im 14. Jahre Mentuhoteps II.[2] zeigt wohl, daß noch immer Abydos die eigentliche Nordgrenze des thebanischen Reiches bildete. Erst nach diesem Zeitpunkt wird also der weitere Vorstoß nach Norden geglückt sein, und es ist wahrscheinlich, wie Ed. Meyer a. a. O. zeigt, daß unter Mentuhotep IV. die Einigung des gesamten Ägyptens vollzogen wurde. In die Zwischenzeit müssen die Kämpfe um den Hasengau angesetzt werden.

Aus Gr. 24. 6f. erkennen wir, daß für unseren Gau ein längerer Friedenszustand voraufgegangen ist: es wurde eine Rekrutenaushebung notwendig, da die älteren Mannschaften zu Bürgern geworden waren „zur Zeit der Furcht vor dem Königshause", die eine kriegerische Expedition unnötig gemacht hatte. Darnach wäre also den Kämpfen *Htj's II.* bei Siut eine längere Kampfpause gefolgt, oder wir müssen annehmen, daß die Leute des Hasengaus nicht zu den Kämpfen herangezogen wurden, die weiter südlich ausgetragen wurden. Daraus, daß die Verteidigung durch *Kꜣj*, den Sohn *Nḫrj's*, organisiert wurde, können wir nun schließen, daß *Nḫrj* bereits regierender Gaufürst war, als die Gefahr drohte. Der Beginn des Kampfes fällt also in die ersten vier oder fünf Regierungsjahre dieses Fürsten[3].

Auf die führende Rolle, die dem *Nḫrj* in dieser Zeit zugeteilt wurde, weisen nicht nur Bezeichnungen wie „Vertrauter des Königs" (Gr. 25, 2), „zuverlässig für den König" (Gr. 25, 3), „einer, zu dem die Fürsten Oberägyptens kommen" (Gr. 25, 4; vgl. ein ähnliches Beiwort des Prinzen *Kꜣj*: Gr. 24, 2)[4], die wir ungefähr so ja auch in anderen Texten von Fürsten dieser Zeit fanden. Sie erhalten aber Bedeutung durch einige Stellen, die offenbar wirkliche Geschehnisse berichten: „der König sprach, er (nämlich *Nḫrj*) solle den Befehl führen, als der Tag der Beratung kam — da trat dieses ganze Land unter alle Anweisungen, die er ausgeben würde" (Gr. 20, 4/6); ähnlich wird Gr. 25, 3 von seiner Beratung mit der *ḫnb·t* gesprochen, und dem schließt sich wieder die Bemerkung an, daß die Residenzleute willig seiner Anordnung folgten. Gr. 25, 6 wird ein Befehl des Königs erwähnt, der militärische Dinge behandelt: es scheint, daß zwei Heere gebildet werden sollen, eins unter dem Befehl des *Nḫrj*, ein andres unter dem des Königs; und wiederum „das Herz der Residenzleute war erfüllt von seiner (des Gaufursten) Stärke". Diese Angaben zeigen zweifellos, daß dem *Nḫrj* ein ganz erheblicher Einfluß auf die Verteidigungsaktion eingeräumt wurde, und, wollen wir sie wörtlich nehmen, so hat sich eine äußerste Zusammenfassung aller Kräfte ergeben: selbst die Residenz steht unter dem Kommando des einen Mannes.

Fragen wir uns, warum gerade diesem Fürsten eine so wichtige Aufgabe in dem Kampfe zufiel, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Hasengau gewiß auch sonst einige Bedeutung

1 Siut Grab 4 Zl. 15. 2 Brit. Mus. 1203 (Cat. Nr. 99).

3 Es ist zu beachten, daß die datierten *Nḫrj*-Texte aus fünf aufeinanderfolgenden Jahren (4—8) stammen, und wir haben Grund zu der Annahme, daß so regelmäßige Steinbruchsunternehmungen nur durchgeführt werden, wenn das Land sich im Frieden befindet. Andrerseits wird der Kampf im 5. Jahre zuerst erwähnt (Gr. 16; 17).

4 Vgl. El Bersheh II pl. XIII Zl. 11/12 (*ḥꜣnḫt*): 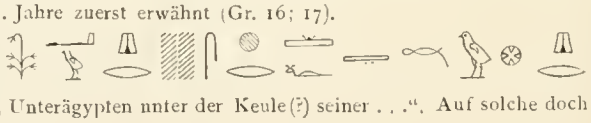 „Oberägypten stand unter . . . seiner Anordnung, Unterägypten unter der Keule(?) seiner . . .". Auf solche doch phrasenhafte Wendungen kann nicht viel Gewicht gelegt werden.

besaß dadurch, daß der Thottempel und Hatnub zu ihm gehörten. Ob darüber hinaus die Zuspitzung der Entscheidung eben in dieser Gegend Ursache oder Wirkung der oben angedeuteten Organisierung war, entzieht sich meinem Urteil. Das kriegerische Zusammentreffen selbst sei nun zum Schluß noch besprochen.

Als allgemeine Bezeichnungen dieser unruhigen Zeit werden folgende Ausdrücke benutzt: „Tag des Kampfes" (Gr. 23, 4 = 24, 8; 26, 5), „Tag des Raubes" (Gr. 23, 4 = 24, 7), auch „Tag des Aufruhrs"[1] (Gr. 16, 9 = 20, 12); von diesen Worten steht in Gr. 23 und 24 der „Tag ihres Kampfes" (mit Suffix: der Stadt) parallel zu *m šd·t šꜣ*, der „Tag des Raubes" in Verbindung mit *ḫr·t mr·t n·t pr nsw*. In diesen Zusammenstellungen finden wir die beiden auffallenden näheren Bezeichnungen dieser Kämpfe: das Unternehmen „im sumpfigen Wiesengelände" und „der schlimme Schrecken des Königshauses".

Die *šd·t šꜣ* ist erwähnt in Gr. 16, 5; 17, 13 (Jahr 5); Gr. 23, 5 = 24, 8; 25, 7 (Jahr 7); Gr. 26, 6 (Jahr 8). Die beiden Texte des Jahres 5 berichten — unter dem verhältnismäßig frischen Eindruck des Ereignisses — am ausführlichsten. Von *Kꜣj* (Gr. 16) heißt es: „ich bildete ihre (der Stadt) Nachhut (?) im sumpfigen Wiesengelände, indem keine Leute bei mir waren außer meinen Begleitern, und *Mḏꜣw* und *Wꜣwꜣt*, *Nḥsjw* (?) und Asiaten, Ober- und Unterägypten sich gegen mich zusammengerottet hatten (?); und ich kehrte nach glücklichem Ausgang des Unternehmens heim ..... meine ganze Stadt mit mir ohne Verluste". Die entsprechende Stelle in Gr. 17 (*Dḥwtjnḫt*) lautet: „der ihre (der Stadt) Nachhut bildete in dem sumpfigen Wiesengelände, während alle Leute geflohen waren". Diese Stellen zeigen übereinstimmend, daß die Prinzen mit nur geringer Mannschaft in dem Sumpfgelände die Deckung der geflüchteten Bevölkerung gegen die Feinde übernommen haben, die nach Gr. 16 anscheinend aus den verschiedensten Aufgeboten bestanden, also zu einem größeren Heerhaufen gehörten. Die Situation ist m. E. so zu erklären, daß bei diesen Ereignissen die Bewohner der Dörfer ihre unbefestigten Plätze verlassen und in unwegsamem Sumpfgelände[2] Zuflucht gesucht hatten; in diesem Falle konnte in der Tat eine nur kleine Schar Bewaffneter zur Deckung der Zugangsstraße genügen. — Die weiteren Andeutungen dieses Unternehmens in Gr. 23 und 24 ergeben nichts Neues. Gr. 25 nennt *Nḫrj* sich, ähnlich wie die Prinzen, „Kampfbollwerk im sumpfigen Wiesengelände", die Variante (Gr. 20, 13) setzt dafür „Kampfbollwerk inmitten des Bezirkes (*w*)". Die Verbindung „am Tage der *šd·t šꜣ*" in Gr. 26 ist interessant insofern, als wir hier einen wohlverständlichen Bedeutungswandel feststellen können: *šd·t šꜣ* bezeichnet hier schon das Ereignis, das sich im „sumpfigen Wiesengelände" vor Jahren abgespielt hat.

Die *ḫr·t mr·t n·t pr nsw* ist in zwei Paralleltexten des Jahres 7 genannt: „ich rettete meine Stadt am Tage des Raubes vor dem schlimmen Schrecken des Königshauses, ich war ihr Bollwerk am Tage ihres Kampfes, ihre Schutzwehr im sumpfigen Wiesengelände" (Gr. 23, 4 f. = Gr. 24, 7 f.) *Nḫrj* dagegen bezeichnet sich als einen, „der [seine Stadt?] rettete vor dem Königshause" (Gr. 25, 12 f.). Aus diesem letzten Zitat erkennt man, daß die *ḫr·t mr·t n·t pr nsw* ein Unglück ist, das nicht

1 *ḫꜣ'j·t* bezeichnet gewiß nicht einen Aufruhr im Innern des Gaus, sondern den Bürgerkrieg des Südens gegen den Norden, wie wohl auch in „Admonitions" (3, 11 u. a.).

2 Es ließe sich etwa an halbüberschwemmte Teile des Landes denken.

das Königshaus traf, sondern von ihm ausging[1]. Weiter ist die Annahme wohl berechtigt, daß in dem oben angeführten Zitat aus Gr. 23 und 24 die Ausdrücke „Tag des Raubes", „schlimmer Schrecken des Königshauses", „Tag des Kampfes" und die Erwähnung des „sumpfigen Wiesengeländes" alle auf das gleiche Ereignis hinweisen; bezeichnet dann in diesen Verbindungen die Bewohner der Dörfer, die in Sicherheit gebracht wurden vor den im Lande befindlichen Gegnern.

Als dieser Gegner nun wird das „Königshaus" genannt; da wir sonst aus unsern Texten die Worte *pr nsw* und *nsw* nur kennen als die Bezeichnungen des Königs, zu welchem hin gute Beziehungen bestanden, d. h. des Königs von Herakleopolis, so sind wir nicht berechtigt, in dem vorliegenden Zusammenhang einen abweichenden Gebrauch anzunehmen: also das Heer des Herakleopoliten hat damals die unsicheren Zustände im Hasengau hervorgerufen. Es ist nicht recht wahrscheinlich, daß *Nḫrj* der Verbündete Thebens in dem Kampfe gewesen ist, sahen wir doch, daß er wenige Jahre später in besonders hohen Ehren auf der Gegenseite steht, die eng zusammenhängen mit seiner Verteidigung der südlichen Grenze. So bleibt als Erklärung: entweder haben sich die Kämpfe im Hasengau selbst abgespielt — darauf könnte schließlich die Erwähnung von Ober- und Unterägypten als Gegner in Gr. 16, 7 sich beziehen —, so daß die Bevölkerung nicht nur unter den Feinden, sondern sogar unter den verbündeten Königstruppen zu leiden hatte; oder die Entscheidung fiel unmittelbar südlich des Hasengaus, und dieser selbst wurde durch die rückwärtigen Linien des aus vielerlei barbarischen und ägyptischen Truppen zusammengesetzten königlichen Heeres stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß ein besonderer Schutz der Bevölkerung notwendig wurde.

Wie es nun trotz der erfolgreichen Verteidigung des Nordens endlich zum Zusammenschluß ganz Ägyptens unter den Thebanern gekommen ist, erfahren wir auch aus unsern Texten nicht; ob wir die Beschaffung eines *ʿnḫ n (pr) nsw*[2] im 2. Jahre des Nachfolgers *Nḫrj's, Dḥwtj·nḫt's I.* als ein Anzeichen dafür werten können, daß noch immer das Reich von Herakleopolis besteht ist sehr fraglich. Immerhin zeigten uns die Texte, daß eine zähe Widerstandskraft in diesem Staate lag, die ähnlich wie in Siut so auch im Hasengau der herandrängenden jungen Macht Thebens sich entgegenstellte.

1 Auch Gr. 26, 5 läßt eine solche unmittelbare Deutung vielleicht zu.

2 Vgl. S. 91.

Anhang.

Die Fürsten des Hasengaus vom Alten Reiche bis zum Mittleren Reiche.

Die Hatnubtexte geben wertvolle Ergänzungen zu der Reihe der aus den Gräbern von Schech Said und Bersche bekannten Fürsten des Hasengaus. Im Folgenden soll die chronologische Folge, gegebenenfalls auch die genealogische Zusammengehörigkeit dieser Nomarchen näher untersucht werden[1].

Von vornherein muß bei der Behandlung dieser Fragen unterschieden werden — in Anlehnung an die Namen der beiden Nekropolen — zwischen der „Schech-Said-Periode" (von den Anfängen des Feudalwesens im Hasengau bis etwa zum Ende der 6. Dynastie) und der darauf folgenden „Berscheperiode". Diese wiederum gliedert sich in die eigentliche Feudalzeit (bis zur Einbeziehung des Gaus in das Reich von Theben) und, als Abschluß, die Zeit der Könige der 12. Dynastie. Es ist zweckmäßig, hier die Berscheperiode an erster Stelle zu behandeln, da sie infolge der größeren Zahl von Denkmälern für uns am klarsten liegt.

Den Gaufürsten der Berschezeit kennzeichnet sein Titel [2], der häufig ergänzt wird bis zu der Titelfolge und weiter. Während der 12. Dynastie findet sich auch wohl bei nichtregierenden Mitgliedern des Grafenhauses, dagegen bleibt weiterhin naturgemäß dem Nomarchen vorbehalten; es scheint, daß auch auf den Gaufürsten beschränkt bleibt: sichere Belege für diesen Titel aus dem M. R. sind mir, soweit die Stellung des Betreffenden sonst zweifelhaft scheinen könnte, nur in der alten Ver-

1 Ich darf daran erinnern, daß Griffith in vorzüglich klarer Weise die Genealogien der Familien des *ḥ3uḥt* und des *Nḫrj* bereits auf Grund der Berschegräber und der damals bekannten Hatnubtexte dargelegt hat (El Bersheh II S. 8ff.); die neu gewonnenen Texte bedingen aber gewisse Änderungen und somit im Rahmen dieser Publikation eine erneute Durcharbeitung des Themas. Weiter findet sich eine kurze Übersicht bei Möller „Bericht" S. 683ff.; auch sie bedarf einzelner Berichtigungen. — Vgl. zum Folgenden die Übersichtsliste S. 114.

2 Vgl. zu dem Folgenden die ausführliche Behandlung der Nomarchentitel im Hasengau: AZ. 59 S. 100ff., auf die schon oben (S. 92f.) näher eingegangen wurde. Für *ḥ3tj-ʿ* ergibt sich eine scheinbare Ausnahme dahin, daß auch in der eigentlichen Feudalzeit nichtregierende Prinzen zusammenfassend als *ḥ3tjw-ʿ* „Grafen" bezeichnet werden können, aus Gr. 27, 3; hier handelt es sich aber eben um eine allgemeinere Bezeichnung, nicht um einen wirklichen Titel.

bindung anschließend an bekannt[1]. Auf Grund dieser Feststellung unterscheiden wir im Folgenden die (regierenden) Gaufürsten von den (nichtregierenden) Prinzen.

Einen bedeutenden Teil unserer Texte nehmen diejenigen ein, die aus der Regierungszeit eines Nomarchen *Nḫrj* datiert sind (Gr. 14—29). Dieser wird zeitweise nach seinem Vater *K3j-Dḥwtjnḫt-Nḫrj*, zeitweise nach seiner Mutter *Nḫrj mś·n Kmj* genannt[2]. Daß es sich in beiden Fällen um den gleichen Mann handelt, ergibt sich mit Sicherheit aus Gr. 25 (Zl. 1 zu Zl. 15) und aus Gr. 14 (Zl. 1 zu Zl. 15f.). Aus Bersche kennen wir das Grab (Nr. 4) dieses Fürsten; dort sind auch seine Söhne *K3j* und *Dḥwtjnḫt* genannt (El Bersheh II pl. XI) in Übereinstimmung mit Hatnub Gr. 16: *K3j-Dḥwtjnḫt-Nḫrj-K3j* und Gr. 17, 13: *K3j-Dḥwtjnḫt-Nḫrj-Dḥwtjnḫt*. Mit dem in Gr. 16 genannten *K3j* ist nun *K3j*, Sohn des *Nḫrj*, in Gr. 24 identisch, der die gleichen Titel führt und ebenso „Sohn des Herrschers vom Hasengau" genannt wird wie jener (Gr. 24, 8f. zu Gr. 16, 12)[3]. Und neben *Dḥwtjnḫt*, dem Sohne des *Nḫrj*, kennen wir einen *Dḥwtjnḫt mśn Dḥwtjḥtp*; dieser ist gewiß identisch mit jenem[4], denn

1. ist die Titulatur bei beiden die gleiche; wollte man den einen als *Nḫrj's* Sohn, den andern etwa als dessen Vater ansehen, so ergäbe sich die unwahrscheinliche Lage, daß Großvater und Enkel etwa gleichzeitig die gleichen Titel und Ämter innehaben, die dazu noch für den „Enkel" um einige Jahre früher belegt wären als für den „Großvater".

2. macht der Vergleich mit den von einem gemeinsamen Schreiber angefertigten Gr. 16 und 17 für die Brüder *K3j* und *Dḥwtjnḫt* es wahrscheinlich, daß auch in der ebenfalls von nur einem Schreiber stammenden Folge Gr. 25 (*Nḫrj*) — 24 (*K3j*) — 23 (*Dḥwtjnḫt*) der Vater mit seinen beiden Söhnen genannt ist. Unmittelbar links neben diese Graffitoreihe, also hinter Gr. 23, setzt im folgenden Jahre *Ḥwmḥtp* Text und Bild für den gleichen *Dḥwtjnḫt* und für sich selbst (Gr. 26 und 27); er nennt sich (Gr. 27, 2f.) einen „der mit diesen Grafen bekannt ist". Diese Angabe gewinnt hier dadurch einige Bedeutung, daß *Ḥwmḥtp* als der Sohn des Expeditionsleiters *Rwr* zur jüngeren Generation gehört; so mag er in näheren Beziehungen zu den Söhnen des *Nḫrj* gestanden haben.

3. finden wir die Tatsache, daß ein Mann einmal nach seinem Vater, ein anderes Mal nach seiner Mutter genannt wird, auch sonst, und gerade in den vorliegenden Texten bei *Nḫrj*.

---

1 Bersche Grab 7; Kairo 28091/2, 28099, 28123 (Särge aus Bersche): vgl. S. 100f.

2 Auffällig ist eine gewisse Regelmäßigkeit dieser Benennungen: *K3j-Dḥwtjnḫt-Nḫrj* findet sich in den Datierungen der Jahre 4 und 5 (Gr. 14; 15(?); 16; 19), einmal im Jahre 7 (Gr. 25, 1); *Nḫrj mś·n Kmj* wird der Fürst seit dem Jahre 6 genannt (Gr. 20; 22; 25, 15; 28; Bersche Grab 4). Beim Schwur wird dieser Name regelmäßig, auch in den früheren Jahren benutzt; vgl. hierzu den Gebrauch des mütterlichen Namens des Königs beim Schwur: Thronbesteigungsanzeige Thutmosis' I. (= Urk. IV S. 80f.) Zl. 6f.

3 Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß ein Gaufürst *K3j* nicht sicher bekannt ist, den noch Möller „Bericht" S. 684f. anführt. Der einzige Text, der in die Zeit eines Fürsten *K3j* gehören könnte, ist Gr. 15, und dieses hat Möller selbst wohl mit Recht in die Regierungszeit *Nḫrj's* angesetzt (s. S. 34); auch haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß *K3j*, der Sohn des *Nḫrj*, je zur Regierung gekommen ist, da wir, wie unten gezeigt wird, den Nachfolger *Nḫrj's* kennen. Für die älteren Veröffentlichungen findet die irrige Auffassung in erster Linie darin ihre Erklärung, daß in Bl.-Fr. VII (= Gr. 16) die Datierungszeile fälschlich schon mit dem Namen *K3j* schließt.

4 Möller „Bericht" S. 684f. faßt ihn auf als den Vater des *Nḫrj*, wie Griffith es mit Vorbehalt getan hat (El Bersheh II S. 11f.).

Die Verschiedenheit der Benennungen bei *Dḥwtjnḫt* berechtigt uns also nicht, die Identität beider in Frage stehenden Personen abzulehnen.

Weiter ist aus Gr. 31 ein Gaufürst *Nḫrj s3 Dḥwtjnḫt* bekannt; der Text stammt aus seinem 2. Regierungsjahr. Interessant ist er dadurch, daß er die „Zeit des Gaufürsten *ʿḥ3nḫt*" (oder auch *ʿḥ3nḫt* [*s3*...] d. h. des Sohnes eines *ʿḥ3nḫt*) erwähnt. Wie wir weiter unten sehen werden, ist von *Nḫrj* an ein Gaufürst *ʿḥ3nḫt* nicht wohl anzunehmen, dagegen sind uns aus der Zeit vor *Nḫrj* Gaufürsten dieses Namens bekannt. Es scheint demnach, daß dieses Graffito geschrieben ist unter einem nächsten Nachfolger des *Nḫrj* von einem Manne, der sich eines Vorgängers *ʿḥ3nḫt* des *Nḫrj* noch erinnert. Das ist nun, wie wir unten sehen werden, unter dem aus Grab 2 in Bersche bekannten *Nḫrj s3 Dḥwtjnḫt* (*VI.*) aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Wir erhalten somit zwischen unserem *Nḫrj* (*I.*) und *Dḥwtjnḫt VI.* einen weiteren Gaufürsten dieses Namens, und wir haben gewiß das Recht, mit ihm den oben besprochenen früheren Prinzen *Dḥwtjnḫt* zu identifizieren.

Für die Familie *Nḫrj's I.* läßt sich nach dem Ausgeführten folgender Stammbaum herstellen:

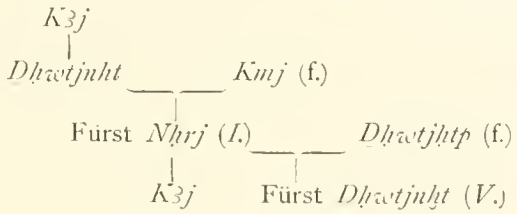

Eine zweite Familiengruppe kennen wir aus der Zeit der 12. Dynastie. Gr. 49 stammt von einem Prinzen *K3j s3 Nḫrj s3 Imnmḥ3t*, der sich ebendort auch *Imnmḥ3t mś·n S3t·ḥḏḥtp*[1] nennt. Der Inhaber des Grabes 1 in Bersche, der Gaufürst *Dḥwtj·nḫt* (*IV.*), wird *Nḫrj s3 Dḥwtjnḫt* oder *Dḥwtjnḫt mś·n S3t·ḥḏḥtp* genannt (El Bersheh II pl. VII u. öfter). *Imnmḥ3t* und *Dḥwtjnḫt* sind also Brüder, von Vaters und Mutters Seite; jener ist königlicher Beamter[2], dieser ist Gaufürst. Wir dürfen ihre Gleichzeitigkeit daraus schließen und so sagen, daß *Dḥwtjnḫt IV.* um das Jahr 31 Sesostris' I. (das Datum des Gr. 49) Nomarch im Hasengau gewesen ist. Einen weiteren Gaufürsten aus der Zeit der 12. Dynastie kennen wir in *Dḥwtjḥtp II.* (Bersche Grab 2), dem Sohne des *K3j*, Sohnes des *Nḫrj*, und der *S3t·ḥprk3* (s. El Bersheh I S. 7); wir wissen,

1 Griffith (El Bersheh II S. 3 Anm. 4) macht auf die Variante (a. a. O. S. 21; pl. VI, 1) statt des gewöhnlichen 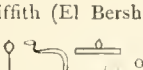 oder 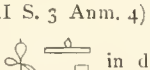 in diesem Frauennamen aufmerksam und schließt so auf die Lesung *Wḏḥtp*. Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß schon in den Pyramidentexten *ḥḏ* bezeichnet (Pyr. 1217), während in Verbindung mit *wḏ*, als Determinativ, anscheinend nicht vor dem Ende des M. R. nachgewiesen werden kann. So müssen wir eine der beiden Schreibungen oder als fehlerhaft ansehen; nach der Mehrzahl der Stellen ist die Lesung *S3t·ḥḏḥtp* richtig.

2 Daß *Imn·m·ḥ3t* nach Gr. 49 nicht Gaufürst gewesen ist, muß m. E. aus der Beischrift *Imn·m·ḥ3t* und aus der Titulatur nach Zl. 8 geschlossen werden: soviel ich sehe, beginnen sämtliche Titelreihen der Gaufürsten in Bersche mit resp. ; als einzelstehender Titel pflegt gebraucht zu werden. In Zl. 2 wiederum fehlt das für Gaufürsten charakteristische . — Vermutlich aber wird *Imnmḥ3t* später auch zur Regierung gekommen sein, falls er mit dem aus Kairo 28091/2 bekannten Fürsten *Imnmḥ3t* identisch ist (vgl. S. 100).

daß seine Kindheit in die Regierung Amenemhets II. fiel, und daß er auch Zeitgenosse der Könige Sesostris II. und Sesostris III. war (a. a. O. pl. V). Sein Vater *K3j* ist gewiß nicht Gaufürst gewesen; er führt den Titel 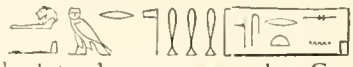 , hat also ein Priesteramt an der Pyramide Sesostris' II. bekleidet; dagegen war der Großvater des *Dḥwtjḥtp*, *Nḥrj*, Fürst des Hasengaus[1]. Mit diesem *Nḥrj*, dem Großvater *Dḥwtjḥtp's*, ist von Griffith a. a. O. der Vater der beiden Brüder *Dḥwtjnḫt VI.* und *Imnmḥ3t* identifiziert worden[2]. Diese Vermutung wird den Daten gerecht: setzen wir als festes Datum für *Dḥwtjnḫt VI.* das 31. Jahr Sesostris' I., für *Dḥwtjḥtp II.* das 1. Jahr Sesostris III., so bleibt eine Zwischenzeit von 62 Jahren; nehmen wir die beiden Daten an als Regierungsbeginn des Älteren resp. Regierungsende des Jüngeren, beachten wir ferner, daß wir für beide Fürsten aus der Ausstattung ihrer Gräber wohl auf längere Regierungszeiten schließen dürfen, daß schließlich noch die Regierung eines oder zweier anderer Fürsten ebenfalls in diese Zeit fallen kann (s. u.), so mag die Rechnung aufgehen. Zur Veranschaulichung sei darnach eine Übersichtstafel für diese Familiengruppe gegeben, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Anordnung, wie wir sehen werden, nicht als gesichert angesehen werden darf[3].

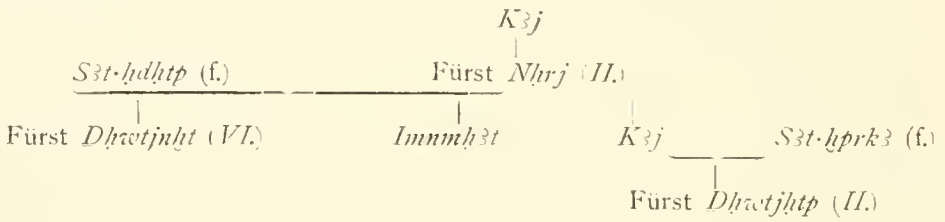

Wir kennen aber noch weitere Namen von Gaufürsten, die offenbar in diese Zeit der *Nḥrj*-Familie (wie wir die beiden besprochenen Gruppen zusammenfassend bezeichnen wollen) gehören: 1. Der Inhaber von Grab 3 in Bersche, der, nach Griffith's scharfsinnigem Schlusse vermutlich *Sp* hieß und in die Zeit unmittelbar vor oder nach *Dḥwtjḥtp II.* gehört[4]. Sein Name ist im Grabe nicht erhalten, wohl aber die reguläre Gaufürstentitulatur, auch mit 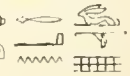 . Über seine Verwandtschaft zu *Dḥwtjḥtp* läßt sich nichts erkennen. 2. *Imnmḥ3t*, Sarg 28091/2 in Kairo, mit den Titeln 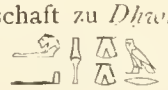 und . Er mag mit dem *Imn·m·ḥ3t* identisch sein, den wir als königlichen Beamten aus Graff. 49 kennen[5]; seine Regierungszeit fiele dann zwischen die *Dḥwtjnḫt's VI.* und die *Dḥwtjḥtp's II.* 3.[6] *Dḥwtjḥtp (I.)*. Sohn des *Nḥrj*; aus seinem

1 El Bersheh I pl. XXXIII. Die Stelle ist von den Herausgebern in dem oben angegebenen Sinne m. E. durchaus richtig gedeutet (El Bersheh I S. 8; II S. 13). In scheinbarem Widerspruch dazu wird *Dḥwtjḥtp* in der Kolloßszene (ibid. I. pl. XV, obere Reihe) bezeichnet als „ihr (nämlich der Leute) Herr, der Sohn ihres Herrn"; wir können diese Bezeichnung wohl allgemeiner als einen Ausdruck dessen ansehen, daß *Dḥwtjḥtp* der angestammte Herrscher des Gaus ist.

2 Auch der aus Bersche Grab 7 bekannte Gaufürst *Nḥrj* wird mit diesem identisch sein.

3 Namen von Kindern des *Dḥwtjḥtp* und belanglose Frauennamen sind hier fortgelassen; vgl. dazu die Übersichtstafel in El Bersheh II S. 15, von welcher die hier gegebene in der Anordnung nicht abweicht.

4 El Bersheh II S. 14: ein Sohn dieses Mannes ist offenbar im Grabe *Dḥwtj·ḥtp's* dargestellt.

5 Weitere Angehörige des Fürstenhauses namens *Imnmḥ3t* sind nicht bekannt.

6 Erwähnt seien hier auch der 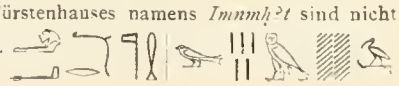 usw. *Ipw mś·n W3d* (Kairo 20025, Jahr 20

zwanzigsten Regierungsjahre stammt Graff. 32. Für die Ansetzung dieses Fürsten haben wir keinen näheren Anhaltspunkt. Wir können ihn als Sohn *Nḫrj's II.* (resp. eines der von uns als *Nḫrj II.* zusammengefaßten Fürsten dieses Namens) ansehen und auch ihn in die Lücke zwischen *Dḥwtjnḫt VI.* und *Dḥwtjḥtp II.* setzen; vielleicht aber gehört er auch zwischen die beiden oben behandelten Gruppen der Familie; denn die von Griffith vorgeschlagene Gleichsetzung des *K3j*, Sohnes *Nḫrj's I.*, und des Vaters *Nḫrj's II.* ist doch nicht recht befriedigend: setzen wir das Ende *Nḫrj's I.* in die Zeit der Einigung Ägyptens unter Mentuhotep IV., so ergibt sich für seine Nachfolger bis auf *Dḥwtj·nḫt VI.*, dessen Anfang vermutlich um das Jahr 31 Sesostris' I. lag, ein Zeitraum von wenigstens 61 Jahren, wahrscheinlich aber wesentlich mehr[1]. Aus dieser Zeit kennen wir bisher lediglich die Fürsten *Dḥwtj·nḫt V.* und *Nḫrj II.*, von denen uns nur geringfügige Denkmäler[2] erhalten sind; so könnte *Dḥwtj·ḥtp I.* sehr wohl in diese Reihe eingesetzt werden, ob er nun ein Sohn *Nḫrj's I.* oder eines uns unbekannten weiteren Familiengliedes dieses Namens ist.

Das sachliche Ergebnis dieser genealogischen Untersuchung ist im wesentlichen negativ: wir sahen, daß der früher mit gewisser Berechtigung hergestellte Stammbaum auf Grund der neuen Urkunden nicht oder nur gezwungen aufrechterhalten werden kann. In methodischer Hinsicht hat aber auch dieses Ergebnis einen immerhin positiven Wert, denn es zeigt besonders deutlich, wie sehr wir schon für die geschichtlich verhältnismäßig klare Zeit der 11. und 12. Dynastie mit dem Zufall rechnen müssen, der nur vereinzelte Denkmäler uns erhalten hat — mehr noch müssen wir ihn in Rechnung stellen bei den folgenden Untersuchungen, die uns in die sehr dunkle Zeit zwischen A. R. und M. R. führen sollen. Von den früheren[3] Fürsten der Berscheperiode bleibt uns in der Tat nicht viel mehr als die Namen; unter ihnen überwiegt *Dḥwtj·nḫt*, auch *ʿḥ3·nḫt* und *Iḫ3* sind mehr als einmal genannt. Aus Gr. 31 erkennen wir, daß ein *ʿḥ3nḫt* oder der Sohn eines Mannes dieses Namens wohl unmittelbarer Vorgänger *Nḫrj's I.* gewesen ist[4]. Gr. 42 stammt aus der Zeit eines Fürsten *Dḥwtjnḫt*, Sohnes des *ʿḥ3nḫt*. Grab 5 in Bersche gehört einem Fürsten *ʿḥ3nḫt*, Sohn des *Dḥwtjnḫt*[5]; die — gegenüber den anderen älteren Berscheperiode bleibt uns in der Tat nicht viel mehr als die Namen; unter ihnen überwiegt *Dḥwtj·nḫt*, auch *ʿḥ3·nḫt* und *Iḫ3* sind mehr als einmal genannt. Aus Gr. 31 erkennen wir, daß ein *ʿḥ3nḫt* oder der Sohn eines Mannes dieses Namens wohl unmittelbarer Vorgänger *Nḫrj's I.* gewesen ist[4]. Gr. 42 stammt aus der Zeit eines Fürsten *Dḥwtjnḫt*, Sohnes des *ʿḥ3nḫt*. Grab 5 in Bersche gehört einem Fürsten *ʿḥ3nḫt*, Sohn des *Dḥwtjnḫt*[5]; die — gegenüber den anderen älteren Berschen

Amenemhets II.) und der 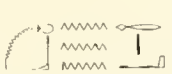 *Iḫs* (Kairo 28090). Beide stammen unzweifelhaft aus dem Hasengau, ihre Titel lassen aber nicht darauf schließen, daß sie Gaufürsten gewesen sind. Die beiden auf Särgen des Kairener Museums (28099 und 28123) genannten Fürsten *Dḥwtj·nḫt* mögen mit den obengenannten *Dḥwtj·nḫt V.* und *VI.* identisch sein, können aber wohl auch aus früherer Zeit stammen.

1 Vgl. die Daten nach S. 93 Anm. 4. Die Summe von 61 Jahren setzt sich zusammen aus 31 Jahren Sesostris' I., 20 Jahren Amenemhets I., 10 Jahren als Mindestzeit der beiden letzten Könige aus der 11. Dynastie. Dazu kommt weiter ein Spielraum von rund 45 Jahren unter Mentuhotep IV.

2 Daß die Denkmäler dieser Fürsten nur unbedeutend sind, ist in erster Linie wohl aus den politischen Verhältnissen zu erklären; daraus darf nicht auf besondere Kürze der Regierungszeit geschlossen werden, wie das Beispiel *Dḥwtj·ḥtp's I.* deutlich zeigt.

3 Schon unmittelbar aus den Graffiti können wir erkennen, daß die *ʿḥ3nḫt*-Texte älter sind als die des *Nḫrj*: der Raum der Datierungszeile in Gr. 14 war eingeschränkt durch das Bild des Gr. 11 (s. die Vorbemerkung zu Gr. 14). Die übrigen Gaufürsten müssen nach Form und Inhalt ihrer Tafeln vor die 12. Dynastie angesetzt werden, demnach auch vor die Familien der *Nḫrj* und der *ʿḥ3·nḫt*.

4 Der Schreiber des Gr. 22 wurde anscheinend von *Nḫrj* rehabilitiert, nachdem er bei seinem Vorgänger in Ungnade gefallen war (s. den Kommentar zu Gr. 22, 11—13). Vielleicht können wir daraus auf einen Dynastiewechsel schließen; dazu paßt, daß *Nḫrj's* Vater und Großvater wohl nicht Fürsten gewesen sind.

5 In die Zeit desselben Fürsten gehören auch die Gräber der Beamten *Iḫ3* (Grab 8) und *Dḥwtj·nḫt* (Grab 10).

gräbern hervorragende — Ausstattung seines Grabes weist zwar deutlich in die Zeit zwischen A. R. und M. R., erfordert aber gewiß eine innerhalb dieses Zeitraumes ziemlich späte Ansetzung[1]. Es scheint demnach angebracht, in diesem Fürsten den in Gr. 31 genannten *ʿḥ3nḫt* zu sehen, der unmittelbar oder an zweiter Stelle vor seinem Sohne der Vorgänger *Nḫrj's I.* gewesen ist. Zu diesem Ergebnis stimmt die Beobachtung Griffiths, daß die Fassade des Grabes am ehesten verglichen werden kann mit der *Ḥtj's II.* von Siut (Grab 4), der, wie wir früher gesehen haben[2], kurze Zeit vor *Nḫrj I.* gelebt haben muß. *ʿḥ3nḫt* hat, wie wir aus den Inschriften seines Grabes sehen, offenbar eine besonders angesehene Stellung eingenommen; dies und die gute Ausführung des Grabes passen nicht nur zu dem letzten „Friedensfürsten" des Hasengaus, sondern es wird uns dadurch auch die Vermutung nahe gelegt, daß dieser Mann verhältnismäßig lange Zeit an der Spitze des Gaus gestanden hat. Weiter läßt sich erkennen, daß er Steinbruchsarbeiten in Hatnub hat ausführen lassen[3]; wir können also erwarten, dort auch Denkmäler aus seiner Regierungszeit zu finden. Es kommen hierfür in Betracht Gr. 12—13 aus dem 13. Jahre eines *ʿḥ3nḫt*, Gr. 10 aus dem 20. Jahre eines Fürsten gleichen Namens und Gr. 11 aus dem 30. Jahre eines *ʿḥ3nḫt* oder auch des Sohnes eines *ʿḥ3nḫt*. Wir haben keinen Grund, die beiden zuerstgenannten Texte zwei verschiedenen gleichnamigen Fürsten zuzuschreiben, und die in Gr. 11 angegebenen 30 Jahre mögen sehr wohl zu dem gleichen *ʿḥ3nḫt* gehören, passen daneben auch gut zu unsrer Annahme einer langen Regierungszeit des aus Bersche bekannten *ʿḥ3nḫt*; zwanglos scheint somit aus den verschiedenen Belegen eine einzige Gestalt sich zu ergeben: *ʿḥ3nḫt*, der Sohn des *Dḥwtjnḫt*. Die weitere Frage, ob *Dḥwtjnḫt*, Sohn des *ʿḥ3nḫt*, (Gr. 42) der Vater oder der Sohn jenes *ʿḥ3nḫt* gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden. Halten wir uns an die sonst bekannten Fürstennamen der Berschezeit, unter denen *Dḥwtjnḫt* überwiegt, *ʿḥ3nḫt* nicht vorkommt, so erscheint eine Reihe (*Dḥwtjnḫt*)—*ʿḥ3nḫt*—*Dḥwtjnḫt* am ehesten glaubhaft[4]; aber ein irgendwie sicherer Schluß kann bei der Lückenhaftigkeit unseres Urkundenmaterials nicht gezogen werden. — Eine andre Rekonstruktion der Fürstenfolge vor *Nḫrj I.* hat Möller[5] im Anschluß an Griffith gegeben: er identifiziert den *Ḥnmw·ỉḳr* des Gr. 10 mit dem Großvater des *Dḥwtjnḫt·ʿnḫ* (Gr. 12a) und kommt so zu einem Stammbaum, der, mit *ʿḥ3nḫt I.* (Gr. 10) als dem gemeinsamen Ahnen, in der regierenden Linie die Fürsten *Dḥwtjnḫt* (Gr. 42) und *ʿḥ3nḫt II.* (Gr. 12), in einer Seitenlinie die Reihe *Ḥnmwỉḳr* (Gr. 10; 12a) — *Dḥwtjnḫt* (Gr. 12a) — *Dḥwtjnḫt·ʿnḫ* (Gr. 12; 12a) aufweist; ich glaube nicht, daß dem zweimaligen Vorkommen des Namens *Ḥnmw·ỉḳr* eine solche

1 Vgl. Griffith in El Bersheh II S. 4; 8 f. 2 Vgl. S. 92 ff.

3 El Bersheh II pl. XIII Zl. 12: 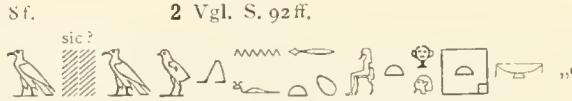

„der zu welchem die köstlichen Steine kommen, das Oberhaupt von Hatnub" — als Bezeichnung des Fürsten.

4 Wir dürften dann wohl nur eine sehr kurze Regierungszeit für *Dḥwtj·nḫt IV.* ansetzen, da es doch naheliegt, die angesehene Stellung *ʿḥ3·nḫt's* und die *Nḫrj's* als auf einer gemeinsamen Basis stehend anzusehen. Für die oben vorgeschlagene Reihenfolge könnte sprechen, daß in den Graffiti *ʿḥ3·nḫt's* (Gr. 10—13) Opferdarstellungen oder -formeln ebenso wie in den älteren Tafeln (Inschr. IX und X) fehlen, während solche Angaben in Gr. 42 wie in allen späteren Graffiti vorhanden sind. Daß die Form der Steinbruchsinschriften sich gern an ein vorhandenes Vorbild anlehnt, habe ich an andrer Stelle zu zeigen versucht (s. S. 9); so könnte auch das angeführte Verhältnis auf eine frühere Abfassungszeit der *ʿḥ3·nḫt*-Graffiti gegenüber Gr. 42 schließen lassen.

5 „Bericht" S. 683.

Bedeutung[1] zugemessen werden darf, zumal sonst kein Grund erkennbar ist, der diese Auffassung stützen könnte.

Die Fürsten *Dḥwtjnḫt*, Sohn des *Ḥzw* (Inschr. Xa)[2] und *Dḥwtjnḫt*, Sohn des *Dḥwtjnḫt* (Inschr. IX) nennen in ihren Inschriften Königsnamen und gehören wohl in die Zeit der Herakleopoliten. *Dḥwtjnḫt mś·n Ttj* (der mit einem der beiden genannten identisch sein mag) und *Iḫ3*, die mehrere Gräber ihrer „Väter" in Schech Said mit Renovierungsinschriften versahen[3], geben dadurch keinen direkten Anhalt für die Zeitbestimmung. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Männer, die Wert darauf legen, ihre Abstammung von den Schech Said-Fürsten zu behaupten, in einen ziemlich frühen Abschnitt der Berscheperiode anzusetzen sind: die neugewonnene Stellung bedarf einer Stützung. Andrerseits ist beachtenswert, daß auch in einem Berschegrabe der Name *Dḥwtjnḫt mśn Ttj* gefunden ist, das Fraser etwa in die gleiche Zeit ansetzt, wie die Gräber der Beamten *ḫ3nḫt's*, oder doch in eine nur wenig frühere[4]. Der Umstand, daß des *Iḫ3* Inschriften in Schech Said wesentlich kürzer gefaßt sind, als die inhaltlich kaum Neues bringenden des *Dḥwtj·nḫt*, kann die Vermutung stützen, daß *Iḫ3* der ältere von ihnen ist.

Gewiß ganz nahe an die Zeit des A. R. führt uns das Graffito (9) eines *Iḫ3* in Hatnub; es steht inmitten der Pepigraffiti und gehört auch der Schrift und dem Inhalte nach zu ihnen; diese Verwandtschaft kann mit bloßer Beeinflussung durch die älteren Texte nicht erklärt werden. Bemerkenswert ist weiter der Titel eines Mitgliedes der Expedition (Gr. 9, 13): der Mann stammt seinem Namen *Ḥwnzw* nach wohl aus dem Hasengau, die genannte Bezeichnung aber gehört gewiß in die Reichsverwaltung, nicht in die des Gaues, soweit wir sie nach den späteren Texten beurteilen können. Andrerseits verweist das Epitheton des *Iḫ3* sowie die Jahresangabe nach seiner Regierung diesen Fürsten in eine Zeit, in der die Selbstherrlichkeit der Fürsten bereits ausgeprägt ist. So ist es wohl möglich, daß er mit dem aus Schech Said bekannten *Iḫ3* identisch ist.

Das wesentliche Problem in der Bestimmung der Fürsten aus der Berscheperiode liegt, wie die hiermit zu Ende geführte Untersuchung zeigte, in ihrer zeitlichen Ansetzung. Im Folgenden wenden wir uns kurz den Machthabern im Hasengau zur Zeit des A. R., in der „Schech Said-Periode", zu; hier liegt die Schwierigkeit nicht so sehr in der Zeitbestimmung, die im wesentlichen gesichert ist, als vielmehr in der Frage nach der Stellung, die diese Männer in Beziehung auf den Gau und zueinander eingenommen haben[5]. Wir unterscheiden folgende hierher gehörige Gruppen bzw. Personen:

1. Die Fürsten, die in Schech Said begraben liegen[6]. Die beiden ältesten dieser Gräber stammen frühestens aus der Zeit des *N·wśr·r'* und seines Vorgängers, eine etwas spätere An-

1 Zur Nennung der Namen von Vater und Großvater vgl. S. 66 Anm. 1.

2 Zu diesem Fürsten vgl. die Besprechung der Inschrift (S. 14); es wäre möglich, daß in diesem Text zwei verschiedene Gaufürsten genannt sind.

3 Davies, Scheikh Said S. 38 f.; pl. XXIX f. Auch ein altes Grab in Bersche ist von *Dḥwtjnḫt mś·n Ttj* mit einer solchen Inschrift versehen (Fraser in El Bersheh II S. 57).

4 El Bersheh II S. 65; die Beamtengräber aus der Zeit *ḫ3nḫt's* sind Grab 8 und 10.

5 Es liegt nicht im Rahmen dieser Darstellung, die Anfänge des Feudalwesens im A. R. allgemein zu behandeln. Ich darf für diese Frage auf die ausführliche Bearbeitung Ed. Meyers in der „Geschichte des Altertums" I 2 verweisen.

6 Davies, The rock tombs of Sheikh Said.

setzung ist möglich[1], die übrigen, die nach Davies von den früheren zeitlich durch eine Lücke getrennt sind, gehören in die Zeit der Pepi[2]. An den Titeln ist bemerkenswert: der Gauname findet sich — in verschiedenen Verbindungen — bei *Śrf·k3* und *Wr·ỉrnj* sowie bei *Wjw*; den vier ältesten (*Śrf·k3*, *Wr·ỉrnj*, *Ttj·ʿnḫ*, *Mrw*) ist gemeinsam der Titel , der an anderer Stelle anscheinend nur noch einmal, früher, vorkommt[3] und somit hier vielleicht in besonderer Verbindung mit der Stellung der Fürsten von Schech Said steht; ist belegt für *Śrf·k3* und *Wr·ỉrnj*; seit *Wr·ỉrnj* regelmäßig; und für *Ttj·ʿnḫ*, *Mrw* (), *Wjw*; für dieselben und in Grab 18; für *Mrw*, *Wjw*, Grab 18; und allein für *Wjw*.

2. *Iʿ·ib* (Hatnub Inschr. XV) aus Bersche, Zeit des *Nfr·ḥʿw* (= *Nfrf·rʿ*). Er trägt die Titel , auch und .

3. *Ḥnm·ʿnḫ* (Hatn. Graff. 7), Zeitgenosse des *Nfr·kȝ·rʿ*. Wir führen ihn hier mit auf, da er zu Beginn seiner Inschrift groß das Gauzeichen setzt, wie wir es gelegentlich vor der Titulatur von Gaufürsten älterer Zeit finden; als seine Titel lassen sich erkennen: 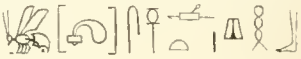 und .

Ḥnm·ʿnḫ (Nr. 3) könnte zu den letzten Schech Said-Fürsten gerechnet werden: dafür spräche das vorangesetzte Gauzeichen, aber wegen des folgenden [5] ist es etwas verdächtig, zumal in dieser Zeit eine derartige Verwendung des Gauzeichens meines Wissens sonst nicht nachzuweisen ist[6]; gegen eine Zusammenlegung mit den Gaufürsten sprechen weiter die beiden Titel und 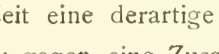 , die sich bei den — doch etwa gleichzeitigen — Schech Said-Fürsten nicht finden. Dagegen ist 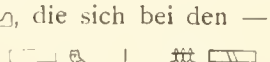 einziger Titel eines Mannes *Ḥpj*, dessen Grab in Schech Said[7] bekannt ist. Es ist merkwürdig, daß dort diesem Titel in zwei von drei Fällen ein scheinbar sonst zusammenhangloses vorangestellt ist; die Möglichkeit, daß es eine gleiche Bedeutung hat wie 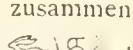 in Graff. 7, muß festgestellt werden. Der Titel des

---

1 *Wr·ỉrnj* (Grab 25) ist 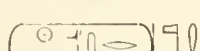 (a. a. O. pl. XIII); der Inhaber von Grab 24 (*Śrf·kȝ?*) trägt u. a. die Titel 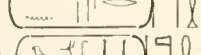 und 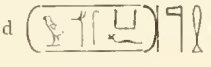 ibid. pl. VI) und ist sehr wahrscheinlich der Vater des *Wr·ỉrnj*.

2 *Mrw* (Grab 20) und *Ttj·ʿnḫ* (Grab 15) tragen den Titel 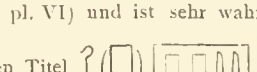 (a. a. O. pl. XIX; XXIX; vgl. ibid. S. 32); Grab 19 ist wegen des Titels des *Wjw* (a. a. O. pl. XXIV), Grab 18, dessen Inhaber dem Namen nach unbekannt ist, wohl auf Grund seiner Anlage an den Schluß zu setzen (vgl. Davies a. a. O. S. 43).

3 Urk. I S. 24, Zeit des *Wśr·kȝf*.

4 Der Gr. 6, 9 genannte *Idj* ist vielleicht Gaufürst, jedoch ist kein Anlaß vorhanden zu der Annahme, daß er in den Hasengau gehört. Zwei weiter hier in Betracht kommende Männer s. S. 106 Anm. 5.

5 Man könnte allenfalls denken, daß der Name *Ḥnm·ʿnḫ* gelesen werden muß, aber diese Zusammenstellung wäre doch sehr unwahrscheinlich; vgl. zu das Folgende.

6 Ich kenne sie nur in Schech Said Grab 25 (Davies pl. IX; XV) und in Zanijet el Metin Grab 2 (L. D. II 105; 107; 109), stets vor einer mit beginnenden Titelreihe des Gaufürsten; die beiden Gräber sind vermutlich von dem gleichen Künstler hergestellt (s. Davies, Sheikh Said S. 14f.).

7 Davies, Sheikh Said pl. XXXI.

Ḫnm·ʿnḫ weist auf ein Tempelamt; beachtenswert ist auch, daß er aus der Residenz nach Hatnub geschickt ist (Zl. 5), also scheinbar gar nicht im Hasengau ansässig ist. Nach dem ganzen Befund ist es ratsam, *Ḫnm·ʿnḫ* gesondert zu lassen: es handelt sich hier jedenfalls nicht um einen Gaufürsten.

Sehr beachtenswert ist der *Iʿ-ỉb* (Nr. 2); über sein Verhältnis zu den Schech Said-Fürsten läßt sich Folgendes aussagen: 1. er ist als Zeitgenosse des Königs *Nfrf·rʿ* wahrscheinlich früher anzusetzen als der älteste Fürst von Schech Said, spätestens ist er diesem gleichzeitig. 2. das Grab, an dem seine Inschrift steht, liegt in erheblicher Entfernung von Schech Said in der Nekropole von Bersche. 3. seine Titel sind von denen der beiden älteren Schech-Said-Fürsten völlig verschieden; mit denen der späteren stimmen sie teilweise überein, mit Ausnahme des bemerkenswertesten, das in Schech Said nicht vorkommt. Aus diesem Befund ergibt sich, daß ein Zusammenhang zwischen den beiden Gruppen nicht besteht. Ein Untergebener der Fürsten ist *Iʿ·ỉb* gewiß nicht gewesen; wohl möglich ist, daß er Beauftragter des Königs im Hasengau war, bevor das Gaufürstentum hier, nach Ausweis der Gräber in Schech Said, erblich wurde. Zu erwähnen bleibt, daß andere Gräber der gleichen und etwas späterer Zeit in Bersche dem genannten benachbart sind [1].

Wir haben somit gesehen, daß die Urkunden aus der Schech-Said-Periode uns wohl zu einer äußerlichen Scheidung zwischen den verschiedenen Machthabern im Hasengau zwingen, daß sie uns aber nicht eine sichere aufbauende Zusammenfassung ermöglichen [2]. Wohl aber können wir feststellen, welche Verbindungslinien von hier aus zur Berscheperiode hin zu verlaufen scheinen.

Wohl zweifelsfrei läßt sich ein Zusammenhang zwischen dem *Iʿỉb* und den Berschefürsten erkennen: der angegebene Titel ist bei diesen regelmäßig zu finden, und damit trifft gewiß nicht zufällig zusammen, daß das Dekret für *Iʿ·ỉb* nahe den Fürstengräbern in Bersche an hervorragender Stelle eingemeißelt ist [3]. An Beziehungen zwischen den Fürsten von Schech Said und denen von Bersche ist aus den Titeln wohl nichts zu erkennen: daß *Wjw* die Titel und führt, die wir stets in Bersche finden, hat wenig zu sagen in Anbetracht dessen, daß diese Titel ganz allgemein die Bezeichnungen für Gaufürsten, auch in anderen Gauen, seit dem Ausgang des A. R. sind. Erwähnenswert, wenn auch wohl bedeutungslos, ist weiter, daß einige (aber verhältnismäßig wenige) Titel des *ʿḥꜣnḫt* (Bersche Grab 5) sich auch in Schech Said finden: , , , (wohl als und in Schech Said Gr. 15; 20). Die charakteristischen Titel der Berschefürsten , , auch

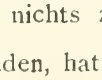

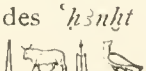

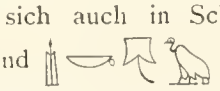

1 El Bersheh II S. 56f.

2 Eine eingehende Bearbeitung der Titel im A. R. könnte hier wohl weiter führen, aber es ist einleuchtend, daß der Versuch ihrer Durchführung den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde; eine zeitliche oder örtliche Beschränkung, wie sie in der Behandlung von Titeln in der späteren Feudalzeit mit Recht angewandt wurde (ÄZ. 59 S. 100ff.), würde einer entsprechenden Untersuchung für das A. R. von vornherein den Boden unter den Füßen wegnehmen.

3 „An inscription outside on the façade" des Grabes D c (Fraser in El Bersheh II S. 57); zur Lage des Grabes vgl. die Karte (ibid. pl. II).

bezw. kennen wir nicht in Schech Said, auch sonst finden sich hier keine Hinweise auf Beziehungen zum Thottempel[1]. kennen wir aus der älteren Periode nur bei *Ḥnm·ʿnḫ*, der, wie wir sahen, nicht zu den Fürsten gerechnet werden kann.

Trotz der unzulänglichen Grundlagen halte ich es doch für richtig, am Schlusse dieses Abschnittes, der uns durch die gesamte Zeit des Gaufürstenwesens im Hasengau geführt hat, kurz zu zeigen, wie mir die Entwicklung etwa vor sich gegangen zu sein scheint.

Daß die Fürsten von Schech Said nichts von Beziehungen zum Thottempel erwähnen, kann wohl damit erklärt werden, daß das Tempelgebiet außerhalb ihres Machtbereiches lag. Sicher nachweisen läßt sich diese Vermutung nicht, denn der Titel des Hohenpriesters des Thot ist im A. R. anscheinend nur aus der 4. Dynastie belegt[2], also vor der Zeit der Schech Said-Gräber, — und daß im späteren A. R. ein Beamter eines Thottempels einmal in Saqqara genannt wird[3], kann für unsre Frage zwar wichtig sein, aber durchaus nicht als entscheidend angesehen werden. Im ganzen aber ist es wohl unwahrscheinlich, daß dem Gaufürsten als solchem auch die gewiß fest und einheitlich organisierte Verwaltung des Tempels zugefallen sein sollte, solange die Macht des Königs noch nicht zum Schatten herabgesunken war; es wäre damit dem Hasengaufürsten eine dauernde Vormachtstellung unter seinen Standesgenossen gesichert worden, deren Gefährlichkeit der Zentralregierung klar sein mußte; andrerseits haben wir wohl Grund anzunehmen, daß gerade die unmittelbare Verbindung mit den großen Tempeln einen wesentlichen Faktor der Königsmacht im A. R. bildete[4]. Nehmen wir die Scheidung an — und in der Tat scheint nichts dagegen zu sprechen —, so erkennen wir vielleicht auch den Grund dafür, daß die aus Hatnub bekannten Beamtentitel keine Verbindungen zu den Titeln der Schech-Said-Fürsten aufweisen: auch der Steinbruch von Hatnub wird nicht in die Verwaltung des Hasengaus einbezogen sein, sondern untersteht dem Könige unmittelbar; die Aussendung des Una nach Hatnub unter König *Mr·n·rʿ* weist wohl in die gleiche Richtung: wir würden andernfalls den Gaufürsten — etwa *Mrw* oder *Ttj·ʿnḫ* — an seiner Stelle erwarten. Ob Hatnub mit dem Thottempel enger verbunden war, können wir nicht sicher erkennen[5].

1 Die Nennung des Thot in Totenformeln (Davies, pl. XIX [Grab 20]; XXVIII [Grab 15]) kann nicht hier angeführt werden, wenn auch in ihr die Nähe des Thotheiligtums wohl zum Ausdruck kommt. Auch die Titel einiger Schech Said-Fürsten und (Grab 20) können ohne weitere Angaben gewiß nicht auf Ämter in diesem Tempel gedeutet werden.

2 Nach dem mir bekannten Material nur L. D. II 15; 34g; Petrie, Medum pl. XVI ff.; Kairo 46.

3 Mariette, Mastabas D. 67 in dem Titel eines Beamten, der u. a. auch ein Priesteramt an dem Sonnenheiligtum des *N·wśr·rʿ* bekleidet.

4 Zu der gesonderten Stellung der Priestertümer im A. R. vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I2³ § 247.

5 Zwei unsichere Titel in unseren Texten könnten gegebenenfalls eine solche Verbindung erkennen lassen: der Titel des Beamten in Inschr. III 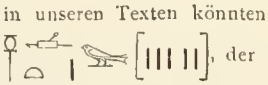 , der aber nach seiner Erhaltung wohl nicht als beweiskräftig angesehen werden kann, und der Titel des *Ḥwjt* (Gr. 6, 9), wofern nämlich Möllers Auffassung sich bestätigen sollte, der ihn als „Fürst von Schmun" las („Bericht" S. 682. Zum Tempelnamen *Ḥmnw* s. oben S. 87 Anm. 2). — Ed. Meyer, (a. a. O.) nimmt an, daß Ptaḥ von Memphis „seine Bedeutung ausschließlich dem Umstande verdankt, daß er der Gott der Hauptstadt ist und daß zu seinem Besitz die Steinbrüche von Troja . . . gehörten, wie die von Syene durch Zosers

In dem Nebeneinanderstehen zweier Mächte, Gaufürst und Tempel, auf einem doch nur kleinen Landabschnitt liegt nun zweifellos Stoff zu Konflikten, die zum Austrag kommen mußten, sobald des Königs Einfluß unwirksam geworden war. Wir kennen das Ergebnis dieser Auseinandersetzung: in der Berschezeit sind Tempel und Gau in einer Hand vereinigt. Zu der Frage, auf welche Weise dieser Zusammenschluß sich vollzogen hat, können wir bestenfalls Vermutungen anstellen[1]; auch werden wir nicht in der Lage sein, für die Chronologie sichere Daten zu erkennen.

Daß zweifellos ein Zusammenhang zwischen den Titeln der Berschefürsten mit denen des *ʿ·ỉb* besteht, haben wir bereits gesehen. Eine fortlaufende Verbindungslinie zwischen beiden Gruppen könnten wir nach dem eben Ausgeführten nur damit annehmen, daß wir den Älteren als einen hohen Beamten des Thottempels ansehen, dessen Erbschaft die neuen Gaufürsten angetreten hätten; wenn wir auch kein Recht haben, nach den Titeln des *ʿ·ỉb* ihn als priesterlichen Beamten anzusehen[2], so besteht gleichwohl die Möglichkeit dieser Deutung. Sonst ist vielleicht auch denkbar, daß die Berschefürsten die Titelfolge rein äußerlich von jenem alten Denkmal her übernommen haben, das dazu noch ein königliches Dekret ist[3]. So sehen wir in der Wahl der Nekropole von Bersche und in den Titeln einen — gegebenen oder künstlich beanspruchten — Anschluß der späteren Fürsten an *ʿ·ỉb*; daß auch eine Verbindung nach Schech Said hin von ihnen prätendiert wurde, zeigen die Renovierungsinschriften *Iḥ3's II* und *Dḥwtjnḫt's I*[4].

Daraus, daß die letzten uns bekannten Schech-Said-Fürsten kaum später als in den Ausgang der sechsten Dynastie angesetzt werden können, und daß andrerseits das Graffito (9) *Iḥ3's I.* noch deutliche Anklänge an das A. R. aufweist[5], dürfen wir wohl schließen, daß die Berscheperiode dem A. R. unmittelbar gefolgt ist. Die bedeutsamere Frage nach der Länge der eigentlichen Feudalzeit, also zwischen dem Ende des A. R. und dem Beginn des M. R. läßt sich auch durch unser Urkundenmaterial nicht lösen. Wir sahen, daß *ʿḥ3·nḫt* vermutlich der Zeitgenosse *Ḥtj's II.* von Siut war[6], also um eine Generation später anzusetzen ist, als Antef IV. von Theben, dessen Ende wenigstens 70 Jahre vor Beginn der 12. Dynastie liegt. Vor diesem Zeitpunkt nun sind wenigstens drei, vermutlich aber mehr Fürsten im Hasengau uns bekannt; beachten wir die Spärlichkeit der erhaltenen Denkmäler, so werden wir aus diesem Ergebnis keine weittragenden Schlüsse ziehen[7].

Schenkung dem Chnumu von Elephantine, die seit dem Ende der 5. Dynastie betriebenen im Wadi Hammamat . . . dem Minu von Koptos". Daß auch Hatnub zu dem Thottempel von Hermopolis gehörte, scheint somit auch von dieser Seite angesehen wohl glaubhaft.

1 Vgl. hierzu S. 85.

2 Über die Bedeutung des Titels läßt sich rein äußerlich schon erkennen, daß es ursprünglich einen Beamten der zweigeteilten Landesverwaltung oder des Palastes bezeichnet, gewiß nicht ein Priestertitel ist. Ich kenne ihn aus dem A. R. noch an folgenden Stellen: L. D. II 79. 81; Urk. I S. 112; Berlin 14277 (?); Daressy, Mastaba de Mera 537/9; 568/9. Später bezeichnet *ḫrp nšṯj* in der Tat den Hohenpriester des Thot (vgl. Brugsch, Dict. géogr. 1361), aber das ist offenbar erst dann der Fall, nachdem die Berschefürsten einmal dieses Amt und jenen Titel in einer Person vereinigt hatten.

3 Vgl. auch S. 105 Anm. 4.

4 Vgl. S. 103 Anm. 3.

5 Vgl. S. 103.

6 Vgl. S. 102.

7 Es ist bemerkenswert, daß auch in anderen mittelägyptischen Gauen die Denkmäler der Fürsten gegen Ende der 6. Dynastie aufhören und erst kurz vor der 12. Dynastie wieder hervortreten; so liegen die Verhältnisse im 16. oberägyptischen Gau denen des benachbarten Hasengaus recht ähnlich; wir kennen dort die Fürsten von Zauijet el Metin (L. D. II 105 ff.) im a. R., aus Benihasan die letzten fünf Fürsten vor der 12. Dynastie; vgl. weiter für die ältere Zeit die Gräber von Der el Gebraui, Deschasche und Mer, für die spätere Zeit Siut. Es scheint demnach, daß im Norden wie im Süden, nach einer Periode innerer Konsolidierung auf den Trümmern des A. R. etwa gleichzeitig ein gewisser Höhepunkt der Entwicklung eingetreten ist, der

Die Verhältnisse dieser eigentlichen Feudalzeit im Hasengau haben wir an anderer Stelle an Hand unserer Texte näher besprochen. Die wesentlichen Punkte seien hier noch einmal hervorgehoben: der Fürst ist zugleich Hoherpriester am Thottempel[1]; der Tempel scheint zwar eine gewisse Eigenverwaltung zu besitzen, daneben aber auf die Belieferung durch den Fürsten angewiesen zu sein[2]; der Fürst bezeichnet sich als Sohn des Gottes (Thot) und legt sich königliche Attribute zu[3]; daneben besteht ein freundschaftliches Verhältnis zum Könige in Herakleopolis[4].

Nach den Denkmälern, die uns aus dieser Zeit in den benachbarten Gauen von Siut und Bersche erhalten sind, können wir wohl annehmen, daß dort ähnliche Verhältnisse herrschten. Sicher aber ist, daß mit Beginn des M. R. die autokratische Stellung der Gaufürsten unmöglich wird. Als charakteristische Beispiele für die veränderte Lage seien zwei bekannte Texte erwähnt: die Neuregelung der Grenzen im Ziegengau durch den König Amenemhet I.[5] und die Verträge des *Ḥ'p·df3j* von Siut[6]: die letztgenannten sind mit ihrer genauen Unterscheidung zwischen dem Fürsten als solchem und als „Vorsteher der Gottesdiener des *Wp·w3wt*“ und zwischen dem Privateigentum des Fürsten und dem offiziellen Fürstengut gewiß nur denkbar zu einer Zeit, da ein König der absoluten Macht des Fürsten entscheidend ein Ende gesetzt hat. Auch in der Verwirrung der Gaufürstentitel im Gegensatz zu der früheren klaren Ordnung findet die Auflösung des Feudalwesens beredten Ausdruck[7].

zugleich den Abschluß der Kleinstaaterei zur Folge hatte: die neu erwachte Stärke drängte zur Expansion, die, dem Nillaufe folgend, zur Herrschaft des Stärksten und somit zur Einigung notwendig führen mußte. — Ein kurzer Hinweis auf die „Fürstenliste“ aus der 12. Dynastie in Mer sei hier gegeben (s. Blackman, The rock tombs of Meir III S. 16ff.); dort ist eine Reihe von 59 Männern dargestellt, von denen jeder die Beischrift 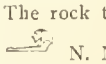 N. N. trägt, dazu die Frauen N. N. ; das ganze Bild trägt die Beischrift: „ich habe dieses angefertigt, damit ihre Namen in Ewigkeit bleiben, damit ihnen täglich geopfert werde durch die späteren Cherhebs und Priester der Nekropole in Ewigkeit“. Die Vermutung, daß hier der Inhaber des Grabes seine Vorgänger dargestellt habe, daß dies also eine Liste der Gaufürsten sei, die bis hinauf in die vierte Dynastie geführt wird, ist vielleicht naheliegend, aber wohl nicht zu halten. Blackman weist auf die Unstimmigkeiten, die sich zwischen den Namen aus dem A. R. in dieser Liste und den wirklichen Denkmälern der gleichen Zeit ergeben, sowie auf die Namensformen der letzten Figuren, die nicht gerade kennzeichnend für die 4. und 5. Dynastie sind (der Name des vorletzten Bildes scheint wirklich eher in die 12. Dynastie zu gehören). Weiter aber ist zu beachten, daß von den Vorgängern des Fürsten in der Beischrift nicht die Rede ist; das Fehlen eines solchen Hinweises (etwa: ich habe dieses für meine Väter gemacht) scheint mir doch zu zeigen, daß eine gemeinsame Benennung aller dieser Grafen nicht recht möglich war; der Titel ist in dieser Zeit (der Inhaber des Grabes lebte unter Amenemhet II.) auch nicht mehr Kennzeichen der regierenden Gaugrafen, und zuletzt beweist auch das nicht, daß die dargestellten Personen bei Herstellung des Grabes bereits verstorben sind (vgl. S. 86 Anm. 1). So dürfen wir diese Liste m. E. nur als eine merkwürdige Darstellung der Verwandten des Toten, vermutlich auch mit Einschluß längst verstorbener Glieder des Fürstenhauses, werten, nicht aber darin eine Aufzählung der früheren Fürsten sehen, und am wenigsten sie chronologisch verwerten wollen.

1 Vgl. S. 85. 2 Vgl. S. 88. 3 Vgl. S. 85f. 4 Vgl. S. 91.

5 Chnemhotep-Inschrift: Newberry, Beni Hasan I pl. XXV; XLIV.

6 Siut Grab I Zl. 283ff. 7 Vgl. AZ. 59 S. 107.

Übersichtslisten.

Allgemeine Liste der Texte.

Zu Rubrik II: vgl. S. 3.

Zu Rubrik III: vgl. die Skizzen auf Tafel 1—3.

Zu Rubrik V: mit „M. R." sind diejenigen Texte bezeichnet, die aus der Übergangszeit oder dem M. R. stammen, aber nicht näher datiert sind.

Zu Rubrik VII: „Bl.-Fr." bezeichnet die Veröffentlichung von Blackden und Fraser; „Petrie" verweist auf Petrie Tell el Amarna; „Berl. Mus." weist auf die Inventarnummern der im Berliner Museum befindlichen Stücke.

I Bezeichnung	II Nr. nach der ersten Zählung	III Standort im Steinbruch	IV Wiedergabe im vorliegendem Bande (Tafelnachweis)	V Datierung	VI Inhaltsangabe; Bemerkungen	VII Ältere Veröffentlichungen; Inventarnummern der losen Denksteine
Inschr. I		Wand b	4	*Hwfw*	Königstafel	Veröffentlichungen s. S. 13 Anm. 1.
Inschr. II		„	4	*Hwfw*	Königsname	Bl.-Fr. XV, 5; Petrie pl. XLII.
Inschr. III		Wand c	4	*Mrj·r*^{c} (Pepi I.) Jahr des 25. Males (Hebsed), 1. Monat	Königstafel mit Beischrift des Beamten	Bl.-Fr. XV, 1 rechts (vgl. Urk. I S. 95.); Petrie pl. XLII.
Inschr. IV		Wand b	4	*Nfr·s3·ḥr* (Pepi I.)	Königsname mit Beischrift des Beamten	Bl.-Fr. XV, 7
Inschr. V		„	5	*Mrj·r*^{c} (Pepi I.)	Königsname	Bl.-Fr. XV, 4; Petrie pl. XLII.
Inschr. VI		„	5	*Mr·n·r*^{c} Jahr nach dem 5. Male	Königstafel mit Beischrift des Beamten	Bl.-Fr. XV, 2; Petrie pl. XLII.
Inschr. VII		„	5	*Nfr·k3·r*^{c} (Pepi II.)	Königstafel	Bl.-Fr. XV, 3
Inschr. VIII		„	5	A. R.	Königstafel (Zerstört)	
Inschr. IX		Wand c	7	König *Mrj* ..., Gaufürst *Dḥwtj·nḫt II.*	Denktafel des Gaufürsten, Königsname	Bl.-Fr. XV. 9 Petrie pl. XLII.
Inschr. X		„	6	Gaufürst *Dḥwtj·nḫt III.*	Denktafel des Gaufürsten (a) und eines Beamten (b), Königsname	Bl.-Fr. XV, 1 links (vgl. Urk. I S. 95f.)
Inschr. XI		„	7	M. R.	Besteht aus sechs kleinen hieratischen Denktafeln (α—ζ).	α: Petrie pl. XLII. Vgl. Bl.-Fr. XV 8

I Bezeichnung	II Nr. nach der ersten Zählung	III Standort im Steinbruch	IV Wiedergabe im vorliegenden Bande (Tafelnachweis)	V Datierung	VI Inhaltsangabe; Bemerkungen	VII Ältere Veröffentlichungen, Inventarnummern der losen Denksteine
Inschr. XII		Im kleinen Steinbruch	8	M. R.	Besteht aus acht kleinen Zeichnungen und Inschriften ($\alpha - \vartheta$)	α und ϑ: Petrie pl. XLII.
Inschr. XIII		„	8	*Ḫʿ·kꜣw·r* (Sesostris III.)	Denktafel eines Beamten, Königsname	Bl.-Fr. XV, 12 Petrie pl. XLII.
Inschr. XIV		Wand d	8	N. R.	Inschrift eines Beamten	Bl.-Fr. XV, 10
Inschr. XV		Nekropole v. Bersche	2	*Nfr·ḫʿw* (*Nfrf·rʿ*)	Dekret des Königs an *Iʿ·ib*	
Gr. 1 1a	35	Wand f	9	*Śḥtp·tꜣwj* Teti, Jahr nach dem 6. Male, 11. Monat	Reisebericht, Königsname; Gr. 1a ist vielleicht davon zu trennen	
Gr. 2	6	„	9	*Śḥtp·tꜣwj* Teti	Namenliste, Königsname	Königsname: Bl.-Fr. XV, 6; Teil des Textes: Bl.-Fr. VI
Gr. 3	3	Wand d	10	*Nṯrj·ḫʿw* (Pepi II.) Jahr des 14. Males, 1. Monat, Tag 23 (?)	Reisebericht, Königsname	Bl.-Fr. III; Königsname: Petrie pl. XLII
Gr. 4	5	„	10	A. R. (wohl Pepi II.)	Reisebericht	Bl.-Fr. V rechts
Gr. 5	5	„	10	A. R. (wohl Pepi II.)	Reisebericht	Bl.-Fr. V links
Gr. 6	22 (8)[1]	„	11	*Nfr·kꜣ·rʿ* (Pepi II.)	Reisebericht, Königsname	
Gr. 7	4	„	12	*Nfr·kꜣ·rʿ* (Pepi II.) Jahr nach d. 31. Male, 9. Monat, Tag 20	Reisebericht, Königsname	Bl.-Fr. IV
Gr. 8	23 (6)[1]	„	12	A. R. (wohl Pepi II.)	Reisebericht	
Gr. 9	21	„	13	Gaufürst *Iḥꜣ I.* Jahr 31, 2. Monat	Reisebericht	
Gr. 10	2b	Wand e	13	Gaufürst *ʿḥꜣ·nḫt* Jahr 20	Denktafel des Prinzen *Ḫnmw·iḳr*, mit Reiseangaben.	Bl.-Fr. II unten
Gr. 11 11a	13	„	14	Gaufürst *ʿḥꜣ·nḫt* (?) Jahr 30	Denktafel eines Beamten Reiseangaben zerstört)	Bl.-Fr. XIII oben
Gr. 12 12a	10	„	15 14	Gaufürst *ʿḥꜣ·nḫt* Jahr 13	Denktafel eines Beamten } bergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	Gr. 12a: Bl.-Fr. XIII unten.
Gr. 13	2a	„	14	Gaufürst *ʿḥꜣ·nḫt* Jahr 13	Reiseangaben } bergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	Bl.-Fr. II oben
Gr. 14	24	„	17	Gaufürst *Nḥrj I.* Jahr 4	Denktafel eines Beamten, mit Reiseangaben	Veröffentlichungen s. S. 32 Anm. 1

1 Vgl. S. 19, Anm. 4.

I Bezeichnung	II Nr. nach der ersten Zählung	III Standort im Steinbruch	IV Wiedergabe im vorliegenden Bande (Tafelnachweis)	V Datierung	VI Inhaltsangabe; Bemerkungen		VII Ältere Veröffentlichungen, Inventarnummern der losen Denksteine
Gr. 15	29	Wand e	19	Gaufürst *Nḫrj I.* (?) Jahr 4	Denktafel zweier Ärzte		Veröffentlichung s. S. 33 Anm. 2
Gr. 16	7	Wand f	16	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 5	Denktafel des Prinzen *K3j*	hergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	Bl.-Fr. VII (vgl. El Bersheh II pl. XXIII und S. 50f.)
Gr. 17	12	„	16	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 5	Denktafel des Prinzen *Ḏḥwtj-nḫt*		Bl.-Fr. XII (vgl. El Bersheh II pl. XXIII und S. 52f.)
Gr. 18	28	„	19	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 5	Reiseangaben des Schreibers		
Gr. 19	26	Wand e	20	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 5	Denktafel eines Schmiedes		
Gr. 20	11	Wand f	18	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 6	Denktafel des Gaufürsten	hergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	Bl.-Fr. XI (vgl. El Bersheh II pl. XXIII und S. 48f.)
Gr. 21	20	„	20	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 6	Reiseangaben des Schreibers		
Gr. 22	9	„	22	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 7	Denktafel eines Beamten mit Reiseangaben		Bl.-Fr. IX (vgl. El Bersheh II pl. XXII und S. 49f.)
Gr. 23	1	„	20	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 7	Denktafel des Prinzen *Ḏḥwtj-nḫt*		Bl.-Fr. I (vgl. El Bersheh II pl. XXII und S. 47f.)
Gr. 24	8	„	24	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 7	Denktafel des Prinzen *K3j*	hergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	Bl.-Fr. VIII (vgl. El Bersheh II pl. XXII und S. 51f.)
Gr. 25	19	„	26	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 7	Denktafel des Gaufürsten mit Reiseangaben des Schreibers		Datierungszeile: Bl.-Fr. VIII (vgl. El Bersheh II pl. XXII und S. 51)
Gr. 26	17	„	28	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 8	Denktafel des Prinzen *Ḏḥwtj-nḫt*	hergestellt von einem gemeinsamen Schreiber	
Gr. 27	18	„	28	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 8	Denktafel des Schreibers		
Gr. 28	14	„	30	Gaufürst *Nḫrj I.* Jahr 8	Denktafel eines Beamten mit Reiseangaben		Bl.-Fr. XIV
Gr. 29 29a	30	„	21	Gaufürst *Nḫrj I.*	Denktafel eines Beamten		
Gr. 30	31	„	23	M. R.	Denktafel		

I Bezeichnung	II Nr. nach der ersten Zählung	III Standort im Steinbruch	IV Wiedergabe im vorliegenden Bande (Tafelnachweis)	V Datierung	VI Inhaltsangabe, Bemerkungen	VII Ältere Veröffentlichungen, Inventarnummern der losen Denksteine
Gr. 31	46	Wand e ?[1]	29	Gaufürst *Dḥwtj·nḫt V.* Jahr 2	Denktafel eines Beamten, mit Reiseangaben	
Gr. 32	43	Wand e	29	Gaufürst *Dḥwtj·ḥtp I.* Jahr 20	Denktafel eines Beamten, mit Reiseangaben	
Gr. 33	32	Wand f	25	M. R.	Denktafel	
Gr. 34	15	„	21	M. R.	Denktafel	
Gr. 35	25	Wand e	23	M. R.	Denktafel	
Gr. 36	27	„	21	M. R.	Denktafel	
Gr. 37	47	Loser Denkstein (Wand f)	28	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 18555
Gr. 38	?	„	25	M. R.	Denktafel eines Beamten, mit Reiseangaben (?)	
Gr. 39	39?	„	25	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 22609
Gr. 40	34	„	27	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 18556
Gr. 41	36	„	27	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 22610
Gr. 42	37	Wand f	14	Gaufürst *Dḥwtj·nḫt IV.*	Denktafel des Gaufürsten	
Gr. 43	45	Wand e	14	M. R.	Denktafel eines Beamten, mit Reiseangaben	
Gr. 44	?	Loser Denkstein (Wand f)	24	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 22611
Gr. 45	33	„	24	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 22612
Gr. 46	38	„	27	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 18557
Gr. 47	40	„	21	M. R.	Denktafel	Berl. Mus. 22613
Gr. 48[2]	?	„	24	M. R	Denktafel	Berl. Mus. 22614[2]
Gr. 49	10	Wand g	31	*Ḥpr·k3·r'* Sesostris I. Jahr 31 (Hebsed)	Denktafel des Prinzen vom Hasengau *Imn·m·ḥ3t*	Bl.-Fr. X (vgl. El Bersheh II S. 53f.); Datierung: Petrie pl. XLII (irrig: *Nfr·k3·r'*)
Gr. 50		im kleinen Steinbruch	32	Amenemhet II.	Denktafel (hieroglyphisch)	Bl.-Fr. XV, 11
Gr. 51		„	33	M. R.	Denktafel	
Gr. 52		„	32	Hyksoszeit (?)	Denktafel	

1 Gr. 31 trägt auf der Durchzeichnung die alte Nr. 46; in Möllers Skizze ist an der Stelle unseres Gr. 31 die alte Nr. 44 angegeben, die sonst fehlt. Die oben durchgeführte Gleichsetzung ist wahrscheinlich richtig, doch sie läßt sich nicht sicher nachweisen. 2 Unter der Hilfsnummer Gr. 48a sind einige weitere lose Denksteine beschrieben worden (S. 75f.).

Liste der von Blackden und Fraser veröffentlichten Texte.[1]

Bl.-Fr.	I		= Gr. 23
Bl.-Fr.	II	oben	= Gr. 13
„		unten	= Gr. 10
Bl.-Fr.	III		= Gr. 3
Bl.-Fr.	IV		= Gr. 7
Bl.-Fr.	V	rechts	= Gr. 4
„		links	= Gr. 5
Bl.-Fr.	VI		= Gr. 2 links, oberer Teil
Bl.-Fr.	VII		= Gr. 16
Bl.-Fr.	VIII		= Gr. 24 und Gr. 25, Datierungszeile
Bl.-Fr.	IX		= Gr. 22
Bl.-Fr.	X		= Gr. 49
Bl.-Fr.	XI		= Gr. 20
Bl.-Fr.	XII		= Gr. 17
Bl.-Fr.	XIII	oben	= Gr. 11
„		unten	= Gr. 12a
Bl.-Fr.	XIV		= Gr. 28
Bl.-Fr.	XV	1	= Inschr. III und X
„		2	= Inschr. VI
„		3	= Inschr. VII
„		4	= Inschr. V
„		5	= Inschr. II
„		6	= Gr. 2 (Königsname)
„		7	= Inschr. IV
„		8	= Teil von Inschr. XI
„		9	= Inschr. IX
„		10	= Inschr. XIV
„		11	Gr. 50
„		12	= Inschr. XIII.

Liste der Texte in zeitlicher Anordnung.

1. A. R.

Ḫwfw: Inschr. I; II.

[*Nfrf·rʿ:* Inschr. XV aus Bersche].

Šḥtp·tꜣwj Teti: Gr. 1; 2.

Pepi I.: Inschr. III, IV; V.

Mr·n·rʿ: Inschr. VI.

Pepi II.: Gr. 3; 6; 7; Inschr. VII; unsicher: Gr. 4; 5; 8.

Unbestimmt: Inschr. VIII.

2. nach A. R. bis M. R.

Ältere Gaufürsten: Gr. 9; Inschr. IX; X.

Fürsten *ʿḥꜣ·nḫt* und *Dḥwtj·nḫt IV.:* Gr. 10—13; 42.

Fürst *Nḥrj I.:* Gr. 14—29.

Fürsten *Dḥwtj·nḫt V.* und *Dḥwtj·ḥtp I.:* Gr. 31; 32.

Sesostris I.: Gr. 49.

Amenemhet II.: Gr. 50.

Sesostris III.: Inschr. XIII.

Unbestimmt: Gr. 30, 33—41; 43—48; 51; Inschr. XI; XII.

3. nach M. R.

Gr. 52. (Hyksoszeit?).

Inschr. XIV (N. R.).

1 In der Publikation von Blackden und Fraser sind nur die eigentlichen Texte, nicht die Bilder wiedergegeben (Ausnahme Bl.-Fr. XV, 12).

Liste der Hasengaufürsten in der Übergangszeit und im M. R. (Berscheperiode).

Die Reihenfolge von (1)—(5) ist sehr unsicher; sehr wahrscheinlich sind hierbei weitere, uns unbekannte Namen zu ergänzen. Die Reihe (6)—(15) mag lückenlos sein, doch nur die Folge (6) (8) (9) (11) (12) (14) kann als gesichert gelten; die Anordnung der Übrigen beruht auf Vermutungen. — Die Hinweise der letzten Spalte beziehen sich auf die Besprechung der genealogischen Verhältnisse und der zeitlichen Ansetzung.

Nr.	Name	Datierung	Mindestzahl der Regierungsjahre	Nachweis der Belege	Bemerkungen
1	*Iḥꜣ I.*		31	Hatn. Gr. 9	bespr. S. 103
2	*Iḥꜣ II.*			Davies, Sheikh Said pl. XXIX und S. 38 f.	vielleicht identisch mit (1); bespr. S. 103
3	*Ḏḥwtj·nḫt I.* (*mśn Ttj*)			Davies, Skeikh Said pl. XXX und S. 38 f.	vielleicht identisch mit (4) oder (5); bespr. S. 103
4	(*Ḏḥwtj·nḫt sꜣ*) *Ḏḥwtj·nḫt II.*	König *Mrj* . . .		Hatn. Inschr. IX	bespr. S. 103
5	(*Ḫww sꜣ*) *Ḏḥwtj·nḫt III.*	Königsname zerstört		Hatn. Inschr. X	bespr. S. 103
6	(*Ḏḥwtj·nḫt sꜣ*) *ʿḥꜣ·nḫt*	Wohl Zeitgenosse *Ḫtj's II.* von Siut (König *Mrj-kꜣ·R.*)		Bersche Grab 5, auch Grab 8 und 10 (publ. El Bersheh II)	Identität nicht ganz sicher; bespr. S. 101 f.
	ʿḥꜣ·nḫt		13	Hatn. Gr. 12	
			20	Hatn. Gr. 10	
			30(?)	Hatn. Gr. 11 (?)	
7	(*ʿḥꜣ·nḫt* [*sꜣ*]) *Ḏḥwtj·nḫt IV.*			Hatn. Gr. 42	bespr. S. 101 f.
8	(*Kꜣj*[*sꜣ*] *Ḏḥwtj·nḫt* [*sꜣ*]) *Nḥrj I.* (*mśn Kmj*)	Ausgang der Kämpfe zwischen Theben und Herakleopolis	8	Hatn. Gr. 14—20; Bersche Grab 4 (publ. El Bersheh II)	bespr. S. 92 ff.; 98 ff.
9	(*Nḥrj sꜣ*) *Ḏḥwtj·nḫt V.*		2	Hatn. Gr. 31	bespr. S. 98 f.
10	(*Nḥrj sꜣ*) *Ḏḥwtj·ḥtp I.*		20	Hatn. Gr. 32	bespr. S. 100 f.
11	*Nḥrj II.*			Bersche Grab 7 (publ. El Bersheh II); El Bersheh I pl. XXXIII	Identität nicht ganz sicher; bespr. S. 100
12	(*Nḥrj sꜣ*) *Ḏḥwtj·nḫt VI.* (*mś·n Sꜣt·ḥd·ḥtp*)	um das Jahr 31 Sesostris' I.		Bersche Grab 1 (publ. El Bersheh II)	bespr. S. 99 f.
13	*Imn·m·ḥꜣt*			Kairo 28091 2 (Sarg)	bespr. S. 99 f.
14	(*Kꜣj sꜣ*) *Ḏḥwtj·ḥtp II.* (*mś·n Sꜣt·ḫpr·kꜣ*)	lebt unter den Königen Amenemhet II. bis Sesostris III.		Bersche Grab 2 (publ. El Bersheh I	bespr. S. 99 f.
15	*Sp*(?)			Berscheh Grab 3 (publ. El Bersheh II)	bespr. S. 100

Indices ägyptischer Wörter.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Inschriften, die arabischen Ziffern die Graffiti. Bs. neben oder an Stelle von einer Zeilenangabe bezeichnet die nicht als Zeile gezählte Beischrift zu einem Bilde.

Fettgedruckte Zahlen bezeichnen die Textstelle, in deren Kommentar das betreffende Wort behandelt ist; weiter beziehen sich die Seitenverweise („S. ...") auf Besprechungen der Wörter außerhalb des eigentlichen Kommentars.

Personennamen.

Die Feminina sind durch (f.) gekennzeichnet.

XIV.

1, **2**.

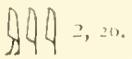 2, 20.

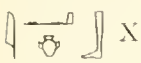 XV; 40.

9, 13.

31, 9; 48a 3.

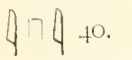 40.

3, 8.

6, 6

49, 0. Bs.

49, 2.

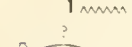 35.

(f.) **40**.

48.

9, 1. 8. 11. 12.

1a.

34.

6, 0.

2, 20.

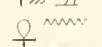 45 (zweimal).

2, 23.

7, 4.

12, 1; 15, 8; 19, 2. 5; 21, 1; 25, 10.

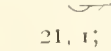 10, 1. 7; 39; 42.

Unsicher: 11, 4; 15 Bs.; 31, 5. 8.

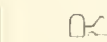 41.

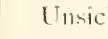 **X b**, 3.

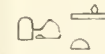 3, 11.

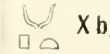 2, 5.

2, 0.

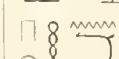 **48**.

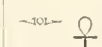 6, 0.

1, 2.

2, 0.

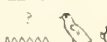 **2**, 11.

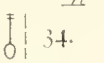 34.

51.

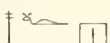 (?) **4**, 1.

2, 24.

22 Bs.

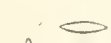 **35**.

3, 9.

14, 1; 16, 1. Bs; 17, 13; 19, 1; 20, 1. 21; 21, 2; 22, 1. 10. 19; 24, 12; 25, 1. 15; 26, 1; 28, 1. 6. 11; 29, 9; 31, 6; 32, 1; 49, 2. 9. —

Unsicher: 14, 15.

18, 0; 31, 1.

15 Bs; 21, 1; 25, 19; 45. —

(f.): 19, 2; 37.

25 Bs.

1 Nur als Name von Angehörigen der Fürstenfamilie.

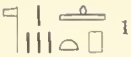 14, 2. Bs.

2, 8.

2, 17.

27, 1; 28, 3. Bs.

27 Bs.

2, 14.

30; 41; 48a 1.

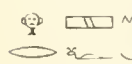 15, 2.

15, 7.

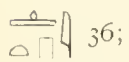 36; 48.

5.

6, 9.

Xa; 22. Bs.

2, 10.

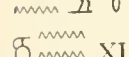 XI α. γ-ε (zweimal); 9, 4. 13; 25 Bs; 29 Bs (zweimal?); 30; 33, 6; 39; 44; 45; 46.

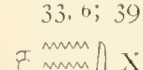 XI β; 44.

44.

10, 2. 3; 12a.

7, 4. 12 (?).

2, 2.

27, 1, Bs.

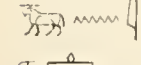 2, 4.

45 (zweimal).

2, 15.

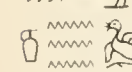 XIII.

(f.) 49 Bs; S. 99 Anm. 1.

(f.) 15, 7.

? 51.

30; 46; vgl. XI γ-ε.

5.

22, 2; 25, 20.

19 Bs.

XI α (?); 30; 42.

XI γ-ε.

29a.

31, 2.

1a; 8.

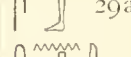 3, 7.

2, 22.

2, 21.

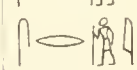 **48.**

14, 1; 16, 1. Bs (zweimal); 19, 1; 25, 1;

15, 1; 17, 13; 24, 1. 12; 49, 2. 9.

30; 32; 36; 45; 46; vgl. XI γ-ε.

31, 2.

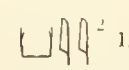 **33, 6.**

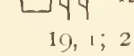 **47.**

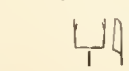 (f.) 14, 16; 20, 1. 21; 22, 1. 20; 25, 15; 28, 1. 11; 29, 9.

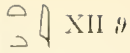 XII 9.

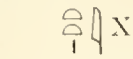 XII γ. — Unsicher: XII ε.

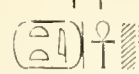 2, 16. 18.

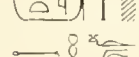 **11a**; 11, 5.

3, 6. 10.

4, 1.

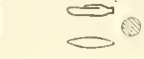 **Xb, 1.**

IX (zweimal); 11a; 16, 1; 17, 13 (zweimal); 19 Bs; 23, 10; 26, 9. Bs.

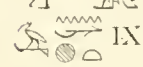 11, 5; 14, 1; 16 Bs; 19, 1; 25, 1.

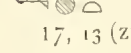 31, 1.

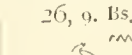 42.

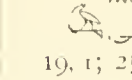 41.

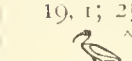 12a.

Xa (zweimal).

12a; 12, 2; vgl. XI γ-ε.

XI γ-ε; 32, 1. — (f.) 23, 10; 26 Bs.

32, 5.

9, 13.

XI α.

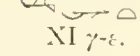 (f.) 26, 9.

37; 48a 1.

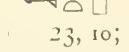 2, 7.

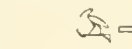 3, 2.

47.

Unsicheres und Zerstörtes: 6, 3. 6; 18, 1; 35; 51.

1 Unkorrekte Type.

2 Nur als Name von Angehörigen der Fürstenfamilie.

Titel und titelähnliche Bezeichnungen.

Abweichungen in der Schreibung sind nur in besonderen Fällen kenntlich gemacht.

Die Hinweise auf ÄZ. 59 beziehen sich auf die dort gegebene Zusammenstellung der Gautitelstitel, soweit sie nicht durch die vorliegende Arbeit überholt ist.

5.

2, 3; 3, 5; 8, 1.

12a; 12, 3.

28, 6.

15, 3.

Xb, 3; 29a (?).

2, 17.

16, 1. 2; 24, 1; vgl. ÄZ. 59, 102.

14, 2. 5. Bs.

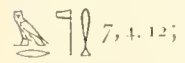 7, 4. 12; IX; Xa; 9, 1; 12, 1; 14, 1; 15, 1; 16, 1; 17, 1; 19, 1; 20, 1; 21, 2; 22, 1; 23, 1; 25, 1. 2; 26, 1. Bs; 28, 1; 31, 1; 42; 49, 9; mit Zusatz *n* (des Thot): 9, 11; vgl. ÄZ. 59, 101 f.

19, 2.

XIII.

15, 3.

6, 9; 7, 3.

2, 12 (?).

2, 3; 14, 5; 22, 2. 10; 25, 20; S. 89.

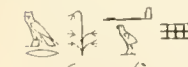 IX; Xa[1]; 9, 1. 7; 16, 1. 9 (?); vgl. ÄZ. 59, 102 f.

14, 5; S. 89.

1, 2; 5.

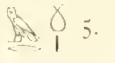 5.

6, 9.

5.

14, 1.

26, 3.

1, 2 (?); 2, 3; 3, 4 (?).

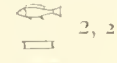 2, 2.

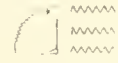 27, 1. Bs; 28, 5; plur.: 17, 8.

15, 2. 9; 21, 1.

XI γ-ε; 27, 1[2].

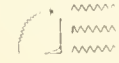 17, 1; 23, 1; 26, 2; vgl. ÄZ. 59, 103 f.

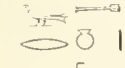 15, 4.

= III; vgl. ÄZ. 59, 104.

14, 5. 9. S. 89.

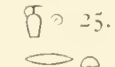 25. Bs. (zweimal).

49, 2.

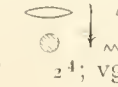 20, 1[3]; 22, 1; 25, 1. 2[4]; vgl. 16, 2; 24, 2; 26, 4; vgl. AZ. 59, 103.

16, 1; S. 92.

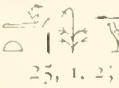 20, 1; 22, 1; 25, 1. 2; 28, 1; S. 92.

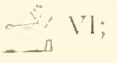 VI; XV; 6, 1. 9; IX; Xa; 9, 1. 7. 11; 10, 1; 11, 2; 12, 1; 14, 1; 15, 1; 16, 1; 18, 9; 19, 1; 20, 1; 21, 2; 22, 1. 10; 25, 1. 2; 26, 1; 28, 1; 31, 1. 5. 6. 8; 32, 1; 42; 49, 2; plur: 27, 3; S. 97; vgl. ÄZ. 59, 101.

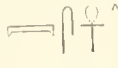 (?) **XIV.**

III.

23, 2.

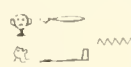 IX; Xa; 9, 1; 11, 2; 12, 1; 14, 1; 15, 1; 16, 1; 19, 1; 20, 1; 22, 1; 25, 1. 2; 28, 1; vgl. ÄZ. 59, 101.

S. 92.

IV.

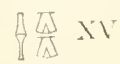 XV (zweimal)[5]; IX; Xa; 9, 1.[6] 11; 11, 2; 12, 1; 14, 1; 15, 1; 16, 1; 19, 1; 20, 1; 21, 2; 22, 1; 25, 1. 2; 28, 1; 31, 1. 5. 6. 8; 42; S. 97 und 107 Anm. 2; vgl. ÄZ. 59, 102.

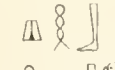 7, 4. 12; 12, 5.

XV.

2, 2; 16, 1. 2; 24, 1; vgl. ÄZ. 59, 102.

1a; 10, 3; 11, 5; 12, 2.

1 Mit

2

3 Mit geschrieben.

4 Mit

5 Auch mit 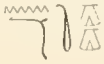 ; an anderen Stellen wird oft

6 Mit

15, 8; 21, 1. 25, 19.

12, 3.

1a; 6, 3(?). 6.

12, 3.

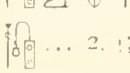 ... 2. 1; 9, 15.

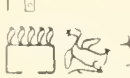 16, 1. 2; 24, 1; vgl. ÄZ. 59, 102.

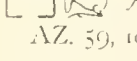 6, 3(?). 6; 22, 3

III; 6, 9; 7, 3. 12; 16, 2; 17, 1; 23, 1; 24, 1; 26, 2. Bs; 49, 2. 9; vgl. ÄZ. 59, 103.

3, 12.

27, 3.

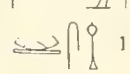 1, 2(?); 2, 12; 3, 4(?). 9; 4, 1.

19, (3.) 5; S. 89.

9, 13.

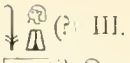 (?) III.

6, 6.

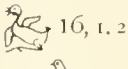 16, 1. 2; 24, 1; vgl. ÄZ. 59, 102.

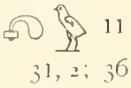 11 a; 14, 3; 28, 1. 3; 29 a; 31, 2; 36; 40; 42; 47; S. 89.

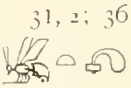 XV; 5; 7, 12; 16, 2; 17, 1; 23, 1; 24, 1; 26, 2. Bs; 49, 2. 9. Bs; vgl. ÄZ. 59, 103.

3, 2; 9, 15.

Unklar: **6**, 9.

Verschiedene Wörter.

Dieser Index enthält diejenigen Wörter, die im vorliegenden Buche kurz oder ausführlich behandelt sind; darüber hinaus sind nur solche aufgenommen, für die — auf Grund bestimmter Gedankengänge vor allem in den zusammenfassenden Teilen — eine Übersicht ihrer Belege erwünscht schien. Eine Übersicht über den gesamten Wortschatz unserer Texte wird also durch diesen Index nicht gewährt.

sb·t Familie 12, 10.

sbj (Verbum) **22**, 18.

sbꜣw Elephantine 14, 6.

sm·t (Substantiv) **22**, 4.

ḥꜣ ꜣwꜥb (in der Opferformel) **44**.

ḥmjꜣw·t śmj·t(?) [1] Wüstengetier (?) **33**, 9.

ḥn·kꜣj ḥm ich bin von dort zurückgekehrt **4**, 5.

ḥnd krank **12**, 13; 16, 10; 20, 12.

ḥr m als (temporal) **22**, 2. 6.

ḥr mꜣꜥ·t der das Rechte tut (Thot) 17, 2; 23, 1; 26, 2; S. 82.

ḥr·t śšm Weisung ausführen, Dienst tun **14**, 3. 7; 22, 12. 16; 28, 7.

ḥtj(?) (Fest) **43**, 2.

ḫ3·t (Stein) 9, 10(?); 18, 8; 19, 4(?); 28, 9; 29, 4(?); S. 7.

ḫśmj·t(?) (Vieh) **25**, 11.

ḫꜣꜣw (Fremdvolk) 16, 6(?); 25, 14.

ḫꜣj·t Vieh **22**, 18

ḫpr Schmuckstück? Wehr? **12**, 10.

ḫnḥ ꜣwḏ śnb lebend, wohl, gesund X a; 9, 1. 8. 11. 12 a; 10, 7; 12, 1; 14, 1; 18, 9; 21, 2. 3; 22, 10; 26, 1; 28, 6; 31, 1; 32, 5.

ḫnḥ ḏ·t er lebt in Ewigkeit III; V; 1, 1. 3; 2, 1. 27; 7, 1; 16, 1(?). Bs; 17, 13; 19, 1; 22, 1.

ḫnḥ ḏ·t r nḥḥ er lebt in alle Ewigkeit X b, 3; 9, 14; 23, 11; 24, 12; 25, 15; 26, 6; 28, 1; 49 3.

ḫnḥ n·j so wahr mir lebt 14, 15; 22, 19; 28, 11; 29, 8; 49, 4; vgl. S. 98 Anm. 2.

ḫnḥ n pr-nsw (Abgabe) **22**, 14; 28, 9; 31, 7.

ḫnwtj (Verwaltungsstelle) 14, 12; **17**, 8; 22, 3.

ḫw (Bezirk) 20, 13; 28, 6.

ḫw (Schiff) **4**, 4.

ḫw3·t(?) (Gebäude) **26**, 3.

Wꜣḫ3·t (Fremdvolk) 16, 6.

ḫpr ḥś·t „über eine Krankheit entscheiden" **12**, 6.

ḫpr md·t eine Angelegenheit entscheiden **12**, 14.

ḫn ḥr das Gesicht öffnen 17, 1; 26, 2; S. 82.

Wn·t Hasengau? 1, 6; 16, 12. 22; 17, 11; 18, 7; 19, 7; 24, 9; 31, 3; 35; 49, 12; dazu im Titel *ḥrj-tp ꜥꜣ n Wn·t*.

Wnw (Ortsbezeichnung) 10, 7; 23, 7; 24, 10; 29, 7; vgl. 31, 3.

Wnw·t (Göttin) 10, 7; S. 87.

wrw·ś mj śrrw·ś ihre Großen sind wie ihre Kleinen (behandelt) 16, 12; 20, 9; 23, 6; 24, 10; 26, 9.

wḫꜣ·t Stamm (?) 12, 10.

wḫḏ (jmd.) dulden (?) **20**, 17.

wḫḏ (das Lob) ertragen (?) **22** 7. 9.

wḫḏw (Anlage im Steinbruch?) **9**, 10.

wśś(w) ausgeharnt (?) **20**, 2; 23, 3; 26, 4.

wḏ Bild 21, 1; S. 10 Anm. 2.

1

2 Die mit geschriebenen Stellen.

ꜣwdꜥ·t Rechtswesen **14**, 9.

ꜣwdb rꜣ den Ausspruch (des Gegners) umwenden **16**, 3; 20, 1.

bjt (Stein) **3**, 3; 6, 5; 7, 7; 9, 10.

bnj·t Süßigkeit **25**, 14; 26, 7.

Bhkś (Land) **8**, 3.

pꜣ (Artikel) 22, 4.

pr-nsw Königshaus 14, 7. 8; 16, 1; 22, 14; 23, 4; 24, 7. 8; 25, 13; 28, 9; 31, 7; 49, 6.

pśš d·t (?) Hand öffnen (?) **52**, 2.

pśḏ·tj Rꜥ die beiden Neunheiten des Re **20**, 6; 23, 2; 26, 4; S. 85 Anm. 3.

m rḫ n wie (die Leute) wissen **22**, 6; 49, 7.

m ḫrd (*ꜣw·f*) als Kind, in seiner Kindheit 16, 3; 22, 2; **28**, 5.

mꜣꜣ n nḥḥ auf die Ewigkeit blicken **24**, 1.

mꜣꜣ n ḥntj auf die Unendlichkeit blicken **24** 1.

mꜣꜥ-ḫrw (als Beiwort) 23, 6; 24, 12; 25, 15; 28, 1; 42; 49, 9. Bs; **XIV**; S. 86.

mꜣr der Elende **11**, 10; 16, 8; 20, 7; 24, 5.

mꜣr m verdrängen von **22**, 8.

mj nꜣ so? hierher? **32**, 6.

mn rd mit festem Fuß 17, 2; 23, 2; S. 83 f.

mnw (?) (Stein) **49**, 3.

Mrt-Śnfrw (Ortsbezeichnung) **4**, 4.

mḥj m mw (vom Fahren auf dem Wasser) **4**, 5.

mḥ(j?)t Deltaland 14, 6.

mḫw (Substantiv) **X b**, 5.

mśḏ hassen **11**, 10.

mśꜥ[1] Reise 11, 8; 24, 6; **38**, 4.

mtw·t Same = Sohn (des Gottes) 20, 6; 24, 4; S. 85.

mḏw ḫnꜥ rechten mit jmdm. **16**, 3; 20, 4.

Mdꜣ·w (Fremdvolk) 16, 6; 25, 14.

n ꜣḥ·t unaufhörlich (?) **28**, 7.

n(n) wn es ist nichts da 17, 12; **20**, 9; 23, 6; 24, 10; vgl. 52, 5.

n c. inf. (gerundivisch) **25**, 3.

n šps ḥꜣ·w weil die Macht (des Königs) so herrlich ist **1**, 12; 6, 9.

n·t Stadt X b, 4; 11, 9; 14, 4. 11; 16, 5. 8; 17, 10. 12; 20, 8. 14; 23, 4; 24, 1. 7. 9; 38, 3; 39, 3.

nꜣ hierher **22**, 15.

nbꜥnḫ·w Herr der Lebenden **52**, 8.

nfr ỉb mit frohem Herzen **X b**, 12.

nr kꜣ·w nꜥꜣ·t (?) *nb·t* Stierhüter aller kostbaren Steine **19**, 4.

nḥꜣ·t Schutzwehr **23**, 4; 24, 8.

Nḥśjw (?) Fremdvolk) 16, 6.

nsw König 16, 2. 19; 20, 4; 24, 2; 25, 2. 3. 6; 26, 4. 5; dazu *pr nsw* und Titel *rḫ nsw*.

ndś Bürger X b, 8; 12, 12; 22, 8; 24, 6; 27, 2; 30, 2; S. 90; dazu *ndś ḳn* ein starker Bürger **16**, 2; 17, 9; 20, 2; 23, 3; 25, 5; 26, 5; 38, 4; 43, 4.

Rꜣ-ḥnj (Ortsbezeichnung) **3**, 4.

rwꜣ ḫr jmdm. begegnen **10**, 5.

rwj·t Tor 16, 9.

rḫ erkennen (medizinisch) **15**, 5. 10. **12**.

rḫw mj ḫmw der Bekannte wie der Unbekannte **12**, 8.

rdj ꜥḫr die Hand (dem Patienten) auflegen **15**, 5. 10.

(r)dj ꜥnḫ[2] mit Leben beschenkt III; V; VIII; 1; 2; XIII; 49; 50.

hrw n thꜣw Tag der Fackel **22**, 4.

ḥ·t Haus? Steinbruch? **1**, 7.

Ḥ·t-nb (Name des Steinbruchs) 3, 3; 5; 6, 4; 7, 6. 10. 12; 8, 2; 9, 7. 9; 10, 6; 14, 13; 22, 14; 28, 8; 49, 3; S. 6.

Ḥꜣw-nbt (?) (Fremdvolk) 26, 5 f.

ḥꜣꜥj·t Aufruhr 16, 9; 20, 12; S. 95.

ḥbj m wśḫ·t festlich in der Halle 17, 3; 23, 2; S. 83.

ḥmww n wnwt·f ein Geschickter seines Faches **12**, 4; 15, 9; 19, 3.

ḥnw (?) (Substantiv) **29**, 1.

ḥr ḳḏ ganz und gar **X b**, 7; 17, 2; 24, 9

ḥr tp śnḏ zur Gesundheit (des Fürsten) **10**, 7; S. 86.

ḥr·t nr·t n·t pr nsw der schlimme Schrecken des Königshauses 23, 4; 24, 7; S. 95 f.

ḥśḏ Höriger **52**, 5.

ḥḳꜣ Herrscher 16, 12; 17, 11; 18, 6; 24, 8; **25**, 4.

ḥḏ ḥr mit freundlichem Gesicht 23, 8; 24, 3.

ḥḏ (?) *n ḫr* (auf Kampf bezüglich) **26**, 5.

ḥ·t-drj·t mit der Hand (den Patienten) untersuchen **15**, 6. 11.

Ḥśtjw (?) (Fremdvolk) 25, 14 f.

ḥwsw (Anlage im Steinbruch) **9**, 8.

ḥwd Reichtum 12, 7.

ḥwḏ (*j*) reich **17**, 12; 24, 9; 25, 11; 26, 8.

ḥprw·t n·j ḫr·ś (im Sinne von: was mir aufgetragen ist) **14**, 8.

ḥprw Bestand **20**, 16; 24, 6.

Ḥmnw (Ortsbezeichnung) 9, 11; 11, 4; 13, 3; 23, 7; 24, 10; 26, 8; 29, 7; 31, 3; S. 87 Anm. 2.

ḫn unruhig **23**, 4. 7; 24, 10; 27, 7. 9; 39, 4.

ḫnr·t[3] Bollwerk **23**, 4; 24, 8; 25, 7.

ḫntj Vorhalle (? des *ḫnwt*) **17**, 8.

ḫs (?) Substantiv) **X b**, 5.

ḫtjw (?) (Getreide?) **9**, 12.

ḫḏ-ḫnt stromab- und stromauffahren 11, 6; 14, 6 (*ḫnt-ḥḏ*); 25, 13.

ḫn Zelt 16, 2; dazu

ḫn-dꜣmw Mannschaftszelt 20, 3; 25, 5; 27, 2, 43, 4; S. 90.

1 2 Nur von dem König, nicht dem Gaufürsten. — Auch mit Zusätzen. 3

ḥnꜥ Residenz 1, 1; 7, 5. 8. 10(?); 25, 3. 7. [38, 3
ḥnmꜥ n n·t (?) Stadtbewohner
ḥntj·ꜥ Bilder, Statuen 16, 22; 18; 19, 6; 24, 3; 25, 17. 19; 35; S. 10 Anm. 2.
ḥrd·ꜥ junge Leute 6, 7; 16, 4; 20, 15; 24, 6; S. 90 Anm. 3.
sꜣ (*Dḥwtj* u. ähnl.) Sohn des Thot 20, 6; 23, 2; 24, 4; 26, 3; S. 85.
sꜣ ꜥnḫ ḥr·f (u. ähnl. Beischriften) „Schutz und Leben ist um ihn" I; VI; 16; 17; 20; 23; S. 85 Anm. 3.
sꜣ ḫwt·f (*ḫjt·f*) *n* der sein Kommen hütet (?) für . . **11**, 8; 20, 3; 25, 5; 43, 3.
sꜣt sprengen 17, 2; 23, 1; 26, 2; S. 83.
sꜣšꜥ (?) (Substantiv) **33**, 7.
sbt lachen 27, 3; 30, 1; **39**, 3
sm ḏjn ḥrꜥ nfr Genosse des Festtages **20**, **20**; 23, 10; 24, 12; 26, 9.
snṯjꜥ? **28**, 8.
sḫ Ratsversammlung 25, 3; 26, 5.
sḫj mißhandeln? **X b**, 8.
sš·ꜥ Vollmacht? Instruktionen? **22**, **15**.
sꜣḳ ḥb das Herz zusammenhalten **26**, 6.
sꜥrḳ (von der Herstellung eines Schiffes) **3**, 3; 4, 4(?).
šaꜥ ḥ·t-nṯr das Gotteshaus gedeihen lassen 17, 7; 25, 11; 26, 7; S. 84.
šaꜥ ḏ šjn das Tonsiegel frisch machen (?) 17, 2; 26, 2; S. 82.
špꜣ·t[1] (Bezirk) 12, 9. 10; 25, 10; S. 88.
špḏ r aꜥšm spitzer als eine Granne (?) **24**, 5.
šm ernähren **17**, **12**; 20, 9; 23, 5; 26, 9.
šm Speise **12**, **12**.
šmn rḏ den Fuß feststellen **26**, 7.
šmt hören **26**, 6.
šn Bruder, Genosse 6, 6; 31, 9; 40; 44; **45**; 48; 48 a 3.
šndm štj ḥ t-nṯr den Duft des Gotteshauses süß machen 20, 20; 24, 4; S. 84.
šḫtp befriedigen 17, 9. 11; 20, 11; 26, 8; S. 84.
šḫnt vorrücken **23**, **2**; 26, 3; **28**, 5.
šḳḏ Schiffer, Reisender 12, 17; 16, 13; 17, 14; 20, 22; 22, 21; 25, 17; 28, 14; **49**, **10**.
štr (Pflanze?) **22**, 3.
šḏꜣ **25**, 4. [hört **26**, 3.
šḏm šḏm·t der das zu Hörende
šꜣ bestimmen **32**, 6.
šꜣ·ꜥ Mist (?) von Rindern) **17**, 5.
šaꜥ Schutz (?) **22**, **13**.
šaj·t Schatten **26**, 6.
šf (Wohltat) **22**, **11**.
šmꜥ Oberägypten 16, 7; 24, 2; **25**, 1; 33, 8; dazu in den Titeln *ḥmj-rꜣ* (*ḥ ·t, ḥrj-tpꜥ ·n*) *šmꜥ*.
šnt (?) beschwören **12**, **14**.
šš Alabaster 10, 6; 25, 20; 32, 2; 43, 2; S. 7.
šḏ mdꜣ·t das Buch lesen **15**, 4.
šḏj·t sꜣ sumpfiges Wiesengelände **16**, 5; 17, 13; 23, 5; 24, 8; 25, 7; 26, 6; S. 95.
šḏꜥ Acker **22**, 8; S. 88.
ḳj umarmen (?) **20**, **14**.
ḳn m dbꜥ·w·f stark mit seinen Fingern **12**, 4.
ḳnb·t Beamtenschaft 14, 8. 11; 20, 18; 24, 2; 25, 3; 26, 4. 5; 43, 3; S. 89.
ḳrḥ·t (Schlange 11, 3; **20**, 2, 23, 3; 26, 4.
ḳšn Beschwerlichkeit (?) **X b**, 9.
ḳ·t (Substantiv) **X b**, **11**.
ḳꜣ mꜣꜥ·t Stier der Wahrheit (Thot) **20**, 7; 24, 4.
ḳj ḥr schreien über jmd. (?) **14**, 4; 22, 8.
grgr? **28**, 8.
tꜣ pn dieses Land: S. 44 f. zu Gr. 20, 2.
tꜣ mḥw Unterägypten 16, 7.
tꜣw ꜥꜣj mit reinen Händen 17, 2; 23, 2; S. 84.
tꜣt gesamt **X b**, 4.
tꜣt Bild 12, 17; 16, 13; 17, 14; 20, 22; 22, 21; 28, 14; 32, 7; 49, 10. 11; 52, 4. 6; S. 10 Anm. 2.
tf loslösen (?) **26**, 7.
Trtj (Ortsbezeichnung) 49, 9; [S. 87.
thm (Verb) **11**, **10**.
ts ḥjn böses Wort **17**, **10**; 20, 15.
tsj tadeln (?) **11**, **11**.
tsꜥ Sandbänke (?) **20**, **9**. 11; 23, 5; 24, 9.
ts·t Trupp 3, 4; 4, 5(?); 6, 8; X b, 6; 30, 2; 39, 3; 43, 3.
tś sitzen **19**, 3.
dwꜣ n ḥr früh vor (den Gott) treten **24**, 4.
dwn-drj·t die Hand ausstrecken X b, 5; **22**, **18**.
dꜣmꜥ Mannschaft 16, 4; 20, 15; **24**, **6** (zweimal; dazu *ḫn-dꜣmꜥ*; [S. 90.
dꜣr Bedürfnis **12**, **9**.
dꜣḏꜣ·t (?) (Behörde) **14**, **9**.
dꜥr suchen **12**, 7; **20**, **16** (?).
dꜥꜥ(t) (im Sinne von Traurigkeit) **X b**, **12**.
dfꜣj Besitzer von Speisen **23**, **9**.
dfḏfꜣw (Substantiv) **12**, 4.
drt j·t Hand X b, 6; 15, 6. 11; 22, 18.
Dḥwtj (Gott) 9, 11; 11, 4; 13, 3; 17, 4. 5. 6 (zweimal). 8; 20, 6; 23, 2; 24, 4; 25, 9. 10; 26, 3. 7; 33, 2; 42; dazu in *aꜥb* (*ꜣ n*) *Dḥwtj*; Schreibung [illegible]: S. 22 zu Gr. 6, 6.
dśr (in Ausdrücken für „heilige Stätte") 26, 8; S. 84 Anm. 2.
(Gott) 49, 9. 11; S. 87.
(Schiff) **6**, 8.
[2] (Arbeitsleute) **1**, 4. 5.

1 2 Unkorrekte Type.

NEW YORK UNIVERSITY
LIBRARY

TAFELN

Die Skizzen ⟨1–7, Tafel 1–3⟩ sind zum größeren Teil Kopien der von Möller im Tagebuch aufgezeichneten Skizzen; die als „schematische Übersicht" bezeichneten sind nach Möllers Beschreibung hergestellt.

Die Inschriften ⟨I–XV, Tafel 3–8⟩ sind zum größeren Teil nach den in Berlin befindlichen Abklatschen kopiert, gegebenenfalls mit schraffierten Ergänzungen nach Möllers Abschrift; es ist auf möglichst getreue Wiederg der Originalzeichen viel Wert gelegt worden. Ein kleinerer Teil der Inschriften ist nur nach Möllers Abschrift wiedergegeben; in diesem Falle ist die Bezeichnung „Skizze" hinzugefügt.

Die Graffiti ⟨1–52, Tafel 9 ff⟩ sind photographisch nach Möllers Durchzeichnungen wiedergegeben; an den Originalen ist keine Änderung vorgenommen worden. In die Reproduktion sind die Notizen Möllers grundsätzlich eingeschlossen, soweit es technisch zweckmäßig und durchführbar war; in den meisten Fällen sind sie auch im Kommentar wiedergegeben. Die Verkleinerung der Reproduktion gegenüber den Originalzeichnungen beträgt

2 : 5 bei Gr. 1–9; 12–13; 51
1 : 2 bei Gr. 10–11; 14–49; 52
1 : 4 bei Gr. 50;

daneben ist zu beachten, daß einige Graffiti von vornherein in verkleinertem Maßstabe aufgezeichnet sind; in diesen Fällen ist der Maßstab ⟨10 cm⟩ auf der Photographie angegeben.

Den Graffiti 1–9 sind die hieroglyphischen Umschriften auf der gegenüberliegenden Seite beigegeben. Die Umschriften der übrigen hieratischen Texte sind im Kommentar gegeben.

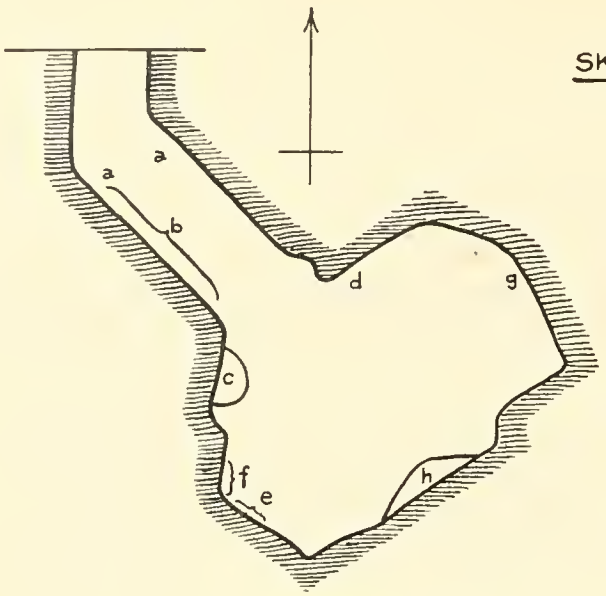

SKIZZE 1: DER GROSZE STEINBRUCH

a Treppen
b Inschriften des a.R. (s. SKizze 2)
c Felsvorsprung mit Inschriften (s. SKizze 3)
d Pepigraffiti u.a. (s. SKizze 4)
e, f Graffiti der Gaufürsten und Tetigraffiti (s. SKizze 5)
g Graffito 49 (m.R.)
h stehen gebliebenes Stück Decke

SKIZZE 2: ANORDNUNG DER INSCHRIFTEN AN WAND b (Schematische Übersicht)

x) Inschrift I mit Opfertisch (s. SKizze 2a)
xx) Entfernungen vom Beginn des Einganges

SKIZZE 2a: DER OPFERTISCH NEBEN INSCHR. I (s. SKizze 2) von vorn und von oben gesehen.

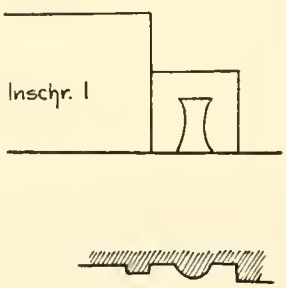

SKIZZE 3: ANORDNUNG DER INSCHRIFTEN AN WAND c (Schematische Übersicht)

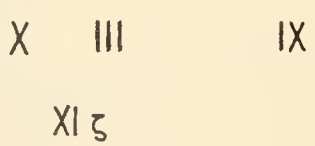

SKIZZE 4: ANORDNUNG DER GRAFFITI (MIT INSCHRIFT XIV) AN WAND d.

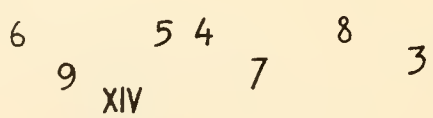

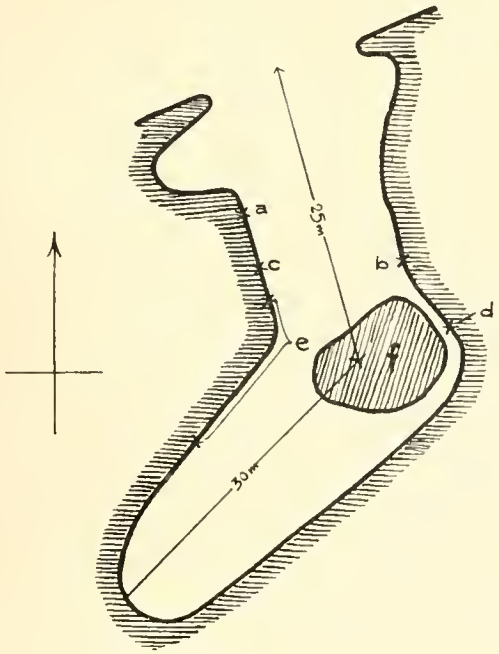

SKIZZE 6 : DER KLEINE STEINBRUCH.

a Graffito 52
b Graffito 51
c Graffito 50
d Inschrift XIII
e eine große Anzahl zerstörter Stelen
f Loch in der Decke

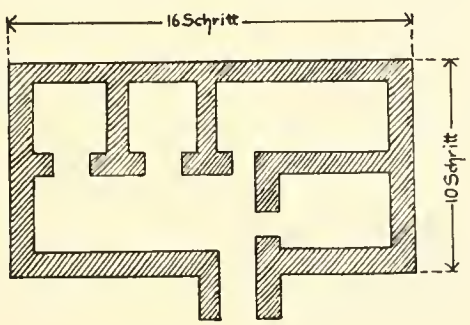

SKIZZE 7 : GRUNDRISZ EINES HAUSES neben der Zugangsstraße zum großen Steinbruch.

INSCHRIFT XV : AUS EL-BERSCHE (SKIZZE).

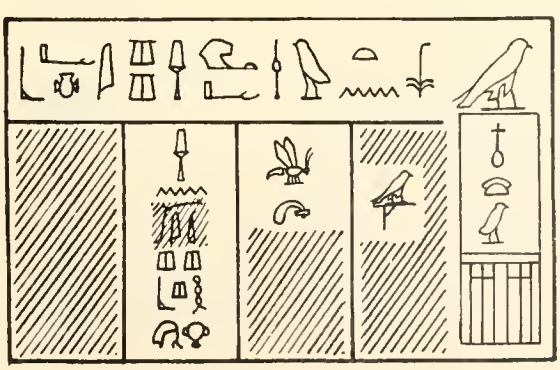

LIBRARY

SKIZZE 5: ANORDNUNG DER GRAFFITI AN WAND e UND f.

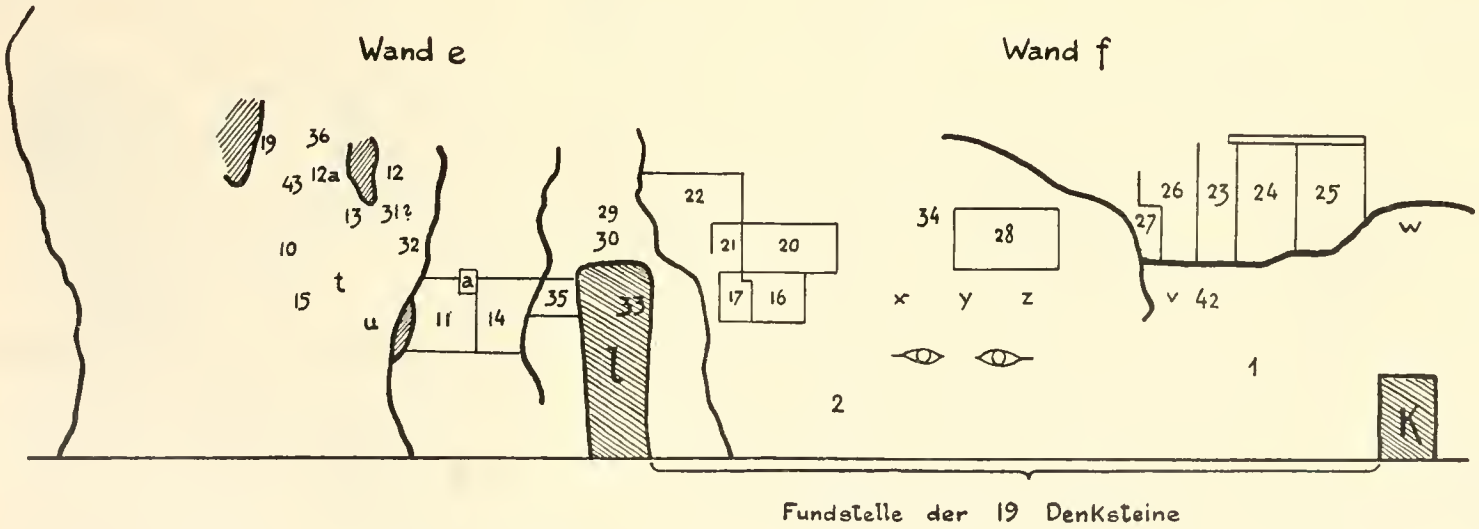

t – z zerstörte Graffiti (durch Abblättern der die Schrift tragenden Fläche unleserlich geworden).

K L Abschlußsteine der Wand f.

bezeichnet Loch im Stein.

INSCHRIFT I

2/15 nat. Gr.

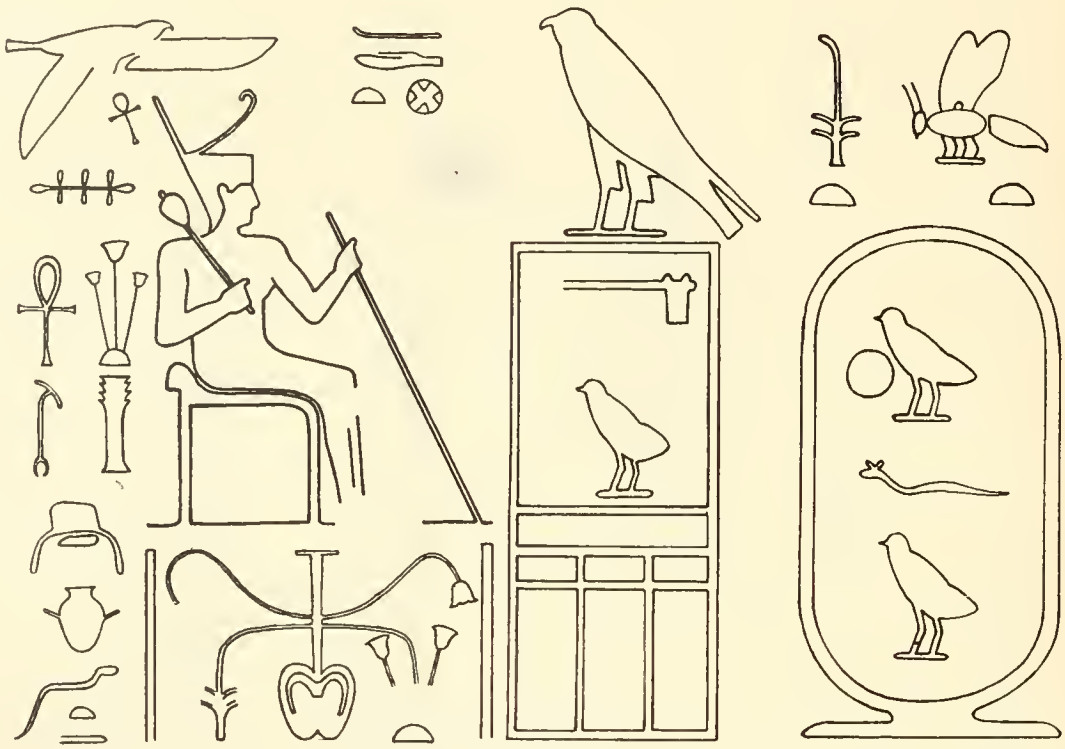

INSCHRIFT II (SKIZZE)

1/25 nat. Gr.

INSCHRIFT III

1/6 nat. Gr.

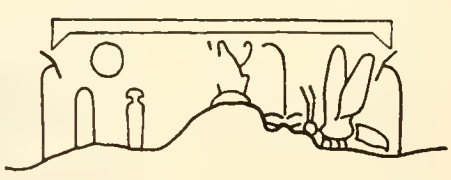

DIESELBE INSCHRIFT NACH BLACKDEN-FRASER:

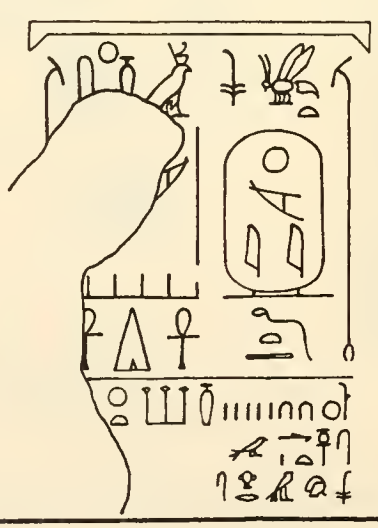

INSCHRIFT IV

1/2 nat. Gr.

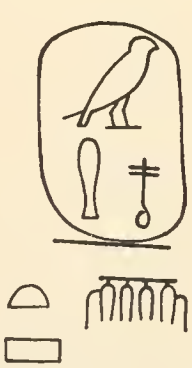

INSCHRIFT V 1/5 nat. Gr.

INSCHRIFT VII (SKIZZE) Breite 0.85 m

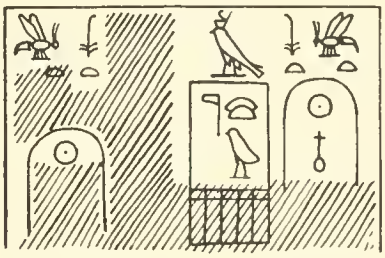

INSCHRIFT VIII (SKIZZE) Breite 1.20 m
Höhe 0.90 m

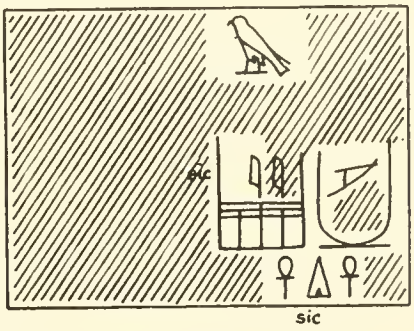

INSCHRIFT VI (SKIZZE)

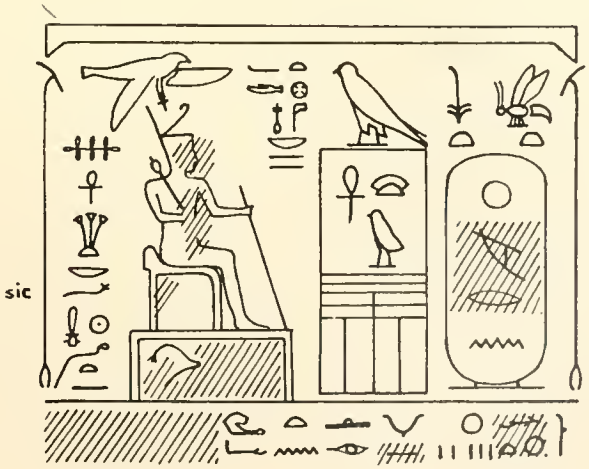

NEW YORK UNIVERSITY
WASHINGTON SQUARE COLLEGE
LIBRARY

INSCHRIFT X

1/5 nat. Gr.

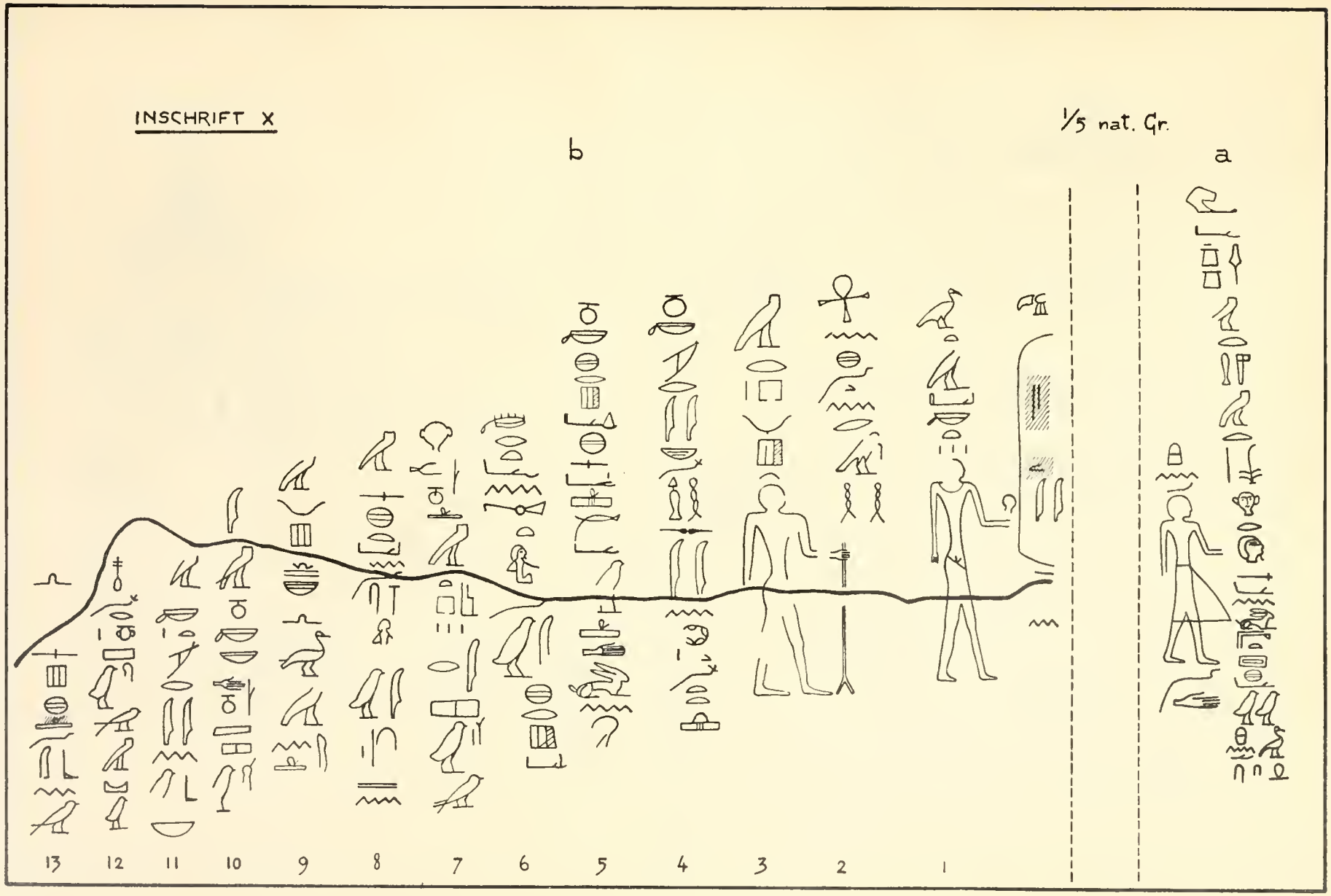

INSCHRIFT IX

1/3 nat. Gr.

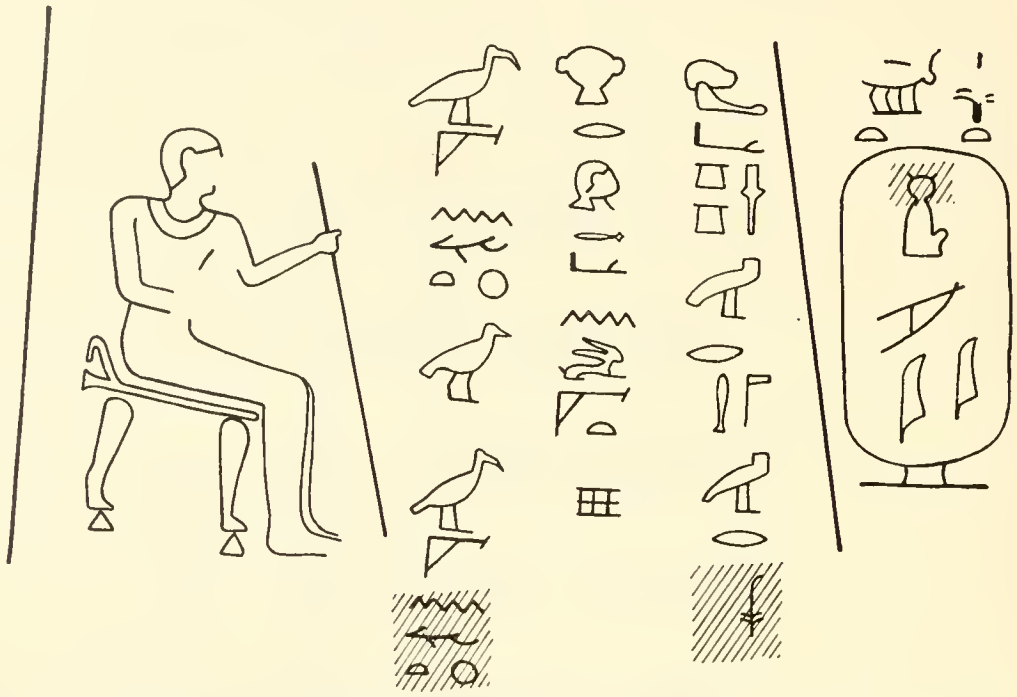

INSCHRIFT XI

1/3 nat. Gr.

β

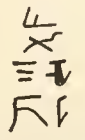

α

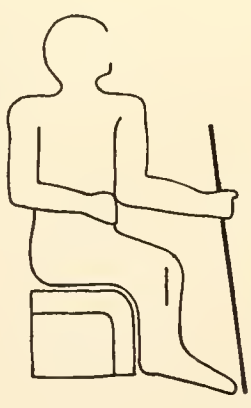

INSCHRIFT XII

1/5 nat. Gr.

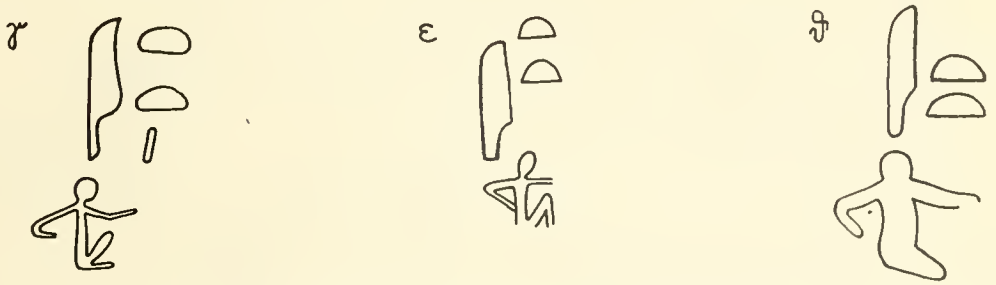

INSCHRIFT XIII

1/5 nat. Gr.

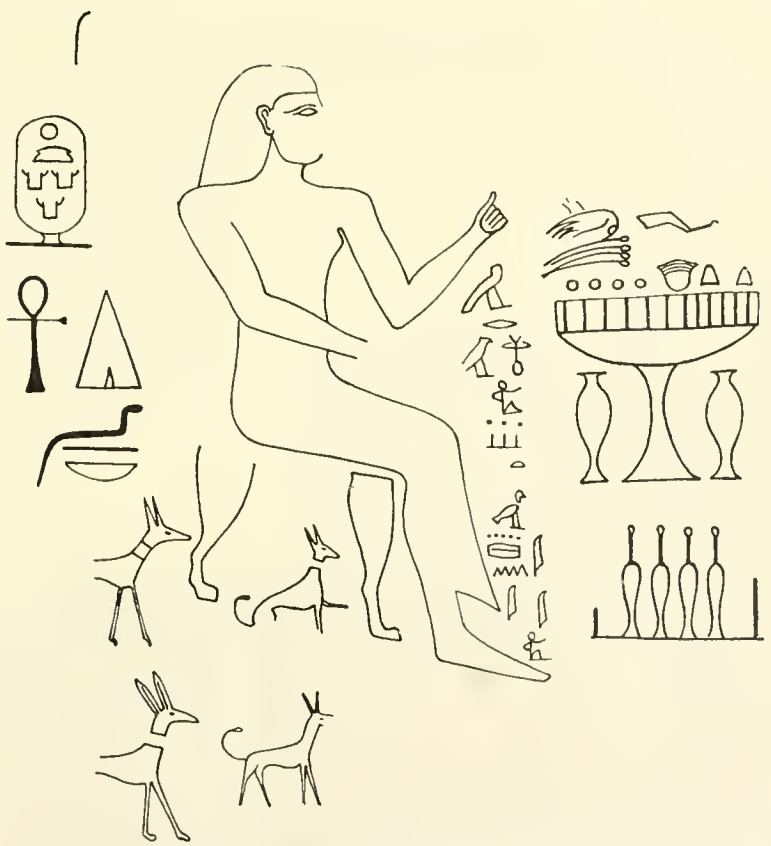

INSCHRIFT XIV (SKIZZE)

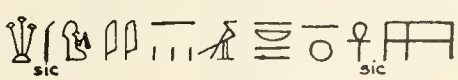

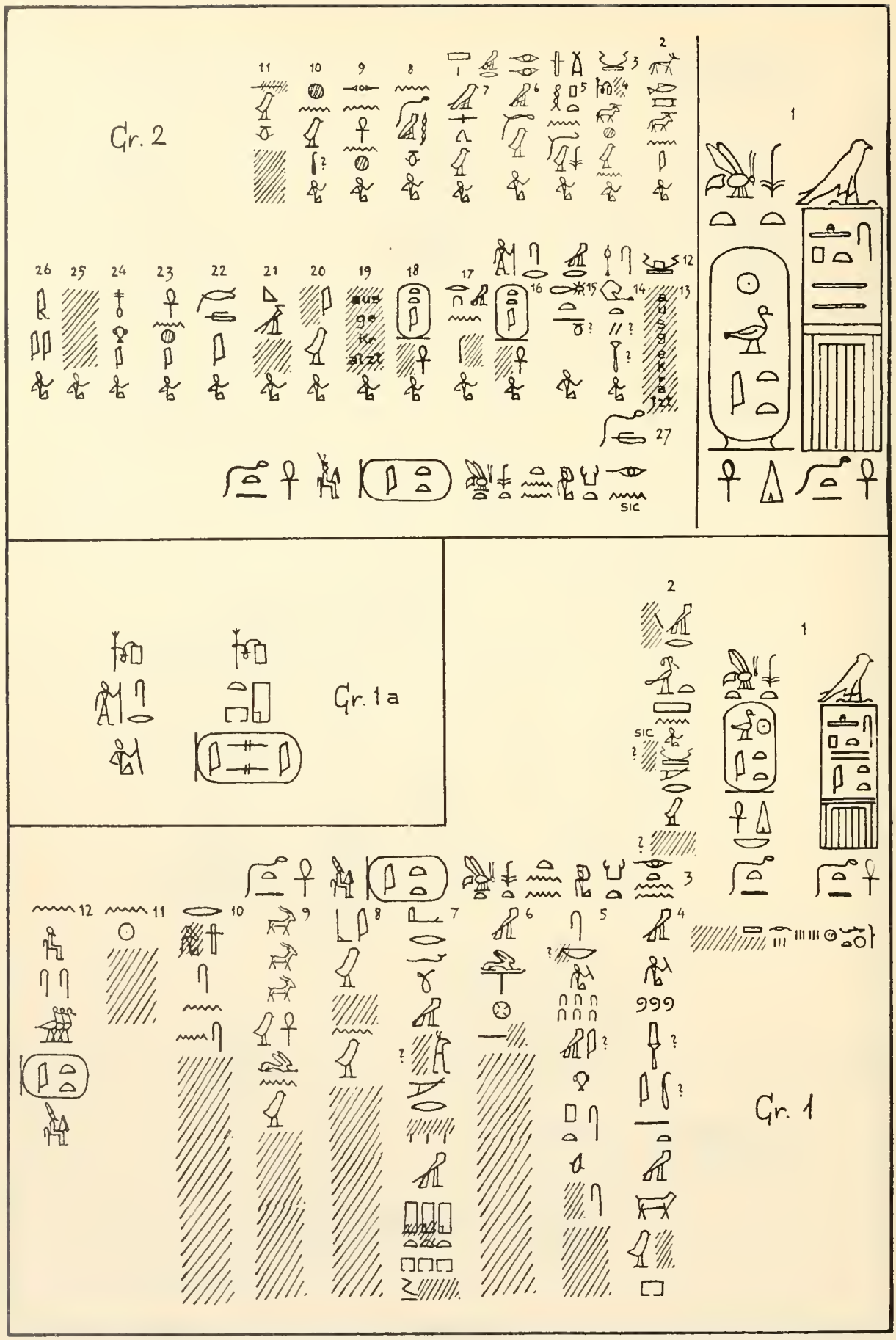
Gr. 2
Gr. 1a
Gr. 1
SIC

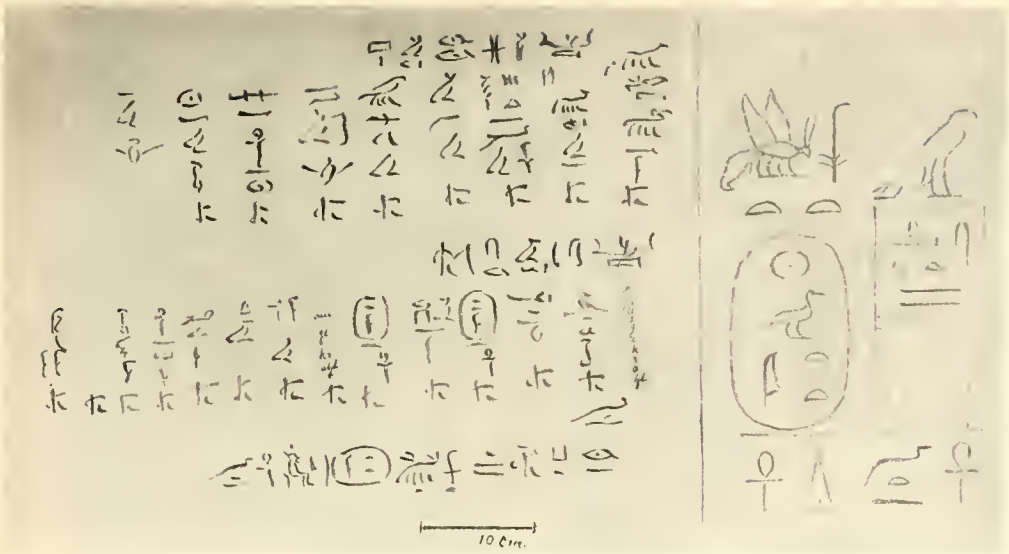

Gr. 2

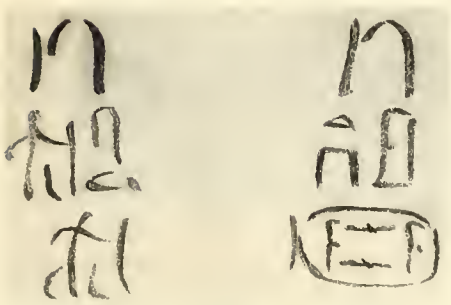

Gr. 1a

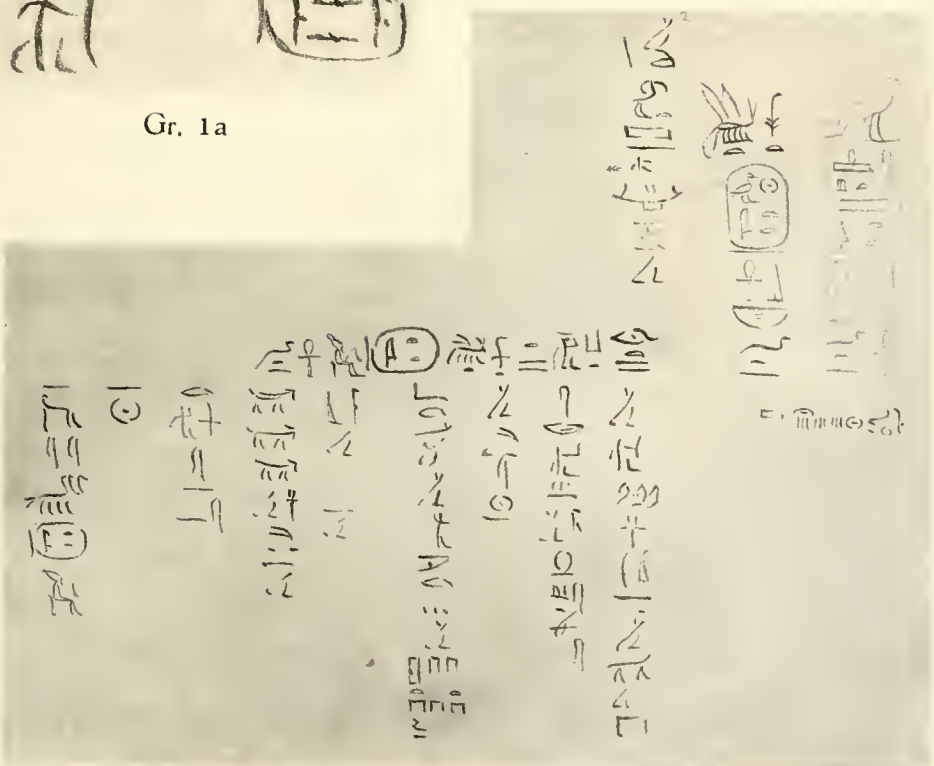

Gr. 1

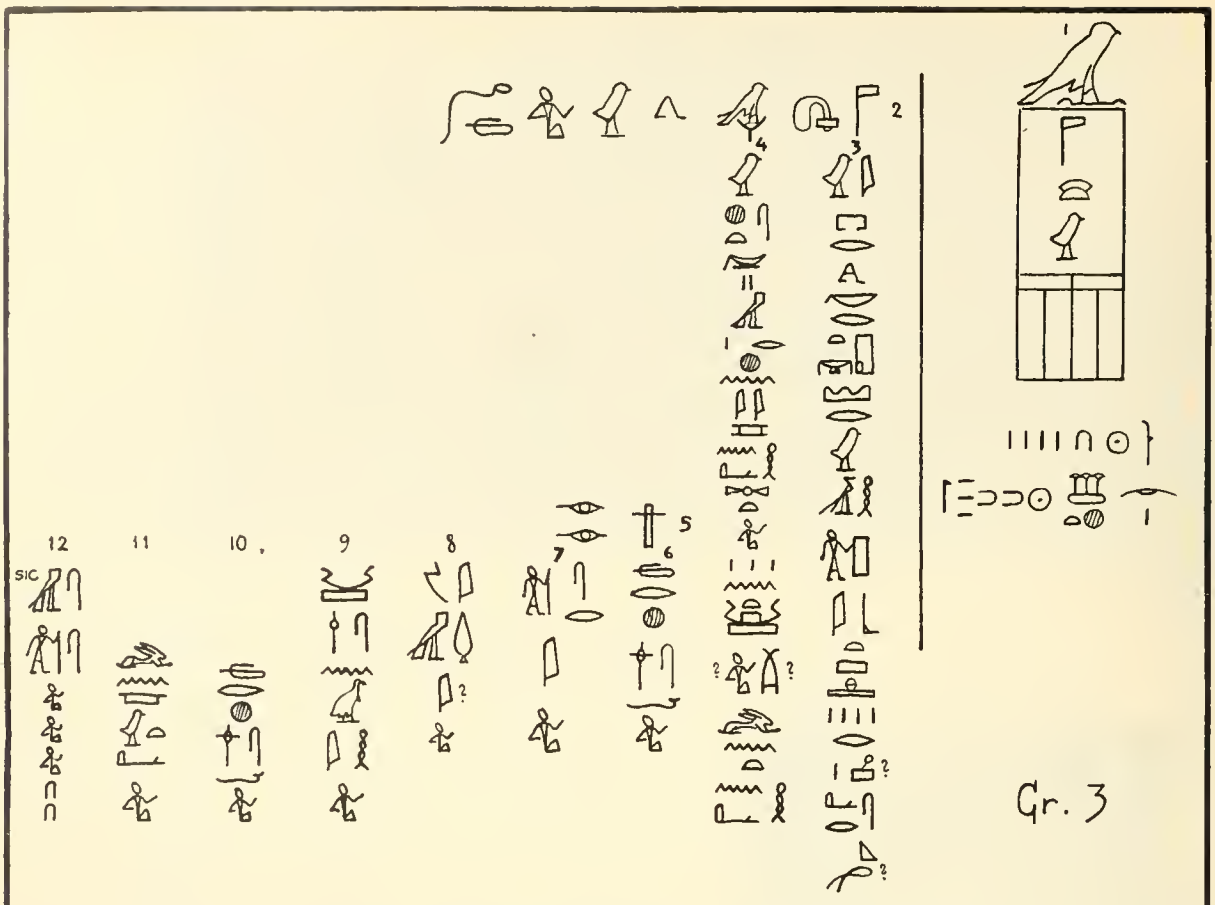

Gr. 3

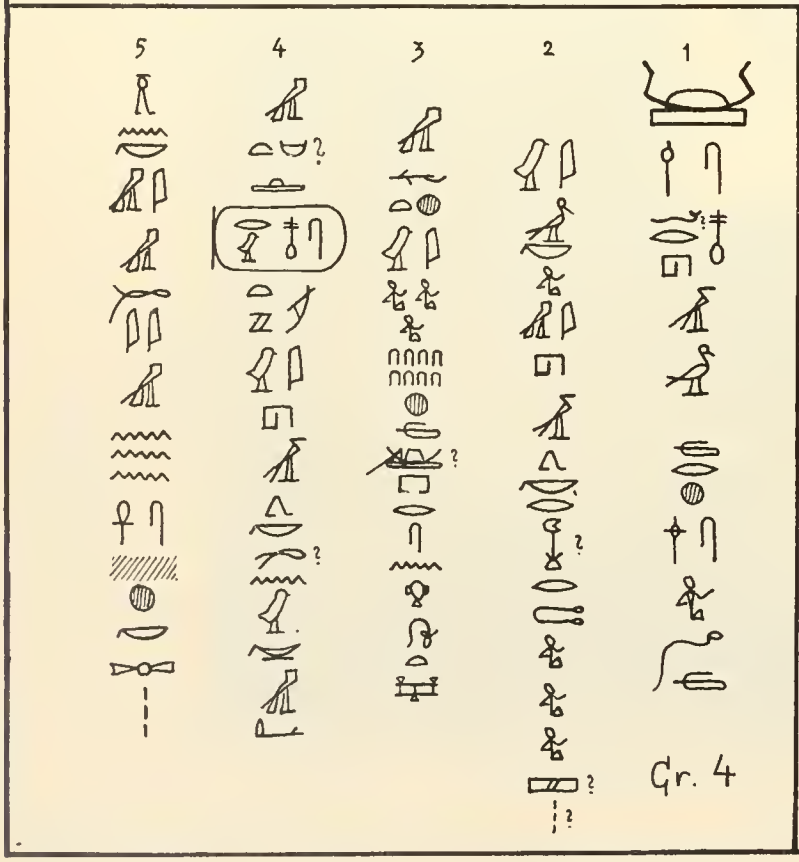

Gr. 4

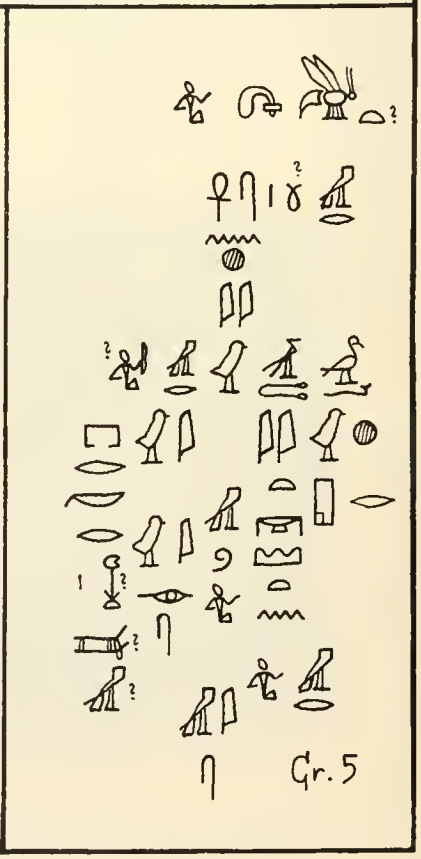

Gr. 5

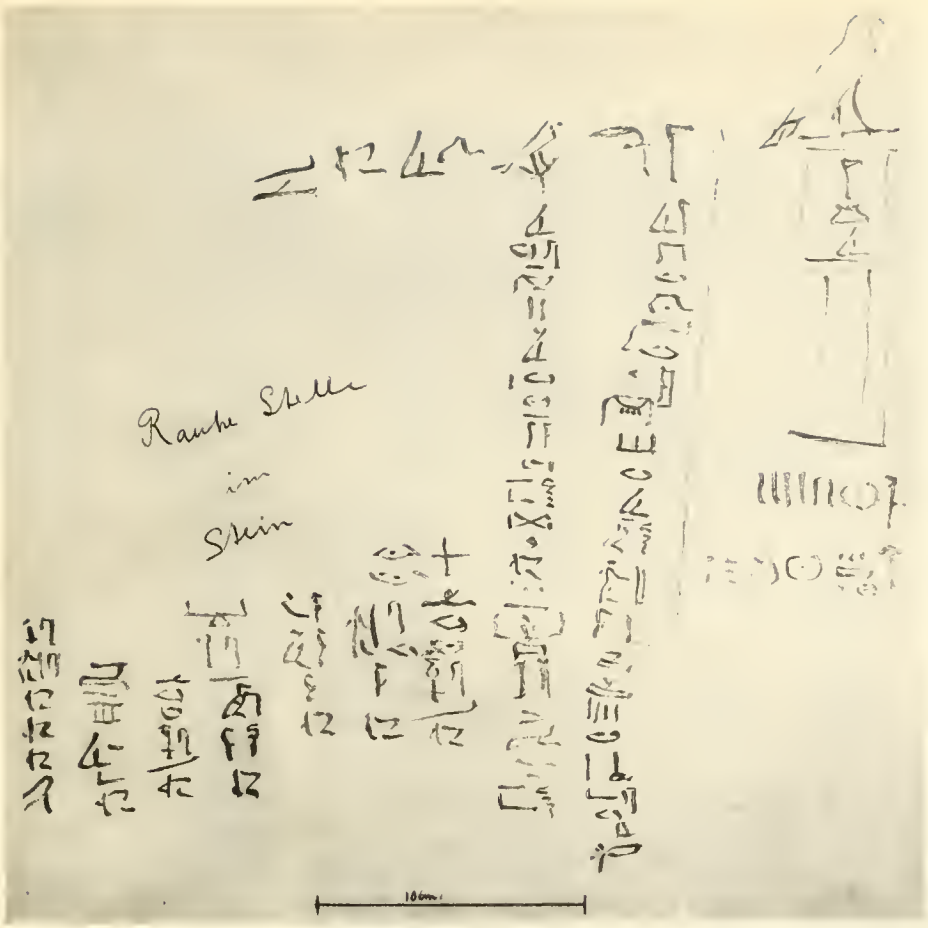

Gr. 3

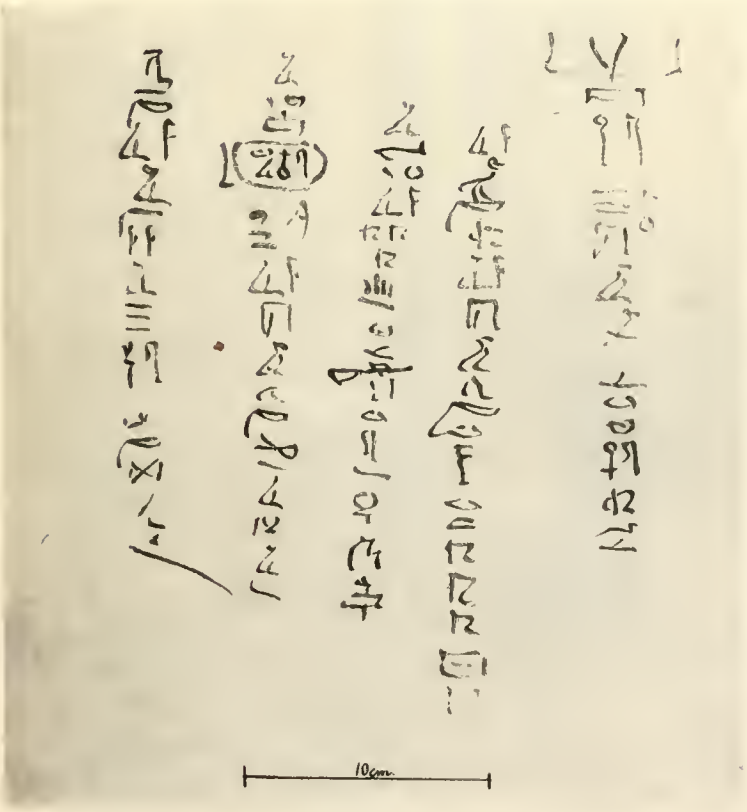

Gr. 4

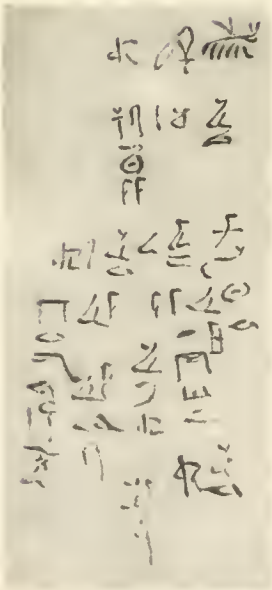

Gr. 5

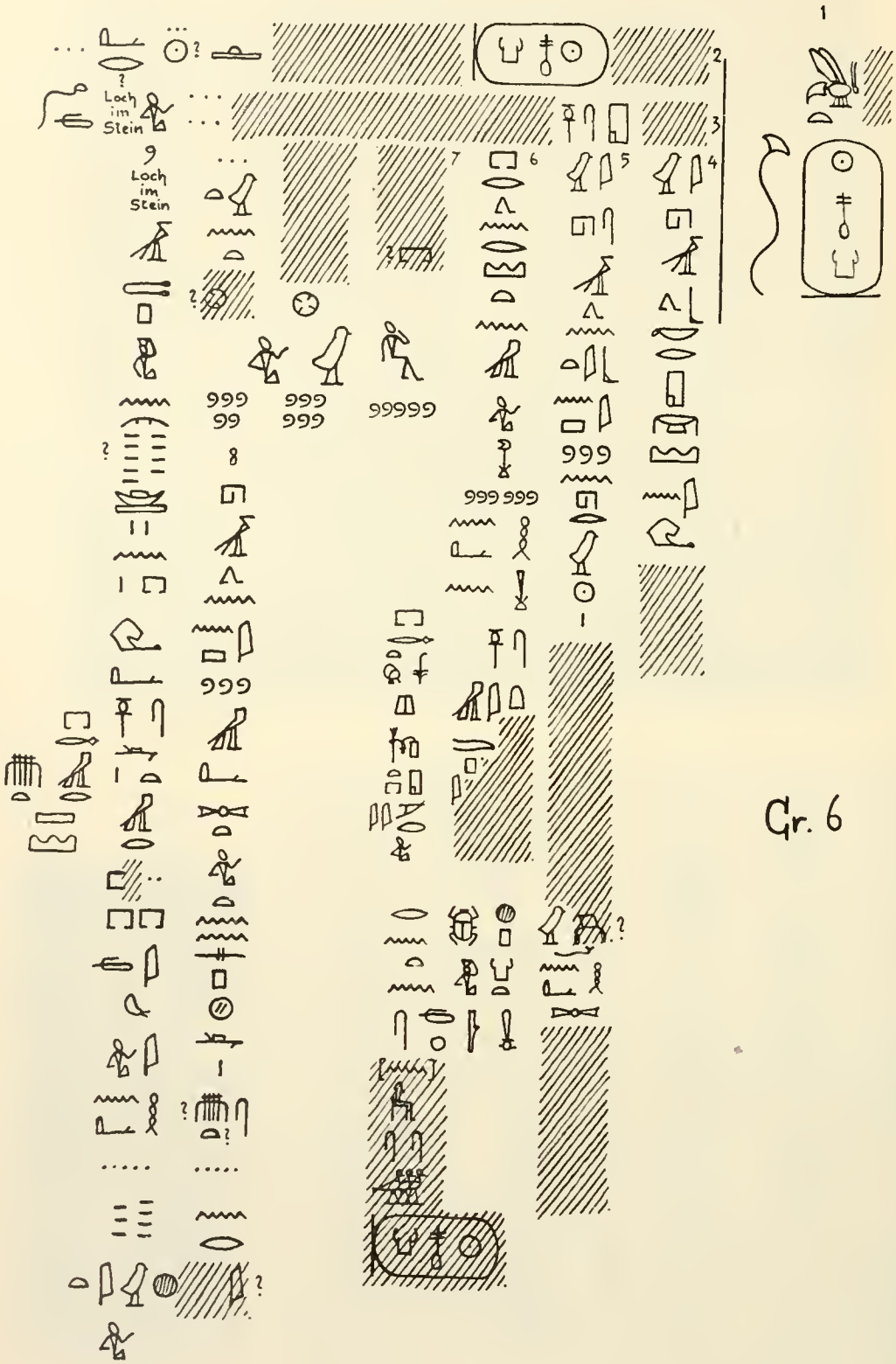

Gr. 6

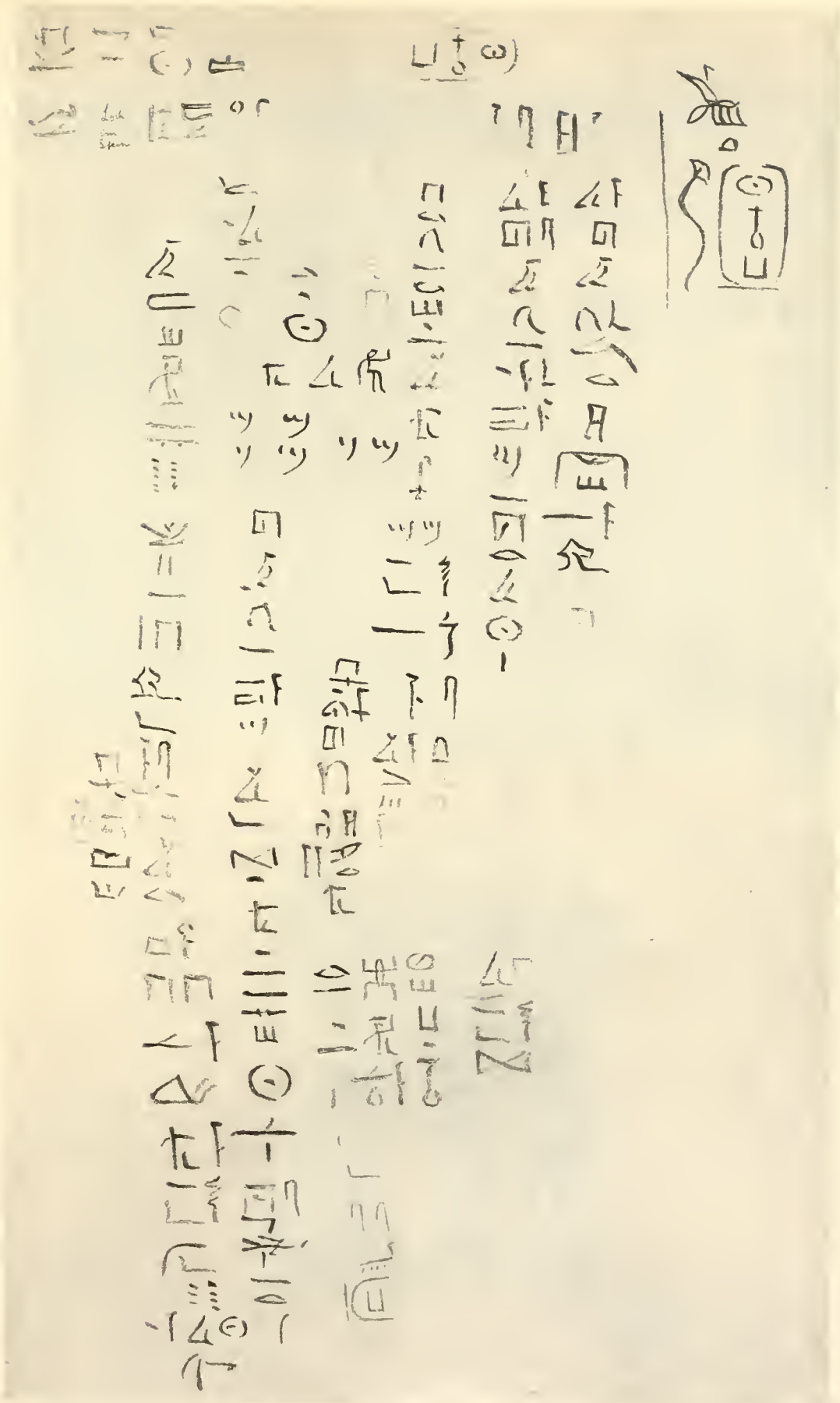

Gr. 6

Gr. 7

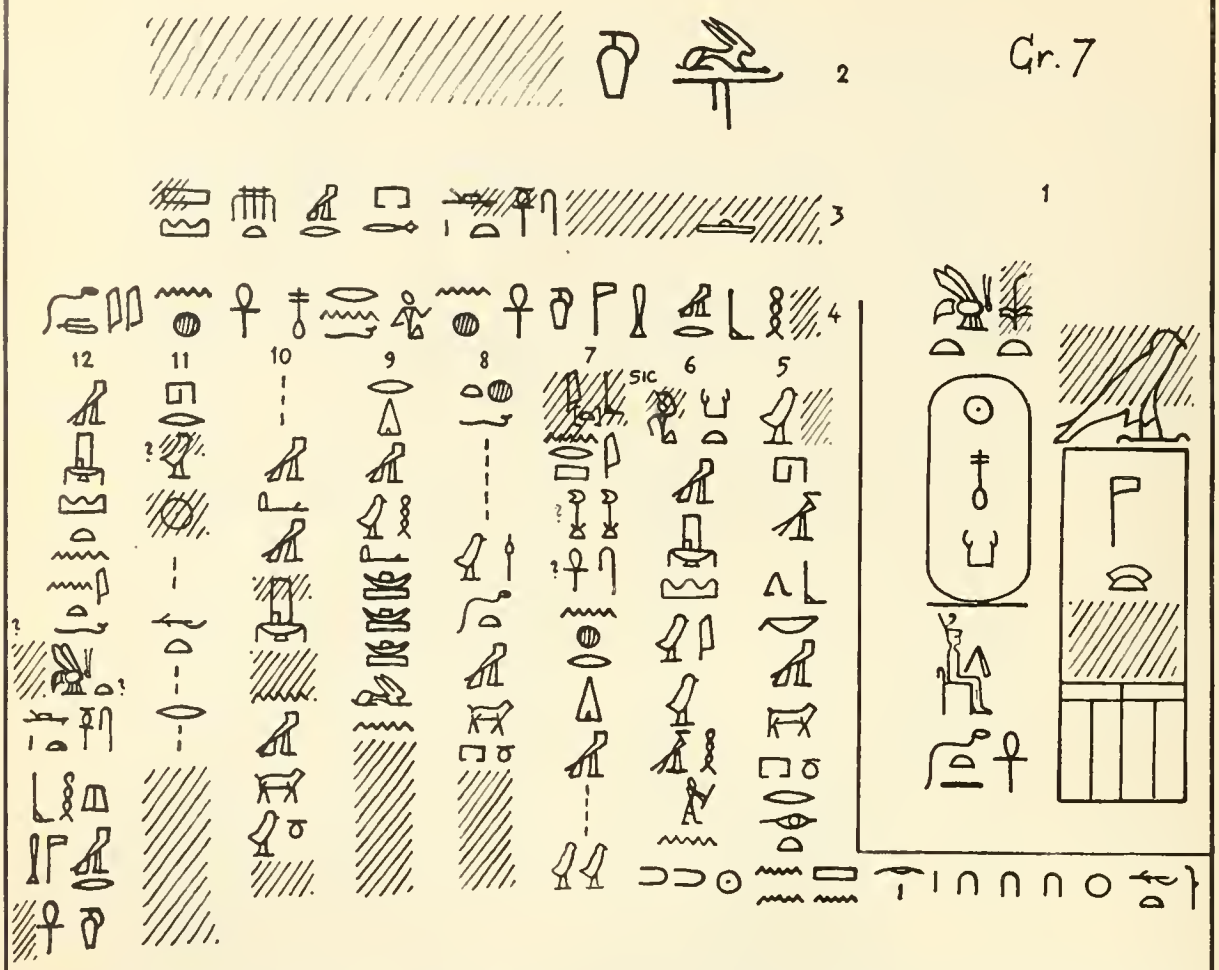

Gr. 8

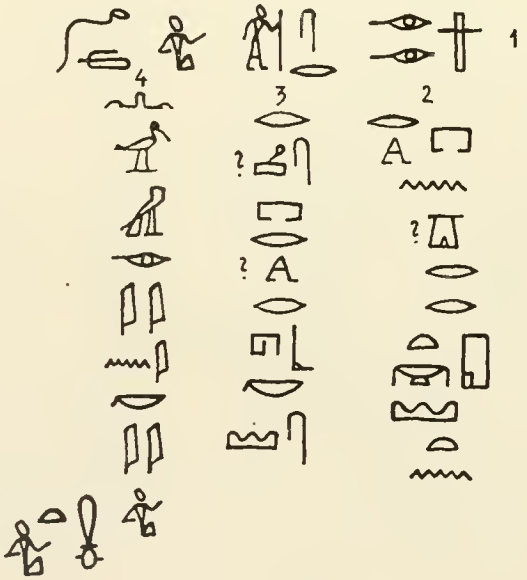

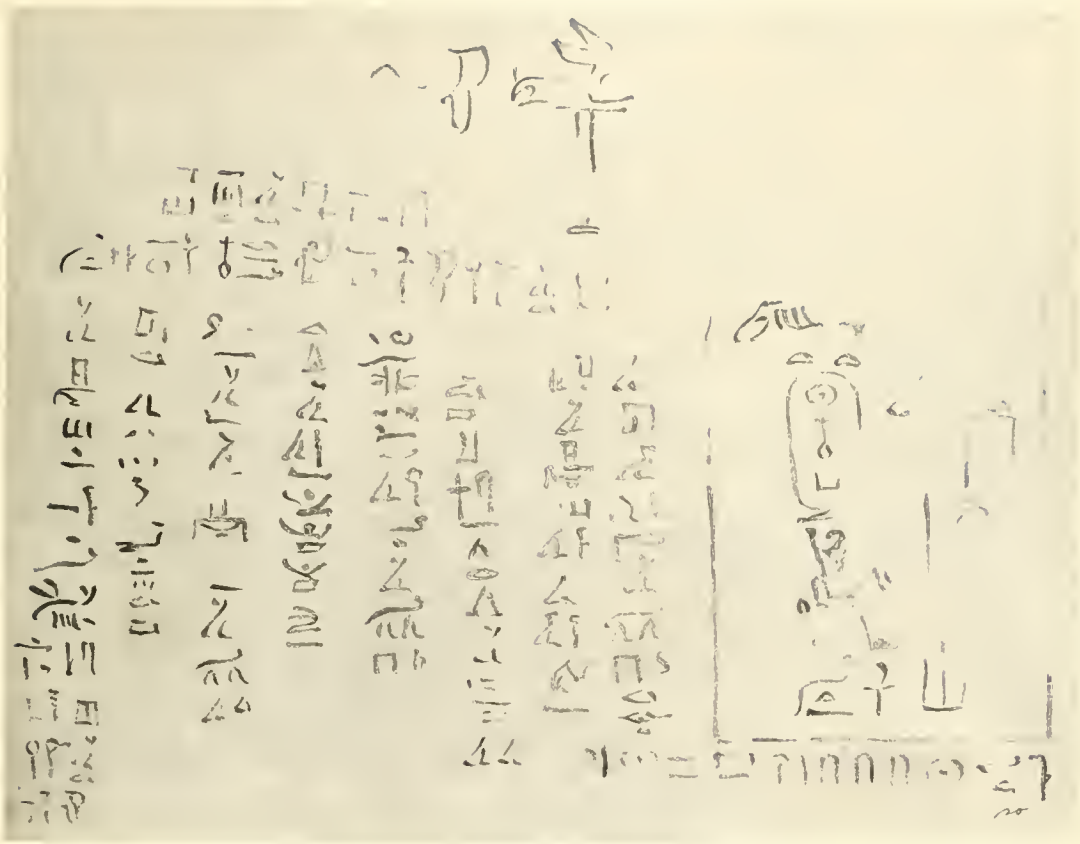

Gr. 7

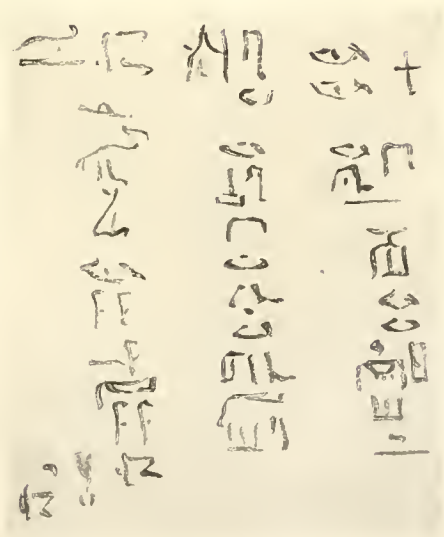

Gr. 8

Gr. 9

Gr. 10

Gr. 11

Gr. 11a

Gr. 13

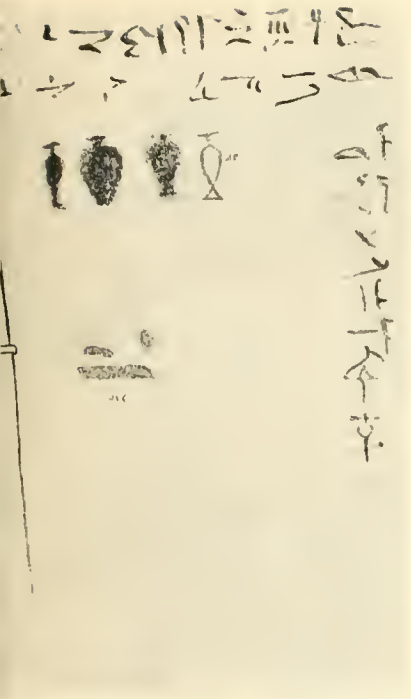

Gr. 42

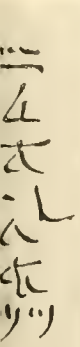

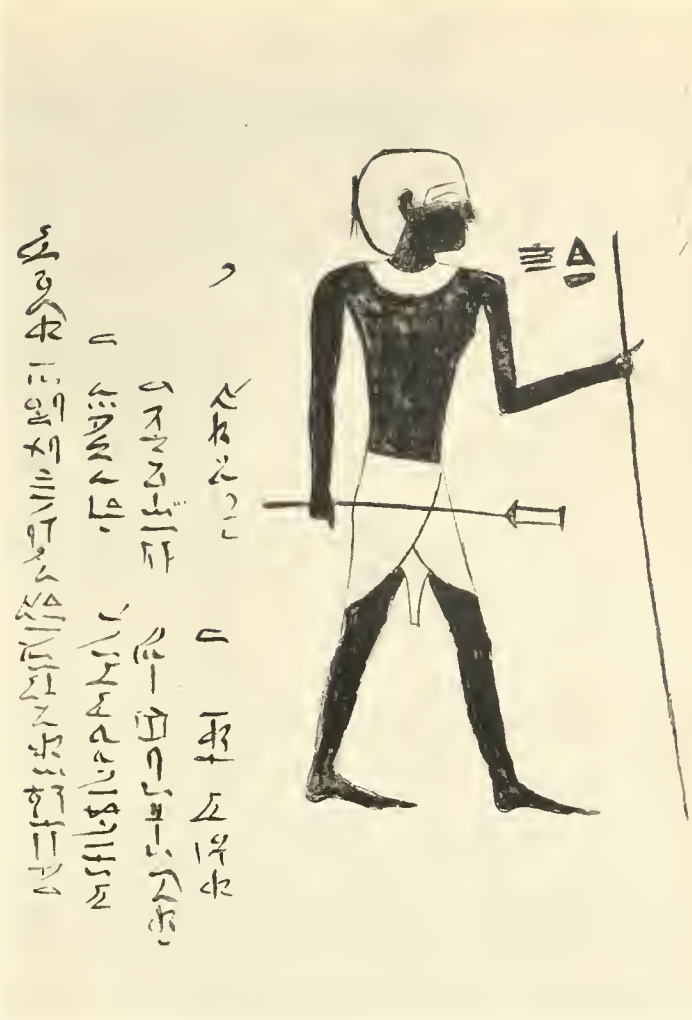

Gr. 43

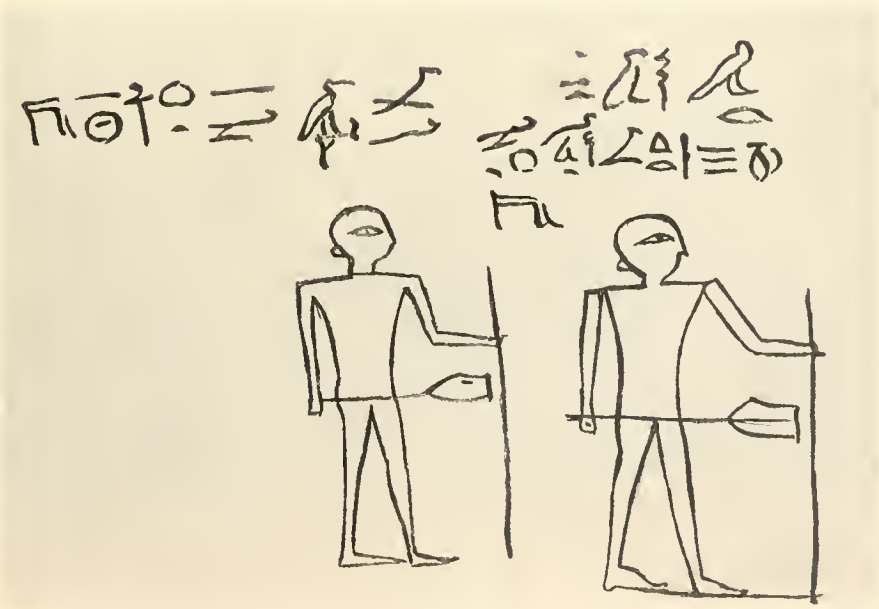

Gr. 12a

LIBRARY

Gr. 12

Gr. 17

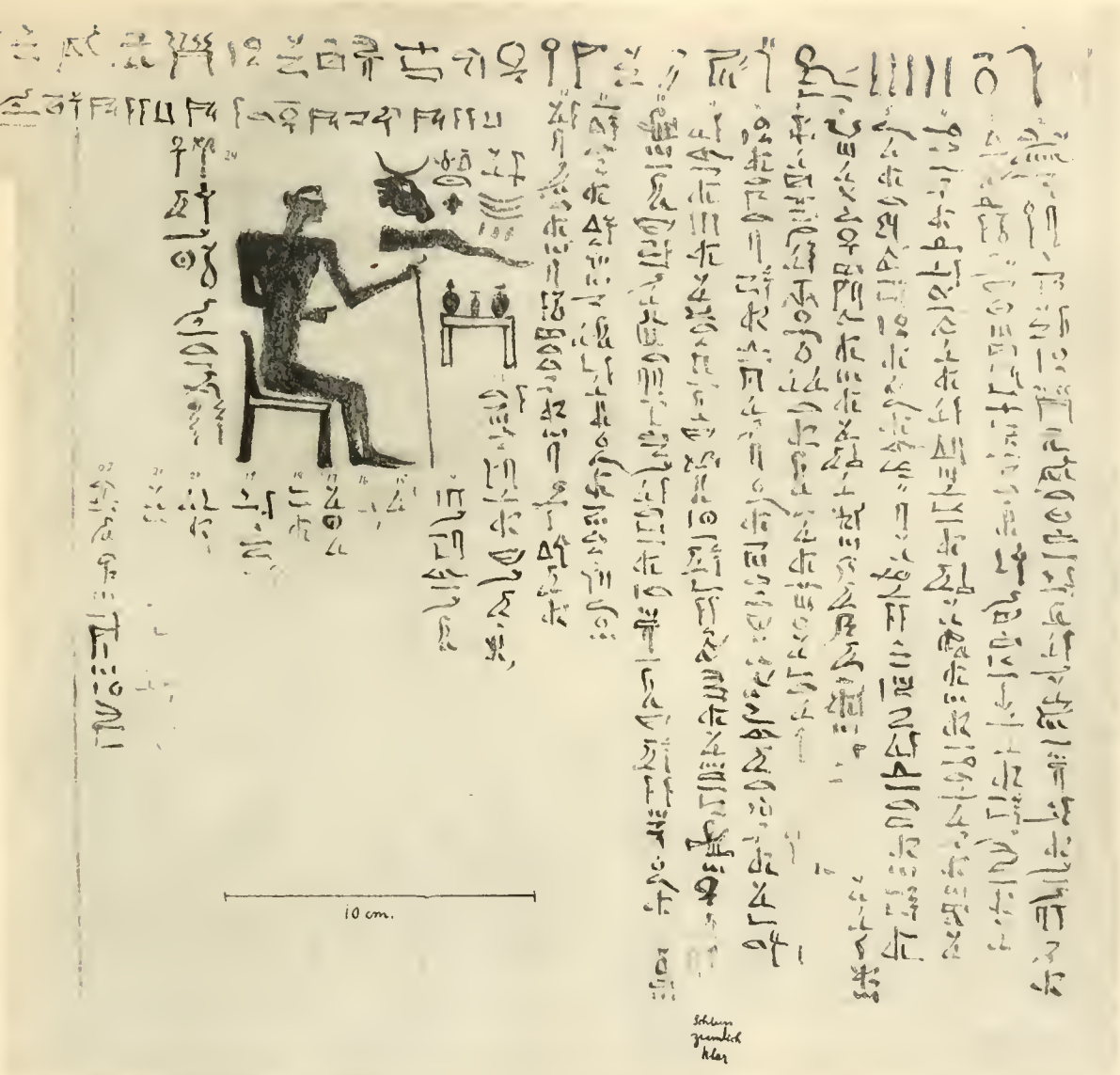

Gr. 16

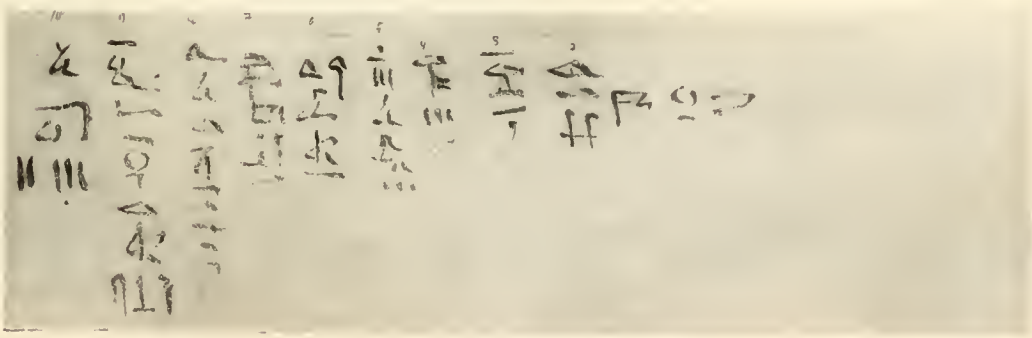

Gr. 18

G

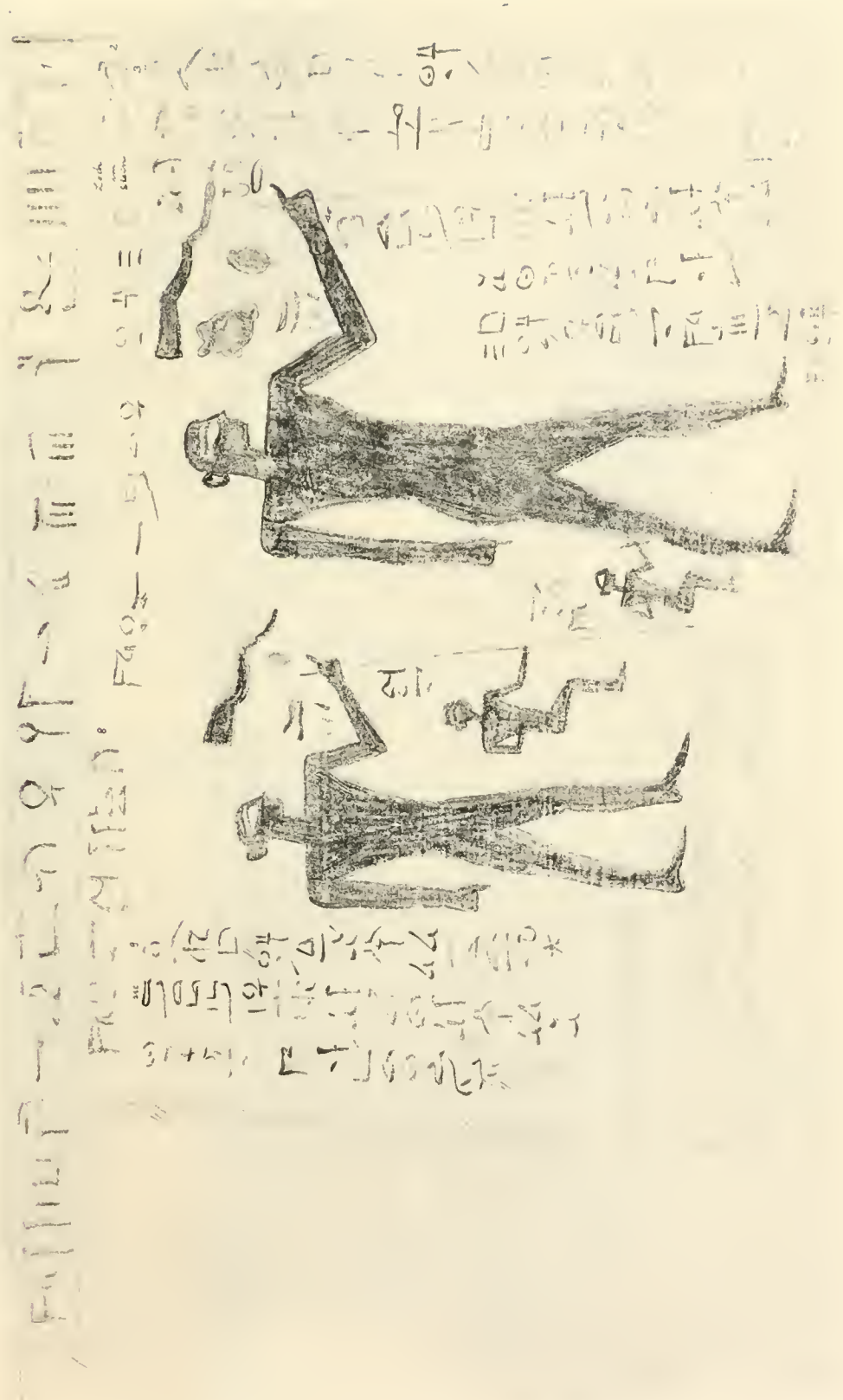

Gr. 15

Gr. 21

Gr. 23

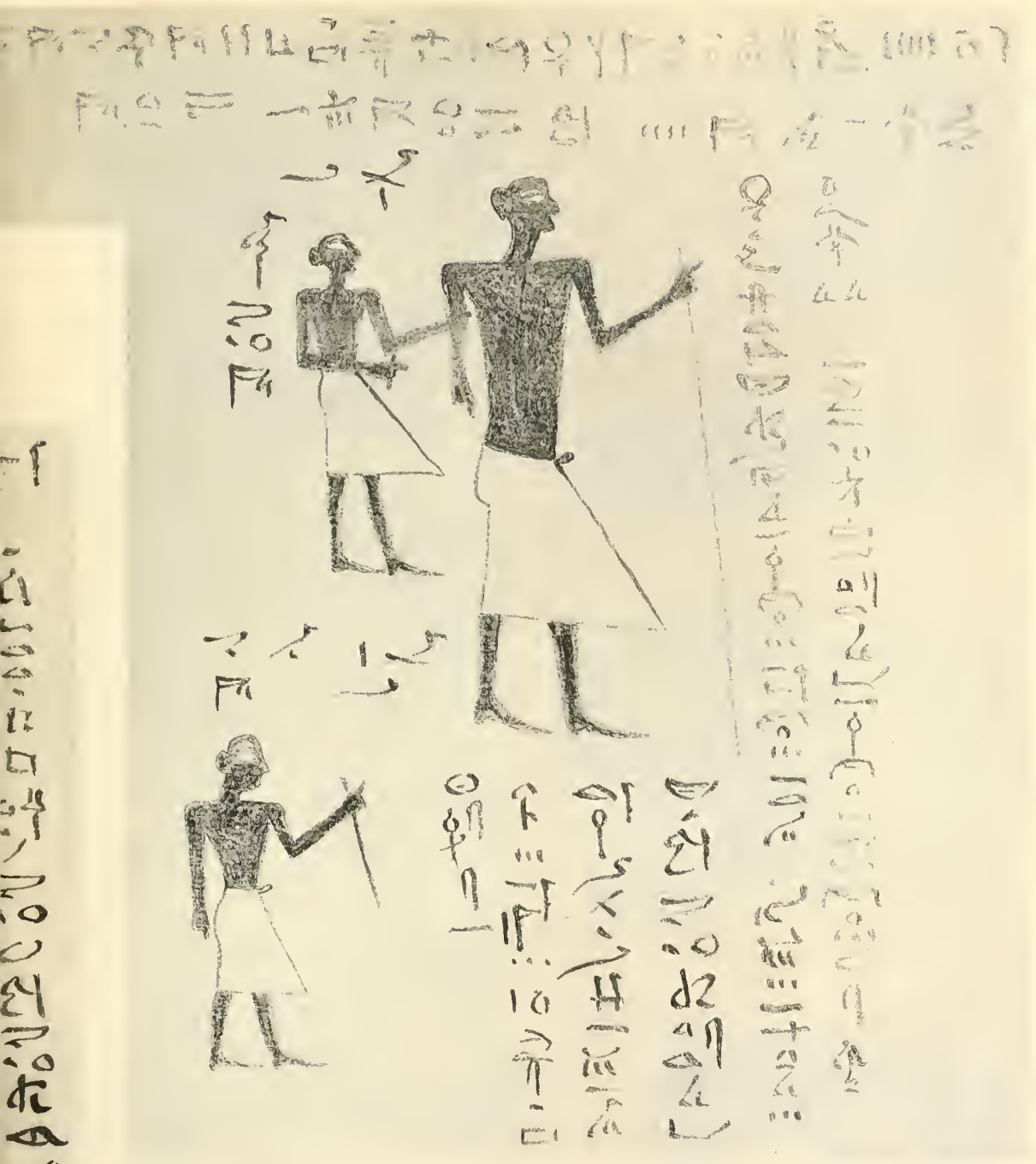

Gr. 19

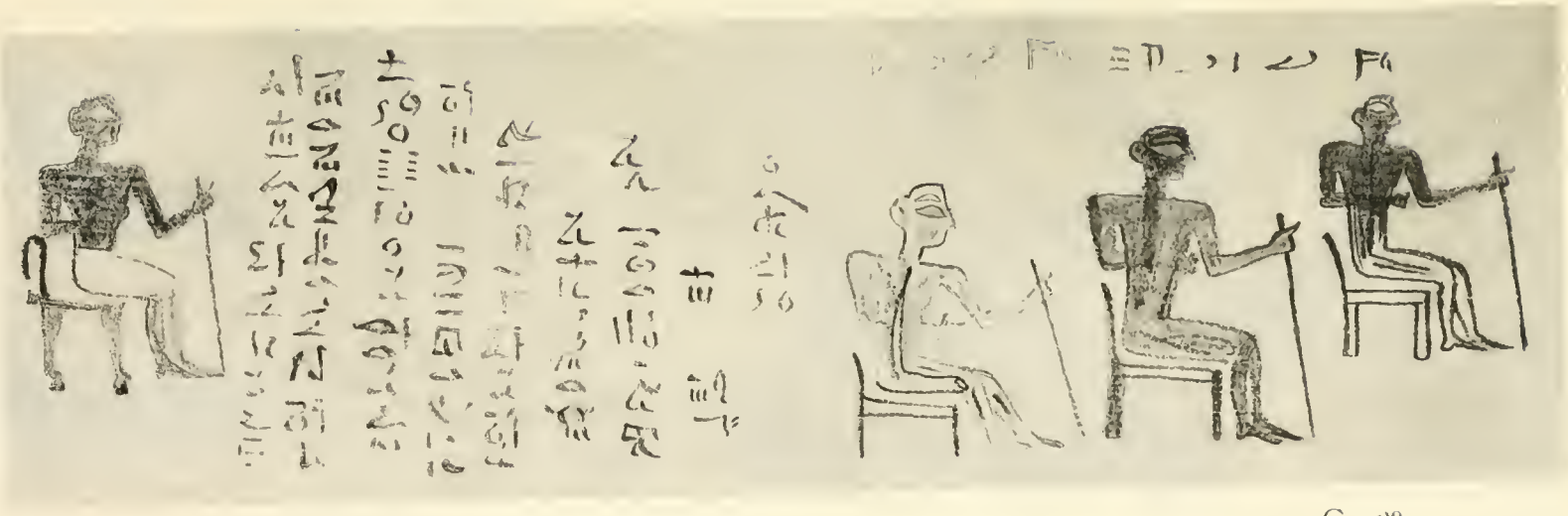

Gr. 29

Gr. 34

Gr. 36

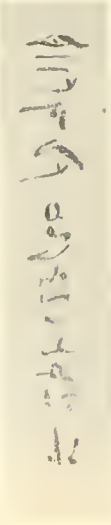

Gr. 47

Gr. 29a

hier 20 (Anhang zu 11)
Der Schurz ursprünglich größer gezeichnet (punktierte Linie)
unter die 4 Schlußzeilen
Unterdauer Figur die
Datierungsschrift von 7

22

NEW YORK UNIVERSITY
COLLEGE
LIBRARY

Gr. 30

Gr. 35

Gr. 44

Gr. 24

Gr. 45

Gr. 48

Gr. 39

Gr. 38

Gr. 33

Gr. 25

(Datierung)

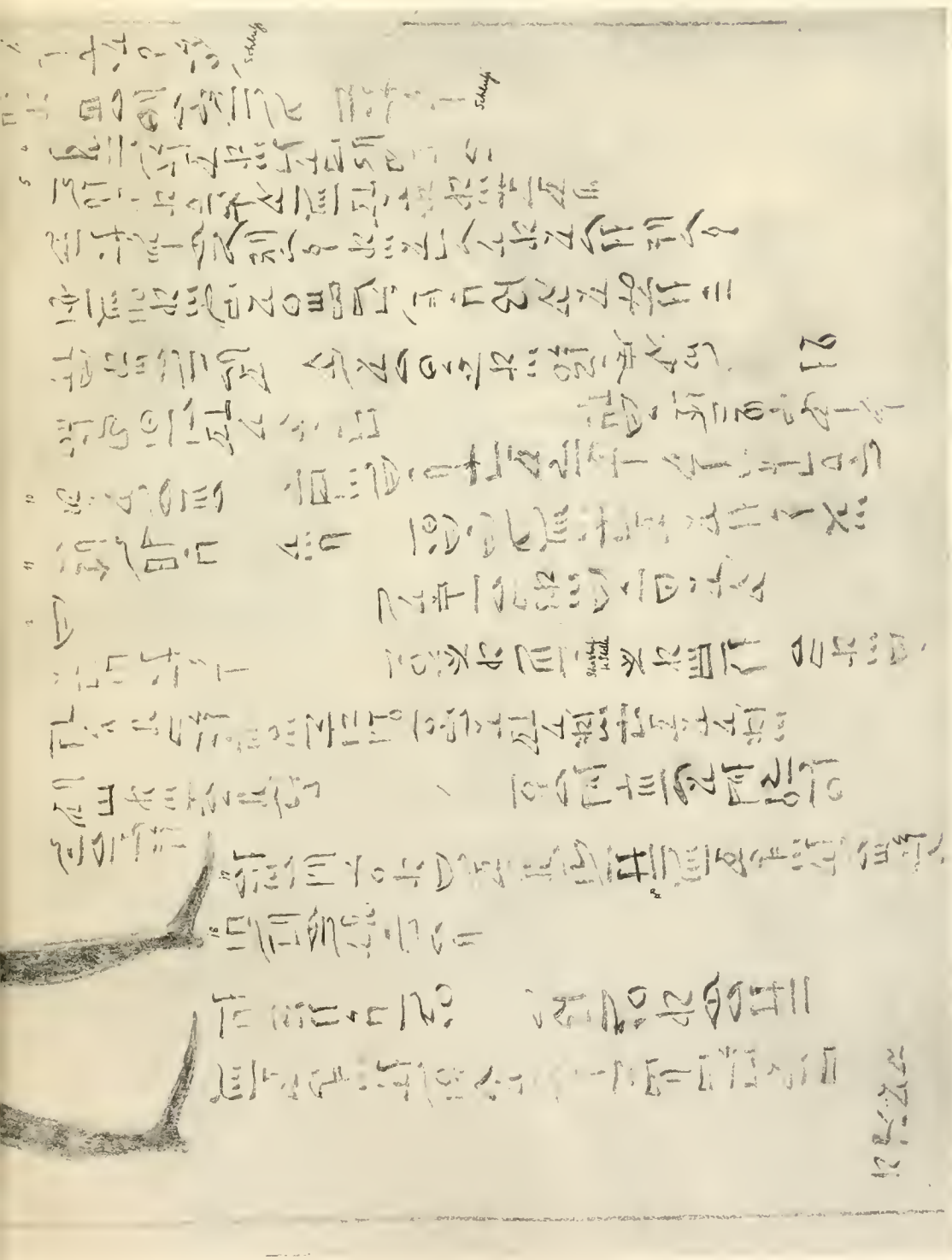

Gr. 25, 2

NEWARK UNIVERSITY
LIBRARY

Gr. 46

Gr. 40

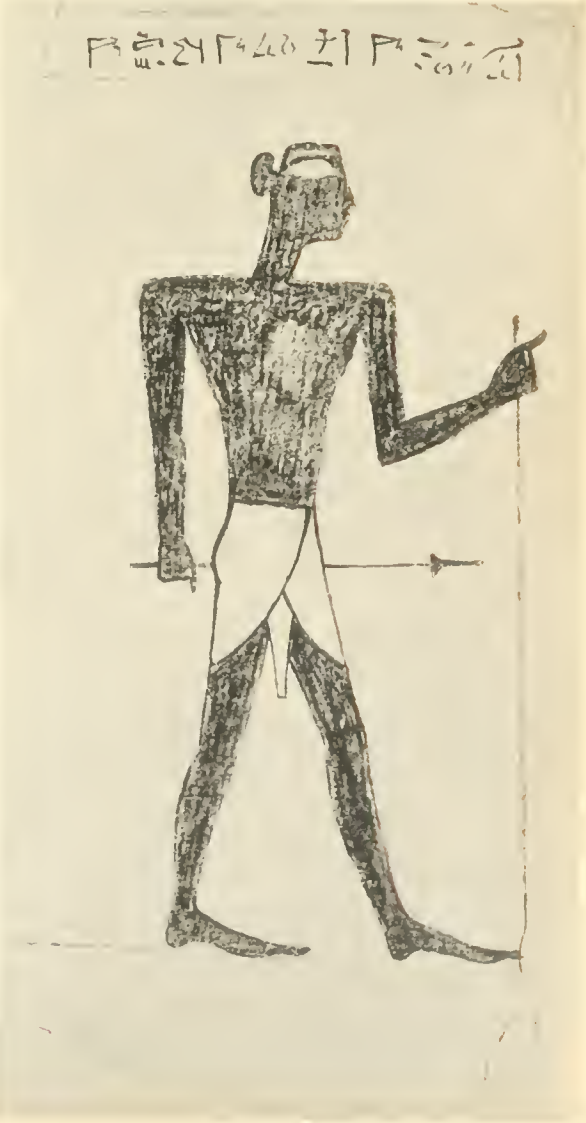

Gr. 41

Gr. 37

Gr. 26

Gr. 27 und Gr. 28 (bild)

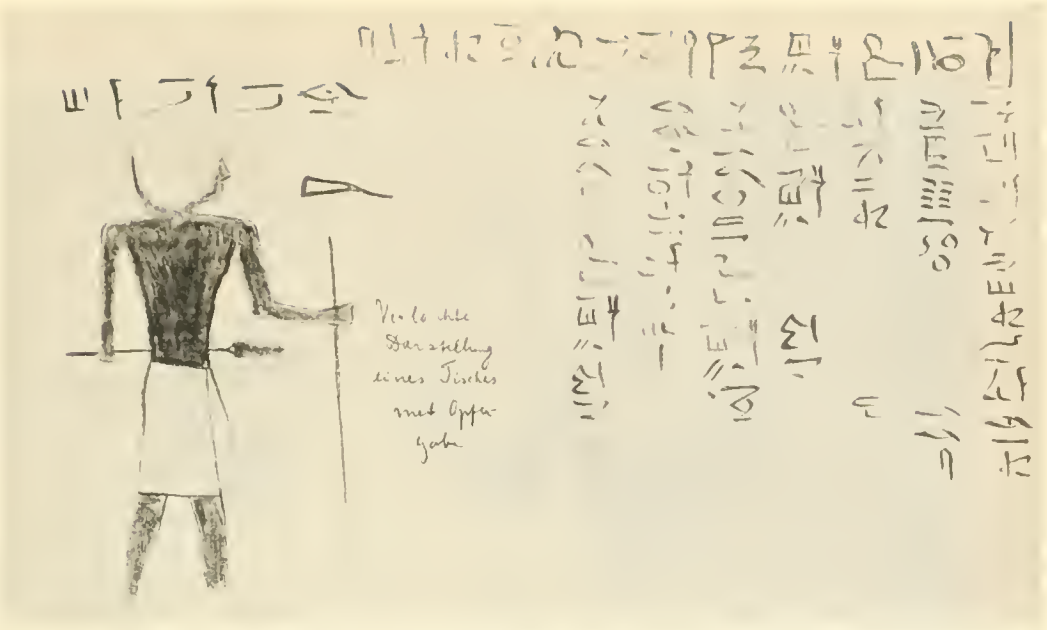

Gr. 31

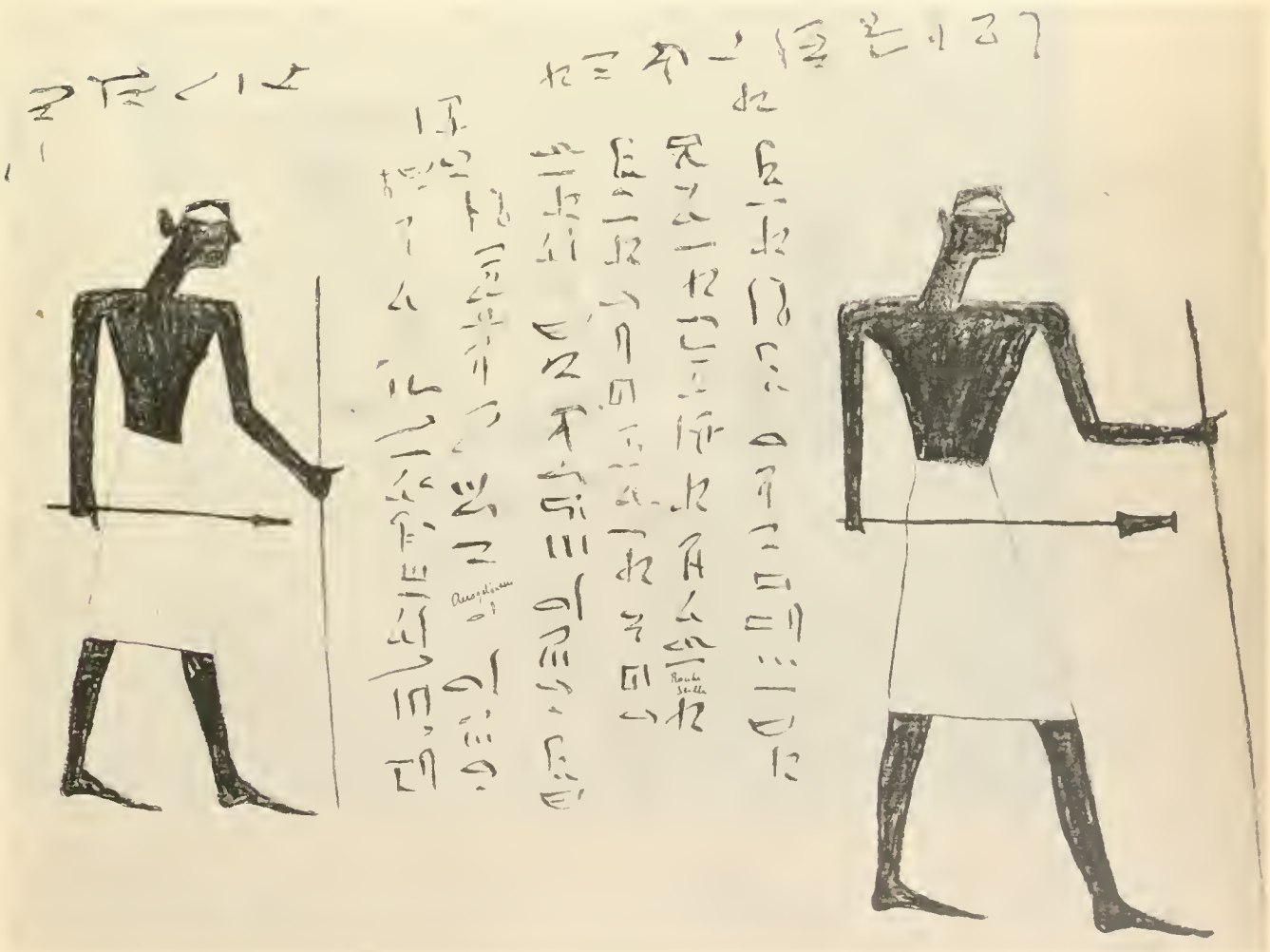

Gr. 32

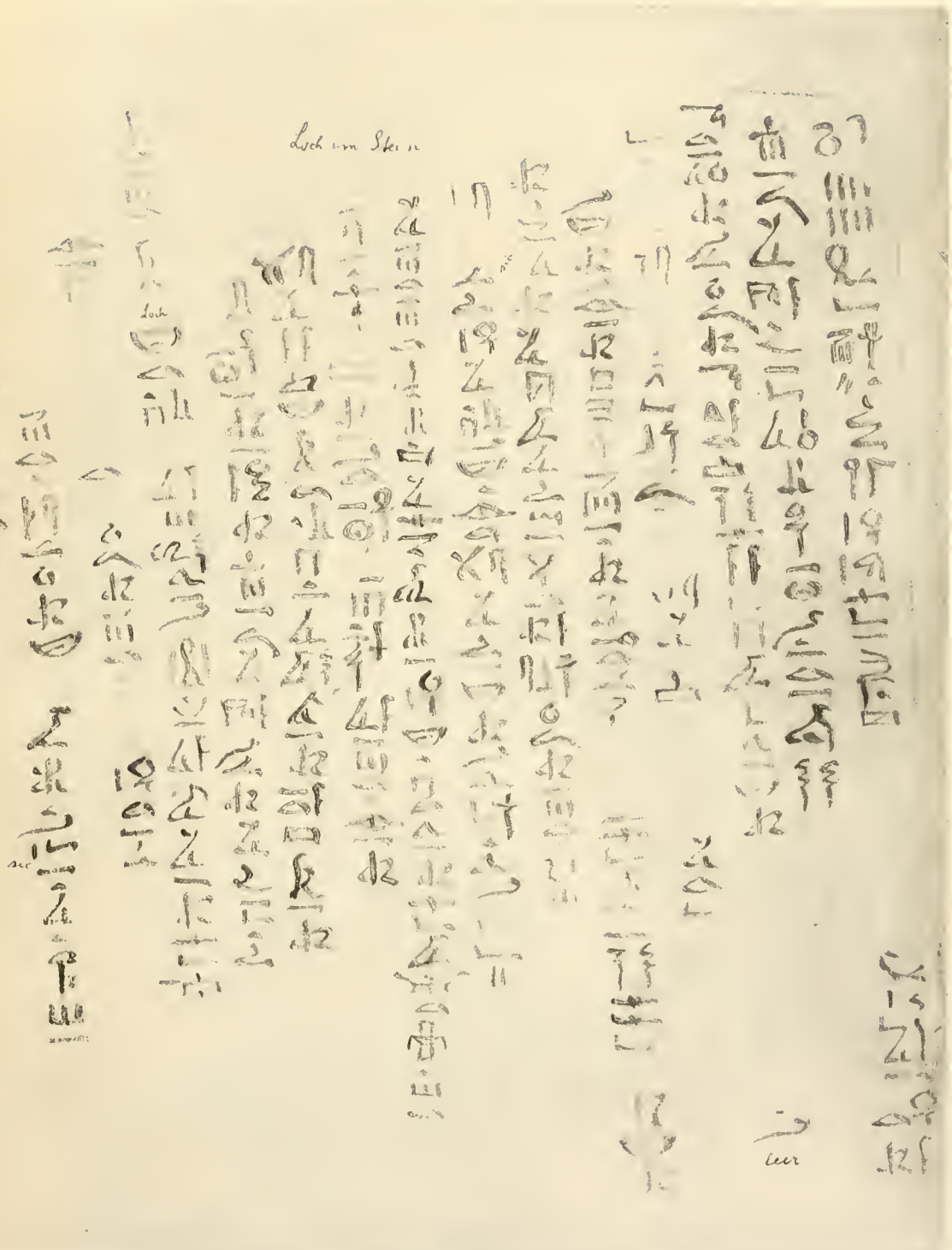

LIBRARY

Gr. 49

G

G

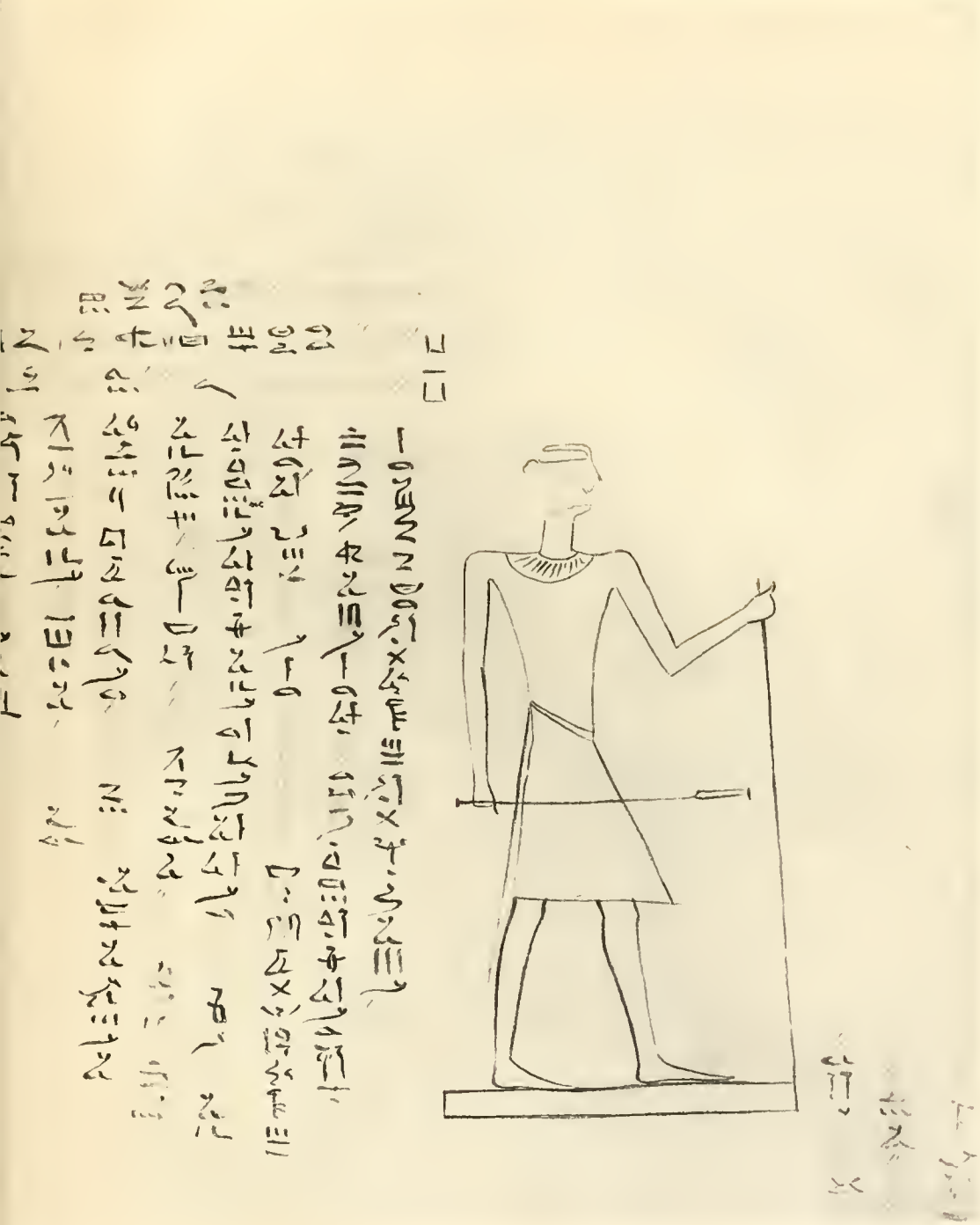

52

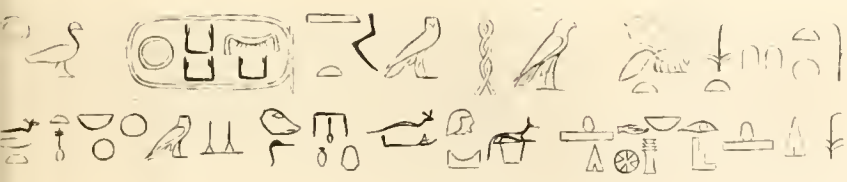

50

LIBRARY

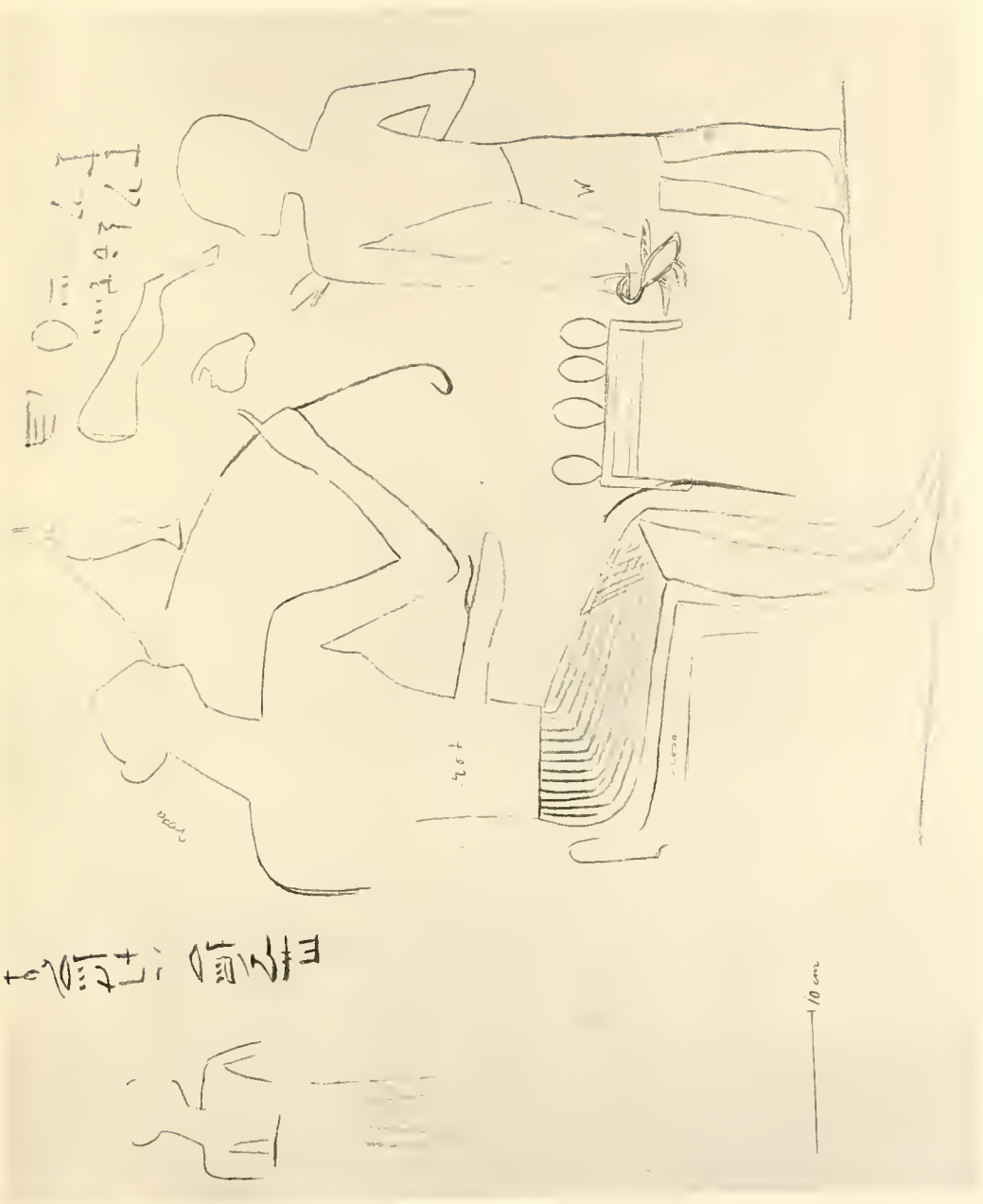

Gr. 51

LIBRARY

G.E.STECHERT & Co.